

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Versammlung 06.11.1917-19.03.1918

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXXIII. Landtags

(2. bis 15. Sitzung)

des

Großherzogtums Oldenburg.



Oldenburg, 1918.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (H. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 6. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Interpellation des Abg. tom Dieck.
 2. Interpellation desselben.
 3. Interpellation des Abg. König.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Ueberweisung von Ueberschüssen der Landessparkasse. (Anlage 6.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Privatangestellten, betreffend Gehaltsregelung im Einklang mit der Lebenssteuerung.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Hauptauschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schmieds Joh. Kramer zu Eversten, betreffend Lohnforderung.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 17.)
 9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachtrag zu dem Uebereinkommen zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei vom 3. Dezember 1877/8. Mai 1880. (Anlage 14.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerde des H. Kühl, Delmenhorst.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Nachfüge zum § 72 des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 für das Herzogtum Oldenburg.
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 1. Lesung. (Anlage 10), sowie über die dazu eingegangene Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schipper.
 14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Genehmigung der Uebernahme der Bürgerschaft seitens des Ministeriums für die Verpflichtungen, die die Nahrungsmittel-Zentrale für das Herzogtum Oldenburg im Auftrage und mit Genehmigung des Ministeriums vom 1. Mai 1917 in dem mit der Chemischen Fabrik Oldenbrot A.-G. abgeschlossenen Verträge übernommen hat. (Anlage 11.)

15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 19.)
17. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse. (Anlage 5.)
18. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend den Stand der Verhandlungen mit Preußen über den Bau des Kanals von Oldenburg über Campe nach der Ems.
19. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916. (Anlage 8 nebst Nebenanlagen A, B, C und D.)
20. Wahl eines Mitgliedes der Oberersatzkommission und dessen Stellvertreter. (Anlage 3.)
21. Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzes-Vorlage über die Festsetzung des Beitragsverhältnisses der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums. 1. Lesung. (Anlage 1.)
22. Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Stadtmagistrats Schwartau, betreffend Aenderung des Artikels 10 I Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes.
23. Bericht des Finanzausschusses zur Anlage 27 über beantragte Erhöhung der Geschäftskostenvergütungen an die Amtseinneher.
24. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1916. (Anlage 33.)
25. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1916. (Anlage 29.)
26. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918. (Anlage 32.)
27. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1918. (Anlage 12.)
28. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen A.1 und A.2 und B.1 B.2 und die auf das Forstbetriebsjahr 1915/16 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 4.)
29. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1916/17. (Anlage 13.)
30. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erwerb von Baugelände. (Anlage 15.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberbaurat Freese, Eisenbahn-Dir.-Präs. Müzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Rieken, Amtshauptmann Casselohm.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dmmen verliest das Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung vom 6. November 1917.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Griep, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Weiter

ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller:

Unter Zurückziehung meines bei der Eröffnung des Landtags gestellten Antrags beantrage ich:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag die alljährlichen Nachweisungen über den Abschluß der Zentralkasse und der Landeskasse für das vorhergehende Finanzjahr gedruckt vorzulegen, wie solches bereits bei der Eisenbahnbetriebskasse und verschiedenen anderen Kassen geschieht."

Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Ich habe ihn dem Finanzausschuß überwiesen. Der Landtag ist einverstanden. Ebenso ist der Landtag

einverstanden, daß der frühere Antrag zurückgezogen wird. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Tagung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, vorzulegen, in welchem bestimmt wird, daß

1. Gemeinden, in denen eine Mittelschule besteht oder errichtet wird, die Kinder, soweit die Schulwege es zulassen, vom 5. Schuljahre an nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit entweder der Mittelschule oder der Elementarschule zuzuweisen sind;
2. der Staat den durch die Kosten der Mittelschulen übermäßig beschwerten Gemeinden Beihilfen zu leisten hat, deren Bemessung gesetzlich geregelt wird;
3. die Pflicht zur Erhebung von Schulgeld für den Besuch der Mittelschulen aufgehoben wird.

Der Landtag wird auch diesen Antrag in Betracht ziehen wollen. Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Damit ist der Landtag einverstanden. Weiter liegt vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Tagung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, vorzulegen, nach welchem ein Kind, das keiner Religionsgemeinschaft oder einer solchen angehört, für welche Religionsunterricht in der von ihm besuchten Schule nicht erteilt wird, gegen den Willen des Vaters oder sonstiger Erziehungsberechtigter zum Besuch des Religionsunterrichts nicht angehalten werden kann.

Darf ich annehmen, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will? Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden. Weiter ist überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Schipper:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Interesse der Ernährung auf ein gerechteres Verhältnis zwischen Erzeuger- und Handels Höchstpreisen für Gemüse hinzuwirken.

Darf ich annehmen, daß der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen will? Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Bericht ist bereits auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Sodann ist überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Behrens. Er lautet:

Ich beantrage:

1. Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß eine weitere Erhöhung der Preise für Milch und Butter unterbleibt, vielmehr bald-

möglichst eine Herabsetzung der jetzigen Preise auf den Stand vor dem 1. Oktober 1917 erfolgt.

2. Die Staatsregierung zu ersuchen, die ungenügende Kohlenversorgung in vielen, besonders ländlichen, Gemeinden durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Als ein solches Mittel würde ein schnellerer Transport auf der Eisenbahn zu betrachten sein.
3. Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß es in Zukunft ausgeschlossen ist, daß große Mengen Obst, die zur Marmeladenbereitung bestimmt sind, durch unverständliche Dispositionen bei der Zufuhr verderben.
4. Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß auch für den kommenden Winter die Ration von 250 Gramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung gelangt.
5. Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei der ferneren Festsetzung von Kartoffelhöchstpreisen die Gewährung von irgend welchen Prämien an Produzenten oder Händler nicht mehr erfolgt. Die Höchstpreise sollen zu den reinen Produktionskosten nur einen angemessenen Verdienst für den Produzenten und den Händler einschließen.

Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Weiter liegt ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) vor. Er lautet:

Ich beantrage: Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

Einziger Artikel.

Der § 9 des Gesetzes, betreffend Erhöhung des Dienstentkommens der im Staatsdienst beschäftigten Beamten und Arbeiter sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen vom 30. Dezember 1912 wird gestrichen.

Darf ich annehmen, daß auch dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuße zu überweisen. Es ist dann überreicht eine Interpellation des Herrn Abg. König. Sie sagt:

Ist die Regierung bereit, Maßregeln zu treffen, daß Mündel bei dem jetzigen, aber auch schon vor dem Kriege bestehenden niedrigen Kurse der 3½% Staatspapiere gegen Kursverluste geschützt werden?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung sofort als Nr. 3 auf die Tagesordnung. Sodann erhalte ich eben einen dringlichen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Müller folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß die wenigen noch verkehrenden Personenzüge bei einer Luftwärme von weniger als 10 Grad Celsius über Null mit Rücksicht auf die Gesundheit der Reisenden geheizt werden.

(Bravo!) Ich gebe dem Herrn Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Ich kann das sehr kurz machen. Ich glaube, wenn man heute bei einer Temperatur von minus 5 Grad oder mehr unter Null im Eisenbahnwagen sitzen soll, so ist das mit Rücksicht auf die Gesundheit des verkehrenden Publikums nicht zu verantworten. Und ich möchte wünschen, daß der Landtag die Dringlichkeit des Antrags bejaht.

Präsident: Wünscht jemand das Wort gegen die Dringlichkeit? Es ist nicht der Fall. Dann ist die Dringlichkeit beschlossen. Der Gegenstand kann also sofort verhandelt werden. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Wäre nicht zweckmäßig, diese Angelegenheit bei Punkt 1 der Tagesordnung mit zu erledigen, wo ja auch Eisenbahnfragen anderer Art zur Erörterung stehen?

Präsident: Es ist ein dringlicher selbständiger Antrag, der als solcher zu erledigen ist. Punkt 1 der Tagesordnung ist eine Interpellation. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn ich auch einsehe, daß es bei dem jetzigen großen Mangel an Kohlen außerordentlich schwer sein wird, die Heizung der Züge durchzuführen, muß man doch nicht verkennen, daß die Nichtheizung ihre Grenzen an der Gesundheit des Publikums finden muß. Wenn man weite Strecken reist, dann ist die Heizung notwendig. Aber auch kurze Strecken müssen unter Umständen geheizt werden. Wenn man z. B. von Berlin nach Nordham reist, dann muß man in Hude umsteigen. Hier kommt man von einem überheizten in einen kalten Zug. So ist es ohne weiteres möglich, daß sich die Leute erkälten. Ein derartiger Zustand läßt sich nicht aufrecht erhalten. Es verkehren so wenig Personenzüge, daß man diese paar Züge wohl noch heizen könnte. Daß das noch nicht geschehen ist, hat mich veranlaßt, den dringlichen Antrag zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Daß die Züge nicht geheizt werden, wird ja vom Publikum im allgemeinen sehr unangenehm empfunden. Wenn wir den Gründen nachgehen, welche die Eisenbahnverwaltung dazu verleiten, daß sie die Züge nicht heizt, so wird uns gesagt werden, wegen Kohlenersparnis. Das klingt sehr schön. Ist es aber wirklich eine Ersparnis? Ich glaube, das Gegenteil von dem ist es. Ich habe eine Bekanntmachung gelesen in der Zeitung — wenn auch nicht amtlich —, daß man nicht darauf rechnen könne, daß die Züge während des Winters geheizt würden, das Publikum solle sich mit warmer Kleidung, Reisedecken usw. versehen. Ja m. H., wenn das Publikum angehalten wird, extra warme Kleidung anzuziehen und große Reisedecken mitzuschleppen, sind das keine Ausgaben? Ich bin der Ansicht, daß dies ganz gewaltige Ausgaben sind und der Verschleiß an Nationalvermögen viel größer ist, als wenn etwas mehr Kohlen verbraucht würden; daß wir diesen Verschleiß am Nationalvermögen nicht ersetzen können; aber Kohlen können wir alle Tage kriegen, wenn

nur Arbeitskräfte und Verkehrsmöglichkeiten vorhanden sind. Und danach muß sich das Bestreben der Eisenbahnverwaltung richten. In weiterer Beziehung entstehen dem Publikum sonst noch Ausgaben. Wer ein armer Teufel ist und sich diese Sachen nicht anschaffen kann, der muß eben so reisen in leichter Kleidung. Und ist selbstverständlich, daß er sich manchmal Krankheiten zuzieht, und diese Krankheiten kosten manchmal sehr viel Geld. Solche entstehen nicht immer plötzlich, sondern schleichend, und das kostet jedenfalls viel Geld, und stehen dieser Ersparnis durch Minderverbrauch an Kohlen große Ausgaben des Publikums im allgemeinen gegenüber. Ein Befechter dieser Ersparnistheorie soll in der oldenburger Eisenbahnverwaltung ein gewisser Baurat sein. Der soll sich absolut sträuben, seine Einwilligung zu geben, daß die Züge geheizt werden. Es ist unsere Pflicht und Pflicht der Regierung, diesem Herrn Baurat eine andere Meinung im Interesse des frierenden Publikums beizubringen.

Präsident: Herr Präsident Muzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Muzenbecher:** M. H.! Ich kann zunächst die Erklärung abgeben, daß, seitdem das Wetter kälter geworden ist, angeordnet ist, daß die Züge geheizt werden. (Zuruf: Wird aber nicht gemacht!) Natürlich wird das gemacht. (Zuruf: Von wann an?) Jedenfalls ist die Sache angeordnet worden mit der einen Ausnahme, daß Züge, die nicht länger als eine Stunde unterwegs sind, nicht geheizt werden. Ich habe gar keine Veranlassung, Ihnen irgendwie entgegenzutreten. Mir persönlich tut es außerordentlich leid, daß wir nicht mehr mit unseren Kohlenvorräten arbeiten können. Aber die Eisenbahnverwaltung sitzt leider zwischen zwei Feuern. Das eine Feuer sind Sie. Und auf der anderen Seite wird uns von der Militärverwaltung und anderen Stellen zur dringendsten Pflicht gemacht, Kohlen zu sparen, weil die Kohlenfrage so ernst ist, wie, glaube ich, wir alle es gar nicht recht empfinden können. Uns ist zur dringendsten Pflicht gemacht, zu sparen, wo wir können. Ich bin bei Sitzungen zugegen gewesen, wo uns gesagt wurde: „Sparen Sie jede Schaufel Kohlen!“ Also die Sache liegt nicht so einfach, wie sie eben vorgetragen ist. Die Regierungen haben sich über die Behandlung der Heizungsfrage geeinigt. Man arbeitet nach gleichen Grundsätzen. Und diese Grundsätze sind eben die, daß man im allgemeinen Züge, die unter einer Stunde fahren, nicht heizen will, daß man Schnellzüge heizt und die Personenzüge, die länger als eine Stunde fahren, heizt, sobald man es nicht mehr aushalten kann. Und das letztere ist angeordnet worden. Die Eisenbahnverwaltung kann nicht anders handeln.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: (Schwer verständlich.) M. H.! Ich wollte die Eisenbahnverwaltung bitten, auch die Nebenbahnen besser zu behandeln. Es ist nicht angenehm, wenn man in der Nebenbahn sitzen muß und frieren. Und, m. H., daß die Züge jetzt geheizt werden, habe ich gestern nicht empfunden. Ich bin gestern nachmittag nach Westerstede gefahren und habe $\frac{5}{4}$ Stunden im ungeheizten Wagen gesessen. Von Oldenburg nach Leer war nicht geheizt und ebenfalls nicht

die Nebenbahn nach Westerstede. Ich möchte bitten, daß die Nebenbahnen auch mit geheizt werden. Das kann soviel Kosten nicht machen. Man kann auch innerhalb einer Stunde sich eine Krankheit zuziehen, die man nicht wieder los werden kann.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte auch gern erfahren, wann die Verfügung der Eisenbahnverwaltung ergangen ist. Der Zug von Brake nach Oldenburg fährt über eine Stunde, ist aber tatsächlich heute nicht geheizt worden. Ich möchte darum bitten, daß die Verfügung auch durchgeführt wird. Sehr häufig müssen auch die Nebenbahnen geheizt werden. Wenn man aus einem geheizten Zuge in einen kalten kommt, so erkältet man sich. Die wenigen in Frage kommenden Nebenbahnen können die Kohlenfrage nicht so ernst machen, wie vom Herrn Präsidenten angeführt worden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag Müller annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist einstimmig beschloffen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist die

Interpellation des Abg. tom Dieck.

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Gerade soeben haben wir gehört, wie außerordentlich ernste Zustände sich im Verkehrsweisen in der neueren Zeit herausgebildet haben. Es sind in meiner Anfrage an die Regierung einige Punkte erwähnt, die vor der großen Öffentlichkeit erörtert werden müssen, da tatsächlich in der Bevölkerung niemand sich ein klares Bild machen kann, wie nun eigentlich die oldenburgische Eisenbahnverwaltung sich in all diesen Fragen verhalten hat, nach welchen Richtlinien sie gegangen ist.

Wenn ich auf den ersten Punkt komme, so bin ich dazu veranlaßt worden, diese Frage anzuschneiden, weil neuerdings verlautet, daß in einigen deutschen Bundesstaaten, z. B. Mecklenburg und Sachsen, die Verwaltungen darüber aus sind, die an Sonntagen ausgefallenen Personenzüge wieder in beschränkter Weise verkehren zu lassen, bedingt dadurch, daß man der ländlichen und der gewerbetreibenden Bevölkerung, den Arbeitern usw., die an Wochentagen keinerlei Zeit haben, Gelegenheit gibt, nunmehr auch Sonntags in den Mittags- und Nachmittagsstunden Züge zu benutzen. Das würde meiner Ansicht nach auch bei uns ohne besondere Belastung der Züge erfolgen können. Es fahren auf manchen Strecken Sonntags Leergüterzüge. Es fahren auch regelmäßig verkehrende andere Güterzüge. Wenn man diesen Güterzügen einige Personenwagen anhängen würde, so würde schon eine Gelegenheit sein, daß das Publikum gerade an Sonntagen, wo das Bedürfnis sich besonders ausprägt, fahren kann. Ich möchte annehmen, daß auch ein größerer Kohlenverbrauch dadurch nicht eintritt. Das Publikum würde dankbar sein, wenn überhaupt nur eine Gelegenheit sein wird, an diesen Sonntagen zu verkehren. Vielleicht bestehen technische Schwierigkeiten, die ich nicht übersehe. Wenn eine Zeitungsnotiz richtig ist, sollen

andere Bundesstaaten auch Preußen sich neuerdings damit beschäftigen, den ausgefallenen Personenverkehr nach und nach wieder einzuführen.

Zum zweiten Punkt der Frage an die Staatsregierung will ich nur darauf hinweisen, daß der Schnellzugkriegsausschlag, der eingeführt worden ist, besonders in den kaufmännischen und ihrem Erwerb nachgehenden Kreisen als eine außerordentliche Belastung empfunden wird. Wir sind gewisse Besprechungen, die seitens der preußischen Eisenbahnverwaltung mit Vertretern des deutschen Handelstages stattgefunden haben, zur Kenntnis gekommen. Man hätte einen anderen Weg wählen sollen. Man hätte eine Verdoppelung einführen sollen. Dann wäre eine gerechtere Belastung erfolgt als jetzt. Wenn man nach Delmenhorst oder Wildeshausen will, muß man hohen Kriegszuschlag bezahlen, der nicht im Verhältnisse zum Fahrpreise steht.

Die dritte Frage hängt mit der zweiten zusammen. Auch da wünscht man Aufklärung darüber, wie man sich seitens der vom oldenburgischen Staate zu den Verhandlungen entsandten Vertreter verhalten hat. Daß die sogenannten, auch Bezugsscheine für Eisenbahnfahrten genannten, Genehmigungen nicht erwünscht sind, habe ich als selbstverständlich in meine Anfrage hineingelegt. Aber immerhin wäre erwünscht, über die Art des Ganges der Verhandlungen etwas Näheres zu hören.

Präsident: Ich habe die Frage an den Herrn Regierungsbevollmächtigten zu stellen, ob und wann die Interpellation beantwortet werden kann.

Oberfinanzrat Stein: Ich bitte ums Wort. Die Interpellation kann gleich beantwortet werden.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: Zu den drei Punkten der Interpellation habe ich zu erwidern:

Zu I: Güterzüge werden, soweit ein Bedürfnis vorhanden ist und keine Betriebshindernisse entgegenstehen, schon jetzt für den Personenverkehr zugelassen, sei es unter Anhängung von Personenwagen, sei es unter Aufnahme des Reisenden in den Packwagen. An Sonntagen stößt dies auf Schwierigkeiten, da an diesen der Güterverkehr stark eingeschränkt ist.

Zu II: Eine allgemeine Herabminderung der kürzlich eingeführten Schnellzugkriegszuschläge ist nicht angängig, wenn deren Zweck nicht gefährdet werden soll. Indessen soll zur Beseitigung gewisser Härten die Form der Kriegszuschläge geändert werden.

Zu III: Personenverkehrseinschränkungen durch die Einführung von Genehmigungsscheinen sind mit dem Ergebnis erwogen, daß die Maßnahme als undurchführbar erkannt ist.

Abg. Hug: Ich beantrage, daß die Interpellation besprochen wird.

Präsident: Wird der Antrag des Herrn Abg. Hug auf Besprechung unterstützt? Es ist der Fall. Dann kommt der Antrag zur Besprechung. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Die Erklärungen der Regierung sind sehr kurz und knapp gehalten. Es ist das ja auch



eine vielleicht durch die Zeitumstände gegebene Form. Aber es kann mich doch in mancher Weise nicht recht befriedigen. Daß die Güterzüge schon jetzt an Wochentagen freigegeben werden zum Personenverkehr, ist richtig. Aber soviel ich weiß, werden dafür auch besondere Zuschläge erhoben. Wenn man beispielsweise Güterzüge benutzen will, muß man in einen Packwagen hinein und 2 *M* bezahlen, um mitgenommen zu werden, und außerdem Fahrkarte zweiter Klasse. So ist mir gesagt worden. Weshalb nun gerade Sonntags die Güterzüge nicht dazu benutzt werden sollen, ist mir nicht verständlich. Wenn die Leute sehen, daß Leer-
güterzüge mit vielen Wagen, die zurückkommen von den Nordseepfählen, Sonntags durch die Strecken laufen, so kann man die Bitterkeit verstehen, die die Leute ergreift, wenn sie keine Gelegenheit haben, eine Reise zu unternehmen. Das kann doch meiner Ansicht nach ohne Belastung an Kohlenverschleiß durchgeführt werden. Wenn in anderen Bundesstaaten auf alle mögliche Weise versucht wird, den Personenzugverkehr wieder reger zu gestalten, sollte meiner Ansicht nach auch hier im Lande derartiges geschehen. Es wird immer gesagt, die Leute sollten keine Gelegenheit haben, zu hamstern. Man soll sich heutzutage freuen, wenn sie etwas kriegen, damit sie durchhalten können. Die Bevölkerung der größeren Städte, die Arbeiterbevölkerung, die vielleicht Beziehungen hat auf dem Lande, wann soll sie hinfahren? Sie kann es doch nur Sonntags machen und kann nicht die ganzen Tage dazu verwenden. Will man das unter allen Umständen unterbinden? Ich halte das für verkehrt. Die Staatsregierung sollte auf diesem Gebiete Sonntags dem Publikum mehr entgegenkommen.

Die Beantwortung der Punkte II und III ist derart kurz ausgefallen, daß ich die Kürze nicht verlängern möchte.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Nur ein Beispiel, wie schwer an einigen Strecken die Störungen durch den Ausfall der Züge am Sonntag wirken. Auf der Strecke Delmenhorst-Wildeshausen fährt Sonntags der erste Zug so ab, daß er abends acht Uhr in Wildeshausen ankommt. Also es fehlt sozusagen jegliche Verbindung. Dazu war dieser Zug Postzug. Es kommt hinzu, daß durch den Ausfall der Züge auch die Post am Sonntag nachmittag ausfällt. Wir haben keine Post Sonnabend nachmittag, wir haben keine Post Sonntags. Die erste Post kommt erst wieder Montag vormittag. Wohl keine Strecke ist so durch die Maßnahme beeinträchtigt wie Delmenhorst-Wildeshausen. Sie gehört doch nicht zu den schlechtesten. Wenn also die Staatsregierung in eine Prüfung dieser Frage eintritt, möchte ich dringend bitten, daß auch diese Strecke nicht so stiefmütterlich behandelt wird, wie es jetzt den Anschein hat.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich glaube, die Erörterung ist etwas in eine falsche Richtung gekommen. Wenn es sich darum handelte, dem Personenverkehr nach Möglichkeit, soweit es eben unsere besonderen Betriebseinrichtungen zulassen, zu dienen, dann würden diese Klagen ganz berechtigt sein. Es handelt sich hier ja nicht darum, ob man bereit

ist, alles, was ausführbar wäre, zu tun, sondern wir stehen unter dem Zwange der Umstände und dem Zwange der Kriegsverhältnisse, der auf uns wirkt von zentralen Stellen aus. Wir dürfen eben nicht mehr tun. Wir möchten es gern, sehen es auch vollständig ein, daß das, was augenblicklich im Eisenbahnwesen besteht, durchaus unbefriedigend ist. Also es handelt sich nicht darum, uns Anregungen zu geben, es besser zu machen, während wir es nicht besser machen wollten. Keineswegs. Sondern es handelt sich nur darum, ob wir unter den Umständen, wie sie für uns zwingend sind, mehr tun dürfen und können. Also lediglich unter diesem Gesichtspunkt bitte ich es zu betrachten, nicht unter dem, daß wir die Mißstände und Unannehmlichkeiten, die das Publikum tragen muß, nicht anerkennen. Das tun wir in vollem Maße.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Dasselbe, was Herr Abg. Hollmann für Wildeshausen gesagt hat, trifft auch für die Strecke Essen—Löningen zu. Sonntags erhält man keine Zeitungen und Briefe. Die Verbindung ist derartig, daß man Sonntags beispielsweise wohl eine Reise nach Oldenburg machen kann, aber zurückkommen kann man nicht. Das hat zur Folge, daß am Montag die Züge vollständig überladen sind. Das reisende Publikum will eben diese Reisen machen, um Männer oder Söhne in der Garnisonstadt zu besuchen, und benutzt dazu den Sonntag, weil Sonntag arbeitsfreier Tag ist. Man verschiebt die Rückreise auf Montag und so sind besonders Montags die Züge vollständig überfüllt.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** M. H.! Es hat den Anschein, als wenn die Zentralstellen, die die Grundsätze des Verkehrs festgesetzt haben, allzu einseitig das Interesse der Eisenbahn im Auge gehabt haben. Es ist ja zuzugeben, daß, wenn weniger Züge fahren, Kohlen gespart werden und daß auch Material gespart wird. Aber auf der einen Seite Ersparnis, auf der anderen Seite große Verluste. Man weiß aber gar nicht, wo die Waage hinneigt. Wenn ich morgens ausfahre, habe eine Fahrt zu machen von zwei Stunden Wegs, dann konnte ich bei dem früheren Verkehr mittags zurück sein, hatte also den ganzen Nachmittag frei für meine Arbeit. Heute kann ich nicht zurückkommen, muß also nachmittags zu Fuß zurückwandern. So geht für mich und viele andere der ganze Tag verloren. Heutzutage müssen doch alle Kräfte im Staate zusammenwirken, damit das wirklich Gute getroffen wird.

Präsident: Herr Präsident Mugenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mugenbecher:** M. H.! Ich möchte doch darauf hinweisen, wie groß der Ernst dieser Frage ist. (Sehr richtig!) Ich möchte darauf hinweisen, daß die Heeresverwaltung den ganzen Urlaub für unsere Feldgrauen so gut wie eingestellt hat. Warum? Nur um die Eisenbahn zu entlasten. Ich möchte bitten, von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten, in welcher Lage wir uns befinden. Dann möchte ich noch eins berichtigen. Es handelt sich hier nach Ihrer Interpellation um die Be-



nutzung der Güterzüge an Sonntagen. An Sonntagen herrscht grundsätzlich bei uns Sonntagsruhe im Güterverkehr. Güterzüge verkehren Sonntags mit ganz geringen Ausnahmen überhaupt nicht regelmäßig. Das Verkehren der Güterzüge Sonntags wird angeordnet je nach den Verhältnissen, in denen sich der Betrieb befindet. Wagenmangel in offenen oder gedeckten Wagen und die Ueberfüllung der einzelnen Stationen kommt dabei in Betracht. Man kann also nicht damit rechnen, daß Sonntags die Güterzüge regelmäßig verkehren. Nur ein Teil verkehrt deshalb regelmäßig, weil Montags die Mannschaften an bestimmter Stelle sein müssen. Die regelmäßig Sonntags verkehrenden Güterzüge belaufen sich nur auf 6. Also es wird nicht möglich sein, Sonntags die Güterzüge für Personenbeförderung freizugeben, weil man der Personenbeförderung wegen die Güterzüge nicht wieder einrichten kann. Wir befinden uns auch zu unserm Leidwesen in der Zwangslage, nicht helfen zu können. Und den Beweis, daß wir helfen wollen, haben wir dadurch geführt, daß wir an Alltags alles, was möglich ist, an Güterzügen zugelassen haben.

An sich ist es richtig, daß, wenn Güterzüge benutzt werden, eine Fahrkarte zweiter Klasse und ein Zuschlag bezahlt werden muß. Aber das bezieht sich nicht auf die regelmäßig zugelassenen Güterzüge. Diese werden zu dem gewöhnlichen Fahrgeld zugelassen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich glaube, es ist niemand im Hause, der sich nicht vollständig bewußt ist, daß diese Maßnahme über die Einschränkung des Eisenbahnverkehrs unter einem Zwange steht. Wenn wir sie hier nun zur Besprechung gebracht haben, so sind wir doch der Ansicht, daß auch unter diesem notwendigen Zwange, der allgemein anerkannt wird, Milderungen möglich sind, die vielleicht mehr oder weniger dann als Ausnahmen angesehen werden müssen. Daher möchten wir Fingerzeige geben und haben darum die Interpellation zur Besprechung gebracht, Fingerzeige, soweit der beschränkte Untertanenverstand dazu imstande ist. Diese Fingerzeige gehen dahin, daß einmal, wie schon hervorgehoben worden ist, die Güterzüge und auch die Sonntagsgüterzüge für die Personenbeförderung benützt werden könnten und daß die Mängel, die jetzt bestehen, zu beseitigen sind. Gewiß ist die Sonntagsruhe vorhanden. Aber sie ist doch nicht überall. In allen Erwerbskreisen ist die Sonntagsruhe mehr oder weniger eliminiert, und wie Herr Abg. tom Dieck richtig sagte, gibt es eine ganze Anzahl Leute der unteren Schichten, die keinen anderen Tag haben als den Sonntag, um vielleicht auch ihre verwundeten Angehörigen in Oldenburg zu besuchen oder einen Angehörigen, den sie in den nächsten Tagen nicht mehr sehen, oder Kranke in den Krankenhäusern. Alle solche menschliche Verhältnisse liegen vor, die auch unter dem Zwange Berücksichtigung finden können und müssen.

Dann bezüglich des fürchterlichen Zwanges, der durch die Schnellzugzuschläge geschaffen worden ist. Ja, ich bin doch der Ansicht, daß es menschliche Verhältnisse gibt, wo wohl durch einen Genehmigungsschein eine berechnete Milderung geschaffen werden kann. So sind z. B. in Küstringen, Wilhelmshaven zahlreiche Reichsangehörige, die Dispositionsurlauber im Hilfsdienst, die ihre Familien im Reich

haben, die Urlaub bekommen, der nur knapp bemessen wird, und wenn sie wirklich den Zweck ihres Urlaubs ausnutzen wollen, dann Schnellzüge benutzen müssen. In solchen Fällen müßten Ausnahmen gemacht werden können. Deren Fahrkarten müßten nicht mit dem Kriegszuschlag belegt werden. Ich weiß allerdings kein anderes Mittel als Genehmigungsscheine; aber für unmöglich halte ich es nicht, mit Genehmigungsscheinen zu arbeiten.

Dann noch eins. Wenn man von Wilhelmshaven nach Sande fährt mit dem Schnellzug, dann kostet die Strecke 3,50 M. Bei den umfassenden Erweiterungsarbeiten der Werft in Sande sind zahlreiche Geschäftsleute gezwungen, oft ganz plötzlich von Wilhelmshaven nach Sande zu fahren. Diese empfinden einen Zuschlag von 3 M auf einer Strecke, die sonst 50 Pfennig kostet, ganz außerordentlich. Also es müßte doch auch da notwendig sein, Ausnahmen zu schaffen, um eine ungerechtfertigte Belastung zu beseitigen.

Dies möchte ich als Fingerzeige geben.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte noch zurückkommen auf dasjenige, was Herr Abg. Hollmann gesagt hat über die Verbindung Delmenhorst-Wildeshausen. Alles das kann ich nur unterschreiben. Es kommt noch in Betracht, daß es auch von anderen Gesichtspunkten aus sehr unangenehm in Delmenhorst und Wildeshausen empfunden wird. In Wildeshausen ist bekanntlich die Lungenheilstätte, und da sind Angehörige aus allen Kreisen der Bevölkerung. Wenn nun Angehörige dieser Kranken, die in Wildeshausen sind, ihren Angehörigen besuchen wollen, dann ist es ihnen Sonntags einfach nicht möglich, und in der Woche haben die meisten keine Zeit. Es soll ja auch jede Stunde Arbeitszeit im Interesse der jetzigen Zeit ausgenutzt werden und soll nicht gereift werden an Wochentagen. Und Sonntags können sie nicht hinkommen, weil die Verbindung fehlt. Ich habe nichts dagegen, wenn der Verkehr in erheblichem Maß eingeschränkt wird. Aber ihn an einer solchen Strecke einfach totzuschlagen, geht doch zu weit. Und ein Verkehr zwischen Delmenhorst und Wildeshausen ist an Sonntagen unmöglich. Es kommt der erste Zug am Tage abends 8 Uhr in Wildeshausen an. Das geht doch zu weit. Ich möchte bitten, zu prüfen, ob nicht eine Erleichterung möglich ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt und ist damit die Besprechung der ersten Interpellation tom Dieck beendigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Interpellation des Abg. tom Dieck.

Ich gebe dem Herrn Interpellanten tom Dieck zur Vorbringung und Begründung das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Die hier vorliegende Frage an die Staatsregierung hat eine größere Bedeutung, als vielleicht der eine oder andere von Ihnen beim Lesen derselben sich gesagt hat. Die Verhältnisse liegen jetzt so, daß seitens der Gemeinden, der Amtsverbände, auch sonstiger Anstalten, die Anleihen aufzunehmen haben, diese nach der



gesetzlichen Vorschrift der Gemeindeordnung gezwungen sind, die Genehmigung zu diesen Anleihen in jedem Fall beim Staatsministerium aufzunehmen. Darüber besteht gar keine Frage, daß dieser Artikel der Gemeindeordnung nur in dieser engen Weise verstanden werden kann. Diese Genehmigung wird aber in vielen Fällen nicht eingeholt. Besonders sind Fälle jetzt während der Kriegszeit sehr kraß in die Erscheinung getreten. Ein Beispiel wird es klar machen. Wenn z. B. ein Ueberschußverband Kartoffeln abzuliefern hat, so wird er sich einen Kartoffelvertrauensmann wählen, der die Kartoffeln entgegennimmt von den einzelnenandleuten. Diese Kartoffeln bezahlt der Vertrauensmann, wenn er in günstigen Verhältnissen lebt, in manchen Fällen zunächst selbst, weil er denkt, das Geld bekomme er durch die betreffende belieferte Gemeinde oder den Amtsverband bald wieder. So sollte es sein, ist aber nicht der Fall. Denn wie die Klagen überall gehen, daß die Bezahlung seitens der Behörden nur recht langsam erfolgt, so ist auch hier im Oldenburgischen in diesem Verkehr mit Kartoffeln vorgekommen, daß man Kartoffeln von einem Amtsbezirk zum andern geschafft hat, aber die Bezahlung hat lange auf sich warten lassen. Wo soll nun dieser nötige Kredit her? Der Betreffende kann es vielleicht zunächst vorschießen. Dieser Kredit muß in irgend einer Weise aufgenommen werden. Der Amtsverband, der letzten Endes dies Geld zu bezahlen hätte, sagt: „Nein, fällt uns nicht ein, deshalb erst an das Ministerium zu gehen; das ist ja in 14 Tagen erledigt.“ Also die Sache hängt in der Luft. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Amtsverband verpflichtet, die Genehmigung einzuholen. Es fragt sich nur, ob man nicht tatsächlich sagen muß, daß in diesem Punkte die Gemeindeordnung veraltet ist aus den Verhältnissen heraus, wie sie sich in den Jahrzehnten entwickelt haben. Etwas Ähnliches ist es, wie das vorkommt, daß die Gemeinden zur Bezahlung von Lehrergehältern keine Gelder in der Kasse haben. Sie nehmen sie irgendwo auf, ohne daß die Genehmigung des Ministeriums erbeten wird, wozu sie verpflichtet sind. Die Gemeindevorsteher sagen sich: Wir kriegen ja bald unsere Steuern ein und können es ruhig bei der benachbarten Kasse aufnehmen. Der Staat kümmert sich nicht darum. Das sind Zustände, die meiner Ansicht nach eine Unsicherheit im ganzen Lande haben in die Erscheinung treten lassen. Es ist deshalb nötig, daß hier eine Aenderung erfolgt. Die kann erfolgen, indem man die Gemeindeordnung in diesem Punkt ändert. Es ist auch schon davon die Rede gewesen, daß man sagt, daß Schulden, die im Laufe eines Rechnungsjahres zur Erledigung kommen, nicht genehmigungspflichtig sind. Man kann sich auch vielleicht zunächst, bevor man zu einer klipp und klaren Aenderung kommt, damit helfen, daß das Ministerium eine Auslegung gibt. Wie sind die Verhältnisse in anderen Bundesstaaten? Ich habe mich erkundigt. Zum Beispiel. Die Städteverordnung der Provinz Schleswig-Holstein. Der Herr Präsident wird erlauben, daß ich einiges vorlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Da ist die Genehmigung von Anleihen überhaupt nicht notwendig, wenn die betreffende Gemeinde nur augenblickliche, bald vorübergehende Geldverlegenheiten beseitigen will und wenn diese Darlehen in kürzester Zeit wieder zurückgezahlt werden. Da steht also

das darin, was durch meine Anfrage im Oldenburgischen geschaffen werden soll. Es sind ja nicht allein diese Fälle, die ich geschildert habe, sondern auch noch andere Sachen. Zum Beispiel jetzt während des Krieges ist der Patriotismus der Gemeinden überboten worden in der Zeichnung auf Kriegsanleihe. Diese sind vielfach nicht bezahlt, sondern vorschußweise aufgenommen worden, weil die Gemeinden sich gesagt haben, sie könnten sie bald wieder verkaufen oder ausfällig werdenden Fondsmitteln nach und nach bezahlen. Kurzum, auch in diesen Fällen sind häufig gar nicht die Genehmigungen der vorgesetzten Behörden — sei es das Ministerium, sei es die Oberkirchenbehörde — nachgefragt, sondern man hat in dem allgemeinen Gefühl, kräftig mit zeichnen zu müssen, sich über diese Formalitäten hinweggesetzt. Wenn sie aber von den Gläubigern nachträglich verlangt werden, dann heißt es: „Es sind unnötige Erschwerungen. Selbstverständlich wird die Genehmigung gegeben“, und was derartige Reden mehr sind, die sich steigern zu abscheulichen Aeußerungen. Ich habe das Gefühl, daß auf diesem Gebiet eine Lockerung besteht. Jeder Gemeindevorsteher und jeder Amtshauptmann, jeder Kirchenvorstand geht hier seinen eignen Weg. Und ich glaube beinahe, daß das Ministerium sich gar nicht so recht klar darüber ist, welche Folgen nun die Nichtgenehmigung unter Umständen haben kann. Denn sonst würde doch auf dem Gebiete wohl eine schärfere Nachfrage einsetzen. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Es ist meiner Ansicht nach dringend nötig, daß hierin eine klare Bestimmung getroffen wird, wie sich die Gemeindevorsteher und die Amtshauptleute in solchen Fällen zu verhalten haben.

Ich könnte die Bevölkerungsernährungsfürsorgezwecke, die erwähnt worden sind, noch mit einigen anderen Beispielen belegen; aber ich glaube, das Kartoffelanleihebeispiel ist drahtisch genug. Ich bitte deshalb die Regierung, daß sie im Sinne meiner Frage die Sachen beordnet. Es ist dringend nötig, daß klipp und klare Anordnungen getroffen werden. Man sollte sich in dieser Sache danach richten, was die Städteordnung in Schleswig-Holstein sagt.

Präsident: Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten?

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Kann sofort beantwortet werden. — Nach Artikel 56 der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck und Artikel 65 der Gemeindeordnung für Birkenfeld bedürfen alle Anleihen der Gemeinden, sofern sie nicht etwa zur Tilgung schon genehmigter Schulden aufgenommen werden, der Genehmigung des Ministeriums oder der Regierung. Die Staatsregierung kann daher diese Bestimmungen nicht dahin auslegen, daß Anleihen, welche die Gemeinden für vorübergehenden Bedarf im Wege des Verkehrs in laufender Rechnung aufnehmen, der Genehmigung nicht bedürften.

Es würde aber auch nicht zweckmäßig sein, eine solche Bestimmung zu treffen, da es bei der Inanspruchnahme eines Kredits in laufender Rechnung ebenso notwendig ist, daß eine Kontrolle bezüglich der Zulässigkeit der Anleiheaufnahme, der ordnungsmäßigen Beschlußfassung und der gehörigen Tilgung des aufgenommenen Kredits erfolgt wie



bei der Darlehensaufnahme unter Ausstellung einer Schulurkunde.

Abg. tom Dieck: Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck beantragt Besprechung. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja.) Er ist genügend unterstützt. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich kann mich dem, was Herr Abg. tom Dieck vorgetragen hat, nur voll anschließen. So, wie es die Gemeindeordnung vorschreibt, läßt sich die Sache manchmal nicht machen. Das ist gar nicht denkbar in der jetzigen Zeit. Es treten plötzlich an uns Aufgaben heran, wo es einfach heißt: Der Kommunalverband hat vorläufig zu bezahlen. Woher nehmen und nicht stehlen oder nicht anleihen? Zum Beispiel das ganze Kupfer soll abgenommen werden. Die Gemeinden haben es anzunehmen und zu bezahlen aus der Gemeindefasse. Die ist aber auch mal leer. Wenn die Steuern verbraucht sind, dann haben wir nichts. Sollen wir dann erst zweimal beschließen und dann ans Ministerium gehen, um das Geld anleihen zu dürfen? Dann ist die Sache vielleicht schon erledigt. Oder es handelt sich darum, Getreide anzukaufen für die Gemeinde. Ja, soll man da erst bitten um die Genehmigung, das Geld dazu anleihen zu dürfen? Die Gemeindefasse oder der Amtsverband soll aber bezahlen, und müssen wir das Geld dazu nehmen, wo wir es kriegen können, kaufen Getreide, verkaufen es an die Bäcker und haben unser Geld wieder. Das sind Geschäfte, bei denen wir unmöglich erst an die Regierung gehen können. Und die Regierung kann sich freuen, wenn wir damit nicht kommen. Sehen Sie sich die Verfügungen der Regierung und des Generalcommandos an! Da heißt es, vorläufig zahlen aus der Gemeindefasse, und nachher kommt es wieder, oder auch es kommt nicht wieder. Solche Anleihen erst auf diesem langstieligen Wege aufzunehmen, dazu ist keine Zeit in den meisten Fällen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Ich glaube nicht, daß die Schwierigkeiten wirklich so unüberwindlich groß sind. Die Gemeinde oder der Amtsverband kann sich ja nur von der Gemeindevertretung einen Kredit in laufender Rechnung bei irgend einem Geldinstitut bewilligen lassen. In der jetzigen Zeit wird es ja nötig sein, daß ein derartiger Kredit jedem Amtsverband und jeder Gemeinde zur Verfügung steht. Da ist die Sache damit vollständig erledigt, und die Gemeinde kann ohne weiteres das Geld von der Bank holen. Eine ganze Reihe von Amtsverbänden hat auch davon Gebrauch gemacht.

Wenn dann vorhin von Herrn Abg. tom Dieck bemerkt ist, daß anscheinend nicht darauf gehalten würde, daß die Amtsverbände und die Gemeinden wirklich die Genehmigung einholen, so ist das insofern richtig, als die Regierung es ja nicht immer erfährt, wenn die Gemeinden Anleihen aufnehmen. Es wissen das aber die Geldinstitute. Die wissen auch, daß die Genehmigung erforderlich ist. Und es darf erwartet werden, daß die Kreditinstitute die Gemeinden darauf aufmerksam machen, daß diese Genehmigung erfor-

derlich ist. Wenn die Genehmigung etwas später eingeholt wird, so ist das ja kein Unglück. Einstweiligen Kredit haben alle Gemeinden und Verbände ohne weiteres. Uebrigens ist es so wie bei uns auch in süddeutschen Staaten, wo neue Gemeindeordnungen erlassen sind, in Baden, Württemberg, Hessen. Auch da wird gerade so verfahren wie hier. Nur findet sich in einzelnen Gemeindeordnungen, ich glaube in Baden und Hessen, die Bestimmung, daß Anleihen, die noch im selben Rechnungsjahr wieder getilgt werden, der Genehmigung nicht bedürfen. Das wäre eine Bestimmung, deren Erlaß erwogen werden könnte. Ich glaube aber nicht, daß damit ganz viel geholfen werden würde, denn es verschiebt sich die Tilgung der Anleihe sehr leicht über das Rechnungsjahr hinaus. Gerade jetzt für die Kriegsbedürfnisse kommt es häufig vor, daß Nahrungsmittel angeschafft werden müssen und der Verkauf sich über das Rechnungsjahr hinaus erstreckt. Da würde die Genehmigung nötig sein. Ich glaube, die Gemeinden können allen Schwierigkeiten begegnen, wenn sie sich einen Kredit in laufender Rechnung bewilligen lassen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje (schwer verständlich): Ich möchte die Staatsregierung nur bitten, ihr Verfahren bezüglich der Genehmigung der Kriegsanleihe der Gemeinden etwas gelinder zu gestalten. Die Staatsregierung verlangt von den Gemeinden, daß sie innerhalb bestimmter Frist diese aufgenommenen Schulden, die ja wieder durch andere Werte ersetzt worden sind, tilgen. Dadurch kann die Gemeinde stark geschädigt werden, wenn sie gezwungen ist, zum Zwecke der Abtragung der Anleihe einen Teil der Schuldschreibungen zu einem niedrigen Kurse zu verkaufen. Hoffentlich wird das nicht der Fall sein. Der Kredit des Deutschen Reiches wird jedenfalls steigen und die Kriegsanleihe wird ihren Kurswert behalten. M. H.! Es ist noch ein anderes Moment dabei. Die Gemeinden sind sehr opferfreudig und tun alles mögliche, um die Anleihen zustande zu bringen. Wenn aber diese Schwierigkeiten den Gemeinden gemacht werden, leidet darunter die Opferfreudigkeit. Das Publikum, das in der Regel ja fragt und auch stellenweise durch Vorträge über den Zweck der Kriegsanleihen belehrt wird, wird scheu werden und annehmen, daß die Staatsregierung Befürchtungen hegt bezüglich der Sicherheit der Anleihen. Sie sagen sich, einen Verlust an unserm Vermögen wollen wir nicht erleiden. Sie sind der Meinung, daß sie ein gutes Papier haben, das gleichwertig ist mit anderen Schuldschreibungen, den Reichsbanknoten usw. Ich möchte hier die Staatsregierung bitten, diese Zeichnungsfreudigkeit dadurch unterstützen zu wollen, daß sie den Gemeinden derartige erschwerende Beschränkungen nicht vorschreibt.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Dem Herrn Abg. Lanje möchte ich erwidern, daß die Staatsregierung bei den Anleihen zur Beschaffung von Kriegsanleihe in der Regel zur Bedingung gemacht hat, daß die Tilgungsfrist nicht weiter als bis zum 1. Oktober 1924 erstreckt würde. Das ist aber nur eine vorläufige Tilgungs-

frist. Es soll dadurch bewirkt werden, daß bis dahin die Gemeindevertretung noch einmal wieder über die Sache gehört werden muß, inwieweit die Frist verlängert werden soll, wenn die Anleihe inzwischen nicht schon erledigt ist. Ich glaube nicht, daß darin irgend eine wesentliche Beschränkung der Gemeinde liegt, wodurch die Zeichnungsfreudigkeit beeinträchtigt werden könnte. Es ist das ja notwendig, weil die Verzinsung der Kriegsanleihe mit 5% nur bis 1924 gesichert ist und es überhaupt auch zweckmäßig ist, daß nach Beendigung des Krieges wieder darüber gesprochen wird, wie die kurzen Anleihen der Kommunalverbände endgültig getilgt werden sollen. Die meisten Gemeinden haben nur vorläufige Tilgungsfristen festgesetzt. Die Festsetzung einer bestimmten Tilgungsfrist überhaupt ist aber nach der Gemeindeordnung vorgeschrieben.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich halte diese Bestimmung für veraltet, sie ist nur eine Last für das Staatsministerium, und genügt die Genehmigung des Amtes. Ich kann mir keinen Fall denken, daß eine Gemeinde unnötig Geld anleiht oder zu höherem Zinsfuß, als sie Geld bekommen kann. Die diesbezügliche Bestimmung in der Gemeindeordnung muß demnächst gestrichen werden, und hoffe ich, daß die Staatsregierung auch zu der Ansicht gelangen wird und bei einer späteren Gelegenheit bei Aenderung der Gemeindeordnung darauf Bedacht nehmen wird.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Dem Herrn Vorredner habe ich zu erwidern, daß die Staatsregierung einer Bestimmung nicht zustimmen kann, die bezweckt, die Genehmigungspflicht der Anleihen der Kommunalverbände aufzuheben. Die Gemeinden sind Unterabteilungen des Staats. Der Staat hat das größte Interesse daran, daß die Finanzwirtschaft der Gemeinden eine geordnete bleibt. Die Aufgabe des Ministeriums des Innern als oberster Aufsichtsbehörde besteht u. a. darin, zu prüfen, daß auch die Formalien gewahrt sind, daß die Anleihe vom Gemeinderat beziehungsweise dem Amtsrat vorschriftsmäßig beschlossen ist. Es wird an der Hand der Rechnungsauszüge der Kommunalverbände, die durch die Hand des Ministeriums gehen, nach Möglichkeit geprüft, ob auch die vorgeschriebene Tilgung vorgenommen ist. Der Krieg darf unmöglich dahin führen, Unordnung in die Finanzwirtschaft der Gemeinden zu bringen. Wir haben deshalb auch, wo wir nur konnten, darauf gedrungen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Kriegswirtschaft durch den Voranschlag laufen. Das kann selbstverständlich nur summarisch erfolgen. Es soll dadurch auch sichergestellt werden, daß der Amtsrat mitwirkt und daß im Amtsrat die Angelegenheiten der Kriegswirtschaft zur Besprechung kommen. Schwierigkeiten, wie sie Herr Abg. tom Dieck vorgebracht hat, bestehen absolut nicht. Es ist nur erforderlich, daß der Kommunalverband sich von der Vertretung die Erlaubnis zur Inanspruchnahme eines Kredits in laufender Rechnung erteilen läßt und die Genehmigung des Ministeriums beantragt, das kann in wenigen Tagen geschehen. Bei dem jetzigen Verfahren wird die Ordnung aufrecht erhalten, die in finanziellen Angelegenheiten doppelt not tut.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Daß der Staat ein Interesse an den Finanzangelegenheiten der Gemeinden hat, ist klar, aber die Gemeinden haben ein viel größeres Interesse, da sie Träger der ganzen Kosten sind. Die Gemeinden werden sehr vorsichtig sein mit Geldanleihen und auch zu so niedrigem Zinsfuß anleihen, wie es nach den zeitlichen Verhältnissen möglich sein wird. Ich sehe nicht ein, was es für einen Zweck hat, daß das Staatsministerium die Anleihen zu genehmigen hat, wo doch die vorgelegte Behörde, das Amt, genügt. Für das Ministerium ist es eine unnötige Arbeit und für die Gemeinden eine überflüssige Bevormundung. Die amtliche Genehmigung ist meines Erachtens nicht einmal erforderlich.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich bin der letzte, der dagegen etwas sagen wollte, daß die Ordnung im Staate gewahrt werden muß. Ich möchte aber andererseits darauf hinweisen, es hat sich doch aus der Besprechung ergeben, daß man einen Unterschied machen sollte in der Behandlung der Anleihen. Einmal solche, die zu dauernder Belastung einer Gemeinde oder eines Amtsverbandes oder einer Kirchenbehörde führt, und solche, die für vorübergehende Zwecke aufgenommen werden soll. Ich glaube, man wird schon viel erreichen, wenn jetzt eine klare Verfügung seitens des Ministeriums des Innern dahin erlassen wird — wenn es nun einmal auf dem Standpunkte steht —, daß die Genehmigungspflicht für alle Anleihen erforderlich ist. Dann kann es nicht zu Schwierigkeiten führen und auch nicht zu ärgerlich wirkenden Auseinandersetzungen. Die liegen in einer großen Anzahl vor. Im übrigen hat die Besprechung auch das ergeben, daß tatsächlich in diesem Punkte die Gemeindeordnung einer Verbesserung bedarf. Es gibt Verwaltungsbeamte, die direkt sagen: Das Ministerium hat in diesen vom Reich angeordneten Ernährungsfürsorgefragen nichts mitzureden, es ist Bundesratsverordnung, die Gemeinden haben die Gelder vorzustrecken, und wir haben da nichts mit dem Ministerium zu tun. Mir sind solche Fälle bekannt geworden. Also es muß da Klarheit geschaffen werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung der Interpellation.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über:

Interpellation des Abg. König.

Ich erteile dem Herrn Abg. König zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. König: M. H.! Im Jahre 1900 standen die 3½% oldenburgischen Staatspapiere 102. Später gingen sie im Kurs immer weiter zurück. Sie standen 1914 auf 84 und sind jetzt bis auf 73 gesunken. Die Obervormundschaft verlangt nun, daß für Mündelgelder entweder mündelsichere Haus- oder Landhypotheken oder mündelsichere Staatspapiere beschafft werden. Ersteres ist bei der engen Begrenzung der Mündelsicherheit häufig kaum möglich, und so werden die Staatspapiere bevorzugt und von der Ober-

vormundschaft natürlicherweise die $3\frac{1}{2}\%$ oldenburgischen. In absehbarer Zeit ist ein Steigen dieser Papiere nicht zu erwarten. Man könnte nun sagen, jetzt können ruhig für die Mündel diese Staatspapiere angeschafft werden, sie gehen nicht weiter im Kurse zurück. Das ist richtig, aber damit ist den Mündeln, die 1900 diese Staatspapiere anschaffen mußten, nicht geholfen. Es war schon lange vor dem Kriege das Sinken dieser $3\frac{1}{2}\%$ Staatspapiere vorauszu sehen, und da hätte Vorsorge getroffen werden müssen, daß nicht die Mündel einen solch enormen Verlust erleiden konnten. Bequem ist es ja, Staatspapiere anzuschaffen. Aber man hätte doch mehr darauf halten sollen, daß Mündelgelder so angelegt würden, daß ein Ausfall nicht möglich war. Im Amte Cloppenburg hat man die Amtsverbandsskaffe gegründet, auch die staatliche Ersparungskasse gewährte die geforderte Sicherheit. Dann hätte man auch die Mündelsicherheit besonders der Landhypothenken erweitern können. Bei dem steigenden Werte des Grundbesitzes und der größeren Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens hätte man bis auf das 60—70fache des Grundsteuerreinertrages hinaufgehen können. Ein Widerspruch besteht da mit der Strenge und Genauigkeit, mit der die obervormundschaftlichen Behörden gegen die Vormünder vorgehen. Kommt da nur das Geringste vor, wird der Vormund für den Ausfall verantwortlich gemacht. In die nämliche Lage wie die Mündel bei der Anschaffung der Staatspapiere kommen aber Staatsbeamte, die Kautions hinterlegen müssen. Auch diese haben meist Kautions in oldenburgischen $3\frac{1}{2}\%$ Staatspapieren hinterlegt und erleiden jetzt den enormen Ausfall. Es sind das zum Teil Beamte, die das Geld noch anleihen mußten. Meiner Ansicht nach hätte die Staatsregierung Maßregeln treffen müssen, daß Mündeln ein solcher Ausfall nicht treffen konnte.

Präsident: Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten? Herr Präsident von Finck hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finck:** M. H.! Wie Ihnen bekannt ist, beruht diese Frage der Anlegung von Mündelgeld auf Reichsgesetz, auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Da heißt es im § 1806: „Der Vormund hat das zum Vermögen des Mündels gehörende Geld verzinslich anzulegen“. Dann sind im § 1807 verschiedene Möglichkeiten aufgeführt, in denen die im § 1806 vorgeschriebene Anlegung von Mündelgeld erfolgen soll, entweder in sicheren Hypothenken, Grundschulden und Rentenschulden oder in verbrieften Forderungen gegen das Reich oder einen Bundesstaat usw., unter anderen auch bei öffentlichen Sparkassen, wenn sie von der zuständigen Behörde für mündelsicher erklärt sind. Aus diesen Bestimmungen folgt nun aber nicht, daß der Staat für die etwa hiermit verbundene Vermögensbenachteiligung einzutreten hat. Denn es ist doch nun mal so, wenn jemand in der glücklichen Lage ist und hat Vermögen, sei es viel oder wenig, dann muß es irgendwie angelegt werden. Und mit jeder Art von Anlegung ist die Möglichkeit des Verlustes verbunden. Der Staat ist deshalb nicht verpflichtet, Maßregeln zum Schutze der Mündel zu treffen. Er ist dazu auch gar nicht in der Lage.

Ich will noch kurz hinzufügen, wenn Herr Abg.

König auf die Kautions der Beamten hingewiesen hat, so ist dabei wohl übersehen, daß für die Staatsbeamten diese aufgehoben sind.

Präsident: Die Interpellation ist erledigt, da eine Besprechung nicht gewünscht wird.

Wir kommen zum 4. Gegenstand unserer Tagesordnung. Es ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Ueberweisung von Ueberschüssen der Landessparkasse. (Anlage 6.)

Der Ausschuß beantragt:

Die Anlage durch Kenntnisaufnahme zu erledigen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Privatangestellten, betreffend Gehaltsregelung im Einklang mit der Lebenssteuerung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Privatangestellten vom Februar 1917 durch die Ergebnisse der Verhandlungen im Ausschuß für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag, über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Ich verweise auf den schriftlichen Bericht und bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wenn niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Hauptausschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands, betreffend Regelung der Arbeitsnachweise.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schmieds Johann Kramer zu Eversten, betreffend Lohnforderung.

Der Ausschußantrag lautet auf Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Petition. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 17.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 und den Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 17. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 9. Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachtrag zu dem Uebereinkommen zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei vom 3. Dezember 1877 / 8. Mai 1880. (Anlage 14.)

Der Ausschuhsantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Nachtrage vom 28. April 1917 nachträglich seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung und gebe dem Herrn Berichtserstatter Abg. von Friden das Wort.

Abg. von Friden: M. H.! Auf Veranlassung von Preußen sind im vorigen Herbst die meisten Regierungen der deutschen Bundesstaaten, so auch Oldenburg, zusammengetreten, um das Uebereinkommen vom 3. Dezember 1877 mit dem neuen preußischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 im Einklang zu bringen. Zweck des Gesetzes ist eine Steigerung der Fischereierträge. Es handelt sich um die Feststellung des Mindestmaßes der zu fangenden Fische, Festsetzung von Schonzeiten, Einrichtung und Gebrauch der Fanggerätschaften und anderes. Die Verhandlungen haben das Ergebnis gehabt, daß am 28. April 1917 ein Nachtrag zu dem bestehenden Uebereinkommen vereinbart ist, wie er vorliegt. Da Preußen erhebliches Gewicht auf schleunige Erledigung der Angelegenheit legte, konnte der oldenburgische Landtag mit dem Entwurf nicht mehr befaßt werden. Es war aber auch nicht nötig, da es sich nicht um eine Aenderung des Gesetzes handelt, sondern lediglich um eine Abänderung des Nachtrags auf Grund des Artikels 7 der Ausführungsbestimmungen zum oldenburgischen Fischereigesetz. So hat der Verwaltungsausschuß kein Bedenken getragen, dem Landtag den Vorschlag zu machen, diesem Nachtrag nachträglich seine Zustimmung zu geben.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Beim Durchlesen dieser Anlage ist mir aufgefallen unter Ziffer VIII § 12, daß die

Mindestgröße der Maschen auf 2½ cm von Knoten zu Knoten festgelegt ist. Ich möchte die Anfrage an die Regierung und den Verwaltungsausschuß richten, ob das sich auch auf Aal- und Stintneze beziehen soll. Wenn Aalneze von 2½ cm weiten Maschen gebraucht werden sollen, so ist der Aalfang bei uns einfach unterbunden. Genau so beim Stintfang. Es heißt wohl, daß in den Kehlen und dem hinteren Sackteil auch kleinere Maschen sein dürfen. Das mühte aber ein dummer Aal sein, der hinten hineinkriecht, wenn er vorne durch kann. Also das geht unmöglich. Wir würden im ganzen Lande, sowohl in unserm See wie im Dümmersee und den Flüssen, den Aalfang unterbinden, und die Aale, die wir laufen lassen müssen, sind für die menschliche Nahrung verloren, die kommen nicht wieder. Die wandern ab zur Nordsee und weg sind sie. Der Aal ist ein wunderbarer Fisch, er schmeckt nur dann gut, wenn man ihn hat!

Wird das Wort noch verlangt? Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat: M. H.! Der § 12 des Vertrages lautete früher anders. (Abg. Feldhus: Ich weiß nicht, ob die frühere Ausgabe aufgehoben ist.) Früher lautete er so:

„Nach Ablauf von drei Jahren, vom Tage der Ratifikation dieses Uebereinkommens an gerechnet, dürfen beim Fischfang in nicht geschlossenen Gewässern, vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen, keine Fanggeräte (Neze und Gesflechte jeder Art und Benennung) angewendet werden, deren Oeffnungen (Maschen) im nassen Zustande an jeder Seite (von Knoten zu Knoten) nicht mindestens eine Weite von 5 Zentimetern haben.“

Diese Vorschrift ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Dann heißt es jetzt weiter:

„Das Verbot kann auf Gesflechte jeder Art und Benennung ausgedehnt werden. Es erstreckt sich auf alle Teile oder Abteilungen der Fanggeräte, ausgenommen die Kehlen und den hinteren Sackteil von Zug- und Schlepp-Nezen.“

Also das Verbot kann ausgedehnt werden auf Gesflechte jeder Art und Benennung, es ist nicht gesagt, daß es ausgedehnt werden soll. Die Worte: „Ausgenommen die Kehlen und den hinteren Sackteil von Zug- und Schlepp-Nezen“ enthalten eine Abschwächung dieses Verbots. Wenn nun Herr Abg. Feldhus meint, daß diese Abschwächung nicht gut sondern schädlich sei, so steht nichts im Wege, daß wir unsere Bestimmungen unverändert lassen, denn das vorliegende Abkommen zwingt uns keineswegs, auch unsere Vorschriften über die Maschenweite zu verändern bezw. zu mildern. Denn es heißt im § 15 des Uebereinkommens:

„Durch gegenwärtiges Uebereinkommen wird die Befugnis der einzelnen Staaten nicht ausgeschlossen, für ihre Gebiete strengere und umfassendere Bestimmungen zum Schutze der Fische zu treffen.“

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich habe schon ausgeführt, daß die Zulassung der engeren Maschenweite für die Kehlen und den hinteren Sack eines Geräts ja sozusagen eine kleine

Abschwächung zu sein scheint, aber es geht kein Fisch hinten hinein, der vorne durchschlüpfen kann. Früher wurde für das ganze Netz kleinere Maschenweite zugelassen. Ob das jetzt noch möglich ist, habe ich nicht finden können. Sollte das aber nicht möglich sein, muß ich dabei bleiben, daß unser Kalfang einfach unterbunden ist. Läßt aber das Gesetz jetzt auch noch Ausnahmen zu, wie mir soeben zugerufen wird, dann bin ich zufrieden.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: W. H.! Ich glaube, Nr. 111 Bekanntmachung des Ministeriums betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 1. Oktober 1880 scheint Herrn Abg. Feldhus auch die Möglichkeit zu geben, seine Nale noch zu fangen. Da heißt es:

„Die Bestimmungen im § 4 Ziff. 4 der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. November 1879, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. März 1879, werden mit höchster Genehmigung dahin abgeändert, daß beim Fischfang die bisherigen Fanggeräte mit einer geringeren Maschenweite als 2,5 Zentimeter noch bis zum 31. Dezember 1881 angewandt werden dürfen und daß für den Kalfang Fanggeräte mit einer Maschenweite von wenigstens 1,2 Zentimeter zulässig sind.“

Nale, welche durch eine solch geringe Maschenweite durchkommen können, sind zum Verbrauch wirklich zu klein. (Abg. Feldhus: Wenn das bestehen bleibt, ist die Sache geregelt.)

Präsident: Herr Geheimrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat: Wir können an und für sich unsere Bestimmungen lassen wie sie sind, aber es wird zu prüfen sein, ob nicht eine Aenderung aus Zweckmäßigkeitsgründen sich empfiehlt. Eine solche findet übrigens nur statt nach Anhörung der Amtsräte, und haben die Interessenten dort ja Gelegenheit, etwaige Bedenken geltend zu machen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerde des H. Kühl, Delmenhorst.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die erwähnte Beschwerde. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Nach-

fuge zum § 72 des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 für das Herzogtum Oldenburg.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu der erwähnten Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die dem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 12. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911, 1. Fassung, Anlage 10, sowie über die dazu eingegangene Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen.

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge, zunächst zu den Gesetzen die Anträge 1, 2, 3 mit folgendem Wortlaut. Antrag 1:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, mit folgenden Aenderungen:

1. In § 84 wird „§ 84 g“ in „84 e“ geändert.
2. In § 84 b 1 wird „zehn“ in „acht“ geändert.
3. Die §§ 84 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 84 e ersetzt:
„Die §§ 80, 81 und 83 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Antrag 2:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 mit folgenden Aenderungen:

1. In § 77 wird „77 g“ in „77 e“ geändert.
2. In § 77 b 1 wird „zehn“ in „acht“ geändert.
3. Die §§ 77 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 77 e ersetzt:
„Die §§ 73, 74 und 76 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Antrag 3:

Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911 mit folgenden Aenderungen:

1. In § 78 wird „78 g“ in „78 e“ geändert.
2. In § 78 b 1 wird „zehn“ in „acht“ geändert.
3. Die §§ 78 e, f und g werden gestrichen und durch folgenden neuen § 78 e ersetzt:
„Die §§ 74, 75 und 77 des Schulgesetzes finden Anwendung.“

Die Anträge 1, 2 und 3 decken sich inhaltlich. Ich eröffne deshalb die Beratung zu diesen drei Anträgen zusammen und nehme als leitende Unterlage den Entwurf



eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg über Aenderung des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910, einzigen Artikel. Die Beratung ist eröffnet zu allen drei Gesetzen. Wir folgen dem Gesetz für das Herzogtum. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Ommen: Ich möchte mir gestatten, zunächst noch einen Verbesserungsantrag zu stellen. Er heißt:

Vor „Turnlehrerinnen“ wird jedesmal eingefügt „Turnlehrer und“.

Präsident: Den Antrag, den der Herr Berichterstatter eben vorträgt, stellt er als Abgeordneter. Er stellt ihn zu den Anträgen 4, 5, 6. Einstweilen erstreckt sich unsere Beratung auf diese nicht. Ich werde ihn gleich mit zur Beratung stellen. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Zu den Anträgen 1, 2 und 3 möchte ich kurz bemerken, daß die Verständigung zwischen dem Verwaltungsausschuß und der Regierung dahin gegangen ist, die Frist bis zur widerruflichen Anstellung von 10 Jahren, wie in Aussicht genommen war, auf 8 Jahre herabzusetzen. Ich möchte nun bitten, daß man von diesen 8 Jahren auch absieht und zurückgeht auf 5 Jahre. Wenn man schon diese technischen Lehrerinnen, die in Frage kommen, im Gehalt geringer stellt als die Volksschullehrerinnen, so meine ich doch, daß es eine Frage der Gerechtigkeit sein muß, daß man nun auch die widerrufliche Anstellung in derselben Weise ordnet wie bei den Lehrerinnen. Zweimal braucht man doch die technischen Lehrerinnen nicht gerade ungünstiger zu stellen, einmal im Gehalt und einmal in der widerruflichen Anstellung. Es genügt, wenn man es im Gehalt gelten läßt. In Preußen ist tatsächlich ein Unterschied in dieser widerruflichen Anstellung zwischen Volksschullehrerinnen und technischen Lehrerinnen nicht. Ich möchte mir deshalb vorbehalten, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag einzubringen, der das Wort „zehn“ nicht in „acht“ sondern in „fünf“ ändert.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich stehe auf demselben Standpunkt wie der Herr Vorredner. Auch mir geht der Antrag des Verwaltungsausschusses, die Frist bis zur widerruflichen Anstellung von zehn auf acht Jahre zu verkürzen, nicht weit genug. Aber auch die Anregung des Herrn Abg. tom Dieck erscheint mir noch nicht ausreichend. Ich sehe keinen Grund ein, warum die technischen Lehrerinnen erst noch widerruflich angestellt werden sollen. Das geschieht doch auch nicht bei den wissenschaftlichen Lehrerinnen. Ich kann nicht einsehen, was es für einen Zweck hat, daß die technische Lehrerin zunächst widerruflich angestellt werde. In unserm Zivilstaatsdienergesetz ist eine widerrufliche Anstellung als eine Art Probefristzeit vorgesehen. Wenn aber eine technische Lehrerin 5 Jahre ihren Dienst getan hat und sich während dieser Zeit bewährt hat und voll beschäftigt ist, bedarf es nicht noch einer widerruflichen Anstellung, um nach weiteren 5 Jahren ihr die widerrufliche Anstellung zu gewähren. Ich behalte mir also vor, zur zweiten Lesung ebenfalls einen Antrag zu bringen, in dem ich in erster Linie beantragen werde, daß den technischen Lehrerinnen

nach 5 Jahren die unwiderrufliche Anstellung gewährt wird. Sollte das aber auf Bedenken stoßen, werde ich beantragen, daß ihnen nach 8 Jahren die unwiderrufliche Anstellung gewährt wird. (Zwischenruf.) Wenn ich mich nicht deutlich ausgedrückt habe, will ich wiederholen: Ich werde beantragen in erster Linie, daß nach 5 Jahren den technischen Lehrerinnen die unwiderrufliche Anstellung gewährt wird. Sollte aber der Staatsregierung und dem Landtag die Zeit von 5 Jahren nicht ausreichen, dann würde ich bitten, die unwiderrufliche Anstellung wenigstens nach 8 Jahren zu gewähren.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Ommen hat das Wort.

Abg. Ommen: Eine Frage ist meines Wissens im Ausschuß nicht berührt worden, nämlich die, ob auch für diejenigen Handarbeitslehrerinnen etwas geschehen kann, die voll beschäftigt sind, sich auch bewährt haben, aber nicht im Besitz eines Prüfungszeugnisses sind. Es handelt sich um einige ältere Damen, die ganz leer ausgehen, wenn nicht über das fehlende Prüfungszeugnis hinweggesehen wird.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: Ich habe auf die Anfrage noch nicht geantwortet, weil ich annahm, daß zunächst vom Herrn Berichterstatter der Standpunkt des Ausschusses vertreten werden würde. Da das nicht geschehen ist, sehe ich mich genötigt, Einspruch zu erheben gegen die in Aussicht gestellten Anträge, weil sie in der Tat großen Bedenken unterliegen. Es ist schon in der Begründung zum Gesetzentwurf zum Ausdruck gekommen, daß, wenn die Handarbeitslehrerinnen gleich den Volksschullehrerinnen behandelt werden, darin eine Ungerechtigkeit gegenüber den letzteren liegt. Denn diese haben eine weit längere Ausbildungszeit nötig, und es ist deshalb ungerechtfertigt, wenn man jene nach derselben Zeit anstellen will. Es ist bekanntlich so, daß die Volksschullehrerin jetzt 5 bis 6 Jahre zu ihrer Ausbildung gebraucht. Wenn jetzt die Handarbeitslehrerinnen, die nur ein Jahr gebrauchen, nach einem Jahr angestellt werden, stehen sie sich um 4 Jahre besser als die Volksschullehrerinnen. Es liegt auf der Hand, daß das unbillig ist. Und wenn der Landtag sich dafür aussprechen sollte und den Antrag annehmen würde, so muß ich leider erklären, daß mir sehr zweifelhaft ist, ob dann das Gesetz verabschiedet wird. (Hört! Hört!) Und zwar nicht aus Mangel an Wohlwollen gegen die Handarbeitslehrerinnen, sondern aus dem einfachen Grunde, weil dann geprüft werden muß, ob nicht für die Volksschullehrerinnen auch eine geringere Zeit angenommen werden soll. Und wenn für die Volksschullehrerinnen eine geringere Zeit angenommen wird, dann hat das wieder Einfluß auf die Lehrer. Es muß also ein gewisses Verhältnis sein zwischen der Ausbildungszeit und der Zeit der Anstellung. Und wenn die Handarbeitslehrerin vier Jahre weniger Ausbildungszeit hat, kann sie unmöglich nach derselben Zeit zur Anstellung kommen. Wenn dann ein so großer Unterschied hervorgehoben ist zwischen der widerruflichen und der unwiderruflichen Anstellung, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß gerade mit Rücksicht darauf, daß hier eine so

längere Zeit der Erprobung vorliegen muß, es gerechtfertigt ist, eine längere Zeit bis zur Anstellung vorzusehen und daß — worauf es den Handarbeitslehrerinnen vor allen Dingen ankommt — sie mit der Anstellung gesichert sind für den Fall der Krankheit und der Dienstunfähigkeit. Der Unterschied ist also tatsächlich ein sehr geringer. Es wird ja die Zeit sein, wenn die Frage im Verwaltungsausschuß zur zweiten Lesung geprüft wird, sie von Neuem gründlich zu erwägen. Ich halte mich aber für verpflichtet, von vornherein darauf aufmerksam zu machen, daß tatsächlich große sachliche Bedenken gegen die Annahme derartiger Anträge vorliegen. Aber da heute ein Antrag noch nicht gestellt ist, hat es auf die heutige Abstimmung keinen Einfluß, und die Debatte kann für die späteren Verhandlungen verschoben werden. Ich möchte bitten, daß heute die Anträge des Verwaltungsausschusses angenommen werden.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich will die Erörterung dieser ganzen Angelegenheit nicht aufhalten. Ich bedaure, daß bereits vom Regierungstisch gesagt worden ist, daß, falls diese von mir und späterhin von Herrn Abg. Tappenbeck erwähnten Änderungen kommen würden, unter Umständen das Gesetz nicht angenommen würde. Die Sache liegt doch so: Gewiß ist richtig, daß die Ausbildungszeit der technischen Lehrerin nicht den Zeitraum umfaßt wie bei sonstigen Lehrerinnen. Dafür werden aber auch ja die technischen Lehrerinnen, deren Leistungen doch sonst nach zeitgemäßen Auffassungen denen der Volksschullehrerinnen durchaus gleichstehen in ihrer Bedeutung, schon dadurch unterschiedlich behandelt, daß man ihnen weniger Gehalt gibt. Man sollte also die Frist für die Anstellung bei beiden gleich machen. Ich meine, es wäre sehr gut eine Verständigung möglich und man sollte nicht daran festhalten, daß eine Volksschullehrerin wesentlich mehr leistet als eine technische Lehrerin. Wie oft ist es vorgekommen im Kriegesfalle — mir sind Fälle bekannt — wo der ganze Schulunterricht im argen lag, daß man sich gefreut hat, wenn man eine technische Lehrerin am Orte hatte, die den Volksschulunterricht übernommen hat, und daß dies dem Oberschulkollegium gar nicht bekannt geworden ist. Dadurch zeigt sich aber, daß die technischen Lehrerinnen auf der Höhe sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu dem Entwurf des Gesetzes für das Herzogtum? Ich eröffne die Beratung zu dem Entwurf des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck und zu dem Entwurf des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, abstimmen lassen zu können summarisch über die Anträge 1, 2, 3, die denselben Inhalt haben, wenn sie sich auch auf verschiedene Gesetze beziehen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 1, 2, 3 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgen nunmehr die Anträge 4, 5, 6, die wieder einen engeren Zusammenhang haben und sich auf die Schulgesetze beziehen. Antrag 4 lautet:

Nach § 91 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

„4. Die Bestimmungen des Absatz 3 finden auf die Befoldungen und Vergütungen der Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abatz 4 wird Absatz 5.

Hierzu stellt Herr Abg. Ommen den Verbesserungsantrag: Vor „Turnlehrerinnen“ wird jedesmal eingefügt „Turnlehrer und“.

Antrag 5 wiederholt das — ich füge hier wieder ein, was Herr Abg. Ommen beantragt: „Turnlehrer und Turnlehrerinnen“ —:

Nach § 83 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

„4. Die Bestimmungen des Absatz 3 finden auf die Befoldungen und Vergütungen der Turnlehrer und Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abatz 4 wird Absatz 5.

Gleichlautend ist der Antrag 6:

Nach § 82 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wird folgender neue Absatz 4 eingefügt:

„4. Die Bestimmungen des Absatz 3 finden auf die Befoldungen und Vergütungen der Turnlehrer und Turnlehrerinnen sowie der Hauswirtschaftslehrerinnen entsprechende Anwendung.“

Abatz 4 wird Absatz 5.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 4, 5, 6 und den Verbesserungsantrag Ommen und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Ommen das Wort.

Abg. Ommen: Ueber meinen Verbesserungsantrag kann ich auch als Berichterstatter sprechen, da der Verwaltungsausschuß sich bereits mit dem Verbesserungsantrag einverstanden erklärt hat. Was diesen Antrag betrifft, so bezieht er sich auf die staatlichen Beihilfen an Gemeinden für Lehrerbefoldungen nach § 91 Absatz 3 des Schulgesetzes und den entsprechenden Paragraphen für Lübeck und Birkenfeld. In diesem § 91 Abs. 3 ist von Volksschullehrern die Rede, denn die Ueberschrift im 6. Abschnitt lautet: „Von den Ausgaben für die Volksschulen und deren Aufbringung.“ Im neuen Absatz 4, der geschaffen werden soll, ist von den Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen die Rede. Es ist also wünschenswert, daß die Turnlehrer noch extra erwähnt werden. Denn es kann vorkommen, daß die Turnlehrer nicht Volksschullehrer sind; und deshalb müssen sie erwähnt werden, um jeden Zweifel zu beseitigen, daß ihre Bezüge mit eingerechnet werden sollen bei der Berechnung der staatlichen Beihilfe. Es ist der Fall noch nicht praktisch geworden. Das zur Begründung meines Antrags.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung über die Anträge 4, 5, 6 und über den Verbesserungsantrag Ommen. Wir stimmen zunächst über den überreichten Verbesserungsantrag ab, und bitte ich die Herren, die diesen Verbesse-

rungsantrag Dmnen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Dann darf ich wohl wieder zusammen über die Anträge 4, 5 und 6 mit dem bereits angenommenen Verbesserungsantrag summarisch abstimmen lassen. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 4, 5 und 6 des Ausschusses in der verbesserten Form annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind auch angenommen.

Folgt jetzt der Antrag 7:

Die Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, betreffend feste Anstellung der Turn-, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, wird durch die Beschlusfassung über die Gesekentwürfe für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der erwähnten Petition. Wenn niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung zu diesen Gesekentwürfen bitte ich bis nächsten Montag, den 10. Dezember, morgens 10 Uhr, einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 13. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schipper.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Schipper.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über den genannten selbständigen Antrag Schipper und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. von Fricken.

Abg. von Fricken: Im Verwaltungsausschuß war Einmütigkeit darüber, daß die Erzeugerpreise und die Großhändlerpreise betreffs vieler Gemüsearten nicht im richtigen Verhältnisse ständen. Nehmen wir z. B. die Steckrüben heraus, so ist für Steckrüben ein Erzeugerpreis von 1,75 *M* festgesetzt, während der Großhändlerpreis 3,50 *M* beträgt. Also der Großhändler bekommt dafür, daß er vielleicht nur einen Frachtbrief weitergibt, genau dasselbe wie der Erzeuger für seine große Mühe und Arbeit. Das schien uns nicht richtig zu sein. Allerdings kann das Ungünstige dieser Spannung für den Erzeuger umgangen werden, wenn der Erzeuger seine Ware entweder direkt an Kleinhändler bringt oder direkt an Verbraucher. In diesem Falle kann er die Großhändlerpreise erhalten beziehungsweise die Kleinhändlerpreise. Das ist zulässig. Ich habe das auch in meinem Bericht ausgeführt. Ich wollte es aber auch hier noch wieder zum Ausdruck bringen, weil das im Publikum wenig bekannt ist und es mir besonders wichtig erscheint.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. Schipper: Der Zweck meines Antrags ist der, zu erwirken, daß die Gemüseproduktion gefördert wird und daß dabei die Verbraucherpreise sich in mäßigen Grenzen halten. Nach den jetzigen Bestimmungen ist das nicht mög-

lich. Sogar das Umgekehrte ist der Fall. Infolge der großen Spannung zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen kann es gar nicht anders sein, als daß entweder oben die Preise zu hoch sind, also der Kleinhandelspreis zu hoch ist, oder unten der Erzeugerpreis zu niedrig ist. Wenn der Erzeugerpreis zu niedrig ist, dann geht die Produktion zurück oder es werden die Höchstpreise überschritten. Sind die Kleinhandelspreise zu hoch, dann entsteht eine ungerechte Verteilung. Der Reiche kann sich etwas kaufen, während der andere es nicht kann. Und es kommt nicht selten vor, daß die zu teuren Waren mehr oder weniger verderben. Es ist nun ja schwierig, eine Aenderung zu erzielen, denn in Oldenburg haben wir wenig Einfluß auf die Preispolitik. Die Erzeugerpreise werden von der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin festgesetzt, und die Kleinhandelspreise können hier nicht heruntergesetzt werden, weil in einem Bedarfsgebiet, wie Oldenburg es ist, das nicht möglich ist. Die Ware würde dann dorthin verkauft werden, wo sie teurer bezahlt wird, und umgekehrt, an eine Einfuhr würde dann nicht zu denken sein. Das Einzige wäre, um etwas zu erreichen, wenn das in Berlin gemacht wird. Und m. E. wäre es ein gangbarer Weg, wenn künftighin nur Verbraucherhöchstpreise festgesetzt werden. Dann ist der Produzent nicht beschränkt und die Verbraucherpreise können dann so festgesetzt werden, daß sie für den Konsumenten erträglich sind. Setzt man fast täglich in Berliner Großhandelszeitungen das Verlangen, und auch das Norddeutsche Volksblatt in Rüstingen weist darauf hin, daß die Erzeuger angehalten werden, die Höchstpreise einzuhalten und daß dem Schleichhandel nicht Vorschub geleistet werde. Das heißt mit anderen Worten Beibehaltung des jetzigen Systems. M. E. besteht nur die eine Möglichkeit, wenn eine Aenderung erwirkt wird in Berlin, daß nur die Verbraucherpreise festgesetzt werden.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann Cassebohm: M. H.! Die Regierung kann dem nur zustimmen, daß die Spannung zwischen den Erzeugerpreisen und den Groß- und Kleinhandelspreisen meist zu groß ist und ungesund ist. In den Ausführungen des Herrn Antragstellers und des Herrn Berichterstatters ist schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dem entgegenstehen, daß Oldenburg eine besondere Preispolitik treibt, daß die Erzeugerpreise von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzt werden, daß wir, weil wir Bedarfsbezirk sind, genötigt sind, die Großhandelspreise festzusetzen, wie sie in den umliegenden größeren Städten wie Hamburg, Bremen usw. gelten, wenn wir nicht darauf verzichten wollen, daß die Ware hier her kommt.

Zu einem Punkt möchte ich Stellung nehmen. Das ist die Frage, die im Ausschußbericht erwähnt ist, daß man sich darauf beschränken sollte, nur Verbraucherhöchstpreise festzusetzen. Die Sache ist kaum durchführbar. Es ist Erfahrungssatz, daß die Höchstpreise vom Reich nicht verschieden hoch für die einzelnen Gebiete festgesetzt werden können. Die gleich hohe Festsetzung ist nur durchführbar bei Erzeugerhöchstpreisen. Setzt man die Verbraucherhöchstpreise

gleich hoch fest, so wird man immer die Erfahrung erleben, daß z. B. Industriebezirke, die ungünstig zum Produktionsgebiete liegen, im Ankauf der Ware nicht konkurrieren können gegen die Bezirke, die in der Nähe der Produktionsgebiete liegen, also weniger Transportkosten und Verluste haben, daß also Bezirke, die die Waren am notwendigsten gebrauchen, sie nicht bekommen können. Man kann aber nicht so wirtschaften, daß der Bezirk, der am weitesten liegt, z. B. eine Großstadt, wo die Geschäftskosten am größten sind und die Transportkosten am höchsten sind und wegen der Länge der Transporte auch die Transportverluste am größten sind, daß der Bezirk nicht konkurrenzfähig ist. Der Bedarf ist überall derartig gestiegen, daß tatsächlich sich ergeben würde, daß die hauptsächlichsten Bedarfsbezirke von der Zufuhr ausgeschlossen sein würden.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Der Bericht weist eine Lücke auf. Ich bedaure deshalb, im Plenum die Gründe, welche die sozialdemokratischen Vertreter im Verwaltungsausschuß dazu bestimmt haben, für den Antrag Schipper zu stimmen, hier darlegen zu müssen. Die Mehrheit des Ausschusses hat zweifelsohne aus verschiedenen Gesichtspunkten dem Antrag des Herrn Abg. Schipper zugestimmt. Der eine Teil vielleicht mit der Absicht, dadurch zu erreichen, eine Heraufsetzung des Erzeugerpreises durch die Einwirkung der Staatsregierung in Berlin zu erwirken. Ein anderer Teil hat zweifelsohne die Absicht gehabt, die Spannung zu beseitigen, die zwischen dem Erzeuger- und dem Kleinhandelspreise besteht. Und es muß zugegeben werden, daß die Spannung eine so große ist, daß sie noch über den Erzeugerpreis hinausgeht. Ich erkenne an, daß das namentlich von den Landwirten, die Stedrüben kultivieren, als Mißstand empfunden wird. Soweit die sozialdemokratischen Vertreter ihre Zustimmung zu dem Antrag gegeben haben, ist es nicht geschehen, um die Regierung zu ermuntern, die Erzeugerpreise hinaufzusetzen, sondern im Gegenteil die Spannung zu beseitigen und nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß das Publikum sich direkt bei den Erzeugern eindecken kann. Leider kann einem Teile der Landwirtschaft ein Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie es in den allermeisten Fällen ausgeschlagen hat, wenn das konsumierende Publikum sich direkt eindecken wollte. Man hat dieses auf den Großhandel und den Kleinhandel verwiesen. Also nur um die Spannung auszugleichen, haben wir die Zustimmung zu dem Antrage gegeben, nicht aber, um den Erzeugerpreis dadurch zu erhöhen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: Es scheint mir, daß im Ausschußbericht nur davon die Rede ist, daß die Spannung ausgeglichen werden soll. Es scheint mir aber von einer Heraufsetzung des Erzeugerpreises nirgends die Rede zu sein. Somit ist Ihre Ansicht, die die Spannung ausgleichen will, da vollständig vertreten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Genehmigung der Uebernahme der Bürgschaft seitens des Ministeriums für die Verpflichtungen, die die Nahrungsmittelzentrale für das Herzogtum Oldenburg in dem im Auftrage und mit Genehmigung des Ministeriums am 1. Mai 1917 mit der Chemischen Fabrik Oldenbrof A.-G. abgeschlossenen Verträge übernommen hat. (Anlage 11.)

Der Ausschuß stellt die Anträge 1 und 2 folgenden Wortlauts.

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Uebernahme der Bürgschaft gemäß § 10 des Vertrages nachträglich genehmigen.

Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage jährliche Nachweisungen über die Geschäftsergebnisse der Nahrungsmittelzentrale vorzulegen und erforderliche Beträge in den Voranschlag der Landeskasse einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 11. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen sofort zur Abstimmung, und zwar über beide Anträge. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt der 15. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Deutschen Vereins für Ton-, Zement- und Kalkindustrie.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, die Petenten an zuständiger Stelle im Sinne der Eingabe zu unterstützen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und die erwähnte Petition. Da das Wort nicht verlangt ist, auch der Herr Berichterstatter verzichtet, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

16. Gegenstand ist nun ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 19.)

Im Abklatsch ist versehentlich der Antrag weggeblieben. Der lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 19 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 19. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse. (Anlage 5.)

Hier beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Also es ist eine kleine Korrektur des Antrags, die ich vornehme mit Genehmigung des Landtags. Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt der 18. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend den Stand der Verhandlungen mit Preußen über den Bau des Kanals von Oldenburg über Campe nach der Ems.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Müller durch die Auskunft der Staatsregierung für erledigt erachten und zugleich erklären, daß er in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung an dem Plane des Ausbaus eines Kanals von Oldenburg über Campe nach der Ems mit Entschiedenheit festhält und erwartet, daß bundesfreundliche Gesinnung Preußen veranlassen wird, der Verbindung der Unterweserhäfen mit dem westfälischen Kohlengebiet und dem Industriebezirke durch den Hunte-Ems-Kanal zuzustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschussantrag und zum selbständigen Antrag Müller und gebe das Wort Herrn Abg. Müller als Berichterstatter und Antragsteller.

Abg. Müller: M. H.! Der Krieg hat uns allen vor Augen geführt, daß es dringend notwendig ist, das Wasserstraßennetz im Deutschen Reich auszubauen, da die Bahnen dem gesteigerten Verkehr nicht genügen. Unsere ganze Verkehrsentwicklung in den letzten Jahrzehnten ist etwas einseitig zu Gunsten der Eisenbahnen gewesen. Die Wasserstraßen sind leider vernachlässigt worden. Man sieht das schon aus den enormen Geldern, die im Eisenbahnwesen angelegt sind. Die deutschen Eisenbahnen weisen ein Anlagekapital von etwa 20 Milliarden Mark auf. Ich schätze, daß in den heute ausgebauten Wasserstraßen höchstens eine Milliarde steckt, daß die vorliegenden Pläne vielleicht weitere zwei Milliarden erfordern, so daß, selbst wenn diese Pläne ausgeführt werden, erst drei Milliarden in Wasserstraßen angelegt sind, wozu noch die Schiffe mit etwa einer Milliarde kommen mögen, zusammen also vier Milliarden gegenüber 20 Milliarden im Eisenbahnwesen. Die großen schwebenden Projekte sind die Verbindung des Rheins, der Weser und der Elbe mit der Donau bzw. dem Main und der Ausbau des Mittellandkanals. Uns interessiert der Oldenburger Kanal, der schon seit 1882 von Preußen geplant ist, der für unser Land von enormer Wichtigkeit ist und ebenso für Bremen. Der Mittellandkanal versagt für uns,

weil die Oberweser von Minden bis Bremen keine genügende Tiefe hat. Das Ergebnis ist, daß die Schiffsfrachten vom Industriegebiet nach der Unterweser erheblich teurer sind als die Bahnfrachten. Die Kohlen, welche man jetzt mit der Eisenbahn zum Preise von 34 M die Tonne bekommen kann, werden, auf dem Wasserwege bezogen, mit 46 M berechnet. Also umgekehrt, als es eigentlich der Fall sein sollte. Das ist ungünstig, und dem kann nur abgeholfen werden durch den Bau eines Kanals. Die Lage des Kanals kann nach meiner Ansicht gar nicht anders sein, als wie sie von uns geplant ist. Denn hier ist die Stelle, wo der Unterlauf der Weser und der der Ems sich am nächsten kommen, und hinzu kommt noch, daß die Hunte von Oldenburg abwärts schiffbar ist und ohne weiteres benutzt werden kann. Also ich kann mir nicht denken, daß irgend eine andere Linie in Frage kommen und gewählt werden könnte. Ich hoffe, daß die Staatsregierung mit aller Energie darauf hinwirken wird, daß Preußen seine Zustimmung erteilt und der Kanal ausgebaut wird. Den Scheingrund, daß Emden dadurch benachteiligt werden würde, habe ich versucht, im Bericht als unhaltbar hinzustellen, und ich hoffe, daß dieser Grund nicht mehr ins Feld geführt wird, denn es ist undenkbar, daß zwei Bundesstaaten, wie Bremen und Oldenburg, aus dem vermeintlichen Erfordern, eine preußische Stadt schützen zu müssen, nicht in den Besitz der erforderlichen Wasserstraße gelangen sollten. Und das wäre die Folge. Der Unterstaatssekretär Drewes hat über die Wahlrechtsfrage in Preußen gestern eine schöne Rede gehalten. Er hat gesagt, daß ethische Momente die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen verlangen. Ich sage auch, ethische Momente müssen Preußen dahin gelangen lassen, der Erbauung des Kanals zuzustimmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Krieg ist auf der einen Seite ein Vernichter mit allen Schrecknissen, auf der anderen Seite aber auch ein Lehrmeister und der Vater vieler Dinge, er hat, wie der Antragsteller schon ausgeführt, u. a. in weiten Kreisen die Ueberzeugung verstärkt, daß die Eisenbahnen nicht allein zum Güteraustausch ausreichen, daß sie der Ergänzung durch leistungsfähige Wasserstraßen bedürfen. Ueberall im deutschen Vaterlande tauchen zurzeit Entwürfe und Anregungen zum Ausbau weiterer Kanäle auf. Es ist deshalb durchaus begreiflich, daß der Landtag, der vor 17 Jahren die ersten größeren Mittel für Vorarbeiten zur Herstellung einer Verbindung zwischen den oldenburgischen Wasserstraßen und dem Dortmund-Ems-Häfen-Kanal bewilligt hat, unruhig wird und nicht die Schwierigkeiten versteht, die der Verwirklichung unserer Kanalwünsche entgegengesetzt werden. (Wichtig!) Auch die Staatsregierung hält einen baldigen Anschluß des oldenburgischen Wirtschaftsgebietes an das nordwestdeutsche Kanalnetz für ein berechtigtes Verlangen, ja für eine Notwendigkeit. Je mehr der Auslandsverkehr stockt, je mehr wir angewiesen sind auf die heimischen Naturerzeugnisse, desto stärker macht sich das Bedürfnis nach leistungsfähigen Kanälen zur Beförderung von Massengütern geltend. Dazu kommt für uns, daß die Weser, unsere Hauptzufuhrstraße, wenig Hinter-

Land erschließt, ein Mangel, der nur durch künstliche Wasserstraßen ausgeglichen werden kann. Unseren Verkehrsbedürfnissen kann nur genügt werden durch eine Verbindung mit dem rheinisch-westfälischen Kohlen- und Industriegebiet, und als beste Verbindung ergibt sich für Oldenburg die Linie Campe-Dörpen, die kürzeste Verbindung zwischen der Unterweser und der Ems. Auch in technischer Beziehung ist diese Linie vorzuziehen, weil der Kanal bei der Einführung in die Kanalhaltung Dörpen dort eine Haltung antrifft, deren Spiegelhöhe der für Oldenburg vorgesehenen Spiegelhöhe fast genau entspricht. Der Ausbau dieser Linie ermöglicht auch die Ausnutzung von 30 km schon vorhandenen Kanals. Sie können überzeugt sein, daß die Staatsregierung nach wie vor bestrebt sein wird, die bestehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen und diejenige Kanalverbindung für Oldenburg zu erreichen, die zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Landes durchaus erforderlich ist. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Nach den Ausführungen des Berichters und nach den Worten, die uns soeben der Herr Minister des Innern in gründlicher Weise über die außerordentliche Wichtigkeit dieser Kanalarfrage hier vorgeführt hat, ist es nicht mehr nötig, hier noch viele Worte zu verlieren! Ich persönlich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Worte hinausklingen werden nicht allein ins oldenburger Land sondern auch ins benachbarte Preußen. Ich freue mich besonders, daß der Eisenbahnausschuß in so unzweideutiger Weise die Wünsche sowie die Gesinnung zum Ausdruck bringt, die unser Land hat. Wenn Preußen Wert darauf legt, in Nordwestdeutschland moralische Eroberungen zu machen, hier ist ein Gebiet, wo es Eroberungen machen kann! (Allseitige Zustimmung.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Bitte Feststellung des Stimmverhältnisses.) Ich bitte die Herren, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zum 19. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Abschluß der Eisenbahnbetriebsklasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1916. (Anlage 8.)

Der Ausschufantrag lautet:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Ueberschreitungen genehmigen und die Nebenanlagen A, B, C und D der Anlage 8 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet? Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 20. Gegenstand:

Wahl eines Mitgliedes der Obererjakommission und dessen Stellvertreters. (Anlage 3.)

Die Mitglieder waren Herr Direktor zur Loye, Oldenburg, und Herr Stöver, Oldenburg. Die Wahl muß durch Stimmzettel erfolgen, wenn darauf angetragen wird. In früherer Zeit ist aber diese Wahl durch Zuruf vorgenommen worden. Ich frage an, ob auch in diesem Fall durch Zuruf gewählt werden soll. Ich bitte um Vorschläge und gebe Herrn Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich beantrage Wiederwahl der beiden Herren.

Präsident: Es handelt sich um die Wahl des Herrn Direktors zur Loye und des Herrn Proprietärs Hermann Stöver, Oldenburg, Brüderstraße 33. Ich bitte die Herren, die diese beiden Herren wieder wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Herren sind wiedergewählt.

Wir kommen jetzt zum 21. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzesvorlage, betreffend die Festsetzung des Beitragsverhältnisses der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschufantrag, über den Gesetzentwurf und über die Anlage 1. Das Wort ist nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag, den 10. Dezember, morgens 9 Uhr, einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 22. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Stadtmagistrats Schwartau, betreffend Aenderung des Artikels 10 I Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes.

Der Ausschuf beantragt:

1. Der Landtag wolle die Bittschrift des Stadtmagistrats Schwartau der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.
2. Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, baldmöglichst von neuem Entwürfe zur Aenderung der Einkommensteuergesetze der drei Landesteile vorzulegen und dabei die Schulden-Anmeldung im Sinne des von dem Finanzausschuß des 32. Landtages vertretenen Standpunktes zu regeln.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Der Wunsch des Stadtmagistrats Schwartau nach Milderung der Bestimmungen über die Schuldenanmeldung wird im Lande allgemein geteilt, und es bestehen ohne Zweifel entschiedene Härten, deren baldmöglichste Beseitigung dringend zu wünschen ist. Auf der anderen Seite kann aber eine Bestimmung im Gesetz nicht entbehrt werden, welche die Steuerpflichtigen anhält, ihre Schulden rechtzeitig und vollständig anzumelden. Bei den früheren Verhandlungen über ein neues Einkommen-

Steuergesetz ist die Formel dafür, wie diesen Anforderungen nach beiden Richtungen am besten entsprochen wird, noch nicht gefunden worden. Aber es kam damals zu einer Einigung zwischen dem Regierungsbevollmächtigten und dem Finanzausschuß dahin, daß entweder eine Ordnungsstrafe angedroht werden sollte für die säumigen Steuerpflichtigen, die ihre Schulden nicht rechtzeitig anmelden, oder daß in anderer Weise noch eine Milde rung der Bestimmung getroffen werden sollte. Das Gesetz kam damals nicht zustande, und so ist auch diese Angelegenheit leider noch nicht beordnet. Eine Beseitigung der überall empfundenen Härte ist aber dringlich. Am besten geschieht dies nach Ansicht des Finanzausschusses im Rahmen einer allgemeinen Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes. Und deswegen wird auch vom Finanzausschuß diese Gelegenheit wahrgenommen, um die Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst den Entwurf eines neuen Einkommensteuergesetzes vorzulegen.

Die Bittschrift des Magistrats Schwartau würde der Finanzausschuß zur Berücksichtigung überwiesen haben, wenn er nicht ein Mittel vorgeschlagen hätte, das bei den früheren Verhandlungen sich als wenig zweckmäßig erwiesen hat, nämlich den säumigen Steuerpflichtigen um eine oder zwei Stufen in der Steuer zu erhöhen. Dieser Weg ist nicht gangbar. Deswegen hat der Finanzausschuß andere Anträge gestellt, nämlich eine baldmöglichste Beseitigung der Härten, und zwar am besten im Rahmen eines baldmöglichst vorzulegenden neuen Einkommensteuergesetzes. Ich bitte, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 23. Gegenstand ist ein:

Bericht des Finanzausschusses zur Anlage 27 über beantragte Erhöhung der Geschäftskosten-Vergütungen an die Amtseinnnehmer.

Der Antrag des Ausschusses lautet in Uebereinstimmung mit dem Regierungsantrag:

Es werden für 1918 40 % der in der Besoldungsordnung vorgesehenen Geschäftskostenvergütungen außerordentlich zur Verfügung gestellt, und zwar

für das Herzogtum Oldenburg	12 000 M.,
„ „ Fürstentum Lübeck	1 600 „
„ „ „ Birkenfeld	1 600 „.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 27. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Weiter kommen wir zum 24. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1916. (Anlage 33.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu § 13 der Ausgaben 9270,57 Mark nachbewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage 33 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und die Anlage 33. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind beide angenommen.

Es folgt nunmehr der 25. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1916. (Anlage 29.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage 29 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Vorlage 29. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Weiter folgt der 26. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918. (Anlage 32.)

Die Ausschußanträge lauten:

Antrag 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 5 annehmen und genehmigen, daß als Einnahmen der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1918 221 500 M. eingestellt werden.

Antrag 2: Er ist zu den Ausgaben gestellt:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 16 annehmen und genehmigen, daß als Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1918 291 850 M. eingestellt werden.

Antrag 3:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

Antrag 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zu den §§ 1—5 der Einnahmen, §§ 1—16 der Ausgaben, zu der Anmerkung. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über alle Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der 27. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben.

der Staatsgutskapitalienklassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1918. (Anlage 12.)

Es wird beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrag der Staatsregierung entsprechend für das Fürstentum Lübeck

- a) 10 000 *M* zu Landerwerbungen behufs Errichtung von Anbauerstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten,
- b) 10 000 *M* zur Landerwerbung behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufzucht geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken,
- c) 4000 *M* zu Meliorationen, Wege und Abwässerungsanlagen, welche dauernde Mehrerträge oder eine dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,

bewilligen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle für das Fürstentum Birkenfeld den Rest der Staatsgutskapitalien mit rund 9830 *M* bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 12. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum 28. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen A 1 und A 2 und B 1 und B 2 die auf das Forstbetriebsjahr 1915—16 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 4.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 4 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 4. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir gehen über zum 29. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1916—17. (Anlage 13.)

Es wird beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 13 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 13. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Den letzten (30.) Gegenstand der Tagesordnung bildet ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erwerb von Baugelände. (Anlage 15.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Ankauf des im vorstehenden näher bezeichneten Woegel'schen Grundbesitzes, für die Zwecke der Seefahrtsschule in Esfleth, zustimmen und den Kaufpreis von 13 000 *M* aus der Landeskasse des Herzogtums zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 15. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Wann die nächste Sitzung stattfindet, kann ich jetzt mit Sicherheit noch nicht sagen, voraussichtlich aber nicht vor Donnerstag nächster Woche. Die Tagesordnung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 55 Min.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 13. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Berichte der Mehrheit und einer Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm).
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Kriegs-Veteranen-Verbandes Wildeshausen-Bechta.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den Landwirtschaftlichen Wintereschulen.
1. Lesung. (Anlage 26.)
 4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Herstellung eines Umleitungsgrabens. (Anlage 16.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1918. (Anlage 2.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918. (Anlage 9.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

Auf dem Präsidententische steht ein Blumenstrauß aus Anlaß des heutigen 64. Geburtstags des Präsidenten Schröder und seiner 30jährigen Zugehörigkeit zum Landtag.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und danke zugleich dem Landtag für die Aufmerksamkeit, welche Sie mir zum heutigen Tage haben zuteil werden lassen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der zweiten Sitzung vom 6. Dezember.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Schipper teilt die Eingänge mit.)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck im Namen von 14 Mitgliedern. (Präsident liest den selbständigen Antrag auf Aenderung der Gemeindeordnungen, enthaltend 11 Punkte, vor.) Will der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich bin ganz erstaunt darüber, daß so urplötzlich eine so wichtige Tagesordnung an uns herangetreten ist. Vorgestern war noch nichts von der heutigen Plenarsitzung bekannt. Im Gegenteil ist uns gesagt worden, es werde wahrscheinlich in der Woche keine

Plenarsitzung stattfinden. Und nun kommt man urplötzlich mit einer so wichtigen Tagesordnung. Die Punkte 1 und 3 sind so außerordentlich wichtig, daß sie notwendig der Vorbereitung bedürfen. Man muß den einzelnen Gruppen des Landtags Gelegenheit geben, vorher Stellung zu nehmen und Besprechungen abzuhalten. Das hat nicht stattfinden können bei der Kürze der Zeit. Und auch die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf, den Verhandlungen folgen zu können. Auch das ist nicht der Fall. Deshalb möchte ich bitten und beantragen, daß die Punkte 1 und 3 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Schon deswegen, weil man den einzelnen Gruppen Gelegenheit geben muß, Führung miteinander zu nehmen.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung sind sämtliche Sachen zwei Tage vorher den einzelnen Abgeordneten zuzustellen. Meines Wissens ist das geschehen. Sonst hätte ich die heutige Tagesordnung nicht anberaumt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Ich kann feststellen, daß vorgestern sämtliche Abgeordneten die Sachen in der Hand gehabt haben, wenn sie in Oldenburg gewesen sind.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. Schmidt: Und ich muß konstatieren, daß von unserm Vorsitzenden im Eisenbahnausschuß erklärt worden ist, daß wahrscheinlich in der Woche noch keine Sitzung stattfindet und damals noch keine Ladung zur Sitzung da war. Und darauf sind die Abgeordneten nach Hause gegangen und haben die Ladung nicht bekommen sondern erst gestern erhalten.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Wessels das Wort.

Abg. Wessels: Ich wollte nur erklären, daß ich eine solche Erklärung, wie Herr Abg. Schmidt behauptet, gar nicht im Ausschuß abgegeben habe. (Hört! Hört!)

Präsident: Ich möchte feststellen, daß ich beim Schluß der letzten Sitzung gesagt habe, die nächste Sitzung finde Ende nächster Woche, voraussichtlich nicht vor Donnerstag statt. Ich kann nicht nachkontrollieren, ob der Bote etwa einige Zustellungen der Tagesordnung nicht rechtzeitig besorgt hat. Die Ablatsche waren so rechtzeitig da, daß die Abgeordneten die Tagesordnung zwei Tage vorher in der Hand haben könnten; die fraglichen Berichte sind lange verteilt gewesen. Der Herr Abg. Schmidt hat aber den Antrag gestellt, die Punkte 1 und 3 von der Tagesordnung abzusetzen. Das sind die Berichte der Mehrheit und Minderheit über den selbständigen Antrag Tanzen und der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage 26, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen. Ich bitte die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Wir treten also in die Tagesordnung ein. Es liegen zum ersten Gegenstand zwei Berichte vor, und zwar

Berichte der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) betreffend Aenderung des Schulgesetzes.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt Annahme des Antrags. Eine Minderheit beantragt Ablehnung des Antrags. Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller und Berichterstatter Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: R. H.! Als vor Jahresfrist hier über den Voranschlag für die Landeskasse beraten wurde, und als bei der Gelegenheit allgemeine Schulfragen zur Erörterung kamen, da wurden die Ausführungen des Herrn Ministers zu der Sache mit Genugtuung aufgenommen. Ich habe damals die Einbringung dieses Antrags angekündigt und glaubte, aus der Antwort des Herrn Ministers auf eine zustimmende Stellungnahme seinerseits schließen zu dürfen. Durch die Verhandlungen im Verwaltungsausschuß ist diese Hoffnung herabgestimmt worden. Allerdings hat der Herr Minister sein grundsätzliches Einverständnis mit den Ausführungen, die von der Mehrheit im Verwaltungsausschuß gemacht wurden, erklärt, aber die Gesamtheit seiner Ausführungen schien mir doch mehr einer Ablehnung nahe zu kommen. Immerhin will ich die Hoffnung nicht sinken lassen, daß aus dem grundsätzlichen Einverständnis doch noch ein starker Wille zur Durchführung entstehen möge, wenn der Weg vielleicht auch nach der einen oder anderen Seite abweicht von diesem Antrag. Wenn das Ziel nur erreicht wird, dann ist der Zweck des Antrags auch erreicht.

R. H.! Das gewaltige Erleben der Kriegszeit wird an niemand und an keinem Gebiete des öffentlichen Lebens ohne Einwirkung vorübergehen können. Wir erfahren täglich, wie die deutschen Volksgenossen in der Front mit immer der gleichen Pflichttreue ihre Aufgaben erfüllen, wie sie ohne Unterschied des Standes, der politischen Richtung oder des Bekenntnisses ihr Leben einsetzen, um uns zu schützen. Das erfüllt uns immer von neuem mit tiefer Dankbarkeit. Und so wird es weiter bleiben. Läßt es sich aber mit solchem Empfinden vereinbaren, daß die Schranken, die in unserm Bildungswesen aufgerichtet sind und die einen großen Teil der Kinder des Volks davon ausschließen, ihre Fähigkeiten so auszubilden, wie sie es könnten und möchten, daß diese Schranken bestehen bleiben? $\frac{9}{10}$ aller Kinder erhalten die schulmäßige Ausbildung in der Volksschule. Wenn sie die Schule verlassen, sind sie in bezug auf ihr geistiges und wirtschaftliches Fortkommen auf sich selbst angewiesen. Einen Anschluß an andere Bildungsanstalten gibt es nicht. Alle übrigen Schulen von der Mittelschule an aufwärts geben den abgehenden Schülern irgend eine Berechtigung oder Qualifikation mit, sei es nun zum Eintritt in den niederen oder höheren Staatsdienst, sei es zum Eintritt in Privatbetriebe, die eine besondere Vorbildung verlangen, sei es nur die Einjährigerechtigung, sei es was es wolle. Der Volksschule fehlt jede dieser Berechtigungen. Aber das ist nicht das wichtigste. Wichtiger ist es noch, daß die Volksschüler im Rahmen des Lehrplanes der Schule ihre Anlagen nicht nach dem Maß ihres Leistungsvermögens haben ausbilden können. Die Begabung ist eine sehr verschiedene. Wenn das Material richtig ist, daß mir zu Gebote steht, schwankt sie zwischen 10 und 100%. Alle diese Schüler werden in dieselbe



Schablone gezwängt, nach demselben Lehrplan unterrichtet. Ist er zu hoch, so können die schwächer Begabten ihm nicht folgen, müssen mutlos werden, erhalten nicht die Ausbildung, die sie erhalten würden, wenn der Lehrplan ihrer Befähigung angepaßt wäre. Wird er das aber, dann müssen die Befähigteren leiden, dann werden sie nicht das Ziel erreichen, was sie erreichen können. Das sind $\frac{9}{10}$ aller Kinder. Das letzte Zehntel besucht andere Schulen, Mittelschulen, Realschulen, höhere Schulen, was es sein mag, alles Anstalten, in denen Schulgeld erhoben wird, und die sich dadurch als Standeschulen darstellen, weil sie durchweg nur von Kindern — von Ausnahmen selbstverständlich abgesehen — bemittelter Eltern besucht werden. So hat sich in dem Ausbau unseres Schulwesens das Standeswesen mit seinen Bevorrechtungen, wie es vor 100 Jahren war, erhalten. Wenn man das ganze überblickt, so werden die Kinder nach den äußeren Verhältnissen, nach dem Stande der Eltern gesondert. Soll das nun so bleiben? Dürfen die Schranken, die zwischen der Volksschule und den übrigen Schulen bestehen, erhalten bleiben? M. H.! Ich bin überzeugt, sie werden nicht erhalten werden können. Und ich glaube, wer sie erhalten will, der versteht nicht die Zeit, in der wir leben. Es wird ja natürlich, wenn nach Möglichkeit jedem Kinde Gelegenheit gegeben werden soll, seine Gaben auszubilden nach seinem Willen und Können, eine Sonderung der Kinder stattfinden müssen. Aber es wird eine Sonderung sein müssen nach dem Wissen und nach dem Fleiß und nicht nach den Verhältnissen der Eltern. Geschieht das und wird dann gleichzeitig die Volksschule in eine Verbindung mit den höheren Schulen gebracht, dann ist es jedem Befähigten möglich, sich weiter auszubilden. Dem Tüchtigen ist freie Bahn gemacht. Die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit muß steigen. Ohne Schwierigkeiten wird das natürlich nicht abgehen. Aber die Schwierigkeiten sind im Berichte der Minderheit schwarz in schwarz gemalt. Ich muß auf einige Punkte kurz eingehen.

Die Minderheit hält es für eine Vergewaltigung der Elternrechte, wenn die Kinder vom 5. Schuljahr an gesondert und je nach ihrer Befähigung der Elementarschule oder der Schule mit dem erweiterten Unterricht zugewiesen werden. Der Bericht der Minderheit nennt das „einer anderen Schule zugewiesen werden“. Ich mache darauf aufmerksam, daß das nicht zutrifft, wenigstens nicht im Geiste des Antrags, wenn der dem Sinne nach Befehl werden würde. Denn es handelt sich nicht bei der sogenannten Mittelschule um eine andere Schule, sondern nur um eine Abteilung der Volksschule. Es handelt sich bei der Sonderung der Kinder darum, ob sie an dem Elementarunterricht oder an dem erweiterten Unterrichte der Schule teilnehmen sollen. Im übrigen braucht der Zwang nicht so weit zu gehen, daß die Kinder gegen den Willen der Eltern dem erweiterten Unterricht zugewiesen werden. Wenn die Eltern nicht wollen, können sie auch ihre Kinder am Elementarunterricht teilnehmen lassen. Man würde aber, glaube ich, den Zwang nicht vermeiden können, daß die Kinder, die für den erweiterten Unterricht nicht befähigt sind, ihm zugewiesen werden. Die müssen dem Elementarunterricht beimohnen. Es würde für sie

selbst das Richtige und Beste sein, weil sie eine bessere Bildung bekommen, als wenn sie an einem Unterricht teilnehmen sollen, dem sie nicht gewachsen sind. Es würde auch für die Erweiterungsklasse richtiger sein, weil sie dann nicht mit einem Schülermaterial belastet wird, das in sie nicht hineingehört. So scheint mir dies Bedenken doch wenig Bedeutung zu haben. Ferner heißt es — wenigstens dem Sinne nach —, daß die Sonderung nach der Leistungsfähigkeit mit dem Beginn des 5. Schuljahres nicht möglich wäre. M. H.! Es ist richtig, daß es Fälle gibt, in denen im zehnten Lebensjahre die Begabung nicht mit voller Sicherheit zu beurteilen ist. Es kommt vor, daß sie später hervortritt, daß Kinder sich später rascher entwickeln. Aber der Schwierigkeit kann abgeholfen werden durch eine Veretzung in die andere Abteilung, wenn die Eltern es wünschen sollten. Ich halte auch nicht die Schwierigkeit für vorliegend, wie der Herr Minister im Ausschuss angeführt hat, daß die Sonderung eine dauernde Quelle von Zwistigkeiten zwischen Eltern und Lehrern abgeben würde. Wie auch im Mehrheitsbericht gesagt ist, kann der Kreischulinspektor mitwirken. In Zweifelsfällen kann er entscheiden. Und im übrigen bin ich doch des Glaubens, daß die meisten Eltern so vernünftig sind, um einzusehen, daß es gerade im Interesse der Ausbildung ihres Kindes ist, daß es nur an dem Unterricht teilnimmt, dem es gewachsen ist, daß, wenn es in einen Unterricht hineingezwängt wird, dem es nicht gewachsen ist, dies nur zum Schaden des Kindes ist. Aber das ist eine Schwierigkeit, die anerkannt werden muß, von der ich aber glaube, daß sie sich überwinden läßt ebenso, wie es geschehen ist in Mittel- und Süddeutschland, wo eine derartige Sonderung in manchen Schulen stattfindet, und ebenso, wie man sie auch in Hamburg, wo man jetzt mit derselben Neuordnung sich beschäftigt, zu überwinden gedenkt. Ich darf eine kurze Notiz verlesen über die Vorverhandlungen, die dort stattgefunden haben. Es ist vor einigen Monaten gewesen. Da heißt es in einem Bericht über die Verhandlungen in der Bürgerschaft:

„Wolle man wirklich begabten Volksschulkindern helfen, so müsse man die Volksschule selbst ausbauen. Dieser Anregung ist der Ausschuss dann auch gefolgt. Er stimmte einem Antrag zu, nach dem eine organische Verbindung zwischen Volksschule und höheren Lehranstalten geschaffen werden soll. Die gegenwärtige Volksschule soll in der Weise ausgebaut werden, daß nach dem dritten Schuljahr eine Gabelung eintritt. In der einen Fackel soll die alte Volksschule bis zur Selektta weitergeführt werden, die andere Fackel soll aus einem neuen Volksschulzug mit vier Klassen bestehen, sodas in dem neuen Zug zusammen mit dem fünfklassigen Unterbau eine neunstufige Volksschule entstände. Der neue Volksschulzug erhält als Pflichtfächer zwei fremde Sprachen, und sein übriger Lehrplan ist so auszubauen und dem der höheren Schule so anzugleichen, daß die Schüler der obersten Klasse — also nach dem neunten Schuljahr — durch Ablegung der Prüfung an der Oberrealschule Aufnahme in deren Obersekunda finden und die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erwerben können.“

Ich wollte nur zeigen, daß man sich auch in anderen Staaten mit derselben Frage beschäftigt und, wie in Ham-

burg anscheinend jetzt der Fall ist, auf ganz ähnlichen Wegen geht, wie hier vorgeschlagen wird. Noch ein weiteres Bedenken steht in dem Ausschussbericht. Es ist eine Rechnung aufgemacht, mit der bewiesen werden soll, daß von vornherein ein lebensfähiger Ausbau der Volksschule auf dem Lande nicht möglich sei, weil die Zahl der begabten Kinder eigentlich nur ein Sechstel betrage und deshalb der Besuch der in Frage kommenden Schulen so gering sein würde, daß sie nicht lebensfähig sein würden. M. H.! Die Annahme, daß nur ein Sechstel der Kinder zur Teilnahme in einer Mittelschule befähigt ist, die ist — davon bin ich überzeugt — unrichtig, und deshalb ist die Rechnung unrichtig. Mir liegt eine Statistik aus Karlsruhe und Mannheim vor. Es handelt sich dort um erweiterte Volksschulen. Die Kinder werden differenziert nach ihrer Leistungsfähigkeit, und zwar nimmt ein Teil am Elementarunterricht teil, ein anderer Teil an dem erweiterten Unterricht. Es handelt sich um eine zehnjährige Statistik und in Mannheim um 10700, in Karlsruhe um 6500 Kinder. Das Ergebnis ist gewesen, daß fast übereinstimmend 67% der Kinder zu dem erweiterten Unterricht befähigt sind und 32½% dem Elementarunterricht zugewiesen werden mußten. Dann bleibt noch ein kleiner Teil, nämlich ein Drittel Prozent übrig. Das sind Schüler für Hilfsklassen. Also man könnte von den 67% noch einen erheblichen Abzug machen und käme immer noch dahin, daß etwa die Hälfte der Kinder dazu befähigt sein würde, dem erweiterten Unterricht beizuwohnen. Die Rechnung halte ich also nicht für richtig. Danach ist das Bedenken hinfällig.

Es ist dann gesagt, die ganze Einrichtung würde unsozial wirken. Das ist auch näher begründet. Da kann ich nur die eine Frage stellen: Was wirkt unsozialer, wenn die Kinder gesondert werden nach ihrer Begabung und nach ihrem Fleiß oder nach dem Vermögen der Eltern? (Sehr richtig!) Die Frage liegt so einfach für mich, daß ich sie wohl nicht zu beantworten brauche.

Es ist noch weiter gesagt, daß die Volksschule geistig verarmen werde. Wenn das richtig wäre, dann würde das ein ganz schwerwichtiges Moment sein. Aber, meine Herren, das ist, wenn man den Antrag so versteht, wie ich ihn verstanden haben will, unrichtig. Das Ganze ist ja die Volksschule der erweiterte Unterricht und der Elementarunterricht zusammen eine Schule, die Volksschule. Der Ausdruck Mittelschule ist gebraucht, nur um an bestehende Einrichtungen anknüpfen zu können. Es fragt sich nun bloß, ob diejenigen Kinder, die am Elementarunterricht teilnehmen sollen, schlechter wegkommen als bisher. Und wie ich schon gesagt habe, müssen sie besser wegkommen, weil der Unterricht ihrem Können besser angepaßt werden kann. Und deshalb ist das Gegenteil einer geistigen Verarmung der Fall.

Nun ist die Minderheit der Ansicht, daß Oldenburg mit solchen Schulproblemen nicht vorgehen dürfe, bevor in Preußen die Sache von erfahrenen Schulmännern geprüft und erprobt wird, erst dann könnten wir folgen. Ja, meine Herren, erst mal nehme ich an, daß das nicht etwa bedeuten soll, daß wir in Oldenburg keine Schulmänner hätten, die der Sache gewachsen wären. Dann aber ist die Beordnung des Bildungswesens den einzelnen Bundesstaaten

überlassen, und deshalb hat nach meiner Ansicht jeder Bundesstaat die Pflicht, sein Schulwesen auf der Höhe zu halten und wenn er neue und bessere Wege weiß, sie zu beschreiten. Das ist seine Aufgabe und seine Pflicht. Und im übrigen kommt es ja auch in Preußen vor, daß ein verbesserungsbedürftiges Gesetz lange darauf warten muß, bis es wirklich gebessert wird. Ich erinnere an die jetzige Aenderung des preußischen Wahlrechts. Danach können die Bundesstaaten nicht immer warten.

Nun ist im Bericht gesagt, daß die Ausbildung der Lehrer im Seminar eine andere werden muß. Das sind Lehrer, die später zur Beratung kommen müssen. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich möchte nur noch an einen Umstand erinnern. Und das ist der, daß ein bewährter Schulmann, ein Pädagoge, der in Oldenburg geboren ist und dessen Bedeutung, glaube ich, auch die Minderheit anerkennen wird, daß der schon den Gedanken der Sondernung der Kinder nach ihrer Leistungsfähigkeit vertreten hat. Ich meine Johann Friedrich Herbart. Auch darf ich drei Sätze verlesen, die das beweisen. Er schreibt in einem Gutachten folgendes:

„Die Verschiedenheit der Köpfe ist das große Hindernis aller Schulbildung. Darauf nicht zu achten, ist der Grundfehler aller Schulgesetze“.

Dann nach einer anderen Schrift:

„Damit bei der großen Verschiedenheit der Bildungsamkeit der Kinder „jedem das seine“ zuteil werde, bestimmt die Schule (der Staat) den von einzelnen Schülern zurückzulegenden Bildungsgang“.

Dann ferner:

„Zu allen Zeiten dürfen Schüler nicht bloß von einer höheren in eine niedere, sondern von einer niederen in eine höhere Schulgattung versetzt werden“.

M. H.! Das geht weiter als der Antrag, und ich glaube, unsere jetzigen oldenburgischen Schulmänner können mit ruhigem Gewissen ihrem großen Vorgänger folgen. Sie werden damit künftigen Geschlechtern einen großen Dienst erweisen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minderheit Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Nach den Ausführungen des Berichterstatters der Mehrheit müßte man eigentlich annehmen, daß unser Volksschulwesen gar nicht auf der Höhe ist. Ich bin anderer Ansicht. Der Weltkrieg hat genügend dargetan, daß die Schule, insbesondere die Volksschule, das geleistet hat, was von ihr erwartet werden mußte. Der Patriotismus des deutschen Volkes bei Ausbruch des Krieges, die Tapferkeit unserer Soldaten und deren unvergleichlicher Todesmut an der Front, der Opferinn der Bevölkerung hinter der Front, kurz die ethisch sittlichen Kräfte, die der Weltkrieg zur Geltung gebracht und ausgewirkt hat, worauf sind alle diese Wirkungen im letzten Grunde anders zurückzuführen als auf unser Bildungswesen, auf unsere Volksschule. Und deshalb kann die Volksschule nicht so verbesserungsbedürftig sein, wie der Herr Antragsteller das eben ausgemalt hat. Die Minderheit ist aber auch der Ansicht, daß wir alles daran setzen müssen, unsere Volksschule auf



der Höhe zu halten und sie möglichst noch zu verbessern. Aber über das Wie gehen die Meinungen zwischen der Minderheit und Mehrheit auseinander. Die Minderheit ist der Auffassung, daß an der Volksschule, ohne ihre Grundlagen zu ändern, verbessert werden muß. Der Krieg hat uns auch im Volksschulwesen ein gut Teil rückwärts gebracht, so daß wir lange Zeit notwendig haben werden, um das, was auf diesem Gebiet verloren gegangen ist, wieder wett zu machen. Es sind sehr viele Lehrer gefallen. Es sind Schulhausbauten, die in Angriff genommen waren, ins Stocken geraten. Es haben keine weiteren Klassen eingerichtet werden können. Alles das muß nach dem Kriege mit erneuten Kräften in die Hand genommen werden. Die Minderheit steht auf dem Standpunkte, daß die Volksschuleinrichtungen verbessert werden müssen, daß dahin gestrebt werden muß, die Schülerzahl in den einzelnen Klassen herabzusetzen, daß die Lehrerseminare, wo es notwendig ist, noch mehr ausgebaut werden müssen, um so der breiten Masse des Volks eine gute abgeschlossene Bildung zu ermöglichen.

Die Mehrheit will gewiß — das nehme ich ohne weiteres an — auch die bessernde Hand an die Volksschule legen. Aber sie will außerdem noch einen anderen Weg gehen, der durch den Antrag Tanzen vorgezeichnet ist. Der Antrag bezweckt, möglichst viele schulgeldfreie Mittelschulen mit Staatsunterstützung einzurichten und dann vom 5. Schuljahr an die Kinder in der Volksschule nach ihrer Begabung zu sondern und die begabten den Mittelschulen zu überweisen, um so den begabten den Aufstieg leichter als bisher zu ermöglichen. Herr Abg. Tanzen hat in seinem Antrag zuerst gefordert, daß die Kinder vom 5. Schuljahr an einer Mittelschule zwangsweise zugewiesen werden sollten. Er hat dies nachher dahin berichtigt, daß kein Zwang stattfinden solle. Ich nehme mit Befriedigung Kenntnis davon. Die Eltern sollen also auf keinen Fall gezwungen werden, daß ihre Kinder vom 5. Schuljahre an aus der Volksschule in die Mittelschule übergehen. Herr Tanzen sagt jetzt, es sei nicht nötig, daß die Kinder einer besonderen Schule überwiesen werden, sondern sie könnten auch in derselben Schule unter einem Dach bleiben, und das Ganze solle überhaupt nur Volksschule sein und bleiben. M. H.! Wie Sie das Ding nennen, ist belanglos, es kommt auf das Wesen der Schuleinrichtungen an, die Sie schaffen wollen. Und da bin ich allerdings der Ansicht, daß das, was Sie auf die Volksschule aufsetzen wollen — nennen Sie es Mittelschule oder Abzweigung der begabten Schüler von der Volksschule —, daß das doch etwas ganz anderes ist, als was man unter Volksschule versteht. Die Volksschule soll eine gründliche Elementarbildung dem Volke ermöglichen, die Erlernung einer Fremdsprache liegt außerhalb dieses Rahmens. Und ich glaube, daran muß festgehalten werden. Ich fürchte, sonst werden die breiten Massen in ihrer allgemeinen Bildung nur Schaden leiden.

Wie wird nun die Auslese der Schulkinder wirken, sei es nun, daß sie auf eine besondere Schule verwiesen werden mit dem 5. Schuljahr, sei es, daß ein Teil der begabten Schüler vom 5. Schuljahr an nur abgezweigt wird und in derselben Schule bleibt? Herr Abg. Tanzen sagt, der Minderheitsbericht malt in dieser Beziehung schwarz in

schwarz. Ich muß das bestreiten. Meine Herren, wir sehen uns die neugeplante Schuleinrichtung von der praktischen Seite an, während er mehr in idealistischen Gedanken sich bewegt. Wenn vom 5. Schuljahr an die Kinder gesondert werden, dann wird den minderbegabten zunächst so recht zum Bewußtsein gebracht, wie stiefmütterlich sie in ihren geistigen Anlagen von der Natur bedacht sind. Es wird ihnen klar vor Augen geführt, daß sie zu den geistig enterbten gehören. Ich will nicht allzu drastisch sprechen, sonst würde ich sagen, daß sie zu der Klasse der Dummen gehören. Eine beneidenswerte Lage ist das zweifellos für solche Kinder nicht. Dann aber wird die Volksschule, wenn die begabten Schüler ihr entzogen werden, notwendig auf ein niedrigeres Niveau herabgedrückt. Das wird niemand bestreiten können. Denn wenn die befähigten Köpfe weggenommen werden, muß das, was übrig bleibt, auf ein niedrigeres Niveau kommen, es wird also geschädigt werden. Also statt Hebung der Volksschule erreichen wir durch den Antrag Tanzen eine direkte Schädigung derselben.

Herr Abg. Tanzen meint nun, das Beispiel, das ich im Minderheitsbericht ausgeführt habe, sei unrichtig. Es geht davon aus, daß nur der sechste Teil aller Schüler zu den begabten gehört. Ja, meine Herren, wenn noch mehr zu den begabten zu rechnen sind, also vom 5. Jahrgang an noch mehr Schüler ausgelesen werden, dann würde ja selbstverständlich die Volksschule um so mehr Schaden leiden. Das ist doch ganz klar. Wenn aber das Beispiel richtig ist, dann können lebensfähige Mittelschulen auf dem Lande überhaupt nicht errichtet werden. Denn die Klassen werden so klein sein, daß schultechnisch solche Klassen ein Un Ding sind. Also je mehr Schüler ausgelesen und vom 5. Jahrgang an in die Mittelschule verwiesen werden, desto schlimmer steht es um den übrig bleibenden Teil der Volksschule. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade die befähigten Schüler in der Klasse die weniger befähigten anspornen. Das fällt natürlich weg, wenn die befähigten Köpfe der Schule entzogen werden.

Durch die Auseinanderreißung der Volksschule vom 5. Schuljahre an läuft die breite Masse der Schulkinder außerdem Gefahr, ohne eine abgeschlossene Bildung zu bleiben. Herr Abg. Tanzen ist, meine ich, nicht darauf eingegangen. Die Schulpflicht endet bekanntlich jetzt mit dem 14. Lebensjahr. Es ist zu befürchten, daß die Kinder, die in die schulgeldfreie Mittelschule gehen — und dahin werden ja sehr viele drängen; auch die Eltern werden dahin streben, daß ihre Kinder auf die in ihren Augen höhere Schule kommen — es ist zu befürchten, daß dann doch viele Eltern am Ende des schulpflichtigen Alters ihrer Kinder sagen werden: Jetzt haben unsere Kinder bis zum 14. Jahre die Schule besucht, nun sollen sie doch lieber ins praktische Leben treten. Und dann bleiben diese Kinder ohne eine wirklich abgeschlossene Bildung, denn die Mittelschule ist neunstufig und endet erst mit dem 15. Lebensjahr. Die Kinder würden dann allerdings einige Brocken einer fremden Sprache gelernt haben. Aber da sie die neunklassige Mittelschule nicht durchgemacht haben, bleibt ihre Bildung immer etwas unabgeschlossenes. Dagegen hat Herr Abg. Tanzen gemeint, daß dem zu begegnen sei, indem einfach auch für die Volksschule das schulpflichtige Alter um ein Jahr hinauf-

gesetzt werden könnte. Ich glaube, der jetzige Zeitpunkt ist dafür allerdings sehr ungeeignet. Der Krieg hat, wie zur Genüge bekannt, große Lücken gerissen in die Reihen unserer Arbeitskräfte, die noch ganz außerordentlich empfindlich nachwirken werden, wenn der Krieg vorbei ist. Hier hat die Frau ihren Ernährer verloren. An anderer Stelle kehrt er vielleicht als Krüppel zurück. Dort sind erwachsene Söhne an der Front geblieben und kehren nicht heim. M. H.! Nach dem Kriege haben wir die Arbeitskräfte dringend notwendig, um die Schäden wieder auszugleichen, die der Krieg verursacht hat. Und dann muß auf die Arbeitskräfte der Kinder zurückgegriffen werden. Das ist nicht bloß in landwirtschaftlichen Betrieben notwendig, in denen ohnehin ja vieles liegen geblieben und nachzuholen ist, wo auch auf eine noch intensivere Bewirtschaftung hingearbeitet werden muß, damit das deutsche Volk durch die eigene Landwirtschaft ernährt werden kann. Ebenso werden in den gewerblichen Betrieben die Arbeitskräfte vielfach fehlen. Mit dem 14. Lebensjahr müssen die Kinder dann mithelfend eintreten, besonders in den ländlichen Betrieben. Deshalb würde es der allerungeeignetste Zeitpunkt sein, jetzt an die Frage heranzutreten, die Schulpflicht noch um ein Jahr zu verlängern. — Das sind so einige Nachteile, die der Antrag Tanzen für die Volksschule im Gefolge haben würde.

Ich komme dann noch auf einen weiteren Punkt. Wenn der Antrag durchgeführt wird, wenn also möglichst viele schulgeldfreie Mittelschulen auch auf dem Lande errichtet werden, dann hat dies auch notwendig eine Schädigung des humanistischen Gymnasiums zur Folge. Das humanistische Gymnasium fängt bereits in der Sexta mit Latein an. Die Mittelschule hat nicht den lateinischen Unterricht. Es müssen also die Kinder, die den Aufstieg durch die Mittelschule nehmen müssen, wenn sie weitere höhere Schulen besuchen wollen, eine Realanstalt wählen oder ein Reformrealgymnasium. Auf das humanistische Gymnasium können sie nicht übergehen, wenn nicht die Grundlage des Gymnasiums vollständig umgeändert wird, wenn man nicht etwa erst in Sekunda oder Obertertia mit Latein anfangen will. Es wird also dem humanistischen Gymnasium der Nachwuchs durch diesen Antrag entzogen, und das bedingt notwendig eine Schädigung des humanistischen Gymnasiums, gerade derjenigen Anstalt, auf der die ideale Geistesbildung bis jetzt noch am meisten gepflegt wird und die ich auf alle Fälle neben den Realanstalten voll erhalten sehen möchte. Wenn in dem Minderheitsbericht gesagt ist, daß dies auch ein Beweis dafür sei, daß wir an eine solche Frage nicht herangehen könnten, bevor sie nicht von erfahrenen Schulmännern geprüft werde, so hat selbstverständlich damit keinem oldenburgischen Schulmann zu nahe getreten werden sollen, sondern ich habe nur zum Ausdruck bringen wollen, daß genügend erfahrene Schulmänner in einer solchen Anzahl, wie sie notwendig ist, um ein solches Experiment zu prüfen, in Oldenburg nicht vorhanden sind und in einem Kleinstaat nicht vorhanden sein können.

Wer soll denn nun die Auslese der begabten Volksschüler vom 5. Schuljahre an vornehmen? Der Lehrer, und damit er nicht in Ungelegenheiten gerät, soll in Zweifelsfällen der Kreisschulinspektor ihm dabei helfen. Nur in Zweifelsfällen kann dieser mit eintreten. Denn denken Sie

sich, wir würden eine große Anzahl von Mittelschulen auf dem Lande haben, wie es laut dem Antrage bezweckt wird. Dstern muß die Auslese stattfinden. Der Kreisschulinspektor kann nicht überall sein. Er kann nur hier und da zu Hilferufen werden, sonst geht es nicht. Also der Lehrer wird die Auslese doch in den meisten Fällen allein vornehmen müssen, er muß also die begabten Kinder aus seiner Schule ausscheiden und sie einer Mittelschule oder einem abgezweigten Teil der Volksschule überweisen. Das ist eine dornenvolle Aufgabe für den Lehrer, die man ihm nicht aufbürden darf. Der Lehrer soll der Totengräber seiner eigenen Volksschule sein. Aber ganz davon abgesehen, wenn er Kinder einflußreicher und wohlhabender Personen im Schulbezirk für ungeeignet für den besseren Teil der Volksschule erklärt, dann ergibt sich ganz von selber, daß der Lehrer dadurch in eine Stellung gerät, die ihm sein Dasein vollständig verleidet muß. Er wird in Differenzen kommen mit seinen Schulratsangehörigen. Die sind ganz unausbleiblich. Das Obium wird ihm dadurch, daß der Kreisschulinspektor in Zweifelsfällen mit entscheiden muß, nicht abgenommen. Es bleibt auf ihm haften, und die Folgen möchte ich wirklich dem Lehrer ersparen. Ich kann mir nicht denken, daß die Volksschullehrer sich danach sehnen, diese Entscheidung über das Begabthein oder Nichtbegabthein der Kinder ihres Bezirks zu fällen.

Meine Herren, es könnte so scheinen, als wenn die Minderheit den Aufstieg der begabten Schüler überhaupt hindern wollte. Nichts wäre verkehrter als das anzunehmen. Nein, den Aufstieg der begabten Schüler wollen auch wir. Aber wir halten den Weg, den Herr Abg. Tanzen und die Mehrheit einschlagen will, nicht für den richtigen. „Freie Bahn allen Tüchtigen!“ Das ist auch mein Wahlspruch und der Wahlspruch der Minderheit. Aber es kann in einfacherer Weise dieser Aufstieg denjenigen, denen geholfen werden muß, ermöglicht werden. Man erlasse den minderbemittelten Schülern das Schulgeld. Man gebe ihnen auch Staatsbeihilfen, um höhere Schulen besuchen zu können. Mit all dem sind wir einverstanden. Und dann trifft man gerade diejenigen, die Unterstützung nötig haben; die bis jetzt, weil sie die nötigen Mittel dafür nicht hatten, ihre begabten Kinder nicht auf höhere Schulen schicken konnten. Bei dem Antrage Tanzen werden auch die Wohlhabenden durch die Schulgeldfreiheit und Staatszuschüsse entlastet. Denn die Wohlhabenden am Orte der Mittelschule brauchen keine Kosten mehr dafür aufzuwenden, daß ihre Kinder privatim auf die höheren Schulen vorbereitet werden, und sie brauchen sie nicht mehr früh von Hause wegzugeben. Zu solcher Entlastung der Wohlhabenden auf Kosten der Allgemeinheit liegt kein Bedürfnis vor. (Abg. Tanzen [Heering]: Steuern zahlen!) Selbstverständlich tragen die Wohlhabenden durch Steuern zu der Mittelschule mit bei, aber der einzelne Begüterte, der für seine Kinder diese schulgeldfreie, mit Staatszuschuß unterhaltene Mittelschule benutzt, erspart sich damit doch größere Ausgaben, die er sonst allein tragen müßte, auf Kosten der Allgemeinheit.

M. H.! Ich könnte noch mehr Gründe anführen gegen den Antrag Tanzen. Ich glaube aber, diejenigen, die ich angeführt habe, sind durchschlagend genug dafür, daß wir an solche Schulerperimente, wie der Antrag sie verfolgt, in



unserm Kleinstaat nicht herangehen sollen. Wir müssen abwarten, bis der uns umgebende Staat Preußen auf diesem Gebiet vorgeht und dort eine organische Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen eingerichtet wird. Sie hat natürlich, wie ich schon sagte, grundlegende Aenderungen namentlich auch in den Schulplänen der höheren Schulen im Gefolge. Und das können wir allein in Oldenburg nicht machen.

Aus diesen Gründen kann die Minderheit dem Antrag Tanzen nicht zustimmen, und ich beantrage namens derselben, ihn abzulehnen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: M. H.! Die durch den vorliegenden Antrag aufgeworfenen Fragen sind im allgemeinen rein schultechnischer Natur. In der Billigung des Grundgedankens des Antrags und des mit ihm verfolgten Zwecks sind wir ja alle einig. Die Meinungsverschiedenheiten ergeben sich aber sofort und in großem Maße, wenn es sich darum handelt, auf welchem Wege wir das Ziel erreichen wollen. Ich gehe davon ab meine Herren, auch meinerseits Ihnen nochmals die Gründe darzulegen, die mich zu der ablehnenden Stellung dem gegenwärtigen Antrage gegenüber geführt haben. Sie sind im Ausschussberichte der Mehrheit wiedergegeben, auch von dem Herrn Berichterstatter der Minderheit im wesentlichen heute wiederholt, wenn ich mich auch nicht in allen Punkten dem anschließen kann, was er ausgeführt hat.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen, des Berichterstatters der Mehrheit, möchte ich aber noch ein paar Worte sagen. Auch ich habe schon im vorigen Jahre erklärt und erkläre jetzt wieder, daß ich ein Freund der Mittelschulen bin. Ich sehe in dieser Schulgattung ebenfalls den Weg, um den besser begabten Schülern, die heute die Volksschule besuchen, in einem neunjährigen Kursus eine weitergehende Bildung zu geben, als sie jetzt auf der Volksschule erlangen können. Ich habe aber im vorigen Jahre schon gesagt, daß man mit einer solchen Neuordnung warten sollte bis nach dem Kriege und nicht jetzt schon an diese außerordentlich schwierige Frage herangehen.

Wenn Herr Abg. Tanzen sagt, $\frac{9}{10}$ der Schüler des Volks besuchen jetzt die Volksschule, und das liege daran, daß Schranken aufgerichtet wären zwischen den verschiedenen Ständen, so halte ich das für unzutreffend. Die Schranken beruhen lediglich in der Bestimmung des Landes. (Zuruf: Zum Teil.) Zum allergrößten Teil. In der Stadt Oldenburg z. B., wie wenig Volksschüler gibt es da im Verhältnis zu den Schülern der Mittel- und höheren Schulen! Sind denn hier die Standesunterschiede so geringfügig? Nein, es kommt einfach daher, weil hier diese Schulen eben bestehen und weil sie hier gegründet werden konnten, was auf dem Lande selbstverständlich unmöglich ist. Denken Sie sich doch eine große Gemeinde, in der eine ganze Anzahl von einklassigen und zweiklassigen Schulen ist. Aus den oberen Jahrgängen der einzelnen Schulen wollen sie eine Mittelschule bilden, und in diese dann die Kinder aus allen ein- und zweiklassigen Volksschulen schicken trotz der großen Entfernungen? Das verbietet sich einfach durch die Verhältnisse unserer Bestimmung. Also für das Land halte

ich es für absehbare Zeit, abgesehen von Ausnahmen bei enger Besiedelung und günstigen Eisenbahnverbindungen und Wegen, für ausgeschlossen, daß ein solcher Gedanke durchgeführt wird. Aber abgesehen von diesen rein praktischen Fragen ist die Durchführung in Bezug auf das Schultechnische so außerordentlich schwierig, daß ich glaube, daß wohl niemand von Ihnen sich davon ein Bild machen kann, wie nun die verschiedenen Schulgattungen zu einander in Beziehung gebracht werden sollen besonders in ihren Lehrplänen. Der Landtag sollte meiner Meinung nach aus den Ausschussberichten und dem, was heute vorgetragen ist, den Eindruck gewinnen, daß es sich in der Tat um ganz ungeklärte Fragen handelt, die noch nirgends eine Lösung gefunden haben. Es wird hingewiesen auf die Verhältnisse in Mannheim und Karlsruhe. Das ist ganz etwas anderes. Dort ist eine große Zahl von Schülern nahe beisammen, und es können natürlich genug Schüler ausgesichtet werden, um eine oder mehrere Mittelschulen zu bevölkern. Ich muß wiederholen, diese Fragen sind noch ganz ungeklärt.

Auch die Einheitschule ist im Bericht der Mehrheit erwähnt. Diese ist doch wirklich noch immer ein reines Gedankengebilde, das noch nirgends eine bestimmte Gestalt gewonnen hat. Es ist von den Wortführern derjenigen, die sich für die Einheitschule begeistern, behauptet worden, so und so dächten sie sich die Einheitschule. Wenn man aber näher nachprüft, zerfließt einem alles wieder. Es wird mit Tatsachen gerechnet, die nicht vorhanden sind, oder es werden Tatsachen, die da sind, einfach beiseite gestoßen.

Nun lediglich aus dem idealen Gedankengang, der dem Antrag Tanzen zu grunde liegt, heraus eine Gesetzesvorlage zu machen, mit der wir an eine so grundstürzende Aenderung unseres Volksschulwesens gehen müssen, das würde ich nicht verantworten können. Dazu bedarf es in der Tat viel eingehenderer Vorberatungen besonders in der Richtung, die ich schon angedeutet habe: Wie muß der Lehrplan der Volksschule gestaltet werden, damit ihre Schüler den Anschluß finden an die Mittelschule, wie der der Mittelschule, damit deren Schüler Anschluß finden an höhere Schulen, wie wiederum der der höheren Schulen, damit sie die Schüler aus den anderen Schulen aufnehmen können in die betreffenden Klassen? Die Lehrpläne der höheren Schulen würden wahrscheinlich in ihren Anforderungen herabgesetzt werden müssen, weil jene Schüler das nötige Wissen nicht mitbringen werden. Ebenso wird es in der Mittelschule sein. Da sollen nach dem Antrage gar zwei fremde Sprachen gelehrt werden, während ihr Vorzug heute gerade ist, daß sie nur eine fremde Sprache haben. Diese Fragen eingehend zu prüfen, sodaß eine Gesetzesvorlage gemacht werden könnte, dazu fehlen uns in der Tat zur Zeit die Kräfte. Gerade auch um diese Prüfung ermöglichen zu können, werde ich Ihnen noch in dieser Tagung den Antrag bringen, daß ein drittes Mitglied des evangelischen Oberschulkollegiums im Hauptamt angestellt werden möchte, das in erster Linie das Lehrerbildungswesen, das auch ja erfasst werden wird von der Neuordnung des Schulwesens, bearbeiten, dann aber Muße haben soll, diese soeben berührten Fragen theoretisch zu studieren und praktisch sich darüber klar zu werden, wie diese Gedanken etwa ausgeführt werden können. Der Betreffende muß deshalb sowohl das

höhere wie das Volksschulwesen aus Erfahrung kennen. Also haben Sie doch Geduld! Es kommt doch nicht darauf an, daß wir schnell irgend etwas machen, sondern daß wir mit Bedacht etwas Lebensfähiges und Dauerndes schaffen. Und daß wir dazu durchaus die Absicht haben, habe ich schon wiederholt versichert. Nun werden Sie sagen, darüber vergingen ja noch 2—3 Jahre! Möglich! Aber was spielt das für eine Rolle?

Damit Sie aber erkennen, daß ich durchaus nicht beabsichtige, die Sache auf die lange Bank zu schieben, möchte ich folgende Anregung geben. Es möchte ein Versuch gemacht werden mit dem Grundgedanken des Herrn Abg. Tanzen in der Stadt Oldenburg. Hier sind Mittelschulen und Volksschulen. Zu diesem Versuch bedürfte es gar keiner Gesetzesänderung sondern nur einer Verwaltungsverfügung. Es würde höchstens etwas Geld kosten. Aber dazu würde gewiß der Staat seinerseits beitragen. Ich denke mir das so: Von Ostern 1918 an wird in den Mittelschulen — ich nehme zunächst nur die beiden Knabennittelschulen — sowohl wie in der Volksschule jeder Schüler, der das vierte Schuljahr hinter sich hat, daraufhin geprüft, ob er nach seinen Fähigkeiten in die Mittelschule oder in die Volksschule gehört. Die Mittelschüler, die nicht weiter in die Mittelschule gehören, werden in die Volksschule verwiesen. Das ist doch der Grundgedanke. Die Volksschüler, die die nötige Fähigkeit haben, werden dagegen in die Mittelschule verwiesen, selbstverständlich unter weitestmöglichem Erlass des Schulgeldes. Dann ist die Probe gemacht. Dann können wir sehen, wie die Bevölkerung sich dazu stellt und wie die Lehrerschaft sich mit dieser neuen Aufgabe abfindet. Eine Schädigung des Volksschulwesens, die wir sonst von dieser Neuerung befürchten, ist dabei so gut wie ausgeschlossen. Denn alle diejenigen, die es nur irgend ermöglichen können in der Stadt Oldenburg, haben ihre Kinder schon ohnehin in die Mittelschule geschickt, so daß die Volksschule — es gibt ja nur eine Volksschule, d. h. eine evangelische und eine katholische — wahrscheinlich von nur wenigen Knaben besucht wird, die eine höhere Begabung zeigen und deshalb für die Mittelschule geeignet wären. Ein Herunterdrücken des Standes der Volksschule ist hier also voraussichtlich nicht zu befürchten. Noch näher kommen würde man ja dem Antrag Tanzen, wenn die Stadt sich bereit finden ließe, von Ostern 1918 an zu sagen: in den Volksschulen und in den Mittelschulen wird in den vier unteren Jahrgängen nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet, und dann wird nach vier Jahren geschieden, wie vorgeschlagen. Dann könnte das Schulgeld in den Mittelschulen trotzdem bestehen bleiben. Das ist gar nichts besonderes. In Bremen gibt es auch entgeltliche und unentgeltliche Volksschulen. Also diejenigen Eltern, die ihre Kinder in die Mittelschule schicken wollen, können das nach wie vor tun. Die Kinder bekommen aber denselben Unterricht wie in der Volksschule. Und die das Schulgeld nicht bezahlen wollen, schicken ihre Kinder in die Volksschule. Und nach vier Jahren wird das gemacht, was der Antrag Tanzen in Aussicht nimmt. Das wäre ein praktischer Versuch. Wird er — natürlich wohl durchdacht von den städtischen Schulberatern — dem Ministerium vorgelegt, so werden wir ihn in entgegenkommender Weise

prüfen. Und wenn nicht ganz erhebliche Bedenken vorliegen, werden wir ihn genehmigen. Denn nur allein dieser Versuch kann uns die Erfahrungen liefern, die mehr wert sind als alles Studieren über die Frage. Denn Probieren geht über Studieren.

Ist erst in der Stadt Oldenburg der Versuch gemacht, dann kämen die beiden anderen Städte in Betracht, Delmenhorst und Rühringen. Daß in Rühringen eine Mittelschule notwendig ist, liegt auf der Hand. Es hatte ja gewissermaßen eine, die dann in eine höhere Schule verwandelt ist. Hier nun eine Mittelschule zu gründen und in der Weise vorzugehen, falls der Versuch sich in der Stadt Oldenburg bewährt, das wäre eine andere Frage, als das Volksschulwesen des ganzen Landes von Grund auf zu ändern, wie es nach diesem Antrag geschehen würde.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Mit erfreulicher Deutlichkeit ist im Bericht der Mehrheit des Ausschusses und vom Herrn Berichterstatter der Mehrheit ergänzend mündlich vorgebracht, daß es sich bei diesem Antrag nicht um die Schaffung neuer Standeschulen sondern um eine Volksschule handelt. Das ist auch dem Herrn Minister jedenfalls klar geworden. Aber er selbst vertritt eine andere Auffassung. Er selbst vertritt nach wie vor die Auffassung, daß die Mittelschule gefördert werden muß, aber nicht als ein Stück Volksschule. Und darin besteht der grundlegende Unterschied. Der Antrag will, daß die Volksschule erweitert wird, Schulgeldfreiheit gewährt wird, auch wenn ein weiterer Lehrplan mit mehr Kosten für die begabten Schüler zur Durchführung kommt. Der Herr Minister aber schlägt einen Versuch vor für die Stadt Oldenburg, wo die Voraussetzungen, die zur Durchführung dieses Antrags notwendig sind, nicht vorhanden sind in dem Maße, daß der Versuch mit Sicherheit gelingen könnte. Denn zu diesen Voraussetzungen gehört als wichtigste, daß die Mehrheit der Volksvertretung, die Regierung und die gesamte Lehrerschaft an einem Strange ziehen. Die Lehrerschaft scheint sich heute in allen Teilen noch nicht klar zu sein. Sie wird auch die Tendenz dieses Antrages überhaupt nur unterstützen, und hat vollkommen recht, wenn sie weiß, daß dieser Antrag nichts anderes will als die Volksschule erweitern. Dazu ist aber auch nötig, daß das Lehrerbildungswesen Änderungen unterworfen wird. Ich würde es für grundfalsch halten, wenn wir nach der Durchführung dieses Antrags zwei Klassen von Lehrern hätten, Volksschullehrer und eine große Zahl von Mittelschullehrern. Alle müssen Volksschullehrer sein. Sie müssen alle aus derselben Bildungsanstalt hervorgehen. Nur dann kann es ein einheitliches, fruchtbringendes Zusammenarbeiten bleiben.

Die einzelnen Einwände des Herrn Berichterstatters der Minderheit sind schon zum großen Teil widerlegt worden. Ich möchte aber doch noch ergänzend dem hinzufügen, daß der Einwand, mit dem 5. Schuljahre sei eine Auslese nicht möglich, weil sich nicht feststellen ließe, ob der einzelne Schüler dann begabt oder nicht genügend begabt sei, widerlegt wird dadurch, daß bei all denjenigen Schülern, die von Anfang an durch die wirtschaftliche Stellung ihrer Eltern



in die höheren Schulen hineingeschickt werden, mit dem 6. bzw. 9. Lebensjahre diese Feststellung erfolgt. Ist es nicht ein Uebelstand, den der Herr Minister wiederholt zugegeben hat, eine Belastung des Staates und der Allgemeinheit, daß ein großer Teil dieser Schüler sich die Berechtigung ersitzen kann, Schüler, die nicht hineingehören? Das ist kein Zustand, der gerecht ist und auch nicht in seiner Wirkung richtig ist, denn dadurch bekommen wir in die Stellen, die Berechtigungen voraussetzen, Männer hinein, die nicht hineingehören.

Dann der Einwand, der dem Herrn Berichterstatter der Minderheit wichtig schien, das humanistische Gymnasium würde geschädigt, meine Herren, so ist demgegenüber zu sagen, die schwerste Schädigung des humanistischen Gymnasiums war das Realgymnasium in Oldenburg. Dem hat der Herr Berichterstatter der Minderheit zugestimmt. Außerdem ist aber die Auffassung meiner Ansicht nach nicht richtig. Denn jetzt schon haben wir überall im Lande Bürgerschulen und Realschulen, zwar ganz anderen Charakters, als die demnächstige erweiterte Volksschule aussehend wird, aber auch die vermitteln ja nur den Anschluß an Realanstalten, nicht an Gymnasien. Eine Aenderung würde deshalb gar nicht eintreten. Ob das Gymnasium in Oldenburg dauernd lebensfähig bleibt, ist ja eine unentschiedene Frage. Man baut vernünftigerweise das Gebäude für das neu bewilligte Realgymnasium noch nicht, weil unentschieden ist, ob die beiden Schulen neben einander sich halten können. Wenn wir dann am letzten Ende nur je ein Gymnasium in Zeven und Wechta und daneben das Realgymnasium in Oldenburg haben, so wäre das vielleicht auch kein allzu großes Unglück. — Die ideale Geistesbildung! Wenn ich die beiden Vertreter der Mehrheit und Minderheit bei der heutigen Debatte mir ansehe, so kann ich nicht finden, daß die ideale Geistesbildung in Bezug auf die Auffassung dieses Antrags bei dem Vertreter der Minderheit stärker gewesen wäre als bei dem der Mehrheit.

M. H.! Dann aber steht in dem Bericht der Minderheit, daß der Antrag doch nur für einen kleinen Teil durchführbar sei der Besiedelung wegen. Und damit komme ich zu dem, was der Herr Minister ausgeführt hat. Ich habe nach der Größe der Gemeinden mir eine kleine Zusammenstellung gemacht, aus der zu ersehen ist, daß dieser Gedanke sofort ohne Schwierigkeiten durchführbar wäre. Dabei komme ich zu dem Ergebnis, daß bei der Hälfte der Bevölkerung dieser Gedanke sofort durchgeführt werden kann, ohne daß die Schwierigkeiten, die im Berichte der Minderheit zum Ausdruck kommen, bei der Durchführung eintreten würden. Die Orte will ich nicht einzeln nennen. Sie werden zu demselben Ergebnis kommen, wenn Sie darüber nachdenken. Dann aber bleibt immer noch die andere Hälfte der Bevölkerung. Nun kann man sagen, daß die eine Hälfte keinen Fortschritt trotz ihrer günstigen Verhältnisse erreichen soll, wenn die andere ihn nicht auch erreicht. Diesen Standpunkt kann kein Mensch vertreten. Dort, wo die günstigen Voraussetzungen vorliegen, müssen wir vorwärts. Aber auch die andere Hälfte, die in dünner besiedelten Gegenden des platten Landes wohnt, kann aus diesem Antrag gewaltige Vorteile ziehen. Dort, wo der Wille ist, wenn alle Beteiligten an dem gleichen Strang ziehen, läßt sich auch

in den Gemeinden, wo keine 4—600 Kinder so nahe zusammen wohnen, daß die erweiterte Volksschule stark genug bevölkert werden könnte, auch da läßt sich im Rahmen einer kleinen Schule eine Erweiterungsklasse schaffen, die unter den Voraussetzungen des Antrags geschaffen werden könnte ohne erhebliche Mehrkosten und ohne erheblich weniger zu leisten, als es möglich ist, wenn eine größere Anzahl von Kindern zusammen ist.

Dann aber: „Die Volksschule wird geschädigt, wenn man die besten Köpfe herausnimmt“. Da scheint doch ein Mißverständnis vorzuliegen. Die Köpfe der Menschen sind und bleiben verschieden. Es gibt begabte und unbegabte, und die wird es ewig geben. Wenn aber die unbegabten einen Druck ausüben auf die begabten derart, daß man sich nach den unbegabten richtet, so kann man die begabten nicht fördern. Sind die begabten dazu da, durch ihre Anwesenheit beim Unterricht die unbegabten zu fördern? Welcher Teil ist der beste? Die begabten sind diejenigen, die fortreißen und unser Wirtschafts- und Geistesleben im Staat fördern. Deshalb kann nicht Rücksicht genommen werden auf diejenigen, die unbegabt sind, indem man die begabten in denselben Unterricht hineinzwängt. Die unbegabten aber müssen ja mehr lernen, wenn ein Lehrplan für diese geschaffen wird, der ihren geistigen Verhältnissen entspricht. Das ist doch der wichtigste Grundsatz der Pädagogik, daß man den Kinderkopf nicht vollstopfen soll von Sachen, von denen es nichts versteht, sondern den Unterricht so einrichtet, daß alle ihn begreifen können. M. H.! Der Herr Minister hat ja dann eine kleine Hoffnung offen gelassen. Ich hätte gewünscht, er hätte im Anfang seiner Ausführungen nicht die Ablehnung ausgesprochen. Denn diese Hoffnung, die zum Schluß ausgesprochen ist und die dann verknüpft wurde mit der Stellung des dritten Oberschulrats, hat mich nicht befriedigen können. Es kann nicht verlangt werden von dem Vertreter der Schule, daß er sagt: „Das ist das Richtige, so muß es gemacht werden. Aber er konnte sagen, wir wollen ernstlich prüfen, es soll versucht werden. Wir wollen unsere Köpfe herankriegen, die wir haben, zu prüfen, ob es geht. Es soll Ihnen dann vorgelegt werden, was wir geprüft haben.“ Gewiß, Probieren geht über Studieren. Aber wenn in der Stadt Oldenburg der Versuch gemacht wird — der Herr Oberbürgermeister wird ja jedenfalls darüber sprechen — aber das gibt gewiß keinen Maßstab ab für die Berechtigung und Durchführbarkeit dieses Antrags. Das läßt sich schon jetzt sagen. Immerhin, wenn die Beteiligten diesen Versuch machen wollen, ist es dankenswert und richtig.

M. H.! Das, was dieser Antrag im letzten Ende zur Folge hat und worüber noch am meisten geredet wird, das sind natürlich die Kosten. Aber jede Verbesserung der Schule kostet Geld. Und wo haben wir verbessert? Vor allen Dingen bei den höheren Schulen. Es ist das nicht mit meinem Wunsch geschehen. Ich bin dagegen gewesen, weil es neue Standeschulen sind, die grundsätzlich anderen Charakter haben und in unserer heutigen Organisation des Schulwesens nicht so notwendig sind als diese Schulen, die da kommen sollen. Und wenn wir uns fragen: „Läßt es sich wirtschaftlich verantworten?“ so kommt bei all diesen Dingen immer die Vorfrage: Wollen wir, die heutige Ge-



neration, eine Last auf uns nehmen zum Vorteil unserer Kinder und Kindeskinde? Diese Last darf natürlich nicht stärker sein als die wirtschaftlichen Kräfte der jetzigen Generation reichen. Aber sie muß auch so stark sein wie möglich, weil das nur der Zukunft dient, denjenigen, die nach uns kommen. Wie die Welt nach uns aussieht, das wissen wir nicht. Aber wir wissen, daß, wenn wir unsere Schulldigkeit auf diesem Gebiete nicht getan haben, es unseren Nachkommen nicht gut gehen wird.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Der Herr Antragsteller hat sich mit seinen wertvollen Anregungen ein großes Verdienst erworben. Aber auch ich bin nicht ganz frei von Zweifeln, ob der Antrag so, wie das von der Mehrheit beabsichtigt ist, durchführbar ist. Wichtig ist der Ausgangspunkt und das Ziel, daß allen Kindern Gelegenheit geboten werden muß, ihre Fähigkeiten nach Maßgabe ihrer Begabung und Willenskraft auszubilden, ferner, daß dem Begabteren aus dem Kreise der Minderbemittelten Gelegenheit geboten werden muß zum Aufstieg, daß ihm die höheren Schulen geöffnet werden müssen, und daß es dazu einer organischen Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen bedarf, an denen es bisher gefehlt hat. Alles, was im Mehrheitsbericht und heute vom Herrn Berichterstatter der Mehrheit mündlich über die nationale Bedeutung dieser Reformbestrebungen gesagt ist, kann ich ohne weiteres, insbesondere auch aus den Erfahrungen dieses Krieges heraus, unterschreiben und unterstreichen. Es ist für die Zukunft des deutschen Volkes geradezu eine Daseinsfrage, ob es gelingt, das Erziehungs- und Schulwesen auf die größtmögliche Höhe zu bringen. Denn davon hängt die wirtschaftliche und kulturelle Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes ab, seine Stellung unter den Kulturvölkern, seine Weltstellung. Dies zu erreichen, dürfen wir keine Opfer scheuen. Für die Hebung des Schulwesens dürfen keine Kosten gespart werden, koste es was es wolle, und möge die steuerliche Belastung unseres Volkes nach dem Kriege noch so hoch werden. Alles, was wir hierfür ausgeben, macht sich bezahlt, es ist werbendes Kapital. Aber die erste Vorbedingung hierfür — und darin stimme ich der Minderheit bei — ist die Hebung und der Ausbau der Volksschule durch Herabsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen, durch Verbesserung des Lehrerbildungswesens usw. Ein sehr wirksames und wertvolles Mittel dazu würde aber auch sein die Verlängerung der Schulpflicht um ein weiteres Jahr. Denn gerade mit dem 14. Lebensjahre pflegen die jungen Leute in eine Entwicklungsstufe einzutreten, in der sich die Fähigkeit, abstrakt zu denken, ausbildet. Und gerade im neunten Schuljahr — das beweisen alle Erfahrungen in den Mittel- und höheren Schulen — kann das Kind mit ungleich höherem Nutzen an dem Schulunterricht teilnehmen als in den früheren Jahren, und die Schule würde ihm damit Bildungswerte mit auf den Weg geben, die es sich im späteren Berufsleben nicht mehr aneignen kann.

Neben der Hebung der Volksschule bedarf es weiter einer organischen Verbindung der höheren Schulen mit der Volksschule, damit den begabten Schülern die höhere Schule

zugänglich gemacht wird. Das ist der Kernpunkt der ganzen Angelegenheit. Und da entsteht nun die Frage, die auch schon von dem Herrn Minister aufgeworfen ist, ist der von dem Antragsteller gezeigte Weg der richtige? Ich will das keineswegs verneinen. Aber gibt es vielleicht nicht doch noch andere oder auch bessere Wege, dies Ziel zu erreichen? Geht man davon aus, daß das ganze deutsche Bildungswesen auf neue Grundlagen gestellt werden muß, so erscheint der Vorschlag einer Gabelung der Volksschule vom fünften Schuljahr an doch nur als ein Einzelstück, das vielleicht, vorweggenommen, die notwendige Neugestaltung des Schulwesens, des Schulwesens als ganzen, erschweren könnte. Nicht nur in Fachkreisen sondern in breiten Volkskreisen wird bekanntlich seit längerem ein Plan erwogen, und zwar je länger desto entschiedener, als Unterbau für die Schulen aller Art eine vierstufige Grundschule zu errichten, auf der dann Volks- und Mittelschulen, Realanstalten und Gymnasien aufzubauen sind. Auch wird neuerdings ein ganz neuer Schultyp erwogen, die sogenannte deutsche Schule, die als Fortsetzung der Volksschule gedacht ist, und bei der der deutsche Unterricht, deutsche Geschichte, deutsche Literatur, und alles, was damit zusammenhängt, das Rückgrat des Schulsystems bildet, ähnlich wie bei den humanistischen Gymnasien die alten Sprachen und das klassische Altertum, und bei den Oberrealschulen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Außerdem soll das Seminar zu einer reinen Fachschule, zwei- oder dreijährig, entwickelt werden. Nun ist freilich die Gegenwart nicht der richtige Zeitpunkt für so tief einschneidende Neuerungen. Erst im Frieden können wir uns so großen Kulturaufgaben wieder zuwenden. Aber meine Herren, mit der Vorbereitung hierauf sollten wir keinen Augenblick zögern, damit die Vorarbeiten beendet sind, wenn die Zeit für Neuschöpfungen gekommen ist. Darin muß ich nun aber der Minderheit entschieden widersprechen, daß wir mit solchen Plänen warten müssen auf das Vorgehen Preußens oder anderer deutscher Bundesstaaten. Dazu sind wir selbst wirklich manns genug. Und wir haben tüchtige Schulmänner verschiedener Art in unserer Mitte, die uns mit sachverständigem Rat dabei zur Seite stehen können. Auch in der Vergangenheit ist das deutsche Schulwesen durch das selbständige Vorgehen der einzelnen Bundesstaaten mächtig gefördert worden. Das Herzogtum Oldenburg ist ein in sich geschlossenes Gebiet, welches in dieser Frage sehr wohl seinen eignen Weg gehen kann. Und je eher wir diesen Weg beschreiten, desto besser für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Ich komme auf Grund dieser Überlegungen zu dem Vorschlag, einen Ausschuß zur Prüfung des gesamten Schulwesens unseres Landes einzusetzen. Diesem Ausschusse sollen angehören Vertreter der Regierung, des Landtags, Vertreter des Schulwesens aller Art, Vertreter der wirtschaftlichen Gruppen unseres Landes. Der Antrag, den ich hiermit einzubringen beabsichtige, hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Bildung eines Ausschusses zur Prüfung des Schulwesens zuzustimmen.

Der Ausschuß soll das gesamte Schulwesen unseres Landes darauf prüfen, ob nicht grund-



legende Aenderungen zur Hebung der Volksschule und zur organischen Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen notwendig sind, und soll zutreffenden Falles Vorschläge für solche Aenderungen machen.

Dem Ausschusse sollen Vertreter der Staatsregierung und des Landtages, ferner Volksschullehrer, Fortbildungsschullehrer und Lehrer an Mittel- und höheren Schulen und endlich Vertreter wirtschaftlicher Gruppen, so des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Arbeitererschaft angehören.

Mit diesem meinem Ergänzungsantrag will ich nun keineswegs den Antrag des Herrn Abg. Tanzen irgendwie bekämpfen. Im Gegenteil, ich werde freudig für diesen Antrag stimmen, wie wir ja alle den Grundgedanken des Antrages zustimmen, wenn auch Zweifel bestehen, ob er gerade so, wie er von dem Antragsteller gedacht ist, durchgeführt werden kann, oder ob daran in einzelnen Punkten Aenderungen vorgenommen werden müssen. Aber auch meinen Antrag bitte ich den Landtag, neben dem Antrag Tanzen, anzunehmen, denn er ist wichtig für die Klärung der ganzen Sachlage und für die Vorbereitung einer besseren Ausgestaltung unseres ganzen Schulwesens. Es ist ja auch von dem Herrn Minister anerkannt worden, daß der Antrag Tanzen von richtigen Grundgedanken ausgeht, und daß Meinungsverschiedenheiten nur über den Weg bestehen. Auch das ist eine Stütze für meinen Vorschlag. Der Herr Minister hat selber ausgeführt, daß wir uns einer ungeklärten Sachlage gegenüberständen, die eingehender Vorbereitungen bedürfe, damit wir etwas Lebensfähiges und Dauerndes schaffen.

Dann habe ich mit großem Interesse den Vorschlag des Herrn Ministers vernommen, daß ein Versuch zur weiteren Klärung des Wertes des Antrags Tanzen, ein Versuch in der Stadt Oldenburg gemacht werden soll. Damit erkläre ich mich selbstverständlich grundsätzlich einverstanden, und ich werde gern alsbald die nötigen Beratungen in die Wege leiten. Zweifelhaft ist mir in diesem Augenblick — es ist natürlich schwer, zu den Einzelheiten sofort Stellung zu nehmen —, ob es für einen solchen Versuch richtig sein würde, einen Lehrplan einzuführen, der für die unteren Stufen der gleiche ist für die Volksschule und für die Mittelschule, schon wegen des damit verbundenen Zeitverlustes. Der Wert unserer jetzigen städtischen Mittelschulen liegt zum Teil auch darin, daß sie von vornherein auf einen besonderen Lehrplan aufgebaut sind. Ob man diesen Vorteil wieder aufgeben darf, ist mir im Augenblick nicht zweifellos. Ich will aber gern die Anregung prüfen. Und ich hoffe, daß wir dann ein Stück vorwärts kommen zu dem Ziel, das wir alle verfolgen. (Abg. Tappenbeck überreicht seinen Antrag.)

M. H.! Was die geschäftliche Behandlung anbelangt, so möchte ich auf eine eben an mich gerichtete Frage des Herrn Präsidenten bemerken, daß ich ihn als einen Ergänzungsantrag im Sinne des § 58 der Geschäftsordnung auffasse, wo gesagt ist, daß Verbesserungsanträge Anträge sind in Beziehung auf andere zur Beratung vorliegende auf der Tagesordnung stehende Anträge, sei es zu ihrer Ab-

änderung, Ergänzung oder zu ihrer Ersetzung durch einen anderen Antrag. Darnach ist mein Antrag als Ergänzungsantrag aufzufassen. Er läuft neben dem Antrag Tanzen her, den ich unterstütze. Die von mir vorgeschlagene Prüfung kann sehr wohl dahin führen, daß der von Herrn Abg. Tanzen vorgeschlagene Weg der richtige ist oder ein Teil des zukünftigen Schulprogramms sein kann. Deswegen glaube ich, hat es kein Bedenken, ihn als Ergänzungsantrag zu behandeln und ihn als solchen sogleich mit zur Beratung zu stellen. Sollte aber der Landtag anderer Meinung sein, so habe ich nichts dagegen, ihn als selbständigen Antrag anzusehen. Dann müßte er an einen Ausschuss verwiesen werden. Aber auch ein Ergänzungsantrag kann nach § 60 der Geschäftsordnung durch Landtagsbeschluß einem Ausschuss überwiesen werden.

Präsident: Ich halte für zweckmäßig, den Antrag noch wieder zu verlesen, damit Sie wissen, was darin steht.

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, der Bildung eines Ausschusses zur Prüfung des Schulwesens zuzustimmen.

Der Ausschuss soll das gesamte Schulwesen unseres Landes darauf prüfen, ob nicht grundlegende Aenderungen zur Hebung der Volksschule und zur organischen Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen notwendig sind, und soll zutreffenden Falles Vorschläge für solche Aenderungen machen.

Dem Ausschuss sollen Vertreter der Staatsregierung und des Landtages, ferner Volksschullehrer, Fortbildungsschullehrer und Lehrer an Mittel- und höheren Schulen und endlich Vertreter wirtschaftlicher Gruppen, so des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Arbeitererschaft angehören.

Der Antrag wird als Ergänzungsantrag bezeichnet. Persönlich habe ich allerdings den Eindruck, als wenn es sich um eine ganz selbständige Materie handelt. Ich gebe zunächst das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Ich bin auch der Ansicht, daß der Antrag Tappenbeck doch etwas ganz Neues in die Sache hineinbringt. Er geht viel weiter als das, was der Antrag Tanzen will. Und ich beantrage deshalb, ihn an den Ausschuss zu verweisen.

Präsident: Nach § 60 der Geschäftsordnung ist jeder Verbesserungsantrag sofort in den Kreis der Beratung zu ziehen, falls nicht auf Antrag des Antragstellers oder eines anderen Abgeordneten oder des Regierungsbevollmächtigten oder auf Anfrage des Präsidenten der Landtag die Verweisung des Antrags an den beteiligten oder einen besonders zu wählenden Ausschuss beschließt. Auf Grund dieses Paragraphen frage ich jetzt auch den Landtag: Will er beschließen, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen? (Zuruf: Ja!) Ich bitte, darüber abzustimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag, der als Verbesserungsantrag überreicht ist, dem Verwaltungsausschuss überweisen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Also geht der Antrag zunächst an den Verwaltungsausschuss. Das Wort hat nunmehr Herr Abg. Meyer.

Abg. **Meyer**: W. H.! Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Antrage Tanzen mit Freuden zu, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen, weil er den ersten Schritt bedeutet auf dem Wege zur Einheitschule. Wir sind grundsätzlich für die Errichtung der Einheitschule, für die Beseitigung der Vorschule, überhaupt für die Beseitigung aller Ständeschulen. Und wenn der Antrag zum Zweck hat, die Möglichkeit zu schaffen, daß auch die Kinder der minderbemittelten Bevölkerungsschichten eine solche Schule, wie sie in Vorschlag gebracht ist, die auch ich lediglich als Volksschule betrachte — die Bezeichnung Mittelschule ist, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, lediglich deshalb gebraucht, weil sie im Lande bei uns üblich ist —, wenn nach dem Muster der Einführung wie in Hamburg vom fünften Schuljahr an eine Zweiteilung der Schule eintritt und nach Prüfung der Befähigung der Kinder diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, in dem rechten Arm des Zweiges die Schule weiter besuchen, um Anschluß zu finden an die höheren Schulen, dann bin ich der Meinung, daß jeder, der für den Aufstieg aller befähigten Kinder einzutreten beabsichtigt, für den Antrag Tanzen stimmen muß. Es ist weiter in dem Antrag gefordert, daß die Schulgeldfreiheit auch für diese Schule gewährleistet sein soll. Und da haben wir leider die Tatsache zu verzeichnen, daß heute in den Städten, wo die Möglichkeit besteht — und ich knüpfe an die Ausführungen des Herrn Ministers an —, daß die Kinder schon von vornherein zur Vorschule und dann weiter in das Gymnasium geschickt werden können, die meisten Eltern der Kinder keinen Gebrauch davon machen können, weil sie nicht in der Lage sind, das Schulgeld aufzubringen für die Vorschule und noch viel weniger das Schulgeld für ein Gymnasium. Wenn also die Schule, die auf Anregung des Herrn Abg. Tanzen hier bei uns zur Einführung gebracht werden soll, ins Leben treten kann, so kann dadurch ermöglicht werden, daß auch die Kinder, welche durch die Vermögenslage der Eltern bisher nicht in der Lage waren, die Vorschule, welche notwendig absolviert werden muß, um ins Gymnasium aufgenommen zu werden, zu besuchen, für die Zukunft aber, soweit sie dazu befähigt sind, diese Mittelschule besuchen können.

Ich möchte nun auf einiges eingehen, was der Herr Berichterstatter der Minderheit zur Begründung der Stellungnahme der Minderheit ergänzend zu dem Ausschußbericht mündlich vorgetragen hat. Er sagt, es müsse den Eindruck erwecken, als stände unser Volksschulwesen gar nicht auf der Höhe, wenn Herr Abg. Tanzen mit seinem Antrag beabsichtige, die Volksschule zu heben, das Lehrziel der Volksschule zu erweitern, insbesondere soweit die befähigten Kinder, welche die Volksschule besuchen, ein weiteres Lehrziel durch die Zweiteilung verfolgen sollen. Er hat dann darauf hingewiesen, daß der Krieg gezeigt hätte, daß ethisch sittliche Kräfte auch schon vorher bei dem jetzigen Schulwesen vermittelt worden sind und deshalb der Beweis erbracht sei, daß unser Schulwesen durchaus genüge, daß nicht erforderlich sei, wenigstens nicht, soweit die Tendenz des Antrags Tanzen in Frage komme, eine Aenderung im Schulwesen vorzunehmen. Ich nehme nicht an, daß er den Krieg an und für sich als eine solche Erscheinung bezeichnen wollte, welche den Beweis erbracht hätte, daß

ethisch sittliche Kräfte ausgelöst sind, nehme vielmehr an, daß er darauf Bezug nehmen wollte, mit welchem Heroismus hier im Heimatland während der drei Kriegsjahre sich die Bevölkerung gegenüber allen Drangsalen, die der Krieg mit sich gebracht hat, behauptet hat.

Er erklärt dann aber, daß er persönlich sowohl wie die Minderheit, welche hinter dem Minderheitsbericht steht, für die Hebung und Verbesserung der Volksschule zu jeder Zeit zu haben sei und auch bisher sich dafür betätigt habe. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Soweit die Vergangenheit in Frage kommt, muß ich ganz entschieden in Abrede stellen, daß die Wärme für die Volksschule in den Kreisen, die Herr Abg. Driver vertritt, vorhanden ist. Bei der Beratung des Schulgesetzes haben wir uns bemüht, das Schulgesetz wesentlich besser auszugestalten, insbesondere soweit eine Herabsetzung der Besucherzahl der einzelnen Klassen in Frage kommt. Und da ist es nicht Herr Abg. Driver gewesen, welcher dafür eingetreten ist, um die Besucherzahl herabzumindern, sondern es waren lediglich die Freunde des Herrn Abg. Tanzen und die paar Sozialdemokraten, die damals dem Landtag angehörten. Er erklärt dann weiter, die Bezeichnung, ob Volksschule oder Mittelschule, spiele hierbei nicht die Rolle, sondern das Wesen der Schule sei das Entscheidende. Auch ich bin der Meinung, daß man sich hier nicht an die Benennung oder auch an die besondere Form klammern darf. Das Wesen der Schule soll ein solches sein, daß die begabten Kinder die Möglichkeit haben, ohne daß Schulgeld dafür bezahlt werden muß, den Anschluß an höhere Schulen zu bekommen. Die organische Verbindung zwischen der Volksschule und den höheren Schulen soll mit dem Antrag herbeigeführt werden. Ich kann es nicht als richtig anerkennen, daß bei einer solchen Einrichtung die Schule, soweit der linke Zweig der Volksschule mit den weniger Begabten, welche nur das Ziel der Volksschule weiter verfolgen, in Frage kommt, daß durch die Neueinrichtung dieser Teil der Volksschule herabgedrückt und dadurch die Gesamtschule auf ein niedrigeres Niveau gebracht werde. Wir haben auch heute schon die Notwendigkeit, wenigstens dort, wo eine größere Schülerzahl in Frage kommt, zu sondieren, die Kinder herauszulesen, die als Hindernis für den Unterricht in Frage kommen, die also minderbegabt sind, und müssen sie in besondere Schulen, in Hilfsschulen schicken. Diese Auslese wird auch in den Klassen der neuen Schule, wie sie der Antrag will, gehalten werden. Dadurch wird vorgebeugt, daß eine Herabdrückung des Zweiges mit Volksschulziel eintritt. Ich habe dann aber weiter gefunden, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Driver nicht vom Geiste der Neuorientierungen getragen waren. Er hat scheinbar sich den Grundsatz zu eigen gemacht, den früher die Vertreter der Konservativen im preussischen Landtag ausgesprochen haben, daß der wenigst gelehrte Arbeiter der beste Arbeiter ist. Wenn er insbesondere geglaubt hat, hinweisen zu sollen darauf, daß, wenn jedes Kind des Arbeiters oder alle Kinder der Gesamtbevölkerung im Herzogtum die Möglichkeit hätten, eine bessere Schule zu besuchen, dann sehr wahrscheinlich eintreten würde das allgemeine Bestreben, an einem höheren Aufstieg teilzunehmen. Dies würde zur Folge haben, daß nicht mehr genügend Arbeitskräfte namentlich in dem jugendlichen Alter

über 14 Jahren vorhanden wären. M. H.! Ich kann im Gegenteil, soweit ich die Sache zu beurteilen vermag, nur annehmen, daß, wenn tatsächlich der neunjährige Schulunterricht dadurch obligatorisch zur Einführung gebracht werden sollte, das nur zum großen Vorteil der gesamten Bevölkerung sein müßte, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Industrie. Denn je mehr ausgerüstet der Handwerker, der Gewerbetreibende, der Industriearbeiter, der Landarbeiter mit Schulwissen ist, je besser wird er Verwendung finden können an den speziellen Arbeitsstätten, und das schlägt wieder um zum allgemeinen Vorteil des gesamten Landes. Ich glaube, auch in Schleswig-Holstein haben wir die neunjährige Schulzeit, und das hat meines Wissens durchaus noch nicht die Schleswig-Holsteinische Landwirtschaft beeinträchtigt. Ich gehe darauf ein, weil Herr Abg. Driver die Landwirtschaft des Münsterlandes im Auge gehabt hat.

Dann hat er gemeint, es könnte eine Hebung der Volksschule dadurch herbeigeführt werden, daß die Schülerzahl herabgemindert würde, den befähigten Schülern Stipendien bewilligt würden und ein Schulgelberlaß eintreten könnte. Das ist bereits heute in den Städten sowohl wie an den Orten, wo höhere Schulen vorhanden sind, eingeführt. Aber der Gebrauch kann nur ein geringer sein, kann nicht in dem Maß eintreten, als befähigte Schüler vorhanden sind. Und deshalb kann mit dieser Maßnahme nicht das erreicht werden, was der Antrag selbst bezweckt.

Nun hat aber der Herr Minister sich scheinbar mit der Tendenz des Antrags einverstanden erklärt. Wenn ich recht verstanden habe, führte er aus, er sei ein Freund der Mittelschule, aber er müsse darauf hinweisen, daß es insbesondere eine schultechnische Frage sei und diese in ihrer Lösung große Schwierigkeiten mache, wenn der Antrag Verwirklichung finden sollte. Ich bin deshalb auch der Meinung, der Herr Abg. Tanzen (Heering) bereits Ausdruck gegeben hat, daß der Herr Minister, wenn er einmal sich mit der Tendenz einverstanden erklärt, auf der anderen Seite aber die Schwierigkeiten so groß vorgetragen hat, daß von einer Verwirklichung in der Jetztzeit nicht die Rede sein könnte, diese Freundschaft, die er in seinen ersten Ausführungen der beregten Schule gegenüber ausdrückte, dadurch sehr herabgemindert wird. Ich gebe aber zu, daß tatsächlich Schwierigkeiten überwunden werden müssen, die vielleicht nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Aber der Herr Antragsteller Tanzen (Stollhamm) hat bereits auf Hamburg hingewiesen, und mir ist bekannt, daß dort die Gabelung der Volksschule genau so, wie der Antrag Tanzen es will, durchgeführt ist mit Zustimmung des Senats, mit Zustimmung der Bürgerschaft und mit Zustimmung der Lehrerschaft in Hamburg. Erfahrungen sind allerdings noch nicht gesammelt auf diesem Gebiet, weil erst von Ostern 1918 ab die Sache ins Leben tritt. Also wenn von Seiten der Minderheit darauf hingewiesen ist, daß im Deutschen Reiche noch kein Bundesstaat herangegangen wäre, um eine solche Maßnahme zu treffen, so kann auf Hamburg verwiesen werden. Dort ist es beschlossene Sache. (Abg. Feigel: Haben noch keine Erfahrungen!)

Aber ich glaube, daß nicht notwendig ist — um sofort auf den Antrag Tappenbeck einzugehen —, nun erst eine

Kommission zu bilden, die er sehr groß gezogen wissen will, um zu prüfen, ob die Notwendigkeit vorliegt, grundlegende Änderungen in der Hebung der Volksschule und der organischen Verbindung mit höheren Schulen vorzunehmen. Ich bin nicht der Meinung, daß noch eine Prüfung notwendig ist, ob eine Hebung der Volksschule in der Tendenz des Antrags vorzunehmen ist, sondern daß das bereits heute gemacht werden kann ohne Prüfung. Ich gebe zu, daß die Vorschläge des Herrn Ministers erwägenswert sind. Aber Oldenburg spiegelt eigentlich nicht so das richtige Bild von der Bevölkerung wieder, weil die Kinder der ärmeren Bevölkerungsschichten an der Peripherie wohnen. Der Teil, der in Oldenburg wohnt, ist nur ganz gering. Und deshalb ist es kein Gradmesser, wenn heute feststeht, daß die Mittelschulen viel besuchter sind als die zwei Volksschulen. Aber es kann, wenn nicht in dem Sinne der Versuch gemacht wird, daß die Kinder bis zum 4. Jahre nach Wahl die Mittelschule besuchen können und auf der anderen Seite die Kinder, welche das Schulgeld nicht aufbringen können, die Volksschule, und erst dann die Auslese vorgenommen werden soll, sehr wohl ein Versuch gemacht werden. Ich würde den zweiten Vorschlag für richtiger halten, wenn die Kinder die ersten 4 Jahre den gleichen Unterricht haben und dann das Examen maßgebend ist dafür, ob sie in der Volksschule bleiben oder der Mittelschule überwiesen werden.

Dann ist von Herrn Abg. Tappenbeck sehr zutreffend gesagt worden, die ganze Frage der Schulbildung ist eine Daseinsfrage des Deutschen Reiches, die Vorbedingung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gradmesser für die geistige Höhe und die Kulturstufe eines Volkes. Und wenn man von diesem Gesichtspunkt aus an die Frage herantritt und den Antrag Tanzen bewertet, kann nach meinem Dafürhalten niemals die Ablehnung die Folge sein, sondern er muß angenommen werden.

Nun noch einiges zu dem Antrag Tappenbeck. (Zuruf: Steht ja gar nicht zur Verhandlung!) Dann kann ich davon absehen, jetzt noch weiter darauf einzugehen. Aber noch ein Wort zu der Anregung vom Regierungstisch. Wenn ich nur im entferntesten die Gewißheit hätte, daß der Herr Minister die Freundschaft, die er im ersten Teil seiner Ausführungen dem Antrage entgegengebracht hat, wesentlich stärken würde durch die Berufung eines erfahrenen Schulmannes in das Oberschulkollegium, dann würde ich prüfen, ob die Bewilligung, wenn ein solcher Antrag gestellt wird, im Interesse der Hebung der Volksschule liegt. Und sollte die Prüfung ergeben, daß das der Fall ist, würde ich einem solchen Antrag meine Zustimmung geben.

Ich bitte also, dem Antrag Tanzen zuzustimmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister R u h s t r a t: M. H.! Der Herr Abg. Meyer hat Zweifel an meiner Geneigtheit zur Hebung des Schulwesens geäußert, weil ich die Schwierigkeiten zu sehr hervorgehoben hätte. Ja, meine Herren, ich kann Ihnen nur sagen, wenn Sie mir einen Weg weisen könnten, auf dem dieser Versuch gemacht werden kann, ich würde ihn gern gehen. Aber Ihre Idee, die Sie vorgetragen haben, ist wirklich nur ein Trugbild. Die Schwierigkeiten, die sich

ergeben, wenn man den Versuch machen will, hat Herr Abg. Tappenbeck ja auch hervorgehoben. Will man also Ostern 1918 den Versuch mit den Oldenburger Mittelschulen machen, so ist selbstverständlich, daß die Kinder, die aus der Volksschule kommen, zunächst Privatunterricht haben müssen, um dem Unterricht in der Mittelschule folgen zu können, denn der Lehrplan ist eben ein verschiedener bei beiden. Der zweite Weg, den ich selbst angegeben habe, ist deshalb der richtigere. Ich habe ihn nur deshalb nicht an erster Stelle genannt, weil es dann ja noch 4 Jahre dauern wird, bis die Erfahrung gemacht werden könnte. Denn von Ostern 1918 an müssen zunächst die jüngsten Schüler der beiden Schulen nach demselben Lehrplan unterrichtet werden, und erst nach 4 Jahren würde die entscheidende Prüfung gemacht werden können. Auf dem anderen Wege kann sie gleich gemacht werden; da besteht aber, wie gesagt, das Hindernis — und das ist es, was eben der ganzen Einheitsschule außerordentlich hindernd im Wege steht —, daß die höhere Schule immer leiden muß unter dem gewissen Fehlbetrag, den die Volksschulen in ihrem Lehrplan der unteren Klassen haben und haben müssen.

Was die Vorschule betrifft, so haben wir eine Anfrage an alle Direktionen der höheren Schulen im Großherzogtum gerichtet über die Frage der Aufhebung der Vorschule und ihrer Ersetzung durch die vierklassige Volksschulbildung. Die humanistischen Schulen, die Gymnasien, haben sich fast alle oder alle damit einverstanden erklärt. Die Realanstalten dagegen haben sich bis auf eine Ausnahme sämtlich entschieden dagegen erklärt. Warum? Weil das Gymnasium, das mit dem Unterricht in der lateinischen Sprache beginnt, damit zugleich die Kenntnis der Sprachlehre, die den Schülern, die aus der Volksschule kommen, noch fehlt, vermittelt. Die Realanstalten dagegen, die mit dem französischen Unterricht in anderer Weise beginnen, müssen diese Kenntnis voraussetzen. Also wenn die Vorschule verschwände, so wäre das eine Benachteiligung der Realschulen. Sie müßten dann zunächst wohl ein halbes Jahr darauf verwenden, die Kinder das, was sie in der Volksschule über die deutsche Satzlehre nicht gelernt haben, zu lehren.

Der Herr Abgeordnete hat auch gesagt: ja, von heute auf morgen geht das nicht. Das ist ja gerade meine Meinung! Nun deshalb an meinem guten Willen zu zweifeln, weil ich dasselbe gesagt habe wie Sie, daß man das nicht sofort von heute auf morgen machen könnte, dazu haben Sie doch wirklich keine Berechtigung.

Von einem Ausschusse verspreche ich mir außerordentlich wenig. Ein Mann muß die Vorschläge ausarbeiten, und es müssen dann alle Personentreife, die Sie genannt haben, darüber gehört werden. Aber wenn die alle zusammen sitzen und darüber debattieren sollen, davon verspreche ich mir nichts. Die Schultechniker wissen, ob es geht, und die Wirtschaftsverbände müssen gehört werden darüber, was von der Schule verlangt werden muß, was der Knabe, der die Schule besucht hat, mit ins Leben nehmen muß. Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich wird von vielen Leuten als nicht ganz gelungen bezeichnet und doch haben fast 25 Jahre lang zwei Kommissionen daran gear-

beitet. Für die Schweiz hat ein gleiches Gesetzbuch ein Mann gemacht, und es wird als gelungen bezeichnet.

Präsident: Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. Dr. **Dmmen:** Es gibt wohl keine Frage, die wichtiger als die Unterrichts- und Erziehungsfrage. Und die Schule hat die Bildung der Jugend zu vermitteln. Es ist gesagt worden, daß die Gegenwart nicht der richtige Zeitpunkt sei, an solche Dinge heranzutreten. Da bin ich anderer Meinung. Wir dürfen keine Zeit verlieren, denn wenn die Sache hinausgeschoben wird, dann gehen uns so und so viele Jahrgänge verloren. Grundsätzlich sind wir alle für die Hebung der Volksschule. Aber über den Weg, den wir beschreiten wollen, herrscht keine Einigkeit. Als Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) den Antrag einbrachte, habe ich ihn freudig begrüßt, und im Ausschusse habe ich auch gleich erklärt, daß ich mit seiner grundsätzlichen Tendenz durchaus einverstanden sei. Und als dann gesagt wurde von der Gegenseite, man müsse eine andere Zeit auswählen für solche Neuerungen, habe ich auf die Zeit von 1806 bis 1813 verwiesen, in der Preußen gerade daran ging, eine neue Universität zu gründen, die Universität Berlin, in richtiger Wertung des geistigen Lebens. Universität und Volksschule sind ja zwei Größen, die nicht miteinander verglichen werden können. Aber grundsätzlich müssen wir alles tun, was möglich ist, um die Volksschule zu heben. Nun sind mir allerdings im Laufe der nächsten Tage Bedenken gekommen, hauptsächlich praktischer Natur, auch schultechnische Bedenken. Die praktischen Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, daß unser ganzes Volksschulwesen dezentralisiert ist. In allen größeren Gemeinden haben wir ja eine Anzahl von Schulen, und die neu zu gründende Einrichtung muß dann irgendwo aufgebaut werden an irgend einem Ort. Es müssen sich auch wahrscheinlich mehrere Gemeinden zusammenfinden. Also da kann man noch nicht klar sehen, wie diese Schwierigkeiten gehoben werden sollen. Aber das sind praktische Schwierigkeiten, über die man nachher vielleicht in einzelnen sich verständigen kann. Auch darin sehe ich eine Schwierigkeit, daß die Sache hauptsächlich Bedeutung hat für das Land, daß die Sache vom Land ausgehen muß. Wenn irgend etwas neu erprobt werden soll, dann muß es zuerst erprobt werden in der Stadt, und darum stehe ich zu dem Vorschlag des Herrn Ministers auch so, daß ich ihn begrüße. Ich meine, wenn in der Stadt Oldenburg eine ähnliche Einrichtung eingeführt wird, wie der Antrag Tanzen bezweckt, dann sollen wir nur ruhig zugreifen. Wenn auch die Verhältnisse in der Stadt anders liegen als auf dem Lande, so haben wir doch dadurch einen Anfang. Freilich werden manche Bedenken auch später noch laut werden. Aber ich denke, wenn man grundsätzlich damit einverstanden ist, dann kann man bei gutem Willen auch etwas schaffen. Das Nebeneinander von verschiedenen Klassen enthält gewiß eine Schwierigkeit: die Frage der Vorbildung der Lehrer. Ja, ich möchte fast sagen, es fragt sich, ob überhaupt eine fremde Sprache nötig ist in dieser erweiterten Volksschule. Es ist auch der Ausdruck „Mittelschule“ nicht sehr glücklich gewählt, denn unter Mittelschule versteht man doch eine Schule mit einer fremden Sprache und etwas ganz Bestimmtes.

Wir erwarten von der Mittelschule, daß sie in Zukunft eine bestimmte Ausgestaltung erfährt, daß man ihr bestimmte Berechtigungen gibt. Diese sollen doch mit der erweiterten Volksschule nicht verbunden sein. Also da herrscht noch nicht genügende Klarheit. Was heißt denn eigentlich Mittelschule? Ist es erweiterte Volksschule oder ist es eine Schule für sich? Die Ausdrucksweise muß klar sein.

Man kann sehr vieles vorbringen, um den Antrag Tanzen (Stollhamm) zu kritisieren. Man kann gegen den Zwang Einwendungen machen. Ich hatte auch Bedenken dagegen. Aber die Sache läßt sich ja mildern dadurch, daß man die Hauptverantwortung den Eltern zuweist. Wenn Eltern und Schule nicht Hand in Hand gehen, so wird überhaupt aus der Sache nichts. Man könnte sagen, auf Antrag der Eltern können die Kinder den Mittelschulklassen überwiesen werden. Ein besonderer Makel wird den minderbegabten Kindern in der Schule nicht aufgedrückt. Denn es kommt oft vor, daß Kinder sitzen bleiben. Das kann man nicht sagen, daß das ein besonderer Makel sei. Natürlich muß für die Volksschule im engeren Sinne nachher besonders gesorgt werden, denn es ist mit Recht gesagt worden, daß die Gefahr der geistigen Verarmung besteht. Das ist ein sehr schwerwiegender Einwand. Nach meiner Meinung kann dieser Gefahr nur begegnet werden, wenn wir die Schulpflicht ausdehnen bis zum 15. Lebensjahr und dafür gesorgt wird, daß die Klassen der Volksschule im engeren Sinne kleiner werden. Dann dürfen auch wirtschaftliche Gründe nicht ein dauerndes Hindernis sein, wenn es sich um ein so wichtiges Ziel handelt, um die Erweiterung der Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahr. Wenn es augenblicklich nicht geht, muß man doch das Ziel ins Auge fassen.

Ich möchte damit schließen, daß ich es nicht verantworten kann, gegen den Antrag zu stimmen, obgleich natürlich bestimmte praktische Bedenken dagegen sprechen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Nur ein kurzes Wort zur Motivierung meiner Abstimmung. Der Antrag Tanzen, so einladend er aussieht, ist für mich nicht annehmbar. Die halbe Schülerzahl in den größeren Gemeinden ist nicht in der Lage, eine Mittelschule im Mittelpunkt der Gemeinde besuchen zu können, und die halbe Bevölkerung würde dann an den Vorteilen nicht teilnehmen können. Der Antrag Tappenbeck, der später verhandelt werden wird, hat dadurch etwas Sympathisches für mich, daß alles geprüft werden kann. Ich werde der letzte sein, der sich einer Hebung der Volksschule entgegenstemmt. Aber auf diesem Wege, wie von Herrn Abg. Tanzen vorgeschlagen ist, vermag ich einen Erfolg nicht zu sehen. Die Zeit ist jetzt nicht danach, ein solches Experiment zu wagen. Die nächsten Jahrgänge werden so klein werden in den Schulen, daß wir nicht wissen, wie wir uns damit durchdrücken können. Zweidrittel der Schülerzahl werden uns fehlen, in drei, vier Jahren. Es wird kaum eindrittel der Kinder geboren, die sonst geboren werden in früheren Jahren. (Zuruf: Viel mehr!) Nicht mehr! Sehen Sie bei uns die Stadesregister durch! Anstatt 200 und einige habe ich bis jetzt 58. So steht es auf dem Lande jetzt. Das gibt

nachher entvölkerte Klassen. Wie wollen wir damit solche Neuerungen durchbringen? Warten Sie ab, was der Friede uns bringt, und dann gehen Sie vorsichtig an solche Sachen heran! Viele der besten Lehrer liegen in Feindesland begraben! Dafür haben wir noch keinen Nachwuchs. Wir werden in Zeiten hineinkommen, wo uns die Schule, wie sie jetzt besteht, Sorgen genug machen wird. Ich glaube, das Neue schieben wir besser etwas auf.

Präsident: Es könnte das Schlusswort kommen, wenn kein weiteres Wort gewünscht wird. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Nur wenige Worte, die ins Schlusswort vielleicht nicht hineinpaffen würden. Herr Abg. Meyer hat mir verschiedene Unterstellungen gemacht, die ich zurückweisen muß. Er hat gesagt, mein ganzes Wohlwollen der Volksschule gegenüber sei mehr Schein, nur problematischer Natur, in Wirklichkeit hätte ich ganz andere Ansichten darüber und das hätte ich bewiesen damals, als ich bei der Beratung des Schulgesetzes nicht für die Herabsetzung der Schülerzahl gewesen wäre. Ich weiß nicht mehr, wie ich damals gestimmt habe zu § 37, in dem es heißt: „Die Schülerzahl einer Klasse soll in der Regel 70 nicht übersteigen“. Ich möchte aber ganz bestimmt glauben, daß ich für diesen Paragraphen gestimmt habe. Aber das erinnere ich noch ganz genau, daß die Sozialdemokraten damals die Zahl 70 ersetzen wollten durch 60. Und als dann der Minister uns im Ausschuß erklärte, das würde Millionen kosten, habe ich allerdings gesagt, wir müßten nach unseren finanziellen Kräften vorgehen und könnten das, was wir auf die Dauer gern erreichen wollen, nicht mit einem Schlage machen. Dann hat Herr Abg. Meyer gesagt, ich hätte betont, der wenigst gelehrte Arbeiter sei der beste. Ich weiß gar nicht, wie Herr Abg. Meyer sich das aus den Fingern hat saugen können. Es ist doch eine völlige Verdrehung dessen, was in dem Minderheitsberichte steht. Ich darf es wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen. (Präs.: Der Herr Berichterstatter hat das Recht, zu lesen.)

„Der Antrag wirkt auch unsozial, wengleich das Gegenteil beabsichtigt ist. Die Volksschule wird immer diejenige Schule bleiben, aus der sich die breite Masse der Arbeiter, Handwerker und Kleinbauern rekrutiert. Durch die Zwangsüberweisung der begabten Schulkinder auf Mittelschulen, wo solche bestehen oder eingerichtet werden, werden diesen Ständen dort die intelligenten Köpfe entzogen und nur die nichtbegabten werden für sie als Nachwuchs bleiben. Die genannten Erwerbsstände würden demnach bei umfangreicher Errichtung von Mittelschulen, wie der Antrag sie bezweckt, ihrer Intelligenz auf die Dauer beraubt werden. Insofern wirkt der Antrag unsozial.“

Also gerade das Gegenteil von dem, was Herr Abg. Meyer mir unterschiebt, habe ich zum Ausdruck gebracht. Ich will die Intelligenz auch dem Arbeiterstand, dem Handwerkerstand und dem Kleinbauernstand erhalten. Und weil diese Stände fast ausschließlich aus der Volksschule sich rekrutieren, soll auch in der Volksschule Intelligenz bleiben und nicht in dem Umfang, wie Herr Abg. Tanzen will, durch



die Mittelschule in höhere Schulen gehen, denn dann sind diese Schüler selbstverständlich diesen Ständen entzogen. Helfen will ich den begabten Schülern auch in dem Aufstieg, aber dadurch, daß man ihnen Schulgeld erläßt und Stipendien gibt. Ich halte es auch nicht für richtig, wie das im vorigen Jahre hinsichtlich des Schulgelberlasses und der Stipendien hier beschlossen ist, daß diese davon abhängig gemacht werden, daß die Gemeinden die Hälfte bezahlen. Solche Beihilfen sollten begabten Schülern schon zu teil werden, wenn entweder von der Gemeinde oder von dritter Seite oder von den Eltern die Hälfte aufgebracht wird.

Wenn dann noch Herr Abg. Meyer die Einheitschule wieder ins Feld geführt hat, dann frage ich ihn noch einmal, was er unter Einheitschule versteht. Ich nehme an, daß er darunter die sozialdemokratische Gleichheitsschule versteht, durch die alle Kinder ohne Rücksicht des Standes und der Konfession gehen sollen. Diese Einheitschule bekämpfen wir auf das Lebhafteste, denn sie führt von der Konfessionsschule zur Simultanschule, und von der Simultanschule ist nur ein Schritt zur religionslosen Schule. Diese Einheitschule lehnen wir mit Entschiedenheit ab.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Nur ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich vertrete den Standpunkt, daß dem Tüchtigen freie Bahn gegeben wird, daß also alle diejenigen, die dazu befähigt sind, eine gute Schulbildung haben sollen. Ich halte aber den Antrag Tanzen nicht für ausführbar. M. H.! Wie soll es denn werden? Es soll eine Sichtung der Volksschüler stattfinden, die Volksschüler, die befähigt sind, sollen zwangsweise die Mittelschule besuchen, und diejenigen, die nicht befähigt sind, sollen zwangsweise in der Volksschule bleiben. Ich bin fest überzeugt, daß dadurch ein großer Entrüstungsturm der Eltern, deren Kinder zurückgewiesen sind, dadurch hervorgerufen würde. Ich habe in meiner Eigenschaft als Schulvorstand schon ein kleines Beispiel davon gehabt. Wir haben in Westerstede eine fünfklassige Volksschule. Da eine Klasse überfüllt war, mußte ein Jahrgang geteilt werden und die Hälfte der Schüler in der unteren Klasse zurückbleiben. Es wurden Kinder versetzt in die nächste Klasse, während andere Kinder, die ebenso befähigt waren, zurückgestellt werden mußten. Die Lehrer im Einverständnis mit dem Kreis Schulinspektor hatten das unparteiisch gemacht in der Weise: Der zweite, vierte usw. wird versetzt, während die anderen zurückbleiben. Das erregte einen Sturm der Entrüstung, so daß ich nur um zu beruhigen, gezwungen war, eine Versammlung der Eltern einzuberufen, zu der ich auch den Kreis Schulinspektor eingeladen hatte. Und der hat es fertig gebracht, die Eltern zu beruhigen und daß sie die Ueberzeugung mit nach Hause nahmen, daß eine Benachteiligung der Kinder nicht stattfinden würde. M. H.! Dasselbe würde sein, wenn es dem Lehrer überlassen wäre, die Schüler auszuwählen. Derselbe Entrüstungsturm würde kommen. Ich bin fest überzeugt, daß wir dann mit dem System sehr schlechte Erfahrungen machen würden. Dann sollen also — Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das ausgeführt — keine Standeschulen mehr da sein. Standeschulen sollen bekämpft werden. Ich bin einverstanden damit.

Aber meine Herren, wenn der Tanzensche Antrag Gesetz wird, wie wird es denn da? Soll dann dem Tüchtigen mit Abschluß der Mittelschule die weitere Karriere verschlossen bleiben? (Zuruf: Nein!) M. H.! Ich bin der Ansicht, dann kommen wir schließlich dazu, daß sämtliche Bildungsanstalten des Volks, Universität eingeschlossen, dem freigegeben werden müssen. (Zuruf: Das wäre sehr schön, wenn es geht.) Das ist gar nicht möglich.

Ich bin gern damit einverstanden, was Herr Abg. Tappenbeck vorgeschlagen hat, daß eine Kommission gewählt wird, die das Volksschulwesen prüft und dann Vorschläge macht. Ich glaube aber, daß der Antrag Tappenbeck wohl zu weit geht, denn wir würden dann ein ganzes Parlament wieder haben. Die Kommission würde zu groß werden. Ein praktisches Ergebnis würde nicht dabei herauskommen. Jedenfalls bin ich gern damit einverstanden, was der Herr Minister vorgeschlagen hat, daß in Oldenburg probeweise der Versuch im Sinne des Antrages Tanzen gemacht werden soll. Wenn sich dann herausstellt, daß der Versuch gelungen ist, so stimme ich gern dafür, in eine nähere Prüfung der Frage, ob Mittelschulen auf dem Lande eingeführt werden können, einzutreten. Schwierigkeiten sind ja da, aber die müssen überwunden werden. In einer großen Gemeinde, wie z. B. die Gemeinde Westerstede, wo es 28 Volksschulklassen gibt und sehr weite Wege sind, würden wir gezwungen sein, mehrere Mittelschulen einzurichten. Aber wenn wir dem großen Vaterland schon so große Opfer gebracht haben, dann dürfen auch diese Opfer nicht gescheut werden.

Dann bin ich auch der Meinung, daß der Tanzensche Antrag das Niveau der Volksschule herunterdrückt. Ich kann mir nicht denken, daß die Volksschullehrer damit einverstanden sind, daß sie gewissermaßen Lehrer an Hilfsschulen werden. (Zuruf: Sie sollen auch an Mittelschulen unterrichten.) Dann müssen aber die Volksschullehrer auch eine andere Bildung haben. Dann müssen sämtliche Lehrer mit Seminarbildung befähigt sein, Lehrer an Mittelschulen zu sein. Ich bin fest überzeugt, daß auch aus den Kreisen der Volksschullehrer Widerspruch erfolgen wird. Wie ich schon angeführt habe, stehe ich auf dem Standpunkte, daß das Bildungsniveau der Volksschule stets und ständig gehoben werden muß. Wollen wir unsere Stellung in der Welt behalten — und das Wort „Deutschland in der Welt voran“ ist nach den Erfahrungen des Krieges kein leeres Gerede — dann muß auch dafür gesorgt werden, daß auch dem Volk immer mehr Bildungsmöglichkeiten erschlossen werden. Aber auch ein anderer Umstand ist dabei, der mich zwingt, gegen den Antrag Tanzen Stellung zu nehmen. Es sollen zwangsweise die minderbegabten Kinder der Volksschule zugeführt werden. Ja meine Herren, glauben Sie denn, daß da nicht ein großer Widerstand erfolgt? Sollen den Eltern, die die Mittel dazu haben, ihren Kindern eine weitere Ausbildung zu geben, soll denen überhaupt jede Bildungsmöglichkeit verschlossen sein? M. H.! Der Lehrer irrt mal. Wir haben Beispiele, daß große Männer als Schüler für beschränkt gehalten wurden, so z. B. der große Chemiker Liebig, dessen Verdienst um das deutsche Vaterland so groß ist, in seinen Schuljahren für einen beschränkten Schüler galt und daß der Lehrer, wie er von



Liebig eine unbefriedigende Antwort erhielt, gesagt haben soll: „Setz dich, Liebig, du bist und bleibst ein Schafskopf“. Dieser würde in die Volksschule verwiesen worden sein, und es würde ihm die Möglichkeit, dem deutschen Volk so segensreich zu werden, genommen sein.

M. H.! Ich muß also gegen den Antrag Tanzen stimmen, ich werde für den Antrag Tappenbeck stimmen und bin gern auch bereit, dafür zu stimmen, daß ein Versuch hier gemacht wird.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Schwierigkeiten, die die Durchführung des Antrags Tanzen mit sich bringt, verkenne ich keineswegs. Ich glaube aber doch, daß es wert ist, die Sache zu prüfen. Und in diesem Sinne werde ich dafür stimmen. Der dritte Punkt des Antrags hat mich etwas zurückgeschreckt. Ich halte die Schulgeldfreiheit nicht für richtig und bin immer gegen die Aufhebung des Schulgeldes in der Volksschule gewesen. Die Volksschule ist eine Gemeindegemeinschaft, und für Gemeindegemeinschaften sollten Gebühren erhoben werden. Dem ist entgegengehalten worden, es sei Schulzwang. Es gibt aber auch andere Gemeindegemeinschaften, die zwangsweise zu benutzen sind, z. B. Kanalisation und Abfuhrwesen, und dafür werden Gebühren erhoben. Ebenso müßten auch für die Volksschule Gebühren erhoben werden, allerdings abgestuft nach dem Einkommen, z. B. ein Schulgeld von 3 bis 60 M. Das geringe Schulgeld von 3 M. würde jeder bezahlen können und außerdem würde der reiche Mann herangezogen, um die Lasten zu tragen. Man könnte noch weiter gehen und sagen: Wenn ein Vater mehrere Kinder zur Schule schickt, würde für das zweite Kind und die weiteren eine Ermäßigung eintreten. Aber ich halte es nicht für richtig, daß die wohlhabenden Leute auf dem Lande von Schulgeld frei gelassen werden. Es wird erwidert, daß diese Leute schon auf Grund der Einkommensteuer bezahlen. Ja, das müssen aber auch diejenigen, die keine Kinder haben, ebenso gut wie diejenigen, deren Kinder bereits die Schule verlassen haben. (Zuruf: Die müssen doppelt bezahlen!) Man soll eben für die Benutzung der Gemeindegemeinschaften Gebühren bezahlen. Ich halte die jetzige Beordnung für ungerecht. Außerdem will ich auf die finanzielle Wirkung hinweisen. Wenn wir ein Schulgeld von 3 bis 60 M. einführen, so rechne ich, werden es durchschnittlich mindestens 8 M. sein. Da kommt im ganzen über eine halbe Million heraus, und die können wir jetzt sehr gut gebrauchen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter der Minderheit, wünschen Sie das Schlusswort? (Abg. Driver: Verzichte.) Der Herr Berichterstatter der Mehrheit, Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Schlusswort.

Abg. Tanzen: Nur ein paar Worte. Herr Abg. Driver sagte anfangs, nach meinen Ausführungen habe es den Anschein, als ob die Volksschule sich nicht auf der Höhe befinde und sehr verbesserungsbedürftig wäre. Das habe ich natürlich nicht sagen wollen. Es steht auch ausdrücklich im Bericht:

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

„Die Tüchtigkeit und die Pflichttreue, die sich jetzt bei uns allenthalben offenbare, in der Front und hinter der Front, bei Männern und Frauen, werde man unbedenklich als eine Frucht der Erziehungsarbeit an der deutschen Jugend während des letzten Jahrhunderts ansehen dürfen.“

Ich erkenne an, was die Volksschule geleistet hat. Aber damit ist nicht gesagt, daß sie nicht noch verbessert werden könnte, vor allen Dingen durch das neunte Schuljahr. Damit bin ich einverstanden. Aber das habe ich nicht in den Antrag hineingebracht, weil es eine schultechnische Frage ist. Aber eins stimmt doch wohl nicht, daß die Wohlhabenden entlastet werden, wenn man eine erweiterte Schule errichtet und macht die schulgeldfrei. Wenn man weitere Schulen errichtet, das kostet Geld. Nun fragt sich, auf welche Weise bringt man das Geld am gerechtesten auf, bringt man es einfach nach der Einkommensteuer auf, dann tragen die Wohlhabenden am meisten dazu bei. Nun wird gesagt: Bringt man es durch Schulgeld auf, dann kann es ausgeglichen werden. Ich glaube, das Umgekehrte ist der Fall. Nur wenn man es so abstuft, daß es von ganz wenig bis hoch hinauf sich nach dem Einkommen richtet, dann ist es möglich, aber sonst nicht. Also eine Entlastung findet unter keinen Umständen statt sondern eine Belastung der Wohlhabenden, die in ähnlicher Weise herbeigeführt werden kann durch Schulgeld, abgestuft nach dem Einkommen.

Nun aber zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Es hat mich sehr interessiert, und ich halte es für durchaus gangbar, daß man einen Versuch macht, das ist etwas Neues. Ich übersehe das zwar nicht ganz, ich habe mich aber dazu gefreut. Ich glaube aber, wenn man einen Versuch machen will, der ein objektives Bild gibt, dann muß man einen objektiven Boden schaffen. Und das ist nicht die Stadt Oldenburg. Denn da würde man, wenn das gemacht wird, wie der Herr Minister es anregt, Vorhandenes zerstören, man würde altbergebrachte, vielleicht lieb gewordene Einrichtungen — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt — plötzlich zwangsweise ändern müssen. Das ist nicht der geeignete Boden, um so etwas zu beginnen. Deshalb ist nach meiner Ansicht geeigneter ein Ort, in dem sich keine Mittelschule befindet. Und das ist Rüstringen. Das ist ein günstiger Boden, um so etwas zu versuchen. Da könnte man vom 5. Schuljahr an die Sonderung nach der Begabung vornehmen. Und ich glaube, daß man dort eher zu einem befriedigenden Ergebnis kommen würde. Ich kann die Folgen nicht ganz übersehen. Ich habe aber das Gefühl, wenn das in Oldenburg gemacht wird, daß das nicht der geeignete Boden ist. Rüstringen ist besser. Es hängt natürlich von den Vereinbarungen mit der Stadtverwaltung ab. Ich würde auch nicht zurückschrecken, wenn der Staat Zuschüsse gibt.

Dann noch ein Wort zu den letzten Ausführungen. Herr Abg. Müller hat an dem dritten Punkt Anstoß genommen. Da heißt es: „Die Pflicht zur Erhebung von Schulgeld für den Besuch der Mittelschulen aufgehoben wird“. Das bedeutet, die Gemeinden sollen nicht gezwungen werden, Schulgeld zu erheben. Das schließt aber noch nicht

die Hebung von Schulgeld aus. Es ist nicht erwünscht, aber ausgeschlossen ist es nicht.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruchstrat hat das Wort. Ich eröffne die Debatte wieder.

Minister Ruchstrat: Ich muß noch zwei Worte sagen zu den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen. Sie meinen, die Stadt Oldenburg wäre nicht der richtige Boden dafür, hier würden alle bestehenden Verhältnisse zerstört. Ja meine Herren, der Antrag will ja, daß sie zerstört werden. Ob wir sie jetzt versuchsweise zerstören und dann wieder aufbauen, oder ob wir sie endgültig zerstören wollen, das ist die Frage. Aber in der Stadt Rühringen, wo die Verhältnisse zur Zeit gar nicht dafür gegeben sind, müßte ja erst eine Mittelschule neu errichtet werden. Kein Gebäude ist da. Keine Lehrer sind da. Darum scheint mir die Stadt Oldenburg besser geeignet zu sein für den Versuch. Man könnte auch die Schulen aus dem Stadtgebiete dazu nehmen, dann würde ein größerer Kreis von Volksschülern in Betracht kommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Was die Frage betrifft, weshalb dieser Boden hier nicht geeignet ist, so hat der Herr Minister die Antwort selbst schon gegeben. Er sagt, wir müssen mal sehen, wie die Bevölkerung sich dazu stellt. Und wenn lieb gewordene Einrichtungen zerstört werden, so wird die Bevölkerung zumteil sich dagegen stellen, und deshalb ist dieser Ort nicht der geeignete Boden für einen solchen Versuch. Hier muß man ja eine Einrichtung zerstören, denn man kommt nicht zum Ziel, wenn man vollständig die Freiheit bestehen läßt. Da muß man ja tatsächlich aus der Mittelschule zurück in die Volksschule und umgekehrt. Aus diesen Erwägungen heraus ist tatsächlich Oldenburg nicht der geeignete Boden, selbst wenn man hier schon nach wenigen Monaten mit dem Versuch beginnen könnte und in Rühringen der Anfang etwas länger dauern würde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich nochmals die Beratung. Die Herren Berichterstatter verzichten jetzt beide. Dann habe ich noch als Präsident das Recht, meine Abstimmung zu begründen.

M. H.! Es ist heute durch die Darlegungen der Herren Berichterstatter ein ganz anderes Bild von dem Antrag Tanzen entrollt, als ich bisher hatte. Ich habe gehört, daß die Tendenz des Antrags eine andere sein soll, als ich vermutete. Ich habe aber auch erkennen können, welche große Schwierigkeiten in der Durchführbarkeit des Antrags liegen. Ich kann zwar dem, was vom Herrn Abg. Tappenbeck und vor allem vom Herrn Abg. Dömmen ausgeführt ist, im wesentlichen zustimmen. Ich komme aber zu einer ganz anderen Schlussfolgerung als sie beide. Es liegt mir ein Antrag vor, der verlangt, daß dem nächsten Landtag der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden soll, enthaltend die Punkte 1 bis 3. Ich halte den Zeitpunkt, eine solche Forderung aufzustellen, heute noch nicht für gekommen, weil ich besonders über die Forderung in Ziffer 1 mich nicht entscheiden kann. Ich sehe die Schwierigkeiten,

die dem ganzen Lehrplan dadurch erwachsen, für so groß an, daß ich im Interesse der Schule, der Familie und der Lehrer die Forderung an die Regierung nicht stellen möchte, uns eine Gesetzesvorlage zu machen. Und deshalb stimme ich heute gegen den Antrag. Ich sehe aber mit großem Interesse dem Experiment und dem Erfolge des Experiments entgegen, das vom Herrn Minister vorgeschlagen wird.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur namentlichen Abstimmung. Abgestimmt wird über den Antrag der Minderheit „Ablehnung des Antrags Tanzen“. Ich bitte also die Herren, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Als ja, Bäuerle nicht da, Behrens nein, Berding ja, Brumund fehlt, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, tom Dieck nein, Dörr fehlt, Driver ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fid nein, von Fricken ja, Griep ja, Hartong ja, Heitmann nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, von Levegow fehlt, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller nein, Dömmen nein, Plate ja, Schipper nein, Schmidt (Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Weyandt ja.

Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Ausschuhmehrheit „Annahme des Antrags Tanzen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es sind wieder 22 Stimmen, es ist somit die Mehrheit. Der Antrag Tanzen ist damit angenommen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des oldenburgischen Kriegs-Veteranen-Verbandes Wildeshausen-Behta.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die genannte Petition. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 26.)

Der Ausschuh beantragt im Antrag 1:



Streichung des § 1 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Lehrern an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen wird eine Kriegszulage nach folgenden näheren Bestimmungen gewährt:

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Der Antrag 6 soll nach Wunsch des Ausschusses geteilt werden. Es muß also heißen statt Antrag 6: „Antrag 5“, lautend: „Annahme des § 4 usw.“. Dann im letzten Teil: Antrag 6, lautend: „Im letzten Absatz ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen“.

Im Antrag 4 ist eine Wortstellung zu korrigieren. Es muß da heißen: „wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist“.

M. H.! Die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung hat es mit sich gebracht, daß, nachdem im Sommer dieses Jahres im Wege der Verordnung die Zulagen erhöht wurden, nun abermals die Regierung den Landtag um weitere Erhöhung der Kriegszulagen ersucht.

Der Ausschuß mußte bei der Beratung dieser Vorlage diese von zwei Seiten beleuchten. Zunächst mußte die Bedürfnisfrage geprüft werden und sodann die Kostenfrage.

Ein Bedürfnis für die Erhöhung der Zulagen liegt offenbar zu Tage, und zwar umsomehr und um so steigender, je länger der Krieg dauert und je mehr die Teuerung zunimmt. Der Entwurf geht davon aus, wesentlich über das Maß dessen, was bisher gewährt worden ist, hinauszugehen im Hinblick darauf, daß ein wirklicher Notstand vorliegt. Der Beamte und der Staatsarbeiter sind eben durch ihr Amt gebunden und nicht in der Lage, gleich den im freien Erwerb Stehenden, ihr Einkommen den Verhältnissen anzupassen und zu erhöhen.

Das, was die Regierung hier bietet, ist im Ausschuß anerkannt und, soweit mir bekannt ist, auch in den Kreisen der Beamten und Staatsarbeiter voll gewürdigt und dankbar begrüßt. — Der Bericht hebt die Punkte hervor, in denen die Neuordnung von den bisherigen Sätzen abweicht. Ich gestatte mir, den Bericht in einigen Punkten zu ergänzen.

Was zunächst die Einbeziehung der Beamten anbetrifft, die eine höhere Befoldung haben, so ist zuzugeben, daß dieser Schritt durchaus gerechtfertigt war. Denn es ist den oberen Beamten beim besten Willen nicht möglich, die vom Frieden her teure Lebenshaltung nun plötzlich ganz einzuschränken oder aufzugeben. Ich denke da besonders an größere Wohnungen, verteuerte Heizung, Dienstpersonal, höheres Schulgeld und anderes mehr. Es herrscht auch hier schwere Sorge, die zwar nicht immer nach außen bekannt wird, darum aber nicht minder drückt. Und wenn hier etwas mehr gegeben wird — es ist ja in Wirklichkeit nur eine Kleinigkeit: 108 *M* gegen die unteren Beamten und Arbeiter und 36 *M* gegen die Beamten der Mittelstufe —, meine Herren, dies Mehr ist jedenfalls berechtigt.

Was sodann die Klasseneinteilung im übrigen anbetrifft, so muß betont werden, daß es nach Ansicht des Ausschusses glücklich war, in der Verordnung die Arbeiter mit den unteren Beamten gleich zu behandeln. Durch diese Maßnahme, die eine große soziale Fürsorge bedeutet, ist dem Arbeiter bei uns mehr geholfen als in anderen Bundesstaaten. Das ist recht und billig. Denn es kommt darauf an, durch die Kriegszulage ein Existenzminimum zu schaffen. Ein Blick in den Bericht zeigt auch, daß in Wirklichkeit der oldenburgische Staatsarbeiter sich besser steht als der in Preußen, ganz besonders noch dann, wenn die Verbesserungsanträge Gesetz werden sollten.

Nun die Kostenfrage. Es steht fest, daß die Vorlage im ganzen einen Jahresaufwand von zirka 5 Millionen Mark erfordert. Das ist eine riesige Summe für die Kassen des Landes, eine Summe, deren Höhe nur gerechtfertigt erscheint durch den zwingenden Notstand.

Wenn eine Minderheit über diesen Satz erheblich in der finanziellen Wirkung um $1\frac{1}{4}$ Millionen hinausgehen will, im Hinblick auf die niedrigen Löhne, so konnte die Mehrheit des Ausschusses nicht folgen, weil sie sich erstens sagt, es ist nicht erforderlich, soviel weiter zu gehen als in anderen Bundesstaaten und sodann soll auch der Blick gerichtet werden auf die oldenburgischen Steuerzahler, in deren Reihen nicht viele Kriegsgewinner sind, aber sehr viele Steuerzahler, die auch unter der Not der Zeit leiden.

Was die zweite Minderheit verlangt, geht nicht so weit. In der Endwirkung sind es 556 000 *M* im Jahre, was auf Grund der Anträge 5 und 6 mehr gefordert wird. Es soll die Ledigenzulage auf allen Stufen in gleicher Höhe gegeben und außerdem die Kinderzulage um 48 *M* im Jahre erhöht werden. Das würde ein Mehr von 9% der staatlichen Einkommen- und Vermögenssteuer bedürfen. Wenn dieser Antrag Gesetz wird, so sind wir erheblich weiter gekommen.

Nun war, nachdem der Bericht abgeschlossen, laut geworden, daß in Preußen und im Reich Bestrebungen im Gange waren, die Zulagen abermals zu erhöhen und zwar von dem Staatshaushaltsausschuß des preussischen Abgeordnetenhauses. Die heutige Zeitung bringt die Nachricht, daß beschlossen worden ist, eine einmalige Teuerungszulage von 200 *M* für die Verheirateten, für jedes Kind 20 *M* und für die Alleinstehenden 150 *M* gleich zu zahlen. Dann heißt es weiter: Der Minister sagte, ein gleiches Vorgehen sei im Reiche zu vermuten.

Es fragt sich nun, ob wir jetzt noch, in der Beratung des Entwurfs stehend, weitere Schritte tun wollen. Ich glaube, es ist richtig, bis zur zweiten Lesung zu warten. Ich behalte mir vor, einen Antrag einzubringen, der dahingehend, das Gesetz in seiner Wirkung vorzubutieren, und zwar um zwei Monate, bis 1. Juli 1917. Es würde damit eine einmalige Zulage in erheblicher Höhe gezahlt werden können.

Dann ist, auch nach Fertigstellung des Berichts, ein Antrag von Seiten der Staatsregierung überreicht, der lautet:

Hinter § 7 ist ein neuer Paragraph einzuschalten, der die Nr. 8 erhält, mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinden haben den Leitern und Lehrern an den höheren Schulen, höheren Bürgerschulen

und Mittelschulen Kriegszulagen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu gewähren. Haben sie ihnen wegen des Kriegszustandes Gehalts- oder Teuerungszulagen bewilligt, so sind sie berechtigt, diese Zulagen auf die nach diesem Gesetz zu gewährenden Zulagen anzurechnen.

Die §§ 8, 9 und 10 erhalten die Nummern 9, 10 und 11.

M. S.! Dieser Verbesserungsantrag von Seiten der Regierung ist gegeben auf Anregung einer Petition von den Oldenburgischen Bürgerschullehrern. Diese Petition hat den Ausschuß beschäftigt, und zugleich hat der Ausschuß den Verbesserungsantrag der Regierung mitberaten und ist der Ausschuß einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, sowohl die Petition als den Verbesserungsantrag der Regierung abzulehnen, allerdings bei Stimmenthaltung von vier Abgeordneten. Es wurde im Ausschuß gesagt, daß kein dringendes Bedürfnis vorliege zu dieser Nachfüge. Die Kriegszulage kann nicht als ein Teil des Dienstverdienstes angesehen werden, und es kann sich deshalb nicht berufen werden auf die §§ 95 bis 98 des Schulgesetzes, in denen von dem Gehalte der hier in Frage kommenden Lehrer geredet wird. Eine Lücke hat der Verbesserungsantrag der Regierung insofern, als die Leiter der Fortbildungsschulen und die vollbeschäftigten Lehrer an den Fortbildungsschulen nicht einbezogen sind. Es müßte sich folgerichtig dann auch auf alle Kommunalbeamten erstrecken. Das geht zu weit. Der Ausschuß sieht dies Vorgehen als einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden an und lehnt die Petition wie auch den Verbesserungsantrag der Regierung ab.

M. S.! Zum Schluß noch ein paar Worte frei von der Vorlage. Ich nehme Gelegenheit, zum Ausdruck zu bringen, daß die oldenburgischen Staatsarbeiter und die Beamenschaft in dieser schweren Zeit ganz außerordentlich viel und Großes geleistet haben. Wenn der Staatsbetrieb in seinen Zweigen noch so im Gleise läuft, wie es tatsächlich der Fall ist, so ist das nur möglich durch die treueste Pflichterfüllung und höchste Arbeitsleistung aller von unten bis oben. Das soll hier dankbar anerkannt und öffentlich gesagt werden.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: **M. S.!** Meine Freunde und ich stehen im allgemeinen auf dem Boden der Anträge der zweiten Minderheit. Nur in einem Falle weichen wir von ihnen ab. Auch wir erkennen die Leistungen unserer Beamten und Staatsarbeiter voll und ganz an. Wir sind uns wohl bewußt, daß sie während des Krieges ihr Möglichstes getan haben. Aber man darf auch andererseits ihre Leistungen nicht überschätzen, gemessen an den Leistungen der im freien Gewerbe Stehenden. Wollten wir nur dem Zuge unseres Herzens folgen, so würden wir den Beamten und Arbeitern auch gern mehr gönnen, als die Regierungsvorlage will. Aber unsere Bewilligungsfreudigkeit findet eine Beschränkung an den zur Verfügung stehenden Mitteln. Nach dem Entwurf müssen wir für unsere Beamten und Arbeiter schon einen Mehraufwand von 2 639 000 *M.* machen. Die bewilligen wir unter dem Druck der Not der

Zeit. Darüber hinaus vermögen wir nicht zu gehen. Würden die monatlichen Kinderzulagen von 12 auf 16 *M.* erhöht werden, so würde eine weitere Mehrbelastung unseres Etats entstehen von 564 000 *M.* oder ein fernerer Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer von 9 %. Wir würden dann im ganzen in diesem Jahre für unsere Beamten und Arbeiter ein Mehr aufbringen müssen von 50 % unserer Einkommen- und Vermögenssteuer. Das ist uns zu viel, zumal auch deswegen, weil die Regierung erklärt hat, sie hätte gegen diesen Mehraufwand die größten Bedenken oder so ähnlich. Das glauben wir nicht verantworten zu können gegenüber den im freien Gewerbe Stehenden, die zum Teil unter den Folgen des Krieges noch mehr zu leiden haben als die Beamten und Arbeiter. Die Regierungsvorlage nehmen wir an in der festen Ueberzeugung, daß bei dem Wohlwollen, das die Regierung den Angestellten gegenüber immer zum Ausdruck gebracht hat, die Regierung das Richtige getroffen haben wird. Man darf nicht immer Preußen zum Vergleich heranziehen. In Preußen stehen sich vielleicht in einzelnen Punkten die Beamten besser. Ganz kann man das überhaupt nicht zum Vergleich heranziehen wegen der Servisklassen. Aber im allgemeinen darf man sagen, daß wir die Sätze von Preußen erreicht haben. Unsere Beamten und Staatsarbeiter stehen sich zum Teil noch besser. Warum aber gerade immer Preußen zum Vergleich heranziehen. Uns fehlen viele Einnahmequellen von Preußen. Preußen steht hinsichtlich seiner Einnahmen viel günstiger da als wir. Wenn man aber die kleineren Bundesstaaten zum Vergleich heranzieht — was doch viel näher liegt — so schneiden unsere Beamten und Arbeiter besser ab als diejenigen in jenen Staaten. Deshalb haben wir den Antrag Nr. 7 gestellt. Wir befürworten also die Regierungsvorlage. Darüber hinaus vermögen wir nicht zu gehen. Nur in einem einzigen Punkt gehen wir über die Regierungsvorlage hinaus. Das betrifft die Ledigenzulage, soweit sie über 6000 *M.* hinausgeht. Der finanzielle Effekt macht nach den gegebenen Regierungserklärungen nur 2000 *M.* Für diese geringe Summe glaubten wir ein Ausnahmegesetz nicht konstruieren zu sollen. Dafür sind wir aber Gegner des selbständigen Antrags Tanzen (Heering), der den Ledigenabstrich grundsätzlich beseitigen will. (Zuruf: Kommt nächste Woche!) Jawohl, kommt nächste Woche. Ich wollte das hier nur nebenbei zum Ausdruck bringen, weil doch in der Wirkung ein gewisser Zusammenhang besteht.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: **M. S.!** Die sozialdemokratische Fraktion steht der Vorlage in ihrer Tendenz durchaus freundlich gegenüber. Und ich kann durchaus das unterschreiben, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, daß anerkannt werden muß, daß unsere Beamten und Arbeiter während der Kriegszeit in hohem Maß ihre Schuldigkeit getan haben. Die Vorlage weicht ab von der bisherigen Beordnung in mehrfachen Punkten. Und zwar sollen zunächst einbegriffen werden Kriegsteilnehmer unter angemessener Berücksichtigung ihrer militärischen Bezüge, dann Beamte mit einem Einkommen von über 4800 *M.* Ferner sollen Kinderzulagen gewährt werden auch an Kinder über 15

Jahre und zwar unbegrenzt, so weit die Voraussetzungen vorliegen. Und weiter soll statt des steuerbaren Einkommens das Dienst Einkommen zu grunde gelegt werden. Ich muß mir gestatten, zu dieser Neuordnung einiges zu bemerken.

Meine Freunde und ich sind grundsätzlich damit einverstanden und erkennen vor allen Dingen an, daß die Notlage nicht Halt gemacht hat bei den Beamten, die ein Einkommen von über 4800 *M* beziehen und deshalb ebenfalls eine Kriegsteuerzulage erhalten müssen. Es ist weiter unsererseits auch anerkannt, daß die Kinderzulagen zu Härten geführt haben nach der bisherigen Beordnung, daß in sehr vielen Fällen Kinder über 15 Jahre vorhanden waren, die noch vollständig unterhalten werden mußten, wofür eine Kriegszulage nicht gewährt wurde. Soweit die Erhöhung der Kriegsteuerzulage über die Gehaltsgrenze von 4800 *M* in Frage kommt, sind wir allerdings der Meinung, daß der Landtag seine Pflicht und Schuldigkeit erfüllen würde, wenn er die gleichen Zulagen gewähren würde wie für die Mittel- und Unterbeamten. Und zwar kann es nicht damit motiviert werden, den Beamten über 4800 *M* eine höhere Zulage von 720 *M* zu gewähren, weil sie ein höheres Schulgeld bezahlen müssen, weil sie vermehrte Heizung haben müssen, weil das Dienstpersonal in Frage kommt und Kosten verursacht und was weitere Gründe dafür genannt worden sind. Das, was bei den höheren Beamten zutrifft, trifft auch in gleichem Umfang bei den mittleren und unteren Beamten zu. Gestern haben wir gehört im Verwaltungsausschuß, daß einer unserer Kollegen im Verwaltungsausschuß, der mit zu der Gruppe der höheren Beamten gehört, nur ein Zimmer heizen kann. Mehr Kohlen kann er nicht bekommen. Und insolgedessen wird nicht die Rede davon sein können, daß die Heizungskosten bei den höheren Beamten größer sind als bei den mittleren. Ich bin also der Meinung, diese Begründung kann nicht als stichhaltig erachtet werden.

Dann hat die Regierung einen sogenannten intellektuellen Selbstmord begangen in der Begründung, und zwar schreibt sie:

„In den Bedingungen, unter denen die Zulage gewährt wird, dürfte die Uebereinstimmung mit Preußen herzustellen sein. Wenn die Besonderheiten in dem oldenburgischen Gesetz auch wohl erwogen sind und zum Teil als genauer und besser vertreten werden könnten, so ist hierauf doch nicht so viel Wert zu legen, daß sie unbedingt aufrecht erhalten werden müßten.“

Also die bisherigen Bestimmungen in Oldenburg waren genauer und besser, aber es ist hierauf doch nicht so viel Wert zu legen, daß sie unbedingt aufrecht erhalten werden müßten. Deshalb auch das Bestreben, um dem preußischen System gleich zu kommen, die Zulagebeträge zu klassifizieren. Ich erkenne an, daß kein Beamter ausgeschlossen sein soll, erkenne aber nicht an, daß diese Zulage bei mehr als 4800 *M* Gehalt 720 *M* betragen muß. Und da gibt sich nun ein Teil des Ausschusses, zu dem der Herr Berichterstatter gehört, die größte Mühe, den Nachweis zu bringen, daß die Beamten weit zurückstehen hinter den Bezügen, die Preußen gewährt, daß aber die Arbeiter wesentlich vorteilhafter stehen. Der Herr Berichterstatter hat es

auch eben noch mündlich unterstrichen. Und zwar wird in dem Bericht eine Gegenüberstellung gemacht, was die Leute in Preußen und Bremen an Kriegszulagen erhalten. Aber eine Gegenüberstellung der Löhne hat weder die Regierung herausgegeben noch hat sie auch der Herr Berichterstatter zu sammeln vermocht und mit angeführt. Es ist also ein Trugschluß, wenn im Bericht und vom Herrn Berichterstatter mündlich zum Ausdruck gebracht ist, daß Oldenburg wesentlich günstigere Löhne und Kriegszulagen an unsere Arbeiter bezahle als Preußen. Wenn die Löhne gegenübergestellt werden, die in Quakenbrück, Osnabrück, die in unserer sonstigen Umgebung gezahlt werden, dann wird sich ergeben, daß die oldenburgischen Löhne weit dahinter zurückbleiben. Ich verweise auf eine Eingabe, die die Eisenbahner an die Regierung und den Landtag gerichtet haben, in welcher eine Tabelle aufgeführt ist, entnommen aus den offiziellen Mitteilungen der Eisenbahnverwaltung, woraus sich ergibt, daß Löhne gezahlt werden von 2,60 bis 3,60 *M*. Also meine Herren, es ist nicht richtig, wenn lediglich die Kriegszulagen allein gegenübergestellt werden und danach die Feststellung vorgenommen wird, ob die oldenburgischen Arbeiter und unteren Beamten günstiger stehen. Man muß auch die Grundlöhne mit in Betracht ziehen.

Dann ist weiter von dem Herrn Berichterstatter in seiner mündlichen Begründung ausgeführt, daß der Ausschuß aus diesem Grunde die jetzige Beordnung, soweit die Klasseneinteilung in Frage kommt, für berechtigt anerkennt. Eine geringe Minderheit hat aus den Erwägungen heraus, die ich eben vorgetragen habe, geglaubt, eine Besserstellung der unteren Beamten und Arbeiter dadurch herbeiführen zu sollen, indem sie den Antrag gestellt hat, den Zulagebetrag für die mittleren Beamten allgemein einzusetzen für die unteren sowohl wie für die oberen, weil nicht zutreffend ist, daß der obere Beamte tatsächlich höhere Aufwendungen für seine Lebenshaltung oder für den Haushalt jetzt im Kriege notwendig hat. Dann ist unter Ziffer 3 angeführt, es sollen unverjorgte Kinder auch über das 15. Lebensjahr hinaus Zulage erhalten. Ich habe bereits angeführt, daß ich das durchaus für begründet halte. Aber ich erblicke hierin einen so wesentlichen Vorsprung der mittleren und höheren Beamten gegenüber den Arbeitern und unteren Beamten, daß auch hierin der Antrag unsererseits als gerechtfertigt anerkannt werden mußte, den Zulagebetrag allgemein so zu setzen, wie er für die mittleren Beamten vorgesehen ist. Es kommt die Unterhaltung der Kinder zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr nur den Kreisen der Beamten zugute, die ihre Kinder aufs Gymnasium oder eine sonstige höhere Schule geschickt haben. Es kommt weiter über 18 Jahre den Kreisen zugute, die ihre Söhne beim Militär als Offizieranwärter oder auf der Universität haben. Es kommen in anderen Fällen noch Söhne und Töchter in Frage, welche sich aufhalten in Stellen, wo sie ebenfalls ihre Ausbildung genießen. Und deshalb scheidet der ganze große Kreis der unteren Beamten und Arbeiter vollständig aus bei der Gewährung von Zuschüssen an Kinder über 15 Jahre. Gewiß hat die Regierung Grundsätze herausgegeben, und hat mitgeteilt, daß sie auch an Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter, welche ein nicht so hohes Einkommen

haben, daß sie ihren Unterhalt allein oder im wesentlichen bestreiten können, ebenfalls eine Kriegszulage gewährt werde. Aber das wird nur in wenigen Fällen eintreten, weil die meisten sich in Lehrstellen befinden und dort Kost und Logis haben. Die Eltern müssen aber auch Aufwendungen für Kleidung und andere Dinge machen. Aber die Regierung wird einen Antrag auf Kriegszulage abweisen müssen, weil es heißt: Wenn die wesentlichen Unterhaltungskosten — das ist also zunächst die Bestreitung des Lebensunterhalts, soweit die Nahrungsmittel in Frage kommen — von dem jungen Mann selbst verdient werden.

Dann halte ich nicht für gerechtfertigt, daß die Ledigen, welche in der ersten Klasse, soweit die Unterbeamten und Arbeiter in Frage kommen, mit 420 *M* Kriegsteuerzulage nach der Vorlage bedacht werden sollen, auch über die erste Klasse hinaus diese gleiche Zulage erhalten sollen, ohne daß für die untere Klasse und die Arbeiter ebenfalls eine Aufbesserung eintritt. Und da kann ich nicht umhin, doch auf den Antrag einzugehen, der den Verwaltungsausschuß gestern beschäftigt hat, welcher fordert, der Landtag solle beschließen, den im Jahre 1913 beschlossenen Ledigenabzug wieder aufzuheben. Ich kann erklären, daß ich grundsätzlich mit der Tendenz dieses Antrags einverstanden bin, aber, nachdem die Regierung bei den Verhandlungen im Ausschuß erklärt hat, daß sie nicht daran denke, während der Kriegszeit an eine Neuordnung der Besoldungsordnung oder der Lohnordnung der Arbeiter heranzugehen, daß ich deshalb auch nicht die Ueberzeugung habe, daß sie heute an eine Aenderung der Gehaltsbeordnung herangeht, die einer Aufhebung des Ledigenabzuges entsprechen wird. Aber ich möchte besonders den Herrn Antragsteller und seine Freunde daran erinnern, den Beamten kommt es nicht in erster Linie auf die Form, sondern wesentlich darauf an, effektiv die Wirkung des Antrags zu verspüren. Und da bin ich der Meinung, wenn unser Antrag dahin geht, den Satz von 420 auf 540 *M* zu erhöhen, daß dann die Beamten noch etwas mehr erhalten, als was durch Beseitigung des Ledigenabzuges gewährt wird. Wir sind nicht so unvernünftig, um nicht zu übersehen, daß die finanzielle Wirkung bei unserm Antrage eine sehr große ist und das vielleicht einigen Herren aus dem Ausschuß ganz besonders die finanzielle Wirkung es nicht gestattet hat, unserm Antrag beizutreten. Wir sind deshalb bereit, in Form eines Verbesserungsantrages zu § 4 der Vorlage eine Abschwächung unseres Antrags eintreten zu lassen, in dem die erhöhte Zulage von 540 *M* erst gewährt werden soll bei Beamten über 20 Jahre. Ganz besonders ist vom Herrn Minister im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß eine große Zahl von ledigen Beamten und Arbeitern vorhanden ist, die noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht haben. Ich glaube also, nachdem der Antrag diese Formulierung erhalten hat, daß erst für über 20 Jahre alte Beschäftigte die Kriegszulage 540 *M* betragen soll, auch die Herren, die den Antrag Tanzen (Heering) unterstützen wollen, für diesen veränderten Antrag stimmen können. Selbstverständlich soll der Satz für die ledigen Beamten unter 20 Jahren die Höhe behalten, die in der Vorlage vorgesehen ist, von 420 *M*.

Es sind nun vom Ausschuß einige Erweiterungen über

die Vorlage der Regierung beschlossen, und ist in erster Linie durch die Erhöhung der Kinderzulagen von 144 auf 192 *M* in erheblichem Maß über das hinausgegangen, was die Regierung vorgesehen hat. Ich glaube aber auch unter dem Hinweis, den der Herr Berichterstatter gegeben hat, daß Preußen heute bereits wiederum eine einmalige Zulage von 200 *M* beschlossen hat, daß ein gewisser Ausgleich auch darin gefunden werden kann, wenn wir von 144 auf 192 *M* gegangen sind. Es war aber schon, als im Ausschuß diese Erhöhung beschlossen wurde, der Betrag in Preußen auf 16 *M* monatlich pro Kind festgesetzt, und sind wir nicht über die preußischen Sätze selbst hinausgegangen.

Dann noch eins zu der Eingabe der Bürgerschullehrer. Ich persönlich bin nicht der Ansicht des Herrn Berichterstatters, daß die Eingabe nicht begründet ist. Im Gegenteil, ich halte es für eine Pflicht der Kommunen, da, wo Bürgerschul- und Mittelschullehrer tätig sind, daß auch diesen die gleichen Zulagen gewährt werden müssen wie den Staatsbeamten. Ich habe nur keinen Antrag gestellt wegen der Aussichtslosigkeit seiner Annahme, weil wir ganz allein geblieben sind. Ich verweise aber auf Preußen. Dort hat die Regierung erklärt, wegen der Konsequenzen, wenn ein solcher Antrag angenommen werden würde, weil auch die Kommunalbeamten und sonstigen Beamten in Frage kämen, und eine gesetzliche Regelung nicht möglich sei, deshalb von der Regierung eine entsprechende Einwirkung auf alle diese Stellen vorgenommen werden soll, welche in Frage kommen. Ich glaube, in dieser Weise könnte das die oldenburgische Regierung ebenfalls, wenn auch schließlich der eine oder andere glaubt, es sei ein zu starker Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden. In allen den Fällen, wo die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, soweit die Bewegungsfreiheit, die durch die Gemeindeordnung gewährleistet ist, dies zuläßt, über das hinausgeht, was der Staat macht, ist eine Einwirkung nicht notwendig. Soweit aber die Gemeinden zurückbleiben, ist eine Einwirkung auf die Gemeindeverwaltung der Gemeinde durchaus notwendig, wenn dadurch erreicht werden soll, daß sie den Zeitverhältnissen Rechnung trägt und ihre Pflicht und Schuldigkeit tut.

Dann hat Herr Abg. Schmidt in Aussicht gestellt, in Rücksicht darauf, daß in Preußen eine einmalige Zulage von 200 *M* gewährt werden soll, einen Verbesserungsantrag einzubringen und eine Rückdatierung des Gesetzes bis zum 1. Juli 1917 vorzunehmen. Das wird natürlich eine sehr wesentliche finanzielle Wirkung ausüben. Ich weiß noch nicht, ob die Summe von der Regierung in Aussicht gestellt werden kann. Ich möchte aber doch bitten, einen Ausgleich dadurch zu schaffen, indem Sie unseren Anträgen näher treten, daß Sie den Zulagebetrag für alle Beamten, soweit Ledige in Frage kommen, auf 540 *M* bemessen, und soweit Verheiratete in Frage kommen, auf 684 und für jedes Kind 192 *M*. Dann wird gerade dem Teil der Beamten am meisten geholfen, der durch die Teuerung am meisten zu tragen gehabt hat und auf der anderen Seite wird auch der Grundsatz nicht verletzt, daß auch den Beamten über 4800 *M* ebenfalls eine Teuerungszulage zuerkannt werden muß. Aber die braucht nicht höher zu sein, weil schon durch die Erhöhung der Kinderzulagen über das



15. Jahr hinaus und durch die Zugrundelegung des Dienst-
einkommens sehr wesentlich geholfen wird. W. S.! In den
Kreisen der höheren Beamten ist manch einer vorhanden,
der Privateinkommen hat. Die Regierung hat auch früher
in der Begründung darauf hingewiesen, daß hier die Not-
lage nicht so dringend empfunden werde und deshalb bei
einer Gehaltsgrenze von 4800 *M* mit der Kriegszulage
halt gemacht werden kann. Es kommen auch in den
höheren Beamtenklassen einige vor, die Nebenbezüge haben
und deswegen bisher keine Zulage erhalten haben, weil das
steuerbare Einkommen zugrunde gelegt wurde. Alle diese
Momente haben uns bestimmt, die Beträge gleichmäßig zu
gewähren und für alle Ledigen auf 540 *M* zu bemessen, sowie
auch über 6300 *M* hinauszugehen, wo die Ledigenzulage
gewährt werden soll. Die Erhöhung von 144 auf 192 *M*
habe ich begrüßt. Und ich gebe mich der Hoffnung hin,
daß die Herren, die den Ledigenabzug beseitigen wollten,
aus all diesen Erwägungen heraus unserm Antrag beitreten
werden. Wir würden sonst kein Interesse mehr bekunden
können, irgend wie von der Vorlage abzuweichen und wür-
den uns in die Zwangslage versetzt sehen, vielleicht mit
Herrn Abg. von Fricken für die Vorlage der Regierung
zu stimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel
hat das Wort.

Minister Graepel: Ich möchte damit beginnen, daß
ich im Namen der Regierung den Herren vom Ausschuß
und den Herren, die hier aufgetreten sind, unsern wärmsten
Dank ausspreche dafür, daß die Vorlage so entgegenkom-
mend und freundlich aufgenommen ist. Und ich darf mich
zugleich als Sprecher der Beamenschaft dafür bedanken,
daß die beiden Herren, sowohl der Herr Berichterstatter als
auch der Vertreter der abweichenden Anträge, Anlaß ge-
nommen haben, den Beamten und Arbeitern des Staates
ihre Anerkennung für ihre Dienstführung während des
Krieges auszusprechen. Wir von der Regierung teilen diese
Anerkennung durchaus und sind auch unserer Beamenschaft
und Arbeiterschaft durchaus dankbar für die treue und hin-
gebende Arbeit.

Wenn ich noch auf einige Punkte, die bisher erörtert
sind, komme, so darf ich vielleicht zunächst ein paar Worte
zur Verteidigung gegen den „intellektuellen Selbstmord“
sagen. Das ist nicht unsere Meinung und nicht unsere Art,
das zu tun. Es liegt auch ein Irrtum des Herrn Abg.
Meyer vor. Wir müssen davon ausgehen, daß wir in
den früheren Gesetzen bis zur letzten Notverordnung ein
ganz anderes System der Bewilligung der Zulagen gehabt
haben, als wir begonnen haben mit der Notverordnung von
diesem Sommer vom 6. August und fortsetzen mit dieser
Vorlage. Ich darf das im einzelnen wohl als bekannt an-
nehmen. Ob man es annehmen will, ist eine praktische
Frage. Der bestimmende Grund, hier von unserm bisheri-
gen Verfahren abzugehen, ist im wesentlichen, daß es unsere
Beamenschaft so wenig befriedigt. Damit verband sich die
Berücksichtigung der fortwährend steigenden Teuerung.
Während man bei unserm alten System am meisten gab,
wo am wenigsten Einkommen war, nach einigen Stufen
herunterging und mit 4800 *M* gänzlich aufhörte, ist das

preußische System ein ganz anderes. Da teilt man ein-
nach dem Dienst Einkommen und gibt sogar gesteigerte Be-
träge an die Beamten mit höherem Einkommen, ein Punkt,
den die Herren von der sozialdemokratischen Partei beseiti-
gen wollen. Den haben wir unter dem Einfluß des Wun-
sches, unsere Beamenschaft und Arbeiterschaft zu befriedigen,
und in der Erkenntnis, daß jetzt diese Beträge gegeben wer-
den müssen, die an und für sich sehr viel höher sind als
früher, haben wir uns für das preußische System entschie-
den. Unsere Intelligenz haben wir damit aber nicht ge-
opfert. Im Gegenteil, indem wir anführen, was Herr Abg.
Meyer zitiert, haben wir uns dagegen verwahrt, daß in
unsern früheren Gesetzen falsche Gedanken waren. Wir
haben gesagt, obgleich da auch durchaus berechnete Ideen
darin sind, sind wir bereit, nicht unsere Intelligenz zu
opfern, sondern aus praktischen Gründen dem anderen
Standpunkt uns zu nähern. Das aber nur nebenbei. Ich
wollte ein derartig hartes Wort nicht unwidersprochen in
die Öffentlichkeit gehen lassen.

Dann hat Herr Abg. Meyer darauf hingewiesen, es
würde die Sache nicht erschöpfend betrachtet, wenn man nur
die Kriegszulage der Arbeiter bei uns und in Preußen ver-
gleicht. Gewiß nicht. Ebenso wenig, wenn man nur die
Löhne vergleicht. Wir müssen die beiden Posten zusammen-
ziehen. Wir haben unsererseits auch auf Wunsch das nötige
Material darüber zusammengestellt, das in den demnächsti-
gen Verhandlungen über die Löhne zugrunde gelegt wird.
Ich glaube, hier können wir es ausscheiden. Augenblicklich
handelt es sich nur darum, wie stark man den einen Posten,
mit dem wir jetzt zu tun haben, ausbilden will.

Der dritte Punkt ist die Frage, ob wir die Dreiteilung
beibehalten wollen. Das ist ein Punkt, über den man sehr
gut reden kann und über den man verschiedener Meinung
sein kann. Wir sind der Ansicht, daß die Dreiteilung das
richtige ist, und zwar im wesentlichen aus folgendem Grunde.
Wenn man erhebliche Beträge als Kriegszulage gibt, wie es
ja durch diese Vorlage geschieht, dann wird man der Frage,
was das richtige ist für die einzelnen Klassen, nach meiner
Meinung am ehesten gerecht, wenn man es ins Prozent-
verhältnis bringt. Wenn man die einheitlichen Sätze, die
von der Minderheit vorgeschlagen werden, auf die Zahl
bringt, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die unteren
Beamten und Arbeiter Verdoppelungen dessen, was sie im
Frieden hatten, erhalten. Für die Lebenshaltung ist es
aber etwas ganz anderes, ob ich 100 % dessen, nach dem
ich mich eingerichtet habe und mit dem ich ausgekommen bin,
erhalte oder ob das 10 % sind. Und wesentlich aus diesem
Grunde heraus ist die Dreiteilung das richtige.

Was dann die einzelnen Anträge anbelangt, so brauchen
nicht viele Worte darüber gemacht zu werden, ob wir die
Grenze von 6300 *M* bei den Ledigen streichen wollen.
Wenn das für richtig gehalten wird, kann die Regierung
dem ohne weiteres zustimmen. Geld steckt ja nicht darin.
Im übrigen ist es schon schwieriger, für die Ledigen den
Satz zu erhöhen, und am schwierigsten wird es, wenn sich
hiermit die anderen Anregungen, zu steigern, häufen, also
dem großen Kreise der Unterbeamten und Arbeiter den Satz
der mittleren Beamten zu geben und zugleich die Kinder-
zulage zu erhöhen. Wer die Ansicht vertritt, sie müßten



es haben, dem kann man nicht ohne weiteres sagen, nein, sie brauchten es nicht zu haben. Das ist auch nicht der Standpunkt der Regierung. Man muß nur mit einem gewissen taktischen Gefühl die Beträge suchen und finden. Wir haben sie so gefunden, wie wir sie Ihnen vorgelegt haben. Wir haben zugleich den zweiten Gesichtspunkt vom Standpunkte der Regierung und der Bevölkerung zu vertreten, ob wir nicht in der Inanspruchnahme der Mittel des Landes zu weit gehen. Ich kann mich dem Gedanken nicht entziehen, daß die Anforderungen durch die Erfüllung all dieser Wünsche zu hoch gespannt werden, und muß vom Standpunkte der Regierung empfehlen, daß es, abgesehen von dem kleinen Punkt bezüglich der Ledigen, bei dem Antrag der Regierung verbleibt.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Ich kann durchaus verstehen, was der Herr Minister soeben ausgeführt hat, daß man die Zulagen in ein gewisses prozentuell richtiges Verhältnis zu dem Diensteinkommen bringen muß. Die Wünsche, die Herr Abg. Meyer vertreten hat und die auch im Ausschußbericht niedergelegt sind, erhalten, was die voraussichtliche finanzielle Wirkung angeht, ein anderes Bild, indem die Kriegszulagen von 540 M nur an solche Ledige gewährt werden sollen, die das 20. Lebensjahr überschritten haben. Es wird zweckmäßig sein, daß die Regierung sich zur zweiten Lesung darüber äußert, wie der Gesamtbetrag dadurch herabgemindert wird.

Zu Einzelheiten möchte ich mich noch äußern. Da sind z. B. die Grundsätze, die die Regierung hergegeben hat, für die Unterstützung der Kinder über 15 Jahre. Ich will gegen die Mehrzahl dieser einzelnen Sätze nichts einwenden. Aber ich habe bedauert, daß die Regierung sagt, als Berufsausbildung sei die Ausbildung einer Tochter im Haushalt nicht anzusehen. Ich meine, den Standpunkt sollte die Regierung verlassen. Es bleibt vielfach für die ordnungsmäßige und sorgsame Ernährung der Familie nicht die richtige Person im Hause selbst; man sollte deshalb diesen Standpunkt fallen lassen und die Ausbildung der Tochter im Haushalt ebenfalls als Berufsausbildung ansehen. Wenn wir den Anträgen, die Herr Abg. Meyer begründet hat, folgen, so kann ich nur sagen, daß wir dadurch gleich wieder von vornherein einen großen Unfrieden und Zankapfel in die Beamenschaft hineinbringen. Es geht nicht an, daß man denselben Zulagesatz für die sämtlichen Klassen bewilligt. Man wird über die Unterschiede niemals hinwegkommen. Ich habe mich gefreut, daß Herr Abg. Schmidt (Betel) gesagt hat, daß infolge der neuesten Änderungen in Preußen und im Reich auch hier geprüft werden muß, ob man nicht die Zurückdatierung des Gesetzes vom 1. September bis 1. Juli jetzt durchführen soll. Der Ausschuß hat ja in seiner Stellungnahme das Zulagegesetz beschränkt auf das Jahr 1918. Wir werden also im nächsten Jahre um diese Zeit Gelegenheit haben, die gesamten Verhältnisse, wie sie in den einzelnen deutschen Bundesstaaten im Jahre 1918 sich gestalten, wiederum durchzuprüfen. Es würde meiner Ansicht nach aber unrichtig sein, wenn wir jetzt über diese in Preußen und im Reich bevorstehende Zulage einfach hinweggehen und sie hier nicht berücksichtigen. Es bringt

dies gleich wiederum eine Unruhe in die Beamenschaft hinein, die man gerade in der heutigen Zeit, wo so außerordentliche Ansprüche in der Ausübung des Dienstes an den einzelnen gestellt werden, vermeiden sollte. Und ich für meine Person muß erklären, daß, wenn wir schon die Änderungen, die der Ausschuß vorschlägt, annehmen, die uns ja eine große Belastung in der Einkommen- und Vermögenssteuer bringen wird, ich aber auch diese 406 000 M, die durch die Zurückdatierung entstehen würden, mitmachen könnte. Ich hoffe ja immer noch als Berichterstatter des Finanzausschusses über die Einnahmen, daß es uns möglich sein wird, den Etat der Landeskasse mit einem Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer von etwa 25% durchzuführen. Wir konnten bisher bestimmte Grundlagen Ihnen nicht bieten, weil wir das Schicksal der heutigen Vorlage abwarten mußten. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, prüfen Sie selbst noch mal. Ich glaube, Sie kommen auch zu dem Ergebnis, daß es zweckmäßig sein wird, die Zurückdatierung auf den 1. Juli vorzunehmen. Wir haben dann den Beamten sofort weitere Gelder zur Verfügung zu stellen. Die Beamten werden daraus erkennen, daß der Landtag zusammen mit der Staatsregierung — ich hoffe, daß diese sich auch anschließen wird — durchaus Verständnis hat für die schwierige Lage. Wir werden dann auch voraussichtlich auskommen während des Jahres 1918.

Präsident: Seine Erzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich möchte nur auf die Anregung des Herrn Abg. tom Dieck, noch Erhebungen darüber anzustellen, wie die Einschränkung des Antrags auf die Arbeiter über 20 Jahre finanziell wirkt, erwidern, daß darauf nicht zu rechnen ist. Dafür haben wir die Unterlagen nicht und können sie auch nicht so schnell beschaffen.

Präsident: Das Wort ist zum § 1 und dem Gesetzentwurf im ganzen nicht mehr verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Ausschußantrag 2 lautet:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 2. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 3. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Zum § 4 liegen verschiedene Anträge vor, und zwar Minderheitsanträge verschiedener Art. Außerdem ist soeben

von Herrn Abg. Meyer noch ein Verbesserungsantrag zum Antrag der ersten Minderheit überreicht, er weicht nur insofern von dem Antrag 4 ab, als er die erste Zeile „Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 540 M im Jahre“ modifiziert. Dieser Antrag würde bei § 4 gleich mit zur Beratung zu stellen sein. Ich darf aber annehmen, daß wir den § 4 in 5 Minuten nicht bewältigen. Ich möchte die Anfrage an das Haus richten, ob wir uns jetzt vertagen

wollen und morgen früh wieder beginnen (Zustimmung) oder ob wir fortsetzen sollen. — Dann vertage ich die Sitzung. Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr mit der bereits angekündigten Tagesordnung unter Ergänzung durch die Beratung des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogtum.

Ich schließe die Sitzung.
(Schluß 2 Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 14. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der gestrigen Beratung.
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1918. (Anlage 9.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1918. (Anlage 35.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1918. (Anlage 18.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Geh. Oberbauräte Ruhlmann und Freese, Geh. Oberfinanzräte Gramberg, Meyer-Ellerhorst und Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Kuhstrat, Oberregierungsräte Willms und Muckenbecher.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 3. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar bei § 4 des

Gesetzes über die Gewährung von Kriegszulagen.

Dazu liegen mehrere Anträge vor, zunächst ein Antrag der Minderheit, Antrag 4:

Streichung des § 4 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

„Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 540 M im Jahre.“

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 M im Jahre.

Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 M im Jahre.“

Dazu ist gestern überreicht ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer mit folgendem Wortlaut:

Annahme des § 4 in folgender Fassung:

„Alleinstehende Beamte unter 20 Jahren erhalten eine Kriegszulage von 420 M, alleinstehende Beamte über 20 Jahre eine solche von 540 M im Jahre.“

Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 M im Jahre. Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 M im Jahre.“

Sodann beantragt im Antrag 5 eine Minderheit:

Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut:

„Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre.“

Weiter stellt dieselbe (zweite) Minderheit den Antrag 6. Es ist gestern vom Herrn Berichterstatter schon mitgeteilt worden, daß der im Bericht als Antrag 6 bezeichnete Antrag in zwei Anträge zu teilen ist, die jetzigen Anträge 5 und 6. Der Antrag 6 lautet:

Im letzten Absatz ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen.

Hier muß eingeschaltet werden: „des § 4“, so daß der Antrag lautet:

Im letzten Absatz des § 4 ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen.

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrag 7:

Annahme des § 4.

Ich eröffne nunmehr die Beratung über die Anträge des Ausschusses 4 bis 7 und über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer. Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann**: Herr Kollege tom Dieck hat gestern in Bezug auf unsere Anträge gesagt, wir sollten durch den Antrag auf Beseitigung der Dreiteilung der Zulagen keinen Zankapfel in die Beamtenchaft werfen. Ich glaube, wohl ohne weiteres sagen zu können, daß uns nichts ferner liegt, als einen Zankapfel hineinzwerfen. Wenn ein Zankapfel in der Beamtenchaft besteht oder hineingeworfen ist, dann hat das die Regierung mit ihrer Dreiteilung getan. (Sehr richtig!) Nicht, daß dies von uns irgendwie beabsichtigt oder geschehen ist. Worauf es bei unseren Anträgen ankommt, scheint hier im Hause leider noch gar nicht erfasst zu sein. Wir vertreten die Ansicht, daß man eine höhere Zulage für die bestbezahlten Beamten erst dann geben darf, wenn für die so äußerst niedrig bezahlten Arbeiter und Angestellten ein Existenzminimum gesichert ist. Und wir sind überzeugt, daß dies Existenzminimum bis heute bei den Arbeitern und unteren Angestellten nicht als gesichert anzusehen ist. Es liegt nun ja die Petition des Eisenbahnerverbandes vor, aus der hervorgeht, daß in Stadt und Amt Oldenburg Arbeiter der Eisenbahnverwaltung mit einem Tagelohn von 3,20 bis 3,60 *M* bezahlt werden. Bei den Monatslohnempfängern beträgt der Monatslohn 108 bis 117 *M*. Ich glaube, wohl ohne weiteres sagen zu dürfen, daß derartige Löhne zum Lebensunterhalt durchaus unzureichend sind. Und da Sie zudem noch mit der Regierung auf dem Standpunkte stehen, daß eine Lohnerhöhung sich erübrigt und durch die Teuerungszulagen ein Ausgleich geschaffen ist, so müssen wir dies auf das allerentschiedenste bestreiten und bei Schaffung der neuen Zulagegesetzgebung darauf Bedacht nehmen, den unteren Klassen zum mindesten halbwegs ein Existenzminimum zu sichern. Wenn Sie sich der Mühe unterziehen und einmal berechnen, wie hoch der Tagelohn plus Teuerungszulage für die einzelnen Arbeiterkategorien ist, dann werden Sie daraus erkennen müssen, daß das, was Sie einschließlich der Teuerungszulagen den Arbeitern und Monatslohnempfängern geben, durchaus ungenügend ist. Ich habe eine kurze Zusammenstellung gemacht. Nach der Regierungsvorlage wird beabsichtigt, 420 *M* pro Jahr an Teuerungszulage zu geben. Das ist

in der Woche 8,07 *M*. Da der Lohn nur 3,20 *M* beträgt, so ist dies für 6 Arbeitstage 19,20 *M* plus Teuerungszulage sind 27,27 *M* oder, soweit 7 Arbeitstage in Frage kommen, 30,47 *M*. Ich möchte gerade an Herrn Kollegen tom Dieck die Frage richten, ob er glaubt, daß heute ein Arbeiter als Lediger mit 27,27 *M*, im höchsten Fall 30,47 *M* in der Woche existieren kann. (Abg. tom Dieck: Nein.) Herr Abg. tom Dieck sagt nein, und das genügt mir vollständig. Dann will ich nur noch darauf hinweisen, daß die Verheirateten bei 6 Arbeitstagen plus Teuerungszulage 29,58 *M* verdienen. Bei 7 Arbeitstagen kommen 3,20 *M* hinzu. Ich darf auch da annehmen, daß Herr tom Dieck mir sagen wird, daß es unmöglich ist, daß hier ein Verheirateter ohne Kinder von einem solch geringen Lohn existieren kann. (Abg. tom Dieck: Wenn er keine Hauswirtschaft, Garten, Vieh hat.) W. H.! Sie dürfen die Hauswirtschaft hier gar nicht in Betracht ziehen. Denn die Hauswirtschaft soll den Arbeiter in seiner Existenz heben. Die Naturalwirtschaft des Arbeiters, die er mit seiner Familie betreibt, darf für Sie kein Grund sein, niedrige Löhne zahlen zu wollen. (Abg. tom Dieck: Nein.) Ich freue mich, daß Herr tom Dieck nein sagt. Dann ist ohne weiteres damit der Beweis erbracht, daß mit der Teuerungszulage heute die Arbeiter und Monatslohnempfänger ein Existenzminimum nicht finden können. Daraus ergibt sich, daß Sie über die Sätze der Regierungsvorlage hinausgehen müssen, und dann bleibt Ihnen nichts anderes übrig, wenn Sie sagen, daß die Arbeiter ungenügend bezahlt werden, zum mindesten für unsere Anträge zu stimmen. Ich habe die Aufstellung auch nach der Kinderzahl gemacht. Ich will nach der Zwischenbemerkung des Herrn Abg. tom Dieck davon absehen, die einzelnen Gegenüberstellungen zu machen. Unsere Anträge bewegen sich also in dem Rahmen, da auf Grund der Regierungsvorlage eine durchaus ungenügende Bezahlung erfolgt, daß man bedacht sein muß, durch erhöhte Zulagen halbwegs einen Ausgleich zu schaffen. Nun hat ganz sonderbarerweise in demselben Augenblick, wo Sie es ablehnen, den schlecht bezahlten eine Besserstellung zu geben, Herr Abg. Tanzen (Heering) einen Antrag gestellt, den Ledigenabzug aufzuheben, der bekanntlich nur von demjenigen genommen wird, der über 2300 *M* an Gehalt erhält. In dem Augenblick, wo Sie es ablehnen, die vollständig ungenügende Bezahlung der Arbeiter und Monatslohnempfänger zu beseitigen, kommen Sie aber bei, den wesentlich Bessergestellten eine weitere indirekte Zulage durch die Aufhebung des Ledigenabzuges zu geben. Das können wir nicht mitmachen. Wir wären durchaus bereit, den besser bezahlten oder best bezahlten Beamten eine entsprechende Zulage zu geben selbst im Sinne der Regierungsvorlage, aber erst dann, wenn Sie bereit sind, den schlecht bezahlten Arbeitern und Angestellten ein Existenzminimum zu sichern. Bevor das nicht geschieht, können wir der Regierungsvorlage in dem letzten Teil nicht zustimmen. Aus diesem Grunde glauben wir, daß es durchaus gerechtfertigt ist, die Dreiteilung aufzuheben und den mittleren Satz der Vorlage als Teuerungszulage für alle gleichmäßig zu gewähren.

Der Herr Minister hat dann gesagt, man solle bei der Inanspruchnahme der Mittel nicht zu weit gehen. Ja, diese

Wahnung des Herrn Ministers ist eigentlich an seine eigene Adresse gerichtet gewesen, nicht an unsere. Denn so lange er für die Arbeiter nicht genügend gesorgt hat, durfte er Mittel gar nicht in Anspruch nehmen, um den Bestbezahlten eine noch wesentlich höhere Zulage zu geben, als er den durchaus ungenügend bezahlten Arbeitern und Monatslohnempfängern zukommen lassen will. Dann hat der Herr Finanzminister gesagt, es ist ein rein taktisches Gefühl, wie viel Zulage man geben will. Ich möchte darauf erwidern, daß dies taktische Gefühl geleitet sein muß von dem sozialen Pflichtgefühl, den schlecht bezahlten ausreichend zu geben, dann läßt sich weiter darüber reden, wie viel mehr man den übrigen entsprechend ihrer sozialen Stellung geben kann. Es ist ein Antrag angekündigt worden, nachdem Preußen und das Reich jetzt wieder eine weitere höhere Zulage geben, eine Zurückdatierung der Vorlage auf den 1. Juli vorzunehmen. Unsere Anträge werden aber den niedrig bezahlten wesentlich mehr geben, als die Zurückdatierung auf den 1. Juli bringt, weil unsere Anträge schon gewissermaßen die zu erwartende Erhöhung der Zulagen von Preußen und dem Reich in sich schließen und durch die fortlaufende Gewährung der höheren Sätze sich mehr ergibt, als Sie durch die einmalige Zulage den Arbeitern geben wollen.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal in den Vordergrund gerückt haben, daß unsere Anträge darauf abzielen, den Untersten ein halbwegs erträgliches Existenzminimum zu sichern. Dann, wenn das geschehen ist, läßt sich über die anderen Punkte reden, aber eher auf keinen Fall. Es ist hier wiederholt gesagt worden, daß die Eisenbahnarbeiter für 7 Tage Lohn empfangen, während nur 6 Arbeitstage geleistet werden. Das trifft in dieser Allgemeinheit, wie es erklärt worden ist, durchaus nicht zu. Es gibt eine ganze Reihe — um das festzustellen — Eisenbahnarbeiter, die nur für 6 Arbeitstage Lohn empfangen, nicht für 7 Tage Lohn bei 6 Arbeitstagen. Ich bin ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden und möchte, daß dies einmal zur Klarstellung kommt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Herr Finanzminister hat gestern richtig gesagt, daß es von dem Urteil und der Rechnung jedes einzelnen von uns abhängig gemacht werden müßte, was man für die Beamten in diesem Augenblick zu tun nötig halte. Eins aber dürfen wir alle wohl anerkennen: Keine noch so hohe Kriegszulage reicht aus, um die Differenz zwischen den Lebensunkosten, die heute bestehen, und denjenigen in Friedenszeiten auszugleichen. (Sehr richtig!) Das, was wir tun und tun müssen, findet seine Grenze an der finanziellen Leistungsfähigkeit, die unser Kleinstaat besitzt. Darüber aber läßt sich streiten: Wo liegt die Grenze? Ich glaube, wir sind im ganzen finanziell stark genug, um die größten Schäden, die heute den Beamtenhaushalt drücken, beseitigen zu können. Aber ganz sicher scheint mir, daß, wenn wir tun, was Preußen und das Reich tut, wir dann genug tun. Denn daß Preußen und das Reich finanziell leistungsfähiger sind als wir, das steht fest. Deshalb bin ich im ganzen der Auffassung, daß durch die Mittellinie, die gezogen wird von derjenigen Min-

derheit, die die Kinderzulage erhöhen und den Ledigenzuschlag einheitlich gestalten will, das Richtige getroffen wird, weil in der Endrechnung dann für die Beamten das gegeben wird, was Preußen zahlt. M. H.! Die Regierung kann man beglückwünschen, daß sie erreicht hat, entgegengesetzte Grundsätze plötzlich überall im Landtag als richtig anerkannt zu sehen, entgegengesetzte Grundsätze denjenigen, die wir bisher bei allen Kriegszulagen befolgt haben. Vorher war es so, daß die unteren Beamten, je weniger Gehalt sie hatten, desto mehr Zulage bekamen. Die oberen bekamen nichts. Nun das Umgekehrte: Die oberen Beamten bekommen mehr als die unteren. Damit hat man das getan, was auch in Preußen geschieht. Aber daß dieser Grundsatz so ohne weiteres vom Landtag übernommen wird, meine Herren, das hat mich von Anfang an gewundert. Ich stehe deshalb der Anregung der Sozialdemokraten, den Grundbetrag einheitlich zu gestalten, nicht unsympathisch gegenüber. Und da zwischen der ersten und zweiten Lesung noch zu überlegen ist, in welcher Weise das Mehr, was Preußen jetzt geben will, von uns ausgeglichen werden soll, so wird zu überlegen sein, ob es zweckmäßig zu geschehen hat durch eine Rückdatierung auf den 1. Juli oder durch eine andere Beordnung. Es wird auch zu überlegen sein, ob diese andere Beordnung in der Richtung des sozialdemokratischen Antrags liegen kann. Wenn aber von den Herren, besonders gestern vom Abg. Meyer, mein Antrag auf Beseitigung des Ledigenabzugs benutzt worden ist, zu beweisen, daß wir eigentlich nur für die mittleren und höheren Beamten sorgen, so stimmt das nicht. Der Antrag zum Beamtenbesoldungsgesetz auf Aufhebung des § 9 will ganz was anderes. Die Antragsteller erkennen durchaus an, daß der Ledige ohne die 300 M. auskommen kann. Ueberhaupt das Finanzielle bei dem Antrag spielt geringere Rolle als der Grundsatz. Die Regierung sagt: Das Element, was damit hineingekommen ist in die Besoldungsvorlage, ist wertvoll. Wir bekämpfen das. Es ist durchaus richtig, daß die Ledigen bei der Kriegszulage anders behandelt werden als diejenigen, die Familie zu unterhalten haben. Wenn man das alles mit dem Ledigenabzug über einen Kamm scheren will und überall nur das Materielle sehen will, dann ist das der Grundsatz der Grundsatzlosigkeit. (Sehr richtig!) M. H.! Herr Abg. Meyer sagte dann gestern, wenn wir nicht den Antrag auf Erhöhung des Ledigenzuschlags in der Kriegszulage auf 540 M. bzw. 420 M. annehmen, so würde von ihm unser Antrag auf einen einheitlichen Kriegszuschlag für die Ledigen von 420 M. abgelehnt und man würde für die Regierungsvorlage eintreten. Was sagt Herr Abg. Meyer denn damit? Damit sagt er etwas, was er gewiß nicht sagen wollte. Er sagt: Uns interessieren nur diejenigen, für die wir 540 M. herausholen wollen, die anderen nicht. Wir aber glauben, Vertreter zu sein aller Schichten, auch der mittleren Beamten. Und deshalb ist unser Antrag, der dahin geht, daß die unteren das behalten sollen, was ihnen nach der Regierungsvorlage bewilligt werden soll, sie werden nicht mit Annahme unseres Antrags schlechter gestellt. Wohl aber werden die mittleren und höheren Beamten schlechter gestellt, wenn Sie gegen unsern Antrag für die Regierungsvorlage stimmen. M. H.! Das ist eine unsachliche Stellungnahme. Wenn

geglaubt wird, daß wir dadurch nun das tun, was die Sozialdemokraten vorgeschlagen haben, dann glaube ich, ist das ein ganz großer Irrtum. Wir werden deshalb genau bei dem bleiben, was wir zu tun für richtig halten. Aber zwischen der ersten und zweiten Lesung muß ganz offenbar noch manches überlegt werden. Anträge jetzt zu stellen in dieser Situation, ist verfrüht. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, daß zwischen der ersten und zweiten Lesung ein genügender Zeitraum ist, um das überlegen zu können, da wir die finanzielle Wirkung doch vor Beendigung der zweiten Lesung nicht übersehen können und die Mittel, die wir aus der Landeskasse brauchen, deshalb vor Beendigung der zweiten Lesung gar nicht kennen. Außerdem wissen wir noch nicht, wieviel für die Altpensionäre und die Witwen und Waisen sowie die Wartegelbs- und Ruhegehaltsempfänger gebraucht werden muß. Auch das läßt sich in diesen Tagen nicht mehr berechnen, da werden etliche Tage daraufgehen. Auch das ist also ein Grund, zu sagen: Es kommt gar nicht darauf an, ob wir heute schon wissen, wieviel Geld wir aus der Landeskasse brauchen. Und deshalb glaube ich, können wir die zweite Lesung so lange hinausschieben, um Zeit zu haben, alle die wichtigen Dinge, die noch ungeklärt sind, zwischen den beiden Lesungen zu überlegen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Wer von uns hätte noch vor wenigen Jahren es für möglich gehalten, daß eine Vorlage, welche so tief einschneidet in die Finanzverhältnisse unseres Landes und welche einen finanziellen Effekt darstellt, der mit rund 5 Millionen Mark zu beziffern ist, also dem Betrage der ganzen zwölfmonatlichen Einkommensteuer des Herzogtums, daß eine solche Vorlage mit solcher Sympathie im Landtag aufgenommen würde, wie das hier geschehen ist? Und dennoch, meine Herren, diese Vorlage hat im Landtag nicht nur eine günstige Aufnahme gefunden, einige Gruppen des Verwaltungsausschusses haben geglaubt, ein Uebrigetun und die von der Vorlage gespendeten Gaben überbieten zu sollen. Das beweist, das wir in abnormen Zeitverhältnissen leben, welche abnorme Maßnahmen bedingen. Und in der Tat, die Kriegsverhältnisse haben die sonderbarsten Blüten gezeitigt. Einigen Teilen der Bevölkerung ist es gelungen, mehr oder weniger große Gewinne einzuheimen, während andere ihre Sache auf nichts gestellt haben. Wiederum andere haben es verstanden, ihr Einkommen zu erhöhen und so das nötige Gegengewicht gegen die Verteuerung der Lebenshaltung geschaffen. Nur einen Berufsstand gibt es, der an seiner ganzen Linie den veränderten Lebensverhältnissen machtlos gegenübersteht, der seine Einnahmen hat wie in Friedenszeiten, dessen Etat indessen von der Teuerung in derselben Weise belastet wird, wie alle anderen Stände. Das ist der Stand der Festbesoldeten, insbesondere der Beamten. M. H.! Der Beamte ist ja nicht in der Lage, seine Einnahmen erhöhen zu können. Und was das heißt, mit Friedenseinnahmen Kriegsausgaben in Einklang zu bringen, wird mancher in den letzten Jahren erfahren haben. Schwere Mißverhältnisse sind zutage getreten. Haushalte, die früher in geordneten Verhältnissen lebten, haben ihr Privatvermögen angreifen müssen; und wo

ein solches nicht vorhanden war, Schulden machen müssen. Not und Sorge sind da eingekehrt, wo früher Wohlstand herrschte. Manche Beamte, welche bisher sich gern und freudig in den Dienst des Volkes und Vaterlandes gestellt haben, haben gelitten und leiden müssen an der Berufsfreudigkeit infolge der Sorge um die Existenz und das Wohlergehen der Familie. M. H.! Da ist es notwendig, soweit wie möglich unsererseits zu helfen. Und so ist mein persönlicher Standpunkt zu der Vorlage der, daß ich diejenigen Mittel bewilligen werde, welche die größere Minderheit des Verwaltungsausschusses uns in dem Bericht vorgeschlagen hat.

Das Lob der Beamten, meine Herren, ist gestern von verschiedenen Seiten und in verschiedenen Tonarten gesungen worden. Ich unterstreiche und unterschreibe das völlig, ohne Gesagtes wiederholen zu wollen. Wollen wir aber die Leistungen unseres Beamtenstandes auch durch die Tat bekräftigen und nicht nur mit Worten anerkennen, dann ist es unsere Aufgabe, daß wir diesmal einen kräftigen Schnitt machen und vor der Hergabe bedeutender Mittel nicht zurückschrecken, um die Beamten vor Not zu schützen und ihnen ein standesgemäßes Dasein zu sichern. Das ist auch notwendig, um endlich die berechtigten Klagen verstummen zu lassen, daß die oldenburgischen Beamten immer gegen Preußen zurückstehen müssen. Wir müssen unseren Beamten daselbe geben, was Preußen gibt. Das geschieht dann, wenn wir das annehmen, was die größere Minderheit des Verwaltungsausschusses uns zur Annahme empfohlen hat.

Am wenigsten verstehe ich die Herren von der Sozialdemokratie. Ich stehe ganz auf Ihrem Boden, meine Herren, wenn Sie in erster Linie die unteren Beamten-schichten und Staatsarbeiter berücksichtigen wollen, denn die haben sehr kleine Einnahmen, häufig kaum das Existenzminimum, und ist es notwendig, diesen in allererster Linie zu helfen. Aber wenn Sie einen Blick auf die Vorlage werfen, so werden Sie finden, daß denselben prozentual in ganz hervorragender Weise geholfen worden ist und fernerhin noch mehr geholfen werden soll. Die unteren Beamten und Staatsarbeiter bekommen, abgesehen von einem kleinen Unterschied in der Grundzulage, genau dasselbe, was auch die höheren Beamten bekommen. Und wenn Sie von der Sozialdemokratie etwa der Meinung sind, daß in den höheren Beamtenkreisen nicht auch ein Notstand herrscht, daß auch dort Entbehrungen nicht vorhanden sind, dann sind Sie im Irrtum begriffen. Diese Herren haben bisher gar nichts bekommen, und es ist die höchste Zeit, daß auch die Beamten mit einem Einkommen von über 4800 M bedacht werden. (Abg. Meyer: Wer will denn das Gegenteil?) Sie wollen doch eine völlige Gleichstellung aller Beamtenklassen und Arbeiter hinsichtlich der Teuerungszulagen; das mache ich nicht mit, da ich es sozial ungerechtfertigt erachte. Dagegen werden Sie mich und meine Freunde auf Ihrer Seite finden, wenn nach dem Kriege, nach Wegfall der Teuerungszulagen, eine Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter vorgenommen werden soll. Ich resümiere mich dahin, daß ich die Vorlage der Staatsregierung mit den durch die Anträge 1, 6 und 11 bedingten Aenderungen annehme.

Präsident: Es ist mir soeben von Herrn Abg. von Fricken ein Verbesserungsantrag zum Antrag 7 überreicht. Der Antrag 7 ist der Antrag der Minderheit, die bis jetzt die Annahme des § 4 in der Form der Vorlage beantragt. Der Verbesserungsantrag lautet:

Ich beantrage: Der Antrag 7 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut: Alleinstehende Beamte erhalten in der 1. Klasse eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre, in den beiden andern Klassen von 300 *M* im Jahre.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. **Schmidt:** *M. H.!* Nicht bloß die Antragsteller zum Antrag 4, über den soeben Herr Abg. Heitmann gesprochen hat, sondern auch die Abgeordneten, die die Anträge 5 und 6 gestellt, haben das Bestreben, ein Existenzminimum — wie Herr Heitmann sich ausdrückt — für die unteren Klassen zu schaffen. *M. H.!* Auch die Regierungsvorlage hat diese Tendenz, denn sie geht schon viel weiter als die Beordnung in Preußen für die Arbeiter. Die Anträge 5 und 6 gehen noch über das Maß dessen, was die Regierung will, hinaus.

M. H.! Ich bin gezwungen, auch mit ein paar Zahlen zu operieren, um zu beweisen, daß das, was hier vorgeschlagen ist, sehr viel weiter geht, als das, was Preußen tut, und daß das Bestreben, ein Existenzminimum zu schaffen, doch meines Erachtens Erfolg hat.

M. H.! Auf der Seite 140 des Berichts steht eine Statistik, von der Regierung hergegeben, über die Teuerungszulage, die die preussischen Staatsarbeiter seit dem 1. Oktober d. S. beziehen. Ich beschränke mich auf die beiden letzten Spalten. In der vorletzten Spalte stehen die Summen, die gegeben werden an die Staatsarbeiter in den uns benachbarten Bezirken Quakenbrück, Wittmund und Leer. Leer ist ausgelassen, gehört aber hierher. Preußen hat, wie ich gestern schon mitteilte, außerdem eine einmalige Zulage bewilligt in Höhe von 200 *M* für Verheiratete, 20 *M* für jedes Kind und 150 *M* für Ledige. (Abg. Heitmann: Und die Lohnzulagen, die Preußen bewilligt hat?) Vorläufig ist hier nur die Rede von Kriegszulagen. Ich glaube auch, daß die Kriegszulagen, besonders nach Antrag 5—6, die Lohnerhöhung, die Preußen vorgenommen hat, einholen, sogar überholen. Und wenn der Teil des Ausschusses, der Antrag 5 und 6 stellt, ganz besonders Gewicht gelegt hat auf die Kinderzulagen, so wird das unbedingt als sozial anerkannt werden müssen. Herr Heitmann hat sich nur bezogen auf Ledige und kinderlose Ehepaare, was wir getan haben, gilt den kinderreichen Familien.

Es bezieht der staatliche Arbeiter in dem benachbarten Preußen mit 1 Kinde 360 *M*, hier nach unserm Antrag 732 *M*; derjenige mit 2 Kindern in Preußen 384 *M*, hier 924 *M*; in Preußen mit 3 Kindern 408 *M*, hier 1116 *M*; in Preußen mit 4 Kindern 432 *M*, hier 1308 *M*; in Preußen mit 5 Kindern 456 *M*, hier 1500 *M*; in

Preußen mit 6 Kindern 480 *M*, hier 1692 *M*. *M. H.!* Sie müssen zugeben, daß unser Bestreben, ein Existenzminimum für die Arbeiter zu schaffen, doch wohl hier deutlich zutage tritt und wir Preußen über sind.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** *M. H.!* Als ich eben meinen Verbesserungsantrag überreichte, hörte ich von verschiedenen Seiten den Zuruf: Das ist die Regierungsvorlage. Nein, meine Herren, das ist nicht die Regierungsvorlage. Der von verschiedenen anderen Herren und mir gestellte Antrag hier heißt Antrag 7: „Annahme des § 4“. Wir waren uns aber einig darüber, daß die höheren Beamten mit einem Gehalt über 6000 *M* die Ledigenzulage auch haben sollten. In dem soeben von mir gestellten Antrag fällt diese in § 4 gemachte Einschränkung fort. Würde der Antrag 7 angenommen werden, so bliebe diese Einschränkung bestehen. Das wünschen wir jetzt nicht. Ich habe gestern schon gesagt, daß der finanzielle Effekt dieses Antrags nur 2000 *M* macht und für 2000 *M* glauben wir ein Ausnahmegesetz nicht konstruieren zu sollen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** *M. H.!* Ich bedaure, zu dieser Frage noch einmal das Wort nehmen zu müssen. Aber ich habe so das Gefühl, als wenn die Herren Abgeordneten, die nach uns das Wort genommen haben, noch nicht eingedrungen sind in die Motive, die uns bestimmt haben, weitergehende Anträge zu stellen, als wie sie die beiden anderen Teile des Ausschusses gestellt haben. Ich habe mir erlaubt, vorhin bei den Ausführungen des Herrn Abg. Langen, wie er sagte, wir halten uns für verpflichtet, alle Schichten der Beamten und Arbeiter zu vertreten, die Zwischenbemerkung zu machen „Sehr richtig!“ Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß ich das eben vermissen bei den Anträgen, die er hier verteidigt. Wenn er lediglich das Bestreben hat, durch Verbesserungsanträge zu erreichen, daß die mittleren und höheren Beamten über die Vorlage hinaus besser gestellt werden, dann erkenne ich nicht an, daß damit dem Grundsatz Genüge geschehen ist, daß alle Beamten-schichten und Arbeiter durch die Anträge eine Besserung erfahren sollen. *M. H.!* Es ist eben nicht Tatsache, daß Sie auch nur das Geringste für die unteren Beamten und Arbeiter durch Ihre Anträge zu tun beabsichtigen. Im Gegenteil, einzig wollen Sie eine Besserstellung der mittleren und höheren Beamten durch Ihre Anträge erreichen. (Zuruf: Kinderzulagen!) Ich komme noch darauf.

Wenn Sie weiter erklären, daß uns Schranken gesetzt sind, weil die Leistungsfähigkeit eine Grenze hat, weil das, was wir ausgeben, wieder durch Steuern eingebracht werden muß, so unterschreibe ich das. Ich verstehe aber nicht die Inkonsequenz, wenn Sie bemüht sind, den Ledigenabzug zu beseitigen, eine weitere Summe von 120 000 *M* den Beamten zugute kommen zu lassen, die über 2300 *M* Gehalt haben. Ich glaube, den Beamten ist in erster Linie darum zu tun, tatsächlich etwas zu erhalten, einerlei in welcher Form. Und wenn wir uns bemüht haben, die Zulage für die Ledigen nicht auf 420 *M* festzusetzen, sondern auf 540 *M* und nur die Möglichkeit besteht, im



Rahmen der Vorlage 26 diesen Antrag zu verwirklichen, dann ist effektiv für die Beamten eine Besserstellung um 120 *M* erreicht. Eine Aenderung der Gehaltsordnung ist von der Regierung abgelehnt worden. Also der Antrag kann bestenfalls, auch wenn er eine Mehrheit findet, für die Beamten lediglich ein Zukunftswechsel sein. Ich bin dabei, wenn Sie bereit sind, jetzt schon für die Beamten etwas zu tun. Ich möchte aber nicht, daß die Beamten durch die Nichtpublikation leer ausgehen. Dann hat Herr Abg. Feigel uns unterstellt, daß wir heute in einer ganz anderen Zeit leben. Er hat sicher geglaubt, wir hätten so geredet, wie er verstanden hat. Ich rufe den ganzen Landtag zum Zeugen auf, daß ich gestern ausgeführt habe, daß wir anerkennen, daß die Teuerung eine so fühlbare geworden ist, daß wir nicht Halt machen können bei der Gehaltsgrenze von 4800 *M*, sondern auch eine Zulage bewilligt werden muß für die Beamten über diesen Gehaltsfuß, und zwar unbegrenzt. Das ist etwas anderes, als was Herr Feigel uns unterstellen wollte. Aber er wollte wahrscheinlich eine Rede halten, wie sie häufig vor dem Kriege gehalten worden sind, und war nun einmal im Gleise und ist ihm dadurch wohl dieser Lapsus unterlaufen. Ich habe gestern darauf aufmerksam gemacht und ich muß es nochmals unterstreichen: Wir haben nicht die Absicht, das, was die Regierungsvorlage den mittleren und höheren Beamten geben will, zu kürzen. Bei unseren Anträgen ist das keineswegs hervorgetreten. Wir haben nur die Absicht und es heute durch die Darlegungen sehr klar vorgetragen, eine Erhöhung der unteren Sätze zu erreichen. Wir sind nicht überzeugt, daß Kriegszulage und Grundlohn oder Grundgehalt bereits so viel ausmachen, daß heute das Existenzminimum gesichert ist. Und wenn dann auf Preußen verwiesen wird und Herr Abg. Schmidt sowohl wie Herr Abg. Tanzen bei ihren Ausführungen lediglich bemüht waren, den Nachweis zu erbringen, daß unsere Arbeiter schon wesentlich besser gestellt sind als in Preußen, dann muß ich an dem guten Willen zweifeln, anzuerkennen, daß hier wenigstens das Existenzminimum noch nicht vorhanden ist. Wir nehmen das, was in Preußen besser ist, in Anspruch; und das, was in Preußen weniger gut ist, glauben wir nicht in Anspruch nehmen zu sollen, insbesondere wenn Preußen noch zurückgeblieben sein sollte, was noch bewiesen werden muß. Die Löhne in Preußen sind zweifellos in letzter Zeit gestiegen. Also ich erkenne nicht den guten Willen an, wenn bei den Ausführungen stets erklärt wird, daß die Arbeiter in Oldenburg wesentlich besser gestellt sind als in Preußen und wenn Sie auf der andern Seite Anträge, die eine Besserstellung der Arbeiter zum Ziele haben, bekämpfen mit dem Hinweis darauf, daß Sie die Interessen aller vertreten, und dann wieder die Leistungsfähigkeit als Hinderungsgrund anführen und in demselben Augenblick Anträge stellen, die die Finanzen des Staates noch weiter in Anspruch nehmen. In Bezug auf die höheren Beamten liegen die Dinge so, daß wir unter Zugrundelegung des Dienstinkommens gerade für die höheren Beamten noch mehr getan haben, als äußerlich aus der Vorlage hervorgeht. Denn dadurch, daß nur das Dienstinkommen zugrunde gelegt wird, kommt eine Reihe von Beamten in den Genuß der Kriegszulagen, die, wenn wir das steuerbare

Einkommen zugrunde legen würden, eine Kriegszulage nicht erhalten würden. Wir haben aber geglaubt, davon Abstand nehmen zu sollen, weil wir nicht wünschen, daß bei den Arbeitern das Naturaleinkommen mit berücksichtigt wird.

Ich bin also der Meinung, daß unsere Anträge durchaus begründet sind und daß wir nicht lediglich aus dem Bestreben heraus, nur nach außen hin zu wirken, abweichen von dem, was die beiden anderen Minderheiten im Verwaltungsausschuß an Anträgen gestellt haben. Unsere Anträge darüber hinaus sind gestellt in dem ersten Bestreben, daß sie tatsächlich etwas für die Beamten bringen. Ich habe mir nun erlaubt, im Falle es den meisten Herren deshalb nicht möglich sein sollte, für unsern Antrag zu stimmen, wenn er so zur Abstimmung kommt, wie er in dem Bericht formuliert ist, die Anregung zu geben und es dem Herrn Präsidenten anheim gestellt, ob nicht getrennt über unsern Antrag abgestimmt werden kann, einmal über die Erhöhung der Ledigenzulage von 420 *M* auf 540 *M* für alle drei Klassen, dann über die Beseitigung der Klassen und Festsetzung der Grundzulage auf 684 *M* und darüber hinaus über die Erhöhung der Kinderzulagen von 144 auf 192 *M*. Ich glaube, wenn getrennt darüber abgestimmt wird, wird es einem weiteren Teile der Herren, die bisher unseren Anträgen nicht zustimmen wollten, möglich sein, für den einen oder anderen Absatz des Antrags zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Verding hat das Wort.

Abg. Verding: M. H.! Sie finden mich mit mehreren Fraktionskollegen bei dem Teile des Ausschusses, der in seinem Antrage insoweit über die Regierungsvorlage hinausgeht, daß er für alle ledigen Beamten die gleiche Zulage von 420 *M* bewilligen und die Kinderzulage von 144 auf 192 *M* bestimmt wissen will. Ich möchte nicht, daß man uns in Kürze schon wieder mit neuen Teuerungsvorlagen kommt, und wünsche deshalb, daß die Beamten und Staatsarbeiter in ihren Dienstbezügen mit ihren preußischen Berufsgenossen möglichst gleichgestellt werden, was durch den Antrag auch annähernd erreicht werden würde. Die besondere Notlage der Beamten und Staatsarbeiter muß jetzt anerkannt werden. Wohl kein Stand ist in seiner Gesamtheit von der Teuerung so schwer betroffen, wie gerade dieser Stand. Ich sage ausdrücklich: in seiner Gesamtheit. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß auch viele Angehörige anderer Stände unter der Teuerung erheblich zu leiden haben, und daß während des Krieges manche Existenzen zugrunde gehen. Es liegt aber hier nicht in der Macht des Staates, und es besteht auch nicht die direkte Pflicht für ihn, überall so einzugreifen, wie das bei den Beamten und Staatsarbeitern geschehen muß. — Teile anderer Berufe leiden, andererseits muß doch auch gesagt werden, daß in vielen Erwerbssphären überaus günstige Verhältnisse geherrscht haben. Diesen Kreisen wird es nicht schwer fallen, das geringe Mehr an Steuern, welches die Annahme der Vorlage nach dem Antrage der größeren Minderheit nun einmal zur Folge haben wird, aufzubringen; alle Sparkassen legen hierfür das beste Zeugnis ab. Sollte mir entgegengehalten werden, daß die bedeutenden Mehreinnahmen der Banken in erster Linie darin zu suchen seien, daß ein Teil des gewerblichen und



Landwirtschaftlichen Betriebsvermögens den Banken zugeführt sei, weil es in den Betrieben zur Zeit nicht überall genügend auszunutzen sei und weil nicht alle Bauten und Verbesserungen ausgeführt werden könnten, so will ich das zugeben; es ist aber erfreulicherweise auch Tatsache, daß ganz bedeutende Posten aus Verbesserungen des Vermögens, aus Verdienst bestehen. -- Wie es später werden wird, meine Herren, wissen wir nicht. Es ist während des Krieges manches anders gelaufen, als wie es zu Beginn den Anschein hatte. Wenn wir einen guten Frieden bekommen -- und danach siehts wahrhaftig doch jetzt wohl aus --, dann wirds m. G. auch nach dem Kriege im Wirtschaftsleben genügend Verdienst geben. -- Gewiß ist die Belastung, die wir durch die Verabschiedung des Gesetzes erhalten, eine außerordentlich große. Es ist auch für mich eine harte Nuß, die es heute zu knacken gibt, aber die vorliegende Notlage setzt mich doch über manche Bedenken hinweg. Ich bin allerdings der Meinung, daß durch diese durchgreifende Aufbesserung jetzt auch genug geschehen ist und die Beteiligten endlich zufrieden sein müssen.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: M. H.! Ein paar Worte zur Motivierung meiner Abstimmung. Ich stelle mich im allgemeinen auf den Boden der Regierungsvorlage und werde auch dabei bleiben. Nur in einem Punkte möchte ich etwas davon abweichen, welcher schon von Herrn Abg. Berding vorgetragen ist, indem ich mich der Minderheit des Ausschusses anschließen möchte dahingehend, daß denjenigen Familien, wo Kinder zu unterhalten sind, etwas mehr zukomme, und zwar die Kinderzulagen von 12 auf 16 M monatlich zu erhöhen. Diese leiden besonders unter dem Druck der Zeit, und ich halte es für gerechtfertigt, daß wir da etwas mehr tun als die Regierungsvorlage es vorsieht. Ich hoffe ja auch, daß damit den Beamten genügend geschehen ist, sodas eine Beruhigung eintreten wird, und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß wir später im Frieden mit einem Abbau wieder rechnen dürfen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wir können durch Reden nicht feststellen, worum eigentlich der Streit hier geht zwischen mir und anderen Herren, ob der preußische Staatsarbeiter mehr bekommt als der oldenburgische. Das kann nicht festgestellt werden, weil uns im Bericht und in allem Material die Möglichkeit bisher gefehlt hat, festzustellen, wieviel Lohn der preußische Staatsarbeiter bekommt. Daß er viel weniger Kriegszulage bekommt, steht fest. Daß der preußische Staatsarbeiter an vielen Stellen viel mehr Lohn bekommt, nehme ich ohne weiteres an. Sonst müßte er ja verhungern. Aber wie viel bekommt er Lohn mehr? Das können wir nicht feststellen. Und wenn wir anfangen festzustellen, dann stellen wir fest, daß in manchen Bezirken in Preußen trotz der niedrigen Kriegszulagen der Lohn nicht höher sein wird als hier, daß er in manchen Bezirken höher sein wird. Die Bezirke liegen sehr verschiedenartig. Wenn Sie in Posen einen Staatsarbeiter haben, der dasselbe bekäme wie der im Rheinland und Westfalen, das ist ein

Ding der Unmöglichkeit, darüber kann man gar nicht streiten. Wenn Herr Abg. Meyer aber meint, ich hätte gesagt, daß für die Arbeiter vollkommen genügend gesorgt wäre und daß durch meine Ausführungen bewiesen wäre, daß das Interesse für die Arbeiter nicht so wäre wie für die mittleren und oberen Beamten, so muß ich das aufs entschiedenste bestreiten. Ich will nur hinzufügen: Daselbe, was er dem Abg. Driver zurief: „Er war wohl gerade im Zuge“.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Nur zur Motivierung meiner Abstimmung. Mein Kollege Behandt und ich, wir erkennen auch die Notlage der Beamten voll und ganz an. Infolgedessen sind wir auch bereit, die Vorlage der Staatsregierung voll und ganz anzunehmen. Aber meine Herren, wir können es nicht verantworten unseren Wählern und unserm ganzen Volk gegenüber infolge unserer schlechten Finanzlage, über die Vorlage hinauszugehen, wie die Anträge, die aus dem Hause jetzt eben sich immer darstellen. Denn wir sind schon belastet mit 50 % Zuschlag, und diese Vorlage bringt uns auch wieder einen Teil Prozente, die wir überhaupt nicht mehr auf Zuschläge aufbringen können und dürfen. Eine Anleihe müssen wir schon sowieso über rund 100 000 M machen. Wir stimmen also für den Antrag 7 und lehnen die anderen Anträge ab.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Die grundsätzliche Stellungnahme unserer Freunde ist durch die Abgeordneten Heitmann und Meyer dargelegt, und darauf will ich nicht weiter eingehen. Nur auf eins möchte ich hinweisen. Wir haben im vorigen Jahre ebenfalls den Beamten eine Teuerungszulage zugebilligt. Leider ist in einigen Fällen diese Teuerungszulage nicht zur Auszahlung gekommen. Es sind Fälle vorgekommen, nach denen die Teuerungszulagen von Gerichten als ein Teil des Dienst Einkommens angesehen sind und sind für die früheren Schulden gepfändet. So ist in einem Falle ein Drittel der Teuerungszulage gepfändet worden, und die Eisenbahnverwaltung hat daraufhin die ganze Teuerungszulage nicht ausgezahlt, weil die Sachlage nicht geklärt war. Also die Teuerungszulage ist bewilligt, dem Mann aber nicht ausgezahlt. Das ist bedauerlich, und die Gefahr wird natürlich immer größer; denn je größer der Teil der Teuerungszulage ist, desto größer wird auch die Summe für den Zugriff der Gerichte. Ich vermisse bei dieser Vorlage eine Bestimmung, nach der die Teuerungszulage nicht pfandbar ist. M. H.! Die Teuerungszulage soll den Beamten die Möglichkeit geben, in dieser schweren Kriegszeit durchzuhalten. Er soll den verteuerten Lebensverhältnissen gegenüber sich notdürftig damit über Wasser halten. Und wenn der Beamte früher aus der Not der Zeit gezwungen gewesen ist, weil man ihm die Teuerungszulage nicht früh genug gab, Schulden zu machen, um seine Familie zu ernähren, so ist das zwar sehr bedauerlich aber es ist auch sehr erklärlich. Und deswegen meine ich, daß man auf keinen Fall zugeben darf, daß die Auszahlung der Teuerungszulage durch Urteile von Gerichten illusorisch ge-



macht wird. Die Gerichte urteilen ja, wie mir bekannt geworden ist, etwas verschieden in dieser Sache und sind sich selbst darüber wohl nicht klar. Aber wir dürfen auf keinen Fall zugeben, daß durch Unstimmigkeiten der Gerichte und durch unverständige Urteile, die dem Sinne dieses Gesetzes absolut nicht entsprechen, daß dadurch den Beamten die notwendige Aufbesserung wieder entzogen wird. Und ich glaube, es wäre notwendig gewesen, eine solche Bestimmung ins Gesetz hineinzubringen. Auch hier wird sich bis zur zweiten Lesung vielleicht eine Gelegenheit dazu bieten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort? (Zuruf: Verzichte.) Kommen wir zur Abstimmung. Es ist mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer, den ich vorhin verlesen habe, überreicht, der drei Absätze enthält. Herr Abg. Meyer spricht den Wunsch aus, daß über diese drei Absätze getrennt abgestimmt wird. Nach § 70 der Geschäftsordnung kann eine derartige Trennung der Anträge vom Präsidenten geschehen, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Der Verbesserungsantrag deckt sich, um das klar zu stellen, im letzten Absatz, wo er folgenden Wortlaut hat: „Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 *M* im Jahre“, deckt sich inhaltlich mit dem jetzt als Antrag Nr. 6 hingestellten Antrag der zweiten Minderheit, der wörtlich lautet: „Im letzten Absatz des § 4 ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen“. Ich möchte das klarstellen und stelle jetzt die Frage an den Landtag: Ist er damit einverstanden, daß über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Meyer absatzweise abgestimmt wird, und zwar so, daß wir zunächst abstimmen über den Antrag: „Alleinstehende Beamte unter 20 Jahren erhalten eine Kriegszulage von 420 *M*, alleinstehende Beamte über 20 Jahre eine solche von 540 *M* im Jahre“, dann abstimmen über den weiteren Passus: „Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 *M* im Jahre“ und endlich über den dritten Absatz: „Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 *M* im Jahre“, der sich dem Inhalt nach mit dem Antrag 6 der zweiten Minderheit deckt? Es wird kein Widerspruch laut. Dann wird über den Verbesserungsantrag Meyer, wie eben vorgetragen ist, in drei Abschnitten abgestimmt. Der Verbesserungsantrag Meyer geht dem Antrag 4, der von der ersten Minderheit gestellt ist, vor. Wir kommen also zunächst an die Abstimmung des Verbesserungsantrags heran. Ich bitte nunmehr die Herren, die den ersten Abschnitt, folgenden Wortlauts, annehmen wollen: „alleinstehende Beamte unter 20 Jahren erhalten eine Kriegszulage von 420 *M*, alleinstehende Beamte über 20 Jahre eine solche von 540 *M* im Jahre“, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der zweite Abschnitt des Antrags lautet: „Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 *M* im Jahre“. Ich bitte die Herren, die diesen Abschnitt des Antrags annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist abgelehnt. Der dritte Absatz lautet: „Dieser Betrag“ — es ist die Summe von 144 *M* — „erhöht sich für

jede weitere Person um 192 *M* im Jahre“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — *M. H.!* Die für den Antrag 6 stimmen wollen, können hier stimmen. Bitte stehen zu bleiben und zu zählen. Er ist mit 29 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 4 der ersten Minderheit erledigt. Die zweite Minderheit stellt den Antrag 5:

Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut:

„Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre.“

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Die Schriftführer stellen 20 Stimmen für und 20 Stimmen gegen den Antrag fest, also Stimmengleichheit. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung wiederholt. Der Antrag 6 der Minderheit, welcher lautet: „Im letzten Absatz des § 4 ist die Zahl 144 durch 192 zu ersetzen“, ist meines Erachtens durch die Annahme des letzten Absatzes des Antrags Meyer erledigt. (Zustimmung.) Der Landtag ist einverstanden. Da über den Antrag 6 nicht endgültig abgestimmt ist, halte ich auch für zweckmäßig, doch noch über den Verbesserungsantrag von Fricke, der zum Antrag 7 gestellt ist, abstimmen zu lassen. Dieser Antrag will die „Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut: „Alleinstehende Beamte erhalten in der 1. Klasse eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre, in den beiden anderen Klassen von 300 *M* im Jahre“. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag von Fricke annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Zur Sicherheit möchte ich auch abstimmen lassen — immer weil der eine Antrag noch nicht entschieden ist — über den Antrag 7: „Annahme des § 4“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag 8:

Annahme des § 5 mit der Formänderung, daß unter Ziffer 3 hinter dem Worte „ist“ ein Absatz gebildet werde.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 5 des Gesetzes. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 9:

Annahme des § 6.

Ich eröffne auch hier die Beratung und über den § 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne die Beratung zum Antrag 10:

Annahme des § 7,

und zum § 7 des Gesetzes. Da auch hier das Wort nicht verlangt wird, schließe ich ebenfalls die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 8, 9 und 10 zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es ist mir ein Verbesserungsantrag oder richtiger Er-



gänzungsantrag der Staatsregierung überreicht, folgenden Wortlauts:

Hinter § 7 ist ein neuer Paragraph einzuschalten, der die Nummer 8 enthält, mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinden haben den Leitern und Lehrern an den höheren Schulen, höheren Bürgerschulen und Mittelschulen Kriegszulagen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu gewähren. Haben sie ihnen wegen des Kriegszustandes Gehalts- oder Teuerungszulagen bewilligt, so sind sie berechtigt, diese Zulagen auf die nach diesem Gesetz zu gewährenden Zulagen anzurechnen.

Die §§ 8, 9 und 10 erhalten die Nummern 9, 10 und 11.

Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag oder Ergänzungsantrag der Staatsregierung, Herr Bericht-erstatte Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, daß dieser Antrag im Ausschuß zur Beratung vorlag in Verbindung mit der Petition der Bürgerschullehrer und daß der Ausschuß bei vier Stimmhaltungen einstimmig der Ansicht war, daß die Erfüllung des Antrags ein Eingreifen in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeute. Der Ausschuß bittet, den Antrag der Staatsregierung abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck**: W. H.! Wäre es nicht richtiger, diese Aenderung, die von der Staatsregierung vorgeschlagen ist, nicht hier in dies Gesetz hineinzubringen? Die Staatsregierung hat das doch in der Hand bei den Zuschüssen für das höhere Schulwesen. Es scheint mir doch zweckmäßig zu sein. Ich muß mich vorläufig gegen die Annahme des Antrags aussprechen. Diese gesetzliche Bestimmung, die doch den Beigeschmack hat, als ob man in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden eingreift, sollte man vermeiden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Ich bin anderer Ansicht. Ich meine, es wäre doch am Platz und eine rein organische Verbindung, daß, wenn der Staat für seine Beamten so sorgt, daß er dann auch dafür eintreten muß, daß diejenigen Gemeinden, die mehr oder weniger hohe Zuschüsse bekommen, ihre Angestellten auch so stellen. Man kann sich den Fall doch denken, daß die Gemeinden sich weigern, nun dem Beispiel des Staates zu folgen. Es kann wohl von Beeinträchtigung der Selbstverwaltung keine Rede sein, denn die Selbstverwaltung ist nicht ganz vollständig, weil die Gemeinden Zuschüsse vom Staat erhalten.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Ich muß mich den Ausführungen des Herrn Abg. Hug anschließen. Was zunächst die formelle Seite anbelangt, so steht absolut nichts entgegen, die Selbstverwaltung im Wege des Gesetzes in einem Punkt abzuändern. Das ist nicht ein Eingriff in die Selbstverwaltung, sondern die Gesetzgebung ist der Wille des Landes.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Der bedeutet eben insoweit eine Modifizierung der Selbstverwaltung. Und wenn man dann noch das, was Herr Abg. Hug schon angeführt hat, hinzunimmt, daß diese Beschränkung der Selbstverwaltung in diesem ganz unbedeutenden, unwesentlichen Punkt ihre volle Rechtfertigung darin findet, daß der Staat das Schulwesen auch wesentlich unterstützt, dann müßte man über dies theoretische Bedenken wohl hinauskommen können. Jedenfalls glaube ich, daß es nicht der richtige Weg wäre, wie Herr Abg. tom Dieck es sagt, nun uns, die Regierung auf die Politik zu verweisen, daß wir gewissermaßen marften mit unseren Zuschüssen und sagen: Ihr bekommt sie aber nur, wenn ihr den Lehrern die und die Zuschüsse gebt. Warum denn nicht den direkten Weg durch die Gesetzgebung einschlagen? Und es läßt sich in diesem Augenblick auch nicht übersehen, ob es in allen Fällen möglich ist, mit diesen Zwischenverhandlungen das Ziel zu erreichen. Und das wäre doch das aller schlechteste Ergebnis, wenn man es in einem Teil erreichen könnte, im anderen vielleicht aber nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag der Regierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 18 Stimmen. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 19. Der Antrag ist mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Folgt Antrag 11 des Ausschusses:

Streichung des § 8 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Die Kriegszulage wird mit Wirkung vom 1. September 1917 bis zum Ende des Jahres 1918 gewährt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne die Beratung zum Antrag 12:

Annahme der §§ 9 und 10.

Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen über die Anträge 11 und 12 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Dienstag morgen 9 oder 10 Uhr einzureichen. Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Driver**: Sollte es nicht zweckmäßig sein, die Frist etwas kürzer zu setzen? Im Ausschuß wird eingehend beraten werden müssen über die Anträge. Jedenfalls Dienstag morgen wird er sich damit beschäftigen müssen. Es wird zweckmäßig sein, vielleicht bis Dienstag morgen 9 Uhr die Frist zu setzen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. **tom Dieck**: Ich möchte doch bitten, die Frist nicht kürzer zu setzen, daß man also bei Dienstag bleibt. Denn es muß bis zur zweiten Lesung noch vieles verhandelt werden.

Präsident: Wollen wir dann Dienstag morgen 9 Uhr nehmen? (Zustimmung.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist ein:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Herstellung eines Umleitungsgrabens. (Anlage 16.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle zu den Kosten der Herstellung des Umleitungsgrabens einen Betrag bis zu 44 500 Mark aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen, und den Antrag 2:

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß der Osternburger Kanal von der Einmündung des Umlaufgrabens bis zum unteren Ende öffentliches Gewässer des Staates wird.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 16 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: M. H.! Der Ausschuß hat sich überzeugt, daß der Bau dieses Umleitungsgrabens im Interesse der anliegenden Gemeinden notwendig ist. Die Kosten sollen 64 500 M im ganzen betragen. Davon werden 44 500 M aus dem Weserfonds entnommen. Ich will nur kurz, ohne auf die Sache weiter einzugehen, weshalb der Umleitungsgraben gebaut werden soll, — das steht ja alles im Bericht — zwei Gedanken hervorheben: einmal, daß wir 44 500 M aus dem Weserfonds genommen haben, ohne für die Zukunft damit bei ähnlichen Anlagen Summen aus diesem Fonds wieder entnehmen zu brauchen. Wir haben uns damit also nicht einen Präzedenzfall schaffen wollen. Wir haben auch gar nicht geprüft, ob man in diesem Fall noch berechtigt war, diese Summe aus dem Weserfonds zu entnehmen. Zweitens schien uns unter den heutigen Kriegsverhältnissen etwas viel fürs Geld gemacht werden zu sollen. Aber das muß selbstverständlich der sachverständige Regierungsvertreter viel besser wissen als wir. Ich habe das nur hervorheben wollen, um zu vermeiden, daß wir nachher in dieser Angelegenheit noch irgend welche Nachforderungen bekommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Mir ist beim Lesen des Berichts auch aufgefallen, daß da steht: „In eine Prüfung, ob die Mittel des Weserfonds zu diesem Bau nach den Zwecken des Weserfonds in Anspruch genommen werden konnten, ist der Ausschuß nicht eingetreten.“ Ich habe mich sehr gewundert, daß der Ausschuß diese Prüfung nicht vorgenommen hat. Der Weserfonds ist anscheinend eine Milchkuh, die von allen Seiten gemolken werden soll. Es muß nach meiner Ansicht ganz scharf geprüft werden, ob es berechtigt ist, solch große Summen da heraus zu nehmen. Ich kann deshalb für den Antrag nicht stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Anschließend an die Worte des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) möchte ich mich auch als ein zukünftiger Melker des Weserfonds vorstellen. M. H.! Es soll hier eine Summe bewilligt werden, um einen Notstand zu beseitigen in einem Uberschwemmungsgebiet, was viel-

leicht auch sehr berechtigt ist. M. H.! Ein solches Uberschwemmungsgebiet haben wir auch in Delmenhorst, wodurch vielleicht ein noch viel größerer Notstand hervorgerufen ist. Dies Gebiet in der Nähe von Delmenhorst ist das Gelände, welches auf beiden Seiten der Delme oberhalb Delmenhorst liegt. Die Uberschwemmungsgefahr haben wir bei besonders hohem Wasserstand in früheren Jahren auch schon gehabt. Aber heute ist dieselbe zu einem wirklichen Notstand geworden. Die Zeiten haben sich geändert. Früher sind die Niederschläge im hannoverschen, preußischen Gebiet in Heide, Moor und Deldändereien vertrocknet. Heute ist dies Gebiet kultiviert und sind überall Abzugsgräben angelegt. Und dadurch werden die Wässer der Delme zugeführt. Die Delme ist aber nicht imstande, dies Wasser durch Delmenhorst hindurchzuschaffen, und dadurch entstehen manchmal ganz gewaltige Uberschwemmungen. Die Folgen davon sind, daß die Einwohner von Delmenhorst sowohl wie die Landbesitzer ganz enormen Schaden haben. Das Vieh muß im Sommer aufgestellt werden, sonst läuft es bis an den Bauch im Wasser und ist in Gefahr, zu ertrinken. Das Heu wird weggeschwemmt. Und es ist schon vorgekommen, daß in den anliegenden Straßen oft das Wasser in die Keller gelaufen ist. Es kommt hinzu, daß den Landbesitzern enormer Schaden dadurch entsteht, daß, wenn diese Uberschwemmungen im Winter und Frühjahr auftreten, bei gedüngtem Lande dem Grund und Boden durch die Uberschwemmung der Stickstoff entzogen wird. Dadurch werden die Landeigentümer gewaltig geschädigt, und ist das zu einem großen Notstand geworden. Ich habe gelegentlich dem Herrn Minister die Sache schon vorgetragen, und der Herr Minister hat damals gesagt, der Regierung wäre dieser Uebelstand genügend bekannt, die Regierung behielte die Sache auch im Auge und die Angelegenheit unterliege der Prüfung. Ich hoffe, daß diese Prüfung bald abgeschlossen ist und daß sie nicht verewigt wird. Und dann hoffe ich, daß es dann zu Taten kommen wird, und zwar zu Taten von Männern, die damit betraut werden und die Sache verstehen und auch etwas in der Sache tun wollen.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Kuhlmann: M. H.! Nach dem Weserfondsgesetz vom 1. April 1914 soll der Weserfonds mit seinen Einkünften bestimmt sein allgemein zur Förderung wasserbaulicher Zwecke im Abwässerungsgebiete der Weser. Verwendungen aus dem Weserfonds bedürfen der Genehmigung des Landtags. Anerkannt ist wohl allgemein die Notwendigkeit dieser Anlage. Daß sie mit der Weser zusammenhängt, ist auch außer Zweifel, und dürfte daher die Genehmigung gegeben werden, die Mittel aus dem Weserfonds zu entnehmen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Auf die Frage, ob das Geld dem Weserfonds entnommen werden soll oder nicht, will ich nicht eingehen. Für mich ist die Hauptsache, daß endlich ein Uebelstand beseitigt wird, unter dem die beteiligten Gemeinden schon lange gelitten haben und der öfter im Landtag zur Sprache gebracht ist. Es ist notwendig,



etwas zurückzugreifen, um Ihnen zu zeigen, wie sich die Wasserverhältnisse entwickelt haben.

Die Hunte wies früher starke Krümmungen auf. In den 70er Jahren wurde dann namentlich auf Betreiben der Staatsregierung die Hunte begradigt, um eine bessere Entwässerung der weiter oberhalb liegenden Bezirke herbeizuführen. Die Kosten dieser Begradigung hatten die anliegenden Gemeinden zu tragen. Ich werde Ihnen gleich zeigen, wozu das geführt hat, welche Wirkungen auf die einzelnen Gemeinden dies hervorgerufen hat. Was war die Folge dieser Huntebegradigung? Gewiß wurde für einzelne Bezirke eine bessere Entwässerung herbeigeführt, aber verschiedene Gemeinden, namentlich die nächsten Gemeinden oberhalb Oldenburgs, haben durch diese Begradigung ganz gewaltigen Schaden erlitten. Hunderttausende haben sie selbst zu den Kosten beitragen müssen. Dadurch, daß die Hunte so gewaltig begradigt wurde, senkte sich der Wasserstand. Die Ländereien trockneten aus und wurden zu einem großen Teil vollständig ertraglos. So haben die Gemeinden den eigenen Schaden selbst teuer erkaufen müssen. Um nun die Ländereien wieder dazu zu bringen, daß sie wieder Erträge abwerfen konnten, waren die Grundbesitzer gezwungen, Stauvorrichtungen einzurichten. Zu diesem Zweck schlossen sie sich zu Bewässerungsgenossenschaften zusammen. Das kostete natürlich viel Geld. So hat sich in den letzten Jahren noch in den Gemeinden Wardenburg-Hatten eine Bewässerungsgenossenschaft gebildet, die mit einer Summe von rund 400 000 M errichtet worden ist. Das sind also ganz erhebliche Kosten. Aber alle diese Kosten sind nur ein kleiner Teil im Vergleich zu dem, was die Grundbesitzer dadurch an Schaden erlitten haben, daß die ganzen Ländereien fast gar keine Erträge abwarfen. Hieraus ersehen Sie, wie schwer diese Gemeinden getroffen sind durch Maßnahmen, die in früheren Jahren von der Staatsregierung angeordnet worden sind. Ich freue mich, daß unsere jetzige Staatsregierung, die ja über alle diese Verhältnisse ganz genau unterrichtet ist, dies einseht und jetzt endlich mit dieser Vorlage den Anfang macht, die noch bestehenden Uebelstände zu beseitigen. Soweit die Ueberschwemmungen in der Gemeinde Eversten und auch an der Lethe in Frage kommen, werden sie durch Herstellung dieses Umleitungsgrabens jedenfalls beseitigt werden. Wir müssen nun aber zweierlei unterscheiden in Bezug auf die Wasserverhältnisse an der Hunte. Es kommen zunächst die Ueberschwemmungen in Frage. Weiter aber auch leiden gewisse Bezirke zu trocknen Zeiten an Wassermangel. Beides muß berücksichtigt werden. Und ich meine, daß mit dem Vorschlag, jetzt einen Umleitungsgraben herzustellen, die Sache noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, sondern auch andere Mängel müssen so bald wie möglich beseitigt werden. M. H.! Daß die Wasserverhältnisse so eigenartig liegen gerade oberhalb Oldenburgs, liegt namentlich daran, daß das Wasser grundverschiedenen Zwecken nutzbar gemacht wird: Zunächst die Wasserbaugenossenschaften, die das Wasser für ihre Bewässerung gebrauchen. Weiter kommt die Schiffahrt in Frage und drittens das Elektrizitätswerk in Oldenburg. Also grundverschiedene Dinge. So kann es vorkommen, daß in trocknen Zeiten ein Wassermangel eintritt. Die Bewässerungsgenossenschaften können ihre

Anlagen nicht gebrauchen, weil die Schiffahrt in Betrieb bleiben muß. Ferner auch das Elektrizitätswerk. Sie wissen, daß eine Korrektur der unteren Hunte vorgenommen ist. Die Folge ist gewesen, daß der Wasserstand sich so gesenkt hat, daß die Schleusen usw. viel zu hoch liegen und es manchmal vorkommt, daß die Schiffahrt stundenlang brach liegt. Auch hier ist es notwendig, daß Abhilfe geschaffen wird. Es fragt sich nur, bei welcher Gelegenheit sich das am besten machen läßt. Wir haben ja den Antrag Müller gehabt über den Bau des Kanals. Ist Aussicht vorhanden, daß in den nächsten Jahren etwas davon wird, so mag man warten. Ist das aber nicht der Fall, so ist so bald wie möglich zuzugreifen. Im Bericht wird schon hervorgehoben, daß die Ueberschwemmungen hervorgerufen werden durch die zunehmende Kultivierung der Ländereien an der oberen Hunte und am Hunte-Emskanal, wodurch der Hunte große Wassermengen zugeführt werden. Namentlich ist es das große Behnemoor, das früher nur zum Teil nach der Hunte zu entwässerte. Das ganze Moor ist vor 12—15 Jahren mit Gräben und Gräben durchzogen, so daß das Wasser jetzt plötzlich an der Lethe zusammenstürzt und dort manchmal verheerende Ueberschwemmungen hervorruft. Die Folge davon ist gewesen, daß auch die Lethe das Wasser nicht mehr führen konnte, so daß die Gemeinde Wardenburg gezwungen war oder vielmehr auf Anordnung des Amtes dazu gezwungen wurde, Durchstiche, Begradigungen der Lethe vorzunehmen. Es handelt sich da auch wieder um Nachteile und Kosten, die der Gemeinde infolge staatlicher Maßnahmen entstanden sind. Ich will damit nur beweisen, daß es insgedessen auch Pflicht des Staates ist, auf Staatskosten Abhilfe zu schaffen. Ich halte es deshalb für sehr berechtigt, wenn hierfür Mittel des Staates aufgewandt werden.

M. H.! Noch eins über den Wassermangel. Ich habe schon gesagt, daß die Genossenschaft das Wasser zu Bewässerungszwecken gebraucht. Nun ist vor mehreren Jahren der Genossenschaft Tüngeln-Bümmerstede die Verpflichtung auferlegt, auch unterhalb der Schleuse das Wasser stets auf einer gewissen Höhe zu halten. Es ist das eine sehr nachteilige Sache für die Genossenschaft, namentlich in trocknen Zeiten, wo Wassermangel herrscht. Es ist dann nicht möglich, die durstenden Weiden anzufeuchten, weil das Wasser für die Schiffahrt und das Elektrizitätswerk gebraucht wird. Diese Verpflichtung muß fallen. Die Mühlenhunte, die Schiffahrtsanlagen und auch das Elektrizitätswerk müssen so hergestellt werden, daß das Wasser aus dem Hunte-Emskanal und aus der Lethe genügt.

Ein weiterer Punkt, der in Frage kommt, ist der Ausbau des Osternburger Kanals. Der Herr Berichterstatter sagte schon, daß die Hunte sich bei Tüngeln in zwei Arme teilt. Würde es möglich sein, einen Teil des Wassers durch diesen Kanal abzuführen — und das wäre möglich, wenn der Kanal dies Wasser fassen könnte —, dann würde damit sehr viel erreicht werden. Aber dies ist nur dann möglich, wenn der Kanal vertieft und verbreitert wird. Jedenfalls müßte der Kanal so hergestellt werden, daß die niedrig gelegenen Teile der Tüngeler und Bümmersteder Marsch nicht der Gefahr der Ueberschwemmung ausgesetzt werden. Ob damit auch ein Umbau der Sperrschleuse



bei Tungen notwendig wird, vermag ich nicht zu entscheiden, halte es aber nicht für ausgeschlossen. Ich glaube, daß es notwendig ist, diese Punkte im Auge zu behalten. So erhebliche Kosten wird es nicht verursachen. Dann endlich werden die Klagen aufhören, die wir schon seit langen Jahren dauernd gehört haben. Ich will hoffen, daß die Staatsregierung diese Fragen in Erwägung zieht und daß sie eine Lösung findet, ohne dabei die einzelnen Teile, die dabei in Frage kommen, Genossenschaft, Grundbesitzer, Elektrizitätswerk und Schiffahrt, zu benachteiligen. Im übrigen bitte ich Sie, den Antrag des Verwaltungsausschusses anzunehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Um die Bedenken des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) zu beseitigen, möchte ich darauf hinweisen, daß die vertraglichen Verpflichtungen des Staates infolge der verschiedenen Flußkorrekturen durch besondere Fonds sichergestellt sind. Der Weserfonds ist besonders dazu da, solche Schäden zu heilen, die bei dem Abschluß der Verträge nicht besonders erwähnt sind. Um einen derartigen Schaden handelt es sich auch hier insofern, als der Bau des Umleitungschanals die Möglichkeit bietet, die Schleuse beim Torfplatz, die infolge der Flußkorrekturen eine zu hohe Lage erhalten hat, zu verlegen und umzubauen. Es ist deshalb schon aus diesem Grunde gerechtfertigt, den Weserfonds mit den Kosten zu belasten. Erst heute habe ich aus den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt erfahren, daß es sich in der von ihm vorgetragenen Angelegenheit um eine Verbesserung der Abwässerung in der Delme handelt. Ich habe bei den Ausschußberatungen angenommen, daß es sich um die Heidkruger Bäche handle. Sowohl die Heidkruger Bäche wie die Delme sind Gemeindegewässer und es ist in erster Linie Sache der Gemeinden, für eine unachteilige Abführung des Wassers in diesen Wasserzügen Sorge zu tragen. Ich kann dem Abg. Schmidt nur anheimgeben, zu veranlassen, daß ein betreffender Antrag an die Staatsregierung gerichtet wird. Ueber Verhandlungen, die zurzeit wegen der Verbesserung der Abwässerung in Delmenhorst schweben, ist mir nichts bekannt. Mir sind nur die Verhandlungen wegen der Heidkruger Bäche im Gedächtnis.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte mir erlauben, den Herrn Minister in einem Punkte zu berichtigen. Es ist der Bau des Umleitungsgrabens nicht zurückzuführen auf die Vertiefung der Weser und die zu kleine Schleuse, sondern der Bau des Umleitungsgrabens ist allein deshalb nötig, weil sich im Oberlauf der Hunte infolge von Kultivierungen zu viel Wasser ansammelt. Das hat mit der Weserkorrektur nichts zu tun. Man kann trotzdem sagen und deshalb der Vorlage zustimmen, daß das Weserfondsgesetz bestimmt, alle auf dem Gebiete des Wasserbaus liegenden Zwecke im Abwässerungsgebiete der Weser können aus dem Weserfonds mit Zustimmung des Landtags bestritten werden. Aber diesen Umleitungsgraben kann man nicht zurückführen als eine Folge der Weserkorrektur.

Präsident: Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Kuhlmann: Herrn Abg. Tanzen möchte ich erwidern, daß allerdings richtig ist, daß dieser Umleitungsgraben hauptsächlich notwendig ist infolge der Kultivierung der Oberländereien. Die Kultivierungen können aber stellenweise nur stattfinden, wenn das Wasser auch abgeführt werden kann. Als der Wasserstand der Hunte höher war, konnten Kultivierungen nicht stattfinden. Das ist besser geworden durch die Tieferlegung des Niedrigwassers der Weser. Insofern ist die dringende Notwendigkeit der Anlage gegeben durch die Verbesserung der Abwässerung.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nach den Ausführungen des Herrn Ministers ist die Staatsregierung der Ansicht, daß sie berechtigt ist, die Summe aus dem Weserfonds zu entnehmen. Das habe ich als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Staatsregierung der Ansicht ist. Aber das genügt mir nicht, und nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters wird es noch zweifelhafter, ob es wirklich so ist. Und deshalb hätte ich dringend gewünscht, daß der Finanzausschuß die Frage genau geprüft hätte. Ich kann danach dem Antrag nicht zustimmen, so notwendig die Anlage an sich sein wird.

Präsident: Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Kuhlmann: Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß gesagt ist, allgemein soll dieser Weserfonds und seine Aufkünfte benutzt werden zur Förderung wasserbaulicher Zwecke. Dazu gehört entschieden auch dieser Umleitungsgraben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zum

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1918. (Anlage 2.)

Der Ausschuß stellt 4 Anträge. Antrag 1:

Die Begründung zu § 12 der Ausgaben soll lauten:

„Für die Bearbeitung der Ergebnisse der Volks- und Viehzählungen aus 1917 . 7500 M,
für die Viehzählungen am 1. März,
1. Juni, 1. September und 1. Dezember je 750 M = 3000 M.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses 1, über § 1 der Einnahmen und über die Vorlage Anlage 2 im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Beratungen über die Zentralkasse haben in diesem Jahre nicht zu besonderen Ergebnissen geführt. Ich kann mich deshalb darauf be-

beschränken, auf den schriftlichen Bericht zu verweisen. Da sich in den Bericht einige kleine Fehler eingeschlichen haben, so werde ich ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgeben.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt zum § 1? Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 2:

Annahme der §§ 1—13 der Einnahmen, und zu den §§ 2—13 der Ausgaben. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 1—28 der Ausgaben, und zu den §§ 1—28. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der Bemerkungen, und den Bemerkungen 1 und 2. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung über alle Anträge und bitte die Herren, die die Anträge 1 bis 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Sonnabend nachmittag 3 Uhr einzureichen.

Wir gehen jetzt über zum

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918. (Anlage 9.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter der Einnahmen Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: M. H.! In diesem Jahr ist der Bericht über die Einnahmen der Landeskasse, wie Sie alle sehen, recht mager ausgefallen. Das ist aber kein Zeichen dafür, daß wir etwa im Finanzausschuß der Sache keine Wichtigkeit beigelegt haben, sondern es ist das Zeichen dafür, daß wir bei unseren gesamten Beratungen eben festsaßen durch die noch nicht erledigten Anlagen, die auch heute uns beschäftigt haben, und durch die, die wir noch zu erwarten haben wegen der Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger. Man konnte tatsächlich sich noch kein Bild machen über den Voranschlag, wie er für 1918 gestaltet werden muß. Ich will deshalb auch unterlassen, im allgemeinen noch viel zu sagen.

Ich gehe jetzt auf den Bericht ein, und zwar haben wir zum § 1, dem Rohertrag der Forsten, Ihnen durch den Bericht mitgeteilt, daß der Ausschuss einige seiner Mitglieder zur Besichtigung von Forstgebieten bestimmt habe, die demnächst Bericht erstatten sollten. Diese Herren des Finanzausschusses sind inzwischen in den Dötlinger Forsten gewesen unter Beteiligung der höheren Forstbeamten und eines Mitgliedes der Staatsregierung. Wir haben im Finanzausschuß den Bericht von diesen Herren entgegengenommen. Der Bericht dieser Herren lautet derart, daß man es wohl zusammenfassen kann in die Worte, das Gesamtbild sei traurig und nach der ungünstigen Seite hin überwältigend und verwahrloht. Andere derartige Ausdrücke

fielen mehr. Auf die näheren Einzelheiten einzugehen, möchte ich die betreffenden Herren bitten. Wir legen deshalb Wert darauf, daß das hier geschieht, weil wir seit Jahr und Tag immer und immer wieder bei dem Kapitel von den Forsten ewige Klagen zu hören hatten und weil man scheinbar gar keine Mittel und Wege hat bei der Staatsregierung, um diese Sache abzustellen. Es wird uns der Einwand entgegengehalten, daß mangelnde Arbeitskräfte den nötigen Abtrieb des Holzes nicht herbeigeführt hätten. Aber Sie werden auch nachher aus den Ausführungen der Herren hören, daß dieser Einwand nicht als stichhaltig anerkannt werden kann.

Ich möchte mich zunächst auf diese Äußerung beschränken. Ich habe es im Auftrage des Finanzausschusses hiermit zur Kenntnis geben wollen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: M. H.! Zu der Kommission für die Besichtigung des Walddistrikts bei Dötlingen gehörte auch meine Wenigkeit. Beim Betreten des Waldes fiel mir sofort das auf der Erde umherliegende Gehölz, das eben dem Verfaulen vollständig preisgegeben ist, auf. Denn dieses Gehölz, zur rechten Zeit aufgemacht, hätte, wenn auch keine großen Erträge erbracht, so doch sicher seinen Abnehmer gefunden. Auch bei dem noch stehenden Holze, namentlich an Eichen- und Buchenbeständen, überall wohin mein Auge schaute, fiel mir die ganz erhebliche Stammdürre auf, wovon ein Teil schon Jahre abgestorben ist. Ein anderer Teil mag in jüngster Zeit abgestorben sein und noch andere sind dem Absterben verfallen, so daß ich zu dem Gedanken kam, daß die Absterbekrankheit, wenn ich es so nennen darf, dem Walde wirklich nicht zur Zierde gereicht. M. H.! Auch die weiteren Bestände dieser Holzarten, welche anscheinend noch gesund sind, bieten gegen unsere Hochwaldbestände im Fürstentum verglichen keine Gewähr, jemals ein guter und schöner Hochwaldbestand zu werden. Denn im allgemeinen sind und bleiben es nur Krüppel, womit oder wodurch eine Rentabilität überhaupt nicht zu erreichen ist. M. H.! Dabei soll aber nicht gesagt sein, daß in dieser Beziehung der Forstverwaltung ein Vorwurf gemacht werde, sondern nur die Bodenart ist nach meiner Ansicht zu Eichen und Buchen ungeeignet.

Dann die weitere Besichtigung ergab, daß bei Nadelholzbeständen, namentlich bei Kiefern, wohl auch einige Stammdürre zu Gesicht kam. Aber sonst im allgemeinen kann der Stand und das Wachstum des Holzes als gut bezeichnet werden. Ebenso sind auch die Fichtenbestände, die fast gar keinen Bestand an Stammdürre aufweisen, aber in dem Bestand und Wachstum sind sie sogar sehr gut.

Im weiteren habe ich im allgemeinen den Eindruck gewonnen, daß in Bezug auf die Bodenart es zweckmäßig erscheint, mit den Eichen- und Buchenbeständen baldmöglichst aufzuräumen und mit Nadelholz aufs neue aufzuforsten. M. H.! Aber in der Hauptsache hat die Besichtigung ergeben, daß stammdürres und abgestorbenes Holz reichlich vorhanden ist, um die Brennmaterialnot zu lindern. Denn zu beachten ist, daß der strenge Winter mit den Vorräten an Brennmaterial aufräumte und infolge des Krieges die Beschaffung von Torf und Kohlen recht schwierig ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Was hier von dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses in Schlagworten zum Ausdruck gebracht ist und was Herr Abg. Mohr ausgeführt hat, ist uns im höchsten Grade neu und überraschend. Und ich darf wohl sagen, daß es mich befremdet, dies zum erstenmal hier in öffentlicher Sitzung zu hören. Wir stehen doch dem Ausschuss in jedem Augenblick zur Verfügung, verhandeln mit ihm über große und kleine Sachen, und nun wird ein Vorwurf schwerster Art gegen unsere Forstverwaltung erhoben, ohne daß wir vorher in der Lage gewesen wären, seine Berechtigung zu prüfen. Ich und auch der Herr Referent im Ministerium sind selbstverständlich außer Stande, darüber jetzt irgend etwas zu sagen. Wir müssen uns darüber erst mit der Forstverwaltung ins Benehmen setzen. Ich bezweifle nicht, daß dann einige sehr kritische Aeußerungen gefallen wären, und habe die feste Ueberzeugung, daß die Angriffe widerlegt werden können, soweit die Mängel nicht eine Folge der Zeit sind. Also ich behalte mir vor, nachdem ich hoffentlich die Beanstandungen noch schriftlich bekommen habe, in der zweiten Lesung des Voranschlags auf die Sache Antwort zu geben.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich unterscheide guten und schlechten Holzboden. Guter, wie man ihn z. B. im Fürstentum Birkenfeld, bei Barel und an manchen anderen Stellen hat, kommt hier nicht in Frage. Der besichtigte Forstdistrikt bei Dötlingen ist sandiger Geestboden und hat fast jede 200 Schritt andere Bodenverhältnisse und sind dementsprechend die Flächen mit verschiedenen Holzsorten besetzt. Das beste Wachstum zeigen die Nadelhölzer. Die vorhandenen alten Eichenbestände machen keinen guten Eindruck. Sie sind stark bemost, vielfach verkrüppelt und zeigen kein Wachstum mehr. Dieselben stehen teilweise dünn, weisen durch Sturm und Aussterben hervorgerufene Lücken auf, so daß man sagen darf, es ist unwirtschaftlich, solche Bestände weiter bestehen zu lassen. Ich will dazu noch erwähnen, daß auf Geestboden, wo derartige Lücken entstehen, es wirtschaftlich nicht richtig ist, dieselben mit Unterholz zu bepflanzen, wegen des mageren Bodens. Die anwesenden Forstbeamten waren auch der Ansicht, daß diese Eichenbestände kein Wachstum mehr zeigten und sie hätten in Aussicht genommen, dieselben abzutreiben und die Fläche mit Nadelholz wieder aufzuforsten. Man kann der Forstverwaltung keinen Vorwurf machen, daß diese Flächen mit Eichen bepflanzt worden sind, da es in diesem Distrikt die erste Anpflanzung ist und konnte man früher nicht wissen, welche Holzarten dort mit Sicherheit wachsen würden. Die Durchforstungsarbeiten im Distrikt sind teilweise stark rückständig und auch schon vor dem Kriege nicht genügend durchgeführt. Es empfiehlt sich bei dem zurzeit herrschenden Mangel an Brennmaterial, so bald wie möglich die Bestände durchzuschlagen und als Brennholz abzugeben. Die Forstbeamten erklärten, daß es ihnen an Arbeitskräften zum Hauen fehle und sie hätten bei den anliegenden Gemeinden schon zweimal angeregt, dieselben möchten mit Hilfskräften kommen; Unbemittelte würden das Brennholz umsonst,

Minderbemittelte zu einem niedrigen Preise bekommen. Die Gemeinden haben bislang keinen Gebrauch davon gemacht und scheint deshalb der Bedarf an Brennholz nicht allzu groß zu sein.

Dann, meine Herren, sind auch die Holzverkäufe zur Sprache gekommen, ob es zweckmäßiger sei, im Wirtshause oder im Walde zu verkaufen. Die Herren von der Forstverwaltung sind der Ansicht, daß es vorteilhafter und bequemer für das Publikum ist, sie im Wirtshause abzuhalten, welches angängig sein mag, wenn es sich um gute gleichmäßige Hölzer handelt, aber in einem Distrikt wie hier, wo es sich um sehr ungleichmäßige Hölzer handelt, ist es gar nicht möglich, das Holz so genau zu klassifizieren, daß der Käufer im Wirtshause ohne vorherige örtliche Besichtigung diejenigen Hölzer sich kaufen kann, welche er wünscht. Gerade für diesen Distrikt, wo es sich um viel Brennholz und minderwertige Nughölzer handelt, müssen die Verkäufe im Walde abgehalten werden, wie Private es auch machen. M. H.! Wenn die Klassifikation so möglich wäre, daß sich danach die Qualität der Hölzer ohne vorherige Besichtigung erkennen ließe, dann wäre ja vorher gar keine Besichtigung notwendig. Es wird doch immer bekannt gemacht: An den und den Tagen wird vom Holzwärter das Holz vorgezeigt.

Dann ist noch zur Sprache gekommen, daß ein oder mehrere Holzverkäufe in der Weise abgehalten sind, daß ein Teil des Holzes im Walde und der Rest im Wirtshaus verkauft worden ist. Vom Oberförster wurde als Grund angegeben, daß an einem Tage das Holz sonst nicht alle hätte verkauft werden können. Ich halte dieses Verfahren für ein ganz ungewöhnliches, namentlich wo man bei dem Verkauf im Walde in der Nähe der andern Hölzer vorbeigegangen ist und leicht hätten mit verkauft werden können. Als fernerer Grund gab der Oberförster an, daß er die vielen Verkäufe (32) in kurzer Zeit sonst nicht bewältigen könne.

Ich darf wohl kurz das Resultat der Besichtigung und Besprechung dahin zusammenfassen, daß:

1. die alten Eichenbestände, welche kein Wachstum mehr zeigen, so bald wie möglich abgetrieben werden müssen,
2. die Durchforstungsarbeiten nachgeholt werden müssen, und zwar mit Hilfe der Gemeinden, damit auch Brennholz beschafft wird,
3. die Holzverkäufe in diesem Distrikt, soweit es sich um Brennholz und minderwertiges Nugholz handelt, tunlichst im Walde abzuhalten sind im Interesse des Volkes und einem besseren finanziellen Ergebnis.

Präsident: Herr Geheimrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Bödeker: Ich glaube, meine Herren, Sie werden auch den Eindruck haben, daß die Vorwürfe allgemeiner Art, die Herr Abg. tom Dieck gegen die Forstverwaltung erhoben hat, durch die Ausführungen der beiden Herren Berichterstatter nicht ausreichend begründet worden sind. Ich habe selbst der Besichtigung der Kommission beigewohnt und habe meinerseits den Eindruck gewonnen, daß alle Anregungen, Wünsche und Beanstandungen der Herren durch die mitanwesenden Mitglieder der

Forstverwaltung vollständig aufgeklärt und befriedigt worden sind. Herr Abg. Mohr erwähnte, es hätte dort abgestorbenes Holz herumgelegen. Das habe ich allerdings nicht gesehen. Ich muß auch bezweifeln, daß es der Fall gewesen ist. Denn ich könnte mir nicht erklären, warum die Gemeindeeingesessenen das Holz nicht weggeholt haben. Das Sammelholz ist von der Forstverwaltung gleich zu Beginn des Krieges freigegeben worden. Dann wurde erwähnt, es hätte doch viel dürres Holz auf dem Stamm gestanden. So viel ich mich erinnere, war das in einem Eichenbestande der Fall, wo eine größere Anzahl von Stämmen teils abgestorben war. Es liegt das, wie von den Forstbeamten auseinandergesetzt wurde, an den Bodenverhältnissen dort. Die Bäume, die zunächst gut wachsen, sterben in einem gewissen Alter ab. Das wird zurückgeführt auf eine im Untergrund vorgefundene Tonschicht. Die Forstbeamten haben mitgeteilt, daß dieser Bestand zum Abtrieb bestimmt sei und schon abgetrieben sein würde, wenn nicht der Krieg dazwischen gekommen wäre. Im Kriege hat die Forstverwaltung keine Kräfte für Durchforstungen zur Verfügung. Ich verweise Sie auf die Vorlage über den Forst-Reservefonds, in der die Staatsregierung mitteilt, daß die Durchforstung seit Beginn des Krieges aus Mangel an Arbeitskräften in Rückstand geblieben sei und daran den Vorschlag knüpft, Mittel für die Nachholung der Durchforstungen zurückzustellen für die künftigen Jahre. Nach Beendigung des Krieges werden die dann nachgeholt werden. Dann wurde empfohlen, die trockenen Stämme den Gemeinden zur Verfügung zu stellen für die Leute, die an Brennholz Mangel litten. Das ist geschehen. Diese Stämme stehen jeden Augenblick der Gemeinde zur Verfügung. Sie hätte sich nur an den Holzwärter zu wenden brauchen. Dann hätte der gesagt: „Bitte, holt es euch. Die Forstverwaltung ist nicht in der Lage, Arbeitskräfte für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen“. Das ist seinerzeit in der Bekanntmachung der Staatsregierung sofort hervorgehoben. Alle Arbeitskräfte der Forstverwaltung sind für unmittelbare Kriegslieferungen in Anspruch genommen, und die Forstverwaltung darf für Häuung und Aufbereitung von Brennholz keine Arbeitskräfte hergeben, ebenso wie es ihr von den Kriegsstellen verboten ist, solches Holz als Brennholz herzugeben, das für andere, kriegsnotwendige Zwecke gebraucht werden kann, sei es Grubenholz, sei es Bauholz für die Unterstände, sei es Papierholz oder dergleichen. Ich muß sehr bedauern, daß, wenn der Bericht der Kommission so ausgefallen ist, wie Herr Abg. tom Dieck skizziert, daß dann ich nicht zugezogen bin bei der Beratung dieses Berichts im Ausschuß. Ich würde sämtliche Vorwürfe, glaube ich, an Ort und Stelle sofort auf nichts haben zurückführen können. Ich weiß auch in der Tat nicht, was denn von diesen Vorwürfen, denn Vorwürfe waren es doch, jetzt noch übrig ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ein großer Teil der Mitglieder des Finanzausschusses ist natürlich aus eigener Anschauung und Erfahrung nicht in der Lage, sich ein Urteil über die Arbeiten der Forstverwaltung zu bilden. So lange

ich aber dem Finanzausschuss angehöre, habe ich stets zwei Vorwürfe gegen die Forstverwaltung von denjenigen Mitgliedern vernommen, die diesem Ausschuss auch angehören und denen man ein Urteil zutrauen mußte. Das sind einmal die Verkäufe im Walde oder im Wirtshaus und zweitens das stammdürre Holz. Diese Vorwürfe haben sich stets wiederholt, und die Forstverwaltung ist nicht auf die Wünsche der Abgeordneten, denen sich dann auch der Ausschuss angeschlossen, eingegangen. (Sehr richtig!) Nun kam die Anregung, eine Kommission hinzuschicken. Gerade für diejenigen Mitglieder, die aus eigener Anschauung ein Urteil nicht haben können, war es sehr erwünscht, daß eine Kommission die Forsten einmal besuchte. Die Inaugenscheinnahme der Dinge, wie sie liegen, hat ja dann, wie wir heute gehört haben, zu einem Ergebnis geführt, was über diese beiden Beschwerdepunkte weit hinausgeht. Und ich glaube, daß der Anregung des Herrn Ministers nur mit Freuden gefolgt werden kann, daß wir diese Dinge noch einmal — wie wir dies auch bei allen anderen Sachen tun — im Ausschuss besprechen, damit gerade für diejenigen Mitglieder, die ungeheuer schwer sich selbst ein Urteil bilden können, die Sache weiter nach einer ganz bestimmten Richtung hin geklärt wird.

Dann noch ein Wort zu dem stammdürren Holz. So weit ich die Sache verstehe und gelegentlich etwas gesehen habe in den Forsten, muß ich sagen, daß ich noch keinen Forst gefunden habe, wo man stammdürres Holz in solcher Masse sehen konnte, wie hier geschildert worden ist. Wenn der Herr Regierungsvertreter nun sagt, daß er nichts gesehen habe und die anderen Herren haben viel gesehen, so ist das ein merkwürdiger Widerspruch. Aber gerade kürzlich ist ja im Verwaltungsausschuss von dem stammdürren Holz sehr lange und eingehend gesprochen worden gelegentlich des Antrags Behrens, weil es jetzt doch, statt irgend ein Stück Holz verfaulen zu lassen, richtiger ist, in irgend einen Herd zu befördern, und man kann auch ruhig etwas mehr nehmen. Dazu möchte ich mir einen Vorschlag erlauben. Möge die Forstverwaltung den Städten und Kommunalverbänden das Recht geben, unter Aufsicht der Forstverwaltung sich das Holz zu holen. Ich garantiere Ihnen, sie schicken Arbeiter und holen es. Das kann nicht geschehen, ohne daß Sachverständige die Sache leiten. Aber möglich ist das. Wenn die Forstverwaltung nicht selbst die Abfuhr dieses Holzes im großen in die Hand nehmen will, so müssen es die Gemeinden tun. Alles Brennholz, was irgend wie geeignet ist, muß heraus aus den Forsten und noch ein Baum mehr zum Verbrennen, das ist notwendig.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Bödeker: Ich muß mich wohl sehr undeutlich ausgedrückt haben, daß Herr Abg. Tanzen mir einen Widerspruch vorwirft. Er findet ihn darin, daß ich behauptet hätte, von trockenem Holz nichts gesehen zu haben. Ich habe gesagt, ich habe von dem nach Angabe des Herrn Abg. Mohr dort herumliegenden trockenem Holz nichts gesehen, und das wiederhole ich. Und ich wiederhole auch, daß dies Holz von jedem Eingesehenen jeden Augenblick weggeholt werden könnte. Ich habe nur

auf dem Stamm stehendes dürres Holz gesehen. Auch das können die Kommunalbehörden jeden Tag bekommen, so viel sie wollen. Also der Wunsch des Herrn Abg. Tanzen ist erfüllt. Das hat im August d. J. in den Blättern gestanden: Jede Gemeinde kann trocknes Holz, was nicht für die Kriegswirtschaft in Beschlag genommen ist, sich so viel sie will, unter Aufsicht der Forstverwaltung holen. Die Gemeinden hätten sich nur an den Oberförster zu wenden brauchen, um das Holz zugewiesen zu erhalten. Ich habe leider die Bekanntmachung nicht mitgebracht, weil ich nicht annehmen konnte, daß die Sache hier zur Sprache käme. Die Gemeinden hätten von diesem Recht Gebrauch machen sollen. Auch die Gemeinde Dötlingen hätte das gekonnt. Die Schwierigkeit liegt lediglich in den Arbeitskräften. Die Forstverwaltung kann zu ihrem lebhaften Bedauern Arbeitskräfte für diesen Zweck während des Krieges nicht stellen. Das ist ihr verboten. Also müssen die Gemeinden dafür sorgen, das Holz steht zur Verfügung.

Präsident: Herr Abg. Alfs hat das Wort.

Abg. Alfs: M. H.! Bei der Beratung des Antrag Behrens im Verwaltungsausschusse ist über Mangel an Kohlen und sonstiges Feuerungsmaterial geklagt worden. Wie hier nun heute vorgetragen, ist dürres und sonstiges schlagreifes Holz in den Staatsforsten noch in Ueberfluß vorhanden und kann ich dieses auch aus eigener Kenntnis bestätigen. Vom Herrn Regierungsvertreter wird hervorgehoben, daß von der Forstverwaltung den Gemeinden Holz zum Friedenspreis angeboten ist, unter der Bedingung, daß die Gemeinden das Holz selbst schlagen lassen. Dieses ist als ein Entgegenkommen anzuerkennen, aber es ist dies kaum als der richtige Weg zu bezeichnen, da es bei den Landwirten an Arbeitskräften fehlt und in den Städten wird es wohl ebenso sein. Es kann einem wirklich leid tun, wenn man Frauen dürres Holz stundenweit tragen sieht, um sich Feuerung zu verschaffen. Möchte daher die Staatsregierung bitten, darauf hinzuwirken, daß von der Forstverwaltung bedeutend mehr Holzverkäufe in den Forsten angefeht werden, damit den Leuten Gelegenheit gegeben wird, sich Feuerholz zu verschaffen, auch wenn kein dürres Holz mehr vorhanden, anderes Holz mit zum Verkauf stellen. Wir sollten in dieser Kriegszeit mit dem Abholzen nicht zu ängstlich sein, wenn auch die Forsten etwas darunter leiden, der Mangel an Feuerung würde doch zum Teil dadurch beseitigt. In anderen Betrieben muß man auch manches nicht gerade Angenehmes mit in den Kauf nehmen.

Von Herrn Abg. Enneking ist vorher schon gesagt, und von mir im vorigen Jahre hervorgehoben, daß die Verkäufe bei Feuerholz und alles was auf dem Stamm verkauft werden kann, einfach und besser an Ort und Stelle zu verkaufen ist, und nicht nach Festmeter aufgelegt, wobei ein Teil des Verkaufspreises wieder an Tagelohn ausgegeben werden muß. Warum werden die Holzverkäufe in den Forsten nicht ebenso wie bei den Landwirten an Ort und Stelle abgehalten, dann sind die Leute auch befriedigt. In meinem Bezirk herrscht noch immer Unzufriedenheit darüber, daß die Verkäufe in den Wirtshäusern abgehalten werden, hauptsächlich wo Feuerholz verkauft wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Es ist wirklich schwer, solchen Klagen und Vorwürfen gegenüber dasjenige in die richtigen Worte zu kleiden, was man zu sagen hat. Es ist mit voller Deutlichkeit und wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß jeder Kommunalverband und jeder Unbemittelte und Bemittelte das Holz aus dem Forst bekommen kann. Wenn er noch besondere Wünsche hat, wie er es bekommen wird, so mag er sie vorbringen. Mit einem Worte, die Forstverwaltung hat sich der Deffentlichkeit hinsichtlich der Bereitstellung von Brennholz so unbedingt zur Verfügung gestellt, wie es überhaupt nur sein kann. Und wenn dann noch wieder die Vorwürfe und Bekehrungen kommen: „So muß es gemacht werden und so nicht“, so ist mir das unverständlich. Herr Abg. Alfs ist doch selbst Gemeindevorsteher. Dann mag er doch als Vorsteher der Gemeinde einen Wunsch aussprechen, dann wird er unbedingt erfüllt werden. (Zuruf: Ist jetzt kein Gemeindevorsteher mehr.) Dann mag sein Nachfolger das tun.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Meine Worte, die ich anfangs gebraucht habe, sind von mir direkt in meinem Bericht notiert. Sie sind wörtlich gefallen bei der Gesamtschilderung über den Besuch. Ich habe sie gleich aufgeschrieben und habe im Auftrage des Finanzausschusses hier eine Einleitung geben sollen von dem, was die Herren, die den Besuch gemacht haben, hier vorzutragen haben. Ich habe mich dieser Pflicht als Berichterstatter entledigt. Ich bin kein Forstmann, möchte aber hinweisen auf die historische Entwicklung der vielen Klagen. Herr Abg. Enneking hat bereits durch seine Schilderung dasjenige abgeschwächt, was ich als Berichterstatter vielleicht zu viel gesagt habe. Jedenfalls habe ich als Berichterstatter meiner Ansicht nach nur das zum Ausdruck gebracht, was im Finanzausschuß wörtlich gesagt ist. Mehr kann ich nicht tun. Es sind keine Phrasen und Schlagwörter, die ich als Berichterstatter von mir gegeben habe, sondern nur das, was im Finanzausschuß ausgesprochen ist.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich wollte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) und des Herrn Regierungsbevollmächtigten nur bestätigen, daß der Magistrat der Stadt Oldenburg sich an die Forstverwaltung mit der Bitte gewandt hat, ihr Holz als Brennholz zu überweisen, und daß darauf eine größere Fläche im Wildenloh der Stadt Oldenburg zur Verfügung gestellt ist. Wir haben darauf, um die Schwierigkeit des Mangels an Arbeitskräften zu überwinden, eine vertrauenswürdige Firma mit der Abholzung beauftragt. Diese hat unter Berechnung eines ganz mäßigen Verdienstes die Abholzung unter Aufsicht der Forstverwaltung besorgt und die weitere Behandlung des Holzes bis zur Fertigstellung für den Kleinverkauf gleichfalls übernommen, so daß die Stadt Oldenburg der Forstverwaltung für ihr Entgegenkommen nur dankbar sein kann.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: W. H.! Ich hatte nicht die Absicht, hier zu diesem Thema überhaupt noch ein Wort wieder zu sagen. Jedoch die Darlegungen sind so gelaufen, daß ich mir nicht verkneifen kann, noch einiges zu widerlegen. Ich will nicht weiter auf die Abhaltung der Holzverkäufe im Wirtshaus oder im Wald eingehen. Ich will nur nochmals hervorheben, daß seitens dieser Kommission ausdrücklich hier hervorgehoben ist und auch im Wald gegen die Forstbeamten, daß es ein Un Ding wäre, in solchen Holzbeständen wie dort die Verkäufe im Wirtshaus abzuhalten. Ich verstehe es aber nicht, daß auch die Staatsregierung im Landtagsabschied dem einstimmigen Antrag des Landtags und den allseitig geäußerten Wünschen im Lande so entgegensteht und sagt: „Wir lassen uns nicht darauf ein“. Das muß nach außen wirken, als wenn man sagen wollte: „Was kennt der Bauer von Gurkensalat!“

Nun zu diesem stammdürren Holz. Wer bis dahin seitens dieser Herren noch im Zweifel sein könnte, ob viel stammdürres Holz vorhanden wäre oder nicht, der wird sich überzeugt haben, daß für Jahre hinaus noch stammdürres Holz vorhanden ist. Das ist nicht nur jetzt vorhanden und kann nicht damit entschuldigt werden, daß man im Kriege keine Arbeiter gehabt habe. Nein, das war vor 10 Jahren auch schon so und ist heute nichts anders. Ich verstehe deswegen auch nicht, wie man es mit dem Krieg entschuldigen will. Stammdürre Kiefern, die an Wert verlieren, wenn sie länger als ein Jahr stehen, in Hülle und Fülle. Das hätte auch nach meinem Dafürhalten nicht nur im vorigen Jahre geschlagen werden müssen, sondern schon seit mehreren Jahren. Im vorigen Jahre, was ist da geschlagen? Nur ein kleiner Bruchteil von dem, was da sonst in normalen Jahren als Brennholz zum Verkauf kam. Der betreffende Oberförster wollte es auf etwa $\frac{2}{3}$ beziffern. Ich behaupte, es sei kaum $\frac{1}{3}$. Aber selbst wenn es $\frac{2}{3}$ wären, was waren im vorigen Jahre $\frac{2}{3}$ des Brennholzes gegen ein normales Jahr! Und ich frage: Lag es im vorigen Jahre nicht im Bereich der Möglichkeit für die Forstverwaltung, sich Arbeiter zu beschaffen? Die Gefangenlager waren doch derart überfüllt, daß sie gern welche abgeben wollten und nicht genug loswerden konnten. Ich muß sagen, in dieser Hinsicht hat die Forstverwaltung im vorigen Jahre nicht das getan, was sie im Interesse der finanziellen Verwertung des Holzes hätte tun müssen, und auch nicht im Interesse des Publikums. Es wurde dann immer wieder entgegeng gehalten: „Ja, das ist Krieg!“ Inwiefern hat sich denn die Lage dort geändert durch den Krieg? Die Leute haben sie jetzt noch, und dann will man es entschuldigen mit dem Krieg! Ich verstehe das nicht. Das Ganze ist darauf zurückzuführen, daß hier seit 10 bis 15 Jahren schon ein derartiger Mangel an Forstarbeitern besteht, der überhaupt für absehbare Zeit nicht behoben werden wird und behoben werden kann. Wir haben es wiederholt hervorgehoben: Das ganze System ist nicht richtig seit Jahren schon. Wie lag es denn damals? Unsere früher ansässigen Holzarbeiter waren ständige Arbeiter, gut eingelernt. Was tat die Forstverwaltung? Sie entlohnte diese Arbeiter so gering in diesem Bezirk, daß sie den geringsten Tagesarbeitsverdienst im ganzen Herzogtum hatten;

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

das ist erst besser geworden, nachdem ich im Finanzausschuß darauf hingewiesen habe: Wir haben in diesem Bezirk Löhne, die in keinem Teil des Herzogtums sonst bezahlt werden. Wie sollte die Forstverwaltung da Wandel schaffen? Da kamen die wiederholten Anträge, die vom Landtag schließlich gebilligt sind: Holzarbeiterwohnungen zu bauen. Auch da wieder ein ganz falsches Prinzip. Erst nachdem wir mit allen Kräften darauf hingewirkt haben, die Häuser so zu bauen und die Ländereien so einzurichten, daß sie eine Kuh halten konnten, hat man Wandel geschaffen. Aber nur durch den Druck des Landtags. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen: Auf diese Weise können wir gut geschulte Arbeiter nicht halten, und die Folge wird sein, daß sie in jedem Jahre wechseln. Und die Tatsachen haben mir recht gegeben. Also liegt es doch nicht so, als wenn der Forstverwaltung keine Schuld beizumessen wäre. Dann wurde gesagt: „Ja, das Holz könnt ihr ja bekommen.“ Ich frage: Wenn die Forstverwaltung keine Leute hat, wie sollen die Gemeinden zu Leuten kommen? Das ist ja genau dasselbe. Dann ist es etwas ganz anderes, wenn von Forstbeamten gesagt wurde, was in anderen Bezirken geht, muß auch da gehen. Nein, das ist nicht dasselbe. Es ist ein Unterschied, ob wir in einem Bezirk sind, wo Roggenbau vorherrscht. Was war denn da am nötigsten in der Herbstarbeit: Die Roggenfaat einbringen oder an Holz zu denken? Und dann möchte ich noch Bezug nehmen auf das, was ich vorhin sagte. Im vorigen Jahre ist schon ein so geringer Teil an Brennholz geschlagen, daß Holzvorräte nicht mehr vorhanden waren. Und jetzt wird es noch schlimmer. Ich will hoffen, daß es gelingt, demnächst einige Arbeiter seitens der Gemeinde loszueisen, um etwas zu bekommen. Aber von Schuld kann ich die Forstverwaltung in keiner Weise freisprechen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Ich habe auch der Besichtigungskommission angehört, maße mir aber nicht an, ein abschließendes Urteil über die Art des Forstbetriebes zu geben. Aber immerhin muß auch ich sagen, daß die von uns besichtigten Waldbestände den Eindruck machen, daß dort seit einigen Jahren erhebliche Arbeit im Rückstand geblieben ist. Auch der Einwand, daß die Kriegsverhältnisse in erster Linie oder überhaupt schuld seien, wird wohl nicht ganz zutreffen. Ich glaube, daß an und für sich dort etwas mehr hätte getan werden müssen. Das nur allgemein. Da aber immer wieder die Frage der Holzverkäufe eine erhebliche Rolle spielt bei den Klagen, die vorgetragen sind, will ich mich nicht davon abhalten lassen, auch meinen abweichenden Standpunkt, den ich auch im Finanzausschuß dargelegt habe, hier zu begründen. In der Aussprache darüber mit den Forstbeamten führten uns diese aus, daß ca. 32 Verkäufe im Jahre stattfänden, und zwar in Rücksicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiten in der Zeit von Mitte Dezember bis Mitte März. Das bedingt, daß monatlich ca. 10 Verkäufe stattzufinden haben. Der Beamte ist, wenn jeder Verkauf durchweg 500 Nummern verkaufte Hölzer umfaßt, nicht in der Lage, das allein bewerkstelligen zu können. Wenn man annimmt, daß jeder Verkauf, der an Ort und Stelle stattfindet, mindestens 2 Tage, vielleicht

auch 3 in Anspruch nehmen würde — legt man nur 2 Tage zugrunde, dann wären es 20 Tage im Monat —, und man kann dem Beamten nicht zumuten, 20 Tage im Monat dort im Walde tätig zu sein. Nun würde man ja sagen können, das Interesse der Gesamtheit erfordert, daß Abhilfe geschaffen wird. Und da ist nach meiner Ansicht von der Forstverwaltung Abhilfe dadurch geschaffen, daß man die Hölzer, insbesondere Nugholz, klassifiziert und beim Verkauf im Wirtshaus beim Aufruf der einzelnen Nummern auch ein Mindesttaxat bekannt gibt. Unter diesem Mindesttaxat werden die Hölzer nicht verkauft. Es soll sich nun durch die mehrjährige Praxis eine bestimmte Zuverlässigkeit in dieser Art der Bewertung der Hölzer herausgestellt haben, so daß man dies Holz schließlich kaufen kann, ohne überhaupt es vorher besichtigt zu haben. Das heißt insbesondere, soweit Brennholz usw. in Frage kommt. Wer Nugholz kaufen will, wird ohnehin Gelegenheit nehmen, sich das Holz an Ort und Stelle anzusehen. Es wurde von dem Forstbeamten mitgeteilt und mir ist aus der Zeitung bekannt, daß die Holzverkäufe mindestens 14 Tage vorher bekannt gegeben werden, so daß also jeder Gelegenheit hat, eine passende Zeit zu benutzen, um sich den Bestand anzusehen. Außerdem sind die Holzwärter angewiesen, an einem Sonntag zur Verfügung zu stehen, um das Holz vorzuzeigen. Wenn man alles dies zusammenfaßt, wenn man weiter sagt, daß auch Käufer in Frage kommen, die nicht in der Nähe wohnen, z. B. ein Bäckermeister aus dem Stedingerlande, der nicht in der Lage ist, tagelang im Walde herumzulaufen, und auch selbstverständlich Holzhändler, die wir ebenfalls nicht entbehren können bei den Holzverkäufen, so ist es wünschenswert, daß ein großer Teil, überhaupt der größere Teil der Verkäufe im Wirtshause stattfindet. Es ist aber auch den Interessen der Amtseingeseffenen dadurch Rechnung getragen, daß ein Teil der Holzverkäufe, insbesondere des Nugholzes, an Ort und Stelle stattfindet. Und ich glaube, daß hiernach allen Genüge geschehen ist und daß alle anderen Forderungen übertrieben und ungerechtfertigt sind. Etwas anderes ist es, was Herr Abg. Alfs vorgeschlagen hat, die Verkäufe abzuhalten, wie Private es machen, und Holz auf dem Stamm zu verkaufen. Darüber will ich ein Urteil nicht abgeben. Das würde aber nicht hierunter fallen. Wenn in der bisherigen Weise verfahren wird, daß das Holz klassifiziert und Mindesttaxate vorliegen beim Verkauf, so glaube ich, daß allen berechtigten Forderungen Genüge geschehen ist.

Präsident: Seine Erzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich möchte einige Worte Herrn Abg. Hollmann erwidern. Nicht, daß ich im Stande wäre, auf das, was er gesagt hat, im einzelnen einzugehen. Im Gegenteil muß ich vorausschicken, daß mir das selbstverständlich unmöglich ist. Denn ich habe nicht gewußt, was er vorbringen wollte, und konnte keine Erkundigungen anstellen. Deshalb muß ich gerade dieser Rede gegenüber besonderes Gewicht darauf legen, daß die Angelegenheit im Ausschuß nochmals wieder verhandelt wird, wo ich dafür sorgen werde, daß ein sachverständiger Forstbeamter dabei ist, der ihm auf seine Vorwürfe noch eine Antwort

geben wird, die das, was er sagte, in einem wesentlich anderen Licht erscheinen lassen wird.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Bodeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Bodeker: Ich darf mir vielleicht noch zwei Worte in Bezug auf die Rede des Herrn Abg. Hollmann erlauben. Auf das Einzelne kann ich nicht eingehen. Dazu fehlt mir das Material. Ich bin über die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Bezirk Dötlingen natürlich nicht so genau unterrichtet, daß ich seine Angaben auf der Stelle widerlegen kann. In Bezug auf die Arbeiterwohnungen liegt aber nach meiner Erinnerung die Sache doch etwas anders, als Herr Abg. Hollmann sie dargestellt hat. Die Forstverwaltung legt großen Wert auf gute Arbeiterwohnungen, als ein Mittel, sich einen Arbeiterstamm zu erhalten. Sie hat seinerzeit die kleineren Arbeiterwohnungen nur deshalb beantragt, weil im Landtag die Herstellung von Arbeiterwohnungen damals stets auf stärksten Widerstand gestoßen war und an den für derartige Bauten eingestellten Summen Streichungen vorgenommen zu werden pflegten. Um dem Landtage die Sache mündgerecht zu machen, hat sich die Forstverwaltung in der ersten Zeit mit der Herstellung von Doppelwohnungen, die natürlich an sich nicht so willkommen sind wie Einzelwohnungen, und mit geringerer Ausstattung an Stallraum usw. begnügt. Als der Landtag aber im Gegensatz zu seiner früheren Haltung sich bereit zeigte, diese Wohnungen etwas ausgiebiger auszugestalten, ist der Forstverwaltung und der Regierung das natürlich äußerst willkommen gewesen. Aber so liegt die Sache nicht, daß der Landtag auf diesem Gebiete die Initiative ergriffen hätte.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Wenn ich durch meine Ausführungen die Worte des Ausschußberichts etwas abgeschwächt habe, so möchte ich hervorheben, daß ich nur Bericht erstattet habe über den besichtigten Teil des Forstdistrikts Dötlingen. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß ich unterscheide zwischen gutem Waldboden und Geestboden mit verschiedenartigen Bodenverhältnissen.

Was den Brennholzabtrieb usw. anbetrifft, so möchte ich der Ansicht des Herrn Abg. Alfs beipflichten, daß es zweckmäßig sein dürfte, gerade jetzt Holz auf dem Stamm zu verkaufen. Die Leute werden sich trotz des Arbeitermangels ganz gut damit helfen, einige Stämme zu fällen und nach Hause zu schaffen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Auf die Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten muß ich nochmals erwidern, daß es so liegt, wie ich vorhin ausgeführt habe. Erst nachdem der Landtag beschlossen, nur solche Häuser zu bauen und so viel Land zuzugeben, daß mindestens eine Kuh gehalten werden kann, ist dieser Zustand etwas gebessert worden.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Der Herr Minister hat mir Worte in den Mund gelegt, die ich überhaupt nicht ausgedrückt habe.

Ich habe ausdrücklich die Schuld dem Grund und Boden zugeschoben und nicht der Forstverwaltung. Der Regierungsvertreter erklärte, daß er kein Holz auf dem Boden liegen gesehen hätte. Ich frage meine Kollegen von der Kommission, wer recht hat. Im übrigen muß ich betonen, daß ich nicht meine Ansicht allein ausgedrückt habe, sondern ich habe nur den Bericht ergänzt. Es ist ein mündlicher Bericht des Ausschusses, und da ist es meine Pflicht und Schuldigkeit, daß ich sage, wie es richtig ist und was ich gesehen habe.

Präsident: Herr Geheimrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich habe verstanden, daß Herr Abg. Mohr in seinem ersten Bericht gesagt hat, es hätte viel Sammelholz herumgelegen. Dergleichen habe ich nicht gesehen und muß bestreiten, daß es der Fall war. Es wäre doch wunderbar, daß dann die Leute es nicht weggeholt haben, wenn sie doch das Brennholz so nötig haben.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Schon im Ausschuß habe ich darauf hingewiesen, daß in einer Kolonie meines Wahlkreises, welche dem staatlichen Forstort Baumweg unmittelbar benachbart ist, die Schwarzwildplage in diesem Jahre bedeutenden Schaden angerichtet hat. Ich bin erfreut, daß der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß den Jagdpächtern des Baumwegs ein verstärkter Abschluß dieser Tiere zur Pflicht gemacht worden sei. Dennoch, meine Herren, bin ich der Meinung, daß diesen Ungeheuern gegenüber ein verstärkter Abschluß ungenügend ist. Hier gilt nur ein Kampf auf Leben und Tod, Ausrottung mit Stumpf und Stiel. Eine Anwendung der Jagdsportregeln würde gleichzeitig eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Kolonienbewohnern bedeuten, welche unter dieser Plage sehr leiden und derartige Schäden nicht tragen können. In den Reihen dieser steht man auch den Jagdpächtern ziemlich skeptisch gegenüber. Es hat sich die Meinung Bahn gebrochen, als wenn den Jagdpächtern mit einem möglichst großen Abschluß der Wildschweine gar nicht gedient sei, daß sie vielmehr Wert darauf legen, in diesen wertvolle Jagdobjekte zu besitzen und einen Abschluß dieser Tiere nur in so weit vornahmen, als die waidmännischen Regeln solches verlangten. Ich gehe nicht so weit, ich kann mir nicht denken, daß es Leute gibt, welche lediglich des Vergnügens halber die vitalsten Interessen wirtschaftlich schwacher Elemente verletzen. Dem sei übrigens, wie ihm wolle. Die Staatsregierung hat den Kolonisten ihre Plätze angewiesen; sie hat auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Interessen gewahrt werden, und daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, bei gutem Willen weiter zu kommen. Ich kann daher die Staatsregierung nicht dringend genug bitten, ihr ganzes Können einzusetzen, damit den Leuten geholfen wird und der Schwarzwildplage nach Möglichkeit der Garauz gemacht wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Wilmms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Wilmms:** Ich habe bereits im Finanzausschuß erklärt, daß seitens des Ministeriums des

Innern als Jagdpolizeibehörde in Verbindung mit dem Ministerium der Finanzen durchgreifende Verfügungen erlassen sind, damit man der Schwarzwildplage Herr werde, so gut es geht. Aber ich habe zu gleicher Zeit darauf hingewiesen, wie außerordentlich schwierig es ist, dem Wild beizukommen. Das Wildschwein ist der Zigeuner unter dem Wild. Es ist heute hier, morgen da. Und daraus ergibt sich die außerordentliche Schwierigkeit der Bekämpfung. Was aber auf diesem Gebiete geschehen kann, das geschieht. Es sind auch Polizeijagden abgehalten. Aber wenn dann ein oder zwei Stück geschossen werden, so ist das natürlich zu wenig im Verhältnis zu der starken Vermehrung. Es ganz auszurotten, ist gar nicht möglich. (Abg. Tanzen [Heering]: Vergiften!) Ob man dies Mittel versucht hat, weiß ich nicht, jedenfalls hat es seine Schattenseiten, denn dann würden auch andere Tiere und vielleicht auch Menschen in Gefahr gebracht. Ich kann nur die Erklärung abgeben, daß die Behörden auch weiterhin dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit schenken werden, zumal insbesondere in der Kriegszeit alles geschehen muß, um die Schäden von den Ländern abzuhalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 1, eröffne sie zu den §§ 2—12. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 13—28,

und zu den §§ 13—28. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 30—40,

und zu den §§ 30—40, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 43—53,

und zu den §§ 43—53. Ich eröffne die Beratung jetzt zum Antrag 5:

Annahme der §§ 54—60,

und zu den §§ 54—60, eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 401—404,

und zu den §§ 401—404 der Einnahmen des Landesbaufonds. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge des Ausschusses Nr. 1 bis 6 einschließlich ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Wir gehen jetzt über zum:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1918. (Anlage 9.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Im Landtagsabschied ist gesagt, daß, wenn bei der Auflösung des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum sich Ueberschüsse ergeben sollten, diese an die Landeskasse abgeführt werden sollen. Nach meiner Ansicht hat der Landtag auch für die Zwischen-

zeit bis zur Auflösung des Verbandes ein dringendes Interesse daran, zu erfahren, wie die Geschäftsergebnisse des Verbandes sind und wo etwaige Ueberschüsse bleiben. Dies Interesse liegt um so mehr vor, als die Landeskasse auch für etwaige Fehlbeträge einstehen muß. Ich möchte mir deshalb erlauben, einen Verbesserungsantrag zum Antrag 1, der ja zur Beratung steht, zu stellen, der dahin geht:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag jährlich Nachweisungen über die Geschäftsergebnisse des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg und über die Verwendung etwaiger Ueberschüsse vorzulegen.

(Der Antrag wird überreicht.)

Präsident: Ich stelle den eben von Herrn Abg. Tanzen verlesenen Antrag mit zur Beratung. Das Wort ist nicht verlangt zum § 1, auch nicht zum Antrag Tanzen? Herr Amtshauptmann Caffeborn hat das Wort.

Amtshauptmann Caffeborn: M. E. ist nichts dagegen einzutenden, wenn der Landtag Auskunft über die Geschäftsführung des Viehverwertungsverbandes haben will, daß dem entsprochen wird, daß also eine Nachweisung hergegeben wird über die Geschäftsergebnisse des Viehverwertungsverbandes.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 2. Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat Willms: In den Ausführungen des Berichts des Finanzausschusses und des Herrn Berichterstatter zu § 2 ist in Bezug auf die Reform der oldenburgischen Brandkasse gesagt worden, der Regierungsvertreter habe weiter erklärt, daß die Vorarbeiten zum neuen Brandkassengesetz im wesentlichen beendet seien. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Ich habe die Erklärung, daß die Vorarbeiten zum neuen Brandkassengesetz im wesentlichen beendet seien, nicht abgegeben, sondern nur erklärt — und das halte ich aufrecht —, daß jetzt die Voraussetzungen gegeben seien, um die Reform der oldenburgischen Brandkasse zum Abschluß zu bringen. Ich habe zur Begründung ausgeführt, daß der Reservefonds seine Höhe, die nach gesetzlicher Vorschrift 3 pro Mille der Gesamtversicherungssumme betragen soll, in der Zwischenzeit erreicht habe und daß damit die Voraussetzung gegeben sei, nunmehr die Reform der Brandkasse zum Abschluß zu bringen. Wenn die Vorarbeiten wirklich im wesentlichen beendet wären, hätte keine Veranlassung vorgelegen, mit der Vorlegung einer Gesetzesvorlage noch zu warten. Ich habe auch angeführt, daß der große Mangel an Beamten nicht nur im Ministerium sondern auch in der Brandkassenverwaltung ein Hindernis ist. Wenn wir die Reform der Brandkasse zum Abschluß bringen, insbesondere den allgemeinen gleichen Beitragsfuß völlig beseitigen und ihn ersetzen wollen durch ein Gefahrenklassensystem, dann kann dies Gefahrenklassensystem nur aufgebaut werden auf sicheren statistischen Unterlagen. Solches Material haben wir in den 5 Jahren ansammeln können. Aber ein sehr wichtiger Teil dieses Materials, namentlich die Wirkung der Benutzung der Gebäude auf die Feuergefährlichkeit harret noch der Erledigung und ihre Bearbeitung

nimmt immerhin allein einige Monate in Anspruch. Ferner ist es selbstverständlich, wenn wir jetzt die Reform zum Abschluß bringen wollen, daß wir Ihnen eine solche Vorlage machen müssen, die die Gewähr der Dauer in sich trägt. Es geht doch nicht an, daß wir schon nach einigen Jahren wieder an den Landtag herantreten und sagen: Es hat sich gezeigt, mit der neuen Verordnung kommen wir nicht weiter; wir müssen einen neuen Gefahrenklassentarif aufstellen. Ich habe im Ausschuß erklärt, daß diese Arbeiten keinen Augenblick außer acht gelassen werden, daß aber der Mangel an Beamten — wenn wir nicht sehr bald Frieden bekommen — es verhindern wird, daß wir schon in Kürze Ihnen eine Vorlage machen. Also es ist sehr zweifelhaft, ob wir im Herbst 1918 schon eine Vorlage machen können. Ich hoffe es immerhin noch, aber es ist zweifelhaft und kann nur dann geschehen, wenn wir die nötigen Beamten vom Heere zurückerhalten.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: M. H.! Es ist bereits im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß der Herr Minister sich wegen der Bearbeitung eines Beamtenrechts dahin ausgesprochen habe, daß man Vertreter der Beamtschaft bei der Mitarbeit heranziehen will. Ich möchte diesen Punkt hier unterstreichen und bemerken, daß diese Erklärung des Herrn Ministers in der Beamtschaft selbst die größte Freude hervorgerufen hat. Man erkennt in der Beamtschaft an, daß seitens der Staatsregierung den einzelnen Beamtengruppen mit ihren vielgestaltigen Wünschen und Anregungen Platz gegeben werden soll, um bei den Entschlüssen berücksichtigt zu werden. Es ist ja vor Jahren eine Vorarbeit auf diesem Gebiete geleistet worden von dem Herrn Landgerichtsrat Hügl, und es sind in dieser Arbeit zahllose Punkte bereits klargelegt. Man ersieht daraus, nach welcher Richtung hin die Wünsche der Beamtschaft gehen. Es dürfte der Regierung auch nicht schwer fallen, geeignete Vertreter der Beamtschaft zu finden. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir gerade in dem Verbande der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter, der uns ja wiederholt im Landtag mit seinen Petitionen beschäftigt hat, bereits einen geeigneten Boden haben, um gute Vertreter aus der Beamtschaft, die in all diesen Fragen auf der Höhe sind, zu bekommen. Ich persönlich begrüße diese Erklärung des Herrn Ministers aus dem Grunde, weil ich mir sage: Es muß in Beamtenfragen eine viel eingehendere Vorarbeit geleistet werden zur Entlastung des Landtags! Wir können gar nicht über all die verschiedenen Tätigkeiten und Gruppen der Beamtschaft ein Urteil fällen. Wir sind darin immer angewiesen auf die Unterlagen der Staatsregierung. Und ich meine, es liegt nur im Interesse des Landtags, wenn er weiß, daß die betreffenden Beamtengruppen bei diesen Unterlagen mit gearbeitet haben. Ich freue mich, daß diese Angelegenheit demnächst in Fluß kommt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die Formulierung des Berichts über das Brandkassengesetz ist ohne irgend eine Beanstandung im



Finanzausschuß durchgegangen. Es ist also das Mißverständnis, was offenbar zu grunde liegt nach den jetzigen Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters, im Finanzausschuß allgemein gewesen. Aber gerade dieser hat veranlaßt, den Bericht so zu formulieren, wie er formuliert worden ist. Denn wenn man die Vorarbeiten als erledigt betrachtet und dann die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters hinzunimmt, es werde dieser oder der nächsten Tagung des Landtags aber durchaus noch nicht sicher ein Brandkassengesetz vorgelegt werden, dann mußte man dazu kommen zu sagen: Wenn die Vorarbeiten fertig sind, dann geht ein Entwurf her jetzt oder nächsten Winter. Im übrigen wird es gewiß Schwierigkeiten verursachen, wenn die Arbeitskräfte fehlen, aber da muß sich bemüht werden, trotzdem die Sache zur Beendigung zu bringen. Es wird von feuerpolizeilichen Bestimmungen gesprochen, die der Art sein sollen, daß sie in manchen Gebäuden gar nicht ohne erhebliche Kosten und Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Ueber dies Gebiet wird man sprechen müssen auch demnächst bei der Beratung des Gesetzes. Auch aus diesem Grunde wünscht der Ausschuß so rasch wie möglich eine Vorlage zu haben, um auch über die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehend mit der Regierung verhandeln zu können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 2? Kommen wir zu den §§ 3, 4. Das Wort wird zu beiden Paragraphen nicht verlangt? Ich schließe die Beratung über den Antrag des Ausschusses und den Verbesserungsantrag Tanzen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag Tanzen (Stollhamm). Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle zu § 8 die Anlage 7, enthaltend die Nachweisungen über die Verwendung der Mittel, betreffend Unterstützung der Witwen vor dem 1. Januar 1903 verstorbener Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Volksschullehrer, für erledigt erklären und die §§ 5—11 annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2 und zum § 5. Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Es hat ja eigentlich kaum Zweck, über die Dinge zu reden. Ich möchte nur sagen zur Beruhigung derjenigen, die einem alle Tage schreiben, aus den Kreisen der Wartegeldempfänger usw., daß das Material, welches vorliegen muß, um die Sache beraten zu können, bis heute noch nicht vorliegt, daß es aber hergegeben wird und daß die Beratung in der nächsten Woche dann zu einem Resultat führen kann. Ich habe wenigstens noch nichts von dem Material bekommen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Darf ich eben zur Vollständigkeit sagen, daß der Gesetzentwurf jetzt eingegangen ist.

Präsident: §§ 6—11. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 12—15 und 18 und 19,

und zu den §§ 12—19. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 4 lautet:

Annahme der §§ 22—26.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den § 22, § 23. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Vielleicht läßt sich hier eine Sache kurz besprechen, die von Wichtigkeit ist und Unruhe bringt. Ich möchte hinweisen auf die zahllosen Einbrüche und Diebstähle, die überall im Lande vorkommen. Die Oldenburgischen Anzeigen enthalten in jeder Nummer derart viel, daß es geradezu beängstigend ist, und ich möchte hier die Bitte an die Staatsregierung richten, sich erklären zu wollen, ob seitens der Staatsregierung, seitens der Ämter und seitens der Gemeinden auch wirklich alles geschieht, um diesen Einbrecherbanden, die offenbar durch die Lande ziehen, entgegenzuwirken. Ich will darauf hinweisen, daß auch in anderen Teilen Deutschlands nach dieser Richtung hin Erörterungen stattgefunden haben, daß man ebenfalls mit schweren Sorgen dem Winter entgegenzieht. Es kommt hinzu die Lichtbeschränkung in den Städten, wodurch diesem Gesindel die Gelegenheit entgegengebracht wird. Ob es möglich ist, daß seitens der Staatsregierung eine verschärfte Aufsicht eingeführt wird über die Schutzmannschaften in den Städten oder das Gendarmeriekorps? Ich möchte dahingestellt sein lassen, ob man nicht die Bürger selbst organisiert. Jedenfalls sollte man namentlich zum Schutze der vielen alleinwohnenden Frauen und Kinder alles tun, was möglich ist.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Der Vorredner hat auf Mißstände hingewiesen, die sich nicht auf unser Land beschränken, sondern die in ganz Deutschland sich leider bemerkbar machen. Es benutzen lichtscheue Elemente die schwere Zeit der Not, um Angriffe auf das Eigentum ihrer Mitmenschen vorzunehmen. Wir haben alles getan, was nur möglich ist. Es sind nächtliche Patrouillen angeordnet, es sind uns von der Militärverwaltung Hilfsgendarmen zur Verfügung gestellt, die wir ganz nach Belieben anfordern können. Wir werden nach wie vor bestrebt sein, die öffentliche Sicherheit zu verbessern. Es ist natürlich sehr schwer, unserer Bevölkerung einen völlig ausreichenden Schutz zu gewähren. Das hängt zusammen mit der Art unserer Besiedelung. Das Einzelwohnen auf Gehöften hat ja seine Vorteile, erschwert aber den polizeilichen Schutz. Das Ministerium wird nach wie vor bestrebt sein, nach Möglichkeit für die Sicherheit zu sorgen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Mir liegt ein Strafbefehl vor, dem folgender Tatbestand zugrunde liegt. Seitens des Amts Elsfleth ist eine Aufforderung an die jugendlichen Personen

erlassen worden, sich bei der Jugendwehr anzumelden, mit der Androhung, daß diejenigen Personen, die ihre Anmeldung nicht vollziehen, mit einer entsprechenden Geldstrafe bedacht werden. Mehrere der jungen Leute im Amt Elsfleth haben dieser Aufforderung nicht Folge geleistet und daraufhin einen Strafbefehl in Höhe von 6 *M* Geldstrafe und 1,20 *M* Kosten erhalten. Ich halte das Vorgehen des Amtes Elsfleth als durchaus ungesetzlich. Es gibt zurzeit keinerlei Möglichkeit, junge Leute zu zwingen, sich der Jugendwehr anzuschließen. Das Amt kann lediglich eine Aufforderung erlassen und moralisch auf die jungen Leute einwirken, sich anzuschließen. Aber zu einer Strafandrohung und zu einer Bestrafung liegt keinerlei gesetzliche Möglichkeit vor. Leider haben die jungen Leute versäumt, gegen diesen Strafbefehl Berufung einzulegen. Erst nachträglich sind sie von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Strafbefehl zu Unrecht erlassen ist. Ich möchte an die Staatsregierung die Anfrage richten, welche Schritte sie zu unternehmen gedenkt, um die Ämter zu veranlassen, von einer ungesetzlichen Maßnahme Abstand zu nehmen. Gleichzeitig möchte ich den Herrn Minister fragen, was er zu tun gedenkt, diesen jungen Leuten wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Denn es ist doch ein geradezu unerträglicher Zustand, wenn ein beliebiges Amtsgericht auf den ungesetzlichen Antrag eines Amtes hin einen Strafbefehl erläßt. Und ich verstehe den Richter nicht, der hier einen solchen Befehl erlassen hat. Er hätte doch zum mindesten die Berufung gehabt, bevor er seinen Strafbefehl erließ, die Rechtslage zu prüfen. Und dann hätte er zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß ein solcher Strafbefehl von ihm nicht erlassen werden konnte. Dies Vorkommnis zeigt aber, daß in der letzten Zeit versucht wird, durch ungesetzliche Mittel auf die Jugendlichen einzuwirken, sich der Jugendwehr anzuschließen. Was in diesem Fall geschehen ist, kann auch in anderen Fällen geschehen, und deshalb halte ich mich für verpflichtet, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ohne Zweifel hat das Amtsgericht auf Grund einer Polizeiverordnung die Strafe erkannt. Wir sind hier nicht in der Lage, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Polizeiverordnung mit dem Gesetze in Einklang steht. Wir müssen die Entscheidung darüber den höheren Gerichten überlassen. Wenn die Betroffenen davon abgesehen haben, Berufung einzulegen, so haben sie die Folgen zu tragen. Ich kann mich nur auf die Erklärung der Bereitwilligkeit beschränken, zu prüfen, ob die Polizeiverordnung, auf Grund welcher die Strafe erkannt ist, zu Recht besteht.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich vermissen, daß in dem betreffenden Strafbefehl überhaupt auf eine bestimmte Polizeiverordnung Bezug genommen ist. Es wäre doch in erster Linie notwendig gewesen und geradezu den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, daß auf die betreffende Verordnung hingewiesen wird. Das ist in diesem Falle nicht geschehen. Ich kann

mich mit der Erklärung des Herrn Ministers durchaus nicht zufrieden geben, daß er nun sagt, die Verordnung wird auf Grund irgend einer Polizeiverordnung erlassen sein, und nun die jungen Leute keine Berufung eingelegt haben, haben sie die Folgen zu tragen. Ich glaube, das wird man keineswegs so un widersprochen ins Land hinausgehen lassen können. Ich hätte erwartet von dem Herrn Minister, daß er hier Aufklärung darüber geben würde, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen sich das Gericht stützt. Daß aber der Herr Minister indirekt hier der ungesetzlichen Handhabung noch Vorschub leistet dadurch, daß er erklärt, irgend eine Polizeiverordnung wird schon dafür maßgebend sein, halte ich für verfehlt.

Präsident: Ich glaube, Sie haben da eben eine Bemerkung fallen lassen, die nicht parlamentarisch war. Wenn ich recht verstanden habe, haben Sie gesagt, der Herr Minister leiste noch einer Maßnahme Vorschub, die ungesetzlich ist. Habe ich die Worte recht verstanden?

Abg. **Heitmann:** Ja.

Präsident: Dann muß ich Sie deshalb zur Ordnung rufen.

Abg. **Heitmann:** Ich ersuche nochmals, daß die Regierung zu dieser ungesetzlichen Maßnahme Stellung nimmt.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Wenn dem Vorredner an einer Klarstellung der Sache gelegen ist, dann hätte er mir den Strafbefehl vorher zeigen müssen. Ich bin nicht in der Lage, auf Grund des mündlichen Vorbringens eines Abgeordneten im Landtag ohne Kenntnis des Sachverhalts eine bindende Entscheidung zu treffen. Ohne Zweifel wird die Sache so liegen, daß das betreffende Großherzogliche Amt auf Grund des Ämtergesetzes eine allgemeine Aufforderung erlassen hat, sich zur Stammrolle zu melden, und daß dieser Aufforderung nicht stattgegeben ist. Im übrigen wohin kommen wir, wenn der Landtag sich als Gerichtshof einsetzen will, um über Rechtsfragen zu entscheiden!

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Der Herr Minister hat vollkommen recht, daß weder er noch der Landtag in das Verfahren der Gerichte eingreifen kann. Wenn das aber richtig ist, was Herr Abg. Heitmann vorgetragen hat — und ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht auch solche Bekanntmachung gelesen hätte —, wenn das richtig ist, daß die Ämter ungesetzlich ihre Befugnisse überschreiten, dann hat der Herr Minister die Möglichkeit, die Sache zu prüfen und eventuell einzuschreiten. (Abg. Heitmann: Die Pflicht!)

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich habe in meinen ersten Ausführungen ausdrücklich gesagt, daß in eine Prüfung der Angelegenheit eingetreten werden soll. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 24—27. Herr Abg. Schipper als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Zum Bericht des § 27 möchte ich einiges richtig stellen. Am Schlusse heißt es: „In letzter Zeit sei die Station Ahlhorn angeschlossen worden.“ Da muß es heißen: „Die Verhandlungen gelten als abgeschlossen über den Anschluß der Station Ahlhorn.“

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Vor etwa drei Wochen erschien im Oldenburger Blatt, den „Nachrichten für Stadt und Land“, eine Notiz, welche die im Herzogtum zurzeit beschäftigten Hilfsgendarmen zum Gegenstand hatte. Das war an sich nicht so sehr gefährlich. Was aber jedem Leser dieser Notiz aufgefallen ist und auffallen mußte, war der Umstand, daß an der Gesamtzahl von 43 Hilfsgendarmen das Amt Cloppenburg allein mit 21 beteiligt war. Es wurde mir etwas merkwürdig vor Augen, als ich das gelesen hatte. Es war mir nicht bekannt gewesen, daß wir in so ausgiebiger Weise mit einer Institution bedacht waren, die wir gar nicht wünschen. Anderen Lesern dieser Notiz schien dies ebenfalls aufgefallen zu sein. Wenigstens habe ich in den folgenden Tagen aus meinen Bekanntenkreisen recht eigentümliche Physiognomien studieren müssen. Es fielen Bemerkungen wie: „Aus welchem Räuberneft oder Spitzbubenneft stammt denn du?“ Und einige Bekannten sagten: „Was seid ihr denn für Nordbrenner, daß ihr allein die Hälfte sämtlicher Hilfsgendarmen haben müßt, damit man euch im Zaume hält!“ Wir Abgeordnete aus dem Amt Cloppenburg sind beim Herrn Minister des Innern vorstellig geworden, welcher Abhilfe zugesagt hat. Wenn ich jetzt das Wort ergriffen habe, so habe ich es hauptsächlich getan, um an den Herrn Minister die dringende Bitte zu richten, diese Abhilfe recht bald zu schaffen, denn jeder Tag der Verzögerung muß als eine Beleidigung der Bewohner meines heimatlichen Amtes betrachtet werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Auch hier kann man sagen: „So viel Köpfe, so viel Sinne“. Wir haben soeben einen Notschrei nach Gendarmen und verstärkter öffentlicher Sicherheit gehört, und jetzt beschwert man sich über zuviel des Guten. Es handelt sich bei den Hilfsgendarmen nicht um eine oldenburgische Einrichtung, sondern um eine militärische, die dem stellvertretenden Generalkommando untersteht. In's Amt Cloppenburg sind seiner Zeit mehrere Hilfsgendarmen kommandiert, um besonders der Sabotage, der Zerstörung der Ernte und anderen Eigentums durch Kriegsgefangene entgegenzuwirken. Das Amt Cloppenburg ist bemüht gewesen, einen Teil dieser Hilfsgendarme abberufen zu lassen. Diese Bemühungen haben keinen Erfolg gehabt, weil die Militärkommandobehörde sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß ein Bedürfnis für die Beibehaltung dieser Gendarmen auch weiter vorliege. Das Ministerium hat jetzt sich der Sache angenommen und wird versuchen, eine gleichmäßige Regelung für das ganze Land herbeizuführen. (Bravo!) Das Material, was zu diesem Zweck vom Ministerium des

Innern eingefordert ist, liegt noch nicht vor. Sobald das der Fall ist, werden Verhandlungen mit dem stellvertretenden Generalkommando eingeleitet werden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Die berittene Sicherheitspolizei, womit das Amt Cloppenburg beglückt worden ist, hat große Entrüstung hervorgerufen, und glaubt das Volk, eine solche Ausnahmestellung nicht verdient zu haben. Diese jungen Polizisten sollen sogar kriegsverwendungsfähig sein und könnten doch besser für das Vaterland wirken, wenn sie zur Front geschickt würden. Ihre Aufgabe besteht in der Bewachung von Gefangenen und Sabotage, aber darauf haben sie sich nicht beschränkt, sondern sich mehr auf anderen Gebieten betätigt. Hauptbeschäftigung ist, daß sie morgens zum Bauern reiten, daselbst das Pferd anbinden, dann werden die Hühner- und Viehtröge nachgesehen, ob sich darin etwas Verdächtiges vorfindet. Es ist nun schon Usus geworden, daß das draußen angebundene Pferd vom Bauer schleunigst in den Stall gezogen und mit Hafer versorgt wird, die Frau macht ein Frühstück für den Husaren fertig, was ganz gern angenommen wird. Es ist dann alles in Ordnung und der Husar reitet nach Beendigung des Frühstücks zu Hause; nach 14 Tagen kommt mal einer wieder. Wie sie sich als Polizei für ihre Ordre bewährt haben, dafür möchte ich kurz einen Fall anführen. In der zweiten Hälfte des November ist in der Bauerschaft Bevern bei Essen fast jede Nacht eingebrochen worden. Man vermutete dort Gefangene in Verbindung mit Zivilisten. Nachdem die Einwohner sich mehrmals an die Sicherheitspolizei in Essen gewandt haben, hat diese sich erst nach 8 Tagen veranlaßt gefunden, zwei Mann als Wache zu einem Landwirt zu schicken. In derselben Nacht ist dann in der Nachbarschaft eingebrochen worden. Anstatt mehrere Wachen draußen aufzustellen, hat man sich auf die zwei für ein Haus beschränkt. Dann hat der Zeller Darrelmann einen Einbrecher mit einem Revolver gestellt und an zwei berittene Husaren abgeliefert. Diese gaben dem Gefangenen eine Schlinge um den Hals, um ihr Opfer an der Schlinge haltend stolz beritten abzuführen. Als dieselben eine Strecke weiter kommen, wo etwas Holz ist, wirft der Gefangene die Schlinge vom Hals und sagt Adieu meine Herren. Die Husaren kommen natürlich ohne den Gefangenen in Essen an. Darüber, daß dieses den Tatsachen entspricht, können bei dem Zeller Darrelmann Erkundigungen eingezogen werden. Die Husaren sind seit Juni im Bezirk Cloppenburg. Vor 5 bis 6 Wochen hat der Verwaltungsbeamte des Amtes Cloppenburg erklärt, dieselben würden in nächster Zeit wieder zurückgezogen, welches bislang nicht geschehen ist. Es macht einen eigenartigen Eindruck, daß man dort die Soldaten nicht wieder los werden kann, wo doch alles für die Front angefordert wird. Man sollte annehmen, daß es der Staatsregierung bei gutem Willen ein Leichtes sein müßte, beim Generalkommando die Zurückziehung zu erwirken. Es herrscht große Unzufriedenheit darüber, daß so junge Leute auf dem Lande ein faules Leben führen und die Landwirte stark belästigen, wogegen alte Landsturmlaute in den Schützengraben sitzen. Die Notiz in der Zeitung, daß Cloppenburg nur allein mit 21 als Ausnahme bedacht

ist, hat große Erbitterung hervorgerufen, da der Bezirk Cloppenburg in jeder Hinsicht seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, wenn nicht noch besser wie andere. Ich darf wohl eine Notiz aus der Zeitung verlesen, wo es heißt: (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Den Dank des Vaterlandes spreche ich dem Amtsverbande Amt Cloppenburg aus für die reiche Spende von Nahrungsmitteln zum Besten der Rüstungsarbeiter im Dienste der Vaterlandsverteidigung. Ich weiß, Ihr werdet weiter helfen!

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.“

Wie reimt sich das? Nach der einen Seite diese Anerkennung, nach der anderen wird das Volk unter Polizeiaufsicht gestellt. Ich möchte die Regierung dringend bitten, dafür zu sorgen, daß diese Husaren wieder wegkommen, da die Schaffensfreudigkeit und Opferwilligkeit in dem Amtsbezirke sonst stark darunter leidet.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Was der Vorredner Husaren nennt, sind Sicherheitsunteroffiziere oder richtiger Hilfsgendarmen. Ich habe vorhin schon bemerkt, daß es sich um eine militärische Einrichtung handelt, auf die das Ministerium keine Einwirkung hat. Wir können weiter gar nichts tun, als dieserhalb mit dem Generalkommando in Verbindung zu treten. Daß aber die Hilfsgendarmen nicht überall als Last empfunden werden, wie der Herr Vorredner vorgetragen hat, beweist der Umstand, daß mir in der letzten Zeit Eingaben zugegangen sind, die darum bitten, daß abberufene Hilfsgendarme, und zwar abberufen wegen der Wiedererlangung der Kriegsverwendungsfähigkeit, dem Bezirk erhalten bleiben. Im übrigen kann ich dem Vorredner nur anheimgeben, wenn er Beschwerden hat, sie an das Generalkommando zu leiten oder zu diesem Zweck die Vermittlung des Ministeriums in Anspruch zu nehmen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Ich nehme an den Ausdruck des Herrn Ministers Anstoß, daß es Polizeisoldaten seien. Dann müßten sie auch polizeilich einigermaßen ausgebildet sein. Das sind sie aber nicht. Es sind einfache Soldaten, die polizeiliche Handlungen vornehmen, ohne in irgend einer Weise vorher unterrichtet zu sein. Das ist uns auch gesagt worden von dem betreffenden Verwaltungsbeamten. Späterhin sind sie angewiesen, polizeiliche Handlungen wie z. B. Haussuchungen nur dann vorzunehmen, wenn der Ortsgendarm zugegen sei. Man muß sich wundern, daß gerade in Cloppenburg 21 sind, während in allen anderen Ämtern nur 1 oder 2 sind. Der Verwaltungsbeamte des Amtes Cloppenburg hätte Rücksprache mit den Vorstehenden der anderen Ämter nehmen sollen, dann wäre das jedenfalls nicht geschehen. Die Herren kommen doch sehr häufig zusammen, daß sie sich gegenseitig über eine solche Maßnahme aussprechen können. Und er hätte auch beim Ministerium wohl nachfragen können. Solche Anordnungen ohne weiteres zu treffen, das geht meiner Ansicht nach doch sehr weit. Die Uebergriffe, die diese Polizeisoldaten sich zu Schulden kommen ließen, hat Herr Abg. Enneking genü-

gend gekennzeichnet. Hinzuzufügen ist dem noch, daß sie noch abends nach 10 Uhr bei den Landleuten ankamen und Haussuchungen vornehmen wollten. Jedenfalls waren sie dazu durchaus nicht berechtigt. Es ist sehr erfreulich, daß der Herr Minister in Aussicht gestellt hat, daß Abhilfe geschaffen werden soll. Es kommt aber noch hinzu: Wer zahlt die Kosten? Der Gemeinde Löningen entstehen sehr große Kosten dadurch. Die Militärverwaltung gibt nur einen Teil dazu her, nur zwei Mark, die Leute sind aber nicht unter 4,50 M unterzubringen. Für die Unterhaltung der Pferde muß auch gesorgt werden. Es erwachsen also der Gemeinde Löningen dadurch allein 4—5000 M Unkosten. Meiner Ansicht nach muß die nachher der Amtsverband übernehmen. Es ist nicht angängig, daß man den einzelnen Gemeinden die Kosten auferlegt.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Es handelt sich hier nicht lediglich um 4—5 Hilfsgendarmen, wie der Minister vorhin erwähnt hat, sondern um 21 junge berittene Husaren. Die Frage der Notwendigkeit dieser Polizei ist nach den Äußerungen des Ministers vom Amte Cloppenburg gar nicht geprüft. Das Generalkommando hat die Leute nur angeboten, denn sonst wären andre Ämter auch damit beglückt worden. Da dieselben sozusagen aufgefordert sind, hat die Staatsregierung die Pflicht, zu prüfen, was für Gründe im Amte Cloppenburg vorliegen, daß das Volk gewissermaßen unter Polizeiaufsicht gestellt worden ist. Dann habe ich gehört, daß ein eingehender Bericht vom Amte Cloppenburg beim Staatsministerium darüber eingegangen sein soll, welcher Aufklärung über alle diese Angelegenheiten geben würde. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß dieser Bericht dem Ausschuss vorgelegt wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Aus den Ausführungen der Vorredner habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie eins vergessen. Wir befinden uns im Kriegszustand, und die Exekutive ist auf das Militär übergegangen. Das Generalkommando hat die Stellung der Hilfsgendarmen für nötig gehalten, weil nach dem Nachrichtendienst mit schweren Eingriffen von Gefangenen und Spionen in unsere Landwirtschaft und unsere übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu rechnen war. Es bestand die Absicht, das Vieh zu vergiften, Brände in landwirtschaftlichen Gebäuden hervorzurufen usw. Es ist Aufgabe der Hilfsgendarmen, diesen Gefahren vorzubeugen. Die Ueberweisung ist vom Generalkommando geschehen und zwar nach Anfrage bei der örtlichen Zivilbehörde. Die örtlichen Behörden sind von dem Gedanken ausgegangen, daß es sich im allgemeinen nur um einen Schutz der Ernte handele, also um eine vorübergehende Maßnahme. Wie ich schon vorher bemerkt habe, soll jetzt in eine generelle Prüfung eingetreten werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich möchte nur ein paar Worte dazu sagen. Es ist nicht notwendig, die Herren vom Münsterland in ihren Beschwerden zu unterstützen. Ich habe



aber auch keine Veranlassung, ihnen in den Rücken zu fallen, wenn sie mit der Staatsregierung einen Strauß auszufechten haben. Ich möchte nur sagen, die Frage, die sie gestellt haben, hat auch eine Rehrseite. Es ist sicher richtig, daß wir im Kriege leben und infolgedessen die Polizei auf die militärischen Behörden übergegangen ist. Inwieweit die Zivilgewalt da instruktiv tätig ist, weiß ich nicht. Ich bin auch der Ansicht, daß für ein anderes Gebiet, nicht bloß auf dem, um Sabotage zu verhüten, und Gefangene zu überwachen, Hilfsgendarmen tätig sein können und tätig sind. Das ist, die Hamsterei zu verhindern oder einzuschränken. Da habe ich nun doch manches bemerkt, was mir die Anschauung gibt, daß bei der Tätigkeit, die die Gendarmen auf diesem Gebiet ausüben, vielleicht doch das Taktgefühl fehlt. Ich stimme überein mit allen, die dafür eingeseht sind, darüber zu wachen, daß gegen das Hamstern, wenn es getan wird, um aus den erworbenen Waren unerhörte Gewinne zu beziehen, sei es der Produzent oder der Händler, der damit handelt, aufs strengste vorgegangen wird. (Sehr richtig!) Und daß dazu natürlich, um diesem Unwesen zu steuern, die öffentlichen Sicherheitsbeamten, Gendarme und Hilfsgendarme am Platz und notwendig sind. Ich habe aber im Laufe des Jahres gefunden, z. B. in der Zeit, wo die Kartoffelknappheit war, daß Hilfsgendarme Leute aus der Stadt, die ein paar Pfund Kartoffeln von einem Verwandten oder Bekannten aus dem Landgebiet bekommen haben, konfisziert haben. Es sind auch andere Fälle vorgekommen, wo es sich um kleine Quanten von Lebensmitteln handelte, die städtische Bewohner von Verwandten oder Bekannten aus ländlichen Bezirken geholt haben, die ihnen in rücksichtsloser Weise abgenommen worden sind. Das habe ich von unseren alten bewährten Gendarmen nicht gehört. Sondern die Erfahrung hat gelehrt, daß diese, die die Verhältnisse kennen, mit viel mehr Geschick und Takt diese an sich heikle Frage behandeln. Aber solche Fälle, wo die Leute bitter Klage führen und wo man nicht bestritten hat, daß die Klagen berechtigt waren, da waren es immer Hilfsgendarmen, die dabei in Frage kamen. Ich muß also annehmen, daß die Staatsregierung bei der Einstellung und bei der Instruktion der Gendarmen beteiligt ist. Da möchte ich sie bitten, daß sie nach der Richtung hin bei der Instruktion einwirkt, daß mit etwas mehr Takt vorgegangen wird, der den tatsächlichen Vergehen entspricht.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Als im Juli dieses Jahres das Institut der Hilfsgendarmen eingerichtet wurde, sind die ersten Hilfsgendarmen nach der Stadt Oldenburg berufen, um zunächst ausgebildet zu werden. Das hat sich später nicht mehr durchführen lassen. Wir haben kürzlich wieder mit dem Generalkommando vereinbart, daß in Zukunft nur solche Hilfsgendarmen ins Land entsandt werden, die zunächst in Oldenburg mit Anweisung versehen sind. Ob diese Anweisung dahin führen kann, daß man sie beauftragt, kleine Mengen von Hamstern nicht zu beanstanden, ist mir im höchsten Grade zweifelhaft. Wir müssen von unserem Standpunkt aus der Hamsterei mit den schärf-

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

sten Mitteln entgetreten. Im letzten Jahre haben wir Zeiten gehabt, wo uns der Schleichhandel es fast unmöglich machte, die Pflichten gegen die Versorgungsberechtigten zu erfüllen. An das Ministerium sind von den Kommunalverwaltungen Berichte erstattet, wonach die Hamsterei einen solchen Umfang angenommen habe, daß für die eigene Bevölkerung die Nahrungsmittel nicht mehr in genügender Menge übrig blieben. Ich selbst habe bei einer gelegentlichen Fahrt nach Damme auf einigen Stationen 7—800 Menschen stehen sehen, die mit Säcken belastet nach Westfalen zurückkehrten. Solche Verhältnisse kann man nicht mit verschränkten Armen betrachten. Da heißt es, scharf durchgreifen, selbst wenn mal eine Härte damit verbunden ist. Es ist eine Unmöglichkeit, von Aussichtswegen zu bestimmen, daß gewisse Mengen nicht mit Beschlag belegt werden sollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 5 und § 27, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 28—31,

und zu den §§ 28—31, eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des § 32,

und zum § 32. Das Wort ist nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des § 33.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 4 bis 8 einschließlich. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 8a. Er ist durch einen Nachtragsbericht eingeschaltet worden und lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine eingehende Prüfung der Aufsicht bei der Irrenanstalt Wehnen einzutreten und der nächsten Versammlung des Landtags Bericht zu erstatten.

Es folgt weiter der Antrag 9:

Annahme des § 34.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 8a und 9. Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Feldhus: M. H.! Die Zeit ist so weit vorgerückt, und dieser Paragraph Wehnen wird uns jedenfalls aufhalten. Ich möchte Vertagung beantragen. (Sehr richtig!)

Präsident: Ja, meine Herren, es wäre mir angenehm gewesen, wenn Sie mir gespart hätten, jetzt abbrechen zu müssen. Ich glaubte, diesen Punkt noch erledigen zu können. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Dann wird die Sitzung heute vertagt. Ich bitte, eben einen Augenblick zu bleiben. Die nächste Sitzung findet am Montag, morgens 10 Uhr, statt. Und zwar zu-

nächst Fortsetzung der heute angekündigten Tagesordnung. (Präsident teilt die weitere Tagesordnung mit.)

Dann habe ich als Eingang mitzuteilen den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer und Gendarmen. Dieser Gegenstand ist angeregt

worden bei der Beratung des Voranschlags vom Finanzausschuß. Ich möchte den Gesetzentwurf zur Beratung an den Finanzausschuß verweisen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich schließe die heutige Sitzung, bitte aber die Herren vom Finanzausschuß, noch einen Augenblick hierzubleiben.

(Schluß 2 Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung.
 2. Bericht des Finanzausschusses über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums für die Periode von 1918 bis 1924. 2. Lesung. (Anlage 1.)
 3. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landeskasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. (Anlage 22.)
 4. Bericht desselben, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis dahin 1917 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Aenderungen. (Anlage 25.)
 5. Bericht desselben über die Petition des Steuerrats Christiansen in Cutin wegen Bewilligung einer einmaligen Entschädigung von 5000 M.
 6. Bericht desselben über die gemäß Art. 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1916. (Anlage 24.)
 7. Bericht desselben über Anlage 28.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, betreffend Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen.
 9. Bericht desselben über die Petition des Vorstandes des Handwerkervereins für Stadt und Amt Norden, betreffend Unterstützung der Krieger-Chef Frauen Tina Eden und F. Groenewold.
 10. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) auf Streichung des § 9 des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienst Einkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen.
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Finanzjahr 1918 (Anlage 21 und Nebenanlagen A und B), sowie über die Petition des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Lohnerhöhung.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 3. November 1917, betreffend



- I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1916,
- II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1917 übertragen sind,
- III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918. (Anlage 23.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsidenten v. Finckh und Muzenbecher, Geh. Oberfinanzräte Meyer-Ellerhorst, Bödeker und Gramberg, Geh. Oberregierungsräte Ruhstrat und Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberbauräte Ruhlmann und Freese, Oberregierungsrat Muzenbecher, Amtshauptmann Casselbohm, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Rieken.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Ommen verliest das Protokoll der vierten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Eingegangen ist noch eine Vorlage der Staatsregierung Nr. 38, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer für 1916. Ich schlage vor, sie dem Finanzausschusse zu überweisen. Weiter ist eingegangen eine Vorlage der Staatsregierung Nr. 41, betreffend Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum über die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer, das heißt die Erlassung der Einkommensteuer für die Kriegsveteranen. Ich schlage vor, auch diese dem Finanzausschuß zu überweisen. Dann wird mitgeteilt, daß der Kriegerheimstättenverein für das Herzogtum Oldenburg seine Petition, die er dem Landtag vorgelegt hat, unter Berücksichtigung der Vorlage der Staatsregierung Anlage 34 zurückzieht.

Es ist von mir angekündigt, daß wir in dieser Sitzung die Abstimmung über den Antrag 5 zur Anlage 26 wiederholen wollen. Ich bin zweifelhaft, ob ich die Abstimmung schon wiederholen darf. Ist das Haus vollzählig oder wollen wir damit warten? (Zuruf: Warten!)

Dann kommen wir zu Nummer 2 der letzten Tagesordnung:

Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg.

Wir nehmen unsere Beratung wieder auf, wo wir am Freitag abgebrochen haben, bei den Anträgen 8a und 9 zum § 34 der Ausgaben für das Herzogtum. Sie betreffen die Heilanstalt Wehnen. Der Ausschuß stellt zwei Anträge, zunächst den Antrag 8a:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, in eine eingehende Prüfung der Aufsicht bei der Irrenanstalt Wehnen einzutreten und der nächsten Versammlung des Landtags Bericht zu erstatten.

Und den Antrag 9:

Annahme des § 34.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 8a und 9 und zum § 34. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Muzenbecher.

Oberregierungsrat Muzenbecher: M. H.! Wie ich schon im Ausschuß gesagt habe, sind gegen die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen irgend welche Klagen beim Ministerium nicht erhoben. Die Aufsicht in ärztlicher Beziehung wird, wie ich auch mitgeteilt habe, dadurch ausgeführt, daß der Landesarzt beauftragt ist, mindestens viermal im Jahre eine Besichtigung der Anstalt vorzunehmen. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß eine derartige Aufsicht vollauf ausreichend ist; sie ist aber mit Rücksicht auf den Antrag, den der Ausschuß gestellt hat, bereit, in eine nochmalige Prüfung der Sache einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Nachdem der Herr Regierungsvertreter erklärt hat, daß in eine nochmalige Prüfung der Sache eingetreten werden soll, ist es von dieser Stelle aus nicht nötig, dazu noch irgend etwas zu sagen. Wir können das Prüfungsergebnis abwarten.

Ich möchte zu einem anderen Punkte, der auch im Bericht ausgeführt ist, hier einige Worte ausführen. Die Zahl der Todesfälle hat in ganz erschreckender Weise zugenommen. Trotzdem die Krankenzahl sich nicht wesentlich verändert hat, ist die Zahl der Todesfälle auf das Dreifache gestiegen. Uns ist gesagt worden, in allen ähnlichen Anstalten, seien es Krankenhäuser mit Irren oder Gefangenenanstalten, wäre dieselbe Beobachtung gemacht worden. Das ist gewiß richtig. Die Ursache liegt in der Ernährung, denn andere Ursachen kann man schlechterdings nicht finden. Nun glaube ich, daß die Ernährung in diesen und ähnlichen Anstalten des Herzogtums — es kommen da auch Krankenhäuser in Frage — insofern noch besser gestaltet werden könnte, als sie ist, wenn diese Anstalten mehr zur Selbstversorgung übergingen. Für die Landwirtschaft in Wehnen hat der Landtag stets das lebhafteste Interesse bekundet. Er hat Gebäude und alles, was notwendig ist, bewilligt. Es ist eine genügende Fläche Land da, um mehr als bisher die Nahrungsmittel für die Kranken zu produzieren. Die ganze Selbstversorgung ist einzustellen in fünf Gruppen: Milch, Fleisch, Gemüse, Brot und andere Getreidenahrungsmittel. Milch muß in genügender Menge vorhanden sein. Fleisch kann bei den Weidewerhältnissen in genügender Menge selbst produziert werden, darüber ist kein Zweifel. Wenn für Schweine nicht genügend Futtermittel mehr vorhanden sind, so kann man Rinder weiden und sie von September bis Dezember, Januar halten. Es braucht natürlich nicht der ganze Bedarf des Jahres darin gedeckt zu werden, weil man auch frisches Fleisch gebraucht. Es kann aber ungeheurer Vorteil erzielt werden, wenn man mehr durch Schlachtung von fetten Rindern zur Selbstversorgung über-

geht, und das kann geschehen. Man ist aber während der Kriegszeit von der Selbstversorgung abgegangen. Deshalb möchte ich anregen, daß man bei der Fleischversorgung mehr darauf zurückkommt. Auch der Gemüsebau kann dort genügend gepflegt werden. Es bleibt also nur der Getreidebau. Ich glaube, daß auch da wohl soviel Getreide gebaut werden kann, daß man die Getreidenährmittel sich verschafft: Hafergrütze und Graupen. Wenn man die Brotversorgung dann auch nicht erreichen kann, so kann man doch Getreidenährmittel genügend selbst produzieren. Ich möchte nur die Anregung gegeben haben, möglichst stark zur Selbstversorgung überzugehen, und kann dazu berichten, daß eine ganze Anzahl von Krankenhäusern, denen die Sache an sich gar nicht liegt, teils durch Pachtung von Weiden zur Selbstversorgung in Fleisch übergegangen sind.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die zunehmende Sterblichkeit in Wehnen während der letzten Kriegsjahre hat auch bei der Regierung lebhafte Besorgnis hervorgerufen und ihr Anlaß gegeben, der Sache auf den Grund zu gehen. Wie schon der Berichterstatter ausgeführt, hat man zunehmende Sterblichkeitsziffern in fast allen geschlossenen Anstalten festgestellt. Das Ergebnis unserer Untersuchungen geht dahin, daß die Sterbefälle nicht zurückzuführen sind auf eine Unterernährung, sondern auf die veränderte Ernährung. Mit einem Worte: Die Ursache liegt in dem Fettmangel. An sich genügen die Nährstoffe, die in der Gemüseernährung, in den Kohlehydraten enthalten sind, vollständig. Sie setzen aber eine ganz andere Verarbeitung im Menschen selbst voraus. Für Menschen, die die Kohlehydrate genügend im Munde verarbeiten und sie in zerkleinertem Zustande dem Magen zuführen, genügt die Ernährung völlig, weil dann der Darm in der Lage ist, die Nährmittel zu verarbeiten. Für alle diejenigen Leute, die nicht kauen, mit anderen Worten, die die Speisen verschlingen, für die ist die fettlose Ernährung unzureichend, weil den Speisen nicht ihre Nährstoffe entzogen werden. Im übrigen ist die Staatsregierung, wie die älteren Mitglieder des Finanzausschusses wissen, von jeher bestrebt gewesen, die Landwirtschaft in Wehnen zu vergrößern. Es ist bekanntlich mit der Fondskommission das Abkommen getroffen, daß sie alle Ländereien, die in der Nähe von Wehnen angeboten werden, ankauft, und daß die Anstalt diese Ländereien pachtet. Es ist, wenn ich die Zahlen richtig im Gedächtnis habe, die Landfläche auf diesem Wege auf annähernd 30 Hektar angewachsen, die sämtlich von der Anstalt aus bewirtschaftet werden. Auch werden in diesem Jahre ebenso wie vor dem Kriege die vorhandenen Schweine hausgeschlachtet, und damit ist die Verwendung dieses Fleisches und Specks in der Anstalt gesichert.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich möchte noch ein paar Worte dazu sagen. Im übrigen hat das, was ich zu der Anstalt sagen wollte, Herr Abg. Tanzen (Heering) schon gesagt. Zum andern ist auch bei der Behandlung dieser Frage in Bezug auf eine andere Anstalt, bei der Strafanstalt in Wechta,

vom Herrn Regierungsvertreter auf meine Frage, ob nicht die in der Anstalt untergebrachten Leute über die festgesetzte Ration hinaus Nahrungsmittel bekommen könnten, gesagt worden, daß der Anstaltsarzt auch die Ansicht ausgesprochen habe, es müßten die Insassen dieser Anstalt etwas mehr an Lebensmittel bekommen, daß aber der Landesarzt den Grundsatz aufgestellt habe, man könne die Insassen der Anstalt nicht anders behandeln als die freien Bewohner. Diesen Standpunkt halte ich für anfechtbar. Die knappe Rationierung wirkt in der Strafanstalt gerade so verheerend wie in der Heilanstalt zu Wehnen. Nach meiner Auffassung müssen die Insassen beider Anstalten als Kranke behandelt werden. Ich gebe zu, was der Herr Minister sagt, daß auf die Art des Essens und auf die geringere Ausbeute der Speisen zum Teil die Sterblichkeit zurückzuführen ist. Zum andern zeigt die Erfahrung, daß Personen in solchen Anstalten überhaupt mehr essen müssen. Und die Personen im freien Leben haben immer mal Gelegenheit, etwas über die Ration hinaus zu bekommen oder die Speisezettel vielseitiger zu gestalten. Die Ernährung in der Anstalt bringt mit sich, daß die Insassen in Bezug auf die Vielseitigkeit sich der allergrößten Einschränkung befleißigen müssen und diese Einschränkung nur ohne Schaden hingenommen werden kann, wenn die Menge über die Ration hinausgeht. Also die Staatsregierung wird sich dieser Anschauung, daß die in Anstalten Untergebrachten nicht anders behandelt werden können und dürfen als die freien Menschen, wohl kaum anschließen dürfen. Ich meine, es müßte alles getan werden, so gut es eben geht, in den Anstalten wieder eine größere Mannigfaltigkeit der Speisen herzustellen. Es müßte vielleicht ein höheres Quantum von Nährmitteln den Anstalten zur Verfügung stehen, die dem Amtsverband noch nicht in dem Maße zur Verfügung stehen. Dann werden sich auch nach der Richtung hin die üblen Folgen unserer jetzigen Zwangs-ernährungsweise in der Anstalt beseitigen lassen. Für die Krankenhäuser gilt das natürlich auch.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann Cassebohm (schwer verständlich): Die Ernährung in Anstalten hat große Schwierigkeiten. Die Ernährung in der Irrenanstalt ist in der Weise gesichert, daß aus dem Quantum des Herzogtums eine gewisse Reserve ausgeschieden wird, die nicht zur Verteilung kommt. Die Anträge auf besondere Nährmittel für die Anstalt werden geprüft vom Landesarzt, und auf Grund dieser Prüfung wird entschieden, was gegeben werden soll. Die Menge weiß ich nicht. Die Regierung geht davon aus, daß diese Anstalten Landesanstalten sind, deren Bedeutung über den Rahmen des Kommunalverbandes hinausgeht, und daß da aus den Landesreserven geholfen werden muß. In Wechta liegt die Sache so, daß von der Strafanstalt Wechta mehrfach Anträge auf besondere Ueberweisung von Nährmitteln gestellt sind. Wechta ist aber zum großen Teil Selbstversorger besonders mit Getreidenährmitteln. Hier ist Haferanbau, so daß es noch abliefern muß. Die Anträge sind geprüft worden vom Landesarzt, und großen Teils waren die Anträge des Anstaltsarztes bei weitem zu groß, und man kann natürlich nicht verantworten, daß man auf An-



träge, die übertrieben sind, eingeht, was man dem einen gibt, dem andern wegnimmt. Soweit ein Bedürfnis vorliegt, die Strafanstaltsinsassen besser zu ernähren, muß auf die Landesreserven zurückgegriffen werden.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich möchte nur noch zur Beruhigung des Abg. Hug hervorheben, daß für die Krankenhäuser besondere Bestimmungen über die Ernährung erlassen sind und daß die Krankenhäuser eine bevorzugte Stellung bei der Verteilung der öffentlich bewirtschafteten Nahrungsmittel bis zu einem gewissen Umfange genießen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht, hat der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß gesagt, daß die Kontrolle der Anstalt durch den Landesarzt mindestens einmal jährlich stattfindet. Wir hören jetzt, daß sie tatsächlich viermal stattfindet. Das ändert die Sache ganz wesentlich. Es würde dann noch zu erwägen sein, ob eine kollegialische Kontrolle nicht vorzuziehen ist. Im übrigen bin ich befriedigt, daß die Regierung sich bereit erklärt hat, die Sache erneut zu prüfen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Müzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Müzenbecher:** Ich habe im Ausschuß deutlich gesagt, daß der Landesarzt beauftragt ist, mindestens viermal im Jahre die Anstalt zu besichtigen. Im Ausschuß ist weiter die Frage gestellt, ob er über jede Besichtigung einen Bericht zu erstatten hätte. Das habe ich verneint und habe gesagt, er behandle aber die Anstalt stets in seinem Jahresbericht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung über die Anträge 8a und 9. Ich lasse über beide Anträge zusammen abstimmen und bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt der Antrag 10:

Annahme des § 35.

Ich eröffne die Beratung zum § 35, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 11:

Annahme der §§ 36—38,

und zu den §§ 36—38, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 12:

Annahme des § 39,

und zum § 39. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Es ist uns im Ausschuß von den Vertretern der Staatsregierung erklärt worden, daß in Aussicht stände, unser Beitrag zu dem bakteriologischen Institut in Bremen würde in den nächsten Jahren voraussichtlich erheblich erhöht werden müssen. Demgegenüber möchte ich doch von hier aus zum Ausdruck bringen, daß dann sehr ernstlich geprüft werden muß, ob wir nicht in Oldenburg ein eigenes Institut einrichten können. Und möchte

ich gegenüber dieser Tatsache, daß voraussichtlich von Bremen höhere Beiträge gefordert werden, hervorheben, daß es erhebliche Vorteile hat, wenn das Institut in Oldenburg errichtet werden kann. Wenn es also finanziell irgend möglich ist, halte ich es für erwünscht, daß wir uns von Bremen trennen, besonders dann, wenn Bremen erhöhte Forderungen an uns stellt.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Auch die Staatsregierung ist dieser Frage schon näher getreten, uns liegt auch schon ein Programm vor. Eine weitere Verfolgung der Angelegenheit ist wegen des Krieges ausgeschlossen, weil eine Ausführung des Planes doch nicht möglich ist.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 13:

Annahme der §§ 40—43,

und zu den §§ 40—43. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge Nr. 10 bis 13 einschließlich, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 14 lautet:

Annahme der §§ 45 und 46.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 45, 46, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 15:

Annahme des § 47,

und zum § 47, eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 16:

Annahme des § 48,

und zum § 48, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 17:

Annahme des § 49,

und zu diesen Paragraphen, eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 18:

Annahme der §§ 50—57 einschließlich,

und zu den §§ 50—57. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 19:

Annahme des § 58 unter Erhöhung der Ausgabe auf 2100 M,

und zum § 58. Ich eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 20:

Annahme der §§ 59 und 60,

und zu den §§ 59 und 60. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über die Anträge 14 bis 20 einschließlich zusammen abstimmen und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 21 hat folgenden Wortlaut:

Annahme der §§ 64 bis 68 mit der Bemerkung zu § 68:

Der Landtag wolle seine Zustimmung geben, daß aus den Mitteln des § 68 Aufwendungen zur Wiederaufrichtung von Handwerksbetrieben und Beseitigung eingetretener Kriegsschäden verwendet

werden, und auch zu einer notwendig werdenden Ueberschreitung.

Dazu wird mir von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ein Verbesserungsantrag überreicht, folgenden Wortlauts:

An Stelle des Antrags Nr. 21 beantrage ich zu setzen:

Annahme der §§ 64—68 mit der Nachfüge zu § 68 Bemerkung a:

Der Landtag wolle seine Zustimmung geben, daß aus den Mitteln des § 68 notwendige Ausgaben fürs Handwerk gemacht werden, auch wenn eine Ueberschreitung dadurch erfolgt.

Ist das ein Zusatzantrag oder ist es ein Abänderungsantrag?

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich habe geschrieben: „An Stelle“, also ein Antrag, der an die Stelle des Antrags 21 tritt, ein Verbesserungsantrag.

Präsident: Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Herr Abg. Brumund ist weg, und ich habe nicht den Teil des Berichts zu vertreten sondern Herr Abg. Hug. Ich will deshalb nur wenige Worte zu meinem Abänderungsantrag sagen und das übrige selbstverständlich Herrn Abg. Hug überlassen. Herr Hug wird mir gestatten, daß ich eine kleine Korrektur vornehme. Auf der Seite 177 steht: „Nach Ansicht des preussischen Ministers des Innern habe der Entwurf . . .“ Da soll der Minister bei uns, also Herr Minister Scheer erklärt haben, daß nach Ansicht des preussischen Ministers des Innern . . . Ich weiß nicht, ob Herr Minister Scheer vertreten will, was der preussische Minister des Innern gesagt hat. Also das muß wohl heißen: „Nach Ansicht des Ministers“ (des oldenburgischen, nicht des preussischen).

Dann habe ich zu diesem Abänderungsantrag zu bemerken, daß diese Spezifizierung unter § 335 gehört. Die Sache ist so gekommen: Es wurden 5000 M verlangt für eine Wirtschaftsstelle. Wir haben uns überzeugt, daß die Sache noch nicht genügend geklärt sei. Und wir wollten nun nicht hineinbringen, daß 5000 M aus § 68 für die Wirtschaftsstelle besonders eingestellt werden, sondern wir wollten weiter der Prüfung der Staatsregierung überlassen, da, wo es nötig ist, Aufwendungen machen zu können. Aber „Aufwendungen zur Wiederaufrichtung von Handwerksbetrieben und Beseitigung eingetretener Kriegsschäden“, das ist eine Spezialisierung, die nicht hierhergehört. Und deshalb habe ich den Paragraphen ganz allgemein formuliert und damit die Zustimmung des Herrn Abg. Möller auch sachlich gefunden.

Präsident: Herr Abg. Hug als stellvertretender Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich erkenne die Berichtigung ganz gern an. Im übrigen brauche ich zu § 68 nichts zu sagen, weil die Verhandlung ausführlich schriftlich wiedergegeben ist. Was den Antrag anbetrifft, so ist er im Ausschuss darum so gefaßt, wie er im Berichte steht, weil es sich darum handelte, einem Gesuch der Handwerkskammer gerecht zu

werden, die in einer Eingabe an die Staatsregierung wünschte, daß zur Errichtung einer Wirtschaftsgenossenschaft ihr eine Unterstützung gegeben würde. Diesem Ansuchen hat dann sowohl die Regierung wie der Ausschuss nicht zustimmen können. Beide waren aber bereit, dem Handwerk immerhin zu helfen nach der Richtung hin, daß den Betrieben, welche durch den Krieg geschädigt oder vernichtet werden, aufgeholfen werden soll. Die Gründung dieser Wirtschaftsgenossenschaft verfolgt denselben Zweck und vor allen Dingen den Zweck, die Handwerker mit Rohstoffen zu versorgen. Der Ausschuss ist dann der Ansicht gewesen, daß die Versorgung mit Rohstoffen bei niedergetretenen Handwerksbetrieben auch eine Maßnahme sein kann, die unter den Begriff fällt, man wolle geschädigten Handwerkern aufhelfen. Aus diesem Grunde ist der Antrag so gefaßt, wie er im Berichte steht. Aber es steht dem nichts entgegen, wenn man der allgemeinen Formel, wie der Herr Antragsteller sie in seinem Verbesserungsantrag eingebracht hat, zustimmt. Dann hat die Staatsregierung freiere Hand, und was gemeint ist, geht natürlich aus dem Bericht und der Verhandlung klar hervor. Ich stelle anheim, den Antrag, der eben von Herrn Tanzen gestellt ist, dem im Bericht vorzuziehen. Es kommt darauf an, ob die anderen Herren damit einverstanden sind.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich möchte doch dringend bitten, den Antrag Tanzen anzunehmen, da er meines Erachtens sachlich das Richtige trifft. Die Mittel des § 68 zur Wiederaufrichtung des Handwerks zu verwenden, ist nicht ohne Bedenken, jedenfalls nicht ohne Folgen. Wenn wir aus Staatsmitteln die aus dem Kriege heimkehrenden Handwerker unterstützen, müssen wir ebenso den Landwirten und den kleinen Kaufleuten helfen. Es würde also auch nötig sein, sowohl bei der Landwirtschaftskammer wie auch bei der Handelskammer Mittel für diesen Zweck einzustellen. Ein Bedürfnis hierfür scheint mir aber nicht vorzuliegen, da ja der Landtag uns die nötigen Kredite zur Verfügung gestellt hat, um Notstandsdarlehen zu bewilligen. Ich möchte doch glauben, daß wir zunächst den Versuch machen, mit diesen Krediten auszukommen. Was mir besonders bei dem Antrag Tanzen gefällt, ist, daß die Fassung uns auch die Möglichkeit gibt, für die Wirtschaftsstelle, oder wie es jetzt heißt, die Zentralgenossenschaft, sobald die Ziele geklärt und die Notwendigkeit einer Unterstützung nachgewiesen ist, aus diesen Mitteln zu unterstützen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich freue mich, daß der Herr Minister hier für den Verbesserungsantrag Tanzen warm eingetreten ist. Auch ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen. Tatsächlich sind, wie auch jüngst in den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses seitens des preussischen Ministers Friedberg zum Ausdruck gebracht ist, die größten Verlierer in diesem Kriege die Handwerker. Da ist es bitter nötig, daß überall, wo sich Schäden zeigen, auch eingegriffen wird. In den Richtlinien des sogenannten Millionenfonds, der im vorigen Jahre bewilligt wurde,

heißt es: Zur Prüfung der Frage, ob der eine oder andere Betrieb unterstützt werden soll, sollen in den Gemeinden besondere Stellen errichtet werden — sind auch ja inzwischen errichtet — die die Entscheidung dieser Vorprüfung haben sollen. Mehr und mehr ist mir klar geworden, daß man zu diesen Entscheidungen auch die betreffende Kammer, unter welche diese Betriebe fallen, sei es Handwerkskammer, sei es Handelskammer oder Landwirtschaftskammer, in erster Linie heranzieht zur Prüfung der Frage: Soll dieser oder jener Unterstützung haben? Ich möchte glauben, daß bei den Kammern in dieser Beziehung sachlicher entschieden wird als in den Gemeinden, wo die engen Verhältnisse es leicht mit sich bringen, daß gewisse Voreingenommenheiten bestehen. Es ist das dasselbe, was ich hier sage, was man auch bereits in anderen Bundesstaaten zum Ausdruck gebracht hat, man soll in erster Linie die Kammern fragen.

Dann hätte ich noch eine Angelegenheit, die ich ebenfalls bei den Handwerkskammern mit zur Besprechung bringen wollte. Das ist, daß ein großer Stand unter den Handwerkern, nämlich die Bauunternehmer sich beängstigt fühlen dadurch, daß zum Ausdruck gebracht ist, man wolle die von der Heeresverwaltung demnächst freiwerdenden Baumaterialien aller Art in erster Linie den gemeinnützigen Baugenossenschaften zur Verfügung stellen zum Bau von Kriegerheimstätten und dergleichen. Man sollte nicht die Bauhandwerker und -Unternehmer dadurch weiter herabdrücken, daß man ausschließlich diese freizugebenden Baumaterialien nur den Baugenossenschaften zur Verfügung stellt, sondern auch die Bauhandwerker damit bedenkt. Auch auf diesem Gebiete wird demnächst die in Oldenburg begründete Gewerbliche Zentralgenossenschaft einzutreten versuchen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wenn unsere Kammern so weitherzig sind, daß sie demnächst aus den durch Steuern aufgebrachtten Mitteln die nothleidenden zurückkehrenden Kriegsteilnehmer unterstützen, so wird ihnen Gelegenheit geboten werden, sich zu den Unterstützungsanträgen zu äußern. Im übrigen aber muß, wie schon seinerzeit im Landtag festgestellt ist, der Schwerpunkt bei den Gemeinden bleiben. Die Gemeinden sind diejenigen Organe, die am besten die finanziellen und sachlichen Verhältnisse zu übersehen vermögen und die auch ja das größte Interesse haben, weil sie mit dem Staate zusammen die Last der Unterstützung tragen. Es würde meines Erachtens für den Fall, daß die Kammern sich finanziell nicht beteiligen, viel zu weit führen, auch noch die Kammern zu hören, nachdem Staat und Gemeinde sich verständigt haben.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. Möller: Der anstehende Paragraph, der sogenannte Handwerkerparagraph hat, wie aus dem Bericht hervorgeht, die eingehendste Beratung im Ausschuß gefunden. Der Vorstand der Handwerkskammer wurde seinerzeit dazu aufgefordert, einen Antrag einzubringen mit der Bitte, die Summe, die dem Handwerk in erfreulicher Weise alle Jahre bereitwilligst vom Landtag und dem Staatsministerium zur Verfügung gestellt ist, um 5000 M zu erhöhen. Der Vor-

stand der Kammer stützte sich darauf, daß der Handelskammer für den Kleinhandelsbeamten auch eine besondere Summe zur Verfügung gestellt sei. Es geht aus dem Ausschußbericht hervor, daß für das Handwerk eine Stelle errichtet werden soll, die dem nothleidenden Handwerk aufhelfen soll. M. H.! Es ist bekannt, daß vielleicht einige Handwerker da sind, die durch den Krieg nicht gelitten haben. Aber viele und insbesondere das Handwerk, das etwas in die Kunst hineinragt und das sogenannte Luxus-handwerk haben sehr stark gelitten. Und da ist es Pflicht, zu helfen, wo es nur irgend möglich ist, die zu errichtende Stelle soll hierzu ihr Möglichstes beitragen. Es wird erwartet, daß man nach jeder Richtung hin den Nothleidenden, insbesondere denjenigen, die ihre Werkstatt verlassen mußten und haben hinausziehen müssen, um fürs Vaterland zu kämpfen, um diesen zu helfen, wenn sie zurückkommen und in ihre leeren Werkstätten kommen, wo vielleicht jetzt noch die Frau des betreffenden Handwerkers mit einem Lehrling nothdürftig das Geschäft aufrecht erhalten hat und doch in große Not geraten ist dadurch, daß sie die Zinsen nicht mal hat aufbringen können. Hier will der Vorstand der Handwerkskammer helfen und glaubt, dies durch die zu errichtende Stelle erreichen zu können. Das Staatsministerium hat mit einer Verfügung vom Mai vorigen Jahres der Handwerkskammer die Nachricht gegeben, daß für die Folge, wenn die Gelder angefordert werden zur Unterstützung und für andere Zwecke für die Handwerker, diese zu einem Drittel von der Kammer selbst getragen werden müßten. Ich möchte freundlichst bitten, ob die Staatsregierung sich nicht den Fall noch einmal überlegen möchte, ob es nicht möglich sei, für die Zeit des Krieges und vielleicht noch einige Jahre nachher, wie bislang, die Aufwendungen ganz zurückzustellen. Ich darf annehmen, daß den Herren Abgeordneten bekannt ist, in welcher Weise die Gelder ihre Verwendung finden. Die Anträge kommen aus dem Handwerk heraus und gehen an den Vorstand der Kammer. Dieser überlegt jeden einzelnen Fall und zieht Erkundigungen ein, ob die betreffenden Antragsteller der Unterstützung würdig und bedürftig sind. Es hätte ja keinen Zweck, wenn man solchen Handwerksgehilfen und Gehülfen, die aus wohlhabenden Kreisen stammen, Unterstützungen zubilligen wollte. Diese Anträge werden vom Vorstande der Kammer reiflich geprüft und weiter Erkundigungen bei den Ortsbehörden eingezogen. Nachdem nun festgestellt ist, daß der junge Mann würdig und bedürftig ist, erhält er eine Unterstützung. Bislang sind die Gelder anstandslos von der Staatsregierung zurückerstattet. Ich darf die Gelegenheit benutzen, um der Staatsregierung im Namen des Handwerks den verbindlichsten Dank dafür Ausdruck zu geben. Wenn uns nun aber auferlegt wird, daß wir für die Folge ein Drittel selbst bezahlen sollen, so empfindet der Vorstand der Kammer es als gerade jetzt sehr bedenklich. Denn es sind nicht alle Gemeinden dazu übergegangen, die Steuern, die von der Handwerkskammer gefordert werden, auf die allgemeinen Umlagen der Gemeinde zu legen, sondern viele Gemeinden fordern diese Steuern von den Handwerksbetrieben. Und nun ist leicht erklärlich, daß es recht schwer ist, hier jetzt größere Anforderungen zu machen. Die Kammer müßte also die Umlagen ganz bedeutend erhöhen. Wir sehen ein,

daß das Staatsministerium auf einem rechtlichen Standpunkte steht und von diesem Grund aus den Erlaß herausgegeben hat. Aber wir möchten doch bitten, ob es nicht möglich wäre, während des Krieges und noch kurze Zeit nach dem Kriege davon abzusehen und uns die vollen Beträge zurückerstatten, denn es ist jetzt unmöglich dem Handwerk neue Lasten aufzubürden. Es sind dreiviertel unserer ganzen Meister zum Kriege eingezogen. Wenn die Gemeinde die Umlagen, welche die Handwerkskammer ausschreibt, auf die Handwerksbetriebe umlegt, dann würde die Folge die sein, daß zu den jetzt erhobenen Handwerkskammer-Umlagen ganz bedeutende Zuschläge gemacht werden müßten. Es ist vorgekommen, daß einzelne Gemeinden die Umlagen für solche Handwerker, die zum Heeresdienst eingezogen sind, nicht gleich mit umgelegt haben sondern nachträglich, wie der Fehlbetrag in der Gemeindefasse festgestellt ist, von den Handwerksbetrieben, die noch arbeiten, nochmals eine Gemeindeumlage aufgelegt worden.

Weiter geht aus dem Bericht hervor, daß die Handwerkskammer große Beträge für das Handwerk hereingebracht hat für Heereslieferungen und dergleichen. Das ist richtig. Es sind über 4 Millionen Mark hereingebracht für Heeresaufträge, verschiedene haben Nutzen daraus ziehen dürfen. Es geht aus dem Bericht hervor, die 5000 *M* könnten aus den Ersparnissen von Heeresaufträgen genommen werden, die Kammer muß jedoch Mittel zur Verfügung haben aus den Ueberschüssen, die aus diesen Heereslieferungen erzielt worden sind. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dieser kleine Abzug, den die Handwerkskammer macht, muß zunächst dazu da sein, um die Garantien, die die Heeresverwaltung für die fertigen Sachen, die geliefert werden, verlangt. Bei jedem Auftrag hat die Handwerkskammer einen Revers zu unterschreiben, in dem sie sich verpflichtet, zwei Jahre für die Stücke zu garantieren. Es kann also vorkommen, daß Ersatz geleistet werden muß für schlechtes Material oder schlechte Arbeit. Und da muß die Handwerkskammer Vorsorge treffen, daß ein Fonds hierfür vorhanden ist. Sollte weiter ein Ueberschuß bleiben, was ich bestimmt voraussetze, so sollte dieser dazu dienen, unsern Handwerkern, die aus dem Felde zurückkehren, zu helfen. Und deshalb liegt es uns gar nicht, diesen Fonds nun anwenden zu wollen für diese Stelle, die die Handwerkskammer jetzt errichtet hat. Es geht aus dem Ausschußbericht hervor, daß diese Stelle schon errichtet ist. Sie nennt sich Gewerbliche Zentralgenossenschaft für das Handwerk zu Oldenburg, G. m. b. H. in Oldenburg. Die Mittel, die aus diesen Heereslieferungen der Handwerkskammer zur Verfügung stehen, möchten wir gern für den Unterstützungsfonds behalten und nicht an diese neu errichtete Stelle abführen. Und ich möchte auch dazu schon hier die Gelegenheit benutzen und die Staatsregierung bitten, wenn dahingehende Anträge vom Vorstand gestellt werden, uns dazu die Genehmigung erteilen zu wollen.

Weiter möchte ich die Ausführungen, die Herr Abg. tom Dieck in Bezug auf die Bauhandwerker machte, noch etwas unterstreichen. Auch ich möchte dringend bitten, wo es irgend möglich ist, der Handwerker zu gedenken und zu berücksichtigen. Besonders bei der Verteilung der Rohstoffe und der Materialien, die nach dem Kriege zum Verkauf

kommen, insbesondere der sehr notleidenden Bauhandwerker zu gedenken.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich komme kurz zurück auf die Äußerung des Herrn Ministers wegen der finanziellen und fachlichen Beratung, die den Gemeinden obliegt in der Frage der Unterstützungen. Ich stimme dem völlig bei hinsichtlich der finanziellen Seite. Aber der Zweck meiner Ausführungen war der, daß man diese fachliche Beurteilung doch nicht allein den Gemeinden überlassen soll, sondern sich dazu die Dienste der Kammer heranziehen. Denn ich glaube, daß gerade hierin, was die fachliche Seite anlangt, die Kammern in erster Linie diejenigen sind, die die richtige Auskunft geben können.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich glaube, es wäre richtiger gewesen, wenn Herr Abg. Möller den Differenzpunkt, der zwischen der Staatsregierung und der Kammer entstanden ist, hier nicht zur Sprache gebracht hätte. Die Handwerkskammer ist immer ganz besonders gut von der Regierung behandelt. (Abg. Möller: Sehr sogar!) Die Regierung ist sehr freigebig gewesen in der Vergabung der Mittel. Aber, meine Herren, es gibt Grenzen. Aus den Staatsmitteln wurde die Erstattung von Beihilfen seitens der Kammer beansprucht, die man nicht mehr als im allgemeinen Interesse des Handwerks liegend erachten kann. Die Kammer trat Vereinen bei und dann wurden die Beiträge beim Staat liquidiert. Das führte in einzelnen Fällen sogar so weit, daß Vereine, die aus der Landeskasse eine Beihilfe empfangen, auf dem Umweg über die Kammer eine zweite Beihilfe aus Staatsmitteln erhielten. Wir haben mit den anderen Kammern im Laufe der Zeit das Abkommen getroffen, daß die Staatsregierung höchstens die Hälfte der in Betracht kommenden Aufwendungen erstattet, abgesehen natürlich von den Beträgen, die in einer Summe der Kammer für allgemeine Zwecke überwiesen werden. Wie der Voranschlag nachweist, bekommt die Handwerkskammer für ihre allgemeinen Zwecke, Gehalt des Syndikus und was dahingehört, die runde Summe von 10 000 *M*. Dann ist eine zweite Position im Voranschlag enthalten, die für die Handwerkskammer zur Förderung des Handwerks 7500 bis 8000 *M* vorsieht. Nach der Begründung sind diese Mittel zu Zuschüssen bestimmt, mit anderen Worten: Es wird vorausgesetzt, daß auch die Kammer das ihrige zu den betreffenden Ausgaben leistet. M. H.! Wäre es anders, dann bedürften wir ja gar keiner Interessentenvertretung, dann wäre ja die Kammer einfach nur Staatsbehörde und verfügte über die Gelder, die vom Landtag der Staatsregierung zur Verfügung gestellt sind. Meines Erachtens sollen die Mittel, die der Staatsregierung zur Förderung der Interessen der Kammern bewilligt werden, dazu dienen, anregend zu wirken und den Kammern die Durchführung als zweckmäßig erkannter Maßnahmen zu erleichtern. Es ist den Kammern das Besteuerungsrecht gegeben, und die Kammern sollen von diesem Besteuerungsrecht zur Förderung ihrer gesetzlichen Aufgaben Gebrauch machen, aber nicht

verlangen, daß der Staat Ausgaben übernimmt, die der Kammer allein obliegen. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, von dieser Stelle aus zu erklären, daß die Handwerkskammer weiter anders, wie die übrigen Kammern, behandelt werden soll. Als wir im Mai d. J. dazu kamen, das bisherige Verfahren zu ändern, hat uns der Vorstand der Handwerkskammer berichtet, daß er durch das neue Verfahren in Schwierigkeiten gerate, weil der Voranschlag schon festgestellt sei. Das Ministerium hat der Kammer daraufhin mitgeteilt, daß es für die bereits bewilligten Beihilfen beim bisherigen Verfahren sein Bewenden behalten solle. Aber jetzt so weit zu gehen, daß man für die ganze Dauer des Krieges die bisherige nicht einwandsfreie Praxis fortbestehen läßt, führt meines Erachtens zu weit. Denn nicht nur der Handwerkskammer, sondern auch der Landwirtschaftskammer und der Handelskammer gehören viele Kriegsteilnehmer und Betriebe an, die Not leiden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. tom Dieck hat vorhin gesagt, daß er mit dem Herrn Minister übereinstimme in Bezug auf die finanzielle Seite der Sache, nicht aber in Bezug auf die Beurteilung der Bedürftigkeit. Die will er vielmehr der Kammer zuweisen. Ich glaube doch, daß, wenn die Gemeinden gezwungen sind, mit einzutreten, was ja jetzt der Fall ist, daß sie dann auch die Bedürftigkeit beurteilen müssen, ganz abgesehen davon, daß sie es auch am besten können.

Ich möchte auf etwas anderes kommen. Es sind bezüglich der Summen, die im vergangenen Jahre zur Verfügung gestellt sind für derartige Beihilfen, Grundsätze aufgestellt worden von der Staatsregierung, und die sind den Gemeinden mitgeteilt worden. Darin findet sich auch die Bemerkung: „Zinsbeihilfen sind nicht ausgeschlossen“. Nun habe ich angenommen, daß, wenn jetzt beispielsweise die Frau eines Kriegsteilnehmers die Zinsen nicht mehr bezahlen kann, daß dann auch aus diesem Betrage Zinsbeihilfen gewährt werden können. Das kommt aber anders heraus. Man sagt nämlich: ein Drittel der Zinsbeihilfen werden ja vom Reich erstattet und ein weiteres Sechstel kann man aus der Landeskasse bekommen. Das ist die Hälfte. Dann verbleibt die übrige Hälfte der Gemeinde. Nun möchte ich doch glauben, daß, wenn man die Sache fördern will, man noch etwas weiter gehen kann. Es erschwert die Bewilligung sehr und hindert sie unter Umständen, wenn die volle Hälfte von der Gemeinde getragen werden muß. Dann könnte man wohl etwas weiter gehen, damit die Gemeinde auf ein Drittel oder ein Viertel käme. Ich meine, wenn in den Grundsätzen steht: „Zinsbeihilfen sind nicht ausgeschlossen“, sollte doch auch die Summe hierfür mitbestimmt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu beiden Anträgen. Der Herr Antragsteller leitet seinen Antrag ein mit den Worten: „An Stelle des Antrags Nr. 21 beantrage ich zu sehen“. Das heißt also mit anderen Worten: Ablehnung des Antrags 21 des Ausschusses. Weiter fügt er nach: „Annahme

der §§ 64—68 mit der Nachfüge zu § 68 Bemerkung a“. Und dann kommt eine Formel, die Sie allerdings auch im Antrag 21 des Ausschusses finden, die lautet: „Der Landtag wolle seine Zustimmung geben, daß“. M. H.! Mit dieser Formel läßt sich nicht gut arbeiten, denn wir wollen doch die Bemerkung unter „Handwerk“ korrigieren. Ich glaube, es ist richtiger, daß wir die Formulierung so machen:

„§ 68 Bemerkungen a: Zur Bestreitung von notwendigen Ausgaben für das Handwerk, auch wenn eine Ueberschreitung der Mittel des § 68 dadurch erfolgt.“

Abg. **Tanzen** (Heering): Einverstanden!

Präsident: Dann fällt die Formel: „Der Landtag wolle seine Zustimmung geben“ weg. Ist der Landtag damit einverstanden, daß der Antrag Tanzen so formuliert wird? (Zuruf: Ja.) Dann bitte ich die Herren, die den Antrag in dieser zuletzt von mir vorgeschlagenen Formulierung annehmen und damit den Antrag 21 ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum Antrag 22:

Annahme der §§ 69 bis 89 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 69—73. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Sie sehen in dem Ausschußbericht schon, was bei diesem Paragraphen im Ausschuß beraten worden ist. Ich kann es aber nicht unterlassen, auch hier nochmals die Zweifel zum Ausdruck zu bringen, die von anderer Seite und von mir im Ausschuß zur Sprache gebracht worden sind, ob es unter den gegenwärtigen Verhältnissen richtig ist, den Bauplan, das ganze Unternehmen der Uebernahme der Kunstgegenstände vom Kunstverein auf den Staat in derselben Weise zu fördern, wie es vor etlichen Jahren beabsichtigt ist. Machen wir uns eins klar, wenn wir an den Bau herangehen — und bisher sind nur Pläne aufgestellt worden —, so erfordert die Unterbringung der Kunstgegenstände jetzt nicht die Summe von 200 000 M., sondern viel mehr Geld. Wir haben nun nach der Erklärung des Herrn Ministers im Ausschuß uns dem Kunstgewerbeverein verpflichtet, die Sachen zu erhalten. Gut! Es bedarf also einer neuen Vereinbarung mit dem Kunstgewerbeverein, wenn man etwas anderes will. Und ich meine, daß gar keine Veranlassung vorliegt, in der heutigen und in zukünftiger Zeit mehr als 200 000 M. für den Bau eines Kunstgewerbemuseums auszugeben, der nur dem Zweck der Erhaltung der Gegenstände, die bisher gesammelt sind, dient. Wenn man mehr ausgeben will als 200 000 M., muß man den Zweck erweitern, muß handwerksmäßigen Unterricht erteilen, die Räume danach einrichten mit Handwerkszeug und Maschinen. Das ist etwas viel Wichtigeres — man kann auch sagen, es ergänzt den ersten Teil —, aber etwas absolut Notwendiges. Und deshalb glaube ich, müssen wir ernsthaft die Frage prüfen, ob wir all die Kunstgegenstände, die unterzubringen 200 000 M. kostete nach den früheren Plänen und jetzt sicher 4—500 000 M. kosten wird, ob wir all diese Kunstgegenstände behalten können. Und da meine ich, 200 000 M. sind bewilligt

und bleiben stehen, jetzt ja unter gewissen Bedingungen. Aber wenn wir in den Räumen nicht alles unterbringen können, liegt es nahe, zu fragen: Können wir in der heutigen Zeit der Kriegsgewinner und der Kunstliebhabereien von Leuten, die nichts davon verstehen, die aber Geld genug haben und mit denen deshalb gute Geschäfte zu machen sind, nicht einen Teil der Kunstgegenstände abstoßen und dadurch ganz erhebliche Mittel schaffen, um den Bau des Kunstgewerbemuseums zu erweitern nach der Richtung hin, daß man nicht nur Räume zur Unterbringung dieser Kunstgegenstände schafft, sondern Einrichtungen schafft, wo dem Handwerker Unterricht erteilt wird? Das ist im Bericht schon angedeutet. Ich habe diesen Gedanken noch einmal hier öffentlich zum Ausdruck bringen wollen, weil ich ihn für klar auf der Hand liegend erachte. Es bedarf dann vielleicht einer neuen Verständigung mit dem Kunstgewerbeverein. Die besten für unser Handwerk und die Erhaltung der alten Erinnerungen in sich bergenden Gegenstände kann man erhalten, aber manches kann man verkaufen. Ich kann nicht verstehen, wie man einen Teppich haben kann, der 150 000 M wert sein soll, daß man den nicht verkauft (Heiterkeit) und dafür etwas praktisch viel besseres schafft. Ich möchte wissen, was für die kommenden Generationen für Wert darin liegt, daß das Oldenburger Museum diesen Teppich besitzt. Das müssen viel größere Verbände machen. Wir haben in unserm kleinen Bezirk andere Aufgaben genug zu erfüllen, es müssen Aufgaben sein, die wir leisten können. Meinestwegen mag der Teppich in Hamburg oder Berlin Unterkunft finden. Ich freue mich, daß Herr Abg. König kommt. Aber Sie nehmen mir nicht übel, daß ich auch meine Empfindungen zum Ausdruck bringe und die gehen nach der praktischen Seite. Und da gibt es einen Weg: man muß sich von manchen Gegenständen trennen, das Gute und Beste erhalten und den Gedanken des Baues des Kunstgewerbemuseums erweitern. Dann kann man etwas Gutes schaffen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich glaube, daß die Ausführungen, die wir soeben gehört haben, in vielen Kreisen geradezu Entsetzen erregen werden. Der kurz berührte Teppich, der übrigens sehr hoch bewertet wird, ist dem Kunstgewerbemuseum von Kunstfreunden geschenkt mit der Verpflichtung, das wertvolle Kunstwerk alter Zeit für das Land zu erhalten. Also ein Verkauf ist ganz ausgeschlossen. Dasselbe trifft zu bei fast allen Sachen, die der Staat in den letzten Jahren nicht angekauft hat. Es sind sehr viele Geschenke dem Museum überwiesen, um sie auch für die kommenden Generationen aufzubewahren.

Die Frage, ob es richtig ist, eine Kunstschule mit dem Kunstgewerbemuseum zu verbinden, hat uns bereits früher im Landtag eingehend beschäftigt. Und ich glaube, wir können heute davon absehen, diese schwerwiegende Frage von neuem aufzurollen. Der Gedanke, eine Kunstschule zu errichten, ist inzwischen von anderer Seite verfolgt, es ist der Fortbildungsschule in Oldenburg eine Zeichenschule für befähigte Schüler angegliedert. Dadurch wird im wesentlichen schon das erreicht, was Herr Abg. Tanzen (Heering)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

erstrebt. Eine Kunstschule in großem Maßstab einzurichten, wie das z. B. in Bremen der Fall ist, ist hier schon deshalb unmöglich, weil uns die nötigen Lehrer fehlen. In letzter Zeit haben einige Fortbildungsschullehrer, die in hervorragendem Maße als Sachverständige anerkannt werden müssen, ein Gutachten erstattet über die Frage, welchen Nutzen ein Kunstgewerbemuseum, allein als Schauausstellung betrachtet, für das Handwerk besitzt. In dem Gutachten wird meines Erachtens in überzeugender Weise ausgeführt, daß die kunstgewerbliche Tätigkeit des Handwerkers sich in erster Linie auf den Schatz von Formvorstellungen gründet und erst in zweiter Linie auf seine Fähigkeit, gewisse Formelemente in besonderer Weise zu verbinden und dadurch neue Formgebilde zu schaffen. Demnächst wird uns die Frage des Kunstgewerbemuseums weiter beschäftigen und die Staatsregierung wird nicht ermangeln, Ihnen dies Gutachten zugänglich zu machen. Ich habe im Ausschuß die Erklärung abgegeben, daß bevor wir mit dem Bau beginnen, die Pläne dem Landtag vorgelegt werden sollen. Dann wird sich Gelegenheit bieten, sich über die außerordentlich bedeutungsvollen Fragen zu verständigen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Im Anschluß an die letzten Worte des Herrn Ministers bitte ich, daß diese Gutachten von den Fortbildungsschullehrern nicht allein die Grundlage bilden sollen für die demnächstige Neubarmachung des Landesgewerbemuseums, sondern man sollte auch gerade, was die Frage des Ausbaus der Zeichenschule, oder wie man sie bezeichnen will, anlangt, noch Künstler fragen, damit auch deren Anregungen zu Raum kommen, denn es wird wohl wahr sein, daß die Künstler und Fortbildungsschullehrer in vielen Punkten ganz entgegengesetzte Ansichten haben. Man kann sie vielleicht vereinigen. Man schafft aber vielleicht auch etwas, was für die Oldenburger Künstler wertvoll werden kann. Im übrigen möchte ich alles das, was der Herr Minister gegen die Ansichten von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ausgeführt — mit dem ich sonst viel übereinstimme, aber in diesem Punkt auseinandergeht — unterschreiben. Wir sollten uns freuen, daß wir eine Stätte haben, wo die Sachen zur dauernden Erhaltung abgeliefert werden können. Ich meine, man kann unmöglich daran gehen, Sachen zu verkaufen. Wir sollen im Gegenteil dankbar dafür sein, daß wir diese Sachen glücklich soweit gesammelt haben, daß sie in einem Hause und demnächst würdig ausgestatteten Räumen gezeigt werden können und dem strebenden Nachwuchs dienen können.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! In Ergänzung der Ausführungen des Herrn Ministers und des Herrn Abg. tom Dieck möchte ich auch den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen noch entgegenreten. Ich bin der Meinung, daß die grundsätzlichen Fragen in Bezug auf die Behandlung des Kunstgewerbemuseums in mehreren Tagungen des vorigen Landtags so gründlich erörtert sind, daß es wirklich keinen Zweck hat, alle diese grundlegenden Fragen, wie Herr Abg. Tanzen das tut, nochmals von neuem aufzurollen. Sie sind nach allen Richtungen hin gründlich geprüft.



Deshalb muß es bei dem Ergebnis der damaligen Verhandlungen unbedingt bleiben, wenn auch durch den Krieg die Schwierigkeit entstanden ist, daß der Bau für die bewilligte Summe nicht auszuführen ist. Aber das trifft bei allen anderen bewilligten Neubauten gleichfalls zu. So wird es auch hier möglich sein, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Sodann wollte ich noch einmal hervorheben, daß es sich hier nicht um ein Raritätenkabinett handelt, sondern um eine äußerst wertvolle Sammlung heimatlichen Charakters. Die hohe heimatliche Bedeutung der Sammlung ist von Sachverständigen aller Art anerkannt und als einzigartig und hochwertig besonders hervorgehoben worden. Dem steht auch nicht entgegen, daß einzelne Gegenstände von hohem Kunstwert keine besonderen Beziehungen zu unserer engeren Heimat haben, wie der oft erwähnte Teppich. Auch diese müssen dem Museum erhalten bleiben, und eine große Anzahl von Besuchern wird an diese Kunstschätze ständig ihre Freude haben.

Dann ist Herr Abg. Tanzen jetzt wiederum auf seinen alten Plan zurückgekommen, mit dem Kunstgewerbemuseum Werkstätten zu vereinigen. Auch das ist früher geprüft und als nicht durchführbar befunden worden. Herr Tanzen will damit nicht gleiche Ziele, wie etwa die Bremer Kunstgewerbeschule, verfolgen, aber doch etwas ähnliches. Das geht schon aus dem Grunde nicht, weil ja eine solche Einrichtung sich auf jede Art Gewerbe ausdehnen müßte. Einen Künstler und Praktiker, der einer so vielseitigen Aufgabe gewachsen wäre, gibt es nicht und kann es nicht geben; es würde dazu also unter allen Umständen an den nötigen Kräften fehlen. Der richtige Weg, den Zweck zu erreichen, den Herr Tanzen im Auge hat, ist die Angliederung von Werkstätten an die Fortbildungsschulen, ein alter Plan der Oldenburger Fortbildungsschule, der noch nicht hat verwirklicht werden können, weil der Bau eines ausreichenden Fortbildungsschulgebäudes, namentlich während des Krieges, zu große Schwierigkeiten macht.

Alles in allem müssen wir froh sein, daß wir die Frage des Kunstgewerbemuseums im vorigen Landtag in glücklicher Weise gelöst haben. Und wir dürfen uns durch nichts davon abbringen lassen, auch nicht durch die Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich bringt, das einmal für richtig erkannte Ziel auch weiter fest im Auge zu behalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 73, eröffne sie zu den §§ 77 bis 89. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 23 verlangt:

Annahme der §§ 93 bis 103.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 93 bis 103. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 24:

Annahme der §§ 106 bis 118.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 106 bis 118, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 25:

Annahme des § 119,

und zum § 119. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die die beiden Anträge 24 und 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt ein Antrag 26:

Einstellung von 3000 M unter § 120 m zur Förderung und Einrichtung von Stellen für Berufsberatungen und Lehrstellenvermittlung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Antrag 27 bezieht sich auf die §§ 123 bis 126 und beantragt:

Annahme der §§ 123 bis 126.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 123 bis 126. Es folgt der Antrag 28:

Annahme der §§ 127 bis 129.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den §§ 127 bis 129. Antrag 29 verlangt:

Annahme der §§ 130 bis 133.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 130 bis 133. Antrag 30 lautet:

Annahme der §§ 135 bis 137.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 135 bis 137. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir zur Abstimmung über die Anträge 27 bis 30. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 31 lautet:

Annahme der §§ 140 und 141.

Ich eröffne die Beratung hierzu und zu § 140, 141. Antrag 32 lautet:

Annahme der §§ 142 und 143.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 142 und 143. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 38:

Annahme der §§ 144 bis 152.

Zum § 144. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Es ist auffällig, daß die Eltern von der Vergünstigung, für ihre höhere Schulen besuchenden Kinder Zuschüsse zu der Beförderung und der Fahrt zu erhalten, so wenig Gebrauch machen. Es sind nur zwei Anträge, wie der Bericht sagt, eingegangen, und diese beiden sind nicht mal berücksichtigt worden. Als wahrscheinlicher Grund für die geringe Inanspruchnahme dieser Mittel wird angegeben, daß die Grundsätze für die Verteilung dieser Zuschüsse wohl noch nicht recht ins Volk hineingedrungen seien. Diese Ansicht ist auch nicht richtig. Es handelt sich hier um Knaben, die aus ländlichen Bezirken kommen und von ihrem Wohnort aus Schulen an anderen Orten besuchen. Knaben aus den Städten und größeren Orten kommen nicht in Frage, weil in den Städten Bildungsmöglichkeiten genug gegeben sind an den vielen höheren



Lehranstalten, die wir im Herzogtum haben. Die ländlichen Gemeinden sind nun im allgemeinen nicht geneigt, Zuschüsse dieser Art zu bewilligen und ihren Gemeindehaushalt damit zu belasten. Sie verfügen auch in der Regel nicht über größere Mittel, wie es in den Städten der Fall ist. Die Bewilligungsfreudigkeit ist in den Städten in solchen Fällen jedenfalls größer. Darauf führe ich es zunächst zurück, daß so wenig Anträge eingegangen sind. Dann aber, meine Herren, werden auch die Eltern dieser Knaben sich scheuen, an die Gemeinde sich zu wenden mit Anträgen auf Zuschüsse, eben weil sie von vornherein damit rechnen müssen, daß ihre Anträge doch bei den Gemeinden keine Berücksichtigung finden werden. Wie ich neulich bei der Beratung des Antrags Tanzen (Stollhamm) mir erlaubte auszuführen, sehen manche Eltern aber auch deshalb davon ab, an die Gemeinde zu gehen mit Gesuchen um Unterstützung, weil sie sich sagen, von der Gemeinde eine Beihilfe anzunehmen ist immer unangenehm. Es heißt dann leicht: „Er bekommt Unterstützung von der Gemeinde“, und so gewinnt die Unterstützung den Beigeschmack einer Armenunterstützung, was sie ja selbstverständlich gar nicht ist. Aber die Volksansicht ist nun einmal so. Ich glaube, wenn die Grundsätze so bestehen bleiben, wie sie sind, daß also die Bewilligung der Staatszuschüsse davon abhängig gemacht wird, daß die Gemeinde den gleichen Betrag zahlt, dann werden sehr wenig Anträge gestellt werden. Und das wäre sehr bedauerlich. Die Grundsätze werden sich dann nach wie vor sehr schön auf dem Papier machen, aber sie werden praktisch nicht zur Anwendung kommen. Ich möchte daher der Staatsregierung zur Erwägung vorstellen, ob es nicht im Interesse der Sache angebracht ist, daß von der Bedingung, daß die Gemeinden sich mit der Hälfte der Beihilfen beteiligen, abgesehen wird. Eine solche Bedingung wird ja auch nicht bei den Beihilfen für Seminariisten gestellt. Wenn das Erfordernis der Beteiligung der Gemeinden fallen gelassen wird, dann werden, es ist meine feste Ueberzeugung, begabte Knaben leichter zum Aufstieg kommen. Es werden ihnen dann Beihilfen zuteil werden, die ihnen jetzt vorenthalten bleiben. Man kann ja zur Bedingung machen, daß Beihilfen nur bis zur Hälfte der Kosten gegeben werden. Die andere Hälfte müssen die Eltern selber aufbringen mit Hilfe von Verwandten oder auch der Gemeinde oder aus eigenen Mitteln. Der Aufstieg würde auf diese Weise den minderbemittelten Kreisen wirklich erleichtert werden, und es würden besonders begabte Jungen gefördert werden in ihrem Studium auf höheren Schulen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Driver kann ich wohl zustimmen. Ich bin auch der Meinung, daß einmal die Gemeinden nicht immer bewilligungsfreudig genug sind und zweitens, daß manche Eltern sich bedenken, die Hilfe der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Die Bestimmung wegen der Beihilfen hat für diejenigen Schulgemeinden, in denen höhere Schulen sind, verhältnismäßig wenig Bedeutung, weil bei den Bürgerschulen für Gemeindeangehörige wohl fast ausnahmslos ein verhältnismäßig stark abgestuftes Schulgeld besteht. Das

Schulgeld ist vielfach so niedrig bemessen, daß es selbst dem gering Bemittelten möglich ist, die Kinder auf solche Schulen zu schicken. Bedeutung hat die Sache für diejenigen Gemeinden, die selber derartige Schulen nicht unterhalten und welche die Vergünstigung des geringen Schulgeldes nicht haben. Werden Kinder aus diesen Gemeinden in die fremde Schulgemeinde geschickt, so haben sie ausnahmslos den Höchstsatz des Schulgeldes zu bezahlen. Wäre nun nicht in der Weise zu helfen, daß für befähigte Kinder gering bemittelter Eltern aus anderen Gemeinden auch der Schulgeldsatz berechnet würde wie für diejenigen, die der Schulgemeinde selbst angehören, und der Staat die Differenz übernehme zwischen dem Schulgeld, was bezahlt werden müßte, wenn der Vater Angehöriger der Gemeinde wäre, die die Schule unterhält, und dem Satz, den er jetzt, als der Schulgemeinde fremd, als Auswärtiger, zu bezahlen hat?

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nur ein paar Worte. Ich habe gegen die Ausführungen der Herren Vorredner nichts zu erinnern, weiß allerdings nicht, ob der Wunsch erfüllt werden kann, daß der Staat das allein bezahlt. Aber wenn es möglich wäre, warum nicht? Ich glaube wohl, daß es Gemeinden gibt, die nicht besonders bewilligungsfreudig sind. Aber immerhin kommen doch Fälle vor, in denen Bewilligungen stattfinden. Und wenn die Gemeinde sich entschlossen hat, die Hälfte zu tragen, dann möchte ich glauben, könnte die Staatsregierung auch Ja dazu sagen und die andere Hälfte bewilligen, und dann nicht Grundsätze aufstellen, die schließlich kaum zu erfüllen sind. Da heißt es einmal: „an besonders begabte Schüler“, an anderer Stelle derselben Bekanntmachung: „an hervorragend begabte Schüler“. Das sind Begriffe. Es läßt sich vielleicht schwer feststellen, was ist „besonders begabt“? Wenn aber die Gemeinde sich entschlossen hat, die Hälfte zu tragen, auf Grund ihrer eigenen Kenntnis der Verhältnisse der in Frage kommenden Antragsteller, dann sollte es nach meiner Ansicht hier auch nicht so schwer gemacht, sondern bewilligt werden. Das geschieht bisher anscheinend nicht.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: M. H.! Ich würde sonst hierauf nicht geantwortet haben, weil es ja von neuem geprüft werden soll. Wir haben uns im Ausschuß länger darüber unterhalten. Und aus meinen Erörterungen ist hervorgegangen, daß auf Seiten der Staatsregierung das Bestreben vorhanden ist, solche Beihilfen zu gewähren. Was mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, ist, daß der Herr Vorredner gemeint hat, wenn die Gemeinde bereit sei, beim Vorliegen der Voraussetzungen Beihilfen zu bewilligen, sollte die Staatsregierung nicht so schwerfällig mit ihrer Bewilligung sein. Das stimmt nicht ganz. Denn der Fall, den der Herr Vorredner im Auge hat, lag so, daß die betreffende Schule nicht ein solches Zeugnis hergegeben hatte, wie wir es verlangen mußten. Nun ist aber — das möchte ich doch jetzt zur Klarstellung sagen — auf Grund der neuen Mitteilungen, die uns im Finanzausschuß gemacht

worden sind, die Sache von neuem in diesem Fall wieder aufgegriffen worden; über das Resultat können wir aber noch nichts sagen. Also es ist möglich, daß jetzt auf Grund der neuen Mitteilungen Beihilfe gewährt werden kann.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Einwendungen, die die Herren Abgeordneten Driver und Tanzen (Rodenkirchen) gegen die aufgestellten Grundsätze erhoben haben, sind mir nicht ganz verständlich geworden. Jedenfalls möchte ich sie nicht un widersprochen lassen. Es ist ja kein übergroßer Wert darauf zu legen, daß die andere Hälfte gerade von der Gemeinde aufgebracht wird, aber das muß doch die Regel bleiben. Es mag ja zugelassen werden, wenn statt dessen von dritter Seite eine Beihilfe geleistet wird. Es scheint mir aber doch das Normale und für die Regel zu Verlangende zu sein, daß die Gemeinde auch ihrerseits ihr Interesse dadurch bekundet, daß sie einen Teil der Kosten übernimmt. Ich meine, wir sollten es einstweilen bei den festgesetzten Grundsätzen lassen. Es ist schon im Ausschußbericht darauf hingewiesen, daß ein kleines Hemmnis in der Bestimmung lag, daß Schülern nach dem Uebergang auf eine höhere Schule das Schulgeld unter Beihilfe des Staates nur erlassen werden könnte, wenn der Schüler mindestens ein volles Jahr der betreffenden Schule angehörte. Dadurch wird natürlich gerade der Uebergang auf eine höhere Schule — und das ist doch der Kernpunkt der ganzen Einrichtung — wesentlich erschwert. Aber durch die Zusage des Herrn Ministers ist dies Hemmnis jetzt beseitigt. Im übrigen, glaube ich, müssen wir mal erst weitere Erfahrungen mit der ganzen Einrichtung machen. Es ist ja natürlich, daß im Anfang Fälle vorkommen, in denen sich nachträglich herausstellt, daß die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben. Aber das liegt zum Teil daran, daß sich bisher ein einheitlicher Maßstab für die Anforderungen hinsichtlich der Begabung noch nicht herausgearbeitet hat, und das wird jedenfalls von Jahr zu Jahr besser werden. Ich möchte also empfehlen, daß wir es im wesentlichen bei den Grundsätzen lassen und einstweilen auf diesem Wege weiter fortschreiten. Ich glaube sicher, daß dadurch auf dem Wege zur Hebung der Volksbildung manches erreicht werden wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Soll dem platten Land auch diese Vergünstigung zuteil werden, so kann ich nur die Anregung des Herrn Abg. Driver warm befürworten. In den rein ländlichen Gemeinden kostet es ungeheure Mühe, um die Gemeindevertretung dazu zu bringen, ihrerseits die Hälfte des Zuschusses zu bewilligen. Es kommt ferner hinzu, daß diese rein ländlichen Gemeinden an sich schon mit Schullasten ganz kolossal belastet sind. Weiter kommt hinzu, soll den begabten Schülern diese Möglichkeit, höhere Schulen zu besuchen, gegeben werden, so kostet es den Eltern viel mehr als in den Städten, wo wieder Bürgerschulen und dergleichen vorhanden sind. Vom platten Lande müssen die Kinder von klein auf in Pension in der Stadt untergebracht werden. Umso mehr begrüße ich die Anregung des Herrn Abg. Driver. Und ich betone: Soll diese Vergün-

stigung für das platte Land irgendwie Zweck haben, so muß es in der Richtung abgeändert werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: M. H.! Ich möchte noch zu diesem einen Punkt, der im Ausschußbericht berührt ist, dem Hauptpunkt, das Wort nehmen. Ich habe im Ausschuß gesagt, daß an dem Erfordernis der besonderen Begabung festgehalten werden müsse, wenngleich in dieser Hinsicht auch nicht gerade übermäßige Anforderungen gestellt werden dürften. Dies läßt sich vielleicht deutlicher ausdrücken, wenn man in den Bekanntmachungen statt „besonders begabte Schüler“ einfach sagt „begabte Schüler“. Ich darf nach den heutigen Ausführungen annehmen, daß wir in diesem Sinne vorgehen können.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Die Ausführungen des Herrn Ministers scheinen mir darauf hinauszulaufen, daß jetzt in den Anforderungen an die Begabung herabgegangen werden soll. Das war, so viel ich ihn im Ausschuß verstanden habe, und wie auch im Bericht hervorgehoben, damals seine Meinung nicht. Jedenfalls muß in diesem Punkt Klarheit geschaffen werden. Ich meine, man sollte darin nicht zu weit gehen. Man soll im allgemeinen an dem Maßstab, der einmal eingeführt ist, nämlich daß man nur die besonders begabten Schüler fördern will, einstweilen festhalten. Zurückgehen kann man immer in diesem Punkt. Ich möchte doch empfehlen, daß wir zunächst weitere Erfahrungen abwarten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Im Ausschuß ist von denjenigen Abgeordneten, die zu dieser Sache überhaupt das Wort genommen haben, einmütig zum Ausdruck gebracht worden, man sollte die Anforderungen herabsetzen. Aus dem Bericht ist nicht klar ersichtlich, wie das Ministerium sich stellen würde. Deshalb bin ich erfreut, daß der Herr Minister sagt, daß er den Anregungen im Ausschuß folgen will. Und ich bin überrascht, daß Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter jetzt eine andere Stellung einnimmt. Wir haben im Ausschuß vor allen Dingen gesagt, daß man die Sache ausprobieren will, und man kann nicht ausprobieren, wenn man keine Objekte zum Ausprobieren hat. Und die kriegen wir nicht, wenn wir nur besonders begabte nehmen. Deshalb müssen wir „besonders und hervorragend“ oder „hervorragend“ streichen und schreiben „begabte“. „Begabt“ ist doch auch schon ein Begriff, der Anforderungen stellt. Und wenn sich dann ergibt, daß zu viel Anträge kommen, kann man zurückgehen. Ich bin aber fest überzeugt, es kommen nicht zu viel. Wenn man ausprobieren will, dann muß man die Anforderungen nicht zu hoch stellen. Dann wird sich aus der Praxis ergeben, was herauswachsen kann. Ich glaube nicht, daß allzuviel herauswächst. Aber wenn man nicht versucht und die Anforderungen heruntersetzt, dann kommen wir überhaupt nicht weiter.



Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Wenn vom Herrn Regierungsvertreter gesagt ist, daß es der Staatsregierung nur angenehm sei, wenn mehr Gesuche gestellt würden, dann wird das nicht dadurch erreicht, daß die Anforderungen an die Begabung heruntergesetzt werden, sondern wirksam nur auf dem Wege, den ich vorher angegeben habe. Herr Abg. Tappenbeck meinte allerdings, es sei am besten, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen. Herr Tappenbeck beweist damit, daß er die Verhältnisse in den ländlichen Gemeinden nicht kennt, sonst würde er nicht widersprochen haben. Ich freue mich, daß meine Ansicht Bestätigung gefunden hat bei Herrn Abg. Hollmann, von dem ich weiß, daß ihm die Verhältnisse in ländlichen Gemeinden geläufig sind. Setzen Sie die Anforderungen meinethalben herab oder nicht, aber streichen Sie die Bedingung, daß die Gemeinde die Hälfte übernehmen muß. Diese Bedingung hindert den Aufstiege der Begabten, den man doch will. Wird an der Bedingung festgehalten, so bleibe ich dabei, daß es papierne Grundsätze sind, ohne nennenswerte praktische Bedeutung, die hier aufgestellt sind.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Wie ich jetzt den Herrn Abg. Driver verstanden habe, soll es heißen: Wenn dieselbe Summe, die der Staat gibt, irgendwo nachgewiesen wird, ob von der Gemeinde oder aus einem Fonds oder sonstwo her, dann soll der Staat die Unterstützung geben. Ich glaube, dagegen ist nichts einzuwenden. Man verläßt dann ja den Grundsatz, daß die Gemeinde allein als Zahlerin der anderen Hälfte in Betracht kommt. Aber ich meine, das könnte die Sache doch auch nur fördern. In vielen Fällen werden ja die ländlichen Gemeinden sich bereit finden, das Opfer zu bringen. Aber wenn das nicht der Fall ist, muß es den Betreffenden möglich sein, von dem einen oder anderen wohlhabenden Gemeindeglieder die Unterstützung anzunehmen und damit zu erreichen, daß der Staat auch die Hälfte gibt. Also ich könnte mich damit wohl einverstanden erklären.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bin meinerseits auch einverstanden mit dieser Erweiterung. Denn es liegt auch mir daran, daß dieser Versuch Erfolg hat und daß gerade auch aus den ländlichen Gemeinden eine größere Anzahl von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Und jedes Mittel, welches dazu dient, ist mir recht. So habe ich auch keineswegs von dem abweichen wollen, was ich im Ausschuss dazu gesagt habe. Ich möchte nur nicht, daß über den Begriff des „begabten“ Unklarheiten entstehen. Das kam mir vorhin so vor, als wenn das einer weiteren Klärung bedürfte. Daß die Anforderungen nicht allzu scharf genommen werden sollen, ist auch mein Standpunkt, den ich auch im Ausschuss vertreten habe. Ich glaube, wohl erklären zu können, daß der Finanzausschuss mit der Erweiterung der Grundsätze im Sinne der Ausführungen, wie sie zuletzt gemacht worden sind, einverstanden ist.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich habe mir von vornherein von diesen Grundsätzen nicht viel versprochen. Auch die angeregte Erweiterung geht mir nicht weit genug, denn die Bestimmung bleibt auch dann noch ein Hemmschuh für diejenigen, deren Eltern nicht die erforderlichen Mittel besitzen. In ländlichen Gemeinden durchzusetzen, die Hälfte der Kosten auf die Gemeindefasse zu übernehmen, wird nur in seltenen Fällen möglich sein. Alle Gemeindevorsteher, die im Landtag sind, werden mir das bestätigen. Wie liegen denn die Verhältnisse auf dem Lande, vor allem auf der Geest? Nicht mal die wohlhabenden Leute schicken ihre Kinder auf höhere Schulen. Und diese sollen nun bestimmen, anderen Kindern die Mittel zu bewilligen? Das ist nicht durchzusetzen. Will man erreichen, daß begabten Schülern, deren Eltern nicht die Mittel besitzen, ermöglicht wird, höhere Schulen zu besuchen, dann muß man die Bedingung fallen lassen, daß die Gemeinden die Hälfte der Kosten übernehmen.

Ich möchte, daß die Grundsätze dahin geändert werden, daß die Hälfte nicht aufgebracht werden muß von der Gemeinde sondern daß der Staat ohne weiteres den Zuschuß hergibt, einerlei ob von anderer Seite ein Zuschuß gegeben wird. Daß dabei sorgfältig geprüft werden muß, ob es sich auch um wirklich begabte Kinder handelt, setze ich als selbstverständlich voraus.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** M. H.! Wir sind, wenn der Landtag einverstanden ist, auch mit der jetzt von dem Herrn Abg. Dr. Driver vorgeschlagenen zweiten Aenderung einverstanden. Nur müssen dann die Grundsätze neu formuliert werden. Es steht übrigens jetzt schon darin, in der Regel sollte die Gemeinde die Hälfte tragen. Also nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung kann ich feststellen, daß staatliche Unterstützungen nach diesem Paragraphen gegeben werden sollen an begabte Schüler bis zur Hälfte des für ihren Unterricht Erforderlichen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich glaube, nochmals darauf hinweisen zu müssen, daß es sich um zwei verschiedene Fälle handelt. Dieser Paragraph ist auf den Fall zugeschnitten, daß es sich um Beihilfen an solche Schulgemeinden handelt, die selbst ihrerseits höhere Schulen unterhalten. Dafür paßt das. Und in diesen Fällen wird auch an dem Verlangen festgehalten werden sollen, daß die Schulgemeinde selbst die Hälfte beiträgt. Während hier von dem ganz anderen Fall die Rede gewesen ist, daß auch an solchen Orten, an welchen sich keine mittlere oder höhere Schule befindet, den Eltern der Kinder dadurch geholfen werden soll, daß nicht nur das Schulgeld erlassen sondern auch weiter Beihilfen gegeben werden, die es den Kindern ermöglichen, Schulen in anderen Gemeinden zu besuchen. Darin sind wir alle einig, daß in diesem zweiten Fall eine weitere Erleichterung nötig ist. Das könnte vielleicht durch einen kurzen Zusatz zu der Begründung dieses Paragraphen sichergestellt werden. Darüber wird sich ja leicht zwischen



der ersten und zweiten Lesung eine Verständigung herbeiführen lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 144. Wir kommen zu den §§ 145—152. Ich bitte die Herren, die den Antrag 33 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 34 lautet:

Annahme der §§ 154 bis 167 unter der Bedingung, daß die eingestellten Zuschüsse für diejenigen Schulgemeinden, bei denen der eingestellte Zuschuß die festgestellte Höchstgrenze erreicht, um so viel erhöht wird, wie die Hälfte der von der Gemeinde an Kriegsteuerungszulagen zu machenden Ausgaben ausmacht.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 34 und zu den §§ 154 bis 167. Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Nach dem Bericht hat der Finanzausschuß es für billig gehalten, daß den Schulgemeinden, die Realanstalten, Bürger- oder Winterschulen unterhalten, die Hälfte der Kriegszulagen aus der Staatskasse ersetzt wird. Mit dem Herrn Minister ist die Sache im Finanzausschuß besprochen, der Herr Minister hat keine Bedenken gehabt. Der Antrag 34 sieht eine Erhöhung der Staatszuschüsse bei denjenigen Schulgemeinden vor, wo die eingestellten Zuschüsse die Höchstgrenze der Zuschüsse erreichen. Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß da, wo die eingestellten Zuschüsse die Höchstgrenze noch nicht erreichen, dies nach Gewährung von Teuerungszulagen der Fall sein wird. M. E. reicht der Antrag 34 nicht aus, er ist nicht völlig klar. Gemeinden, die die Höchstgrenze des Zuschusses schon jetzt erreichen, ist die Erstattung der Hälfte der Kriegsteuerungszulage garantiert, während bei den übrigen Schulgemeinden, wo die Höchstgrenze noch nicht erreicht ist, vielleicht die Prozente bezahlt werden, die nach den bekannten Grundätzen in Frage kommen. Ich möchte mir erlauben, einen Verbesserungsantrag zu überreichen, nach dem die gleiche Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Schulgemeinden garantiert ist. (Abg. Tanzen überreicht seinen Antrag.)

Präsident: Herr Abg. Tanzen beantragt:

Den Antrag Nr. 34 durch folgenden Antrag zu ersetzen:

Annahme der §§ 154 bis 167 unter der Bedingung, daß den Schulgemeinden, die Realanstalten oder Bürgerschulen unterhalten und die den an diesen Anstalten beschäftigten Lehrkräften und Schulwärdern Kriegsteuerungszulagen nach den für die staatlichen Beamten, Volksschullehrer und Arbeiter geltenden Sätze gewähren, die Hälfte dieser Ausgaben aus der Staatskasse ersetzt wird, und zwar auch dann, wenn dadurch die für die Zuschüsse festgesetzten Höchstgrenzen überschritten werden.

Ich eröffne die Beratung auch über diesen Verbesserungsantrag. Der Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat darin recht, daß der Antrag so, wie er formu-

liert ist, das, was gewollt ist, nicht ganz genau und sicher zum Ausdruck bringt. Deshalb kann ich dem Verbesserungsantrage meinerseits wohl zustimmen. Im Ausschußantrage ist nur von denjenigen Gemeinden die Rede, bei denen der eingestellte Zuschuß die Höchstgrenze erreicht. Aber es ist natürlich beabsichtigt, daß auch den übrigen Gemeinden die Hälfte ihrer Mehraufwendungen für Kriegsteuerungszulagen aus der Staatskasse erstattet werden soll. Und das bringt meiner Ansicht nach der Verbesserungsantrag doch klarer zum Ausdruck. Er bringt aber auch noch etwas neues hinein, nämlich einmal das Erfordernis, daß die Gemeinde an Kriegsteuerungszulagen mindestens dasselbe aufwendet, wie der Staat. Das mag ein ganz erwünschter Druck auf die Gemeinden sein. Nur darf dies nicht so ausgelegt werden, als ob, wenn die Gemeinde in irgend welchen Punkten von der staatlichen Regelung abweichen sollte, dann die Erstattung in Frage gestellt werden sollte.

Dann hat Herr Abg. Tanzen seinen Antrag auch ausgebehnt auf die Schulwärdner. Dagegen ist gewiß nichts einzuwenden. Soeben höre ich den Zwischenruf, es seien die Lehrerinnen vergessen. Aber wenn ich den Antrag richtig gehört habe, so steht darin „Lehrkräfte“. Das würde also auch die Lehrerinnen umfassen.

Ich möchte also den Antrag Tanzen unterstützen und glaube, daß der Finanzausschuß wohl einverstanden ist, wenn der Verbesserungsantrag Tanzen statt des vom Finanzausschuß gestellten Antrags zur Annahme kommt.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Herr Abg. Ommen hat das Wort.

Abg. Dr. **Ommen:** Ich möchte die Frage stellen, ob höhere Mädchenschulen auch mit einbegriffen werden sollen. Die sind nicht erwähnt worden von Herrn Abg. Tanzen (Rodenkirchen). Ferner möchte ich bemerken, daß die höhere Mädchenschule in Jever seit einiger Zeit Lyzeum ist. Hier im § 161 steht sie immer noch als höhere Mädchenschule aufgeführt.

Präsident: Das Wort wird zu dem Verbesserungsantrag Tanzen nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Verbesserungsantrag Tanzen (Rodenkirchen) ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Ausschußantrag erledigt.

Wir kommen zum Antrag 35:

Annahme der §§ 172 bis 182.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 172 bis 182. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 35 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 183 stellt der Ausschuß den Antrag 36:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Verhandlung zu treten, um die Errichtung eines Volksschullehrerinnenseminars auf Kosten einer Gemeinde mit Staatsunterstützung einzuleiten.

Außerdem stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 37:

Annahme des § 183 mit der Aenderung, daß 14 000 *M* eingestellt werden, jedoch mit der Bedingung, daß von der Gemeinde Neuenburg und dem Amtsverbande Barel für 1918 ein Zuschuß von mindestens 4000 *M* geleistet wird.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 38:

Annahme des § 183.

Ich eröffne die Beratung über den § 183 und die Anträge 36, 37 und 38 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich muß zunächst den Mehrheitsantrag 37 berichtigen. Es fehlen darin die Worte: „oder von der Gemeinde Neuenburg“. Es muß also heißen:

Annahme des § 183 mit der Aenderung, daß 14 000 *M* eingestellt werden, jedoch mit der Bedingung, daß von der Gemeinde Neuenburg oder von der Gemeinde Neuenburg und dem Amtsverbande Barel für 1918 ein Zuschuß von mindestens 4000 *M* geleistet wird.

Möglich soll also ein Zusammenwirken beider Verbände sein, der Gemeinde und des Amtsverbandes, und das ist hier durch ein Versehen nicht zum Ausdruck gebracht.

Der Verlauf der Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem Inhaber des Seminars ist nach Ansicht des Ausschusses nicht sonderlich befriedigend. Der Ausschuß ist der Meinung, daß die jetzige Einrichtung, wonach eine für unser Schulwesen sehr wichtige Anstalt sich in Privathänden befindet, nicht verewigt werden darf. Das Ziel muß vielmehr sein eine öffentliche Anstalt in Händen eines öffentlichen Verbandes, des Staates oder einer Gemeinde. Dazu wäre nun vielleicht zunächst der Amtsverband Barel berufen. Dann kann die Anstalt derjenigen Gemeinde, in der sie sich nun einmal entwickelt hat, der Gemeinde Neuenburg, erhalten werden. Sollte aber der Amtsverband Barel seine Hand nicht dazu bieten, so sind vielleicht noch andere Verbände geneigt, auf entsprechende Verhandlungen mit der Staatsregierung einzugehen. Im vorigen Jahre schien auch ein Vertreter des Amtsverbandes Westerstede wohl Neigung zu haben, über die Uebnahme dieser Anstalt zu verhandeln. Sollte auch das nicht möglich sein, so wird man auf die Städte zurückgreifen können. Und da kommen wohl vorzugsweise Sever und Oldenburg in Betracht. Jedenfalls muß nach Ansicht des Ausschusses das Ziel fest im Auge behalten werden, daß die Anstalt früher oder später in die Hand eines öffentlichen Verbandes übergeleitet wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Herr Berichterstatter hat schon im wesentlichen gesagt, was im Ausschuß fast einmütig zum Ausdruck kam. Ich möchte dem Antrag 36 noch einige Worte beifügen. Die Staatsregierung hat im vergangenen Jahre nur dem Antrag 1 Folge gegeben und ist des Glaubens gewesen, daß mit der Erfüllung dieses Antrags der zweite Antrag erledigt sei. Während im vergangenen Jahr

anscheinend nicht mit der genügenden Klarheit zum Ausdruck gebracht worden, was jetzt aber nachgeholt ist, daß der Antrag 2 nur eine Ergänzung des Antrags 1 ist und deshalb jetzt im Antrag 36 wiederholt wird. Man mußte mit dem Weiter des Seminars in Verhandlungen eintreten, um die recht unerfreulichen Verhältnisse für die Uebergangszeit zu bessern. Man konnte gleichzeitig aber auch dem Antrag 2 folgen und versuchen, die Anstalt in die Hand eines öffentlichen Verbandes überzuleiten. M. H.! In Neuenburg unter der Leitung einer Privatperson, die nur das Ziel hat, Profit zu machen, kann nichts Ordentliches daraus werden. Einem solchen Unternehmen der Erziehung von Lehrerinnen darf nicht der Beigeschmack anhaften, daß ein Unternehmer die Sache in der Hand hat, um möglichst viel dabei herauszuschlagen. (Sehr richtig!) Und daß der Unternehmer es versteht, diesen Grundsatz praktisch zu fördern, das weiß jeder, der die Verhältnisse, den Unternehmer und die ganze Entwicklung kennt. Ich glaube deshalb nicht daran, daß, wie die Dinge liegen in Neuenburg, auch bei einer größeren Unterstützung des Unternehmens durch Barmittel, bei einer erfahrenen Kontrolle etwas dauernd Befriedigendes herauskommen kann. Ich glaube es besonders deshalb nicht, weil der Unternehmer dem wichtigsten Punkte, den wir allen anderen Punkten vorangesezt hatten im letzten Jahre, sich nicht unterworfen hat. Wir haben gesagt: Das Wichtigste ist bei den Verhältnissen, daß die Zahl der jungen Mädchen, die aufgenommen werden, beschränkt wird. Darin liegt der Kernpunkt. Er sagt: „Alles andere will ich. Ihr könnt so viel kontrollieren und prüfen. Aber darin liegt ja gerade mein Profit.“ — (Zuruf: Hat er das gesagt?) — Das sage ich. — „Und deshalb will ich mir die Zahl nicht beschränken lassen.“ Deshalb können bei der Kontrolle die Mißstände nicht beseitigt werden, auch nachdem man diesen neuen Vertrag geschlossen hat, und deshalb wird auch eine höhere Staatsunterstützung nicht nügen. Wer den Zustand grundsätzlich für falsch hält, muß dem Weg weiter folgen und muß deshalb den Minderheitsantrag annehmen, der es bei den bewilligten 13 000 *M* bestehen läßt. Auch der halbe Weg „wir wollen von den weiteren 2000 *M* noch 1000 *M* selbst geben“, der steht mir aus wie Handeln. Wir müssen einfach sagen, wir wollen nur die bisherigen 13 000 *M* geben. Aber wohin führt das, die 2000 *M* noch zu bewilligen? Ich kann Ihnen nur sagen, daß jetzt schon besprochen wird, daß der Unternehmer bereits erklärt hat, er wolle weitere 5000 *M* haben. Deshalb Strich und keinen Pfennig mehr! Bei 13 000 *M* muß es bleiben, sonst kommen wir ins Uferlose. Wenn wir den Zustand nicht verewigen wollen, dann müssen wir dabei bleiben und sagen: „Die Zuschüsse werden jetzt für diesen Zustand nicht erhöht“. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit, den Antrag 38, anzunehmen.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: M. H.! Wenn man den Herrn Vorredner gehört hat, müßte man meinen, die Staatsregierung ginge von dem Gedanken aus, daß der Zustand so für die Dauer bleiben sollte. Das ist aber in keiner Weise der Fall. Ich erinnere Sie daran, daß im



vorigen Jahr, als es sich darum handelte, daß staatliche Geldmittel zum Bau der Schulbaracke hergegeben werden sollten, ausdrücklich gesagt ist, es handelt sich um 8 oder 10 Jahre. Das wäre nicht besonders belastend, aber insofern günstig, als zurzeit die Staatsregierung gar nicht in der Lage wäre, klar zu übersehen und insolgedessen auszusprechen, welche Anforderungen an ein etwa zu gründendes staatliches oder Gemeindefeminar gestellt werden müßten. Also der Herr Vorredner geht tatsächlich von einer falschen Voraussetzung aus. Es ist durchaus nicht die Meinung der Staatsregierung, daß sie sich auf die Dauer bindet. Und ich weiß nicht, wie der Herr Vorredner zu der Ansicht kommen kann. Denn ich habe immer auch bei meinen jetzigen Ausführungen im Finanzausschuß ganz deutlich hervorgehoben, daß zurzeit die Staatsregierung allerdings nicht in der Lage sei, zu sagen, in welcher Ausdehnung oder welchen Verhältnissen ein etwa zu gründendes Seminar aus gestattet werden müsse. Aber davon, daß die Staatsregierung überhaupt davon absehe, ist nie ein Wort gefallen. Es ist wohl hervorgehoben worden, daß wir augenblicklich in dieser Weise zufrieden sein müßten, wenn eine vorläufige Regelung stattfinden könnte, weil der Staat eine große Summe spare. Es ist tatsächlich also nicht richtig, was der Herr Abgeordnete als Meinung der Staatsregierung hier dargelegt hat. Wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, wissen Sie alle. Nun lag im vorigen Jahre der Antrag vor, die Mißstände zu beseitigen und zweitens, die Staatsregierung zu weiteren Verhandlungen zu ermächtigen. Der erste Punkt ist erledigt. Infolgedessen konnte die erhöhte Summe dem Inhaber des Seminars bewilligt werden. Der zweite Punkt ist auch ins Auge gefaßt und es sind Verhandlungen eingeleitet worden. Aber wir kamen dabei auf den toten Punkt, auf den ich — leider vergeblich — im vorigen Jahre schon hingewiesen hatte. Die Sache liegt noch so wie im vorigen Jahre. Wenn Sie den Antrag annehmen und sagen, die Staatsregierung soll ersucht werden, mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Verhandlung zu treten, dann muß ich sagen: Wir sind dazu gar nicht in der Lage. Wir können allerdings eine Anfrage an eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband richten, aber wir würden ganz sicher sofort wieder auf denselben toten Punkt kommen. Denn es wird, wenn wir uns zum Beispiel an den Amtsverband Barel oder Zever oder an die Stadt Zever oder die Stadt Oldenburg uns wenden, sofort die Frage kommen, die im vorigen Jahre die Stadt Zever gestellt hat: „Auf welche Größe müssen wir uns auf die Dauer einrichten?“ Und das können wir nicht beantworten. Ob wir auf die Dauer 15 Lehrerinnen oder 30 oder 40 nötig haben, kann ich Ihnen nicht sagen. Und es ist selbstverständlich, daß eine Gemeinde, die sich darauf einrichten will, sich nicht auf 3 bis 5 Jahre einrichten will sondern daß sie damit rechnet, daß sie auf die Dauer die Anstalt hat. Wir können tatsächlich zurzeit nicht übersehen, wie groß die Anstalt sein wird. Einmal wissen wir nicht, mit welchem Lehrerberarf wir nach Beendigung des Krieges rechnen können. Das können wir nicht sagen und auch nicht überschlagen oder schätzen. Wir können gar nicht übersehen, wie schnell wir dem allgemein gehegten Wunsch entsprechen können, daß die Zahl der Schüler in den einzelnen

Klassen ermäßigt wird. Nun kommt die weitere Schwierigkeit hinzu, daß wir nach anderer Richtung hin vielleicht bedauerlicherweise mit einer großen Entvölkerung der Schulen rechnen müssen, also daß, wenn wir auch sagen, an sich ist es möglich, die Klassen zu verkleinern, wir, weil keine Kinder da sind, mit viel kleineren Klassen für eine Uebergangszeit rechnen müssen.

Aus all diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, jetzt sagen zu können, wie groß diese Anstalt werden soll. Andererseits sind wir jetzt in der glücklichen Lage, daß ein Unternehmen da ist, mit dem wir für diese Uebergangszeit hoffen können, durchaus erträgliche Verhältnisse zu erlangen, wenn diese scharfen Kontrollbedingungen, die wir jetzt festgesetzt haben, durchgeführt werden. Daß das nicht früher geschehen ist, lag auch in den Verhältnissen des Krieges; daran, daß der betreffende Oberschulrat uns nicht zur Verfügung stand und daß alles überlastet war. Aber wenn wir diese Uebergangszeit überwunden haben und übersehen können, wie groß die Anstalt sein muß, dann werden wir schon selbst von neuem die Angelegenheit prüfen und die erforderlichen Anträge an den Landtag stellen, damit eine dauernde Einrichtung für die Vorbildung der Lehrerinnen geschaffen werden kann. Dann hat der Landtag es in der Hand, zu sagen: „Wir sind mit dem bisherigen Zustand ganz zufrieden“ oder: „Es soll etwas Neues geschaffen werden“. Während wir jetzt mit 14 000 *M* auskommen, müßten wir später jedenfalls 40—50 000 *M* aufwenden. Und deshalb muß ich sagen, ich weiß nicht, wie wir diesen Antrag, wenn er angenommen werden sollte, erfüllen können.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter's haben nicht überzeugend wirken können. Denn das, was heute ist, ist genau so nach dem Krieg und zu jeder Zeit. Man kann nie vorher mit Sicherheit übersehen, wie groß eine Anstalt für die Zukunft eben dauernd sein muß. Die etwas größere Unklarheit heute in der Uebergangszeit ist meiner Auffassung nach ganz ohne Bedenken. Denn das wir in der Zukunft einmal überhaupt zu einem Ergebnis kommen müssen, sei es nach drei, fünf oder zehn Jahren, was alle Teile befriedigt, ist sicher. Und wenn wir nun in der Zeit, die vorhergeht, eine Zahl von Lehrerinnen abgeben müssen ans Ausland, so schadet das nichts. Wird die Anstalt etwas zu klein gebaut, nehmen wir den fehlenden Bedarf aus dem Ausland hinzu. Also wir können niemals eine Anstalt bauen, auch wenn wir viel mehr wissen als wir heute nach Ansicht des Herrn Vertreter's der Staatsregierung wissen, die genau nur für unsern eignen Bedarf sorgt. Mit welchen Gemeinden hat die Staatsregierung verhandelt? Im letzten Landtagsbeschuß ist der Wunsch ausgesprochen. Ich habe nur gehört, daß nicht die Staatsregierung — oder man müßte den Direktor Gerbrecht jetzt als Vertreter der Staatsregierung betrachten — dieserhalb mit Zever verhandelt hat. Es ist uns im Ausschuß auch nicht gesagt worden: „Wir als Vertreter der Staatsregierung haben verhandelt“. Möchte man es doch mal versuchen mit Barel, Zever, Oldenburg, Westerstede usw. Dann ist das etwas Positives.



M. H.! Ich komme immer wieder auf den Zustand in Neuenburg. Und ich muß sagen, wenn auch die Staatsregierung sagt: „Wenn die Zeit gekommen ist, werden wir schon das Nötige beantragen“, so ist selbstverständlich auch für den Landtag von allerhöchstem Interesse, seinerseits in die Dinge einzubringen und Anregungen zu geben. Und gerade auf diesem Gebiete kann die Staatsregierung dem Landtag dankbar sein, daß er hineingeleuchtet hat in den Zustand und deshalb ganz plötzlich Wandel geschaffen worden ist. Aber daß dieses Wandelschaffen in Neuenburg überhaupt etwas Vernünftiges gibt, daß man so rasch wie möglich den Zustand ändern müßte auch trotz der Bedenken der Staatsregierung, davon ist der Ausschuß überzeugt. Denn, meine Herren, wir sehen ja, wie der Mann baut. Immer dieselben Zustände. Da baut der Mann die Baracke. Sie fällt ihm wieder um. Es sind zu viel Schülerinnen. Das ist zu bedauern, ist aber einmal so. Die Zahl der Lehrerinnen wächst. Die Räume wachsen auch, aber das ganze liegt zerrissen und uneinheitlich dar und kann nie etwas ordentliches werden, wie es da liegt. Man kann sich auf den Standpunkt stellen — und ich bin von dem Standpunkt grundsätzlich gar nicht so weit ab —, daß in Neuenburg oder am Zwischenahnersee ein Lehrerinnenseminar viel besser liegen kann als in einer größeren Stadt. Aber es müssen diejenigen Voraussetzungen da sein, die es überhaupt ermöglichen, daß die Heranbildung eine gute werden kann. Sedenfalls müssen wir im Sinne des Antrags 36 die Forderung erheben, so rasch wie möglich sich in Verbindung zu setzen mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden, um einen erträglichen Zustand zu schaffen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** M. H.! Die Staatsregierung ist auf den Antrag des Finanzausschusses, den der Landtag im vorigen Jahre angenommen hat, mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Verhandlung zu treten wegen Errichtung eines Lehrerinnenseminars, deshalb nicht eingetreten, weil wir allerdings angenommen haben, daß durch die Erledigung des Antrags 1 die Zustände im Seminar in Neuenburg derart gebessert würden, daß dadurch der zweite Antrag weggefallen wäre. Es kommt ferner hinzu, was auch Herr Abg. Tenzen (Heering) in seinen ersten Ausführungen wiedergegeben hat, daß zusammengeworfen ist die Uebernahme des bestehenden Lehrerinnenseminars und die Gründung eines neuen. Sie haben vorhin gesagt, es möchte versucht werden, das Lehrerinnenseminar in Neuenburg auf den Staat zu übernehmen. Ja, meine Herren, das können wir doch nicht, wenn der Unternehmer nicht will. Deshalb haben wir den Weg gewählt, daß dieser sich seinerseits mit Gemeinden in Verbindung setzen sollte, weil es darauf ankam, ob er sein Unternehmen auf irgend eine Weise in Gemeindeverwaltung übertragen wollte oder könnte. So lange er das nicht wollte, konnten wir ja nichts machen. Es kommt also einfach darauf hinaus, daß, wenn der Landtag jetzt diesen Antrag annimmt, daß wir solche Verhandlungen mit den Gemeinden doch einleiten sollen, daß der Landtag sich dadurch damit einverstanden erklärt, ein eigenes Lehrerinnenseminar zu bauen; — das ist damit gesagt —

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

natürlich zusammen mit einer Gemeinde; die Unterstützung wird aber wohl schließlich darauf hinauslaufen, daß der Staat die Hälfte bezahlen muß. Nun möchte ich doch wirklich zur Erwägung vorstellen, ob es unter den vom Herrn Regierungsbevollmächtigten vorgetragenen Verhältnissen, die jetzt in Neuenburg hinsichtlich des Lehrerinnenseminars tatsächlich vorhanden sind und die für den Staat so außerordentlich günstig sind in pekuniärer Beziehung, ob sich da in der jetzigen Zeit es wirklich rechtfertigt, ein eigenes Lehrerinnenseminar zu bauen. Jetzt, wo wir noch nicht mal daran gegangen sind, den Bau des zweiten Lehrerseminars in Barel in Angriff zu nehmen, da sollen wir auch noch den Staat damit belasten, ein Konkurrenzunternehmen — das würde es ja werden gegenüber dem Neuenburger — zu bauen? Denn wir können es dem Inhaber desselben ja nicht verbieten, sein Seminar weiter zu führen. Also die Herren mögen es sich wohl überlegen, daß mit der Annahme des Antrags nichts weniger gesagt ist als: Wir fordern die Staatsregierung auf, ein eigenes Lehrerinnenseminar für den evangelischen Teil des Herzogtums zu bauen. Wenn die Herren das wollen, dann muß das zum Ausdruck kommen. Dann können wir uns überlegen, ob wir daraufhin mit Gemeinden in Verhandlung treten wollen oder nicht, und darauf werden wir Ihnen im nächsten Jahre eine Antwort geben können.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ich habe mich mit dieser Neuenburger Sache immer mehr beschäftigt und komme zu der ganz radikalen Ablehnung der 13 000 M. Ich werde deshalb nur für den Antrag 36 stimmen, und zwar auch in der Annahme, die der Herr Minister soeben ausgeführt hat. Ich werde gegen den Antrag 37 und ebenfalls gegen Antrag 38 stimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** Da muß ich doch sagen, das hieße, das Kind mit dem Bade ausschütten. Denn wenn auf diese Weise das Lehrerinnenseminar in Neuenburg unmöglich gemacht wird, wo wollen wir dann die Lehrerinnen hernehmen? Selbst wenn Sie ein selbständiges Seminar gründen wollen, für die Uebergangszeit muß doch das Lehrerinnenseminar in Neuenburg bestehen bleiben.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich bin deshalb zu meiner radikalen Auffassung gekommen, weil wir sonst nicht zu Ende kommen. Es wiederholt sich von Jahr zu Jahr. Man muß doch endlich Schluß machen. Wenn wir einsehen, wir wollen ein staatliches Seminar haben, müssen wir auch die Konsequenzen ziehen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich kann mich dem durchaus nicht anschließen. Wir sind in der heutigen Zeit nicht in der Lage, ein neues Seminar durch den Staat zu errichten. Warten wir, bis der Krieg vorbei ist, und dann lassen Sie uns weiter raten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 36. Ich bitte die Herren, die den Antrag 36 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. 15. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 18. Der Antrag ist mit 18 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 37, Antrag der Mehrheit, 14000 *M* einzustellen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 38, „Annahme des § 183“, erledigt.

Wir kommen zum Antrag 39:

Annahme der §§ 184 und 185.

Ich eröffne die Beratung zum § 184 und § 185. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. —

Antrag 40:

Annahme der §§ 190—211.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 190—211. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben, — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 41:

Annahme der §§ 215 und 216.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 215 und 216. Eröffne weiter die Beratung zum Antrag 42:

Annahme des § 218.

Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 43:

Annahme des Antrages der Staatsregierung, welcher lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums, vorzunehmende Schuldenabtragung ausgesetzt wird,

und zum Antrag 44:

Annahme des § 219.

Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir kommen zum Antrag 45:

Annahme der §§ 220—228.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 220—228, eröffne die Beratung zum Antrag 46:

Annahme des § 229,

und zum § 229. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 47:

Annahme der §§ 230—235,

und zu den §§ 230—235. Das Wort ist nirgends verlangt? Kommen wir zur Abstimmung über die Anträge 41 bis 48 einschließlich. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 49 verlangt:

Annahme der §§ 267—274.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 267—272. Zu § 268 hat Herr Abg. König das Wort.

Abg. **König** (schwer verständlich): Ich möchte anfragen bei der Staatsregierung, wie es mit der Haaseregulierung steht. Die Arbeiten, die bis soweit gemacht sind, sind im Interesse der Oberanlieger gemacht, und hat die Gemeinde Löningen fast gar keinen Nutzen davon gehabt. Sie hat bis soweit immer die Kosten getragen. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Uferabtreibungen an einzelnen Stellen sehr stark sind, der Strom verlegt sich, und muß Abhilfe baldigst geschaffen werden.

Präsident: Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Ueber die Haase sind im letzten Jahre Beschwerden im Ministerium nicht eingegangen. Ich kann aber mitteilen, daß ein Entwurf, betreffend Regulierung der Haase, fertiggestellt ist, und zwar sind vorgeesehen Durchstiche, Begrabungen, Bedeckungen, Stauwerke; letztere, um soweit nötig das Wasser aufzustauen in trocknen Jahreszeiten. Es handelt sich um ein Millionenprojekt. Ich bedaure, daß ich nicht Gelegenheit hatte, nähere Auskunft im Ausschuß zu geben, da hätte ich auf Grund der Karten und Anschläge Genaueres mitteilen können. Es war ein zweifelhafter Punkt in dem Entwurf, betreffend Abführung des Wassers von dem Dinklager Mühlenbach durch die Wulfenauer Mark in den Blinne-Wehdeler Wasserzug, in den Essener Kanal, die neue Haase. Es war zweifelhaft, ob dies Projekt zur Durchführung kommen könnte, da hierdurch eine vollständig veränderte Abwässerung ausgeführt würde, da in die neue Haase von oberhalb das Wasser aus Preußen kommt. Und für diese Strecke ist eine genaue Menge des Wassers festgesetzt. Diesem Arm die größere Wassermenge zuzuführen, war sehr bedenklich, und wurde deswegen ein neues Projekt aufgestellt, das Wasser aus dem Dinklager Mühlenbach, wie bisher, der Lager Haase zuzuführen. Dies Projekt ist fertiggestellt, aber noch nicht geprüft. Sobald eine Prüfung stattgefunden hat, können die Karten und Anschläge mitgeteilt werden. Zur Vorlegung und Beratung wird jetzt nicht die Zeit sein, da noch Berichte eingezogen werden müssen, und da jetzt viele der beteiligten Landeigentümer zum Heeresdienst eingezogen sind und nicht an den Beratungen teilnehmen können.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Der Landtag hat vor Jahren die Staatsregierung ersucht, ihm eine Vorlage zu machen, betreffend eine neue Wasserordnung. Ich möchte die Anfrage an den Herrn Minister richten, wie weit die Vorarbeiten gebiehen sind, und wann voraussichtlich die Vorlage dem Landtag zugehen wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Trotz der außerordentlichen Mehrarbeit, mit der das Ministerium des Innern durch den Krieg belastet worden ist, ist es doch möglich gemacht



worden, den Entwurf einer neuen Wasserordnung zu fördern. Es sind die Grundsätze festgestellt, auf denen der Entwurf aufgebaut werden soll. Außerdem sind sämtliche Wassergesetze, die in den letzten Jahrzehnten in anderen deutschen Bundesstaaten erlassen sind, durchgearbeitet und bei Aufstellung der Grundzüge benutzt. Wann es möglich sein wird, den Entwurf Ihnen zugehen zu lassen, läßt sich im Augenblick nicht bestimmen. Jedenfalls wird es nötig sein, daß der betreffende Referent, in dessen Händen bis jetzt die Arbeit gelegen hat, auf längere Zeit von seinen laufenden Geschäften entbunden wird, um sich ganz der Arbeit zu widmen. Diese Regelung setzt aber voraus, daß uns wieder Assessoren als Hilfsarbeiter zur Verfügung stehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 273, § 274, weiter zu Antrag 50:

Annahme der §§ 280—316.

Zu den §§ 280—282. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Die Zuschüsse zu den Kommunalchauffeebauten wurden nach der bisherigen Gepflogenheit nur gewährt bis zur Höhe des eingereichten Kostenanschlags. Infolge der Teuerung auf allen Gebieten werden nun zweifellos auch die Chauffeebauten in Bezug auf die Herstellungskosten ganz erheblich beeinflusst werden. Diese Teuerung wird zweifellos auch nach Friedensschluß noch anhalten. Und es wäre doch bedauerlich, wenn die Chauffeebauten hierdurch behindert würden, daß die Gemeinden sich abhalten ließen, beschlossene Bauten nicht zur Ausführung zu bringen. Der Ausschuß stellte dieserhalb an den Regierungsbevollmächtigten die Frage, wie Sie aus dem Bericht ersehen werden. Und so ist die Frage auch vom Herrn Regierungsbevollmächtigten zufriedenstellend beantwortet. Der Ausschuß darf daher wohl hoffen, daß die Staatsregierung die Frage bis nächsten Herbst zur Entscheidung bringt und dann mit Vorschlägen kommt.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Müzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Mützenbecher:** Meine im Ausschuß abgegebene Erklärung ist meiner Ansicht nach nicht so bestimmt gewesen, wie im Ausschußbericht gesagt ist, sondern ich habe erklärt, daß die Staatsregierung bereit sei, zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die Erhöhung der Preise demnächst eine Erhöhung der Beihilfen eintreten könne, die sich nach den tatsächlichen Aufwendungen zu richten haben würden. Bei der Gelegenheit habe ich den Weg angegeben, wie die Erhöhungen herbeizuführen seien. Entweder sei der Staatsregierung eine allgemeine Ermächtigung zu erteilen oder es müßten zu den einzelnen Fällen der Beihilfen Anträge gestellt werden. Ich habe mich nicht positiv ausgedrückt, sondern nur gesagt, die Staatsregierung wolle die Sache prüfen und zwar wohlwollend.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich habe den Herrn Regierungsbevollmächtigten so verstanden und muß auch annehmen,

daß der Ausschuß ihn so verstanden hat. Sonst wäre der Bericht ja nicht in der Weise festgestellt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 282? Wir kommen zu den §§ 283—316. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 51:

Annahme des § 317,

und zum § 317. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 49—51 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der Antrag 52 lautet:

Annahme der §§ 320—325.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 320—325. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum § 326 stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 53:

Annahme des § 326 unter der Bedingung, daß ein Bauplan, welcher den im Bericht ausgeführten Gesichtspunkten Rechnung trägt, vorgelegt wird.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 54:

Annahme des § 326.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zum § 326 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering) als Berichterstatter.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Vom Ausschuß ist eine Kommission nach Wechta gefahren, um dort an Ort und Stelle sich zu überzeugen, wie die Räumlichkeiten in dem Offizialatsgebäude, worin das katholische Oberschulkollegium untergebracht ist, aussehen. Es haben sich auch aus den anderen Ausschüssen einige Abgeordnete angeschlossen. Und man ist einmütig zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Räume nicht ausreichen. Im Gegenteil, man kann wohl sagen, sie sind äußerst primitiv. Einig ist man also darin, daß man neue Räume zur Unterbringung des katholischen Oberschulkollegiums schaffen muß. Wenn man diese Räume nun in eine dauernde Verbindung mit dem Offizialatsgebäude in der Form bringt, wie die Regierungsvorlage das vorsteht, dann setzt man voraus, daß das katholische Oberschulkollegium als selbständige Behörde in Wechta dauernd bestehen bleiben wird. Ueber die verschiedenen Anschauungen darüber an dieser Stelle nur ein Wort zu sagen, unterlasse ich. Dazu wird an anderer Stelle vielleicht ja Gelegenheit sein. Es steht im Bericht das, was nötig ist, auch daß man weiß, daß eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes dazu notwendig ist. Aber ein Gebäude hält länger, als vielleicht die Aenderung des Staatsgrundgesetzes Zeit erfordert in der heutigen Zeit. Und deshalb glaubt die Mehrheit des Ausschusses, nach keiner Richtung hin ihre Stellung, die ja bekannt ist, in Bezug auf die Frage, ob die Oberschulkollegien in dieser Form, wie sie heute bestehen, aufgehoben werden sollen, nach keiner Richtung hin sich irgendwie festlegen zu sollen durch den Bau des Gebäudes für das katholische Oberschul-



Kollegium im Anschluß oder in unmittelbarer Verbindung mit dem Offizialatsgebäude. Sie sagt deshalb: Wir sind für den Bau, halten ihn für notwendig, aber er soll so gebaut werden, daß er im Falle der Verlegung beziehungsweise Aufhebung des katholischen Oberschulkollegiums für andere staatliche Zwecke nutzbar gemacht werden kann. Dagegen kann ja, glaube ich, von keiner Seite etwas eingewandt werden, denn den Zweck wollen ja alle. Räume müssen da sein. Bauen können wir auch noch nicht sofort; deshalb ist es ja ganz gleich, ob noch einige Monate verstreichen und erst dann ein neuer Bauplan vorgelegt wird. Wir wollen also damit die Sache selbst nicht verhindern oder etwa verschleppen, sondern nur klar seine Auffassung, die ja ebenso wie die Auffassung der anderen Herren eine grundsätzliche ist, zum Ausdruck bringen und deshalb den Antrag so formulieren, wie wir ihn formuliert haben. Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich habe gar nicht anders erwartet, als daß die Besichtigung ergeben würde, daß in Bechta für das katholische Oberschulkollegium ein Neubau errichtet werden muß. Das ist ja von allen Seiten anerkannt. Ich bedaure aber, daß die Bausache mit der Frage der Aufhebung der Oberschulkollegien in Verbindung gebracht wird. Ich will es mir auch versagen, an dieser Stelle meine grundsätzlich andere Stellungnahme zu begründen. Wir werden wohl Gelegenheit haben, anderweitig und später über solche Anträge, wenn sie kommen, zu unterhalten. Ich will mich nur darauf beschränken, hier folgendes auszusprechen.

Es ist einerlei, ob der Neubau des Oberschulkollegiums in dem Vorgarten des Offizialatsgebäudes, an dessen Nordseite, wie jetzt projektiert, gebaut wird oder an der Straße. Wenn er an die Straße gesetzt wird, dann wird der Bau allerdings teurer werden, denn es steht dort ein Stall, der beseitigt werden muß, und es muß dann ein neuer Stall gebaut werden. Außerdem ist fraglich, ob der Anbau, der an der Südseite des Offizialatsgebäudes sich befindet, stehen bleiben kann. Darin sind einige Zimmer enthalten, die zur Dienstwohnung des Offizials gehören. Für den Wegfall dieser Privaträume muß dem Offizial Ersatz geschaffen werden. Unbedingt notwendig ist es aber, daß der Bau nicht in weiter Entfernung von dem Offizialatsgebäude errichtet wird. Er muß vielmehr in möglichst Verbindung mit demselben bleiben, also am besten an der Stelle zu stehen kommen, wo der Stall jetzt steht. Trotzdem kann das Gebäude, wenn später das Oberschulkollegium mal aufgehoben wird — was ich allerdings nicht annehme — als selbständiger Bau errichtet und es kann später anderweitig benutzt werden. Der Betrieb des Offizialats und des Oberschulkollegiums geht ineinander über. Der Revisor vom Oberschulkollegium revidiert z. B. die Geschäftsklassen nicht nur des Oberschulkollegiums sondern auch des Offizialats. Er hat auch die Sporteln für beide Behörden zu notieren. Er ist also für beide Behörden tätig. Die Schreiber arbeiten nach Stunden je für das Offizialat und für das Oberschulkollegium. Wenn der Bau weiter weggeschoben würde von dem Offizialatsgebäude, dann wird auch in Frage

kommen, ob nicht ein zweiter Bote angestellt werden muß. Es würden, wenn das Gebäude nach der Eisenbahn zu hingesezt würde, die Betriebskosten wenigstens um einige tausend Mark jährlich sich vermehren. Es kommt hinzu, daß der Offizial Mitglied des Oberschulkollegiums im Nebenamt ist und man ihm nicht wohl zumuten kann, immer zwischen dem Hauptgebäude, wo er wohnt, und dem neuen Oberschulkollegium, wenn es weit entfernt liegt, hin und her zu laufen. Entweder müßte er dies oder die Akten müßten fortwährend hin und hergebracht werden. So bleibt nur übrig, den Neubau in möglichster Nähe des Offizialatsgebäudes zu errichten, und dann kann er auch räumlich getrennt von diesem aufgeführt werden, so daß, wenn das Oberschulkollegium aufgehoben werden sollte, er anderweitig verwendet werden kann. Wenn damit die Regierung einverstanden ist — sie kann darüber selbst eine Erklärung abgeben —, dann können Sie den Minderheitsantrag ruhig annehmen. Es wird ja der Bauplan demnächst noch vorgelegt werden. Ich möchte bitten, daß dies noch in der Frühjahrstagung des jetzigen Landtags, also voraussichtlich im Februar oder März geschieht. Ich denke, daß bis dahin die Baupläne wohl soweit hergestellt werden können.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Zu den Ausführungen des Herrn Voredners möchte ich nur bemerken, daß ich nach meinen Empfindungen, wie weit man das Gebäude weglegen muß vom Offizialatsgebäude, so entscheiden soll, daß nicht nachher zu sagen ist: Das geht unmöglich, daß wir dem Offizial ein staatliches Gebäude in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung und seiner dienstlichen Räume auf die Nase gestellt haben. Wie weit das sein muß, weiß ich nicht. Ich glaube auch, daß man den Platz so wählen soll, daß man das Gebäude später für staatliche Zwecke, wenn man solche schon jetzt ins Auge fassen kann, praktisch nutzbar machen kann. Wenn man es an die Straße stellt, wo der Stall steht, damit erreicht man nichts. Es müssen andere Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden. Das glaube ich allerdings, daß es dem Herrn Offizial wohl zugemutet werden darf, daß er von seiner Privatwohnung zu den Diensträumen eines etwas weiter entfernt liegenden katholischen Oberschulkollegiums geht. Denn es ist doch bei allen Beamten so, daß ihre Wohnung und die Diensträume sich nicht zusammen befinden. Und deshalb sehe ich nicht ein, weshalb es da nicht in einiger Entfernung liegen darf. Aber gegen die letzte Schlussfolgerung des Herrn Kollegen Driver muß ich doch Einspruch erheben. Darüber muß ich mich wundern. „Wenn Sie also auch das wollen, dann können Sie den Antrag der Minderheit annehmen?“ Nein, wenn man eine Verlegung des Baus von der vorgeschlagenen Stelle will, einerlei wohin, dann muß man den Antrag der Mehrheit annehmen und weil Herr Abg. Driver auch diese Verlegung nicht als gerade etwas Unmögliches und Unpraktisches selbst bezeichnet hat, möchte ich bitten, daß auch er für den Antrag der Mehrheit stimmt.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Herr Abg. Tanzen hat mir unterstellt, daß ich auch dafür wäre, daß der Bau, ganz



einerlei wohin, verlegt würde. Mein Herr Abg. Tanzen, das habe ich nicht gesagt. Ich habe ausgeführt, daß der Betrieb zwischen Oberschulkollegium und dem Offizialat zum Teil gemeinsam ist und daß es besonders aus diesem Grunde dringend erwünscht ist, daß die Betriebsräume beider Behörden in möglichster Nähe sind. Der Neubau kann aber trotzdem getrennt aufgeführt werden, so daß das Haus, wenn das Oberschulkollegium einmal aufgehoben werden sollte, doch für andere Zwecke Verwendung finden kann. Das geht recht gut, wenn der Neubau dahin gesetzt wird, wo jetzt der Stall steht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Mehrheit. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 53, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 54 erledigt.

Wir kommen zum Antrag 55:

Ablehnung des § 329.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 329. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 56:

Annahme des § 329a.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 329a. Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Freese:** M. H.! Das Haus, welches die Staatsregierung für den Direktor des Realgymnasiums in Rüstringen in Aussicht genommen hat, ist an demselben Tage verkauft, an dem der Direktor den Auftrag auf Ankauf von der Staatsregierung bekommen hat. Da es schwierig ist, vielleicht innerhalb dieser Summe ein zweites, günstiger gelegenes Haus zu kaufen, muß sich die Staatsregierung vorbehalten, zur zweiten Lesung einen Antrag auf Bewilligung einer etwas höheren Summe zu stellen.

Präsident: Das Wort wird zum § 329a nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 57:

Annahme der §§ 330—333.

Zu den §§ 330—333. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 56 und 57. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 58 lautet:

Annahme des § 334.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und § 334. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Zu dieser Position möchte ich darauf hinweisen, daß in der letzten Zeit in einer Reihe von Lieferungsverbänden Kriegerfrauen die Unterstützungen in den Fällen entzogen worden sind, wo dieselben dem Erwerb nachgehen und nun nach Ansicht des Lieferungsverbandes hohen Verdienst haben. In anderen Lieferungsverbänden

ist eine erhebliche Kürzung der Unterstützungen vorgenommen, während wiederum bei verschiedenen Lieferungsverbänden nur eine mäßige Kürzung eingetreten ist. Ich halte es für verfehlt, wenn die Lieferungsverbände den Kriegerfrauen in Fällen der Annahme von Arbeit einfach die Unterstützung entziehen. Sie vermeiden den Frauen dadurch die Annahme der Arbeit. Dann muß berücksichtigt werden, daß nicht in allen Fällen der Verdienst der Frauen so hoch ist, daß man sagen kann, sie können den Unterhalt davon bestreiten. Es muß berücksichtigt werden, daß während der Dauer des langen Krieges ein großer Teil der Kriegerfrauen sich haben mit den Unterstützungen begnügen müssen. Sie haben davon ihre Bedürfnisse nicht vollständig bestreiten können. Sie haben sehr häufig kleine Ersparnisse angreifen müssen, auf der anderen Seite Schulden machen müssen. Man sollte nun, wenn die Möglichkeit eingetreten ist, einen kleinen Verdienst zu erzielen, den Frauen den Verdienst mit der Unterstützung gönnen, damit sie wieder zu einigermaßen leiblich besseren Verhältnissen kommen können, als in denen sie während der ganzen übrigen Zeit gelebt haben. Ich möchte die Regierung bitten, daß sie nach dieser Richtung hin auf die Lieferungsverbände einwirkt. Nach außen hin möchte ich sagen, wo die Lieferungsverbände in der unsozialen Weise vorgehen und den Kriegerfrauen die Unterstützung entziehen, wenn sie auf Arbeit gehen, sollten die Kriegerfrauen in allen Fällen sich beschwerdeführend in der Angelegenheit an das Staatsministerium wenden, damit diesen Frauen ihre Rechte gesichert werden.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Es sind mir solche Fälle, wie Herr Abg. Heitmann anführt, nie bekannt geworden. Ich gehöre auch einer solchen Kommission an, die die Unterstützungen bewilligt. Wir gehen von dem Grundsatz aus, lieber einer Frau, die verdient, die Unterstützung zu bewilligen als einer, die sich weigert, zu arbeiten. Und mit dem Grundsatz sind wir sehr weit gekommen. Meinetwegen mag eine fleißige Frau sich die ganze Unterstützung auf die Bank tragen. Das ist kein Grund, ihr die Unterstützung zu entziehen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Auch die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß die Lieferungsverbände nicht leicht vorgehen sollen mit Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Unterstützung. Und es sind deshalb auch in Uebereinstimmung mit Grundsätzen, die in Berlin aufgestellt worden sind, alle Lieferungsverbände angewiesen, höchstens 50 % des Arbeitsverdienstes anzurechnen. Die Anrechnung ganz zu untersagen, liegt natürlich keine Veranlassung vor, denn es können Fälle vorkommen, wo der Verdienst so hoch ist, daß eine Unterstützung durchaus nicht mehr nötig ist und die ganze Unterstützung wegfallen kann. Im übrigen ist wohl richtig, was Herr Abg. Heitmann gesagt hat, daß den Frauen nur empfohlen werden kann, wenn sie glauben, daß ihnen zu viel von ihrem Arbeitsverdienst auf die Unterstützung angerechnet wird, sich beschwerend an die Aufsichtsbehörde zu wenden.



Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich muß sagen, solange der Krieg dauert und wir uns hier im Landtag über diese Fragen unterhalten haben, hat Herr Feldhus einen vernünftigen, weitherzigen Standpunkt eingenommen. Es liegt also kein Anlaß vor, nun solche Personen in Schutz zu nehmen, die auf diesem Standpunkte nicht stehen. Es gibt welche, die nicht weitherzig die Sache handhaben, sondern zum Teil sehr engherzig. Und es gibt auch welche, die bei Beschwerden an die Staatsregierung, von dieser aufgefordert, weitherzig diesen oder jenen Fall zu behandeln, ganz starrköpfig sind, wie nur immer ein Obenburger sein kann, und das sagen: „Nun erst recht nicht!“ Ich will keine Namen nennen. Aber ich halte es für meine Pflicht, auszusprechen, daß es Verbände gibt, die ohne daß es ihnen etwas kostet, wo es sich um Reichsunterstützungen handelt, doch Pfennigfuchser sind, wie man sie schlimmer gar nicht denken kann, und dadurch in vielen Kriegerfrauen eine Auffassung und Gefühle erzeugen, die niemand von uns wünscht und wünschen mag.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 59:

Annahme der §§ 335 bis 340

und zu den §§ 335—340. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wie kommen zur Abstimmung über die Anträge 58 und 59. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. Sie sind angenommen.

Antrag 60 lautet:

Annahme der §§ 401 und 402.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den beiden Paragraphen. Weiter eröffne ich sie zum Antrag 61:

Annahme des § 403,

zum § 403, ebenfalls zum Antrag 62:

Annahme des § 404

und zum § 404. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 63. Es ist da ein Schreibfehler in dem Antrag. Er lautet richtig:

Annahme des § 405 unter der Voraussetzung, daß dem Landtag der Bauplan vorgelegt wird, bevor der Bau zur Ausführung gelangt und daß nicht eher der Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte zu diesem Antrag einen Abänderungsantrag stellen. Das ist hier ja recht unklar hineingekommen. Mit einem Wort, ich beantrage, den Antrag Nr. 63 im letzten Satzteil zu ändern dahin, daß geschrieben wird anstatt „bevor der Bauplan vorliegt“: „bevor der Bauplan vom Landtag genehmigt ist“. Der erste Satzteil bleibt. Im letzten Satzteil wird an Stelle der vier Worte „bevor der Bauplan vorliegt“ geschrieben: „bevor der Bauplan vom Landtag genehmigt ist“.

Präsident: Herr Abg. Tanzen beantragt, hinter dem Worte „Bauplan“ in der letzten Zeile einzuschalten: „vom Landtag genehmigt ist“ und das Wort „vorliegt“ zu streichen. Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich möchte Sie doch bitten, den Verbesserungsantrag nicht anzunehmen, weil in ihm ein Mißtrauen gegen die Staatsregierung zum Ausdruck kommt. An sich ist verfassungsmäßig die Regierung befugt, Beamte anzustellen, die in der Gehaltsordnung vorgesehen sind. Ich habe im Ausschuß mich bereit erklärt, mit der Ausführung des Baues nicht zu beginnen, bevor der Bauplan dem Landtag vorgelegen hat. M. H.! Der Abg. Tanzen hat bei der Beratung über die Etatsposition „Gewerbemuseum“ schon ausgeführt, daß mit dem verfügbaren Gelde wahrscheinlich nicht auszukommen sei. Allein aus diesem Grunde ist die Staatsregierung schon gezwungen, vor Beginn des Baues mit einer neuen Vorlage zu kommen. Der Abänderungsantrag ist deshalb überflüssig und enthält, wie gesagt, ein Mißtrauen gegen die Regierung. Ich möchte Sie deshalb bitten, es bei der ursprünglichen Fassung zu belassen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich weiß nicht, wie der Herr Minister das als Mißtrauensvotum gegen die Regierung auffassen kann. Davon kann keine Rede sein. Aber er muß doch auch, wenn er den Antrag, wie er ursprünglich war, liest, finden, daß der nicht Hand und Fuß hat. Im letzten Satzteil steht: „bevor der Bauplan vorliegt“. Wem vorliegt? Also das war ganz sinnlos. Deshalb muß man doch sagen: „bevor der Bauplan genehmigt ist“. Das ist die Idee des Ausschusses gewesen. Er hat nur irrtümlich bei der Berichterstattung übersehen, daß dies Wort „vorliegt“ nicht das trifft, was er wollte. Also von Mißtrauen kann keine Rede sein. Es ist nur eine größere Klarheit. Und wenn die Regierung das will, was der Ausschuß auch wollte, dann sind wir ja völlig einig, und kommt es nun auf die klare Fassung an, die ich beantrage.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Tappenbeck: Ich muß dem Antrag Tanzen (Heering) aus sachlichen Gründen widersprechen. Ich halte es nicht für richtig, daß wir die Staatsregierung — abgesehen davon, daß wir nach den Ausführungen des Herrn Ministers dazu garnicht befugt sind — auf den Zeitpunkt festlegen, wann der Direktor angestellt werden soll. Darin müssen wir der Staatsregierung freie Hand lassen. Denn es kann sehr wohl die Lage eintreten, daß es dringend notwendig ist, den Direktor schon früher anzustellen als erst, wenn der neue Bauplan vom Landtag genehmigt ist. Es kann sehr wohl sein, daß seine Mitwirkung bei der Aufstellung des Bauplans notwendig ist. Ich halte es für dringend erwünscht, daß der Direktor nicht vor eine vollendete Tatsache gestellt, sondern daß ihm Gelegenheit gegeben wird, auf die Ausgestaltung des Baues und der Einrichtung mitbestimmend einzuwirken. Sonst setzen wir uns der Gefahr aus, daß er mit dem, was jetzt neu geschaffen werden soll, nicht einverstanden ist, und dann heißt es: „Warum habt ihr mich nicht vorher gefragt?“ Um diesem vorzubeugen, beantrage ich, den Antrag 63 dahin zu ändern, daß die Worte gestrichen werden: „und daß nicht eher der Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt“.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich muß noch kurz wieder meinen Antrag begründen. Und zwar kommt bei der Ausführung des Baus, bei dem ganzen Projekt in allererster Linie in Betracht, was für eine Persönlichkeit als Direktor angestellt wird. Und da wir noch garnicht wissen, in welcher Art wir das Kunstgewerbemuseum bauen und unterhalten wollen — durch den Krieg ist auch dies verändert — deshalb müssen wir uns das offenhalten, aber nicht dadurch, daß die Regierung morgen einen Direktor anstellt, der fest zugeschnitten ist in seinen Anschauungen auf den alten Plan, dürfen wir uns nicht auf den alten Plan heute festlegen. Die Sache muß neu geprüft und entschieden werden, und erst dann kann man den Direktor anstellen. Und wenn der Landtag zum Ausdruck bringt, daß er meinen Antrag annimmt, dann heißt das eine neue Prüfung der Sache.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich glaube, die Ausführungen, die hier gemacht werden, gehören in den Ausschuß. Und ich bedaure außerordentlich, daß wir nicht im Ausschuß uns darüber auseinandergesetzt haben. Ich möchte bitten, den Antrag, wie er gestellt ist, anzunehmen ohne den Zusatz des Herrn Kollegen Tanzen. Der ist an sich wohl überlegt. Ich erkläre auch, von einem Mißtrauen gegen die Staatsregierung kann keine Rede sein.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck beantragt, in Antrag 63 die Worte: „und daß nicht eher der Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt“ zu streichen. Ich stelle auch diesen Antrag mit zur Beratung. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Abg. Hug anschließen und bitten, daß wir zunächst den Antrag 63 annehmen und zur zweiten Lesung auf Grund der im Ausschuß noch stattfindenden Besprechung zu einem anderen Antrag kommen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Da gewünscht wird, daß die Abänderungsanträge erst im Ausschusse beraten werden, ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich werde ihn zur zweiten Lesung stellen und dem Ausschuß Gelegenheit geben, noch darüber zu sprechen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich ziehe meinen Antrag gleichfalls zurück in demselben Sinne.

Präsident: Die beiden Anträge sind zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Es kommt noch ein Antrag 64, der im Ausschußbericht weggeblieben ist:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1 bis 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den Bemerkungen Nr. 1 bis 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung

über die Anträge 60 bis 64, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1918. (Anlage 35.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:
Annahme der §§ 1—12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum § 1 desselben und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort Herr Abg. Fick.

Abg. Fick: Ich möchte zunächst bemerken, daß sich zum Anfang des Berichts ein Fehler eingeschlichen hat. Es muß da heißen auf der ersten Seite nicht „Mindereinnahmen“, sondern die „Mehreinnahmen“ haben betragen 40 313,51 M.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß der Voranschlag des Fürstentums Lübeck gegenüber den beiden anderen Landesteilen günstig dasteht. Die ordentlichen Einnahmen übersteigen die ordentlichen Ausgaben um rund 130 000 M. Wenn trotzdem der Finanzausschuß den Wünschen der Staatsregierung und des Provinzialrats entsprechend bei Titel Einnahmen zu den §§ 23 und 24 die Einkommen- und Vermögenssteuer von 75 auf 85% erhöht hat, so ist es im Hinblick darauf geschehen, daß in diesem Jahre für die Schuldenabtragung etwas Außerordentliches getan werden muß, da in den letzten drei Jahren für die Gebäuden überhaupt keine Schuldenabtragung stattgefunden hat. Außerdem ist es dem Landtag nicht genommen, wenn sich die Finanzlage in den nächsten Jahren erheblich bessert, die Einkommensteuer um 10 bis 20% herabzusetzen, um so den Gemeinden, die während des Krieges eine große Schuldenlast sich aufgeladen haben, Gelegenheit zu geben, die Schulden abtragen zu können.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Es ist in den letzten Tagen durch eine Zeitungsnotiz darauf hingewiesen, daß man im Fürstentum Lübeck Bestrebungen von der Landwirtschaftskammer gefördert habe, Grundstücksverkäufe nur an Landwirte erfolgen zu lassen. Ist die Staatsregierung in der Lage, sich hierzu zu äußern? Es hieß, daß die Landwirtschaftskammer eine Anregung an die Staatsregierung gebracht hätte. Es soll das ein Schlag sein gegen die Güterschlächter, die sich im Fürstentum Lübeck breit gemacht haben. Auf der anderen Seite hat das Fürstentum Lübeck große Einnahmen aus den Stempeln bei Verkäufen. Auch darüber ging vor einiger Zeit in einem anderen bundesstaatlichen Parlament vom Regierungstisch die Behauptung, daß das Reich wahrscheinlich demnächst den ganzen Grundstücksstempel für sich fordern würde. Das würde für das Fürstentum Lübeck ein großer Schlag sein!

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Während des Krieges haben sich auf dem Grundstücksrechte große Mißstände in einigen



Bezirken des Deutschen Reiches geltend gemacht. Diese Mißstände haben zu der Erwägung der Frage Veranlassung gegeben, ob man nicht den Uebergang der Landgüter an sogenannte Kriegsgewinnler möglichst beschränken müsse. Wir haben Erhebungen angestellt und haben bezüglich des Herzogtums festgestellt, daß ein Güterwechsel von irgend welchem Umfang nicht stattgefunden hat. Soviel ich mich erinnere, hat seinerzeit auch die Regierung in Gütin berichtet, daß dort wenig Verkäufe getätigt sind und im wesentlichen auch nur an solche Personen, die die Höfe selbst bewirtschaften wollen. Ob die Verhältnisse sich jetzt geändert haben, entzieht sich der Beurteilung der Staatsregierung. Irgend ein Antrag ist an uns bisher nicht gekommen.

Präsident: Das Wort ist zum § 1 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—12, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 13—22,

und zu den §§ 13 bis 22, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 23—36

und zu den §§ 23—36. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 1—45

der Ausgaben und zu den §§ 1—12 der Ausgaben. Der Herr Berichterstatter Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** M. H.! Zu § 11, Geschäftskosten der Regierung, stehen in der Begründung 4500 *M* zu Vergütungen an die Gemeinbediener für ihre Tätigkeit im staatlichen Interesse. Diese Summe, die hier aufgeführt ist, reicht schon zurück bis 1911. 1907 wurde die Summe erhöht von 2000 *M* auf 3000 *M*, 1911 von 3000 auf 4500 *M*. In den letzten Tagen ist mir mitgeteilt worden, daß die Gemeinbediener während des Krieges keine Zulagen bekommen hätten. In sämtlichen Gemeinden des Fürstentums Lübeck haben die Gemeinbediener staatliche Arbeiten zu verrichten. Etliche größere Gemeinden, wo die Gemeinbediener erhebliche Arbeiten für den Staat verrichten müssen, haben sich dadurch veranlaßt gesehen, Gemeinbediener anstellen zu müssen, die nur staatliche Arbeiten zu verrichten haben, weil nun eben der Arbeiten zu viel sind, und einer die Arbeiten für den Staat und die Gemeinde nicht leisten kann, ist es eben geteilt worden. Da nun in dem Voranschlag ja bloß 4500 *M* vorgesehen sind und 19 Gemeinbediener in Frage kommen für das Fürstentum, so möchte ich die Frage an die Staatsregierung richten, ob nicht angebracht wäre, daß der Satz von 4500 *M* erhöht wird auf 9000 *M*, denn es müssen doch meiner Ansicht nach auf einen Beamten mindestens im Durchschnitt 200 *M* mehr gerechnet werden, für den einen etwas weniger, für den anderen etwas mehr. Ich glaube nicht, daß die Summe von 9000 *M* zu hoch ist, wenn alle 19 Gemeinden in Betracht gezogen werden sollen. Es ist wohl nicht mehr wie recht und billig, daß, wenn alle Beamten und Arbeiter Zulage während des Krieges bekommen haben, auch die Gemeinbediener eine Zulage erhalten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wir können von hier aus die Verhältnisse im einzelnen nicht genau übersehen und müssen zunächst über die Anregung die Regierung hören. Es würde genügen, daß der Landtag sich damit einverstanden erklärt, daß, falls das Bedürfnis als vorliegend anerkannt wird, die voranschlägigen Mittel überschritten werden.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** Ich hätte die Gelegenheit wahrgenommen, im Finanzausschuß die Sache anzuschneiden, aber es war mir leider nicht früh genug bekannt, sodaß ich es hier zur Sprache bringen mußte. Wie mir gesagt ist, hat die Gütiner Regierung nichts dagegen, wenn die Position erhöht würde, da ihr sonst keine Mittel zur Verfügung stehen, die dafür verwendet werden könnten, also daß die Summe im Voranschlag erhöht werden müßte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 13—22

und zum § 13, § 14. Herr Berichterstatter Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** Auch dies ist mir in den letzten Tagen erst mitgeteilt betr. der Reiseentschädigungsordnung der Gendarmen aus dem Fürstentum. Die Gendarmen haben öfter Dienstreisen zu machen nach außerhalb des Fürstentums, z. B. wenn sie Strafgefangene nach Wechta oder Zwangszöglinge zu transportieren haben nach auswärts. Auch hier ist mir mitgeteilt worden, daß die Gendarmen nur Reiseentschädigung bekommen nach den alten Bestimmungen. Es ist das der heutigen Zeit nicht mehr entsprechend, daß die alten Entschädigungsbestimmungen aufrecht erhalten werden, sondern man muß den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen und den Gendarmen eine höhere Reiseentschädigung zugestehen als vor dem Kriege und zwar sowohl Entschädigung für die Reise als auch Tagegelde.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Es ist für mich außerordentlich schwierig, auf alle diese Einzelheiten hier einzugehen, wenn ich nicht vorher darüber unterrichtet bin. (Sehr richtig!) Für die Gendarmen des Fürstentums sind selbstverständlich auch erhöhte Tagegelde eingeführt auf Grund des Gesetzes vom März d. J. Es ist Ihnen ja bekannt, daß die Gendarmen des Fürstentums mit den Gendarmen des Herzogtums ein Korps bilden und daß die Vorschriften, die hier für die Gendarmen des Herzogtums gelten, ganz von selbst ausgedehnt werden auf die Gendarmen des Fürstentums. Ich muß, soweit ich im Augenblick die Sache übersehe, annehmen, daß das Material, das dem Herrn Abgeordneten zugegangen ist, nicht richtig ist, und daß es sich um eine irrtümliche Auffassung handelt.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 15 bis 22. Ich eröffne ferner die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 23—36,

und zu den §§ 23—36, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 1—45

der Ausgaben und zu den §§ 1—45 der Ausgaben, eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 46—82,

und den §§ 46—56. Herr Berichterstatter Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick**: M. H.! Zu § 56 habe ich schon mehrfach im Landtag das Ersuchen an die Staatsregierung gerichtet, den Gemeinden Beihilfen für die Kosten des Handarbeitsunterrichts zu gewähren. Aber leider ist die Regierung diesem Ersuchen nicht nachgekommen. Der Provinzialrat hat sich auch in diesem Jahre und auch des öfteren damit befaßt. Aber all diesen Wünschen ist von seiten der Staatsregierung kein Entgegenkommen gezeigt. Ich möchte nun nochmals das dringende Ersuchen an die Staatsregierung richten, diese Position zu erhöhen, damit den schwerbelasteten Gemeinden Beihilfen für die Kosten des Handarbeitsunterrichts gegeben werden können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister **Ruystrat**: M. H.! Ich verstehe nicht, warum dieser Wunsch nicht im Provinzialrat zur Sprache gebracht und dort die Erhöhung dieser Position beantragt worden ist. Da waren die Verhältnisse doch leicht zu übersehen und waren diejenigen zugegen, die dadurch in erster Linie betroffen werden.

Präsident: Herr Abg. Bull hat das Wort.

Abg. **Bull**: Es ist im vergangenen Jahre diese Position vom Provinzialrat erhöht worden. Nachher ist es nicht eingestellt worden. Ich weiß nicht, woran dies liegt. Weshalb das Staatsministerium dem nicht beigetreten ist.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 57 bis 66. Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck**. Im vorigen Jahre wurde uns im Landtag mitgeteilt, daß die Staatsregierung beabsichtige, den Forstmeister in Oldenburg mit der Beaufsichtigung der Forsten im Fürstentum Lüneburg zu beauftragen. Aus den Verhandlungen im Provinzialrat hat man ersehen, daß man dort einen eignen Forstmeister wieder anzustellen wünscht. Die Staatsregierung ist nicht darauf eingetreten, meiner Ansicht nach wohl mit aus den Erwägungen heraus, daß früher der Provinzialrat selbst die Abschaffung dieser Forstmeisterstelle vorgeschlagen hat. Aber es wäre doch immerhin interessant, zu hören, ob diese Revisionsreisen des Forstmeisters in Oldenburg den gewünschten Erfolg gehabt haben.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Die Revisionsreisen des Forstmeisters haben stattgefunden und haben, so viel ich weiß, zu ganz befriedigendem Zusammenarbeiten mit den dortigen Stellen geführt. Ein besonderer Erfolg kann selbstverständlich von einer Revisionsreise nicht in die Erscheinung treten,

Stenogr. Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

sodas ich über die Bewährung dieser Einrichtung keine Auskunft geben kann.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck**: In dem Berichte des Provinzialrates befindet sich eine Bemerkung, die lautet:

Wünschenswert erscheint auch, daß der Verkauf von Nutzholz nach auswärts nicht von den einzelnen Oberförstern geschieht, sondern einheitlich in der Hand des Forstmeisters liegt.

Kann nicht auch in Oldenburg eine derartige Lösung versucht werden? Ob man nicht dadurch, wenn ein Herr die gesamten Verkäufe unter sich hat, noch mehr für den Staat herausholen könnte als es jetzt geschieht durch die Verkäufe, die bei den einzelnen Oberförstereien abgehalten werden?

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Ich nehme an, daß damit keine Vorteile erreicht werden können, weil selbstverständlich der Forstmeister fortwährend Kenntnis von den Verkäufen hat und in der Lage ist, seine abweichenden Anschauungen zur Geltung zu bringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 67—82, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 83 und 84

und zu den §§ 83 und 84. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des § 85

und § 85. Ich eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 86—88

und zu den §§ 86—88. Herr Berichterstatter Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick**: Zu § 85, zur Gewährung von Beihilfen an Hinterbliebene von Staatsbeamten, Lehrern, Gendarmen usw. sind für 1917 bis jetzt nur 1990 M. verausgabt; ich kann es nicht nachprüfen, da ich nicht weiß, wie viel Hinterbliebene im Fürstentum Lüneburg in Betracht kommen. Aber trotzdem scheint mir die Summe reichlich niedrig zu sein, die bis jetzt verausgabt ist, wenn man die Steuerungsverhältnisse in Betracht zieht. Auch liegen Petitionen vor von den betreffenden Hinterbliebenen von Volksschullehrern aus Schwartau usw. Ich glaube, wenn in dieser Position die Summe etwas höher gewesen wäre, dann hätte man diese Petition nicht hier gehabt. Ich möchte die Staatsregierung bitten, daß sie den Bedürfnissen entsprechend den Hinterbliebenen etwas mehr zukommen läßt, als bisher geschehen ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Die eingestellte Summe wird um so eher ausreichen, weil nach der Vorlage, die soeben verteilt worden ist, die Unterstützungen für die Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger besonders geregelt werden, also dieser Betrag lediglich für die Hinterbliebenen zur Verfügung bleibt.

Präsident: Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1 und 2.

Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über sämtliche Anträge des Ausschusses Nr. 1 bis 9 zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Den Etat des Fürstentums Birkenfeld möchte ich heute nicht mehr in Angriff nehmen. In einer Viertelstunde werden wir damit nicht fertig.

Wir haben außerdem noch die zweite Abstimmung, die gestern Stimmengleichheit ergab, zum Antrag 5 einer Ausschufminderheit bei der Anlage 26 zu wiederholen. Der Landtag ist wohl ziemlich versammelt. Der Antrag 5, der Stimmengleichheit ergab, lautet:

Annahme des § 4 unter Streichung der Bestimmung über die alleinstehenden Beamten und Ersetzung dieses Absatzes durch folgenden Wortlaut:

„Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 420 M im Jahre.“

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 26 Stimmen angenommen. Den Termin für Anträge zur zweiten Lesung hatte ich schon bestimmt auf morgen früh 9 Uhr für die Anlage 26.

Die nächste Sitzung findet morgen früh ausnahmsweise mit Beginn um 11 Uhr statt. Wegen einer Leichenfeier sind die Herren vom Ministerium verhindert, um 10 Uhr hier zu sein. Die Tagesordnung ist Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Wenn mir heute noch etwas bekannt wird, werde ich mir erlauben, es nachträglich morgen mit zur Verhandlung zu bringen.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Der Termin für Anträge zur zweiten Lesung des Voranschlags der Landeskasse ist noch nicht bestimmt.

Präsident: Dafür habe ich bisher absichtlich noch keine Frist bestimmt, weil der Etat für Birkenfeld noch nicht erledigt ist. Wenn Ihnen aber etwas daran liegt, können wir ja für die Landesstellen des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck und für die Zentralkasse einen Termin bestimmen. Besser ist, wenn wir bis morgen abwarten.

Ich schließe die öffentliche Sitzung, bitte aber die Herren vom Finanzausschuß, noch einen Augenblick hier zu bleiben.

(Schluß 1 Uhr 50 Min.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1918. (Anlage 18.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums für die Periode von 1918 bis 1924. 2. Lesung. (Anlage 1.)
 3. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landeskasse-Rechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. (Anlage 22.)
 4. Bericht desselben, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis dahin 1917 im Bestande des Staats- und Kronvermögens vorgekommenen Aenderungen. (Anlage 25.)
 5. Bericht desselben über die Petition des Steuerrats Christiansen in Cutin wegen Bewilligung einer einmaligen Entschädigung von 5000 M.
 6. Bericht desselben über die gemäß Art. 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1916. (Anlage 24.)
 7. Bericht desselben über Anlage 28.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, betreffend Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen.
 9. Bericht desselben über die Petition des Vorstandes des Handwerkervereins für Stadt und Amt Norden, betreffend Unterstützung der Krieger-Gehfrauen Tina Eden und J. Groenewold.
 10. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) auf Streichung des § 9 des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienst Einkommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen.
 11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Finanzjahr 1918 (Anlage 21 und Nebenanlagen A und B), sowie über die Petition des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Lohnerhöhung.
 12. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 3. November 1917, betreffend



- I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1916,
- II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1917 übertragen sind,
- III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918. (Anlage 23.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Geh. Oberfinanzräte Bodeker und Meyer-Ellerhorst, Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat, Präsident Muzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Riefen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper liest das Protokoll der 5. Sitzung vor.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall.

Als ersten Gegenstand haben wir heute einen

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1918. (Anlage 18.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich zunächst das Wort Seiner Excellenz Herrn Minister Scheer.

Minister Scheer: M. H.! Am 16. April dieses Jahres konnte das Fürstentum Birkenfeld die Erinnerungsfeyer an seine hundertjährige Zugehörigkeit zum Großherzogtum begehen. Wegen der ersten Zeitverhältnisse ist von einer allgemeinen Landesfeier, wie sie vor 50 Jahren veranstaltet wurde, abgesehen. In den öffentlichen Schulen haben Schulkaste stattgefunden, Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich als Beweis seiner Anteilnahme auf einen Fürsorgeakt beschränken müssen. Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich auch von dieser Stelle aus des Jubiläums gedenke und dem Wunsche Ausdruck gebe, daß der schwere Druck, der infolge des Krieges auf dem Fürstentum Birkenfeld und seiner weltbekannten Industrie lastet, alsbald nach dem Friedensschluß weichen und die glückliche Entwicklung, deren sich das Fürstentum vor dem Krieg erfreut hat, seinen Fortgang nehmen möge. Wie günstig sich das Fürstentum während der letzten 100 Jahre entwickelt hat, zeigt uns die Bevölkerungsstatistik. Die Einwohnerzahl des Fürstentums ist von 20 000 im Jahre 1817 auf rund 54 000 kurz vor dem Kriege gewachsen. (Bravo!)

Präsident: Dann treten wir in die Tagesordnung ein. Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 1—31 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Abg. Mohr: M. H.! Der Voranschlag für Birkenfeld, der uns eben hier vorliegt, schließt, wie Sie aus dem Bericht ersehen, nicht mit einem Fehlbetrag, wie sein Vorgänger, sondern mit einem Ueberschuß von rund 39 000 M ab. Hierbei ist zu beachten, meine Herren, daß die Ein-

kommen- und Vermögenssteuer mit 150% eingestellt sind, was zusammen einen Zuschlag von 154 000 M beträgt. Weiter kommt hinzu, daß die Oberstein-Idarer Industrie vollständig darniederliegt, insolgedessen auch die Einkommensteuer in 1917 gegen 1915 in Oberstein um rund 29 000 M und in Idar sogar um 44 500 M zurückblieb. Dagegen haben die ländlichen Bezirke in 1917 gegen 1915 ein Mehr von 58 400 M gebracht. Außerdem kommt hinzu das Ergebnis der Vorlage 26, welches Birkenfeld voraussichtlich mit 105 000 beziehungsweise 128 000 M belastet, das einen weiteren Zuschlag von 20 bis 25% erfordern würde, falls man den Betrag nicht auf Anleihe nimmt. Endlich kommt hinzu, daß die Zuschüsse zu Kulturaufgaben gegenüber dem Herzogtum sehr minimal sind.

M. H.! Aus alle dem geht hervor, daß die Finanzlage Birkenfelds als eine gute nicht bezeichnet werden kann. Ich gebe jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß nach dem Kriege bei normalen Zeiten auch Birkenfeld wieder aufs neue aufleben wird. Im übrigen bitte ich Sie, meine Herren, die Auschußanträge anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich habe bei der Beratung der betreffenden Paragraphen in den Voranschlägen zur Landeskasse des Herzogtums und des Fürstentums Lübeck leider den Anschluß verpaßt. Ich suche und finde ihn jetzt in Birkenfeld. M. H.! Die Staatsregierung hat uns in dankenswerter Weise Uebersichten zugehen lassen über die Beträge der verschiedenen Steuerarten in den einzelnen Ämtern und Bezirken des Herzogtums und der beiden anderen Landesteile für 1915, 1916 und 1917. Diese Uebersichten bieten eine interessante Lektüre und sehr lehrreiche Vergleichsmomente. Ich habe mir nun erlaubt, die beiden südlichen Ämter Bechta und Cloppenburg unter die Lupe meiner Kritik zu nehmen und habe gefunden, daß die Einschätzung nicht eine nachbargleiche zu sein scheint, wie das wünschenswert wäre. Das Amt Bechta zahlt im Jahre 1917 nur 39 000 M Einkommensteuer mehr als das Amt Cloppenburg, imgleichen noch nicht 20 000 M Vermögenssteuer mehr.

Präsident: Ich darf wohl bemerken, daß wir beim Fürstentum Birkenfeld sind und daß das Amt Cloppenburg damit nicht in Verbindung steht.

Abg. Feigel: Herr Präsident, die Uebersichten umfassen alle drei Landesteile. (Heiterkeit.) Ich habe den Anschluß beim Herzogtum verpaßt.

Präsident: Der Landtag ist einverstanden. Neben Sie weiter, bitte.

Abg. Feigel: Der Unterschied, meine Herren, ist also

ein minimaler. Nun ist es jedem bekannt, daß das Amt Wechta 40 000 Einwohner zählt nach der Volkszählung von 1910, das Amt Cloppenburg aber nur 30 000. Daß die Bodenverhältnisse im Amt Cloppenburg besser wären als in Wechta, wird ein Kundiger nicht behaupten können. Im Gegenteil, die Bodenverhältnisse im Amt Wechta verdienen allgemein den Vorzug. Daß die übrigen Berufsstände im Amt Wechta weniger günstig dastehen, wird auch kein Mensch zu behaupten wagen. Ich erinnere nur an die bedeutende Industrie der Gemeinden Lohne und Dinklage. Jedenfalls kann das Amt Wechta sehr gut mit. Es liegt zweifellos eine Ungleichheit in der steuerlichen Einschätzung vor und die möchte ich bekämpfen. Denn wenn irgend etwas im stande ist, die Bevölkerung zu erregen, so ist das nicht so sehr die hohe Steuerzahlung an sich, sondern hauptsächlich das Bewußtsein, höher eingeschätzt zu sein als benachbarte gleichartige Bezirke. Und deshalb geht mein dringendes Ersuchen an die Staatsregierung, sie möge mehr als bisher auf eine gleichmäßige, nachbargleiche Steuereinschätzung hinwirken.

Präsident: Herr Geh. Oberfinanzrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** M. H.! Dies anscheinende Mißverhältnis zwischen der Veranlagung in dem Amt Cloppenburg und dem Amt Wechta ist dem Staatsministerium natürlich nicht unbemerkt geblieben, und wir sind auch schon jetzt auf Grund der Rollen eingetreten, etwaige Unrichtigkeiten, die sich noch beseitigen lassen, im Wege des Einspruchs zu beseitigen. Im übrigen, glaube ich, wird wohl im allgemeinen kein Zweifel darüber bestehen, daß das Finanzministerium alles tut, um eine ordnungsmäßige zutreffende Steuerveranlagung herbeizuführen. Und damit ist gleichzeitig auch die Nachbargleichheit gewährleistet.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** M. H.! Ich kann nicht anerkennen, daß hier ein Mißverhältnis vorliegt. Wenn es scheinbar da ist, dann scheint mir durch dies äußerliche Mißverhältnis das Richtige getroffen zu sein. Sowohl das Amt Cloppenburg als auch das Amt Wechta haben als Einkommenquelle die Landwirtschaft. Nun hat sich aber gerade im letzten Jahre gezeigt, daß das Amt Cloppenburg mit allem versehen war, was in Wechta gefehlt hat. Das Amt Cloppenburg hatte Kunstdünger im Uebermaß, so daß einzelne Einwohner des Amtes Wechta aus Cloppenburg ihren ganzen Kunstdünger beziehen konnten. Also den Kunstdünger, der uns zukommt, hat Cloppenburg behalten. Da ist es doch nicht wunderbar, daß Cloppenburg auch höhere Erträge gehabt hat, die naturgemäß in einer höheren Veranlagung zur Einkommensteuer ihren Ausdruck finden mußten.

Präsident: Ich bitte, nun aber nicht die Debatte ganz auszudehnen auf das Amt Cloppenburg. — Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Abg. Feigel erwidern, daß man wohl schwerlich nach dieser Uebersicht beurteilen kann, ob richtig eingeschätzt worden ist. Es liegt viel an den verschiedenartigen Bodenverhältnissen und

namentlich, daß in Lohne und Dinklage die Fabriken ruhen; ebenso sind die vielen ruhenden Schweinemastanstalten im Bezirk Wechta zu berücksichtigen; deshalb jetzt so ein gewaltiger Rückgang der Steuer im Amte Wechta. In Cloppenburg waren die Mastanstalten noch weit zurück. Ich glaube, wenn man genau vergleicht, kann man ebensogut sagen, Cloppenburg steht viel zu niedrig, wie der Kollege von Fricke eben schon ausgeführt hat.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Die Steigerung der Einkommensteuer im Amt Wechta gegen 1916 beträgt 12%, während die Steigerung in Cloppenburg nur 15% beträgt gegen 1916. Die Steigerung ist gar nicht so groß. Zum Beispiel bei Delmenhorst ist sie 46%, Brake 38%, Butjadingen, Barel usw. 30%.

Präsident: Das Wort ist zu dem § 1 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—31. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zum Antrag 2:

Annahme des § 32 mit der Aenderung, daß im Text die Ziffer 83 gestrichen und durch die Ziffer 85 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2 und zum § 32. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 33 und 34 einschließlich, und zum § 33 und § 34. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 1 bis 9 einschließlich — es ist zu den Ausgaben —, und zu den §§ 1 bis 9 der Ausgaben. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 10 bis 23 einschließlich, und zu den §§ 10 bis 23, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Annahme des § 24 mit der Aenderung, daß am Schlusse der Begründung nachgefügt wird „1. Beihilfe zur Hebung der Geflügelzucht“, und zum § 24. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der §§ 25 bis 37 einschließlich, und zu den §§ 25 bis 37. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 38 bis 47 einschließlich, und zu den §§ 38—47. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der §§ 48 bis 62 einschließlich, und zu den §§ 48 bis 62, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 10:

Annahme der §§ 63 bis 79 einschließlich, und zu den §§ 63 bis 79. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11:

Annahme der §§ 80 bis 86 einschließlich, und zu den §§ 80 bis 86. Herr Abg. Fick hat das Wort.



Abg. Fick: M. H.! Ich habe gestern bei der Beratung des Voranschlags für das Fürstentum Lübeck übersehen, wo ich zu § 86 der Ausgaben etwas zu sagen hatte, und möchte mir die Anfrage erlauben, ob nicht gestattet wird, hier zur Kriegswohlfahrtspflege des Fürstentums Lübeck noch einige Worte zu erwähnen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Zu unserm Bericht des Voranschlags war eine Anlage gegeben. Daraus ist zu ersehen, was die einzelnen Gemeinden außer den Reichssätzen an Zuschüssen geleistet haben. Es ist daraus zu sehen, daß einige Gemeinden wenig oder gar nichts leisten. Es sind Gemeinden darunter, die gar nichts geleistet haben. Im großen ganzen ist der Zuschuß, der von den Gemeinden geleistet wird, nur sehr mäßig. Ich habe mir von der Staatsregierung eine Uebersicht über die Zuschüsse, die die einzelnen Gemeinden leisten, geben lassen, und da möchte ich ein kleines Bild davon geben, wie hoch die Zuschüsse sind. Zunächst die Gemeinden, wo die höchsten Zuschüsse geleistet werden. Zunächst ist es Schwartau, wo eine Frau im Monat 5 *M* bekommt und für jedes Kind 3 *M*, außerdem vierteljährlich 15 *M* Mieteunterstützung. In Rensfeld dasselbe. Stockelsdorf zahlt schon etwas weniger. Da erhält die Frau 5 *M* und pro Kind 2,50 *M*. Miete 10 bis 15 *M*. In Gutin wird überhaupt kein bares Geld gegeben. Da werden nur Naturalien, unter anderen Brot und Heizungsmaterial, verabfolgt. Aber wenn man die Naturalien zu Geld umsetzt, beläuft es sich so ziemlich auf dasselbe, wie in anderen Gemeinden an barem Geld gegeben wird. Wenn man dann die übrigen Gemeinden nach der Einwohnerzahl durchgeht, dann geht es mit den Unterstützungsätzen rapide hinab. Wenn ich nun zu den Gemeinde-Unterstützungsätzen, die in Schwartau, Rensfeld usw. bezahlt werden, die Reichsunterstützung hinzurechne, so erhält eine Frau mit drei Kindern pro Monat 78 *M*. Das macht die Woche für die vierköpfige Familie 19,50 *M*, für den Tag 2,80 *M*. Wie Sie hieraus sehen, ist das ziemlich minimal, was geleistet wird, und ich glaube, Sie werden mir beipflichten, daß die Familie damit nicht auskommen kann. Wenn man nun sagen wollte, die Frau kann mitarbeiten, trotzdem reicht es nicht zum Lebensunterhalt, und für alle Frauen trifft das nicht immer zu. Zum Beispiel die Frau ist kränklich, oder sie hat eine größere Kinderzahl zu Hause, so daß sie im Hause gar nicht zu entbehren ist, oder hat sonstige körperliche Fehler, so daß sie nicht jede Arbeit verrichten kann. Bei diesen Familien müßte man Unterschiede machen. Und wenn die Gemeinden es aus finanziellen Gründen nicht machen können, so muß der Landesverband eintreten, damit den Familien geholfen wird, denn Geld hat doch der Landesverband genügend zur Verfügung. Aber wenn unser Lieferungsverband etwas leisten soll, so ist er in diesen Sachen gewöhnlich nicht zu haben. Wie bekannt ist, hat der Reichstag und der Bundesrat in letzter Zeit verfügt, daß die Familienunterstützungen erhöht werden sollen, und zwar wird vom Reich zurückerstattet für die Frau 5 *M* und pro Kind auch 5 *M* pro Monat über die bisher geleisteten Sätze. Dazu hat auch der Lieferungsverband des Fürstentums Stellung genommen. Mit Ausnahme von ein paar Gemeindevorstehern aus den südlichen Gemeinden, die sich dafür ausgesprochen haben, daß

mindestens diese Sätze zugezahlt werden müssen, waren die übrigen Gemeindevorsteher dagegen, daß diese Unterstützungsätze noch zugezahlt werden sollen. Ich meine, dasjenige, was vom Reich zurückerstattet wird, wo man noch bestimmt annehmen kann, daß es notwendig gebraucht wird, das sollte man doch den Kriegerfamilien in unseren Gemeinden auch zukommen lassen. Denn wenn es nicht nötig gewesen wäre, so hätten Reichstag und Bundesrat es nicht verfügt, daß dies erstattet werden sollte. Aber fast alle Gemeindevorsteher waren dagegen. Ich möchte nur wünschen, daß diese Herren mal mit in den Schützengraben kämen. Dann würden sie nicht mehr so hartherzig betreffs der Unterstützung gegen die Kriegerfamilien sein und würden andere Ansichten darüber kriegen, so daß die Frauen nicht gezwungen sind, ihren Männern hinzuschreiben, daß sie mit den gezahlten Unterstützungen nicht auskommen können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Nachdem vom Bundesrat eine Erhöhung der Familienunterstützungen beschlossen war, hat das Ministerium von sämtlichen Lieferungsverbänden Berichte eingezogen, wie sie sich zu der Sache stellen und in welchem Maße sie eine Erhöhung vornehmen wollen. Dies Material läuft jetzt ein, und auf Grund desselben wird das Ministerium zu den einzelnen Beschlüssen Stellung nehmen. Wenn es sich herausstellt, daß im Fürstentum Lübeck Engherzigkeit geübt wird, was ich im Augenblick nicht zu beurteilen vermag, so wird Remedur geschaffen werden.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: Ich kann es nur begrüßen, daß Herr Minister Scheer eine Regelung zugesagt hat. Denn wenn es nicht für alle Gemeinden zutreffen sollte, so aber im wesentlichen doch für die südlichen Gemeinden. Denn wir liegen in der Nähe der Großstadt und sind deshalb ganz anders zu behandeln in dieser Weise als die übrigen Gemeinden, die im Norden des Fürstentums liegen, obwohl von den Kriegerfamilien dieser Gemeinden auch Klagen genug an mich herangekommen sind.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 12:

Annahme der Ziffern 1, 2 und 3 der Bemerkungen, und zu den Ziffern 1, 2 und 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die sämtlichen Anträge Nr. 1 bis 12, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung sämtlicher Etats beendet. Anträge zur zweiten Lesung zu den Voranschlägen der Zentralkasse, der Landeskasse für das Herzogtum, der Landeskassen für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld sind bis morgen früh 9 Uhr einzureichen.

Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über das Beitragsverhältnis der drei Landesteile des Großherzogtums zu den



Gesamtausgaben des Großherzogtums für die Periode von 1918 bis 1924. 2. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage auch in der zweiten Lesung seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend die Landesklaffenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. (Anlage 22.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 22 nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir gehen über zum 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis dahin 1917 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Aenderungen. (Anlage 25.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den in dem Verzeichnis aufgeführten Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 25. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Stellerrats Christiansen in Gutin wegen Bewilligung einer einmaligen Entschädigung von 5000 Mark.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Geheimen Oberfinanzrat Bodeker.

Geh. Oberfinanzrat Bodeker: Ich habe namens der Staatsregierung zu erklären, daß sie bereit ist, eine erneute Prüfung der Petition eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzuliegenden Bücher und Rech-

nungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1916. (Anlage 24.)

Vom Ausschuß wird beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 39 128 *M* 10 *S*,
 - den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse von 85 *M*,
 - den ordentlichen Ausgaben der Landesklasse des Herzogtums im Betrage von 292 096 *M* 28 *S*,
 - den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 131 655,78 *M*
- seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 24. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betreffend die Gründung eines Forstreserbefonds. (Anlage 28.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß nachträglich

- zu § 246 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1917 ein Betrag von 150 000 *M* zur Bildung eines Forstreserbefonds,
- im Voranschlage der Staatsgutskapitalienkasse für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1918 zu § 3a der Einnahmen als besondere Einnahme aus den Forsten und zu § 4a der Ausgaben für die Aufforstung rückständiger Brand- und Schlagflächen und die Durchführung rückständiger Durchforstungen derselbe Betrag von 150 000 *M* eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 28. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, betreffend Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die erwähnte Petition und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: W. H.! In der Petition des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird gefordert, daß bei der Errichtung von Wirtschaftsämtern die Konsumgenossen-

schaften eine entsprechende Vertretung finden möchten, insbesondere deshalb, weil die Konsumgenossenschaften ja gleichzeitig auch die Verbraucherinteressen zu vertreten vermögen, zweitens, daß bei dem Ausbau des Handelskammergesetzes und der Schaffung von Arbeitsämtern ebenfalls den Genossenschaften eine entsprechende Vertretung wird. Nun ist ja bereits bei der Position 66 des Berichts über die Ausgaben im Voranschlag des Herzogtums die Frage des Ausbaus der Handelskammer berührt worden in der Richtung, daß dort gesagt ist, zu versuchen, besondere Abteilungen für Industrie, Handel und Kleinhandel zu errichten. Ich möchte wünschen, daß bei der Prüfung dieser Frage auch die besonderen Wünsche der Petenten eine Berücksichtigung finden. Bei der Bedeutung des Konsumgenossenschaftswesens heute insbesondere in seiner volkswirtschaftlichen Beziehung wird man die Wünsche der Konsumvereine wohl als berechtigt anerkennen müssen, zumal bei den oft gegensätzlichen Interessen der Genossenschaften und des Handels in der heutigen Vertretung der Handelskammer die Interessen der Genossenschaften nicht gewahrt werden und die dem privaten Handel entgegenstehenden volkswirtschaftlichen Anschauungen der Genossenschaften nicht zum Ausdruck kommen. Es kann doch auch der Regierung nur erwünscht sein, von den Genossenschaften die besondere Stellung derselben zu den einzelnen Fragen zu erfahren, zumal wohl ohne weiteres gesagt werden kann, daß die Genossenschaften vor allem in der Lage sind, ein völlig unparteiisches Urteil abzugeben. Wir sind bei dem Beschluß, der Landtag möge die Sache der Regierung zur Prüfung überweisen, nicht weiter gegangen, weil der Herr Regierungsvertreter keine bestimmten Erklärungen zu der Sache hat geben können. Ich möchte aber bitten, daß die Wünsche eine besonders wohlwollende Prüfung erfahren.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Die vorliegende Angelegenheit steht, wie der Herr Vorredner bereits gesagt hat, in gewisser Weise im Zusammenhang mit dem bereits im Berichte des Finanzausschusses über den Voranschlag der Landeskasse erwähnten Punkt wegen einer etwaigen Aenderung des Handelskammergesetzes in Oldenburg. Ich meine aber, bei der Bedeutung, die die Konsumvereine in ihrer ganzen Organisation in den letzten Jahrzehnten genommen haben, wird es doch nicht allein genügen, die Konsumvereine Mitglieder der Handelskammer werden zu lassen, sondern meiner Ansicht nach müssen sie mit ihren Bäckerei- und Schlachtereibetrieben jedenfalls der Handwerkskammer angeschlossen werden können. Und wer weiß, ob nicht im Laufe der Zeit auch noch Gebiete von den Konsumvereinen bearbeitet werden, die bei der Landwirtschaftskammer ihre Interessen haben. So finde ich, daß in dieser Beziehung die vorliegende Bittschrift einige Lücken aufweist. Jedenfalls wird die Regierung, die ja ohnehin, falls ihr Anregung gegeben wird, eine Prüfung aller dieser Fragen in Aussicht gestellt hat, auch dies zu prüfen haben.

Wenn ich nochmals zurückkomme auf die Teilung der Handelskammer überhaupt, so meine ich, sollte vor allen Dingen das bei der Regierung geprüft werden, ob nicht bei der zunehmenden Bedeutung unserer gesamten Industrie im

Landes es angebracht ist, neben der Handelskammer eine eigene Industriekammer zu errichten, wie neuerdings die Bestrebungen auch in anderen Bundesstaaten hervorgetreten sind. Dann würde die Industrie vielleicht freier und besser für ihre Interessen arbeiten können als das jetzt in der Handelskammer möglich ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt der 9. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Handwerkervereins für Stadt und Amt Norden, betreffend Unterstützung der Kriegerfrauen Lina Eden und J. Groenewold.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Wenn niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Gegenstand 10 ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) auf Streichung des § 9 des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienstekommens der im Staatsdienste beschäftigten Beamten und Arbeiter, sowie der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen.

Zwei Minderheiten, zusammen eine Mehrheit, beantragen im Antrag 1:

Ablehnung des selbständigen Antrages des Abgeordneten Tanzen (Heering).

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten Tanzen (Heering).

Ich eröffne die Beratung über beide Ausschußanträge und über den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: M. H.! In das Beamtenbesoldungsgesetz vom 30. Dezember 1912 ist im § 9 die Bestimmung hineingekommen, daß den Ledigen ein Abzug gemacht werden soll. Der Hergang bei der Entstehung dieser Bestimmung war folgender. Aus den Kreisen der Abgeordneten in Verbindung mit den Anschauungen des Vertreters der Staatsregierung wurde diese Anregung gegeben. Sie fand keinen Beifall bei der überwiegenden Mehrheit des Landtags. Aus dieser Mehrheit aber kam ein Antrag, für die unteren Beamten die Gehaltsätze zu erhöhen. Darauf sagte der Vertreter der Staatsregierung: Das Gesetz ist für uns nicht annehmbar, wenn der Antrag auf Erhöhung der Sätze der Gehälter für die unteren Beamten angenommen, aber unser Antrag auf Abzug für die Ledigen abgelehnt wird, weil das eine zu große finanzielle Belastung sein wird. Unter

diesem Druck der Dinge entschloß sich eine Mehrheit, für den § 9 zu stimmen, ohne mit dem Inhalt desselben einverstanden zu sein. Es wurde damals gesagt, daß es eine Ersparnis von etwa 180 000 *M* sein würde, wenn man den Paragraphen annähme. Es hat sich herausgestellt, daß diese Ersparnis in Wirklichkeit wesentlich geringer ist. Jetzt ist die Zahl von 120 000 *M* genannt. Man hat geglaubt, Feststellungen in der kurzen Zeit nicht machen zu können. Bei der Eisenbahn beträgt diese Zahl 49 000 *M*. Also müßten bei der Landeskasse 71 000 *M* herauskommen. Es wäre mir allerdings überraschend, wenn die Landeskasse stärker belastet würde durch die Streichung des Paragraphen als die Eisenbahnkasse. Und ich glaube deshalb, daß die Schätzung eines Ausfalls von 120 000 *M* etwas zu hoch gegriffen sein dürfte. *M. H.!* In dem Bericht ist aber schon zum Ausdruck gebracht, daß es sich weniger um die finanzielle Seite handelt als um den Grundsatz bei dieser Frage. Und da braucht man heute sich gar nicht darüber zu unterhalten, ob das Gehalt für die Beamten lediglich eine Entschädigung für die geleistete Arbeit sein soll oder ob der Staat nur verpflichtet ist, jedem Beamten seiner Gruppe so viel zu geben, daß er standesgemäß leben kann. Ich glaube mit anderen Abgeordneten, daß wir nach dem Kriege recht bald Gelegenheit haben werden, bei der Beratung eines neuen Beamtenbesoldungsgesetzes uns über diese grundsätzliche Frage zu unterhalten. Wenn man nun aber auf dem Standpunkte steht, daß das Gehalt lediglich aufzufassen ist als eine Verpflichtung des Staates, den Beamten standesgemäß zu unterhalten, so ist diese Beordnung mit dem Ledigenabzug grundverkehrt. Dann muß man sagen: Grundgehalt für die einzelnen Gruppen von Beamten, und dann gibt es Heiratszulagen, Kinderzulagen. Man kann vielleicht auch die Sache noch weiter ausdehnen. Dann kommt man zu der Differenzierung, die an sich nach sozialem Gefühl manches für sich hat. Ob sie gerecht ist, will ich in diesem Augenblick nicht entscheiden. Aber hier ist ja ganz etwas anderes geschaffen. Man hat hier, wie der Herr Regierungsvertreter gesagt, „ein wertvolles Element in die Besoldungsfrage hineingetragen“, was man ausbauen will. Heute wird dieser Ledigenabzug plötzlich als eine Heiratszulage bezeichnet. Das ist sie nicht. Das ist ein roher Abzug für die Ledigen. Aber es scheint mir auch rechtlich gar nicht ganz zweifellos zu sein, ob nicht der ledige Beamte, der angestellt war vor Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Erfolg klagen kann. Im Artikel 13 des Zivilstaatsdienergesetzes steht wörtlich: „Die Besoldung der Zivilstaatsdiener besteht in dem mit dem verliehenen Amte verbundenen Diensteheloflohn“. In Artikel 10 und 13 des Beamtenbesoldungsgesetzes ist jedem Beamten die Erreichung des Höchstgehalts seiner Stelle in Aussicht gestellt, wenn er nicht zu Ausstellungen gegen sich Anlaß gibt. Daß die Ehelosigkeit nicht ein Grund sein kann zu Ausstellungen gegen den Beamten, ist selbstverständlich. Es ist mir deshalb gar nicht ganz sicher, ob man rein rechtlich den Standpunkt verteidigen kann, der damals von der Regierung vertreten wurde und von der Mehrheit des Landtags akzeptiert ist. Aber ganz sicher bleibt der Abzug in dieser Form, ohne sich grundsätzlich zu dem einen oder anderen System zu bekennen, ein Unrecht. Und dies Unrecht ist am besten

jetzt auszugleichen, wo wir über die erheblich hohen Kriegszulagen verhandeln. Es ist ganz etwas anderes, daß man bei den Kriegszulagen das System hineinbringt: am wenigsten Zulage bei den einzelstehenden Beamten, aufsteigende Zulagen bei den Kindern. Die Kriegszulage ist etwas, was über die Not der Zeit hinweghelfen soll. Aber das Beamtenbesoldungsgesetz sieht etwas Dauerndes vor, da steht ein Grundsatz darin, und welcher Grundsatz nun der richtige ist, ob Entschädigung für die geleistete Arbeit oder eine seiner Stellung entsprechende Entschädigung zum standesgemäßen Leben, ist eine andere Frage. Aber man darf nicht verwechseln, daß in das System der Kriegszulagen hineingebracht ist, was ich bei dem Beamtenbesoldungsgesetz in diesem Augenblick nicht für richtig halte. Und deshalb kann auch dies nicht gefolgert werden: Bei den Kriegszulagen nehmt ihr das an, was ihr auf der anderen Seite streichen wollt. Hier handelt es sich um einen Grundsatz, den wir in dieser rohen Form herausbringen müssen. Und deshalb bitte ich Sie, mit mir für Streichung dieses Paragraphen zu stimmen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** In dem Bericht ist ein sinnentstellender Schreibfehler enthalten. Im 5. Absätze steht: „Der Landtag entschied sich endlich für Streichung des Ledigenabzuges“. Daß muß heißen: „für Einführung des Ledigenabzuges“.

Das, was ich zum Bericht weiter zu sagen habe, ist schon größtenteils von dem Herrn Antragsteller Tanzen (Heering) klar gelegt. Ich will nur noch mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Sache im Ausschusse diesen Verlauf genommen hat. Es war eine Mehrheit des Ausschusses für Streichung des § 9. Aber ein Teil dieser Mehrheit, eine Minderheit, hat aus taktischen Gründen, die in anderer Richtung liegen, geglaubt, für die Beibehaltung des § 9 stimmen zu müssen, trotzdem sie grundsätzlich für die Aufhebung des Ledigenabzuges ist.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** *M. H.!* Ich glaube, daß der Teil des Ausschusses, der sich für die augenblickliche Beibehaltung des Ledigenabzuges ausspricht, obwohl er grundsätzliche Bedenken dagegen hat, richtig handelt, wenn er diese grundsätzlichen Bedenken in diesem Augenblick zurückstellt. Ein Gesetz, wie das Beamtenbesoldungsgesetz, kann namentlich in der heutigen Zeit und nachdem sich die Anschauungen darüber wahrscheinlich in der Zwischenzeit auch stark geändert haben, nicht in einem einzelnen Punkte geändert werden, ohne daß es eine Form bekommt, die dem wirklichen Bedürfnis nicht entspricht. Ich möchte Sie darum bitten, sich der Meinung der Mehrheit des Ausschusses anzuschließen und in diesem Augenblick auf die Streichung des § 9 zu verzichten. Im übrigen hat Herr Abg. Tanzen die Entstehung des Gesetzes im wesentlichen richtig dargestellt. Ich kann hinzufügen, daß der ersparte Betrag von 180 000 Mark, der damals geschätzt wurde, sich tatsächlich als etwas zu hoch gegriffen erwiesen hat. Es ist dabei unter anderem wohl auch nicht berücksichtigt worden, daß man bei einer Reihe



von Ledigen eine mildere Ausführung des Gesetzes haben und auf den Ledigenabzug verzichten würde. Das ist in einer Reihe von Fällen, in denen ledige Beamte für Angehörige zu sorgen hatten, geschehen, und man hat sich bemüht, gerade diese Bestimmung recht weitherzig auszuliegen. Insofern sind die Härten, die in dieser Bestimmung hätten ruhen können, im wesentlichen ausgeglichen worden. Daß die Belastung der Landeskasse so hoch ist, hängt damit zusammen, daß die Landeskasse für die weiteren Kriegszulagen der Volksschullehrer in diesem Falle einzutreten hat. Die Zahl von 120 000 *M* wird aber im wesentlichen richtig sein.

Wenn dann Herr Abg. Tanzen ausführt, daß ihm diese Bestimmung geradezu ein Unrecht zu sein schiene, ein formales Unrecht, so hat er doch, glaube ich, die Entstehungsgeschichte dieses Ledigenabzuges wieder außer Acht gelassen. Der Ledigenabzug wurde seinerzeit eingeführt gleichzeitig mit der Bewilligung eines Gehaltszuschlages. Es behielten also die ledigen Beamten damals ihr volles bisheriges Gehalt. Nur wurde ihnen von dem damals eingeführten Gehaltszuschlag ein Abzug gemacht. Das lag natürlich durchaus in der Befugnis der Gesetzgebung und ich kann nicht anerkennen, daß auch nur ein leiser Grund dafür spricht, die damalige Einführung des Ledigenabzuges als eine Rechtsverletzung anzusehen. Im übrigen aber ist der Ledigenabzug nur aus formellen Gründen in dieser Form eingeführt worden. In Wirklichkeit ist er niemals ein Abzug gewesen. Es ist dem Beamten von dem, was er bisher bezogen hat, niemals ein Pfennig abgezogen worden, sondern es ist nur vorgesehen, daß der Betrag des sog. Ledigenabzuges nur denjenigen Beamten gegeben wurde, die damals verheiratet waren oder die sich in Zukunft verheirateten. Inzwischen ist die Zahl der letzteren sehr stark gewachsen. Und ich darf wohl feststellen, daß mit dieser Heiratszulage, die seitdem hat gegeben werden können, sehr vielen Beamten die richtige Führung ihres Haushaltes wesentlich erleichtert ist. Ich möchte Sie auch aus diesem Grunde bitten, nicht Ihre Meinung dahin auszusprechen, daß die Möglichkeit, die Beamten in dieser Weise zu unterstützen, in Zukunft wegfällt.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Im Verwaltungsausschuß gingen die Meinungen ziemlich auseinander, und ich habe mir meine Entschliebung für das Plenum vorbehalten. Ich möchte jetzt erklären, daß ich für den Antrag 1 „Ablehnung des Antrags Tanzen“ stimmen werde. Der § 9 des Besoldungsgesetzes ist eine der grundlegenden Bestimmungen dieses Gesetzes, und er beruht auf einem Kompromiß zwischen der Staatsregierung und dem Landtage. Ich halte es deswegen für bedenklich, aus dem als ein Ganzes anzusehenden Gesetze diese eine Bestimmung ohne weiteres herauszunehmen. Die Erledigung dieser Frage — eine Frage ist es ja immerhin — muß m. E. aufgeschoben werden bis nach dem Kriege, wo dann wohl schon bald an eine Neu-redaktion des Besoldungsgesetzes herangegangen werden muß. Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Auffassung, daß das Gehalt nicht eine Bezahlung der Leistungen sondern eine Unterhaltsrente für den Beamten darstellt, richtig ist.

Ich befinde mich in gleicher Auffassung mit dem Reichsgerichte, das sich ganz klar darüber ausgesprochen hat. Folgerichtig ist die Ansicht sehr wohl vertretbar, daß der nicht verheiratete Beamte, wenigstens soweit er keinen eignen Haushalt führt, weniger Unterhalt bedarf als der verheiratete. Soll diese Auffassung Geltung behalten, dann sind m. E. zum Zweck einer besseren Differenzierung des Gehalts in Bezug auf die Ehe oder Ehelosigkeit neue Grundsätze in das Besoldungsgesetz aufzunehmen, was aber zweckmäßig bis zur Neu-redaktion des Gesetzes zurückgestellt wird.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Gerade aus den letzten Ausführungen des Herrn Vorredners hätte ich annehmen müssen, daß er für die Streichung des § 9 stimmen würde. Denn es unterliegt für mich gar keinem Zweifel, daß die Einführung des § 9 eine Ausnahmebestimmung bedeutet zu Ungunsten der ledigen Beamten, die auch als solche empfunden wird. Ich bin seinerzeit immer dagegen gewesen, diesen Paragraphen einzuführen, weil man derartige Auffassungen von Gehaltsfragen, wie sie jetzt zum Ausdruck kommen, in unserer Gesetzgebung nicht kennt. Bei uns in Oldenburg wurde stets das Gehalt nach dem Posten bemessen, der bekleidet wurde. Will man hierin etwas ändern, so bin ich nicht dagegen, daß man später Heiratszuschläge und Kinderzuschläge usw. gibt. Aber um dahin zu kommen, muß man erst die jetzt bestehende Ungerechtigkeit beseitigen und zunächst den § 9 streichen. Der jetzige Zustand ist und bleibt ein Ausnahmezustand, den ich von Anfang an verurteilt habe.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Unsere grundsätzliche Stellung ist ja bereits im Bericht festgelegt worden. Wir halten die gegenwärtige Situation doch nicht für geeignet, nun den § 9 bei dieser Gelegenheit aufzuheben. Wir würden die Aufhebung als eine besondere Besserstellung für die schon heute günstiger gestellten Beamten ansehen müssen, die ein Gehalt von über 2300 *M* beziehen, während auf der anderen Seite ja die Besserstellung derjenigen, die unter diesem Satz beziehen, von der Mehrheit des Landtags abgelehnt worden ist. Die Aufhebung würde somit eine einseitige Begünstigung der bessergestellten Beamten bedeuten. Da die Aufhebung nun sicher nicht so dringlich ist, wird sie sich bei anderer Gelegenheit erledigen lassen, und glauben wir, die Bedenken, die wir sonst haben, bei der Abstimmung zurückstellen zu können und werden daher zurzeit gegen die Aufhebung stimmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich erkläre für meine Person, daß ich für die Aufhebung stimme und mich den Ausführungen der Herren Abgeordneten Tanzen (Heering) und Müller anschließe. Zu den eben gehörten Worten von Herrn Abg. Heitmann kann ich nur bemerken, daß ich mich wundere, daß die Herren, die seinerzeit aus grundsätzlichen Rücksichten diese damalige Hineinbringung des Ledigenabzuges scharf bekämpft haben, heute, wo der Antrag gegeben wird, die Sache aufzuheben, nun aus „praktischen Gründen“ einen anderen Weg gehen!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich wollte eigentlich nicht mit den Herren polemisieren. Aber auf die Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck möchte ich doch ein paar Worte sagen. Wir haben damals aus taktischen Gründen, um etwas Großes, Allgemeines zustande zu bringen, für die Einführung des Ledigenabzuges gestimmt. Wir konnten den Verheirateten nicht mehr geben, als die Vorlage damals ihnen bot, wir konnten nicht das soziale Moment einführen, Kinderzulagen zu geben. Um das Ganze zustande zu bringen, mußte den Ledigen etwas abgezogen werden. Es erregte bei uns außerordentlich große Bedenken; aber wir haben sie zurückgestellt, um das neue Gehaltsregulativ zustande zu bringen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Will man den Familienvätern und den Familien mit vielen Kindern entgegenkommen, so soll man das gelegentlich der Aenderung der Einkommensteuer tun. Dort kann man die Kinderabzüge noch wesentlich weiter ausbauen. Aber hier liegt eine Ungerechtigkeit im Gesetze vor und die muß meiner Ansicht nach glatt beseitigt werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 1: „Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg. Tanzen (Heering)“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist mit 26 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebsklasse für das Finanzjahr 1918 (Anlage 21), sowie über die Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Lohnerhöhung.

Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu

Titel	I	9 010 000	M
"	II	16 870 000	"
"	III	820 000	"
"	IV	1 660 000	"
"	V	640 000	"
"	VI	710 000	"

zusammen 29 710 000 M

eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über die Anlage 21 und die Nebenanlagen im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. Wessels: W. H.! Dem Bericht selbst habe ich vorläufig nichts hinzuzufügen. Nur möchte ich mit einigen Worten auf das Endergebnis kommen, nämlich auf den Rest des Betriebsüberschusses, weil an diesen Rest des Betriebsüberschusses Erwartungen geknüpft werden und es mir notwendig erscheint, darüber einige Aufklärung zu geben. Da-

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

bei wird es nötig sein, um etwas Ganzes zu geben, daß ich das eine oder andere wiederholen muß.

Dem Voranschlag für 1918 liegt bekanntlich das Ergebnis des Jahres 1916 zugrunde. Im Jahre 1916 wurden im Personen- und Gepäckverkehr vereinnahmt 8 061 000 M. Um den Betrag für den Voranschlag 1918 zu gewinnen, wurde diesem Betrage 6% Steigerung hinzugeschlagen und außerdem ein Betrag von 466 000 M. für Tarifierhöhung. Zusammen gibt das den Betrag von 9 010 000 M., die auch in den Voranschlag eingestellt sind. Im Güterverkehr wurden im Jahre 1916 vereinnahmt 15 553 000 M. Im Güterverkehr wurden nur 2% hinzugeschlagen, so daß sich ein Betrag von 15 851 000 M. ergab. Mit einer Abrundung ergibt das 15 870 000 M. Da man weiter aus der Tarifierhöhung eine Million erwartet, so sind eingestellt für den Güterverkehr 16 870 000 M. Zusammen betragen die Verkehrseinnahmen also 25 880 000 M. Die Gesamteinnahmen sind eingestellt mit 29 710 000 M. Wenn alle Ausgaben, die in den Etat eingestellt sind, bestritten sind, so bleibt als Rest der Bruttoüberschuß. Und dieser beträgt 6 790 000 M. Nach den Bestimmungen des Gesetzes sind von diesem Betrag abziehen zunächst die Steuern für die auf preußischem Gebiet belegenen Bahnen, dann die Beträge für die Verzinsung und Abtragung des Anlagekapitals und drittens der sich ergebende Betrag an die Staatsschuldentilgungskasse. Das, was dann übrig bleibt, ist der Rest des Betriebsüberschusses, und der stellt sich auf 1 715 000 M. Auf diesen 1 715 000 M. lastet aber noch eine weitere Verpflichtung; nämlich die, daß von diesem Betrage die Minderleistungen gegen den Verschleiß abzuschreiben sind. Da dieser Betrag sich auf 1 251 000 M. stellt, so ergibt sich ein Rest, ein reiner Ueberschuß von 464 000 M. Ferner ist zu bemerken, daß nachträglich von der Staatsregierung ein Antrag eingegangen ist auf Bewilligung von 66 000 M. für Einrichtungen in Wilhelmshaven. 6000 M. sind davon auf den Dispositionsfonds übergegangen. Die übrigen 60 000 M. sind im Grunde genommen von diesem Reinertrag abziehen. Demgegenüber ist aber zu bemerken, daß dieser Betrag zugleich eine Aufwendung gegen den Verschleiß ist, so daß dieser Umstand bei dem Endbetrage nicht zum Ausdruck kommt. Es bleibt also bei diesem Betrage von 464 000 M. Es kommen aber neue Zahlen hinzu. Da ist zunächst die Mehreinnahme aus Tarifierhöhungen vom 1. April an, also für drei Viertel Jahr. Hierfür sind angelegt nach Mitteilung der Staatsregierung 1 740 000 M. Für Kriegszulagen hat die Eisenbahn zu leisten 1 508 000 M., so daß ein Betrag von 232 000 M. übrig bleibt, der im Verein mit den 464 000 M., von denen ich gesprochen habe, 696 000 M. ergibt. Diese 696 000 M. spielen auch eine Rolle in der Anlage 26. Es wird auch da mit ihnen gerechnet. Von diesem Betrage nun sollen andere Kosten bestritten werden. Im Verwaltungsausschusse sind darüber Verhandlungen gepflogen, und bekanntlich haben sich dort drei Gruppen gebildet. Die eine Gruppe will es bei den Anträgen der Staatsregierung belassen. Sie will also den Betrag von 696 000 M. der Landeskasse zur Verfügung stellen. Die zweite Gruppe beantragt zunächst die Erhöhung des Kriegszuschlages für die Alleinstehenden von 420 auf 540 M. Das ergibt einen Betrag von 146 000 M.

Ferner beantragt sie, den Kriegszuschlag aller Beamten, die mindestens eine Person mehr in ihrem Haushalt haben, auf 684 *M* zu erhöhen. Das macht 425 000 *M*. Außerdem kommt hinzu die Erhöhung der Kinderzulagen von 144 auf 192 *M*; macht 325 000 *M*. Das ergibt zusammen 896 000 *M*. Da nur 696 000 *M* zur Verfügung stehen, so wäre in diesem Falle mit einem Fehlbetrage von 200 000 *M* zu rechnen. Nachträglich ist nun eine neue Anlage 40 dem Landtag zugegangen, nach welcher für die Ruhegehaltsempfänger usw. noch 92 000 *M* zu Lasten der Eisenbahnkasse zu leisten sind. Ferner aber ist noch ein Antrag eingegangen, nach welchem eine 25prozentige Steigerung der Löhne gegeben werden soll; man würde dafür rund eine Million Mark aufwenden müssen. Demnach ist der Fehlbetrag 1 200 000 *M* plus 92 000 *M*, also 1 300 000 *M* rund. Nach den Vorschlägen der dritten Gruppe soll den Alleinstehenden der Kriegszuschlag von 420 *M* jährlich gewährt werden, für welchen 33 000 *M* erforderlich sind. Die Erhöhung der Kinderzulage von 144 auf 192 *M* erfordert 325 000 *M*. Einschließlich des Betrages von 92 000 *M* für Ruhegehaltsempfänger sind hier im ganzen 450 000 *M* aufzuwenden. Bei dieser Gruppe werden also von den zur Verfügung stehenden Geldern 246 000 *M* übrig bleiben.

Ich glaube, im Interesse der Sache diese Ausführungen machen zu müssen. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** W. H.! Als vor einigen Tagen der Landtag einmütig den Wunsch aussprach, daß die Personenzüge geheizt werden möchten, konnte man am folgenden Morgen feststellen, daß auf den durchgehenden Strecken die Personenzüge geheizt waren, dagegen nicht auf den Nebenbahnen, und zwar nicht auf solchen Strecken, auf denen die Personenzüge weniger als eine Stunde fahren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man sich auch innerhalb einer Stunde eine Gesundheitsschädigung zuziehen kann, wenn man kalt sitzt, besonders dann, wenn man von einem geheizten Zuge übergehen muß auf einen ungeheizten und da in einem kalten Abteil sitzen muß. Ich möchte glauben, daß es der Eisenbahndirektion doch wohl trotz des bestehenden Kohlenmangels möglich ist, auch auf den Nebenbahnen die Züge wenigstens in mäßiger Weise zu heizen. Es ist wirklich kein Vergnügen, wenn man solche Reisen machen muß. Und doch gibt es viele Leute, die tatsächlich die Fahrten machen müssen. Ich weiß zum Beispiel, daß ein Abgeordneter, wenn er nach Hause fahren muß, zunächst in einem geheizten Abteil fahren kann. Dann muß er dreiviertel Stunde in einem ungeheizten Zuge sitzen. Darauf fährt er 10 Minuten wieder in einem geheizten Wagen und dann schließlich noch wieder fast eine halbe Stunde in einem ungeheizten Zuge. (Zuruf: Er wird immer wieder warm!) Er wird immer wieder warm, ganz recht, aber die Erkältung hat er trotzdem sich leicht geholt. Ich möchte die Eisenbahndirektion dringend bitten, doch hier Wandel zu schaffen. Jetzt muß man unter Umständen auch mehrere Stunden lang im ungeheizten Abteil fahren. Wenn man den Arbeiterzug nachmittags 5 Uhr 20 von Bechta nach Ahlhorn benutzt, dann fährt man bis Ahlhorn ungefähr

eine Stunde in einem ungeheizten Abteil. Der nach Oldenburg anschließende Zug hat wieder ungefähr eine Stunde Fahrzeit und ist auch nicht geheizt. Man muß von 5 Uhr 20 bis 7 Uhr 13 in einem ungeheizten Zuge zubringen. Daß das genügt, sich eine Gesundheitsschädigung zuzuziehen, liegt auf der Hand. Ich richte darum nochmals das dringende Ersuchen an die Eisenbahndirektion, zu veranlassen, daß auch auf den Nebenbahnen die Personenzüge wenigstens mäßig geheizt werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte an diese eben gehörten Eisenbahnschmerzen auch meine anreihen und sagen, es ist zwar versprochen worden, daß Züge, die länger als eine Stunde fahren, geheizt werden. Man bemerkt aber davon nichts. Die Züge, die von Wilhelmshaven nach Bremen fahren und hier ja den Mittelpunkt haben, sind nach wie vor kalt. (Zuruf: Schläuche fehlen!) Ich finde nur, daß es kalt ist. Die Heizung läßt also zu wünschen übrig. Aber ich finde auch, daß die fahrplanmäßige Zeit immer noch häufig überschritten wird. Das ist doch kein Zustand, daß man von Oldenburg nach Wilhelmshaven zwei Stunden braucht mit dem Personenzug. Das habe ich in letzter Zeit wiederholt festgestellt. Dann empfinde ich schon seit einem Jahre etwa, daß auf der Station Sande die Züge über Gebühr warten. Es ist vorgekommen, daß man auf den Zug von Sande nach Feber eine ganze Stunde auf dem Sander Bahnhof liegen mußte. Und jetzt noch ist es der Fall, daß man im ungeheizten Zuge eine viertel Stunde oder eine halbe Stunde auf dem Bahnhof Sande liegen muß. Ich meine, das sind Mißstände, die sich mit einigem guten Willen beseitigen ließen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Der Zug von Haselünne nach Essen fährt morgens um 5 Uhr 58 von Haselünne ab und kommt in Essen um 7 Uhr 24 an. Am Montag war der Zug nicht geheizt, und ich glaube, daß er auch an anderen Tagen nicht geheizt wird. Ich möchte doch bitten, daß diese Züge geheizt werden. Morgens aus dem warmen Bett heraus und dann in die kalten Züge hinein, das ist wahrhaftig kein Vergnügen.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident **Mukenbecher** hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mukenbecher:** Der Eisenbahndirektion tut es leid, daß die Zustände so sind. Aber meine Herren, es liegt für uns ein direkter Befehl vor, ein Befehl, der beruht auf Uebereinkommen der Regierungen. Der Befehl geht dahin, daß Züge, die nicht länger als eine Stunde fahren, nicht geheizt werden sollen. Und meine Herren, wenn ich den Befehl ganz genau ansehe, dann tun wir mehr, als wir, streng genommen, dürfen. Denn uns ist zur Pflicht gemacht, auf den Nebenbahnen noch strenger zu sein. Ich habe neulich im Eisenbahnausschuß Gelegenheit genommen, den Befehl vorzulesen. Ich möchte Sie bitten, Rücksicht zu nehmen auf den Zustand, in dem die Eisenbahnverwaltung sich befindet. Ich erkenne namentlich an, daß das Fehlen der Heizung auf der Strecke von Ahl-

horn nach Bechta hart ist. Denn das ist eine Durchgangsstrecke. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß wir in unserm Betriebe gegen die Verspätungen ankämpfen, so weit wir können. Ich möchte Sie bitten, Rücksicht zu nehmen auf die Betriebslage, auf die außerordentliche Inanspruchnahme unserer Maschinen. Die Maschinen sind nicht mehr so, wie sie eigentlich sein sollen. Und ich möchte bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Personenzüge jetzt mehr zu leisten haben als früher, weil der ganze Eilgutverkehr als Stückgutverkehr auf den Personenzügen liegen muß, da die Eilgüterzüge aufgehoben sind. Dabei sind von den Personenzügen selbst mehr als 40 % eingeschlachtet. Die Züge müssen dasselbe Eilgut befördern wie früher. Ich möchte Sie also bitten, bei der Beurteilung der Leistung der Eisenbahnverwaltung auf die tatsächlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Hinsichtlich der Heizung will ich noch hinzufügen, daß wir auch mit dem Mangel an Heizschläuchen zu kämpfen haben.

Präsident: Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. Bäuerle: W. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf einen weiteren Mißstand aufmerksam machen. Wir haben uns darüber im Ausschuß schon unterhalten, und ich will die Frage der Heizung der Züge nicht weiter fortspinnen, weil das Notwendige schon dazu gesagt ist. Wenn aber hier ausgeführt wird, daß der Mangel an Heizungsstoff mit Schuld und Grund der mangelhaften Heizung ist, so muß dem gegenübergestellt werden, daß bis vor kurzem noch Extrazüge zum Theater nach Oldenburg gefahren sind. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch eine weitere Bitte aussprechen, daß möglichst der Ueberfüllung der Züge, ganz besonders der Arbeiterzüge entgegensteuert wird. Die Arbeiterzüge von Zeven nach Wilhelmshaven und auch von Barel nach Wilhelmshaven sind in einer geradezu bedrückenden Weise überfüllt, und trotzdem wir die Beschwerden im Ausschuß behandelt haben, ist es bis heute noch nicht abgestellt, wie mir wenigstens noch vorgestern mitgeteilt worden ist. Des weiteren geht Beschwerde darüber, daß der mangelhafte Zustand der Wagen ganz außerordentlich in Erscheinung getreten ist. Es fehlen die Scheiben, ja es kommt vor, daß in einzelnen Wagen es durch das Dach regnet. Wir wissen wohl, daß in letzter Zeit die Rücksicht auf das Wagenmaterial, überhaupt auf das Material recht lag vom Publikum gehandhabt wird. Es wird viel gesündigt. Es werden eine große Zahl von Demolierungen vorgenommen, Riemen abgeschnitten und dergleichen. Aber immerhin die Scheiben schlagen sie nicht zum Vergnügen aus. Es würde ja die selbst schädigen, wenn sie sich den Unbilden der Witterung aussetzen. Ich möchte nochmals die Bitte aussprechen, besonders der Ueberfüllung der Wagen entgegen zu steuern und das Wagenmaterial so zu beschaffen, daß man neben dem Frost, dem man ausgesetzt ist, nicht auch noch der Zugluft durch kaputte Scheiben und dem Regenwasser durch mangelhafte Bedachung ausgesetzt ist.

Hierzu hielt ich mich für verpflichtet, im Auftrage die Bitte nochmals auszusprechen.

Präsident: Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. Dr. Dmmen: Was über die Strecke Zeven-Wilhelmshaven gesagt ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Das ist alles richtig. Ich möchte nur eben auf die Nebenbahn Zeven-Carolinensiel zu sprechen kommen. Der Zug, der um 10 Uhr 36 aus Zeven fährt, kommt erst 11 Uhr 53 in Carolinensiel an. Also ist der Zug 77 Minuten unterwegs. Folglich müßte er, wenn die Bestimmung durchgeführt würde, geheizt werden, was aber nicht der Fall ist. Die Heizungsschläuche brauchen in diesem Falle nicht von Preußen gestellt zu werden, sondern müssen von Oldenburg gestellt werden. Ich möchte bitten, wenn es irgend möglich ist, auch diesen Zug zu heizen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zur Position 1. Ich eröffne die Beratung zu den Positionen 2—6, Titel II Pos. 7—14, zum Titel III Pos. 15—21, Titel IV Pos. 22—23, Titel V Pos. 24, 25, Titel VI Pos. 26—31 a. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zu den Ausgaben stellt der Ausschuß zunächst den Antrag 2:

Der Landtag wolle sich einverstanden erklären, daß die in der Vorlage zu Pos. 48 (Beamte I. und III. Klasse des Büro- und Kassendienstes (E. G. D. Nr. 7 und I) geforderten 5 Stellen der I. und 7 Stellen der III. Klasse dahin abgeändert werden, daß anstatt der 7 Stellen III. Klasse 4 Stellen der II. und 3 Stellen der III. Klasse in den Voranschlag eingestellt werden; die 5 Stellen der I. Klasse aber erhalten bleiben.

Dazu gehört wohl der Antrag 2 a:

Der Landtag wolle zu Pos. 48 (Beamte des Büro- und Kassendienstes) der Einrichtung von 5 Stellen der I., 4 Stellen der II. und 3 Stellen der III. Klasse seine Zustimmung geben.

Weiter beantragt der Ausschuß zur Pos. 48 im Antrag 3: Der Landtag wolle zu Pos. 48, Büro- und Kanzlei-gehilfen (E. G. D. Nr. 13), der Einrichtung der neuen Stelle zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und zu den Positionen 45—48. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 4:

Der Landtag wolle zu Pos. 49, Beamte des mittleren technischen Dienstes (E. G. D. 10 und 11) der Umwandlung von 2 Stellen der II. Klasse in solche der I. Klasse seine Zustimmung geben.

Zu Pos. 49. Ich eröffne weiter die Beratung zu Pos. 50, ebenfalls zum Antrag 5:

Der Landtag wolle zu Pos. 51, Beamte II. Klasse des Maschinen- und Werkstätdendienstes (E. G. D. 18/19) der Umwandlung von 2 Stellen der III. Klasse in solche der II. Klasse seine Zustimmung geben.

Zu Position 51—54. Gleichzeitig eröffne ich die Beratung zum Antrag 6:

Der Landtag wolle zu Position 55, Beamte III. Klasse des mittleren Bahndienstes (E. G. D. Nr. 33) der

Einrichtung von 3 neuen Stellen der III. Klasse und bei den Bahnvorarbeitern (E. G. D. Nr. 62) der Einrichtung von 6 neuen Stellen zustimmen, und zur Position 55, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 7:

Der Landtag wolle zu Pos. 56, Beamte I. bis III. Klasse des mittleren Stationsdienstes (E. G. D. 34, 35 und 36) der Umwandlung einer Stelle II. in eine solche I. Klasse und der Einrichtung von drei neuen Stellen der III. Klasse, ferner bei den Stationsvorarbeitern und den Gütervorarbeitern (E. G. D. 63 und 64) der Einrichtung von zwei neuen Stellen für Stationsvorarbeiter und sechs neuen Stellen für Gütervorarbeiter zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu Pos. 56, nunmehr zum Antrag 8 und Pos. 57. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu Pos. 57, Stationsaufseher I. Klasse und expedierende Weichenwärter (E. G. D. 42 und 44), der Einrichtung von 6 neuen Stellen für Stationsaufseher I. Klasse und 11 neuen Stellen für expedierende Weichenwärter seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und Pos. 58. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu Pos. 58, Lademeister und Rangierer (E. G. D. Nr. 45 und 49), der Einrichtung von 7 neuen Stellen für Lademeister und 17 neuen Stellen für Rangierer seine Zustimmung geben.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 10 und Pos. 59. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu Pos. 59, Stationspfortner und Bahnsteigschaffner (E. G. D. 51), der Einrichtung von 6 neuen Stellen seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11 und Pos. 60. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu Position 60, Weichenwärter, Wander-, Block- und Haltepunktwärter (E. G. D. 54, 67 und 68), der Einrichtung von 16 neuen Stellen für Weichenwärter und von 7 neuen Stellen für Wander-, Block- und Haltepunktwärter seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 12 und Pos. 61:

Der Landtag wolle zu Pos. 61, Lokomotivführer I. und II. Klasse und Lokomotivheizer (E. G. D. 56, 57 und 58), der Einrichtung von 18 neuen Stellen für Lokomotivführer I. Klasse, 5 neuen Stellen für Lokomotivführer II. Klasse und von 15 neuen Stellen für Lokomotivheizer seine Zustimmung geben.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 13 und Position 62:

Der Landtag wolle zu Pos. 62, Zugführer und Schaffner (E. G. D. 59 und 60), der Einrichtung von drei neuen Zugführerstellen und von 7 neuen Schaffnerstellen zustimmen.

Ich eröffne noch die Beratung zu Pos. 64 und 64a. Ein Antrag ist dazu nicht gestellt. Dagegen wird beantragt im Antrag 14:

Der Landtag wolle zu Titel I 5 140 000 und zu Titel Ia 10 000 M bewilligen.

Es ist da ein Schreibfehler enthalten. Es muß heißen 5 130 000 M. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Berichterstatter Abg. Wessels das Wort

Abg. **Wessels**: Ich möchte zu Pos. 64a einige Worte sagen. Im Ausschuß ist in längerer Debatte verhandelt über die Pfändung von Kriegszulagen. Ich habe im Bericht ganz kurz darauf hingewiesen, daß im Ausschuß von Seiten der Regierung dazu bemerkt wurde, daß, wenn nicht mehr gepfändet werde als ein Drittel der Zulage und ein Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß vorliege, die Eisenbahnverwaltung nicht in der Lage sei, einen Antrag abzuweisen. Nun hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) im Plenum die Sache noch kurz wieder vorgetragen. Um einer einseitigen Beleuchtung entgegenzutreten, möchte ich einiges dazu bemerken. Ich habe zufälligerweise in meiner Tätigkeit einen Einblick in diese Verhältnisse und habe mich mit der Materie vertraut gemacht, ich kann darüber folgendes anführen. Ein Gärtner bestellt im Frühjahr mit einem Arbeiter zusammen einen Garten bei einem Bediensteten und hat dafür eine Forderung von 20 M. Den Arbeiter, den er beschäftigt, muß er bezahlen. Diese Forderung von 20 M. hatte er an den Betreffenden. Er erreicht den Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß, und ihm wird eine Ratenzahlung von 3 M monatlich zugebilligt. Wenn nun Herr Abg. Schmidts Anschauung richtig wäre, dann wäre es ja durchaus ungerechtfertigt, daß man dem betreffenden Bediensteten von seinem Einkommen diesen Betrag abzieht. Man soll aber keinen Augenblick dabei außer acht lassen, daß sich der betreffende Gärtner augenblicklich in Not befindet, daß er früher von seinem Einkommen den Arbeiter bezahlt hat und jetzt selbst nichts zu essen hat. Einen anderen Fall will ich kurz erwähnen. Ein Schuhmacher, der keinen Laden hat, der Flickarbeiten zu machen hat, hat eine Forderung an einen Bediensteten von etwas über 30 M. Er hat Leder, alles kaufen müssen, auch den Gehilfen bezahlen müssen. Jetzt hat er nichts zu tun seit einem Jahr, ist in großer Not, und nun würde, wenn er seine Forderung geltend macht, man ihn abweisen bei der betreffenden Verwaltungsbehörde, weil Kriegszulagen nicht zu pfänden sind. Da möchte ich doch fragen: „Wo ist der Bedürftigere?“

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Auf die Einzelheiten, die Herr Abg. Wessels vorgebracht hat, will ich mich nicht einlassen. Es steht auch nicht in meiner Macht, dies nachzuprüfen. Aber ich will sagen, wenn der Staat Teuerungszulagen gibt an seine Beamten, dann tut er es zu dem Zweck, damit die Beamten über die Notlage der jetzigen Zeit hinwegkommen, und da soll ihm die Teuerungszulage restlos ausbezahlt werden. Wenn die Leute ältere Forderungen haben — manchmal sind es auch solche, wo die Beamten Schulden haben machen müssen der Not der Zeit entsprechend — und wenn sie die Schulden früher haben machen müssen, so ist es sehr bedauerlich. Dann sollen sie aber in diesen noch schlechteren Zeiten geschützt werden, und

die Teuerungszulage muß ihnen ein für allemal restlos ausgezahlt werden ohne Rücksicht darauf, daß sie moralisch verpflichtet sind, alte Schulden zu bezahlen. Wenn der Schuhmacher einem Beamten für 300 *M* Schuhzeug pumpt, dann ist er selbst schuld. (Zuruf: 30 *M*!) Ich habe 300 verstanden. Ganz einerlei, mögen die Fälle liegen, wie sie wollen. Grundsätzlich muß man sich auf den Standpunkt stellen, die Teuerungszulage ist für die Not der Zeit geschaffen, und diese darf nicht angetastet werden. Ich glaube, dieser Grundsatz ist ein für allemal richtig.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 2 bis 14 des Ausschußberichts. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Ich eröffne jetzt die Beratung zu den Positionen 65, 66, 66a Titel II. Der Ausschuß stellt dazu drei Anträge. Zunächst stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 15:

Der Landtag wolle die Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, infolge der Einbringung des Gesekentwurfes, betreffend die Erhöhung der Kriegszulagen (Anlage 26), dessen befriedigende Verabschiedung zu erwarten ist, für erledigt erklären.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 16:

1. Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ersucht, die Grundlöhne der bei der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Arbeiter und Monatslohnempfänger vom 1. Juni ab um 25% zu erhöhen und die dafür erforderlichen Mittel zu Positionen 65, 66, 87, 94 in den Voranschlag einzustellen.“
2. Der Landtag wolle beschließen: „Die Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Verwaltungsstelle für das Großherzogtum Oldenburg, soweit sie sich auf Lohnerhöhungen bezieht, wird durch Annahme des vorherigen Antrages für erledigt erachtet.“
3. Der Landtag wolle beschließen: „Den weiteren Inhalt der Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, der Bezug nimmt auf Bezahlung der Ueberstunden und Lieferung von Dienstkleidung, der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.“

Dann stellt der Ausschuß zu Titel II den Antrag 17:

Der Landtag wolle zu Titel II 3 930 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung auch über die Anträge 15, 16 und 17 und gebe Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. Schmidt: *M. H.!* Zunächst muß ich feststellen, daß ein Fehler im Bericht ist, und zwar im Antrag. Da hat ursprünglich nicht gestanden, die Zulage vom 1. Juni ab zu gewähren, sondern vom 1. Januar 1918. In Bezug auf die Petition muß ich erklären, daß mir selten etwas vor Augen gekommen ist, was einen so großen Kern der Berechtigung in sich trug, als gerade diese Petition. Und, meine Herren, Sie lesen im Bericht, daß der Regierungsvertreter sich geäußert hat, daß man aus der Petition blutwenig ler-

nen könne. Zunächst möchte ich sagen, daß Petitionen nicht zu dem Zwecke gemacht werden, damit Regierungsbeamte den Born ihres Wissens daraus bereichern sollen, sondern um Mißstände zu ändern und Mißständen abzuhelpfen. Dann meine ich, ist es auch gar nicht wahr, daß man aus der Petition so wenig lernen kann. Ich habe diese Petition gelesen und bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß man sehr viel daraus feststellen und wenn man es noch nicht weiß, daraus lernen kann. Vor allen Dingen kann man daraus sehen, daß die Bezahlung der Arbeiter im allgemeinen früher recht ungenügend war und in neuerer Zeit noch ungenügender geworden ist. Und, meine Herren, von diesem Standpunkt aus bedauere ich die Aeußerung des Herrn Regierungsvertreter, und ich bin in Versuchung gekommen, den Spruch zu zitieren: „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit“. *M. H.!* Es ist Tatsache, daß die Löhne mit den Preisen der Lebensmittel, der Bekleidung usw. nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Ich möchte denjenigen sehen hier in diesem Hause, der mir diese Tatsache bestreiten wollte. Ich glaube, es wird sich kein Mann erheben und das wagen in Anbetracht der heutigen Preislage. (Zuruf: Teuerungszulagen!) *M. H.!* Daß die Löhne zum anständigen Leben nicht mehr ausreichen, ist nicht eine spezielle Erscheinung der Neuzeit. Nein, diese Erscheinung liegt schon jahrelang zurück. Auch in früherer Zeit waren die Löhne absolut nicht dementsprechend, was das Leben für Anforderungen an den einzelnen und seine Familie stellt. Vor dem Krieg waren sie lange nicht so hoch, wie sie sein müßten, und wir haben es als unsere vornehmste Aufgabe betrachtet, dafür zu streben, daß diese Löhne aufgebeßert wurden. Und das bezweckte unser vorjähriger Antrag. Wir haben im vorigen Jahre den Antrag gestellt — und der ist vom Landtag einstimmig angenommen —, dafür zu sorgen, daß die Löhne so eingerichtet würden, daß sie mindestens nicht unter den ortsüblichen Tagelöhnen blieben. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Leider hat die Regierung darauf nicht in richtiger Weise reagiert. Und nun dieser Antrag hat das Richtige längst nicht getroffen. Diesen haben wir nur gestellt aus Zweckmäßigkeitspolitik, um eine Mehrheit zu schaffen, die mal einstimmig ausspricht: Eine Aufbesserung der Löhne muß vorgenommen werden. Aber heute, nachdem ich die Stellung der Staatsregierung erkannt habe, muß ich sagen, ich bedauere heute, daß wir im vorigen Jahre so außerordentlich bescheiden gewesen sind. Wir hätten viel weitergehende Anträge stellen müssen. Da trifft das Sprichwort zu: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr“. *M. H.!* Wenn wir die Löhne an der Eisenbahn ansehen, dann müssen wir uns eigentlich wundern, daß die Eisenbahn immer noch über Arbeiter verfügt. Das ist ein Rätsel, das begreift man gar nicht. Wenn man das näher untersucht, dann hat das verschiedene Gründe. Erstens sind bei der Eisenbahn eine große Anzahl ältere Arbeiter beschäftigt, die ihr halbes Menschenalter bei der Eisenbahn gearbeitet haben, sind alt und grau geworden im Dienste der Eisenbahn. Die wollen nicht gern mehr wechseln. Sie gehen nicht gern weg und bleiben selbst bei dem Lohn aus reiner Tradition. Es kommt dann eine große Anzahl Reklamierter in Betracht. Die dürfen ihre Unzufriedenheit

nicht befunden, denn im Augenblick, wo sie wagen, an den Ketten zu rütteln und erklären, wir können nicht mehr dafür arbeiten, dann winkt ihnen der Schützengraben. Das ist ein ausgezeichnetes Mittel, diese Reklamierten bei der Stange zu halten. Dann kommen noch die Militärkommandierten in Betracht. Die unterstehen dem Militärgesetz und können erst recht nichts machen. Das sind die Kreise, woraus sich die Leute der Eisenbahn zum großen Teil rekrutieren. Wenn wir nun einen Vergleich ziehen zwischen der Eisenbahn und Privatbetrieben, so müssen wir sagen, daß die Eisenbahn einen solchen Vergleich nicht aushalten kann. In Privatbetrieben sind Löhne von 7 bis 8 *M* durchweg üblich. Und wenn man zum Vergleich die Löhne der Eisenbahn heranzieht, dann ist das Resultat sehr beschämend. Der Vergleich von Arbeitern und Beamten, den man immer stellt, trifft nicht in allen Dingen zu, auch nicht in Bezug auf die Teuerungszulagen mit den Kinderzulagen. Daß die geeignet wären, nun einen Ausgleich zu bilden für die niedrigen Löhne, das ist nicht der Fall. Dadurch können die niedrigen Löhne der Arbeiter nicht ausgeglichen werden. Dies System der Kinderzulagen hat auch bis zu einem gewissen Grade unsere Sympathie. Aber beim Arbeiter reicht das nicht aus. Da muß man auch etwas das Prinzip von Leistung und Gegenleistung zur Geltung bringen. Man kann die Eisenbahn nicht aus dem wirtschaftlichen Leben herausreißen. Dem wirtschaftlichen Naturgesetz muß man einigermaßen Rechnung tragen. Und wenn man das will, dann muß man sich der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt anpassen.

M. H.! Nun wird von den Gegnern unseres Antrags immer gesagt, man könne den Arbeitern das nicht geben, was wir beantragt haben, ohne mit dem Besoldungsgesetz in Konflikt zu kommen. Es würde ein großer Wirrwarr entstehen. Da möchte ich sagen, man kann Arbeiter und Beamte nicht ganz miteinander vergleichen. Denn der Beamte hat seine Lebensversorgung. Wenn er krank und invalide und alt wird, sorgt der Staat für ihn. Dieser muß für ihn sorgen. Bei dem Arbeiter ist es anders. Wenn er alt und krüppelig geworden ist, braucht man ihn nicht mehr. Und folglich ist der Arbeiter gezwungen, sich für sein Alter etwas zurückzulegen. Das kann er nur, wenn er die Konjunktur des Arbeitsmarktes ausnutzt und seine Arbeitskraft so teuer wie möglich verkauft. Ob das möglich ist, ob man in das Besoldungsgesetz eingzugreifen braucht, wenn man höhere Löhne gibt, möchte ich noch bezweifeln. Denn Preußen hat die Löhne der Arbeiter ganz wesentlich erhöht in letzter Zeit, ohne in das Besoldungsgesetz eingegriffen zu haben. Also sollte das auch bei uns gehen. Wenn es übrigens nicht anders möglich wäre, so stehe ich auf dem Standpunkte, daß ich davor absolut nicht zurückschrecke, denn auch unsere unteren Beamten können sehr gut gebrauchen, daß die Besoldung erhöht wird. Wenn man aber etwas tun will für die Arbeiter, muß man in erster Linie die Grundlöhne erhöhen und darauf die Teuerungszulagen aufbauen. Mit den Teuerungszulagen allein kann man das Richtige nicht treffen. Wenn man nur Vergleiche zieht der Löhne zwischen Preußen und Oldenburg, so sind im allgemeinen die Löhne in Preußen höher als bei uns. Auch die Petition, aus der man nach Ansicht der

Regierung nicht viel lernen könnte, führt uns die Lohnsätze vor und die in Oldenburg gezahlt werden, und ich nehme an, daß das Material, was darin ist, richtig ist. Ich habe im Ausschuß angefragt und es ist mir gesagt worden von dem Herrn Regierungsvertreter, daß das Material wohl nicht anzuzweifeln wäre. Das kann es auch nicht, denn es stammt aus einem amtlichen Verordnungsblatt. Da werden Löhne gezahlt von 3 bis 3,30 *M* anfangs, je nach der Berufsart. Die Löhne steigen alle zwei Jahre um 10 Pfennig — das macht im Jahre 36 *M* aus — bis höchstens 3,50 *M* und 3,70 *M*. Das sind die Höchstlöhne. Ich will davon absehen, die Löhne der Bahnwärter heranzuziehen, die nur 2,60 *M* haben. Es wird gesagt werden, daß die noch anderweitige Erträge aus Landwirtschaft erzielen können. Das trifft ja zu. Aber wenn ich diese weglassen lasse, dann werden noch Löhne von 3 bis 3,40 und 3,70 *M* im höchsten gezahlt. Wie sind dagegen die Löhne in Preußen? Da gibt es 23 verschiedene Lohngruppen, und in diesen Gruppen gibt es Unterscheidungen jedesmal von 10 Pfennig. Der niedrigste Lohn in Preußen — das ist jedenfalls in Gegenden, wo man billig lebt — fängt an mit 3,30 *M* und steigt auf den Höchstlohn von 4,50 *M*. Dann steigt er weiter immer 10 Pfennig bis zu der höchsten Ordnungsgruppe 5,50 *M*, und da steigt er bis zum Höchstlohn von 6,70 *M*. Also der niedrigste Lohn beträgt 3,30 *M*, der höchste 5,50 *M* und steigt bis 6,70 *M* im ganzen. Dabei gibt es in Preußen alle Jahre eine Zulage von 10 Pfennig täglich. Das macht im Jahre 36 *M*. Das ist in 12 Jahren die nette Summe von 432 *M*. In Oldenburg dagegen hat man nur 4 Zulagen von 36 *M*. Das macht 144 *M*. Die Löhne sind weniger, die Zulagen auch bedeutend weniger, also im allgemeinen immer niedriger als in Preußen. Nun weiß ich aus sicherer Information, aus sicherer Quelle von dem preußischen Verkehrsminister von Breitenbach, daß die preußische Regierung sich veranlaßt gesehen hat, im vorigen Monat die Löhne um 70 Pfennig pro Tag zu erhöhen mit Gültigkeit vom 1. Juli an. Da sind in Preußen bei sämtlichen Eisenbahnarbeitern die Löhne um 70 Pfennig erhöht worden. Dann ist eine neue Beordnung der Ordnungsgruppen vorgenommen worden mit der ausgesprochenen Tendenz, Beordnungsgruppen, für die der Satz nicht mehr paßt, in höhere Gruppen zu bringen. Und dieser Umstand hat wiederum für einen großen Teil der Arbeiter bedeutende Zulagen gebracht. Wenn man also einen Vergleich zieht, kommt man zu dem Resultat, daß in Preußen die Löhne und die Zulagen ganz bedeutend höher sind und unsere Grundlöhne viel zu niedrig sind Preußen gegenüber. Dort hat man auf den 1. August die Zulage von 70 Pfennig zurückdatiert. Seit dem 1. August beziehen die Arbeiter 70 Pfennig Zulage, während man in Oldenburg fast nichts getan hat. Wenn man nun dasjenige, was uns die Herren von der Staatsregierung hergegeben haben, miteinander vergleicht mit den Löhnen und Teuerungszulagen, so ist auf den Anschlußstationen — was natürlich nicht immer das Richtige treffen kann —, z. B. Quakenbrück, der Lohn 3,23 *M* der niedrigste Lohn für Oldenburg, für Preußen 3,70 *M*, der Endlohn 3,76 *M*, für Preußen 4,90 *M*. Darin liegt ein Unterschied im Endlohn von 1,14 *M*. In Leer ist es noch ungünstiger, der Anfangslohn 3,37 *M*,

der preußische 3,70 *M.*, der Endlohn 3,90 *M.* für Oldenburg, für Preußen 4,90 *M.* Da liegt ein Unterschied von 1 *M.* pro Tag in den Endlöhnen. In Osnabrück ist es noch ungünstiger. Da bezieht ein oldenburgischer Arbeiter 3,60 *M.* Anfangslohn, ein preußischer 4,30 *M.* Der Endlohn ist 4,13 *M.* für Oldenburg, für Preußen 5,50 *M.* Da ist ein Unterschied von 1,37 *M.* im Höchstlohn. In Bremen-Neustadt ist es noch schlimmer, 3,77 *M.* Anfangslohn in Oldenburg, 4,90 *M.* in Preußen, eine Differenz von 1,13 *M.*, Endlohn 4,30 *M.* für Oldenburg im höchsten, 6,10 *M.* in Preußen, eine Differenz von 1,80 *M.* Sie sehen darin, daß im allgemeinen die preußischen Löhne viel höher sind. Nun kann man das Verhältnis von Leer und Quakenbrück nicht für ganz Oldenburg zugrunde legen. Das würde ein schiefes Bild geben. Man ist genötigt, Osnabrück und Bremen hierfür zu greifen. Denn Leer und Quakenbrück sind Gegenden, in denen man billig leben kann, und in dem größten Teil des Oldenburger Landes ist das Leben teurer als in diesen Gegenden. Ich brauche bloß die Aemter Butjadingen, Brake, Elsfleth, Zeven, Barel zu nennen. Da lebt es sich überall ziemlich teuer. Es kommen hinzu die größeren Orte Bremen-Neustadt, Delmenhorst, Oldenburg, Rüstringen. Das sind alles Orte, die ziemlich teuer sind. Und gerade da ist das Gros der Eisenbahnarbeiter. Hier ist die große Masse, während im Münsterland und auf der Strecke nach Leer und Quakenbrück vielleicht eine ganz geringe Anzahl von Arbeitern ihren Wohnsitz hat. Aber die große Masse ist auf den Hauptstrecken und im Norden. Und für diese kommen schlechtere Verhältnisse in Betracht als für die preußischen Arbeiter. Es kommt hinzu, daß Preußen 23 Beordnungsgruppen hat und wir nur einige. Sie können sehen aus dem ganzen Bilde, daß wir im Oldenburgischen im allgemeinen ungünstigere Lebensverhältnisse haben als in Leer und Quakenbrück. Es ergibt ein schiefes Bild, wenn man diese als maßgebend heranziehen will. Wenn wir nun weiter das Gesamteinkommen in Betracht ziehen, was der oldenburgische und der preußische Arbeiter hat, das ist uns auch zugegangen und zwar immer nur mit zwei Kindern zugrunde gelegt. Mit zwei Kindern hat allerdings, wenn man insgesamt die Teuerungszulage und den Lohn zusammenrechnet, der oldenburgische Arbeiter in Leer und Quakenbrück etwas mehr. In Osnabrück hat der preußische etwas mehr und in Bremen ganz entschieden mehr. Ich sage ja, daß die Teuerungszulage in Verbindung mit den Kinderzulagen nicht das Richtige trifft. Ist die Arbeitskraft der Ledigen so viel weniger wert? Das ist ein verkehrtes System. Bei dem Arbeiter muß man nicht nur die Teuerungszulage, sondern auch die Löhne erhöhen. Also, meine Herren, im großen ganzen stehen die Arbeiter im Oldenburgischen, wenn man einen Vergleich zieht, bedeutend schlechter als in Preußen.

Ich möchte noch auf eins hinweisen. Es sind in letzter Zeit leider an der Eisenbahn so viele Diebstähle vorgekommen. Und leider muß gesagt werden, ein großer Teil ist von Eisenbahnbediensteten ausgeführt worden. Wie kommt das? Es handelt sich vorwiegend um Lebensmittel und Bekleidungsartikel. Wie kommen sie dazu? Das sind vielleicht früher ganz ehrliche Leute gewesen und von der

Not zum Stehlen veranlaßt worden. Die Kinder haben nichts anzuziehen. Von der Not getrieben sind diese Leute unehrlich geworden. Es gibt doch nichts Erbärmlicheres, als wenn ehrliche Leute von der Not dazu getrieben werden und zu Dieben werden. Und der Staat und wir sind verpflichtet, die Leute davor zu bewahren, daß sie nicht aus Not zu Verbrechern werden. Das können wir nur durch eine bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft.

Wenn wir unserm Herzen folgen wollten, dann würden wir Ihnen vorschlagen, die Petition des Eisenbahnerverbandes der Regierung zur Berücksichtigung zu überreichen. Ich bin der Ansicht, daß das der einzig richtige Weg wäre. Aber mit Rücksicht auf die Finanzlage haben wir uns entschlossen, nur die Hälfte zu fordern. Und ich glaube, daß ich Ihnen die Notlage der Arbeiter genügend geschildert habe. Und wenn Sie der Ansicht sind, daß Sie die Notlage anerkennen und haben einen Willen, dann wird sich auch ein Weg finden lassen. Ich möchte Sie deshalb bitten, stimmen Sie für die Petition. Durch die lange Dauer des Krieges sind die Verhältnisse immer schlechter geworden. Die bisherigen Ersparnisse sind verbraucht. Die Kleidung ist abgerissen. Die Haushaltsgegenstände sind zusammengeschnitten. Alles ist ungeheuer teuer. Dadurch ist ein gewaltiger Notstand hervorgerufen. Die Eisenbahnarbeiter nennen es einen Notschrei in ihrer Petition, und ein Notschrei ist es. Und ich möchte Sie bitten, verschließen Sie diesem Notschrei der Leute nicht ihre Ohren und lindern Sie die Not und stimmen Sie für unsern Antrag.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Die einzelnen Entgegnungen auf die Ausführungen des Herrn Vorredners will ich dem Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten als dem Nächststehenden überlassen. Ich möchte aber meinerseits einige allgemeine Ausführungen machen, um Ihnen die Richtlinien darzulegen, die wir befolgen bei der so überaus wichtigen und einschneidenden Frage der Bemessung der Gehalte und besonders der Löhne. Wenn man sich in diesem Saal befunden hätte, ohne die Verhältnisse in unserm oldenburger Land und speziell bei der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung zu kennen, dann möchte man wohl geglaubt haben, einen Gewerkschaftssekretär zu hören, der einem Kapitalisten der schlimmsten Art die Leviten liest. (Sehr gut!) Schon daraus könnten Sie entnehmen, daß das Bild, das er entworfen hat, in wesentlichen Punkten gründlich verzeichnet ist. Und so ist es in der Tat. Er hat immer dasjenige, was ihm in seinen Gedankengang paßt, hervorgeholt. Die Gegengründe hat er nicht berücksichtigt. Er hat auch ganz willkürlich Annahmen gemacht, von denen aus er seine Vorwürfe machte. Ich will auch in dieser Beziehung, so verlockend es auch für mich wäre, nichts gegen das Einzelne sagen. Aber zu diesen allgemeinen Ausführungen sehe ich mich genötigt, weil es sich in der Tat in diesem Augenblick um äußerst wichtige Fragen unseres oldenburgischen Eisenbahnwesens handelt, nämlich um nicht mehr und nicht weniger als daß man dabei ist, das gute, vertrauensvolle Verhältnis zwischen unseren Eisenbahnern und der Eisenbahnverwaltung zu untergraben. Es sind nicht die Herren,

die hier das Wort ergriffen haben oder noch ergreifen werden. Es sind noch ganz andere Kräfte im Gange. Tatsache ist, daß jetzt bei unserm Personal eine Agitation entfaltet wird der rücksichtslosesten, ich darf wohl sagen der schlimmsten Art. Man bemüht sich, unter Hervorhebung derjenigen Umstände, die man dafür günstig hält, insbesondere der Arbeitslöhne, hier das gute Verhältnis, von dem ich eben sprach, zu untergraben, unser Personal zu gewinnen für eine ganz bestimmte politische Richtung. Ich meine natürlich die sozialdemokratische Richtung. Ich hoffe, daß in der Beziehung ein Erfolg nicht erreicht wird, so energisch auch, wie ich schon sagte, die Agitation betrieben wird. Die Agitatoren suchen unsere Leute auf ihrer Dienststätte auf und reden auf sie ein, daß sie ihrer Richtung und ihren Lockungen folgen. Unsere grundsätzliche Stellung zur Lohnfrage, unser Ausgangspunkt ist, wie ich mit vollem Recht sagen darf, derjenige, daß wir bestrebt sind, jedem, der unser Mitarbeiter ist, das Seine zu geben. Es ist uns ganz selbstverständlich und wir nehmen es keineswegs als ein Verdienst in Anspruch, daß wir gegen unser Personal Wohlwollen walten lassen. Wir kennen den ganzen Gegensatz zwischen uns und unserm Personal auch nicht. Wir sind alle Arbeiter an derselben Sache, der eine in dieser Stellung, der andere in jener. Und es gäbe für uns nichts Törichtereres als eine Plusmacherei treiben zu wollen, den Arbeiter beschränken zu wollen, um größere Ueberschüsse zu erzielen. Selbstverständlich haben wir die Mittel in Betracht zu ziehen, die uns zur Verfügung stehen. Aber das tun wir nicht um unsern Willen sondern wenn wir es tun, tun wir es nur im Interesse der Ordnung in unserm oldenburgischen Finanzwesen. Und daran sind nicht nur wir, sondern ist jeder oldenburger Bürger beteiligt. Wenn vielleicht aus diesen Bemerkungen gefolgert werden könnte, daß wir uns bemühen, nach Popularität zu haschen, so ist das durchaus unrichtig. Was in der Beziehung für uns herausspringt, nehmen wir gern, aber das ist niemals unser Zweck. Besonders lassen wir dagegen auch nicht zurücktreten, daß wir auch mit Forderungen an unser Personal herantreten. Mit größter Entschiedenheit fordern wir, daß jeder seine Pflicht tut und daß er Disziplin hält. Aber wir haben in der Beziehung keine Klage zu führen, wir sind mit der Arbeit unseres Personals durchaus zufrieden. Wir erfreuen uns bei ihnen der richtigen Auffassung von der Pflicht. Also sind wir in keiner Weise gehemmt, auch gern allen dasjenige zu geben, was nach unserer Meinung ihnen zukommt und was das richtige ist. Wenn ich bei meinen weiteren Bemerkungen ausgehe von dem Jahre 1899, wo ich meinerseits an die Spitze des oldenburgischen Eisenbahnwesens trat, so liegt mir selbstverständlich fern, hier etwa einen Einschnitt zu machen zwischen der früheren und der späteren Zeit. Ich fange nur mit diesem Zeitpunkt an, weil hiervon mir die Vorgänge aus eigener Mitarbeit in genauer Kenntnis sind. Da darf ich darauf hinweisen, daß für mich eine der ersten Pflichten die war, nachzuprüfen, ob in unseren Lohnverhältnissen eine Aenderung stattfinden mußte. Und in der Tat war damals der Zeitpunkt so, daß zweifellos eine Lohnerhöhung berechtigt war. Und sie ist auch eingetreten. Dabei waren wir gar nicht etwa unter dem Einflusse des Landtags, nicht einmal unter

dem Einflusse von Anträgen oder Petitionen aus dem Kreis unserer Bediensteten, sondern aus eigener Initiative haben wir es begonnen und fortgesetzt, daran zu arbeiten. Seitdem ist nicht ein einziges Jahr ins Land gegangen, ohne daß auf einem oder dem anderen Gebiet ein Fortschritt in den Bezügen oder in der Versorgung unseres Personals vorgekommen ist. Wenn ich von Versorgung spreche, darf ich darauf hinweisen, daß wir seitdem auch für unser Arbeiterpersonal eine Pensionskasse bekommen haben, die neben demjenigen, was die reichsgesetzliche Versicherung ihnen gibt, ihnen das Auskommen erleichtert. Ich will nicht sagen, daß sie dann einfach von ihrer Rente leben können. Aber es ist doch nicht so, wie Herr Abg. Schmidt sagte, daß sie dem Nichts gegenüberstehen. Wir haben auch die Pensionskasse ausgebaut. Sie umfaßte zuerst nicht das gesamte Personal, weil das Schwierigkeit hatte, die reinen Arbeiter in den Werkstätten und auf der Strecke zu fassen. Aber es ist uns gelungen, auch diese Schwierigkeiten zu überwinden, und seitdem gehört unser gesamtes Personal dazu. Nun hat sich im Laufe der Zeit zwar nicht dasjenige, was wir anstreben, geändert, wohl aber die Art, wie es sich durchsetzte. Es ist seitdem eine sehr starke Mitarbeit des Landtags eingetreten, und wie ich sagen darf und gern und freudig sage, eine Mitarbeit, für die wir herzlich danken. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei, die in diesem Zeitraum von wenigen bis auf eine stattliche Zahl herangewachsen sind, haben selbstverständlich hier starke Anregung gegeben. Sie werden es mir vielleicht nicht übel nehmen, wenn ich annehme, daß sie dabei auch an ihre Partei gedacht haben. Ich will aber ohne weiteres auch zugeben, daß ich überzeugt bin, daß sie aus warmem Herzen und um einem Bedürfnis zu folgen ihre Bestrebungen eingeleitet und durchgeführt haben. Aber auch da mache ich keinen Gegensatz gegen andere Parteien. Alle Mitglieder des Eisenbahnausschusses haben durchaus in diesem Sinne mitgearbeitet und verdienen den Dank der Verwaltung, den Dank unseres Personals. Die Regierung ist nur im Laufe der Zeit in eine etwas andere Stellung zur Sache gekommen. Während wir früher die Antragsteller waren und der Kritik des Landtags gegenüber diese unsere Bestrebungen durchzusetzen hatten, ist nach und nach die Sache so geworden, daß wir Rechenschaft abzulegen haben darüber, ob wir auch genug taten. Und das, was wir wollten, ist manchmal durch Anregungen vom Landtag und die daran sich knüpfenden Wünsche noch überboten worden. Das ist jetzt auf eine gewisse Spitze getrieben. Jetzt ist die Lage ungefähr so, daß ich nicht mit Unrecht darauf hinweisen konnte, die Kritik des Herrn Abg. Schmidt sei so gewesen, als wenn wir ein Kapitalist der schlimmsten Art wären. Wir dürfen aber auch nicht als Regierung die einseitige Betonung der Arbeiterinteressen durchzuführen, die einseitige Betonung, die die Herren von der sozialdemokratischen Partei nach meiner Meinung walten lassen. Sie sagen nur: Das Bedürfnis ist so und so groß, so und so viel Erhöhung muß eintreten und das andere überlasse ich anderen. So kann die Regierung selbstverständlich der Sache nicht gegenüber stehen. Wir müssen uns die Frage vorlegen: Erstlich, wie decken wir dasjenige, was wir bewilligen? Und zweitens: Wie wirkt unsere Lohnpolitik zurück

auf andere Interessen, auf die Lohnfragen auf anderen Gebieten? Auch in der Beziehung haben wir als Staat Pflichten auszuüben. Etwas erschwert, kann ich wohl sagen, wird mir das auch namentlich in neuerer Zeit. Wir haben wohl schon aus der Bevölkerung heraus derartige Einwendungen gehört. Ich denke dabei besonders daran, daß wir die Arbeitszeit in unseren Werkstätten verkürzten auf neun Stunden. Da ist uns in lebhafter Weise aus den Interessentkreisen des Publikums entgegengehalten: „Ihr als Staat könnt das vielleicht, ihr seid in der Lage, das zu tun. Wir müssen mehr oder weniger folgen, wir können es aber nicht machen“. Wir haben auch besonders, wenn wir die Löhne kritisch betrachteten, daran gedacht, ob zum Beispiel die Landwirtschaft in der Lage wäre, die Rückwirkung in der Beziehung zu ertragen. Aber auch in diesen Beziehungen machen sich neue Umstände geltend. Ich darf hier vielleicht zurückgreifen auf die Verhandlung, die wir jetzt vor kurzem über die Forstverwaltung hatten. Da ist mir allerdings auffallend gewesen, daß ein Vertreter der Landwirtschaft dem oldenburgischen Staate den Vorwurf gemacht hat, er hätte bei der Forstwirtschaft zu niedrige Löhne bezahlt, ein Vorgang, den wir selbstverständlich beobachten und auch in Berücksichtigung ziehen müssen bei unserer weiteren Lohnpolitik. Aber wir werden uns nicht von dem Wege abdrängen lassen, daß wir neben der Frage, was wir gerne geben möchten, auch die Frage prüfen und in Berücksichtigung ziehen, was nach der Lage unserer Finanzen und in Anbetracht der Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse und unsere Lage im ganzen das Richtige ist.

Wenn ich nun noch mit einigen Worten darauf eingeehe, wie unsere gegenwärtigen Lohnverhältnisse sind in Berücksichtigung der Kriegsteuerung, so muß ich darauf hinweisen, daß unser Standpunkt der ist: An und für sich haben wir die beiden Dinge auseinanderzuhalten. Der Krieg ist eine besondere Erscheinung auch in unserm Wirtschaftsleben und muß besonders berücksichtigt werden. Wir suchen also durch die Kriegszulagen, die wir auch auf die Arbeiter erstrecken, diejenige Ungunst der Verhältnisse, die sich jetzt geltend macht, auszugleichen. Es müssen also die Kriegszulagen ausreichend sein, um unser Personal über die jetzigen Verhältnisse hinaus zu helfen. Daneben lassen wir die Friedenslöhne grundsätzlich bestehen, aber nicht absolut. Unsere Lohnverhältnisse sind ja auch im Frieden nicht starr gewesen. Wir haben fortlaufend zu prüfen, ob wir neben der Kriegszulage auch die Löhne zu erhöhen haben, sind auch mit Lohnerhöhungen, wenn auch nicht erheblich, vorgegangen und behalten uns durchaus vor, in der Beziehung auch noch weiter dasjenige zu tun, was uns für recht erscheint. Aber in den Grundlagen sind wir der Meinung: Lohn geht für sich und Zulage geht für sich, und dabei muß dasjenige herauskommen, was hier in unseren jetzigen Verhältnissen notwendig ist. Ueberzeugen Sie uns davon, daß dasjenige, was bisher geschehen ist und was durch das neue Gesetz über die Kriegszulagen, das wir natürlich jetzt in Betracht ziehen müssen, hinzukommt, nicht das nötige ergibt, so haben wir keinen grundsätzlichen Widerspruch zu erheben, die Löhne noch weiter zu erhöhen. Denn wir denken nicht daran, etwa aus selbstsüchtigen Gründen oder

fiskalischen Gründen unseren Leuten dasjenige vorzuenthalten, worauf sie einen billigen Anspruch haben.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Es muß zugegeben werden, daß der Lohn allgemein zu niedrig ist, um leben zu können, und auch daß in Preußen bedeutend höhere Löhne gezahlt werden als in Oldenburg. Ausgeglichen wird das aber durch die Kriegszulagen in Oldenburg. In Preußen sind die Löhne höher, die Kriegszulagen niedriger. Umgekehrt in Oldenburg. Das Gesamteinkommen der Arbeiter ist im Oldenburgischen ebenso hoch, wenn nicht höher als in Preußen. (Zuruf: Nein!) Will man die Lohnsätze heraufsetzen, dann müßte man die Kriegszulage herabsetzen. Denn sonst würden die Arbeiter höhere Einkommen beziehen als die Festbesoldeten. Dann würde die Unzufriedenheit erst recht steigen, es sei denn, daß eine ganze Umänderung der Beamtenbesoldung stattfände. Wollte man die Lohnsätze heraufsetzen und die Kriegszulagen heruntersetzen, so würde das ferner zur Folge haben, daß das Einkommen der Ledigen und der Verheirateten ohne Kinder zwar erhöht würde, dagegen würde das Einkommen der Verheirateten mit vielen Kindern herabgesetzt werden. Ich bitte, vergleichen Sie nur die Aufstellung, welche uns von der Regierung gegeben ist, dann werden Sie es sehen. Ein solcher Zustand kann auf keinen Fall erwünscht sein. So lange die Kriegszulage besteht, müssen die Lohnsätze bleiben wie sie sind. Fällt aber die Kriegszulage weg, dann bin ich ganz damit einverstanden, daß eine Erhöhung der Löhne stattfindet, entsprechend der Teuerung der Lebensverhältnisse. Herr Abg. Schmidt hat einen Vergleich gezogen bei einem verheirateten Arbeiter mit zwei Kindern. In Quakenbrück ist das Gesamteinkommen des oldenburgischen Arbeiters höher als das des preußischen Arbeiters. Ebenso in Leer. Dagegen in Osnabrück und in Bremen ist es niedriger. Nehmen Sie aber die folgende Stufe, wo 3, 4 Kinder sind, so sehen Sie schon, daß es in Osnabrück und Bremen gleich ist. Inzwischen ist auch eine Petition des Zentralverbandes deutscher Eisenbahner, Sitz Elberfeld, Bezirk Oldenburg, eingegangen. Die steht heute nicht weiter zur Verhandlung, deckt sich aber fast mit der Petition des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg. Auch haben wir neulich schon gehört, daß Preußen jetzt neuerdings eine Teuerungszulage von 200 M gibt für Verheiratete und 20 M für jedes Kind und für Unverheiratete eine Teuerungszulage von 150 M. Man könnte dem entgegenkommen, wenn im Oldenburgischen eine Rückdatierung der Teuerungszulage um zwei Monate stattfände, also nicht vom 1. September sondern vom 1. Juli ab. Einem solchen Antrag würde ich für meine Person eventuell Folge geben können.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher: M. H.! Die Lohnsätze, die in der Petition des Eisenbahnerverbandes stehen, sind, wie richtig bemerkt wurde, aus unseren Bestimmungen entnommen, so daß ich nicht viel aus der Petition lernen kann. Sie beziehen sich — um das zunächst mal



Klarzustellen — auf unsere Betriebsarbeiter. Man muß bei uns drei Gruppen unterscheiden, die Werkstätten-, die Bahnunterhaltungs- und die Betriebsarbeiter. Die Löhne der Bahnunterhaltungs- und der Werkstättenarbeiter sind höher. Unsere Werkstättenlöhne z. B. haben sich entwickelt wie folgt. Die Handwerker haben durchschnittlich verdient 1912 5,35 *M.*, 1916 6,29 *M.*, die Arbeiter in den Werkstätten 1912 4,23 *M.*, nunmehr 4,88 *M.* durchschnittlich. Ich wollte vorab bemerken, daß die Werkstättenarbeiter und die Bahnunterhaltungsarbeiter höhere Löhne beziehen, die in dieser Petition nicht genannt sind. Wir haben es also mit den Betriebsarbeitern zu tun, also mit denjenigen Leuten, die fast ausnahmslos nachher Staatsdiener werden. Wir haben im letzten Oktober für diese Arbeiter eine Lohnzulage gegeben und haben dadurch das an sich wenig erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß die Leute, wenn sie ihre Zulagen haben, oft mehr verdienen, als die Anfangsgehälter der Staatsdiener betragen. Wenn wir nach dem Antrage des Herrn Abg. Schmidt 25 % auf unsere Löhne legen neben der Kriegszulage, die ja bei Beamten und Arbeitern gleich hoch ist, wenn also unsere Arbeiter auch aus dieser zweiten Quelle schöpfen würden, dann würde der Mindestlohn eines ledigen Arbeiters gegenüber dem Mindestgehalt der ledigen Beamten in der I., das heißt in der niedrigsten Steuerungsklasse um 124 *M.*, in der II. Steuerungsklasse um 260 *M.*, in der III. um 350 *M.*, in der IV. um 398 *M.* höher sein als das Anfangsgehalt des Staatsdieners. Und ich möchte mal das Gesicht des Staatsdieners sehen, der sich glücklich nach Jahren auf eine Staatsdienerstelle hinaufgearbeitet hat, und nun erfährt, daß ein junger Mensch von 18 Jahren, den wir in den Betrieb aufnehmen, mehr Geld erhält als er. Ich glaube, daß die Zahlen schlagend sind. Bei einem Zuschlag von 10 % würde der Arbeiter in der IV. Steuerungsklasse ein Mehr von 200 *M.*, in der III. Steuerungsklasse ein Mehr von 166 *M.*, in der II. Steuerungsklasse ein Mehr von 14 *M.* erhalten, und erst in der I. Steuerungsklasse würde ein Weniger von 35 *M.* herauskommen. Es ist also ausgeschlossen, daß unsere Staatsdiener nur aus einer Quelle schöpfen, während unsere Arbeiter aus zwei Quellen schöpfen, erstens aus der Quelle der Kriegszulagen, die für die Arbeiter ja gleich hoch ist wie für die Beamten, und zweitens aus der Quelle einer Lohnzulage. Ich glaube, meine Herren, daß aus diesem Grunde der Antrag Schmidt auf eine wesentliche Erhöhung unserer Löhne nicht angenommen werden kann. Nachdem die Kriegszulage durch Gesetz geregelt ist, sind der Eisenbahnverwaltung in der Lohnpolitik die Hände mehr oder weniger gebunden. Wir müssen dabei das eine bedenken, daß bei uns die Verhältnisse ganz anders liegen als in Preußen. In Preußen sind die Löhne höher, während bei uns die Kriegszulagen höher sind. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß die Zahlen bei den höheren Löhnen in Preußen auf den ersten Blick nach mehr aussehen, als sie bedeuten. Denn es handelt sich hier bei uns um Betriebsarbeiter, die auf den Staatsdienst lossteuern. Wenn diese den Höchstlohn bei uns bekommen, rücken sie meist ohne Aufenthalt in Staatsdienerstellen ein. Wenn wir also etwa auf unsere vier Zulagen, die wir jetzt in acht Jahren geben, noch mehr Zulagebeträge oben aufbauen

würden, würden diejenigen von unsern Leuten, die sich mit der Anstellung sputen, gar nichts davon haben. Denn in dem Augenblick, wo diese höhere Zulage kommen würde, sind die schon in den Staatsdienst eingetreten. Es ist bei uns die Sache so: Die Betriebsarbeiter können alles Mögliche werden, wie sie wollen. Und je eher sie sich melden, je eher sie sich ausbilden lassen, je eher sie die Prüfung machen, desto eher kommen sie in die Liste für den Staatsdienst. Wenn wir neue Zulagebeträge oben aufbauen, würden diese Leute nichts davon haben. Wir würden nachher aber bei der Anstellung zum Staatsdiener einen Wirrwarr bekommen, weil in den Dienstalterslisten Leute mit höheren Bezügen auf solche mit niedrigeren folgen würden.

Es ist ferner die Frage an mich gerichtet worden, ob die Zahlen in der Petition richtig angegeben sind. Ich habe gesagt: Ja, sie sind richtig angegeben. Trotzdem fehlt aber allerlei. Es fehlen z. B. die Mietzuschüsse. Es fehlen die besonderen Zulagen, die unsere Leute bekommen, wie z. B. die Prämien für die Güterbodenarbeiter. Und es fehlt vor allen Dingen eine Tatsache, auf die ich besonders aufmerksam mache. Das sind die sogenannten durchgehenden Löhne. Die Leute, die in unserm Betriebe beschäftigt werden, bekommen auch für die Sonntage bezahlt. Wenn man das berücksichtigt, kommt man schon zu wesentlich anderen Beträgen. Im vorigen Jahre haben Sie den Beschluß gefaßt, wir sollten prüfen, ob unsere Löhne mit den ortsüblichen Tagelöhnen des Friedens übereinstimmen. Ich habe mich damit beschäftigt und festgestellt, daß wir mit unseren Löhnen — übrigens auch im Vergleich zu den preussischen Friedenslöhnen — gut dastanden. Wir brauchten uns daher gegen Preußen überhaupt nicht zu schämen. Das ist jetzt insofern anders geworden, als ja in Preußen die Kriegszulagen nicht so ausgebaut, sondern die Löhne erhöht sind. Wenn man Vergleiche mit den ortsüblichen Tagelöhnen ziehen will, muß man auf die einzelnen Gruppen, auf die einzelnen Städte und die einzelnen Verhältnisse genau eingehen. Das Ergebnis unserer Prüfung ist gewesen, daß unsere bis zum 1. Oktober bestehenden Löhne im Vergleich mit den ortsüblichen Tagelohnsätzen bei denjenigen Plätzen, wo der ortsübliche Tagelohnsatz hoch ist, kaum ausreichen, um den ortsüblichen Tagelohnsatz zu erreichen, daß aber in den meisten Plätzen unsere Löhne den ortsüblichen Tagelohnsatz schlagen. (Zuruf: Mindestlöhne?) Unsere Anfangslöhne. Und, meine Herren, dies Verhältnis wird wahrscheinlich immer so bleiben und bleiben müssen. Und zwar kommt das daher, weil die ortsüblichen Tagelohnsätze eine außerordentliche Spannung haben. Die Spannung in unserm kleinen Bezirk weist einen Unterschied von 1,80 *M.* für den Tag auf. Einer solchen starken Spannung können wir mit unseren Betriebsarbeiterlöhnen nicht folgen. Wir versetzen die Leute von einer Stelle zur anderen. Daraus geht schon hervor, daß wir diese Spannung nicht mitmachen können. Und die Folge davon ist, daß wir an den teuren Plätzen mit unseren Löhnen nur knapp bestehen können, daß wir aber an anderen Plätzen die ortsüblichen Tagelohnsätze weit schlagen. Die Prüfung Ihres Antrages vom letzten Jahre hat das Ergebnis gehabt, daß wir an den teuren Plätzen kaum mit unseren Mindestlöhnen an den ortsüblichen Tagelohn herantraten. Ihren Wünschen ent-

Sprechend haben wir Wandel geschaffen und in denjenigen Städten, wo der ortsübliche Tagelohn hoch ist, den Lohn und den Mietszuschlag erhöht. Aber der Erfolg davon ist für uns gewesen, daß wir die anderen Löhne haben mitziehen müssen. Wir sind also durch die Erwägung, daß an den teuren Plätzen unsere Löhne kaum genügen, um gegenüber dem ortsüblichen Tagelohnsatz zu bestehen, zu einer allgemeinen Erhöhung der Löhne der Betriebsarbeiter gekommen und haben dazu kommen müssen, weil wir die große Spannung in den Löhnen nicht mitmachen können. Das Ergebnis ist, daß wir mit unseren Mindestlöhnen den ortsüblichen Tagelohnsatz erreichen, daß wir ihn aber an denjenigen Plätzen, wo der ortsübliche Tagelohn niedrig ist, weit schlagen. Die Ermittlungen, die angestellt sind, schließen natürlich nach gar keiner Richtung hin die Kriegszulagen ein.

Ich darf dann auf das Einzelne in der Petition eingehen. Ich möchte das um so eher tun, weil ja auch in der Presse in der letzten Zeit wiederholt Angriffe gegen die Eisenbahnverwaltung erhoben worden sind ganz desselben Inhalts, wie wir sie jetzt in der Petition vorfinden. Eine Behauptung ist in der Presse und in der Petition mit einer besonderen Liebe aufgestellt worden. Das ist die Behauptung, daß wir trotz der teuren Zeit, in der wir leben, unsere Löhne gedrückt und unsere Bestimmungen verschlechtert hätten. Wenn dieser Vorwurf richtig wäre, so würde das ein Vorwurf gegen die Eisenbahnverwaltung sein, wie er nach meiner Auffassung schwerer nicht erhoben werden kann. Aber der Vorwurf ist nicht richtig. Es ist zunächst — das steht allerdings nur in der Presse — aus den Zahlen, die veröffentlicht sind, ein Herabgehen der Zeitlöhne in unserer Werkstätte behauptet worden, die von 3,40 *M* auf 3,37 *M* zurückgegangen wären. Das ist auf dem Papier der Fall. Es ist aber nicht der Fall, wenn man das Einzelne überlegt. Unsere Zeitlöhne in der Werkstätte sind in der betreffenden Zeit vollständig die gleichen geblieben. Aber trotzdem ergibt sich ein niedrigerer Durchschnittslohn aus dem Grunde, weil in unserer Werkstätte die Leute, wenn sie in Zeitlohn arbeiten, Bezüge haben, die in die Höhe gehen mit dem Alter. Je mehr alte Leute wir haben, desto höher ist der Durchschnittslohn. Es ist also möglich, daß bei ganz gleichen Löhnen eine Erhöhung oder ein Sinken des Durchschnittslohnes stattfindet. Aber die Behauptung, daß wir in unseren Löhnen heruntergegangen sind, ist nicht richtig. Es ist dann ferner behauptet worden, wir hätten die Prämien der Güterbodenarbeiter abgeschafft. Die Bestimmungen sind nicht geändert. Prämien werden den Güterbodenarbeitern gezahlt je nach ihrer Leistung. Es sind Durchschnittsleistungen festgesetzt, und wenn die Leistungen in die Höhe gehen, werden Prämien gezahlt. Das wirkt natürlich verschieden, je nach dem, was geleistet wird. Wenn wenig geleistet wird, sinkt die Prämie, wenn viel geleistet wird, steigt sie. In dem Krieg sind die Prämien zum Teil recht erheblich gestiegen, zum Teil gesunken. Es ist also keine einzige Verschlechterung in unseren Bestimmungen vorgenommen worden; Ausfälle liegen in der Natur der Dinge. Es ist nun nicht zu verkennen, daß die Leute diesen Ausfall schwer empfinden. Wir sind deswegen der Sache auf den Grund gegangen und haben uns überzeugt,

daß in der letzten Zeit diese Minderleistungen der Güterbodenarbeiter zum Teil zusammenhängen mit den Gütersperren, also mit Gründen, an denen die Arbeiter schuldlos sind. Deswegen ist von mir bei der Regierung beantragt worden, den Arbeitern eine Mindestprämie von 30 Pfennig zu garantieren. Der Antrag ist von der Regierung genehmigt, und es werden vom 1. Juli d. J. ab die Mindestsätze gezahlt werden, so lange der Krieg dauert. Wir haben also Mindestsätze neu eingeführt, und ich frage, ob die Behauptung, daß wir mit unsern Bestimmungen eine Verschlechterung hätten eintreten lassen, richtig ist, wo wir die Bestimmungen nicht verschlechtert, sondern verbessert haben, trotzdem es an sich ein Unding ist, eine Prämie zu garantieren. Es ist ferner behauptet worden, wir hätten den Leuten die Arbeitskleidung genommen. Ich muß da eingehen auf die Ziffer 3 des Antrages des Herrn Abg. Schmidt, der sich auf die Dienstkleidung bezieht. *M. H.!* Zu unserm lebhaftem Bedauern können wir nur einem Teil unserer Leute Dienstkleidung geben. Diejenigen Leute, die ein Anrecht auf Dienstkleidung haben, bekommen entsprechend unseren Bestimmungen Ersatz für den Fall, daß sie sie nicht brauchen. Die Bestimmung steht in unserer Dienstkleiderordnung. Wenn die Leute sparsam sind mit ihrer Dienstkleidung, bekommen sie den Tragezeiten gegenüber das entsprechende Geld vergütet. Diese Sätze bekommen die Berechtigten auch jetzt vergütet. Jedes Jahr im Januar werden die Kosten, die die Eisenbahnverwaltung aus den gelieferten Dienstkleidungen hat, festgestellt, und nach diesen festgestellten Kosten wird die Vergütung gezahlt. Diese Selbstkosten bestehen in den Macherlöhnen und in den Kosten des Tuches. Von dieser eigentlichen Dienstkleidung muß man unterscheiden die Arbeitskleidung. Das sind Sachen, die nach unseren Bestimmungen nach Ermessen der Eisenbahnverwaltung den Leuten gegeben werden können, z. B. die Mittel der Güterbodenarbeiter. Auf diese Mittel haben die Güterbodenarbeiter keinen Anspruch; es besteht auch keine Tragezeit. Und weil keine Tragezeiten da sind, konnten wir ohne weiteres den Leuten auch keinen Ersatz für fehlende Kleidung geben. Auch nach der Richtung hin ist eine Aenderung eingetreten. Auch hier haben wir die Verhältnisse der Regierung vorgestellt und haben die Genehmigung, daß wir die Leute gerade so behandeln wie die andern, die auf Dienstkleidung ein Recht haben.

Dann muß ich noch eingehen auf die Behauptung, daß die Nebenbezüge keine Erhöhung, sondern eine Kürzung erfahren hätten. Im letzten Jahre haben Sie einer Aenderung unseres Organisationsgesetzes zugestimmt, damit wir, und zwar in einer Form, wie die Leute es wünschen, die Nebenbezüge ändern könnten. Das ist durchgeführt. Das kostet der Eisenbahnverwaltung nach der aufgestellten Rechnung im Jahre 82 000 *M*. Die Grundlagen sind geändert. Sie sind so geändert, daß der eine oder andere Beamte jetzt weniger bekommt als früher, weil er in den früheren Bestimmungen zu viel verdiente. Das wollten unsere Leute. Wir haben diese Bestimmungen, die jetzt erlassen worden sind, mit den Organisationen besprochen. Die Wünsche, die von den Organisationen vorgetragen wurden, sind restlos bewilligt worden. Und jetzt liest man in der Petition: „Die Nebenbezüge haben keine Erhöhung, sondern eine Kür-

zung erfahren". Und in Preßartikeln ist es sogar so dargestellt, als wenn es unsere Hauptfreude gewesen wäre, die Bestimmungen zu Lasten der Leute möglichst zu ändern. Denn es steht z. B. in einem Preßartikel: „So ist bei den meisten Arbeitern in der Kriegszeit statt Lohnaufbesserung eine Verschlechterung eingetreten“. Und, meine Herren, gerade hiergegen möchte ich entschieden Stellung genommen haben. Ich kann die bestimmte Behauptung aufstellen, daß weder die Löhne noch die Bestimmungen für unsere Leute irgendwie verschlechtert worden sind. Ich hätte das ja gar nicht tun können, sondern hätte berichten müssen. Und ich kann die bestimmte Behauptung aufstellen, daß kein einziger Bericht nach dieser Richtung hin erstattet ist. Im Gegenteil, wenn wir berichtet haben, dann ist es nur geschehen, um die Bestimmungen zu Gunsten unserer Leute zu ändern oder zu ergänzen. Ich möchte mir vorbehalten, später in besonderen Ausführungen darauf hinzuweisen, wie wir unseren Leuten vielfach durch praktische Maßnahmen geholfen haben, die nicht mit den Löhnen zusammenhängen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Solange ich dem Landtage angehöre — ich habe auch einige Jahre dem Eisenbahnausschuß angehört — war es üblich, daß bei der Verabschiedung des Voranschlags der Eisenbahn auch die Arbeitsverhältnisse der Eisenbahnarbeiter im Landtag behandelt wurden. Soweit ich mich erinnere, hat die Eisenbahnverwaltung dabei Gelegenheit genommen, wenn wir Anträge gestellt hatten, welchen sie nicht beitreten wollte, diese sachlich zu bekämpfen. Aber daß es schon mal vorgekommen wäre, daß die Eisenbahnverwaltung oder die Regierung dann einen Vorstoß gegen eine politische Partei unternommen hätte, wie es heute der Herr Finanzminister getan hat, wüßte ich mich nicht zu entsinnen. Was liegt vor heute? Der Herr Eisenbahndirektionspräsident hat sich die größte Mühe gegeben, den Nachweis zu erbringen, daß die ortsüblichen Tagelöhne totgeschlagen seien, daß weit mehr von der Eisenbahnverwaltung gezahlt würde als der ortsübliche Tagelohn ausmacht. Wir sind nicht in der Lage, das akzeptieren zu können. Wir müssen noch heute an der Behauptung festhalten, daß dem nicht so ist, wie ausgeführt ist. Wir sind in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß in mehreren Orten nach wie vor unter dem ortsüblichen Tagelohn gezahlt wird. Und dann verübeln Sie es meinen Freunden im Eisenbahnausschuß, daß sie, wenn diese Tatsache feststeht und im vorigen Jahre der Landtag beschlossen hat, die Regierung aufzufordern, sie möge doch endlich ihre Pflicht und Schuldigkeit tun und solche Löhne zahlen, die nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn sind, und dies noch immer nicht geschehen ist, den Antrag auf 25 Proz. Lohnerhöhung stellen! Aber ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, das mögen meine Freunde aus dem Eisenbahnausschuß tun. Nur einige allgemeine Bemerkungen seien mir gestattet. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister sich während der Zeit des Krieges in seinen Ansichten geändert hat. Ich kenne ihn von früher her nicht als einen solchen, wie er sich heute gegeben hat. Er hat aber geglaubt, hier meiner Partei die heftigsten Vorwürfe machen zu müssen mit den Worten, es seien Mitglieder der sozialdemokratischen Partei unterwegs, um die Organisation der Eisenbahner zu gründen und um das Ver-

trauensverhältnis, welches bisher bestanden hat zwischen den Eisenbahnangestellten und Arbeitern und der Regierung beziehungsweise Eisenbahnverwaltung zu untergraben. Er hat gesagt, es würde eine Agitation unter den Eisenbahnern schlimmster Art betrieben und für eine bestimmte politische Richtung Propaganda gemacht. Ach, Herr Minister, ich kann nicht glauben, daß Sie tatsächlich die große Zeit, die wir jetzt durchleben, erfaßt haben. Es ist das gute Recht der politischen Parteien, für ihre Anschauungen auch bei den im Staatsdienste Beschäftigten Propaganda zu machen. Aber Sie müssen zunächst den Beweis antreten, daß wirklich für die sozialdemokratischen Ziele unter den Eisenbahnbeamten Propaganda gemacht ist. Es handelt sich zunächst nur um die Gründung der wirtschaftlichen Organisationen der Eisenbahner. Und da haben wir von dem guten Recht Gebrauch gemacht, wie es durch die Reichsgesetzgebung gewährleistet ist. Dasselbe haben die Herren von der christlichen Organisation getan mit dem Sitz in Elberfeld. Auch die haben im Herzogtum, im Münsterland, eine wirtschaftliche Eisenbahner-Organisation gegründet. Und wenn dann zufällig ein Herr aus unserer Mitte dafür tätig gewesen ist, dann berechtigt das noch nicht, der sozialdemokratischen Partei solche Vorwürfe zu machen. Herr Minister, ich empfehle, ein klein wenig Umschau zu halten und sich frei zu machen von solchen engherzigen Anschauungen, daß es nicht das Recht irgend einer Partei ist, für die Gründung und Erstarbung wirtschaftlicher Organisationen tätig zu sein. Mein Freund Bäuerle ist vor einigen Tagen nach Berlin berufen worden in einer Eigenschaft als Angestellter des Metallarbeiterverbandes in Wilhelmshaven-Nürtingen vom Staatssekretär des Reichsmarineamts. Der Staatssekretär hat nicht nur die Vertreter der Arbeitsausschüsse eingeladen, sondern auch die Funktionäre der wirtschaftlichen Verbände. Und er hat in Berlin sich mit den Herren unterhalten und feste Vereinbarungen getroffen. Und hier macht man unserer Partei Vorwürfe, daß einige Mitglieder tätig gewesen sind, um die Eisenbahnerorganisation ins Leben zu rufen. Es wird nicht unbekannt sein, daß die Eisenbahnerorganisationen einen Passus in ihre Satzungen aufgenommen haben, daß sie auf das Streikrecht verzichten. Ich will nicht näher darauf eingehen, ob dies notwendig war. Aber jedenfalls kann die Eisenbahnerorganisation in Oldenburg dasselbe Recht geltend machen wie in Preußen. Und auch hier empfehle ich, nach dem Muster des Eisenbahnministers in Preußen zu verfahren. Vor 14 Tagen ist der Kongreß der gesamten Eisenbahner in Deutschland gewesen. Da hat der Minister auf Ansuchen den Zentralvorsitzenden Herrn Brunner empfangen und ihm eine Audienz gewährt. Bei dieser Gelegenheit hat der Eisenbahnminister sich darnach erkundigt, ob auch alle Delegierten Urlaub erhalten hätten. Und wie der Herr ihm mitteilt, im Direktionsbezirk soundsso sei der Urlaub verweigert, ist sofort telegraphisch angeordnet, den Urlaub zu erteilen, den nächsten Zug zu benutzen, um nach Berlin zu reisen und an dem Kongreß teilzunehmen. Ich bin also der Meinung, daß unser Herr Minister in Oldenburg tatsächlich nicht mit der Zeit mitgegangen ist. Während wir früher sagen konnten, in Oldenburg sind wir wesentlich weiter als in Preußen, vermissen wir das heute durchaus.

Der Herr Minister hat weiter gesagt, der Abgeordnete Schmidt wäre aufgetreten, als wenn er einem Kapitalisten der schlimmsten Art die Leviten lesen wollte. Nein, das kann garnicht aus den Ausführungen herausgehört werden. Er hat sich bemüht, nachzuweisen, daß mindestens die ortsüblichen Tagelöhne gezahlt werden müssen, daß in den Nachbarbundesstaaten wesentlich höhere Löhne gezahlt werden, daß von seiten der Regierung wie von seiten der Herren aus der Eisenbahnverwaltung dies nicht in Abrede gestellt werden kann. Dann ist es durchaus ungerechtfertigt, uns einen Vorwurf zu machen, wenn wir die Interessen in diesem Falle der Eisenbahnarbeiter durch die Anträge der Minderheit des Eisenbahnausschusses wahrzunehmen beabsichtigen. Daß wir nach Popularität haschen, das liegt uns fern. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und unteren Angestellten ist eine solche, daß wir nicht notwendig haben, Unzufriedenheit zu verbreiten, um für unsere politischen Zwecke die Arbeiter und Angestellten einzufangen. Das ist nicht notwendig, weil die Verhältnisse sie schon allein bestimmen werden, bei den politischen Wahlen, die bevorstehen, uns ihre Stimmen zu geben. Ich empfehle also, Herr Minister, wirken Sie auf die Eisenbahnverwaltung ein und nehmen Sie in der Regierung dazu Stellung: Lassen Sie Arbeiterausschüsse und Beamtenausschüsse einsetzen. Geben Sie den Funktionären der Eisenbahnerorganisationen Gelegenheit, sich mit an den Verhandlungstisch zu setzen, um die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen mit festzusetzen. Dann haben wir nicht notwendig, im Landtag darauf einzugehen. Dann können wir uns die ganze Diskussion hier sparen. Und wenn das Reich schon damit vorgegangen ist, dann kann man das hier in Oldenburg auch machen. Nach meinem Gefühl waren bei uns die Verhältnisse schon lange vor dem Kriege dazu reif, um auf einer solchen Grundlage die Arbeitsverhältnisse gemeinschaftlich mit den Vertretern der Angestellten und Arbeiter zu vereinbaren.

Dann sagte der Herr Minister: „Wir sind mit unserm Personal auch heute noch zufrieden“. Aber dann war er um so weniger berechtigt, einen solch scharfen Vorstoß zu machen. Wenn die Agitation dazu beigetragen hat, daß Sie durchaus zufrieden sind mit dem Personal, dann fehlt doch jede Unterlage für einen solchen Vorwurf, wie Sie ihn erhoben haben.

Zum Schluß noch eins, soweit die sachliche Behandlung des Antrags in Frage kommt. Der Herr Minister und der Herr Eisenbahndirektionspräsident erklären: Nach der Lage der Finanzen hat die Eisenbahnverwaltung die Löhne und auch die Gehälter bemessen. Ich erkenne an, daß es durchaus schwierig ist in der jetzigen Kriegszeit, nun in jeder Beziehung das Richtige zu treffen. Aber es kann uns nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir über das hinausgegangen sind, was nach Lage der Finanzen möglich ist. Wenn Sie uns weiter den Vorwurf machen, wir seien nur einseitig und bemühten uns, nur die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, — haben Sie denn vergessen, daß wir gestern bei der Vorlage 26 dafür gestimmt haben, daß auch an Beamte mit einem Gehalt über 4800 M hinaus Kriegszulagen gewährt werden sollen? Wir haben ausgesprochen, daß auch da die Kriegsteuerung anerkannt werden muß. Also was ausgeführt ist vom Regierungstisch, war durchaus ungerecht-

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

fertigt. Und soweit der Herr Minister in Frage kam, hat er einen ungewöhnlich engherzigen Standpunkt eingenommen, sodaß ich mich gewundert habe, im liberalen Oldenburg solche Ausführungen zu hören. Ich empfehle ihm, sich diesmal ein Muster an dem preußischen Eisenbahnminister und dem Staatssekretär des Reichsmarineamts zu nehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich bin sehr überrascht von den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer und glaube, daß er mich gründlich mißverstanden hat. Ich habe gar keine Vorwürfe gemacht, nicht einen einzigen. Ich habe im Gegenteil vollständig anerkannt, daß die Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei hier in unserm Landtag zu einer günstigen Entwicklung unserer Lohnverhältnisse beigetragen hat. Ich habe Ihnen sogar meinen Dank ausgesprochen dafür. Ich weiß also nicht, wie man einen Vorwurf darin finden kann. Daß ich auch dabei gesagt habe, daß die Herren höchstwahrscheinlich die Interessen ihrer Partei dabei wahrgenommen haben, so wüßte ich nicht, daß das ein Vorwurf wäre für Sie, die auf das Programm einer Partei gewählt sind. (Zuruf: Das Vertrauensverhältnis untergraben!) Ich komme schon darauf. Das ist dasjenige, was ich zu Ihnen gesagt habe. Dann habe ich auch davon gesprochen, was draußen geschieht, und habe ausdrücklich gesagt, daß ich nicht weiß, in wie weit Sie damit zusammenhängen und daß ich es deshalb vollständig ausschließe, irgend etwas von dem, was draußen geschieht, auf Ihr Konto zu setzen. Also auch in der Beziehung habe ich Ihnen keinen Vorwurf gemacht. Ich habe nur die Tatsache geltend gemacht, daß in der Tat in den letzten Wochen und Monaten unserm Personal gegenüber sogar auf unseren Betriebsstätten eine sehr weitgehende für uns sehr unerwünschte Agitation getrieben wird, die letzten Endes darauf hinausgeht, das gute Verhältnis, das wir zwischen unserm Personal haben, zu untergraben. Nachdem ich gesagt habe, daß ich Ihnen keinen Vorwurf machen will, brauchen Sie sich auch nicht dagegen zu verteidigen. Dann ist hier gesagt worden, ich möchte mir den preußischen Minister und den Staatssekretär des Reichsschatzamtes zum Muster nehmen nach der Richtung hin, daß ich dem organisierten Personal eine Mitwirkung an der Gestaltung seiner Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen gestatten möchte. Das ist ihnen nie verwehrt worden, und ich habe auch heute nicht ein einziges Wort geredet, das mit Recht darauf hinaus gedeutet werden könnte, als wenn ich dies nicht wünschte. Im Gegenteil, wir haben bei unsern Eisenbahnern eine so weitgehende Organisation, wie man sie nur haben kann. Jede einzelne von den vielen Gruppen unseres Personals ist organisiert und nimmt sich seiner Interessen ganz außerordentlich entschieden und warm an. Und das wird ihnen nicht im geringsten übel genommen. Im Gegenteil, wir haben die Bildung dieser Gruppen nicht nur gebilligt, sondern wir unterstützen sie. (Abg. Meyer: Warum den Vorwurf der Agitation?) Der Vorwurf der Agitation richtet sich ja gegen ungenannte Leute, die ich nicht kenne, von denen mir aber berichtet worden ist, daß sie in großem Umfang diese Agitation betreiben. In der Beziehung sind wir einer Meinung, daß eine Organisation stattfinden soll.

20



Wir mißbilligen sie nicht, sondern unterstützen sie, indem wir den Leuten zu ihren Versammlungen freie Fahrt bewilligen. Und es hat sich noch keine einzige Vertretung dieser organisierten Gruppen etwa gescheut, uns mit ihren Anträgen und Wünschen zu kommen. Hiermit handeln sie nicht gegen unseren Willen. Im Gegenteil, sie sind gerade in neuerer Zeit von der Direktion aufgefordert, sie möchten kommen; es ist nur gebeten worden, daß sie sich melden, damit derartige Verhandlungen recht fruchtbringend seien. Also die Verwaltung ist sich bewußt, ihr Verhältnis zu den Organisationen durchaus liberal gestaltet zu haben. Ob sie so oder so in der Form sind, das ist nach meiner Auffassung eine Frage untergeordneter Art. Jedenfalls so, wie sie uns entgegentreten, begrüßen und pflegen wir sie.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Da ich annehme, daß wir die beiden Punkte 11 und 12 nicht mehr zur Erledigung bringen in der Kürze der Zeit, möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß wir uns vertagen, da man dieser interessanten Unterhaltung mit der genügenden Frische sonst nicht mehr folgen kann.

Präsident: Ich habe allerdings gedacht, es sei nicht zweckentsprechend, wenn wir ein Thema abbrechen, zu dem sich noch einige Redner gemeldet haben und das jedenfalls nicht in seiner Bedeutung steigt, wenn man die Sitzung abbricht. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brafke) das Wort.

Abg. Müller: Ich schlage vor, eine Mittagspause zu machen und nachher wieder anzufangen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich wollte dasselbe sagen, was Herr Tanzen vorgetragen hat. Die Sitzungszeit ist wesentlich überschritten. Wir dürfen nicht annehmen, daß der Rest der Tagesordnung in kurzer Zeit erledigt werden kann. Und beantrage ich deshalb, den Rest der heutigen Tagesordnung mit auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Was die Zeit der nächsten Sitzung angeht, so möchte ich bitten, die nächste Sitzung nicht heute nachmittag anzusetzen, weil verschiedene Abgeordnete schon über ihre Zeit verfügt haben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte auch den Herrn Präsidenten bitten, heute nachmittag keine Sitzung anzusetzen.

Präsident: Wir würden dann gezwungen sein, morgen früh wieder zu beginnen, und zwar auch einigermaßen rechtzeitig. Sonst sehe ich keinen Weg, daß wir die Vorlage 40 überhaupt noch vor Weihnachten verabschieden. Ich lasse darüber abstimmen, ob wir jetzt vertagen oder weiter sitzen wollen. Ich bitte die Herren, die die Sitzung jetzt abbrechen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Wollen Sie die Gegenprobe eben machen? — Geschickt. — Es ist 20 gegen 17 Stimmen. Also es ist Vertagung beschlossen. Dann findet die nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr statt. (Zuruf: 9 Uhr!) Ich hatte beabsichtigt, auf morgen früh 9 Uhr den Finanzausschuß zusammenzurufen. Die Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, morgen früh 9 Uhr zusammenzutreten.

(Schluß 2 Uhr 20 Min.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Finanzjahr 1918 (Anlage 21 und Nebenanlagen A und B), sowie über die Petition des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Lohnerhöhung.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 3. November 1917, betreffend
 - I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1916,
 - II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1917 übertragen sind,
 - III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918. (Anlage 23.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Graepel, Czellenz, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Eisenbahndirektions-Präs. Mügenbecher, Oberbaurat Nieken, Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 6. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein, Fortsetzung der gestrigen Beratung der Anträge 15, 16 und 17. Zu Wort gemeldet ist zunächst Herr Abg. Hug. Ich gebe Herrn Hug das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Der Herr Minister hat in seiner Antwort auf die Rede meines Kollegen Meyer das, was er erst gesagt hat, wesentlich abgeschwächt. Trotzdem bleibt genügend übrig, gegen das man sich wenden muß und das

richtig zu stellen ist. Ich habe mit Erschrecken gefunden — ich will nicht auf die einzelnen Worte eingehen — daß der Geist des bekannten Bürgermeisters von Krähwinkel zitiert worden ist. Ich übertreibe nicht sondern ich spreche nur das aus, was ich gefühlt habe. Das veranlaßt mich, den ersten Vers des Heineschen Gedichtes mit einer Variation in Erinnerung zu bringen. Darnach würde lauten: „Sozialdemokraten sind es zumeist — die unter meinen Arbeitern den Geist — der Rebellion gesät. — Vergleichen Sünder — sind leider auch heute Landesfinder“. Denn wir wollen und halten es für unsere Pflicht, uns hinter diejenigen zu stellen, von denen der Herr Minister gesagt hat, daß sie unter den Arbeitern Unruhe stiften, daß sie die Unzufriedenheit hervorgerufen haben gegen den früheren Zustand der Zufriedenheit. M. H.! Seit 1899, als der Herr Minister an die Spitze des Eisenbahnwesens kam, ist auch im Landtag, wie er ganz richtig sagt, über Arbeiter-

Stenogr. Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

21

fragen gesprochen worden. Das kommt aber daher, daß von jenem Jahre an Arbeitervertreter im Landtag waren und daß es etwas ganz Selbstverständliches ist, daß diese Arbeiterinteressen vertraten. Ich habe schon wiederholt erklärt im vorigen Jahre mit aller Wärme und Deutlichkeit, daß es nicht so ist, als ob von außen Unzufriedenheit unter die Arbeiter hineingetragen würde, sondern daß die Eisenbahner zu uns kommen, besonders zu meinem Freunde Heitmann. Schon seit 1890 haben die verschiedenen Sparten der Eisenbahner sich an ihn gewandt. Er ist ihr Vertrauensmann geworden. Und als ihr Vertrauensmann hat er jetzt die Organisation der Eisenbahnarbeiter in die Hand genommen. Gegen ihn richtet sich der Vorwurf, den der Herr Minister erhoben hat. Und ich kann Ihnen nur sagen, in selbstloser, aufopfernden Weise hat Herr Heitmann stets versucht, die Schmerzen der Eisenbahner zu lindern und hier ihre Wünsche und Klagen zu offenbaren und ihr Wortführer zu sein. Also der Vorwurf, der in den Worten des Ministers lag, hat keine Berechtigung. Warum geschieht das? Warum vermißt der Herr Minister, daß die Arbeiter sich an ihn wenden oder an seine untergeordneten Organe? Warum bedauert er und empfindet es schmerzlich, daß von dieser Stelle aus die Interessen der Eisenbahner vertreten werden? Was fürchtet er Beunruhigendes darin, daß Herr Heitmann die Eisenbahner in ihre Organisation hineinzubringen sucht? Wenn die Eisenbahner meinen Kollegen Heitmann — Herr Minister, es mag unangenehm klingen, aber es ist so — zu ihrem Vertrauensmann machen, geschieht, weil sie glauben, sie würden Nachteil haben, wenn sie selbst ihre Organisation nach dem Recht, daß ihnen die Koalitionsfreiheit gibt, ihre Organisation aufrichten und in der Öffentlichkeit vertreten. Diese Anschauung mag falsch sein, aber sie steckt tief in den Leuten drin. Aus dem Grunde kommen sie zu uns. Wäre es so wie in Preußen, wo der Eisenbahnminister offen ausgesprochen hat, daß sie sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anschließen können, dann hört die Sache auf. M. H.! Warum wenden sich die Leute an die politischen Vertreter? Das geschieht nicht nur uns gegenüber, sondern das geschieht auch anderen Parteien und Schichten gegenüber. Es tritt hier das Wort zutage, das vor vielen Jahren die Verfechter des allgemeinen, gleichen Wahlrechts gesagt haben, das gleiche Wahlrecht ist eine Messer- und Gabelfrage. Und sie wählen ihre Vertreter, die ihre wirtschaftlichen Interessen auch vertreten sollen, und zu denen gehen sie dann, damit nach dieser Richtung hin in der Staatsverwaltung gewirkt werden soll. Ist der Bund der Festbesoldeten etwas anderes? Wenn Sie den Vorwurf uns entgegenschleudern, müssen Sie ihn auch gegen Herrn Abg. tom Dieck schleudern und gegen all die anderen, an die z. B. der Bund der Festbesoldeten herangetreten ist. Ich weiß, der Redner, der nach mir kommt, wird großen Wert darauf legen, daß der Ton der Eingabe der Eisenbahner, der Ton, der in den Betrieben oder sonst nun gepflogen wird, ungehörig sei. Aber meine Herren, der Ton, den die Herren vom Bund der Festbesoldeten angeschlagen haben, um ihre Interessen zu vertreten, ist auch kein Zephräuseln gewesen — Herr tom Dieck hat ihn verspürt —, als die Herren glaubten, in ihm nicht die richtige Vertretung ge-

funden zu haben. Und wenn einfache Menschen so sprechen oder so schreiben, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, so soll man ihnen das nicht verübeln und daraus nicht das Recht herleiten, ihre berechtigten Forderungen abzulehnen. Woher kommt denn diese Erregung, von der der Herr Minister gesprochen hat? Die kommt von der verstärkten Teuerung. Die kommt davon, weil die Eisenbahnarbeiter finden, daß der Beschluß des Landtags nicht in ihrem Sinne ausgeführt ist. M. H.! Was der Herr Eisenbahndirektor dazu gesprochen hat, mag in der Form richtig sein. Aber den Geist hat er nicht begriffen. Was wurde denn verlangt? Es war einer der erhebensten Momente für mich, so lange ich im Landtag bin, als in der vorigen Landtagssagung der ganze Landtag eingetreten ist für die Staats- und Eisenbahnarbeiter, um ihnen ein Existenzminimum zu verschaffen, das den heutigen Verhältnissen entspricht. Wie das gemacht werden soll, daß keiner Schaden leide, daß kein anderer zurückgesetzt werde, das ist nicht unsere Sache sondern Sache der Verwaltung, die darin steckt. M. H.! In diesem Beschluß wünschte der Landtag eine Hebung des Existenzminimums. Und durch die verschärfte Teuerung in diesem Jahre ist diese Forderung eine noch viel brennendere geworden, als sie bisher gewesen ist. Das zu fordern, ist nicht unbillig, sondern dazu sind wir verpflichtet.

M. H.! Der Gegensatz, der zwischen unserer Auffassung und der Auffassung des Herrn Ministers und der Eisenbahnverwaltung besteht, ist folgender: Der Herr Minister und die Eisenbahnverwaltung behandeln die Arbeiterfrage vom patriarchalisch-philantropischen Standpunkt aus, wir von dem Standpunkte des Rechtsanspruchs. Wir verlangen die Gewährung des Koalitionsrechts, das jetzt in der neuen Form an die Tür pocht, und wir verlangen die Anwendung sozialpolitischer Grundsätze. Der oberste Grundsatz aller Sozialpolitik ist der, jedem Arbeiter einen ausgiebigen Lohn zu gewähren, der seine Pflicht erfüllt. Dagegen verlangen wir selbstverständlich volle Pflichterfüllung und Disziplin. Ich will nicht abschweifen. Aber wenn wir nicht die Disziplinierung der Millionen von Arbeitern in den Gewerkschaften erfahren hätten, dann würde auch der große Weltkrieg nicht so günstig für das deutsche Volk ausgefallen sein. (Sehr richtig!) Das soll nicht ein Schlagwort von mir sein, sondern das ist anerkannt worden von Personen, die wohl ein Recht haben, ein Urteil darüber abzugeben, und nicht Partei sind. Dann kommen die Widerstände, die der Herr Minister richtig angeführt hat, und wegen deren er den Wünschen der Arbeiter und Arbeitervertreter nicht glaubt in weitgehendem Maß entgegenkommen zu können. Es sind äußere Einflüsse. Er hat mit Recht gesagt, daß er wegen der Einführung des Neunstundentages hat Vorwürfe hören müssen. Das wundert mich gar nicht, daß denjenigen Kreisen des Unternehmertums, die glauben, der zehnstündige Arbeitstag sei zu behalten, daß denen das nicht gepaßt hat. M. H.! Diese Zeit ist vorbei. Es gibt kaum ein Gewerbe, in dem nicht durch die freie Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern der neunstündige Arbeitstag festgesetzt ist und bereits der achttündige. Sie haben hier nicht bahnbrechend gewirkt, Sie sind nicht vorangegangen, was wir gern wünschten, daß die Staatsbetriebe Musterbetriebe sind, sondern Sie sind nach-

gefolgt. Also alle Vorwürfe, die darüber gemacht werden, fallen zu Boden. Sie haben gesagt, Sie müssen Rücksicht nehmen auf die Landwirtschaft bezüglich der Löhne. Das ist mir nichts Neues. Ich will Ihnen aber ein Beispiel sagen. Als ich noch Werftarbeiter war Anfang der achtziger Jahre, hat die Werftverwaltung in Wilhelmshaven dieser Anschauung auch Rechnung getragen. Was war die Folge? Als Ende der achtziger Jahre die Industrie aufblühte und die Folgen des großen Krachs von 1870 überwunden, da liefen die ungelerten Arbeiter weg. Zum großen Teil gingen sie nach Amerika, die mit dem Lohn von 2,20 *M* nicht auskommen konnten. Sie sind zum Teil auch in die Privatindustrie übergegangen. Der Mangel an brauchbaren ungelerten Arbeitern hat die Werftverwaltung gezwungen, eine grundlegende Aenderung eintreten zu lassen, und hat sie gezwungen, ihnen einen Lohn zu geben, der damals ein auskömmlicher genannt werden konnte. Heute gibt die Werftverwaltung ungelerten Arbeitern 3,60 Mark Tagelohn. Dazu kommt natürlich die Steuerzulage und Akford. Aber ich will Ihnen entgegenkommen. Nach meiner Ansicht und so weit ich beurteilen kann nach den Darlegungen, die ich in dem Bericht finde, wird auf dem Lande, sei es in der Geest oder in der Marsch, kein niedriger Lohn bezahlt werden als der Anfangslohn, den Sie bezahlen. In der Marsch sicher nicht. Die Herren würden sagen, für 3 *M* kriegen Sie heute keinen Arbeiter in der Marsch, und in der Geest wird der Naturallohn oder die Bezüge aus dem Anwesen zum Lohn hinzugerechnet werden müssen. Und wenn das zusammengerechnet wird, wird wahrscheinlich ein höherer Lohn herauskommen als der Anfangslohn. Also die Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft ist durch nichts begründet. *M. H.!* Wir hätten uns nach meiner Auffassung heute und gestern nicht so scharf auseinanderzusetzen brauchen, wenn der Antrag im Ausschuss eine bessere Behandlung gefunden hätte, wenn der Vertreter der Eisenbahnverwaltung und die Herren von den anderen Parteien nur ein wenig darauf eingegangen wären. Es genügt nicht, was Herr Kollege König gestern gesagt hat, mit der Aufbesserung zu warten bis nach dem Kriege. Herr König hat auch durch das Vorbringen der Schmerzen der katholischen organisierten Arbeiter die Notwendigkeit dargestellt, daß jetzt etwas getan werden muß. Herr Abg. Wessels hat gesagt, er sehe ein, es muß etwas getan werden. Und Herr Abg. Müller hat gesagt, es muß etwas getan werden. Ganz ablehnend verhält sich aber nur der Vertreter der Staatsregierung. Meine Freunde stellten den Antrag im Ausschuss. Wenn dieser den anderen Herren zu weitgehend war, lag da nicht nahe, einen Gegenantrag zu stellen? Wäre nicht möglich gewesen, zu sagen, die Vordatierung für den ersten Juli ist unmöglich, wir lassen sie fallen oder wir müssen ihn erst prüfen vom sozialpolitischen Standpunkt aus, nicht vom patriarchalisch-philantropischen. *M. H.!* Ich will Ihnen sagen, was heute in der Industrie bezahlt wird. Ich weiß Betriebe mit 20, 30 Arbeitern, die haben wir während des Krieges nicht bloß 8 *M* Steuerzulage gegeben, sondern 14, 15, 16 Mark. Ja meine Herren, das sehen Ihre Arbeiter auch. Die sehen, welche Löhne bezahlt werden in der Kriegsindustrie. Sie sehen, welche Löhne die Handwerksmeister

gezwungen sind zu zahlen. Sie sehen, welche Löhne bezahlt werden in der anderen Industrie. Sie müssen gezahlt werden, weil die Teuerung so groß ist. Und darum sagen sie: Warum soll unsere Verwaltung uns nicht entgegenkommen? Aus diesem Wunsch heraus ist die Unruhe, die Bewegung, *M. H.!* Wenn im Ausschuss so von diesem Gesichtspunkt aus verhandelt worden wäre, dann würde sicher ein Einvernehmen zustande gekommen sein. Leider steht unser Antrag allein da und wird von denen, denen er zu weit geht, abgelehnt. Das bedaure ich ganz außerordentlich gerade im Interesse des guten Einvernehmens zwischen der Eisenbahnverwaltung und den Arbeitern. Ich bedaure es im Interesse der Arbeiter. Wie Herr Kollege Meyer gestern gesagt hat, macht es uns kein Vergnügen, keine teuflische Freude, Sie hier anzugreifen wegen dieser Arbeiterfragen. Wir wünschten, wir wären dessen enthoben. Es ist unser Pflichtgefühl, nicht Wollust, das uns dazu treibt. Darum kann ich nur dringend wünschen, schaffen Sie so bald als möglich ein Organ, wo Sie mit den Vertretern Ihrer Arbeiter und Angestellten über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln können. Dann werden wir dieser Debatten überhoben.

Präsident: Es ist mir ein Ergänzungsantrag überreicht von Herrn Abg. Meyer, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Die Staatsregierung wird ersucht, nach dem Muster der Schlichtungsausschüsse, wie sie nach dem Hilfsdienstgesetz § 11 vorgesehen sind, Angestellten- und Arbeiterausschüsse für die in der Staatsverwaltung und im Staatsdienst beschäftigten Angestellten und Arbeiter zu bilden.

Diese Ausschüsse sollen bei allen Fragen über die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie bei der Festsetzung von Gehaltsregulativen und Lohnordnungen unter Hinzuziehung von Vertretern der Berufsorganisationen der Angestellten und Arbeiter beratend mitwirken.

Ich eröffne die Beratung mit über diesen Ergänzungsantrag zum Antrag 16 und gebe zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Das ist etwas ganz neues, was hineingetragen wird in die Beratung. Ich möchte glauben, daß es zweckmäßig ist, den Antrag an den Ausschuss zurückzuverweisen, damit er da durchberaten werden kann und die Regierungsvertreter darüber in Ruhe gehört werden können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Ich glaube auch, daß es unmöglich ist, einen derartig weitgehenden Antrag so aus der Hand hier zu erledigen. Ich möchte beantragen, daß dieser Antrag für sich, nicht in Verbindung mit dem anderen an den Eisenbahnausschuss verwiesen wird. Dann haben wir nach Weihnachten Zeit, um uns damit zu beschäftigen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich muß für meine Person erklären, daß mir dieser Antrag durchaus zusagt. Denn ich habe

bereits zu Beginn dieser jetzigen Tagung ähnliche Bestrebungen versucht, bin damit bisher nicht so durchgebrungen, wie ich wünschen müßte. Und ich sehe gar nicht ein, daß heute, wo die Arbeiterfrage in so breiter Weise behandelt wird, wir diesen Antrag nicht auch mit erledigen können.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer:** Nach der Geschäftsordnung hat der Landtag es in der Hand, den Antrag sofort zu verhandeln. Und er steht in Beziehung zu Antrag 16 der Minderheit des Eisenbahnausschusses. Der Landtag kann auch beschließen, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen: Was in dem Antrag gefordert wird, ist lediglich das Ersuchen an die Regierung, das, was bereits reichsgesetzlich behandelt ist, zur Einführung zu bringen. Es sollen diese Ausschüsse gebildet werden nach dem Hilfsdienstgesetz. Und weil das noch nicht geschehen ist, will ich darauf aufmerksam machen, daß die Verwaltung der Kaiserlichen Werften durch Beschluß des Hauptausschusses im Reichstag dazu gedrängt worden ist, nach den Intentionen des Hilfsdienstgesetzes diese Ausschüsse einzurichten. Es ist also nichts neues. Die Regierung würde so wie so diesem Antrag entsprechen müssen. Dann wird aber der weitere Wunsch ausgesprochen, es sollen diese Organe beratend mitwirken bei Festsetzung der Gehaltsregulative und Lohnordnungen. Das ist doch die Konsequenz, wenn wir diese Ausschüsse einsetzen, daß sie dann über solche Fragen gehört werden müssen. Ich bin also der Meinung, daß sehr wohl der Antrag jetzt im Plenum mit zur Entscheidung gebracht werden kann. Ich möchte bitten, zu beschließen, daß jetzt der Antrag mit verhandelt wird.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Mügenbecher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Eisenbahndirektionspräsident **Mügenbecher:** Wir kommen ja in die Sache hinein. Ich wollte erwidern, daß das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, nur zum Teil richtig ist. Die Bestimmung des Hilfsdienstgesetzes, daß Arbeiterausschüsse gebildet werden sollen, bezieht sich nur auf Betriebe, die der Gewerbeordnung unterliegen, nicht aber auf den Eisenbahnbetrieb. Es lag aber im Reichstag eine Resolution Bassermann vor, die Reichsregierung möchte darauf hinwirken, daß Arbeiterausschüsse auch bei den Eisenbahnverwaltungen eingerichtet würden. Diese Resolution ist angenommen worden. Also es liegt keine gesetzliche Bindung für uns vor, sondern nur diese Resolution Bassermann und die Zusage der Reichsregierung, sie würde auf die Eisenbahnverwaltung dahin wirken, daß derartige Arbeiterausschüsse eingerichtet würden. Inwieweit wir dieser Resolution Bassermann Rechnung getragen haben, auseinanderzusetzen, darf ich mir vorbehalten, wenn wir in die Besprechung eintreten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich glaube, es liegt im Interesse des Antrags und im Interesse der Sache selbst,

wenn die Sache zurückgestellt wird. Ich für meine Person bin nicht im Stande, heute eine Entscheidung zu treffen. Es ist richtiger, den Antrag zurückzuziehen und ihn demnächst wieder einzubringen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Lassen Sie sich doch nicht irre machen. Der Antrag ist so wichtig, es ist eine so selbständige Materie, daß es durchaus wider die Gelogenheiten im oldenburgischen Landtag wäre, wenn wir ihn jetzt sofort im Plenum behandeln würden. Ich glaube nicht, daß es im Interesse einer gründlichen Erledigung dieses wichtigen Antrags ist, wenn wir uns sofort darüber hermachen. Ich glaube, es ist besser, wir warten einige Wochen und schaffen dann etwas Gründliches. Ich bitte also, den Antrag einem Ausschusse zu überweisen und ihn auf diese Weise gründlich zu behandeln.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Von Herrn Abg. Meyer hören wir, daß ein Gesetz besteht, nach dem derartige Ausschüsse eingesetzt werden müssen. Vom Regierungstisch hören wir, daß für die Eisenbahnverwaltung ein derartiger Zwang nicht besteht. Wie sollen wir heute darüber entscheiden, wer recht hat. Deshalb möchte ich dringend bitten, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen.

Präsident: Es ist von zwei Seiten beantragt, den Verbesserungsantrag an den Ausschuß — Eisenbahnausschuß wird es heißen müssen — zu verweisen. Ich bitte die Herren, die dem zustimmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit, er ist angenommen. Der Antrag geht also an den Eisenbahnausschuß. Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich möchte mit einigen Worten dem Herrn Abg. Hug antworten. Auch er hat, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, einen Gegensatz betont, der zwischen der Regierung und seiner Partei in diesen Lohnfragen bestände, und hat auch wohl aufrecht erhalten, daß ich meinerseits aus diesem Gegensatz heraus irgendwie angriffsweise vorgegangen wäre. Ich habe das Gefühl nicht. Ich fühle mich gar nicht im Gegensatz zu den Herren und habe deshalb auch durchaus nicht aus diesem Gegensatz heraus gesprochen. Wogegen ich mich gewandt habe, allerdings mit aller Entschiedenheit gewandt habe, das war das Auftreten für mich dem Namen nach und der Leitung nach unbekannter Agitatoren unserm Personal gegenüber sogar in unseren Betriebsstätten, unter Hervorhebung, daß diese Agitation uns in einem Licht erscheine, daß dadurch das gute Einvernehmen zwischen der Verwaltung und den Arbeitern zerstört werden sollte. Es wäre ja sehr schön, wenn das nicht der Fall wäre. Ich habe vor allen Dingen aber mit aller Deutlichkeit gesagt, daß ich eine Verbindung dieses Auftretens unserm Personal gegenüber mit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und mit irgend einem Mitgliede derselben nicht kenne und deshalb auch nicht zum Gegen-

stand meiner Erörterungen gemacht habe. Wenn also der jetzt von dem Herrn Vorredner genannte Abgeordnete der Leiter ist, so nehme ich auch noch an, daß es nicht in seinem Sinne geleitet wird. Denn ich kenne ihn ja aus langen Verhandlungen, daß er auf die Sache geht, auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Leute, aber nicht auf das Hervorrufen von Zwiespalt. Also soweit das tatsächlich beabsichtigt wird von den ungenannten Personen, nehme ich an, daß es gar nicht in seinem Sinne geschieht.

Was dann die Behandlung der Fragen an sich anbelangt, so besteht natürlich eine gewisse Verschiedenheit zwischen derjenigen die auf unserer Seite ausgeübt wird, und derjenigen, der sozialdemokratischen Vertreter im Landtag. Ich habe diesen Unterschied dahin näher bezeichnet, daß die Herren aus dem Landtag nur die eine Seite der Sache ins Auge fassen, während wir mehrere Seiten zu berücksichtigen haben. Sie gehen nur davon aus, was hat das Personal nötig nach ihrer Auffassung. Wir sagen auch, das ist für uns die Kardinalfrage, die erste Hauptfrage. Wir nehmen aber dabei in den Kreis unserer Erwägungen auch die Deckungsfrage und die Rückwirkungsfrage auf. Wenn das also eine Verschiedenheit ist, so ist es eine Verschiedenheit, aus der gar kein Gegensatz abgeleitet zu werden braucht. Es ist auch vollständig unnötig und würde ganz dem menschlichen Verhältnis widersprechen, wenn alle in jeder Frage durchaus immer nur einig wären. Das gibt natürlich gewisse Gegenätze und gewisse Auseinandersetzungen. Ich habe sie immer in sachlicher Weise geführt und werde darin auch fortfahren. Also wenn Sie hier die ganzen augenblicklichen Erörterungen unter der Einwirkung eines Gegensatzes, sozusagen einer Kampfstimmung auffassen, so kann ich das nicht verhindern. Ich möchte es ja gern möglichst ausschließen, aber ich kann in der Beziehung nicht mehr tun, als ich bereits getan habe. Auf das einzelne einzugehen, habe ich in diesem Zusammenhang nicht vor. Soweit es tatsächlicher Art ist, wird Herr Präsident Mühenbecher noch darauf kommen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Der Antrag, der uns hier beschäftigt, ist im Ausschuß gründlich erörtert worden und, wie ich wohl sagen kann, in sehr sachlicher Weise. Es ist Herr Abg. Schmidt vorbehalten geblieben, gestern ein ganz neues, aufreizendes Moment hineinzubringen, welches lieber unterblieben wäre. Wenn Sie das mit dem Antrag erreichen wollen, haben Sie ihr Ziel ganz und gar erreicht. Es ist eine Schärfe in die Verhandlung hineingekommen. Aber der Anfang ist sachlich an und für sich so schwach, daß Sie die Schwäche durch maßlose Äußerungen verdecken mußten, so schwach, daß ich keinen Ausdruck dafür finde.

Präsident: Ich glaube, es war ein lapsus von Ihnen, wenn Sie sagen, der Herr Abg. Schmidt habe durch maßlose Äußerungen die Sache verdecken wollen.

Abg. Müller: Es ist vielleicht reichlich stark ausgedrückt, aber Tatsache ist es. Denn worin liegt die Schwäche des Antrags? Daß er ungerecht und undurchführbar ist. Die Ungerechtigkeit liegt darin, daß der Antrag nur die Arbeiter und Monatslohnempfänger begünstigen will, nicht aber die Beamten, die unteren und oberen Beamten. Die

zweite Ungerechtigkeit liegt darin, daß er die Eisenbahnarbeiter begünstigen will, dagegen nicht die übrigen Staatsarbeiter. Er ist aber auch undurchführbar. Denn wenn man einen derartigen Antrag stellt und 25% Lohnerhöhung fordert, muß man sich auch überlegen: Was kostet das? Und ich bin überzeugt, weder der Antragsteller noch seine Freunde haben sich überlegt, was das kostet und wie die Deckung geschaffen werden soll. Die Kosten belaufen sich auf über 3 Millionen Mark. Die Ausgaben nach der Eisenbahnbetriebskasse Positionen 65, 66, 87 und 94 kommen in Betracht. Die betragen $4\frac{3}{4}$ Millionen Mark. Dazu kommen — denn Sie werden der Regierung nicht zumuten können, daß sie die Beamten außer Betracht läßt — dazu kommen die Gehälter der Beamten außerhalb der genannten Positionen. Daraus kommen wieder $4\frac{1}{4}$ Millionen Mark heraus. Das sind 9 Millionen. Dann kommen noch die Beamten und Staatsarbeiter, die in Frage kommen. Für diese werden noch wenigstens 3 Millionen hinzukommen. Also die Erhöhung der Gehälter und Löhne für die Angestellten bei der Eisenbahn um 25% würde $2\frac{3}{4}$ Millionen verschlingen, dazu $\frac{3}{4}$ Millionen für die Staatsbeamten, so daß im ganzen 3 Millionen heraus kommen. Das macht 60% Aufschlag zu unserer Einkommen- und Vermögenssteuer. Wir haben jetzt schon 25%. Wir würden also mit 85% rechnen müssen. Ich bin fest überzeugt, daran haben Sie nicht gedacht. Wenn man derartige Anträge stellt, muß man sich aber auch die Folgen klar machen. Wie liegt nun die Sache in tatsächlicher Beziehung? Ist es wirklich so schlimm in Oldenburg mit unseren Eisenbahnbeamten? Ich bestreite das. Ein Beispiel! Ein alleinstehender Arbeiter verdiente vor dem Kriege 3,30 M. pro Tag. Das gibt aber, weil man den Arbeiter für jeden Tag, auch für die Sonntage bezahlt, im Jahre 1204 M. Bei den Betriebsarbeitern wird jeder Tag bezahlt. Dazu bekam er bisher 120 M. Teuerungszulage als Junggefelde. Das macht 1320 M. Jetzt seit dem 1. Oktober bekommt derselbe Mann ferner eine Lohnerhöhung von der Eisenbahn von 20 Pfennig. Sind 1277 M. Dazu kommt die Teuerungszulage von 420 M., sind 1697 M. Das ist eine Verbesserung gegen bisher von 28%, gegenüber den Verhältnissen in Friedenszeiten von 41%. Derselbe Arbeiter mit drei Kindern hat bis jetzt vor dem Kriege 1204 M. verdient, nach dem Kriege Teuerungszulage 648 M. Das ist im ganzen 1852 M. Er bekommt jetzt nach der neuen Vorlage mit Gehaltserhöhung 1277 und 1116 gleich 2393 M. Das ist eine Verbesserung von rund 100% gegenüber dem Friedensstand. Also der eine Arbeiter bekommt 28%, der andere 31% Verbesserung gegen bisher und 41% und 100% gegenüber dem Friedensstand. Das ist eine Aufbesserung, mit der man rechnen kann.

Dann ist auf Preußen hingewiesen, da wären die Leute besser bezahlt. Das ist auch nicht richtig. Nach der Zusammenstellung, die uns von der Eisenbahnverwaltung hergegeben ist, ergibt sich, daß z. B. ein oldenburgischer Arbeiter mit 5 Kindern in Bremen-Neustadt 3049 M. bekommt, dagegen ein preußischer Arbeiter nur 2908 M. Also bei einer Familie mit 5 Kindern steht der oldenburgische Arbeiter sich besser als der preußische. Sie rechnen natürlich immer mit den ungünstigsten Verhältnissen, mit

den Verhältnissen, in denen ein oldenburgischer Arbeiter weniger verdient. Aber weshalb soll die Eisenbahnverwaltung nicht sagen, wir können auch das Beste vergleichen, den Familienvater mit 5 Kindern. Der ist doch am meisten betroffen. Und der verdient bei uns mehr. Das ist doch eine Tatsache, die Sie nicht aus der Welt schaffen können. Sie müssen immerhin, wenn man beide Extreme vermeiden will, das Mittel nehmen, und das ist eine Familie mit 2 Kindern. Das ergibt einen richtigen Vergleich. Und da stellt sich heraus, daß Oldenburg an allen übrigen Stationen, mit denen wir an Preußen heranstößen, besser bezahlt als Preußen, mit Ausnahme von Bremen-Neustadt. Und daher können wir wohl annehmen, daß nicht zu wenig geschieht. Aber das ist ja gerade die Sache: Es scheint Ihnen ein Vergnügen zu machen, darauf hinzuarbeiten, daß die Leute nicht zufrieden sind. Statt ihnen zu sagen: „Ihr werdet in Oldenburg gut behandelt“, wird immer gesagt: „Der Eisenbahnausschuß und der Landtag, die Staatsregierung und die Eisenbahnverwaltung tun nichts für euch.“ Ich möchte besonders Herrn Abg. Meyer sagen, er sollte doch wissen, daß der Eisenbahnausschuß immer sehr wohlwollend in diesen Fragen gewesen ist und daß die Staatsregierung und der Landtag immer sehr entgegenkommend gewesen sind, um die Wünsche der Arbeiter möglichst zu erfüllen. Ich meine aber, wenn derartige Äußerungen, wie sie der Abg. Schmidt machte, immer wiederholt werden, muß es unwillkürlich den Eindruck hervorbringen, daß alles, was wir gemacht haben, nichts ist. Jedenfalls habe ich immer den Eindruck gehabt, daß das Gute, was hier geschaffen worden ist, von Ihnen nicht gewürdigt wird. Dieselbe Erfahrung habe ich auch noch an anderen Stellen machen müssen. Im Schlichtungsausschuß habe ich sehr häufig erlebt, daß die Vertreter der Arbeitgeber unparteiisch urteilen konnten und sagten: Unser Kollege hat Unrecht. Ich habe aber nie erlebt, daß von Seiten der Arbeitnehmer jemals zugestanden ist: Unser Mann hat Unrecht, wenigstens nur mit ganz verschwindenden Ausnahmen. Es ist aber niemals der Fall gewesen, daß wo es sich um grundsätzliche Fragen handelte, zugestanden worden ist, wir können auch irren.

Dann verstehe ich nicht, wie Herr Abg. Hug vorhin sagen konnte, der Antrag wäre im Auschuß nicht freundlich behandelt worden. Sachlich haben wir nachzuweisen versucht, daß er nicht durchzuführen ist. Wir haben auch betont, daß er ungerecht wirken würde, vor allen Dingen auch deshalb nicht durchzuführen wäre, weil einmal die Anlage 26 existiert, die dafür da ist, um diese Frage zu erledigen, und daß man nicht beides zugleich machen kann. Aber ich weiß nicht, wie diese Verhandlungen Herrn Abg. Hug dazu berechtigten, zu sagen, daß der Antrag unfreundlich aufgenommen wäre. Wenn unsere Meinungen sich nicht zusammenfinden können, stimmt man eben ab. Und wir haben uns nicht davon überzeugen können, daß der Antrag auch nur irgend welche Aussicht auf Verwirklichung hat, weil er unmöglich und ungerecht ist.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Der Herr Minister hat damit begonnen, daß er sagte, Herr Kollege Schmidt (Delmenhorst) habe mit seinen Ausführungen über die Lohn-

verhältnisse ein vollständig falsches Bild gegeben. Ich glaube, feststellen zu können, daß ein ganz erheblicher Teil der Herren im Landtag bisher die eigentlichen Lohnverhältnisse bei der Eisenbahn gar nicht einmal gekannt hat, sondern erst durch die Zusammenstellungen in der Petition einen Einblick in die tatsächlichen Lohnverhältnisse gewonnen hat. In dieser Auffassung bin ich bekräftigt worden durch eine Äußerung eines Herrn Kollegen von der bürgerlichen Seite im Verwaltungsausschuß, der sagte: Wenn das wahr ist bezüglich der Löhne, was da steht, dann sind sie unhaltbar. M. H.! Das sollte doch zu denken geben und zeigen, daß eben diese Grundlöhne tatsächlich unhaltbar geworden sind und in die heutigen Zeitverhältnisse nicht hineinpaffen. Das Bestreben aller Arbeiter muß darauf gerichtet sein, die Grundlöhne zu erhöhen, auf welche sich dann die weiteren Erhöhungen aufbauen können. Herr Kollege Schmidt (Delmenhorst) hat also durchaus kein falsches Bild über die Lohnverhältnisse gegeben. Wenn Sie die Lohnverhältnisse ganz genau im einzelnen vergleichen, dann wird das Bild noch viel trüber, als in der Petition klargelegt ist. M. H.! Bis gestern war ich im Zweifel, ob zwischen den Lohnverhältnissen der Ledigen und der Verheirateten noch ein Unterschied besteht. Und tatsächlich ist es der Fall, daß die hier aufgeführten Löhne noch insofern eine Verkürzung erfahren, als für die Ledigen weniger bezahlt wird als für die Verheirateten. Dadurch verschiebt sich das Bild, das Sie bekommen haben, noch ganz wesentlich. Und dann ist weiter in Betracht zu ziehen, daß die hier verzeichneten Löhne dort, wo die Teuerungszulage der Arbeiter 54 M. beträgt, wieder um 20 Pfennig gekürzt werden, so daß also in Wirklichkeit das Bild über die Löhne noch viel ungünstiger ist, als es die Petition darstellt. Wie Herr Minister Graepel unter diesen Umständen sagen kann, daß Herr Kollege Schmidt ein falsches Bild gegeben habe von den tatsächlichen Löhnen, das verstehe ich nicht. Der Herr Eisenbahndirektor hat darauf hingewiesen, daß die ortsüblichen Tagelöhne längst überholt sind. Ich bestreite dies auf das allerentschiedenste. Es liegt ja im Interesse des Landtags, klar zu sehen. Ich gebe dem Herrn Eisenbahndirektor die Möglichkeit, bis zur zweiten Lesung einen Auszug über die Löhne der einzelnen Gruppen herzugeben und über die Zahl der Personen, welche diese abgestuften Löhne empfangen. Es bleibt eine Tatsache, daß bis heute für Ledige in Oldenburg Stadt und Amt noch 2,70 bis 2,90 M. im Anfangslohn gezahlt werden, die jetzt erst von Oktober an durch 20 Pfennig eine Erhöhung erfahren haben. Wenn Sie dann die bisher geltende Teuerungszulage hinzurechnen, dann bekommen Sie Lohnverhältnisse für die ledigen Arbeiter unter 20 M. und für die Verheirateten Lohnsätze eben über 20 M. pro Woche. M. H.! Das sind doch Löhne, die Sie nicht aufrecht erhalten können. Ich habe mich in der vorigen Sitzung an Herrn Kollegen tom Dieck gewandt. Ich glaube auch, daß Herr Abg. Müller nicht wird sagen können, daß die bisher bezahlten Löhne einschließlich der Teuerungszulage aufrecht zu erhalten sind. (Zuruf: Teuerungszulage!) Die jetzige Teuerungszulage kommt bei der Verhandlung der Petition ja gar nicht in Frage. M. H.! Wenn wir diese aber auch hineinziehen, dann bleibt immer noch die Tatsache

bestehen — und darum dreht sich ja der Streit im wesentlichen —, daß die verheirateten Personen ohne Kinder und die ledigen Personen trotzdem einen Lohn bekommen, bei dem sie nicht existieren können, und daß es nötig ist, gerade diese Sätze zu erhöhen, wenn man diesen Personen einigermaßen ein Auskommen sichern will. Dann müssen Sie bedenken, daß die bestehenden Löhne nur alle zwei Jahre nur um 10 Pfennig steigen, woraus sich ergibt, daß die Höchstlöhne erst nach einer ganzen Reihe von Jahren erreicht werden und die Löhne erst nach einer Reihe von Jahren sich über den ortsüblichen Tagelohn bewegen. Wenn die Löhne allgemein über den ortsüblichen Tagelohn in den Anfangssätzen hinausgehoben würden, dann würden die Lohnverhältnisse schon ein wesentlich anderes Bild bekommen. Herr Abg. Müller hat vorhin Vergleiche mit Preußen und Oldenburg bei 5 Kindern gezogen. Warum hat Herr Müller nicht mit den Ledigen und den Verheirateten ohne Kinder angefangen und da Vergleiche gezogen? Dann würde sich ein wesentlich ungünstigeres Bild der Lohnverhältnisse ergeben, als Herr Abg. Müller zu zeichnen liebte. Dann hat Herr Müller gesagt, es scheine uns Vergnügen zu machen, die Arbeiter unzufrieden zu halten und nie das Gute zu würdigen. Gegen einen solchen Vorwurf brauchen wir uns gar nicht zu verteidigen. Aber wir halten uns für verpflichtet, mit aller Entschiedenheit gegen unhaltbare Lohnverhältnisse anzukämpfen. Und warum kommen denn die Arbeiter in so großen Scharen zu uns? Doch lediglich deshalb, weil sie einsehen gelernt haben, daß sie bei der bisherigen Behandlung nicht weiterkommen, daß in jeder Weise versucht werden muß, bessere Löhne zu erzielen.

Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß die Verwaltung die Gruppen gehört habe und der Verwaltung von den Gruppen derartige Wünsche, wie wir sie vortragen, nicht gemacht worden sind. Nun, meine Herren, die große Mehrzahl der Arbeiter hat das Vertrauen zu den Gruppen längst verloren. Es ist eine Tatsache, daß diese lose zusammenhängenden Gruppen, wenn der gewerkschaftliche Zusammenschluß fehlt, gar nicht die eigentliche Vertretung der Arbeiter sein können, sondern daß dazu eine gewerkschaftliche Organisation notwendig ist. Die Arbeiter haben von dem gesetzlichen Recht der Vereinigung Gebrauch gemacht, und sie werden dies Recht auch für die Zukunft geltend machen. Und dieses Recht werden Sie ihnen gar nicht streitig machen können. In meinen Ausführungen in Eisenbahnerversammlungen habe ich ausdrücklich anerkannt, daß die oldenburgische Regierung gegenüber der Preußens einen sehr korrekten Standpunkt eingenommen hat in Bezug auf die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation, und hier über Schwierigkeiten, die den Arbeitern in der Ausübung des Koalitionsrechts gemacht sind, bisher gar nicht geklagt werden kann. Wenn trotzdem früher die Arbeiter nur zu einem Teil von dem gewerkschaftlichen Recht Gebrauch gemacht haben, so lag das darin, daß immer noch ein großer Teil der Arbeiter fragte: Haben wir das Koalitionsrecht als Staatsarbeiter oder nicht? Nun durch die Erklärung des preußischen Eisenbahnministers klipp und klar gesagt worden ist, daß auch der Deutsche Eisenbahnerverband als die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter anerkannt ist, haben sowohl in Preußen als auch hier sich

die Eisenbahnarbeiter in Scharen der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen. Da ist es gewissermaßen auch eine Pflicht des Landtags, auszusprechen, daß das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht auch den Staatsarbeitern aller Gruppen zusteht. Wenn Sie dann dazu übergehen, wie es anderwärts geschehen ist, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, dann wird sich eine Verständigung sehr leicht finden lassen. Dann würde es durch Entgegenkommen von Ihrer Seite und durch Entgegenkommen von der Arbeiterseite möglich sein, eine gesunde Basis für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Und dann werden wir diese gewiß unerquicklichen Debatten nicht mehr zu führen brauchen.

Auf die Ausführungen, daß hier im Lande Agitatoren einer bestimmten Partei herumreisen und die Staatsarbeiter in schlimmster Weise aufreizen, brauche ich nach den letzten Erklärungen des Herrn Ministers nicht mehr einzugehen. Nachdem er erklärt hat, daß ich damit nicht gemeint bin, erübrigt sich für mich nach den Ausführungen meiner Freunde Hug und Meyer ein Eingehen darauf.

Ich möchte nur noch einmal betonen, die Forderungen der Arbeiter zielen darauf ab, die Grundlöhne zu erhöhen. Und diese Forderungen der gewerkschaftlichen Organisation des Deutschen Eisenbahnerverbandes decken sich mit den Bestrebungen auch der christlichen Gewerkschaften. Die betreffende Eingabe ist leider zu spät eingegangen, um hier mit zur Verhandlung kommen zu können. Aber auch dort wird in derselben scharfen Weise betont, daß die heutigen Grundlöhne einen unhaltbaren Zustand bilden, der je eher je besser beseitigt werden muß. Wenn Ihnen im Eisenbahnausschuß die Anträge zu weit gegangen sind und Sie der Kosten wegen nicht hätten darauf eingehen können, dann wären Sie trotzdem verpflichtet gewesen, zu versuchen, die Löhne zu erhöhen, weil mit lediglich der Gewährung von Teuerungszulagen die Sache nicht abgetan sein kann, weil eine Reihe von Arbeitern durch die Teuerungszulagen nicht in genügender Weise bedacht wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Wir sind vollständig davon überzeugt, daß es den heutigen Zeitverhältnissen gegenüber selbstverständlich ist, nicht nur, daß die Arbeiter sich organisieren, sondern auch, daß die Verwaltungen diesen Organisationsbestrebungen freundlich gegenüberstehen, selbstverständlich unter Wahren der Interessen des Staates, indem verhindert werden muß, daß staatsfeindliche Zwecke damit verfolgt werden. In der Beziehung besteht auch ja Uebereinstimmung. Welche Form nun die Arbeiter wählen sollen, insbesondere unsere oldenburgischen Staatsarbeiter, das muß man ihnen selbst überlassen. Und da brauchen weder wir sie nach der Richtung hin zu beeinflussen, daß ihre jetzige Form beibehalten wird, noch sollten Sie es tun, daß eine andere Form geschaffen wird. Denn wenn eben bemerkt wurde, daß die jetzige Form der Organisierung der Gruppen ungenügend wäre, um eine wirkliche Wahrnehmung der Interessen zu ermöglichen, so trifft das nicht zu. Sie kann gar nicht besser und vollständiger gemacht werden, als daß die sehr verschiedenartig gelohnten und beschäftigten Gruppen

zunächst jede für sich dasjenige prüfen, was sie meinen beanstanden und anstreben zu müssen, und daß sie dann noch wieder eine Zusammenfassung haben in dem allgemeinen Verein der Oldenburger Eisenbahner. Ich habe eben betont, es ist eine große Verschiedenheit zwischen den einzelnen Gruppen — und wer den Verhältnissen näher steht, wird mir das bestätigen — in der Art, wie sie arbeiten, in der Art, wie sie gelohnt werden, ob sie nur einen festen Satz haben, ob sie Nebenbezüge haben usw. Das gibt so kolossale Verschiedenheiten, daß dem notwendigerweise auch die Organisation entsprechen muß, wenn sie eine wirksame sein soll. Deshalb muß ich entschieden in Abrede stellen, daß diese Organisation sachlich betrachtet eine ungenügende und unzweckmäßige wäre. Ich komme aber zu meinem Ausgangspunkte zurück: Ob sie das ist, müssen die Leute selbst entscheiden.

Präsident: Ich habe noch mitzuteilen, daß mir soeben ein Ergänzungsantrag überreicht ist von Herrn Abg. Driver, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, sobald die Kriegszulage in Wegfall kommt, die Löhne der oldenburgischen Staatsarbeiter so zu gestalten, daß sie den in benachbarten preussischen Bezirken gezahlten Löhnen gleichkommen.

Der Antrag ist als Verbesserungsantrag zum Antrag 16a überreicht. Ich stelle ihn mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: M. H.! Im Laufe der Aussprache, die gestern und heute stattgefunden hat, habe ich das Gefühl gehabt, es wäre besser gewesen, man hätte in der heutigen Zeit des Burgfriedens vermieden, daß diese Angelegenheit auf das Gebiet der politischen Parteien hinübergespielt wäre. Wir sind heute alle Vaterlandspartei, und als solche wollen wir uns betätigen bis zum glücklichen Ende des Krieges. (Abg. Tappenbeck: — und darüber hinaus!)

M. H.! Die Agitation für die Arbeiterlöhne hat hier — ich habe das ganz genau verfolgt, weil ich mich für diese ganze Angelegenheit von jeher besonders interessiert habe — eingesetzt sofort nach Erscheinen des Landtagsabschiedes. In dem Landtagsabschied wurde der vorjährige Beschluß des Landtags von der Staatsregierung abgelehnt. In demselben Augenblick hat die Agitation eingesetzt seitens des gewerkschaftlichen Eisenbahnerverbandes, und infolge seiner Erfolge tauchte dann auch bald der Christliche Eisenbahnerverband in verschiedenen Versammlungen im Münsterland auf. Ich möchte das ausdrücklich betonen, da man darauf ausgeht, eine Erklärung dafür zu suchen, weshalb die Schärfe der Agitation hervorgetreten ist. Ich brauche nur auf das Norddeutsche Volksblatt in Rüstingen zu verweisen, wo die einzelnen Artikel von diesem Zeitpunkt ab nach und nach erschienen sind. M. H.! Der Ausschuß der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeiter-Vereinigungen, dem neuerdings auch die Oberlehrer beigetreten sind und dem der Oldenburger Beamtenverein angehört, hat in sehr geschickter und meiner Ansicht nach anzuerkennender Weise diese ganzen Fragen in sich zu verarbeiten gesucht, und er hat auch dem wohl Rechnung getragen, worauf der Herr Minister aufmerksam gemacht hat, die schwierigen Verhältnisse innerhalb

der einzelnen Gruppen zu berücksichtigen. Ich meine, die Krönung dieser Agitation, ob sie nun in diesem Ausschuß der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeiter-Vereinigungen ist oder ob sie in dem gewerkschaftlichen Eisenbahnerverband oder dem Christlichen Eisenbahnerverband ist, müßte dieser ganzen Organisation erst aufgesetzt werden — das ist ein Gedanke von mir, den ich wiederholt erwähnt habe — durch die Bildung eines Beamtenausschusses oder einer Beamtenkammer oder einer ähnlichen Einrichtung, wie sie im Hilfsdienstgesetz vorgesehen ist, auch für die Staatsbetriebe. Es muß diese Beordnung meiner Ansicht nach erfolgen. Sie liegt auch im Interesse des Landtags, denn es werden den ganzen Debatten in allen diesen Angelegenheiten über Arbeitsbedingungen und Arbeitslöhne, die uns hier im Landtag in so ausführlicher Weise beschäftigen, wenn sie vorberaten sind in derartigen Ausschüssen oder Kammern, die Spitze ihrer Schärfe genommen sein, und wir werden uns mehr sachlich unterhalten können. Ich halte das deshalb für eine ganz dringende Zeitforderung. Es ist von Herrn Abg. Hug schon darauf hingewiesen, daß der neue Zeitgeist energisch an die Tür klopft. Und ich möchte doch auch bitten, daß man dies Klopfen hört und die Tür öffnet für diese Art Vertretung und ihr zugesteht, daß sie auf Grund eines einzugestehenden Verhältniswahlrechts ihre eigenen Vertreter entsendet, die mit der Staatsregierung verhandeln könnten. Ich könnte dies Thema noch weiter ausspinnen, will es aber unterlassen, weil noch Gelegenheit dazu sein wird.

Die hier vorliegende Angelegenheit hat insofern eine Wirkung, die man noch nicht ganz außer acht lassen kann. Wenn man den Arbeitern die Zulage gibt, so wird man auch den unteren Staatsbeamtenklassen ebenfalls weitere Gehaltserhöhungen geben müssen. Und wenn ich auch grundsätzlich durchaus damit einverstanden bin, daß man die Grundlöhne der Arbeiter zu erhöhen hat, so kann ich im Augenblick doch nicht den Antrag der Minderheit des Eisenbahnausschusses mitmachen, da ich in verschiedenen Einzelheiten nicht mit ihm einverstanden sein kann. Die Wechselwirkung zwischen einer Erhöhung der Grundlöhne und einer Erhöhung der Gehälter ist tatsächlich zu groß und läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Wir suchen eine Möglichkeit, daß allen geholfen wird, damit sie über die schlechten Zeiten mit uns allen hinwegkommen, dadurch, daß wir die Kriegsteuerzulage hineinbringen. Daß wir höhere Löhne in diesen Kreisen haben werden, davon bin ich fest überzeugt. Aber wir können doch nicht einfach die Anlage 26 außer acht lassen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Wer objektiv den Verhandlungen hier im Landtag zu dieser uns hier beschäftigten Frage gefolgt ist, der wird zugeben müssen, daß die oldenburgischen Staatsarbeiter zurzeit nicht schlechter stehen als die preussischen. Nur die Art ihrer Bezüge ist verschieden. In Preußen sind die Grundlöhne höher und die Kriegszulagen niedriger. Bei uns sind die Grundlöhne niedriger und die Kriegszulagen höher. Ich meine, den Arbeitern kommt es doch nur darauf an, was sie tatsächlich erhalten, und da stehen unsere Staatsarbeiter wirklich nicht ungünstig



da. Nach den Durchschnittszahlen stehen sie mindestens ebensogut, wenn nicht besser, als in den uns umgebenden preussischen und bremischen Bezirken. Aber wie wird es nach Friedensschluß, wenn die Kriegszulagen in Wegfall kommen? Dann muß sofort an die Revision der Löhne herangegangen werden. Denn dann sind unsere Löhne im Verhältnis zu den preussischen viel zu niedrig. Und dem will mein Antrag vorbeugen und jetzt schon abzuwehren suchen. Er geht dahin, daß, wenn die Kriegszulagen in Wegfall kommen, die Grundlöhne der oldenburgischen Staatsarbeiter so gestaltet werden, daß sie den in den benachbarten preussischen Bezirken gleich kommen. Ich glaube, m. H., Sie werden mit der Tendenz dieses Antrags einverstanden sein, und ich bitte den Landtag, sich diesem Antrag anzuschließen und ihn anzunehmen.

Präsident: Herr Präsident Müzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mützenbecher:** M. H.! Das Richtige des Antrags wird man anerkennen müssen. Wir stehen ja ganz auf dem Standpunkt, daß die Löhne, die jetzt bestehen, zu niedrig sind. Wir können aber an den Löhnen nichts machen, dürfen nichts daran machen, weil der Grund, warum sie zu niedrig sind, nämlich die Kriegsteuerung, ausgeglichen wird durch das Gesetz, weil bei uns das Besondere besteht, daß auch die Arbeiter ihre Kriegszulage durch ein Gesetz bekommen. Wenn das Gesetz nicht eingegriffen hätte, wären unsere Löhne längst höher. Unsere Arbeiter haben aber den Vorteil gehabt, daß auch sie in das Gesetz hineingezogen sind. Deshalb haben unsere Arbeiter auch den Nachteil gehabt, daß sie auf die Gesetzgebungsmaschine haben warten müssen. Die Regierung hat selbst anerkannt, daß die Löhne nicht genügen, denn sie hat das Gesetz auf September dieses Jahres zurückbezogen. Es ist also anerkannt, daß unsere Löhne zu niedrig sind. Unsere Arbeiter haben diese Sachlage sehr wohl erkannt: die Löhne sind jetzt zum Teil durch Gesetz geregelt, deshalb muß das neue Gesetz abgewartet werden. Die Löhne können im Verwaltungswege schnell erhöht werden. Es bedarf nur des Antrags und der Genehmigung. Aber auf das Gesetz muß gewartet werden. Also unsere eigentlichen Löhne sind jetzt zu niedrig. Ich habe gegen den Antrag des Herrn Abg. Driver nur auszusprechen, daß die Bezugnahme auf preussische Verhältnisse zu eng ist. (Sehr richtig!) Ich möchte z. B. die Frage stellen: Was heißt schließlich „benachbart“? Wir haben Leer, Osnabrück, Bremen. Der verschiedene Aufbau des Lohnsystems muß in Rücksicht gezogen werden. Es würde ferner nicht angängig sein, so viele Zulagen zu geben, daß die Gehalte der Staatsdiener überboten werden. Das paßt auf unsere Verhältnisse nicht. Ich glaube, daß die Staatsregierung den Kern des Antrags als richtig anerkennen wird; es darf nur nicht verlangt werden, daß wir uns allzu eng an Preußen anschließen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Die Ausführungen vom Regierungstisch muß ich zum Teil als richtig anerkennen. Ich möchte deshalb in meinen Antrag das Wort „möglichst“ hineinbringen. Er geht dann dahin, daß die Löhne möglichst so gestaltet werden, daß sie den in benachbarten preussischen

Bezirken gleich kommen. Damit ist Spielraum genug für die Staatsregierung gegeben, um die Löhne dementsprechend festzusetzen.

Präsident: Der Landtag ist mit dieser Aenderung einverstanden. — Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Ich gestatte mir, auch einige Ausführungen zu der Angelegenheit betreffend unseren Antrag, die Löhne um 25% zu erhöhen, zu machen. Herr Abg. Müller hat geglaubt, uns einen Vorwurf machen zu müssen, daß wir bei der Beurteilung und Einreichung unseres Antrages uns dessen nicht bewußt gewesen seien über die Deckungsfrage und ob derselbe auch gerecht wirke. Demgegenüber muß ich erklären, daß nach wie vor die Tatsache besteht, daß trotz der Teuerungszulage, bei einem großen Teil der Eisenbahn-Angestellten und -Arbeiter das Existenzminimum nicht erreicht wird. Das Einkommen ist zu niedrig und nicht hinreichend gegenüber der enormen Verteuerung der Existenz, daß das Einkommen zu niedrig ist, erhellt daraus, daß uns ein Fall bekannt ist, in welchem ein reklamierter Arbeiter, der von dem Militär zur Eisenbahnverwaltung zur Arbeit kommandiert worden ist, trotz Lohn und Zulagen nicht das an Verdienst erreichte, was er beim Militär an Lohn und die Familie an Familienunterstützung bezogen hat, so daß die Kommunalverwaltung noch einen Zuschlag bezahlen mußte! Wenn solche Tatsachen vorliegen, kann man nicht sagen: „Ihr habt euren Antrag nicht überlegt, er ist nicht gerecht, er ist nur gestellt aus agitatorischen Gründen, aus selbstfüchtigen und Parteigründen“. Das muß ich ganz entschieden zurückweisen! Wir haben lediglich aus der Ursache heraus, daß wir überzeugt sind, daß der Verdienst eines großen Teils der Angestellten und Arbeiter einfach als Existenzminimum nicht ausreicht, unseren Antrag gestellt! M. H.! Wenn es Tatsache wäre, daß das Auskommen garantiert ist, dann wäre nicht notwendig gewesen, daß man auch für die höhere Gehälter beziehenden Beamten noch weitere Kriegszulagen hätte bewilligen müssen. Wir haben dies getan, auch in solchen Fällen, wo doch bedeutend höhere Einkommen vorhanden sind, da haben wir auch nicht nach der Deckung gefragt, sondern einfach anerkannt, daß eine weitere Verbesserung des Einkommens notwendig ist, auch dann wie ich nochmals hervorhebe, bei bedeutend höheren Bezügen als die der Arbeiter.

Dann ist noch eine Frage aufgeworfen worden von dem Herrn Minister, er erklärte, daß er sich bemüht habe, die Löhne auch danach einzurichten, wie dieselben in der Landwirtschaft üblich sind und es hätte ihn gewundert, daß sogar ein Vertreter der Landwirtschaft gesagt hätte, die Löhne sind jetzt nicht zeitgemäß. Das kann nicht Wunder nehmen, ich habe Gelegenheit gehabt, vor kurzem mit einem Herrn der Landwirtschaft zu reden, der hat mir erklärt, daß er heute an seine in noch recht jungem Alter stehenden Knechte Löhne bezahlen muß in Höhe von 12 bis 1400 M jährlich, neben völlig freier Station! Vergleichen Sie dies Einkommen gegenüber dem völlig ungenügenden Einkommen der Eisenbahner trotz der Teuerungszulagen, die wir geschaffen haben.

Dann hat Herr Abg. Müller gesagt, wir haben gar

kein Verständnis für das, was getan wird, man erkläre einfach bei jeder Gelegenheit, es ist ungenügend, es ist nicht weit genug gehend und man ist einfach mit gar nichts zufrieden und hat zum Beweis noch angeführt, daß auch in anderen Institutionen, z. B. in den Schlichtungsausschüssen, beständig die Tendenz zum Ausdruck komme, niemals anzuerkennen, daß auch unberechtigte Forderungen vorlägen. Hier hat Herr Müller eine unrichtige Tatsache behauptet, denn ich stelle fest, daß unsere Tätigkeit in den Schlichtungsausschüssen sich stets nur objektiv abspielt, und daß Abstimmungen nur eine seltene Erscheinung sind, wir sind dort meistens durchaus einig. Wenn die Herren Vertreter der Unternehmer so oft gegen ihre eigene Interessenvertretung stimmen müssen, dann meine ich, daß das die Situation kennzeichnet und brauche ich darüber kein Wort weiter zu verlieren, es bezeichnet die Zustände, der die betreffenden Antragsteller vor die Schlichtungsausschüsse bringt! Also ist es ein Unrecht, wenn uns hier ein solcher Vorwurf gemacht wird!

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers, betreffs der unbekanntenen Agitatoren, die bemüht sind, das gute Einvernehmen zwischen der Regierung und den Angestellten zu stören. Ich habe die Empfindung gehabt, daß hier etwas ganz Bedeutendes und Besonderes vorgekommen sein müßte und habe darauf gewartet, daß der Herr Minister auch Beweise für seine Behauptungen erbracht hätte. Das ist aber nicht geschehen. Das einzige Ungehörige, was ich herausgehört habe war das, daß er erklärte, die Beamten werden während der Arbeitszeit gestört und belästigt durch die Agitatoren. Ich weiß nicht, ob dies einzige Vorkommnis solch schwere Vorwürfe rechtfertigt!

Bis jetzt ist mir nicht bekannt geworden, was diese Vorwürfe rechtfertigen könnte und möchte ich denn doch bitten, wenn derartige schwere Vorwürfe erhoben werden, daß dieselben auch mit Beweisen belegt werden. Denn es kann ja sonst hier angenommen werden, weiß Wunder was da passiert ist! In gleichem Atemzuge hat der Herr Minister aber auch gesagt, daß er mit dem Personal zufrieden ist, daß besondere Beschwerden nicht vorgekommen sind. Demnach können auch die Vorwürfe des Herrn Ministers nicht gerechtfertigt sein!

Diese Ausführungen glaubte ich zu der Angelegenheit noch machen zu müssen und ganz besonders nochmals hervorzuheben, daß wir uns der Tragweite unseres Antrages, die Löhne um 25% zu erhöhen, durchaus bewußt gewesen sind und wenn eine Berechnung aufgestellt worden ist, die darlegen soll, daß wir uns gar nicht um die Deckungsfrage kümmern, so ist diese Berechnung in durchaus einseitiger Weise dargestellt. Der Herr Abg. Müller hat versucht, mit der gesamten Erhöhung der Löhne und Gehälter aller Angestellten und Arbeiter eine solche hohe Ausgabe, die wahrscheinlich noch nach oben abgerundet ist, darzustellen, um jedenfalls damit graulich zu machen. Ich möchte jedoch bitten, daß sich die Herren durch diesen Einwand nicht davon abschrecken lassen, sich unserem Antrage anzuschließen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Nachdem gestern der Herr

Minister nicht mit solcher Deutlichkeit wie heute zum Ausdruck brachte, daß er den gewerkschaftlichen Organisationen freundlich gegenübersteht, hatte ich allerdings einige Sorge, daß die Auseinandersetzungen hier zwischen der Linken des Hauses und dem Herrn Minister an Schärfe zunehmen würden. Jetzt scheint mir Grund dafür nicht mehr vorhanden zu sein, da in dem politischen Kernpunkte der Frage völlige Einigkeit besteht. Der Herr Minister hat erklärt — und das ist für mich das Wichtigste und das allein Richtige —, daß er den gewerkschaftlichen Organisationen der Staats- und Eisenbahnarbeiter freundlich gegenübersteht. Damit ist ja eigentlich das gesagt, was wir alle von unserm Standpunkt aus wünschen müssen. Wenn es sich nur noch dreht um die Form der Agitation, so sind das Nebensachen. Darauf kommt es ganz unwesentlich mehr an. Denn daß ab und an mal zuviel gesagt wird und daß ab und an mal falsches getan wird, das kann nicht ausbleiben. Im übrigen ist das, was der Herr Vorredner ausführte, doch nicht ganz unbegründet. Wenn man sagt vom Regierungstisch, es ist in die Arbeitsstätten von den Agitatoren ein Ton hineingebracht worden, der zu Bedenken Anlaß gibt, dann ist es notwendig, wenn konkrete Beispiele dafür angeführt werden können. Sonst muß man annehmen, daß man eben den Ton der Gewerkschaft überhaupt nicht will. Den will man aber, weil der Herr Minister erklärt hat, er steht der gewerkschaftlichen Organisation freundlich gegenüber. Ich glaube also, es herrscht Einigkeit und eine weitere Auseinandersetzung über diese Frage ist nach dieser Erklärung der Staatsregierung nicht mehr nötig.

Was die Löhne anlangt, so glaube ich, daß es geschickter gewesen wäre, wenn sie erhöht und die Kriegszulagen entsprechend niedriger gehalten wären, wie man es in Preußen gemacht hat. Denn man schafft nicht aus der Welt die Tatsachen, daß man recht hat zu sagen, die oldenburgischen Staats- und Eisenbahnarbeiter bekommen 2,60 M bis 3,60 M Lohn und eine Kriegszulage, und diese Löhne sind zu niedrig. Im Effekt ist ja richtig, daß alles darauf ankommt, was heute Lohn und Kriegszulage zusammen ausmacht. Nur das kann man vergleichen mit Preußen. Aber es ist eine Rücksicht, die ich nicht billigen kann, daß mir immer viel zu stark betont ist von der Regierung und einzelnen Abgeordneten die Rücksicht auf die Privatunternehmer; man darf nicht hoch gehen mit den Löhnen, sonst treibt man die Löhne für die Landwirtschaft, für die Industrie hoch; dies veranlaßt uns, die Löhne niedrig zu halten und dafür lieber eine Kriegszulage zu geben. So zu sprechen billige ich nicht. In der Landwirtschaft wird gewiß in vielen Fällen schwer empfunden, daß der Staat in seinen Betrieben Arbeiter sucht und sie bekommt, weil diese Arbeiter eine dauernde Anstellung erlangen können, aber nicht so schwer, daß die Landwirtschaft irgendwie bedenklich darunter zu leiden hätte, weil sie genügend Arbeiter nicht mehr bekommen könnte. Bei uns in der Marsch zahlt die Landwirtschaft auch viel höhere Löhne als die Eisenbahn sie je gezahlt hat und als die Eisenbahn sie auch heute zahlt mit der Kriegszulage zusammen gerechnet. (Sehr richtig!) Ich muß mich allerdings da wundern, weshalb die Leute denn zur Eisenbahn gehen. Das macht die Art des Dienstes. (Sehr richtig!) In der Landwirtschaft muß

vielfach ganz anders gearbeitet und gequält werden als in der Stellung eines Staatsarbeiters bei der Eisenbahn. M. H.! Man soll deshalb möglichst rasch dazu kommen, den Antrag Driver zu verwirklichen. Er würde mir noch sympathischer sein, wenn er lautete, so bald als möglich einen Teil der Kriegszulage in Form von erhöhtem Arbeitslohn zu zahlen. Ich habe mir überlegt, ob ich einen entsprechenden Antrag stellen soll. Ich halte es aber nicht für nötig. Man kann in dieser Form, wie der Minderheitsantrag gestellt ist, ohne ihn in Verbindung zu bringen mit der Kriegszulage, nicht für ihn stimmen. Ich werde für den Antrag Driver stimmen, bitte aber, im Auge zu behalten, wenn die Kriegszulagen vielleicht eine jahrelange Erscheinung bleiben sollten, was ich für möglich halte, daß dann eine Umwandlung in Arbeitslohn so rasch wie möglich und vorgeschlagen wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Nur noch ein paar Worte. Herr Abg. Müller hat die Behauptung aufgestellt, wegen großer Schwäche der Sachlichkeit der ganzen Angelegenheit hätte ich zu maßlosen Übertreibungen meine Zuflucht genommen und nehme es. Das ist absolut nicht der Fall. Ich gebe gern zu, daß ich aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht habe. Aber das, was ich gesagt habe, kann ich verantworten und trifft in vollem Umfange zu. Von Herrn Abg. Müller habe ich nicht viel anderes erwartet, als er vorgeführt hat, denn den kenne ich. (Heiterkeit.) Bei dem sind wir gewohnt, daß er den Unternehmerstandpunkt vertritt, und was er heute morgen gesagt hat, war der krasse Unternehmerstandpunkt, und zwar des nicht allzu modernen Unternehmers. Aber Herr Müller scheint dem Zuge der Zeit nicht gefolgt zu sein. Und ich habe auch jede Hoffnung aufgegeben, ihn von dieser langwierigen Krankheit zu kurieren. (Heiterkeit.) M. H.! Als Grund der Mehrheit für die Ablehnung unseres Antrags ist gesagt worden, unsere Finanzen wären zu sehr belastet. Und da hat wiederum Herr Müller versucht, uns mit möglichst großen Zahlen gruseln zu machen. Er hat geredet von 3 Millionen. (Zuruf: Neun!) 9 Millionen? So viel kommt aus der ganzen Summe, die wir überhaupt ausgeben, gar nicht heraus. Also das war ein falscher Zungenschlag. Ich habe nur gerechnet auf 3 Millionen. M. H.! Nach meiner Ansicht haben wir unsere ganze Finanzgebarung in ein etwas verkehrtes System hineingebracht. Wir sind seit Jahren gewohnt, daß wir mit dem Plus der Eisenbahn das Minus in den Staatsfinanzen decken. Also die Eisenbahn ist gewissermaßen die melkende Kuh für den Staat geworden. Und dies System halte ich für verkehrt. Das ist im allgemeinen ein etwas gefährliches Experiment. Ich habe schon früher davor gewarnt. Sie haben uns aber an diesen Gedanken gewöhnt, daß wir uns heute nicht mehr etwas anderes denken können. Wir hätten besser getan, diese Ueberschüsse auf die hohe Kante zu legen als Reserfonds. Dann hätten wir in dieser Zeit zu diesem Zweck gleich Geld zur Disposition gehabt. Es ist ja auch so: Wozu sollen staatliche Betriebe dienen? In erster Linie sind sie dazu da im Interesse des Publikums. Und was dabei heraus-

geschlagen wird, soll in erster Linie dazu verwendet werden, um denjenigen Leuten, die in dem Betrieb arbeiten, eine anständige Bezahlung zu gewähren, dann das Verkehrsnetz möglichst auszubauen, und dann kommen erst die finanziellen Interessen des Staates zur Geltung, aber nicht eher. Aber es ist nach meiner Ansicht gar kein Grund, wenn man sagt, unsere Finanzen können die Belastung nicht tragen, um diesen Antrag abzulehnen. Denn die Wirkung des Antrags ist nicht so groß, wie Herr Abg. Müller geschildert hat. Nach meiner Berechnung kommt höchstens eine Million heraus, und diese Summe muß eben zusammengebracht werden. Man hat doch auch bei der Eisenbahn mit eventuellen Mehreinnahmen zu rechnen. M. H.! Wir haben im Ausschuß nach einem vernünftigen Ausgleich gesucht. Wir haben unsere Fühler leider vergeblich ausgestreckt. Noch am letzten Tage habe ich die Herren, die jetzt die Mehrheit vertreten, gebeten, doch einen vernünftigen Vorschlag zu machen, auf den wir uns einigen können. Ich habe anfangs den Prozentsatz offen gelassen in der Hoffnung auf einen vernünftigen Ausgleich. Aber die Herren von der anderen Seite haben nicht darauf reagiert. Und infolgedessen blieb uns nichts anderes übrig als einen Satz hineinzubringen nach unserer Ansicht. Und da haben wir diesen Satz von 25 Prozent, den wir für notwendig halten, hineingebracht. Also die Herren von der Mehrheit, die heute darüber klagen, daß die Belastung eine so große würde, haben diese Situation selbst verschuldet. Denn wenn sie davon überzeugt waren, daß die Löhne nicht genügten, dann konnten sie einen anderen Vorschlag machen. Das ist leider nicht geschehen, und infolgedessen müssen wir in dieser Beziehung die Schuld von uns ablehnen. Herr Abg. Driver hat einen Antrag eingebracht. Was ist denn das? Das ist doch gar nichts. Damit ist den Arbeitern nicht geholfen. Die Löhne sollen „möglichst“ so gestaltet sein wie in Preußen, möglichst noch dazu. Diesen Zustand haben wir schon heute. Es ist nur noch nicht möglich gemacht. Das ist der Grundsatz: „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn ja nicht naß!“ Damit wird bloß den Leuten blauer Dunst vorgemacht, daß man etwas für sie tun wolle, und in Wirklichkeit ist es gar nichts. Der letzte, der anerkannt hat, daß die Löhne zu niedrig sind, und worüber ich mich gewundert habe, das war der Herr Eisenbahndirektionspräsident. Und wenn es noch irgend etwas gibt, um unsere Ansicht zu begründen, dann waren es diese Worte des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten. Der hat dreimal nach einander ausgesprochen, die Löhne sind zu niedrig. Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, daß sie höher werden, und nehmen unsere Anträge an. Ich beantrage, über diese Anträge namentlich abzustimmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Auch ich bin der Ansicht, daß nach Schluß des Krieges die Löhne neu geregelt werden müssen. Aber ich wünsche es nicht im Sinne des Antrags Driver. Ich kann nicht anerkennen, daß der Grundsatz, daß wir uns nach Preußen richten müssen, nach den benachbarten Grenzorten in Preußen, für uns einen gerechten Maßstab bilden würden für die Bemessung der Löhne der Staatsarbeiter. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß wir



unsere eigenen Bedürfnisse in Betracht ziehen müssen und stehe auf dem Standpunkte, daß hier oberster Grundsatz bleiben muß, daß die Löhne für die staatlichen Arbeiter in Einklang bleiben mit den Löhnen, die sich im freien Erwerbsleben entwickeln.

Präsident: Herr Präsident Nutzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mutzenbecher:** M. H.! Herr Abg. Heitmann hat von den Ledigenabzügen gesprochen. Ich darf mitteilen, wie die Verhältnisse tatsächlich sind. Bei den Werkstättenarbeitern und bei den Bahnunterhaltungsarbeitern gibt es keine Ledigenabzüge. Bei den Betriebsarbeitern werden Ledigenabzüge gemacht. Man hat sich also genau nach dem Staatsdienerdienst gerichtet, weil sich die Betriebsarbeiter in den Staatsdienerdienst hineindienen und beim Staatsdiener Ledigenabzüge gemacht werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Herr Abg. Schmidt hat mir vorgeworfen, ich hätte bei den Verhandlungen im Ausschuß den Unternehmerstandpunkt vertreten. Ich weiß nicht, was der Unternehmer damit zu tun hat, welcher Lohn den Arbeitern bei der Eisenbahn gezahlt werden soll. Das hat doch mit dem Unternehmerstandpunkt nichts zu tun. Ich habe nur in der Sache zu beweisen versucht, daß der Antrag nicht durchführbar ist und ungerecht wirkt. Und das hat er mir nicht widerlegen können. Wenn Sie gestern sachlich verhandelt hätten und nur zu beweisen versucht hätten, der Antrag kann durchgeführt werden, dann hätten wir diese ganze Debatte nicht gehabt. Und eben weil Sie das nicht können, haben Sie sich auf ein anderes Gebiet begeben und haben diese Debatte hervorgerufen.

Dann ist gesagt worden von Herrn Abg. Bäuerle, meine Zahlenangaben wären übertrieben. Die beruhen auf dem Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse. Die Eisenbahnbetriebskasse sieht $4\frac{3}{4}$ Millionen Mark Löhne vor und $4\frac{1}{4}$ Millionen Mark Gehalte für die unteren Beamten. Das sind 9 Millionen. Die 9 Millionen selbstverständlich ohne Kriegszulage. Davon 25 % sind $2\frac{1}{4}$ Millionen Mark. Dann habe ich gesagt, die Erhöhung der Löhne für die Staatsarbeiter muß ich schätzen. Dafür $\frac{3}{4}$ Millionen zu rechnen ist sehr vorsichtig, sodaß ich im ganzen auf die Summe von 3 Millionen Mark komme. Das macht 60 Prozent der Einkommen- und Vermögenssteuer. Sie sagen nur, das soll ausgegeben werden, und wir sollen dann dafür Deckung schaffen! Sie können nicht einfach der Eisenbahn sagen: Erhöhe deine Tarife! So wie so wird schon durch die Teuerungszulage erreicht werden, daß wir die 900 000 M., die wir bisher an die Landeskasse abgeführt haben, nicht werden abführen können. Der Staat wird also nicht mehr die Eisenbahn als melkende Kuh betrachten können. Wenn Sie aber die drei Millionen Mark noch aufbringen wollen, dann müssen Sie es doch durch Steuern tun.

Präsident: Es ist mir noch ein Verbesserungsantrag als Ewentualantrag zum Antrag 16 von Herrn Abg. Heitmann überreicht, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, den bei der Großherzoglichen Eisenbahndirektion beschäftigten Arbeitern und Staatslohempfeängern einen Lohn zu zahlen, der abzüglich sämtlicher Kriegszulagen nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn zurückbleibt, und nötigenfalls die erforderlichen Mittel in Pos. 65, 66, 87 und 94 in den Voranschlag einzustellen.

Ich bringe diesen Ewentual-Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Also im Falle der Ablehnung des Antrags 16 soll dieser Antrag zur Abstimmung kommen. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Zunächst eine kleine Korrektur. Es muß nicht „Staatslohempfeänger“ sondern es soll „Monatslohempfeänger“ heißen.

M. H.! Ich habe diesen Antrag gestellt, der ja im Sinne des vorjährigen einstimmigen Beschlusses gehalten ist. Die Staatsregierung hat damals diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß die Teuerungsverhältnisse in den einzelnen Orten zu verschieden seien und so der Antrag nicht den Maßstab für die Entlohnung bilden könnte. Wir erkennen diese Begründung nicht an. Wir glauben, es wäre möglich gewesen, im Sinne des Antrags die Löhne so zu erhöhen, daß zum mindesten der ortsübliche Tagelohn in den Bezirken erreicht würde. Durch Annahme dieses Antrags würde keineswegs der Umstand eintreten, daß Arbeiter oder Monatslohempfeänger über die Löhne hinaus bezahlt würden, die heute in dem Staatsdienergesetz für die untersten Angestellten maßgebend sind, so daß also eine Kollision der Durchführung dieses Antrags mit dem Gehaltsregulativ nicht zu befürchten ist. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag, dem Sie in der vorigen Tagung zugestimmt haben, auch jetzt wieder einstimmig zuzustimmen.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Nutzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mutzenbecher:** M. H.! Es ist Tatsache, daß nach den letzten Lohnerhöhungen, die wir vorgenommen haben, der Höchstlohn unserer Betriebsarbeiter, also der Lohn, der sich ergibt, wenn vier Zulagen gewährt sind, den Mindestsatz der Staatsdienerstellen vielfach übersteigt. Und zwar nicht gerechnet nach der höchsten sondern nach der zweiten Teuerungsklasse.

Ich möchte jetzt auf den Antrag im allgemeinen eingehen. Ich habe gestern schon im einzelnen auseinandergesetzt, wie schwer der Vergleich zu den ortsüblichen Tagelohnsätzen ist. Ich habe zunächst darauf hingewiesen, daß wir die Spannung, die die ortsüblichen Tagelöhne machen mit dem Unterschied von 1 M. 80 β , nicht mitmachen können. Und ich habe darauf hingewiesen, daß wir mit unsern Löhnen an den Plätzen, wo der ortsübliche Tagelohn niedrig ist, diesen ortsüblichen Tagelohn schlagen, daß wir aber an anderen Plätzen den ortsüblichen Tagelohn kaum erreichen mit unsern Anfangslöhnen. Das habe ich gestern im einzelnen auseinandergesetzt. Und meine Herren, dies Verhältnis können Sie nicht herausbringen, wenn nicht etwa das Staatsdienergesetz geändert wird, sodaß die Staatsdiener an den teuren Plätzen z. B. durch Wohnungsgeld-

zuschuß mehr bekommen. So lange das aber nicht geschieht, können Sie unmöglich diese Spannung in den Löhnen so groß vornehmen, daß wir den ortsüblichen Tagelöhnen folgen. Das ist unmöglich. Ich habe die Nachweisung vor mir, wie unsere jetzigen Löhne, die niedrigsten und höchsten, sich an den einzelnen Plätzen im Vergleich zu den ortsüblichen Tagelöhnen stellen. Wenn wir miteinander diese Zahlen vergleichen wollten, würden wir ohne Frage in Meinungsverschiedenheiten geraten. Es kommt darauf an, wie man rechnet. Es kommt z. B. darauf an, wie weit man die durchgehenden Löhne in Betracht zieht. Aber wenn man meiner Rechnung folgt — habe den niedrigsten Lohnsatz genommen, aber alles, was sonst daneben verdient wird an Prämien, Zulagen, Stellwertzulagen usw., weggelassen, dafür allerdings den Ledigenabzug nicht abgezogen — so kommt man zu dem Ergebnis, daß z. B. in der Stadt Oldenburg dem ortsüblichen Tagelohn von 3,50 *M* ein Mindestlohn von 3,67 *M*, ein Höchstlohn von 4,05 *M* gegenübersteht. Der ortsübliche Tagelohn wird also geschlagen. (Zuruf: Im Höchstlohn!) Nein, mit dem Mindestlohn! Der Anfangslohn ist nach dem 1. Oktober 3,67 *M*. (Zuruf: Für welche Gruppe?) Für die niedrigste Gruppe. (Abg. Heitmann: Ist nicht richtig.) Es führt natürlich zu weit, wenn wir die einzelnen Zahlen durchnehmen wollten. Tatsache ist, daß wir an den teuren Plätzen mit unseren Löhnen die ortsüblichen Tagelöhne zum Teil nur mit Mühe erreichen. An den anderen Plätzen schlagen wir die ortsüblichen Tagelöhne. In der Werkstätte schlagen wir die ortsüblichen Tagelöhne spielend. Unsere Leute legen übrigens m. E. auf diesen ganzen Vergleich viel weniger Gewicht als auf die Tatsache, daß sie ruhig und ständig weiter fortschreiten, daß sie ihre Zulagen bekommen und in möglichst glatter Weise in Staatsdienerstellen aufrücken. Darauf kommt es allen Leuten an, die sich bei uns eine Stellung erwerben wollen. Und wenn Sie das Geheimnis erraten wollen, warum die Leute gern bei uns sind, so erklärt sich dies aus der Tatsache, daß unsere Leute ganz genau wissen, wie sie dienen, daß unsere Lohngrundsätze klar und offensichtlich sind, daß ganz genau bekannt ist, wie man bei der Verwaltung weiterkommen kann. Darauf legen die Leute Gewicht: sie wollen wissen, was sie für eine Laufbahn ergreifen können; sie wollen wissen, wie sie weiter kommen; sie wollen sicher sein, daß sie in ihrer Laufbahn vorwärts kommen. Darauf kommt es den Betriebsarbeitern an, vielmehr als auf die Frage, ob auch der Mindestlohn überall dem ortsüblichen Tagelohn entspricht.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich sehe mich veranlaßt, mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten einzugehen. Und zwar kann ich auch heute noch nach den letzten Ausführungen nicht anerkennen, daß in Oldenburg über den ortsüblichen Tagelohn gezahlt wird. Es ist gesagt worden, der Anfangslohn betrage 3,67 *M*. Sie selbst haben in dem Mitteilungsblatt für Stationsarbeiter in Oldenburg einen Lohn von 3,30 *M* angegeben, bei Monatslohn 111 *M*; für Oberarbeiter 3,40 *M*, bei Monatslohn 114 *M*; für Lokomotivarbeiter 3,50 *M*, Monatslohn

117 *M*; Lademeister 3,60 *M*, Monatslohn 120 *M*; Bremser 3 *M*. Ich will das Monatliche fehlen lassen. Bahnwärter 2,80 *M*, Wanderwärter, Haltestellenwärter 3,20 *M*. Verzeihen Sie! Es würde zu weit führen, wenn ich die Löhne alle vorlese. Ich habe Feststellungen gemacht, daß in Oldenburg für bestimmte Gruppen der Lohn 2,70 *M* für Ledige und 2,90 für Verheiratete beträgt. Der ist erhöht worden um 20 Pf. mit dem 1. Oktober 1910, aber nur für diejenigen Fälle, wo die Teuerungszulage 54 *M* monatlich übersteigt. (Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher: Ist schon aufgehoben.) Das ist aufgehoben, aber der angegebene Lohnsatz besteht doch noch. Nur diese Bestimmung ist aufgehoben, daß die 20 Pf. Abzug wieder in Wegfall kommen. Dann ergibt sich also für die Oldenburger Lohnverhältnisse statt 2,70 *M* für Ledige 2,90 *M* und statt 2,90 *M* für Verheiratete 3,10 *M* bei einzelnen Gruppen. Bei den Güterbodenarbeitern im Anfang 3,20 *M*. Rechnen Sie die 20 Pf. hinzu, ergibt 3,40 *M*; Lokomotivarbeiter 3,20 *M*, 20 Pf. hinzu, gibt 3,40 *M*; Rangierer 3,10 *M* und 20 Pf. sind 3,30 *M*; Stationsarbeiter 2,90 *M* und 20 Pf. 3,10 *M*. W. H.! Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß entweder meine Feststellungen unter den Eisenbahnarbeitern, die sie mir mündlich gemacht haben und mir dabei ihr Leid geklagt haben, daß entweder diese Feststellungen falsch sind — das kann ich nicht annehmen — oder die Berechnung des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten auf falscher Grundlage aufgebaut ist. Nun mache ich Ihnen den Vorschlag, damit der Landtag einmal sieht, wie die Dinge liegen, geben Sie uns doch zur zweiten Lesung einen Ueberblick genau nach Gruppen geordnet, wieviel die verschiedenen Eisenbahnarbeiter in Oldenburg und Umgegend nach Gruppen getrennt verdienen. „10 haben den Anfangslohn, 5 sind 2 Jahre beschäftigt und haben 10 Pf. Zulage bekommen“ usw. Dann würde der Landtag einmal klar sehen, wie die Dinge liegen. Ich habe keine Veranlassung, an der Wahrheit der Darstellung der Arbeiter zu zweifeln. Ich muß aber annehmen, daß die Feststellungen des Herrn Direktionspräsidenten auf irgend welchem Fehler beruhen, denn er kann den Anfangslohn nicht auf 3,67 *M* für die Arbeiter angeben. Nimmt er den Satz für Monatslohnempfänger, dann kann er stimmen, aber nicht für Tagelohnarbeiter. Es kommt nicht im einzelnen auf den Antrag an, wenn Sie glauben, daß derselbe, so wie er gestellt, nicht durchführbar ist. Wir sagen, es ist unhaltbar, daß noch Löhne unter dem ortsüblichen Tagelohn gezahlt werden, und es ist nicht möglich, daß ein Arbeiter mit einem solchen Lohn selbst einschließlich der Teuerungszulage existieren kann. Es kommt in diesem Falle doch nicht so sehr auf die Einzelheiten des Antrags an. Im Geiste des Antrags sollen Sie beschließen, daß auf keinen Fall der gezahlte Lohn unter dem ortsüblichen Tagelohn sich bewegen darf. Vielleicht findet sich zur zweiten Lesung eine Form. (Zuruf: Gibt es ja nicht!) Unter diesen Umständen, glaube ich, dem Geiste des Antrags kann jeder zustimmen. Und wenn die Regierung glaubt, den Antrag nicht in seinem Wortlaut ausführen zu können, dann liegt es in ihrer Hand, einen Modus zu finden, um das zu erreichen, was im Sinne des Antrags erreicht werden muß, Löhne, die unter dem ortsüblichen Tagelohn sich bewegen, zu beseitigen.

Präsident: Herr Präsident Muzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher: M. H.! Der Landtag hat das letzte Mal schon dieselbe Resolution gefaßt. Wir haben uns bemüht, im Geiste dieses Antrags zu arbeiten, haben allerdings den Antrag ganz anders ausgeführt. Die Nachprüfung der Löhne hat zu einer allgemeinen Erhöhung der Löhne geführt, zu einer Erhöhung für unsere Betriebsarbeiter, auch dort wo wir den ortsüblichen Tagelohn schon nach den früheren Verhältnissen schlugen. Und ich glaube, daß dieses dem Geiste Ihrer Resolution entspricht. Ich bin bereit, meine Zahlen dem Abg. Heitmann zugänglich zu machen, und ich glaube, wir werden zu demselben Ergebnis kommen. Ich weiß nicht, ob Herr Heitmann den Mietszuschuß mitgerechnet hat, der auch an die Arbeiter, die Tagelohn haben, nicht nur an die Monatslohnempfänger gezahlt wird. Das ist der erste Punkt, den wir schon aufgeklärt haben. Dann habe ich mit der durchgehenden Löhnung gerechnet, denn die Leute bekommen für den Sonntag mitbezahlt. Ich habe den Jahresverdienst für 365 Tage durch 341 geteilt, weil den Leuten 24 dienstfreie Tage gewährleistet sind. Dann kommen die Zahlen heraus, die ich hier habe je nach den verschiedenen Plätzen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort. Ich bemerke, daß verschiedene Herren zum drittenmal reden. Ich nehme an, daß der Landtag das genehmigt.

Abg. Müller: Ich möchte zu dem Antrag bemerken, daß derartige Beweise, die verlangt werden, eigentlich nur im Ausschuß gegeben werden können, wo man Zeit hat, die Zahlen durcharbeiten. Ich bedaure, daß Herr Heitmann nicht mehr im Eisenbahnausschuß sitzt, sonst hätte er die ganzen Fragen durch die Erörterungen im Eisenbahnausschuß geklärt gesehen. Wir haben alles das, was der Herr Eisenbahndirektionspräsident heute ausgeführt hat, schon im Ausschuß gehört und uns überzeugt, daß bei der weitaus größten Zahl von Orten der ortsübliche Tagelohn erreicht ist. Und das Ergebnis ist gewesen, daß von Ihrer Seite keine Anträge gestellt sind. Durchgehende Löhne von 3 M., die in einigen Orten gezahlt werden, bedeuten im Jahre 1095 M. Reduziert auf 300 Arbeitstage sind das 3,65 M. täglich. Also der Lohn von 3 M. bedeutet eigentlich 3,65 M. Den Antrag halte ich nicht für ganz glücklich.

Dann möchte ich die Legende, die von Herrn Abg. Schmidt aufgebracht ist, zerstören, daß der Antrag im vorigen Jahre einstimmig angenommen wäre, das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen. Ich wollte das nur zur Richtigstellung bemerken.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Auch ich erkenne an, daß die Löhne zu niedrig sind. Aber ich meine, daß ein Ausgleich geschaffen ist durch die Kriegszulagen. Wenn man jetzt eine Aenderung an den Löhnen vornehmen will, dann setzt das voraus, daß man auch die andere Frage über die Teuerungszulagen wieder prüfen muß. Ich meine deshalb, daß man schon aus diesem Grunde dem Antrage heute nicht zustimmen kann. Aber auch aus einem anderen Grunde bin ich

dagegen. Soweit ich unterrichtet bin, werden die ortsüblichen Tagelöhne festgesetzt von den Amtsverbänden. Diese hätten es nach dem Antrage Heitmann in der Hand, den Mindestlohn für unsere staatlichen Arbeiter zu bestimmen. Wir würden also die Entlohnung unserer Staatsarbeiter abhängig machen von den Beschlüssen der Amtsverbände. Das können wir doch unter keinen Umständen mitmachen. Es würde das zur Folge haben, daß in den Bezirken, wo die Sätze hoch sind, die Staatsarbeiter einen hohen Lohn, dagegen in anderen Bezirken einen niedrigeren Lohn erhalten würden. Aus dem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag Heitmann abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Nur in einer Beziehung möchte ich noch einmal eine Gegenbehauptung aufstellen. Es ist gesagt worden, die Arbeiter bekommen für 7 Tage bezahlt. Das trifft für einen Teil der Arbeiter zu, nicht aber für alle Kategorien der Arbeiter. Der Herr Eisenbahndirektionspräsident wirft immer wieder ein falsches Bild in die Verhandlung hinein, indem er von 7 Lohntagen spricht, während eine ganze Reihe von Arbeitern nur für 6 Tage bezahlt bekommen. Sie bekommen 7 Tage dort bezahlt, wo sie tatsächlich 7 Arbeitstage leisten müssen und dann unter gewissen Umständen dienstfreie Tage haben. Diese Tatsache möchte ich feststellen. Ich nehme das Anerbieten des Herrn Präsidenten sehr gern an, meine und seine Feststellungen einmal zu vergleichen. Wenn ich mich auf Grund der Feststellungen eines Besseren belehren muß, gebe ich mich selbstverständlich gern zufrieden. Aber bisher bin ich durch alle Ausführungen nicht belehrt worden.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag 16. Der Antrag liegt mir nicht schriftlich vor. Wird der unterstützt? (Abg. Hug: Der Antrag wird zurückgezogen.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgezogen. Die Abstimmung vollzieht sich in folgender Reihenfolge. Zunächst wird abgestimmt über den Antrag 16, wie er im Abklatsch vorliegt. Wird er abgelehnt, so kommt der Eventualantrag des Herrn Abg. Heitmann: Die Staatsregierung zu ersuchen, den bei der Großherzoglichen Eisenbahndirektion beschäftigten Arbeitern und Monatslohnempfängern einen Lohn zu zahlen, der abzüglich sämtlicher Kriegszulagen nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn zurückbleibt, und nötigenfalls die erforderlichen Mittel in Pos. 65, 66, 87 und 94 in den Voranschlag einzustellen. Nachdem auch über diesen Antrag abgestimmt ist, kommt der Ergänzungsantrag Driver, der Gleichstellung mit den preussischen Löhnen will, zur Abstimmung, und endlich die Anträge 15 und 16, wie sie Ihnen vorliegen. — Ich bitte also die Herren, die den Antrag 16 einer Minderheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Bitte auch die Gegenprobe. — Geschieht. — Er ist mit 31 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Wir kommen jetzt zum Eventualantrag Heitmann. Ich bitte die Herren, die diesen Eventualantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist mit 28 gegen 14 Stim-

men abgelehnt. (Zuruf: Bitte Gegenprobe, um das Stimmverhältnis festzustellen.) Ich bitte die Herren, die dagegen stimmen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist eine Stimmenthaltung da. Dann ist die Sache mit 27 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag Driver. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag, der Ihnen ja bekannt ist, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen eine Stimme angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 15 der Ausschußmehrheit ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Ausschußmehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 17 ab. (Abg. Meyer: Ich bitte ums Wort.) Wir sind in der Abstimmung, die Besprechung ist geschlossen. Ich habe zur Debatte gestellt die Positionen 65, 66, 66 a. Das war ganz zusammenberaten. Haben Sie noch etwas nachzuholen? (Abg. Meyer: Jawohl, zu Titel II § 66 a.) Es ist gestern die Beratung eröffnet über den Titel II, und zwar über die Positionen 65, 66, 66 a zusammen, und die Beratung war geschlossen, als wir über die Anträge vorhin unsere Debatte erledigt hatten. (Abg. Meyer: Die außerhalb der Anträge gestellt sind!) Auch der Antrag 17 „Der Landtag wolle zu Titel II 3 930 000 M bewilligen“ ist mit zur Beratung gestellt. Der stand mit zur Beratung, und darüber ist auch die Beratung geschlossen. Ich würde also die ganze Debatte wieder eröffnen müssen, was wohl nicht geht. Also wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 17. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 18:

Der Landtag wolle zu Titel III 930 000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Titel III Pos. 67—72. Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Im Bericht des Ausschusses auf der Rückseite sind die Grundsätze angeführt betreffend die Bezüge der kriegsbeschädigten Militärrentenempfänger. Ich nehme an, daß der Eisenbahnausschuß diese Grundsätze geprüft hat und daß es den Herren in Erinnerung ist, wie die einzelnen Bestimmungen dieser Grundsätze lauten. Ich finde aber, daß die Eisenbahnverwaltung die aufgestellten Grundsätze nicht nach den Intentionen der Reichsleitung sowohl als wie der obersten Heeresleitung getroffen hat. Bei der Prüfung der Grundsätze ergibt sich, daß den kriegsbeschädigten Arbeitern, welche von der Eisenbahnverwaltung eingestellt und beschäftigt werden, die Rente in Abzug gebracht wird. (Zuruf.) Bitte, ich liefere den Nachweis an Hand dieser Grundsätze, wenn auch Widerspruch bei der Regierung erhoben wird. Es ist insbesondere von der obersten Heeresleitung und von der Reichsleitung dringend empfohlen, den Kriegsbeschädigten, soweit sie noch im Betriebe beschäftigt werden können, nicht durch die Kürzung ihrer Bezüge zum Bewußtsein zu bringen, daß sie Krüppel, daß sie in ihrer Erwerbstätigkeit Menschen minderen Grades sind. Man solle das Selbstvertrauen nicht untergraben

dadurch, daß man geringere Löhne und Bezüge zahlt, sondern sie gleichstellen mit den gesunden Arbeitern, die nicht draußen an der Front waren, und ihre Gesundheit gelassen haben, um sie durch das Vertrauen zu sich selbst wieder zu vollwertigen Menschen zu machen. Nach den vorliegenden Grundsätzen ist das nicht beabsichtigt seitens der Eisenbahnverwaltung. Es heißt da im § 3:

Da die Eisenbahnverwaltung im allgemeinen im Stande ist, die Arbeitskraft der Kriegsbeschädigten durch Verwendung auf für sie geeigneten Posten in höherem Maße auszunutzen, wird die nach § 2 festgestellte Erwerbsunfähigkeit für den Eisenbahndienst nur als zu 30% vorliegend betrachtet. Eine Erwerbsunfähigkeit von 10% und weniger gilt als nicht vorhanden.

Dann heißt es weiter im § 5:

Der Abzug wird nur vom reinen Lohn berechnet. Alle Nebenvergütungen, auch der Mietszuschuß, bleiben dabei außer Betracht.

Im § 7 heißt es dann:

Im Falle der Verminderung der Erwerbsfähigkeit infolge neuer ärztlicher Untersuchung erhält der Kriegsbeschädigte den Militärrentenabzug als Lohnzulage bis zum Höchstbetrage des ihm nach seinem Dienstalter zustehenden Lohnes.

Dann ist im § 4 gesagt:

Einzelne Bedienstete, die trotz Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit den ihnen zurzeit angewiesenen Posten im Eisenbahndienst voll ausfüllen, erleiden trotzdem den Lohnabzug.

M. H.! Dieser Passus ist doch sehr zu beanstanden. Also nur deshalb, weil sie Kriegsteilnehmer sind und Rente erhalten auf Grund ihrer Kriegsbeschädigung, aber trotzdem noch in der Lage sind, ihren Posten voll ausfüllen zu können, erhalten sie den Lohnabzug. Ich bin der Meinung, das ist nicht nach den Intentionen der Heeresleitung und Reichsleitung. Ich möchte doch bitten, noch einmal eine Prüfung der Grundsätze vorzunehmen und nicht einfach schematisch zu verfahren, daß in jedem Falle die Rente in Abzug gebracht wird, sondern nach Möglichkeit den Leuten die Rente zu belassen selbst auf die Gefahr hin, daß sie durch die Löhnung plus Rente etwas besser stehen als ihr Nebenmann. Dafür haben sie draußen ihre Gesundheit geopfert.

Präsident: Herr Präsident Muzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Muzenbecher:** Unser Grundsatz ist, daß wir von den Militärrenten nichts abziehen, daß wir den Lohn nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen kürzen. Es scheint mir so, als wenn der Herr Vorredner das letztere hätte bestritten wollen. Er hat gesagt, einzelne Bedienstete, die trotz Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit den Posten voll ausfüllen, erleiden trotzdem den Lohnabzug. M. H.! Dieser Absatz — das gebe ich zu — ist nicht ohne weiteres zu verstehen. Er erklärt sich aus unseren Verhältnissen heraus. Die Eisenbahnverwaltung ist in der Lage, die Kriegsinvaliden vielseitig zu beschäftigen. Es gibt Stellen, an denen wir einen Kriegs-



beschädigten voll ausnutzen können. Aber an kleineren Stationen gibt es vielfach nur eine solche Stelle. Der erste Invalide, der angenommen wird, erhält diesen Posten; für den zweiten steht ein solcher Posten nicht zur Verfügung. Ist der zweite deshalb weniger arbeitsfähig? Man kommt also zu dem Ergebnis, daß die Leistungsfähigkeit der Kriegsinvaliden abhängig ist von dem Dienst und von der Stelle, mit der sie betraut werden, daß sie also rein zufällig bei dem einen groß, bei dem anderen klein sein kann. In demselben Augenblick, wo der Mann, der auf einen Posten gestellt ist, für den er voll arbeitsfähig ist, versetzt wird auf einen anderen Posten, kommt es vielleicht heraus, daß er hier nicht voll leistungsfähig ist. Ein Bahnsteigschaffner auf einer größeren Station findet z. B. als Bahnsteigschaffner volle Verwendung. Sobald derselbe Mann auf eine andere Station versetzt wird, wo der Dienst nicht ausschließlich Bahnsteigschaffnerdienst ist, wo z. B. Treppen zu laufen oder Schilder zu stellen sind, ist er nicht mehr voll arbeitsfähig. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, gerade zur Herbeiführung der größeren Gerechtigkeit von diesen Zufälligkeiten der Verwendung absehen zu müssen, und bestimmt, daß auch diejenigen, die zurzeit den angewiesenen Posten im Eisenbahndienst voll ausfüllen, als weniger arbeitsfähig gelten, denn der betreffende Mann ist der Verwaltung tatsächlich weniger wert, weil er im Falle der Versetzung uns bestimmte Schranken in der Verwendung auferlegt. Es heißt dann weiter:

Der Lohnabzug kann unterbleiben, wenn die Dienstbeschädigung derart ist, daß an keiner Stelle eine Beeinträchtigung der Verwendung eintreten kann.

Es wird also voller Lohn gewährt, wenn jemand seinen Posten überall ausfüllen kann. Ich möchte dann ferner betonen, daß nicht etwa 30% des Lohnes abgezogen werden, sondern daß die nach ärztlichem Zeugnis festgestellte Erwerbsunfähigkeit nur als zu 30% vorliegend betrachtet wird. Wenn also jemand volle Rente bezieht, wenn er nach militärischem Zeugnis vollständig arbeitsunfähig ist, kürzen wir nur 30%. Wenn jemand nach militärischem Zeugnis 50% erwerbsunfähig ist, kürzen wir 30% von 50%, also nur 15%. Der Lohn wird nur in ganz geringem Maß gekürzt und ich glaube, daß sich das wohl rechtfertigt. Wir haben diese Maßnahme nicht getroffen aus finanziellen Gründen, um die Lohnkürzungen in die Eisenbahnkasse fließen zu lassen. Das ist wirklich nicht der ausschlaggebende Gesichtspunkt hierbei gewesen. Wir haben es vielmehr für nicht angängig erachtet, daß ein leistungsfähiger Mann ohne Rente seinen Lohn bekommt und daß der nicht voll leistungsfähige Mann mit Rente den gleichen Lohn erhält. Die Kriegszinsen werden doch gegeben wegen der verminderten Leistungsfähigkeit. Und wenn wir in diesem geringen Maße die Lohnkürzung stattfinden lassen, dann kann darin keine Härte liegen. Meines Erachtens entspricht das Verfahren nur der Gerechtigkeit.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Ich bin nicht ganz überzeugt von dem, was der Herr Präsident ausgeführt hat. In den Fällen, wo eine vermehrte Erwerbsunfähigkeit nicht vorhanden ist, wo lediglich durch eine Verwundung oder Ver-

letzung der Mann Kriegszentner geworden ist, aber sonst den gleichen Posten ausfüllen kann wie sein Nebenmann, sollte der Abzug als ungerecht nicht eintreten. Aber wenn schon einmal nach diesen Grundsätzen verfahren werden soll, dann müßten sie auch ausnahmslos gehandhabt werden. Und da sagt der § 9:

Diese Grundsätze finden keine Anwendung auf Kriegszbeschädigte, die als Beamter oder in der Eigenschaft als Beamter angestellt oder beschäftigt sind.

Wenn dies schon von der Eisenbahnverwaltung für richtig gehalten wird, daß diese Grundsätze auf Beamte oder Angestellte keine Anwendung finden sollen, dann wäre es auch gerechtfertigt, genau so zu verfahren bei den Arbeitern und den Nichtbeamten. Nach meiner Erinnerung werden die Kriegszrenten der Beamten nicht reslos in Anrechnung gebracht.

Präsident: Herr Präsident Nutzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Nutzenbecher:** Ich kann das sehr leicht aufklären. Bei den Beamten und denjenigen, die in der Eigenschaft als Beamter beschäftigt sind, tritt bei den Renten kraft Gesetzes eine Kürzung ein. Wenn die Leute diätarische Beamte werden, tritt ein Rentenabzug ein, dafür fällt der Lohnabzug fort.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 19:

Der Landtag wolle zu Titel IV 1 140 000 M bewilligen

und gleichzeitig zu Pos. 73—82a. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 20:

Der Landtag wolle zu Titel V 4 440 000 M bewilligen

und zu den Pos. 83—86. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung auch hier und eröffne sie zum Antrag 21:

Der Landtag wolle seine Zustimmung geben, daß unter Position 93a anstatt 150 000 M 210 000 M eingestellt werden

und zum Antrag 22:

Der Landtag wolle zu Titel VI 2 850 000 M bewilligen.

Die Summe ist berichtigt. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zu den Pos. 87—93a. Bei Pos. 93a haben wir gewohnheitsmäßig die Spezialberatung der Nachweisung, wie sie auf Seite 23 der besonderen Begründungen enthalten ist, durchgenommen. Ich eröffne da die Beratung zu den Ziffern 1—9. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 23:

Der Landtag wolle zu Titel VII 1 600 000 M bewilligen

und zu den Pos. 94—100. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 24:

Der Landtag wolle zu Titel VIII 1 110 000 M bewilligen

und zu Pof. 103—113, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 25:

Der Landtag wolle zu Titel IX 1 540 000 *M* bewilligen

und zu Pof. 114, 115, eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 26:

Der Landtag wolle zu Titel X 300 000 *M* bewilligen

und zu Pof. 116—121. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 27:

Der Landtag wolle zu Titel XI 6 730 000 *M* bewilligen

und zu den Pof. 122—124, eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 28:

Der Landtag wolle der Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben

und zu den Anmerkungen 1, 2, 3, endlich zu dem Antrag 1 (als Nr. 29 nachgefügt):

Der Landtag wolle dem Voranschlage mit den beschlossenen Aenderungen Zustimmung erteilen.

Das Wort wird hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 18 bis 29 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir gehen jetzt über zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 3. November 1917, betreffend

- I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1916,
- II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1917 übertragen sind,
- III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918. (Anlage 23.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1: zu den unter I und II genannten Titeln. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Nachweisungen in den Nebenanlagen A und B der Anlage 23 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Er stellt weiter zum Voranschlag des Eisenbahnbaufonds den Antrag 2:

Der Landtag wolle zum Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918 (Nebenanlage C der Anlage 23) die Einnahmen mit

§ 1 . . .	755 000	<i>M</i> ,
§ 2 . . .	302 300	" "
§ 3 . . .	45 000	" "
§ 4 . . .	1 090 000	" "
§ 5 . . .	7 700	" "

zusammen 2 200 000 *M*

und die Ausgaben mit

§ 1 . . .	250 000,—	<i>M</i> ,
§ 2 . . .	100 000,—	" "
§ 3 . . .	615 000,—	" "
§ 4 . . .	730 000,—	" "
§ 5 . . .	50 000,—	" "
§ 6 . . .	50 000,—	" "
§ 7 . . .	240 000,—	" "
§ 8 . . .	1 030,96	" "
§ 9 . . .	163 969,04	" "

zusammen 2 200 000,— *M*

bewilligen.

Außerdem stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Anmerkung zum Voranschlag genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen des Ausschusses, zum § 1 der Einnahmen und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: Ich möchte noch zu den Vorbemerkungen ein Wort sagen. In den Vorbemerkungen ist unter II in Aussicht genommen, daß ein neues Anleihegesetz vorgelegt werden soll. Das beruht auf einem Mißverständnis. Ein neues Anleihegesetz ist nicht nötig, weil die Anleihen, die im Voranschlag vorgesehen sind, mehr als ausgeglichen werden durch die Ersparungen im Jahre 1916. Der in dem noch nicht verkündeten Gesetz von diesem Frühjahr bewilligte Betrag reicht noch vollständig aus. Das wird auch nicht verändert durch die Anleihen, die im Voranschlag der Landeskasse vorgesehen sind.

Präsident: §§ 2—5 der Einnahmen, §§ 1—9 der Ausgaben. Ich eröffne die Beratung zu der Anmerkung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über alle drei Anträge des Ausschusses zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird nicht vor Freitag stattfinden können. Ich möchte in Rücksicht auf die Geschäftslage an den Verwaltungsausschuß die Bitte richten, möglichst bald mit dem Bericht zur zweiten Lesung der Anlage 26 hervorzutreten. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß die Lithographen jetzt nur des Tags arbeiten können und wir infolgedessen unsere Vervielfältigungen nicht so beschleunigen können wie in den letzten Wochen. Den Finanzausschuß möchte ich bitten, gleich noch hierzubleiben, damit wir in die Beratung eintreten und es ermöglichen, heute abend noch einen Bericht herauszugeben.

Es ist mir noch eine Interpellation überreicht, die ich noch nachholen muß, von Herrn Abg. Heitmann. Er hat im Laufe der Sitzung folgende Interpellation übergeben:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag mitzuteilen,

1. ob die Bestimmungen des § 9 des Gehaltsregulativs für Zivilstaatsdiener, betreffend den Ledigenabzug, Anwendung findet auch für die ledigen Arbeiter und Monatslohnempfänger des Eisenbahnbetriebes;
2. auf welche Beschlüsse des Landtags stützt sich der Ledigenabzug für Arbeiter und Monatslohnempfänger?

Die Interpellation setze ich zur ordentlichen Vorbringung auf die nächste Tagesordnung.

Es ist mir dann soeben überreicht eine Landesherrliche Verordnung, welche bestimmt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 8. März 1918 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 22. dieses Monats bis zum 19. Februar 1918 vertagt.

Ich bemerke für die Herren, die im Finanzausschuß neulich einen anderen Zeitpunkt anregten, daß dieser Erlaß bereits vom 16. Dezember datiert ist, also der im Finanzausschuß gegebenen Anregung leider nicht mehr Folge gegeben werden konnte.

Ich schließe jetzt die Sitzung. Die nächste Tagesordnung wird Ihnen mitgeteilt werden.

(Schluß 12 Uhr 50 Min.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 26.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge der Zentralkasse des Herzogtums und der beiden Fürstentümer. 2. Lesung — und über das Finanzgesetz für 1917 — 1. Lesung.
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen, Leiter und Lehrer an den höheren Schulen, den höheren Bürgerschulen und den Mittelschulen der Gemeinden und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 40.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über die Beteiligung des Staates an der Förderung des Wohnungswesens. (Anlage 34.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1918. (Anlage 20.)
 6. Interpellation des Abg. Heitmann.
 7. Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1917. 2. Lesung.
 8. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener usw. 2. Lesung. (Anlage 40.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident von Finckh, Geh. Oberfinanzräte Bödeler und Gramberg, Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. Abg. Dmmen liest das Protokoll der 7. Sitzung vor. Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht

der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist eine Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg. Sie bitten, ihnen für den Fall einer Umgestaltung der hiesigen Handelskammer, daß zum mindesten der hiesigen Handelskammer eine Abteilung für das Gastwirts-gewerbe angeschlossen wird. Ich schlage vor, diese Petition dem Verwaltungsausschusse zur Vorbereitung zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Dann wird von Herrn

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Präsidenten von Finckh mitgeteilt, daß die Regierung Wert darauf lege, wenn wir heute noch den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg, für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld, auch in zweiter Lesung erledigen können. Es sind zu diesen Gesetzen drei Anträge gestellt, die sich wesentlich auf sechs Anträge, welche zur zweiten Lesung von Herrn Abg. Tappenbeck gestellt waren, beziehen. Ich hatte den Gegenstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil ich glaubte, ihn als kleineren Gegenstand bis zum 19. Februar zurücksetzen zu können, damit wir dann am 19. Februar mit mehreren Gegenständen morgens eine kleine Tagesordnung aufstellen könnten. Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir diese zweite Lesung der Schulgesetze als 7. Gegenstand der ersten Tagesordnung heute verhandeln? Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich mache darauf aufmerksam, daß das Material gar nicht in Händen der Abgeordneten ist.

Präsident: Die Abgeordneten haben es zwar zu Hause bekommen. Heute sind sie nicht darauf vorbereitet, weil die Tagesordnung den Gegenstand nicht nennt. Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: Ich möchte, wenn es irgend möglich ist, befürworten, daß die Sache heute erledigt wird, und zwar im Interesse der Lehrerinnen selbst. Das Gesetz kann eventuell zwei Monate eher verkündet werden, und das ist für die Betroffenen von großer Wichtigkeit. Ich habe gestern abend erst bemerkt, daß es nicht auf der Tagesordnung steht. Wenn die Herren nicht darauf vorbereitet sind, läßt sich natürlich nichts machen. Aber ich würde es im Interesse der Lehrerinnen bedauern, denn in den drei Monaten kann allerhand passieren.

Präsident: Herr Abg. Ommen hat das Wort.

Abg. Dr. **Ommen**: Als Berichterstatter habe ich Bedenken dagegen. Ich habe gar kein Material in Händen und bin selbstverständlich auch nicht vorbereitet. Sonst wäre es ja ganz gut, wenn es erledigt würde.

Präsident: Wünscht noch jemand zur Geschäftsordnung über diesen Gegenstand das Wort? Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) vielleicht?

Abg. **Tanzen**: Ich glaube, es würde wohl gehen, wenn der Herr Präsident die Anträge vorliest. Es sind ja keine schwerwiegenden Aenderungen, die vorgenommen werden sollen.

Präsident: Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, daß wir diesen Gegenstand noch als 7. Gegenstand der ersten Tagesordnung nachfügen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann wird der Herr Berichterstatter so freundlich sein und sich in der Registratur noch ein Exemplar verschaffen. Also es wird als 7. Gegenstand verhandelt.

Es ist mir noch eben ein selbständiger Antrag überreicht, den ich mitteilen muß, und zwar ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. tom Dieck, folgenden Wortlauts.

(Präsident verliest den Antrag tom Dieck wegen Aenderung des Staatsgrundgesetzes.) Die Begründung brauche ich wohl nicht zu verlesen. Will der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? (Zustimmung.) Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn an den Verwaltungsausschuß zur Vorbereitung zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden. Es ist mir dann soeben noch vom Herrn Landtagsregistrator eine Eingabe überreicht von verschiedenen Vereinen der Stadt Oldenburg, überschrieben: „Eingabe der unterzeichneten Vereine, betreffend die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen“. Es liegt dieser Eingabe eine Denkschrift an den Herrn Minister der Justiz, Kirchen und Schulen, an die Großherzoglichen Oberschulkollegien und an den Landtag vom Dezember 1917, betreffend die Erziehung unserer schulentlassenen weiblichen Jugend für den mütterlichen und staatsbürgerlichen Beruf, an. Ich schlage vor, diese Petition ebenfalls dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 26.)

Der Ausschuß stellt im Antrag 1 den Antrag:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Dieser Antrag lautet:

Dem 2. Absatz des § 4 sind die Worte nachzuführen: „oder den Betrag ihrer Kriegszulage ermäßigen“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und den Antrag der Staatsregierung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt**: M. H.! Nach Feststellung des Ausschußberichts zur zweiten Lesung ist noch eine Eingabe gekommen vom Verband deutscher Eisenbahner, Verwaltungsstelle Oldenburg. Der Ausschuß beantragt — als Ziffer 6 im Antrag 5 —, auch diese Eingabe als erledigt zu erklären. Dann muß noch ein Antrag 6 folgen, lautend:

Der Landtag wolle die Verordnung vom 6. August dieses Jahres nachträglich genehmigen.

Präsident: Wollen Sie mir bitte den Titel der Petition, die mit erledigt werden soll, eben schriftlich mitteilen. Das Wort wird nicht weiter verlangt zum Antrag 1 und dem Antrag der Staatsregierung? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgen sodann die Anträge 2 und 3. Antrag 2 lautet:

Ablehnung des Antrags des Abg. Meyer.

Antrag 3:

Annahme des Antrags des Abg. Meyer.

Der Antrag, auf den diese Anträge sich beziehen, lautet:

Beantrage, dem § 4 folgende Fassung zu geben:



„Alleinstehende Beamte bis zu einem Gehalt von 2800 *M* erhalten eine Kriegszulage von 420 *M*; alleinstehende Beamte mit einem Gehalt über 2800 *M* erhalten 300 *M* im Jahre.

Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, 684 *M* im Jahre.

Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 192 *M* jährlich.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Herrn Abg. Meyer und über die Anträge 2 und 3 des Ausschusses. (Abg. Meyer: Bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Herr Abg. Meyer hat Feststellung des Stimmverhältnisses beantragt. Abgestimmt wird zunächst über den Antrag 2: „Ablehnung des Antrages des Abg. Meyer“. Ich bitte also die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag 2 ist mit 32 gegen 11 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt.

Folgt Antrag 4:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen annehmen.

Ferner Antrag 5:

Der Landtag wolle die zu Anlage 26 eingegangenen Petitionen und zwar die

1. des Vorstandes des Vereins oldenburgischer Bürgerschullehrer in Verne,
2. des Birkenfelder Landeslehrervereins,
3. des Ausschusses der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen,
4. der Lehrer des Fürstentums Lübeck,
5. der Vorstände der Reichsbeamtenverbände im Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aufhebung der Bestimmungen über die Besteuerung der Kriegsbeihilfen,
6. des Verbandes deutscher Eisenbahner, Verwaltungsstelle Oldenburg,

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 6 ist nachzufügen:

Der Landtag wolle der Verordnung vom 6. August d. J. nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für 1918 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes, 1. Lesung.

Der Finanzausschuß stellt im ganzen 13 Anträge. Antrag 1 lautet:

Annahme des Antrages vom Dieck.

Der beregte Antrag vom Dieck lautet:

Zum § 32 der Einnahmen:

Statt der 4 900 000 *M* Einkommensteuer sind hiervon 125 % mit 6 125 000 *M* einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses, über den Antrag vom Dieck und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. vom Dieck.

Abg. vom Dieck: Wäre es nicht zweckmäßig, vielleicht auch gleich den zweiten Antrag wegen der Vermögenssteuer zu besprechen?

Präsident: Dann eröffne ich auch die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des Antrages vom Dieck,

der sich auf § 33 der Einnahmen bezieht und lautet:

Statt der 1 225 000 *M* Vermögenssteuer sind hiervon 125 % mit 1 531 250 *M* einzustellen.

Ich gebe nunmehr das Wort Herrn Abg. vom Dieck.

Abg. vom Dieck: W. S.! Der in erster Lesung beschlossene Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums steht unter den Einnahmen vor 4 900 000 *M* Einkommensteuer und 1 225 000 *M* Vermögenssteuer. Wir haben im Finanzausschuß darüber beraten, welcher Zuschlag zu erheben sein würde. Und ich möchte Sie nun bitten, mir bei der folgenden Aufstellung zu folgen. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Herzogtums Oldenburg betragen nach dem Voranschlag Seite 101: Gesamteinnahme 16 461 000 *M* und die Ausgabe 16 077 000 *M*. Zu den Ausgaben von 16 077 000 *M* kommen hinzu zunächst ein Betrag von etwa 100 000 *M*, den wir eingestellt haben für die Berücksichtigung der Wartegeld- und der Ruhegehaltsempfänger. Ferner haben wir berücksichtigt 100 000 *M* wegen Wohnungsbau, worüber noch heute zu beschließen ist. Dann haben wir die Geschäftskosten der Amtseinnehmer mit 12 000 *M* einstellen müssen. Die Berufsberatungs- und Lehrstellenvermittlung kostet 3000 *M*. Ferner 1000 *M* für weitere Anlegung von Daueroberstplantagen. Ferner 1000 *M*, die in Frage kommen bei dem Schullehrerinnenseminar in Neuenburg. Sodann 13 000 *M* infolge der Seefahrtsschule in Elsfleth. Das gibt zusammen 16 307 000 *M*. Davon wird man zu kürzen haben die vom Landtag abgelehnten 40 000 *M*, die als zweite Hypothek gefordert waren für eine Lehrerwohnung in Rüstingen. Ergibt 16 267 000 *M* Ausgaben. Es kommen dann ferner hinzu, wie auch im Voranschlag vorgesehen, für Kriegszulagen für die Beamten laut Regierungsvorlage 780 000 *M* und infolge der sieben beschlossenen Ausschlußberatungen ein Mehr von 170 000 *M*. Es ergibt zusammen 17 217 000 *M*. Das ist aber noch nicht alles. Es kommen noch hinzu erhöhte Ausgaben für Unterstützungen an Witwen, die wir noch nicht hineingenommen haben, weil sie im Augenblick absolut nicht zahlenmäßig zu fassen sind. Ferner kommen hinzu etwaige Mehrzuschüsse, die an höhere Schulen gegeben werden, auch infolge eines Beschlusses des Landtags. Auch hierfür läßt sich eine

Summe auch nicht annähernd greifen. Es können vielleicht 50 bis 60 000 *M* dafür in Frage kommen, so daß Sie bitte zunächst mit Ausgaben von 17 217 000 *M*. rechnen müssen. Demgegenüber stehen an Einnahmen nach dem Voranschlag, wie er von der Staatsregierung hergegeben und in erster Lesung festgestellt worden ist, 16 461 000 *M*. Davon werden zunächst abgesetzt die 900 000 *M*, die in den Voranschlag eingestellt waren als Zuschuß von der Eisenbahnbetriebskasse, die ausfallen. Dagegen wird vermutlich eine Ueberweisung der Eisenbahnbetriebskasse von 250 000 *M* eingestellt werden können, so daß sich eine Summe von 15 811 000 *M* ergibt. Hinzu kommen 25% Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer mit 1 531 250 *M*, ergibt zusammen 17 342 250 *M* Einnahmen, wogegen die Ausgaben auf 17 217 000 *M* festgesetzt sind, so daß sich danach ein voranschlagsmäßiger Ueberschuß von etwa 130 000 *M* ergeben würde, der aber noch in erhöhten Witwenunterstützungen und den erhöhten Zuschüssen für die höheren Schulen Verwendung findet.

Der Finanzausschuß glaubt, Ihnen somit die Annahme der Anträge 1 und 2 empfehlen zu sollen und im Jahre 1918 mit einem Einkommen- und Vermögenssteuerzuschlag von 25% statt der vorjährigen 15% zu rechnen.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Da sie zusammen verhandelt sind, darf ich auch über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Dieser hat den Wortlaut:

Ich beantrage, beim § 144 der Ausgaben unter „Bemerkungen“ hinzuzufügen:

Aus dieser Summe können auch Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zur Ermöglichung des Besuches höherer Schulen bewilligt werden.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3 und zum Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Die Anträge 4, 5, 6 und 7 des Ausschusses beziehen sich auf die Anträge Tappenbeck und Tanzen (Heering). Der Wortlaut ist Antrag 4:

Ablehnung des Antrages Tappenbeck.

Antrag 5:

Annahme des Antrages Tappenbeck.

Beide zu § 183. Die Mehrheit beantragt weiter im Antrag 6:

Ablehnung des Antrages Tanzen (Heering), und eine Minderheit im Antrag 7:

Annahme des Antrages Tanzen (Heering).

Beide Anträge, die Anträge der Herren Abgeordneten Tanzen und Tappenbeck beziehen sich auf § 183. Zu § 183 beantragt zunächst Herr Abg. Tappenbeck:

Ich beantrage Wiederherstellung des bei der ersten Lesung zu § 183 der Ausgaben abgelehnten Antrages Nr. 36:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, mit Gemeinden oder Gemeindeverbänden in Verhandlungen einzutreten, um die Errichtung eines Volksschullehrerinnenseminars auf Kosten einer Gemeinde mit Staatsunterstützung einzuleiten.

Herr Abg. Tanzen beantragt:

Wiederherstellung des bei der ersten Lesung zum § 183 abgelehnten Antrages Nr. 38: Annahme des § 183.

Beide Anträge beziehen sich auf die Errichtung eines Lehrerinnenseminars, der eine zum Etat, der andere auf einen Antrag, der bei der ersten Lesung gestellt war. Ich eröffne die Beratung über die Anträge 4, 5, 6 und 7 und über die Anträge Tappenbeck und Tanzen (Heering). Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! In der vorigen Tagung hatte der Landtag — wenn ich nicht irre, einstimmig — einen entsprechenden Antrag angenommen, und diesmal lag ein einstimmiger Antrag des Finanzausschusses vor, der aber in erster Lesung vom Landtag abgelehnt worden ist, nachdem vom Herrn Minister erklärt worden war, wenn der Landtag diesen Antrag annehme, so erkläre er damit, daß er die Mittel aufwenden wolle für ein staatliches Lehrerinnenseminar oder ein Lehrerinnenseminar einer Gemeinde mit staatlicher Unterstützung. Diese Erklärung hat vermutlich eine Anzahl von Abgeordneten veranlaßt, gegen den Antrag zu stimmen, während sie früher dafür waren. Die Mehrzahl des Finanzausschusses war nun bei ihrer gestrigen Beratung durchaus anderer Meinung als der Herr Minister, daß der Landtag sich keineswegs festlegt auf die Bewilligung der Mittel für ein solches Seminar, sondern daß er nur eine Vorlage fordert und sich seine demnächstige Stellungnahme zu der Vorlage natürlich vorbehält. Auch ich halte diesen Standpunkt für richtig, und bitte ich deshalb den Landtag, den in erster Lesung mit geringer Mehrheit abgelehnten Antrag nunmehr möglichst einmütig anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ebenso, wie der Landtag zu der Vorlage in Bezug auf die Finanzfrage sich seine Stellung vorbehält, behält er sich mit der Annahme dieses Antrages seine Stellung zu der Ortsfrage vor. Auch hieran scheinen sich einige gestoßen zu haben. Es liegt durchaus im Sinne der Mehrheit des Finanzausschusses, daß eine Möglichkeit besteht, das Seminar in Neuenburg auf anderer Grundlage bestehen zu lassen, wenn diese Grundlage zu schaffen ist. Ebenso besteht die Möglichkeit, einen anderen ländlichen Ort zu nehmen. Es ist, soviel ich das Empfinden habe, von keiner Seite irgend beabsichtigt worden, etwa das Seminar nach einer der größeren Städte zu bekommen. Damit

hat diese Aktion gar nichts zu tun. Und ich bitte deshalb, auch aus diesem Grunde den Antrag anzunehmen.

Was den Antrag einer Minderheit anlangt, so handelt es sich dabei darum, ob wir das Verhältnis, welches jetzt mit einem Privatunternehmer besteht, weiter festigen wollen oder nicht. Diese Minderheit steht auf dem Standpunkte, daß das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmer so rasch wie möglich gelöst werden und eine andere Grundlage geschaffen werden muß, eine Grundlage, wie sie genügend zum Ausdruck gebracht ist: Ein Kommunalverband, eine Gemeinde oder der Staat wird Träger der Schule. Wenn man das will, darf man nicht durch immer neue Zuschüsse dies Verhältnis mit dem Unternehmer festigen. Und deshalb ist diese Minderheit grundsätzlich der Meinung, daß sie auch die Erhöhung des Zuschusses um 1000 *M* von 13 000 auf 14 000 *M* ablehnen muß, trotzdem an diese 1000 *M* die Bedingung geknüpft ist, daß die Gemeinde Neuenburg 4000 *M* hergeben muß, und zwar nicht bloß bis zu 3000 *M* in Anrechnung auf die von Gerbrecht zu zahlenden Gemeindesteuern und des Restes in bar sondern 4000 *M* in bar, wenn Gerbrecht Gemeindesteuern nicht zu zahlen hat. Aber auch das kann diese Minderheit nicht überzeugen, daß es richtig ist, diesen Zustand dadurch zu festigen, daß man aus Staatsmitteln den Zuschuß noch weiter erhöht, weil die Minderheit der Ueberzeugung ist, daß das ein Anfang ohne Ende ist, daß wir immer weiter auf den Weg der erneut erhöhten Zuschüsse gelangen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Zur Präzision meiner Stellungnahme bezüglich des Antrags Tappenbeck möchte ich folgendes erklären. Wenn ich dem Antrag Tappenbeck meine Zustimmung gegeben habe, so habe ich dies getan in der Ueberzeugung, daß der jetzige Zustand, wonach die Staatsregierung die Führung einer ihrer wichtigsten Institutionen auf die Schulter eines Privatmannes legt, für mich nicht als haltbar und dauernd betrachtet werden kann, und jedes geeignete scheinende Mittel ergriffen werden muß, um eine Beendigung dieses Zustandes herbeizuführen. Ich betone aber ausdrücklich, daß aus dieser meiner Stellungnahme nicht gefolgert werden soll, daß ich nunmehr rückhalt- und vorbehaltlos der demnächst zu erwartenden Vorlage der Staatsregierung meine Zustimmung geben werde. Ich werde mir die Prüfung vorbehalten und nach deren Ergebnis meine Stellung einnehmen.

Was ferner den Antrag Tanzen angeht, auch die 1000 *M* mehr für Neuenburg nicht zu bewilligen, so kann ich mich für denselben nicht erwärmen. Wenn Herr Tanzen wiederholt von einer Festigung der unhaltbaren Verhältnisse spricht, meine Herren, so sehe ich darin nicht so schwarz. Ich habe schon betont, daß auch ich einen dauernden Zustand nicht schaffen will. Ich glaube aber, er wird nicht von längerer Dauer sein, ob wir die 1000 *M* dazu bewilligen oder nicht. Auch der Billigkeitsstandpunkt erfordert es in Anbetracht der in Neuenburg vorgekommenen Unglücksfälle, den Zuschuß um diese verhältnismäßig kleine Summe zu erhöhen. Ich möchte bitten, daß der Landtag diese 1000 *M* bewilligt.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** M. H.! Es ist selbstverständlich, daß es für den Staat außerordentlich wünschenswert wäre, wenn wir an Stelle des privaten ein öffentliches Seminar hätten. Wir würden dadurch den immer wieder sich ergebenden großen Unzuträglichkeiten, die mit dem Privatbetriebe verbunden sind, endlich enthoben werden. Aber wie ich schon in erster Lesung gesagt habe, ist doch jetzt der Zeitpunkt, ein neues Seminar, staatliches oder städtisches, zu gründen, nicht der richtige. Wir müssen doch erst übersehen, wie nach Beendigung des Krieges die finanziellen Verhältnisse in Reich, Staat und Gemeinde sein werden. Bevor darüber kein Ueberblick, kein einigermaßen sicheres Bild gewonnen werden kann, können wir Ihnen nicht, wie Herr Abg. Feigel meint, mit einer Vorlage kommen im Sinne des Antrags Tappenbeck. Ich glaube auch kaum, daß eine Gemeinde, bevor der Krieg beendet ist, sich bereit finden lassen wird, aufs Ungewisse hinaus ein so groß angelegtes Unternehmen auf sich zu nehmen. Jedenfalls kann ich Ihnen, wenn auch der Antrag Tappenbeck angenommen wird, nicht in Aussicht stellen, daß wir diese gewünschten Verhandlungen mit Gemeinden einleiten werden und Ihnen eine Vorlage machen. Ich wiederhole, daß wir warten müssen bis der Krieg beendet ist.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich möchte auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen, auf die ich durch die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) gekommen bin. Es muß heißen im Antrag 37: Mit der Bedingung werden die 14 000 *M* eingestellt, „daß von der Gemeinde Neuenburg oder von der Gemeinde Neuenburg und dem Amtsverband Barel für 1918 ein Zuschuß von mindestens 4000 *M* geleistet wird“. Der Herr Abgeordnete hat ausgeführt, diese 4000 *M* müßten in bar geleistet werden und nicht in der Weise wie bisher, daß 3000 *M* erlassen würden und nur 1000 *M* in bar hinzukämen. Ich möchte bitten, daß darüber Klarheit geschaffen wird. Die Sache ist doch so, daß von Seiten der Gemeinde Neuenburg ein Zuschuß von 3000 *M* geleistet wird. Wie die Gemeinde Neuenburg das verrechnet, ob sie aufrechnet gegen 3000 *M*, die sie von der Seminarleitung zu bekommen hat, oder ob sie die 3000 *M* in bar gibt, das geht uns nichts an. Tatsächlich leistet sie einen Zuschuß von 3000 *M*. Wenn also die Meinung sein soll, daß abgesehen von den 3000 *M*, die augenblicklich angerechnet werden auf die Gemeindesteuern, nochmals 4000 *M* gegeben werden, dann kann man dies tatsächlich aus dem Antrag nicht herauslesen, und ich möchte bitten, daß der Landtag sich ganz klar darüber ausspricht. Ich möchte dann aber für den Fall, daß er auch der Meinung des Herrn Abg. Tanzen ist, daß tatsächlich ein Zuschuß von 7000 *M* geleistet wird, darauf hinweisen, daß dann außerordentlich zweifelhaft ist, ob diese 7000 *M* ausgezahlt werden, und daß, wenn das nicht der Fall ist, das Resultat sein würde, daß der Zuschuß ganz wegfallen würde. Es müssen doch wenigstens die 13 000 *M* wie bisher weiter geleistet werden. Ich möchte

bitten, daß der Landtag dazu Stellung nimmt. Die Sache ist durch die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen unklar geworden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Sache liegt nicht so, wie aus meinen Ausführungen heraus gehört worden ist. Der Finanzausschuß hat durch diesen Antrag zum Ausdruck bringen wollen, daß, wenn die Steuern 3000 *M* nicht erreichen, der Betrag, um den die Steuern geringer sind als 3000 *M*, in bar zugelegt werden muß. Damit dürfte die Sache geklärt sein. Also 4000 *M* sollen unter allen Umständen geleistet werden; der Teil in bar, den die Steuern bis 3000 *M* nicht erreichen; der Teil in Form von Steuern, der an Steuern bezahlt werden muß von Gerbrecht.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich muß mich gegen beide Anträge aussprechen, und zwar stehe ich auf demselben Boden, wie der Herr Minister ausgeführt hat. Es ist nicht die Zeit dazu, jetzt so großzügige Sachen zu machen, die so in die Finanzen eingreifen werden wie dies Seminar, welches wir demnächst wohl nach dem Krieg auf Staatskosten gründen müssen. Ich glaube kaum, daß wir eine Gemeinde finden, die sich bereit finden lassen wird, nach dem Kriege so schwerwiegende Sachen in die Wege zu leiten. Das wird der Staat auf eigne Rechnung machen müssen, und bei ihm ist das Seminar in bester Hand. Aber jetzt schon die Regierung dahin zu treiben, das ist verfrüht. Wir wissen gar nicht, wie es uns gehen wird in den ersten Jahren. Warten wir es ab, und dann einmütig drauf los! Vorläufig müssen wir das Seminar, wie es bisher in Neuenburg besteht, möglichst gut hinhalten, nicht allein in Rücksicht auf Gerbrecht sondern auch in Rücksicht auf die jungen Mädchen, die dort die Schule besuchen. Die können wir auch nicht auf einmal an die Luft setzen durch Streichung des Zuschusses. M. H.! Lassen Sie uns abwarten, bis ruhige Zeiten eintreten, und dann weiter beraten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß man das eine tun kann und das andere nicht zu lassen braucht. Es ist selbstverständlich, daß wir das Neuenburger Seminar in seiner jetzigen Verfassung vorläufig stützen und halten müssen. Das schließt aber nicht aus, daß man, wenn der Landtag sich darüber klar ist, daß er im Laufe der Zeit einen anderen Weg gehen will, mit den Vorbereitungen darauf sofort beginnt. Deshalb steht m. E. nichts entgegen, die Verhandlungen mit Gemeinden sofort einzuleiten. Bis das Ergebnis solcher Verhandlungen eine Vorlage zeitigt, darüber geht noch einige Zeit hin. Ich empfehle denjenigen, die sich in diesem Wege nicht beirren lassen wollen, ruhig für meinen Antrag zu stimmen. Verlegenheiten können daraus nicht entstehen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Wenn man die Notwendigkeit des Seminars in Neuenburg anerkennt, muß man auch zugleich für den Antrag Tappenbeck stimmen. Wenn Herr

Feldhus sagt, es sei notwendig, den jetzigen Zustand festzuhalten, so kann man zu nichts anderem kommen als zu berücksichtigen, in welche Lage jetzt der Inhaber des Seminars gekommen ist, und muß ihm entgegenkommen dadurch, daß man die weiteren 1000 *M* aufbringt. Wenn man das will, was Herr Abg. Tanzen (Heering) will, das Ganze auf andere Grundlage zu bringen, so muß man ebenfalls für diesen Antrag eintreten, um auch die Gemeinde Neuenburg sowohl wie den Amtsverband Barel für das Ganze finanziell dadurch zu interessieren, daß sie tatsächlich Unterstützungen an das Seminar geben und nicht nur etwas erlassen, soweit eine Steuer in Frage kommt. Dadurch, daß sie ganz bestimmte Summen geben, interessieren sie sich für das Ganze, und die Grundlagen, die Abg. Tanzen (Heering) wünscht, würden ja schon zum Teil geschaffen sein. Also ich sehe nicht ein, daß das, was Herr Tanzen (Heering) ausgeführt hat, richtig ist. Ich möchte deshalb bitten, die 14000 *M* zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß der Amtsverband Barel oder die Gemeinde Neuenburg mindestens 4000 *M* Zuschuß leisten.

Präsident: Das Wort ist zu den beiden Anträgen und den Anträgen des Ausschusses nicht mehr verlangt? Dann schließe ich die Beratung. In der Abstimmung müssen wir zunächst Klarheit schaffen über den Antrag Tappenbeck. Die Minderheit beantragt Ablehnung des Antrags Tappenbeck. Ich bitte die Herren, die diesen Minderheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es ist festgestellt, daß 19 Herren gestanden haben. Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Ich darf wohl konstatieren, daß damit der Antrag 5 Annahme gefunden hat. Folgen nunmehr die Anträge 6 und 7 in Bezug auf den Antrag Tanzen. Ein Mehrheitsantrag lautet: „Ablehnung des Antrages Tanzen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 7 ist dadurch erledigt. Wir kommen zum Antrag 8 des Ausschusses:

Ablehnung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Dieser lautet:

Zum § 329 a der Ausgaben stelle ich den Antrag, die Summe von 40000 *M* für den Ankauf eines Dienstwohngebäudes für den Direktor des Realgymnasiums zu Rüstringen auf 55000 *M* zu erhöhen, da das zu 40000 *M* in Aussicht genommene Haus inzwischen anderweitig verkauft worden ist.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag Nr. 8 und den Antrag des Regierungsbevollmächtigten und gebe das Wort Herrn Geheimen Oberbaurat Freese.

Geh. Oberbaurat Freese: M. H.! Die Staatsregierung hat jetzt beide Häuser an der Hand. Es ist gelungen — wahrscheinlich ist der ursprüngliche Käufer zurückgetreten —, das eine Haus Hegelstraße Nr. 2 mit 39000 *M* zu erwerben und das andere Haus Rosenstraße 6 zu 55000 *M* anzukaufen. Das letztere Haus ist zweifellos das bessere. Aber es ist zu teuer. Die Staatsregierung muß sich darauf



Beschränken, dem Landtag die Entscheidung zu überlassen, ob das teure Haus gekauft werden soll. Es ist in Bezug auf die Lage und auch in Bezug auf die Einrichtung besser wie das Haus Hegelstraße Nr. 2.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: W. H.! Selbst auf die Gefahr hin, daß ich keine Gegenliebe finde, will ich doch dafür sprechen, daß der Antrag der Staatsregierung angenommen wird. Ich möchte ganz besonders diejenigen Herren, die immer noch glauben, daß das Realgymnasium in Rüstingen errichtet worden ist — (Zuruf: Gibt es solche?) Ja, es gibt noch solche, — die möchte ich bitten, daß sie die Sache ganz objektiv betrachten. Wie ausgeführt worden ist, haben wir zwei Häuser an der Hand. Das eine kostet 40 000 M., das andere 55 000. Wenn man vom Standpunkt der reinen Sparsamkeit ausgeht, wird man allerdings sagen, das billigere muß gekauft werden. Aber es kommt etwas anderes in Frage. Ich schicke voraus, daß die Häuser wieder los zu werden sind. Dann bleibt sich ganz gleich, ob sie 40 000 oder 55 000 M. kosten. Die Lage für das Haus zum Preise von 55 000 M. ist offenbar besser, und das Haus selbst ist in den Wohnverhältnissen, wie der Direktor einer solchen Anstalt sie haben muß, angemessener als das andere. Und wenn der Staat dazu kommt, ein Haus bauen zu lassen, so würde in Berücksichtigung der jetzigen Teuerungsverhältnisse, die auch im Baugewerbe sicher noch länger anhalten, kaum billiger ein solches Haus zu bauen sein als für 55 000 M. W. H.! Der Kernpunkt ist für mich der: Es ist keine lokale Angelegenheit, daß man an der Spitze einer solchen Anstalt einen Mann hat, der dieselbe leitet in einer auch für den Staat erspriechlichen Weise. Der Mann, der dorthin gestellt worden ist, hat unter den schwierigsten Verhältnissen die Anstalt organisiert. Die Arbeit der Organisation ist noch nicht vollendet. Er hat auch sehr unglückliche Wohnverhältnisse gehabt, daß sie geistig und gesundheitlich niederdrückend auf ihn eingewirkt haben. Und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß, wenn der Mann aus der Wohnungsmisere nicht herauskommt, er wegläuft. Der Schade, wenn der Mann aus seiner schwierigen bisher erfolgreichen Arbeit herausgeht, ist kein Schade für die Stadt Rüstingen, sondern für das ganze Land. Es kann dem Lande nicht einerlei sein, ob eine Staatsanstalt blüht und gedeiht und ein Ansehen hat oder ob das Gegenteil der Fall ist. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Staatsregierung auf Einstellung von 55 000 M. anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. tom Dieck: Als Berichterstatter des Finanzausschusses muß ich dagegen wohl einiges sagen. Wir erkennen durchaus an, was Herr Abg. Hug ausgeführt hat, daß der Herr in Rüstingen für die Anstalt, für die Gemeinde und den Staat sehr geschätzt wird und geschätzt werden muß. Aber er wird doch demnächst ein Dienstwohngebäude bei dem Realgymnasium erhalten. (Abg. Hug: Nein.) Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß es sich um einen Uebergang handelt. Und für diese Uebergangszeit sollte man dies Haus kaufen, das 40 000 M. kosten sollte. Und nachdem es für 39 000 M. zu haben ist, steht der Finanzaus-

schuß auf dem Standpunkt, daß man die Regierungsvorlage ablehnen soll.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bedaure, der Anregung des Herrn Abg. Hug nicht folgen zu können. Einmal wohnt der Direktor jetzt in dem Hause, was für 39 000 M. gekauft werden soll. Dies Haus wurde uns als das richtige, an richtiger Lage und vollkommen ausreichend während der ganzen Verhandlungen des Finanzausschusses bezeichnet. Von keiner Seite ist dagegen Einspruch erhoben worden. Nun hat durch besondere Umstände sich im letzten Augenblick ergeben, daß ein anderer Käufer dies Haus haben wollte und die Staatsregierung etwas zu spät kam. In diesem Moment ist dann plötzlich auf das Haus von 55 000 M. verfallen worden, weil man eine Wohnung haben mußte. Nun hat sich aber das Bild bezüglich des ersten Hauses in den letzten 48 Stunden wieder verändert. Jetzt sind wir in der Lage, beide Häuser kaufen zu können. Nun frage ich Sie: Ist denn in diesen wenigen Tagen plötzlich die Wohnung, die erst geeignet war — gute Lage und ausreichend —, nicht mehr ausreichend? Dies hin und her kann ich nicht mitmachen. Zu der Zeit ist uns gesagt worden, das Haus für 39 000 M. reicht aus, ist gut, und deshalb will ich die 16 000 M. mehr nicht aufwenden. Dann ist gesagt worden im Finanzausschuß, daß dies Haus gekauft wird als Wohnung des Direktors mit der Bedingung, daß eine Wohnung im Anschlusse an das Schulgebäude nicht mehr errichtet wird, daß dagegen dies Haus wieder verkauft werden muß, wenn man trotzdem für richtig hält, in späteren Jahren dort eine Dienstwohnung zu errichten, daß also jetzt der Wohnungsbau ohne neue Genehmigung nicht mehr möglich ist, daß man eine neue Dienstwohnung des Direktors bauen will. Ich bitte also, den Antrag auf Bewilligung von 40 000 M. anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: W. H.! Gerade die letzten Worte des Herrn Abg. Tanzen sollten Sie doch bestimmen, das bessere Haus zu nehmen, gerade weil wir eine neue Dienstwohnung in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht bauen. Wenn wir jetzt mit einer langen Zeitdauer rechnen müssen, in der eine Dienstwohnung nicht gebaut wird, so müssen wir dem Direktor auch eine bessere und dienstlich bequemere gelegene Wohnung verschaffen. Das können wir jetzt. Daß wir erst nur mit dem geringeren Antrag gekommen sind, 39 000 oder 40 000 M. zu bewilligen, hatte seinen Grund darin, daß das das einzige Haus war, was man kaufen konnte. Jetzt ist uns das bessere Haus angeboten worden, und darum nehmen wir dies. Wenn man nun hinzunimmt, wie von Herrn Abg. Hug schon dargelegt ist, mit welcher unersäglichen Schwierigkeiten der jetzige Direktor das neue Realgymnasium hat ins Leben rufen müssen, wie er mit den Schwierigkeiten des Neubaus gerade im Kriege hat kämpfen müssen, — es ist, bevor das neue Haus bezogen werden konnte, an drei verschiedenen Stellen unterrichtet worden — daß dadurch seine Kräfte ganz außerordentlich in Anspruch genommen worden sind, so glaube ich, daß es Ihrem Em-

pfinden entsprechen müßte, ihm dafür eine Entschädigung zu geben dadurch, daß ihm jetzt eine bessere und bequemere Wohnung verschafft wird. Ich wiederhole: Das ist etwas auf die Dauer. Wir können dann viel eher auf längere Zeit von dem Antrag absehen, ihm eine Dienstwohnung zu bauen, als wenn wir ihm das entfernter gelegene und weniger gute Haus jetzt geben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Dem Herrn Abg. Tanzen (Heering) sind wohl alle Einzelheiten der Beratung im Ausschuß über diesen Gegenstand nicht mehr gegenwärtig. Sonst müßte er wissen, daß vom Herrn Regierungsvertreter darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Lage des erst vorgesehenen Hauses keine gute ist, sondern daß er seine Benutzung nur als einen vorübergehenden Zustand ansehen würde. Die Wohnung liegt eine halbe Stunde von der Schule entfernt und sie ist auch etwa 10 Minuten von dem Anhaltepunkte der Straßenbahn entfernt. Also die Lage ist absolut nicht geeignet. Daß man darauf gekommen ist, daß dafür eingetreten wurde, liegt nur daran, weil man zur Zeit keine andere finden konnte. An dem hin und her, von dem Herr Abg. Tanzen (Heering) sagte, sind wir nicht schuld. Die Staatsregierung auch nicht, sondern wesentlich der Besitzer des Hauses, dem es nicht paßte, mit dem Unterhändler der Staatsregierung über den Verkauf an den Staat zu verhandeln und zunächst einen privaten Reflektanten vorzog. Während dieser Vorgänge nun war man bemüht, ein anderes Haus zu suchen, und da ist das bessere gefunden worden. Diejenigen, die in Cloppenburg gewesen sind und die Dienstwohnung des Direktors gesehen haben, würden sagen: Das Haus für 55 000 M ist um kein Zota besser als die Wohnung des Direktors in Cloppenburg. Das Haus in Cloppenburg hat den Vorzug, daß es neu ist und alle Bequemlichkeiten hat, während dies schon einige Jahre steht. Es ist eben kein geeignetes billigeres Haus angeboten. Das Haus liegt auch näher zur Schule. Der Direktor hat nur etwa 10 Minuten bis zur Schule. Allen Unannehmlichkeiten, die mit der weit entfernten Lage des erst in Frage gekommenen Hauses verbunden sind, ist er enthoben. Ob wir das Haus kaufen für 40 000 M oder 55 000 M ist doch nach meiner Meinung ganz gleich. Jetzt ist es allerdings eine höhere Ausgabe für den Staat. Aber wenn die Zustände so sind, daß man ein Definitivum schaffen kann, so kann dies Haus besser gekauft werden als das andere.

Präsident: Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. Dmmen: Ich möchte den Landtag bitten, die Summe von 55 000 M für das bessere Haus zu bewilligen. Anscheinend sind doch die Häuser in Rüstringen sehr knapp. Muß eine Dienstwohnung gekauft werden, so ist schließlich das Beste das Billigste. Wenn wir nachher bauen müssen, wird es recht teuer werden. Deshalb bitte ich, die 55 000 M zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Verhandlungen heute ergeben doch ein etwas anderes Bild, als die Verhandlungen im Ausschuß. Wir hören heute, daß das Haus für 55 000 M

besondere Vorzüge hat vor dem billigeren Hause, was Lage und Einrichtung angeht. Ich glaube, daß man es da als Mitglied des Finanzausschusses wohl verantworten kann, für den Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu stimmen, in der Erwägung, daß mit der Mehrausgabe ja auch ein wertvolleres Objekt erworben wird, daß also die Mehraufwendung für den Staat lediglich in den etwas höheren Zinsen für einige Jahre liegt, und vielleicht damit auch die Aussicht verbunden ist, daß ein noch teurerer Neubau in künftigen Jahren ganz vermieden werden kann. Ich glaube also, verantworten zu können, gegen den Antrag des Ausschusses und für den Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wir haben ja in diesen Jahren gelernt oder werden immer mehr darauf gestoßen, mit Summen nicht so genau mehr zu rechnen, ob 40, 50 oder 55 000 M. Und man ist deshalb leicht geneigt, für die größere Summe zu stimmen und mehr auszugeben. So werden wir auch in diesem Falle zu überzeugen versucht, daß das Gebäude für 55 000 M besser liegt und bequemer ist. Ich glaube das gern. Aber ich sage mir: Wollen wir 55 000 M für eine Dienstwohnung ausgeben? Das ist mir zuviel. Ich will nicht über 40 000 M hinaus für eine Dienstwohnung eines Lehrers, und deshalb kann ich nicht für 55 000 M stimmen, ob es dauernd ist oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, bei dem Beschluß des Finanzausschusses zu bleiben und zu zeigen, daß wir sparsam sein wollen.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Wie stellt sich die Regierung dazu? Ist dies als ein Provisorium anzusehen, wenn das Haus für 40 000 M gekauft wird oder wird es für die Dauer auch genügen? Ich bin mit Herrn Tanzen der Ansicht, daß ein Haus für 40 000 M auch für später gut genug sei für den Herrn Direktor. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen scheint es mir, als wenn dies Haus auch für die Dauer genügen würde. Ich möchte darüber Aufklärung haben, um meine Abstimmung darnach abgeben zu können.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Wir haben schon gehört, daß das Haus für 40 000 M jedenfalls nicht für die Dauer sein kann, während das Haus für 55 000 M dauernd genügen soll. Man muß daher sagen: Ist das Haus 55 000 M wert, dann soll man es kaufen. Ein billiges Haus zu kaufen, welches billig und schlecht ist, dafür bin ich nicht. Wenn das Haus 55 000 M wert ist und jeden Augenblick dafür los zu werden ist, weshalb soll man dann dafür das Geld nicht bewilligen?

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat: Ich wollte gerade das sagen, was Herr Abg. Müller bemerkt hat, daß auf die Dauer das

Haus für 39 000 *M* nicht genügen wird. Wir haben es nur gekauft und Sie gebeten, den Ankauf zu bewilligen, weil der Direktor sich in einem Notstand befindet. Das Haus kann nicht gebaut werden in der Kriegszeit, und dies war das einzige Haus, das wir bekommen konnten. Das würde aber nur ein vorübergehender Zustand sein. Wir würden dann nach der Beendigung des Krieges mit der Vorlage kommen müssen, daß eine Dienstwohnung gebaut werden soll. Damit brauchen wir nicht zu rechnen, wenn wir das bessere Haus kaufen.

Was die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) betrifft, daß mit großen Summen gerechnet würde, ja, glauben Sie denn, daß man nach Beendigung des Krieges eine Dienstwohnung für 40 000 *M* wird bauen können? Das glaube ich nicht. Also der Unterschied zwischen den Kosten für den Neubau einer Dienstwohnung und den jetzt geforderten 55 000 *M* wird gering sein.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: Ich stelle fest, daß im Finanzausschuß vom Herrn Regierungsvertreter uns gesagt worden ist, daß das Haus für 39 000 *M* durchaus dauernd genügen würde, wenn nicht der Grund gegen diese Dauer spräche, daß der Direktor in unmittelbarer Verbindung mit der Schule seine Wohnung haben müsse. Nun frage ich Sie: Ist es nicht völlig gleichgültig vom Standpunkte der Schule, ob der Direktor 15 oder 30 Minuten entfernt wohnt? Wenn er die Schule überwachen soll, kann er das aus 15 oder 30 Minuten Entfernung nicht. Da muß man in dem einen wie dem anderen Fall eine Dienstwohnung für den Direktor bauen. Von dem rechnerischen Gesichtspunkt aus, wenn man das Haus verkaufen will, weiß ich nicht, was das richtige ist. Herr Hug sagte, das Haus für 55 000 *M* ist günstig. Im Ausschuß haben wir über 55 000 *M* gar nicht reden können, sondern nur über den Kauf von 40 000 *M*. Da ist uns gesagt worden: Unter keinen Umständen wird etwas bei diesem Kauf verloren. Ich muß Sie bitten, bei dem ersten Beschluß zu bleiben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Es ist nicht richtig, daß man im Ausschuß allgemein der Ansicht war, es müsse nachher eine Dienstwohnung bei der Schule gebaut werden, sondern ich für meinen Teil habe auch zum Ausdruck gebracht, daß es nicht angebracht oder notwendig ist, später eine Dienstwohnung bei der Schule zu bauen. *M. H.!* Alle die Herren, die dieser Ansicht sind, würden nachher mit gutem Grund sagen können: Wir wollen keine Dienstwohnung bei der Schule bauen, weil das Haus, das er jetzt hat, nach jeder Richtung hin ausreicht. An diesem Hause, das, wie gesagt, in der Nähe der Schule steht, ist ein Garten — daran ist doch allen Beamten viel gelegen —, wie man ihn besser auch sonst nicht bekommen kann. Die Räume sind ausreichend und mindestens so gut, wie sie sein würden, wenn man dem Direktor ein Dienstgebäude baute. Also Sie könnten mit gutem Recht nachher sagen: Die Wohnungsverhältnisse des Mannes sind so gut, daß wir vom Bau einer Dienst-

wohnung Abstand nehmen können. Bei der Schule können Sie dem Mann keinen Garten beschaffen. Also Sie mögen die Sache drehen und wenden, wie Sie wollen; wenn Sie die Gelegenheit sehen würden, so würden Sie finden, daß das Haus als Dienstwohnung geeignet ist und von dem späteren Bau einer Dienstwohnung mit Zug und Recht abgesehen werden kann.

Präsident: Das Wort ist nun nicht mehr verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 8: „Ablehnung des Antrages des Regierungsbevollmächtigten“, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit. Der Antrag auf Ablehnung ist abgelehnt. Ein Antrag des Ausschusses auf Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten liegt im Bericht nicht vor. Ich darf aber konstatieren mit Zustimmung des Landtags, daß der Antrag des Regierungsbevollmächtigten nunmehr angenommen ist. (Zustimmung.)

Es folgen die Anträge 9 und 10. Antrag 9 lautet: Annahme des Antrages Tappenbeck.

Das ist ein Minderheitsantrag. Eine Mehrheit beantragt im Antrag 10:

Ablehnung des Antrages Tappenbeck.

Dieser lautet wieder:

Zum § 405 der Ausgaben Abteilung B Landesbaufonds beantrage ich, im Antrage 63 die Worte: „und daß nicht eher ein Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt“, zu streichen.

Der § 405 bezieht sich auf das Kunstgewerbemuseum. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: *M. H.!* Der Antrag lautete nach dem Bericht des Finanzausschusses über die Ausgaben für das Herzogtum, Antrag 63:

Annahme des § 405 unter der Voraussetzung, daß dem Landtag der Bauplan vorgelegt wird, bevor der Bau zur Ausführung gelangt und daß nicht eher der Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt.

Der § 405 enthält die Neubaufkosten für das Kunstgewerbemuseum. Der von mir gestellte Antrag geht nun darauf hin, die letzten Worte „und daß nicht eher der Direktor angestellt wird, bevor der Bauplan vorliegt“ zu streichen. Es ist uns vom Herrn Minister bei der ersten Lesung gesagt worden, daß die Staatsregierung nach dem geltenden Recht befugt ist, den Direktor anzustellen, wenn es nötig ist, selbst wenn dieser Antrag angenommen werden sollte. Aber nicht das hat mich bestimmt, den Antrag zu stellen, sondern weil ich überzeugt bin, daß es wünschenswert ist, den Direktor anzustellen, bevor die letzte Hand an den Bauplan gelegt wird. Es ist wünschenswert, daß der Direktor bei der endgültigen Gestaltung des Bauplans mitwirkt, damit wir nicht in die Lage kommen, hinterher einen Direktor zu erhalten, der mit allem, was da geschaffen ist, unzufrieden ist. Auf die Wünsche des Direktors muß doch Rücksicht genommen werden. Es ist doch schlecht, wenn der sagt:

Ihr hättet mich fragen müssen. Ebenso wie der verstorbene Direktor Raspe an der Gestaltung des Neubauplans ganz wesentlich mitgewirkt hat, so muß auch dem künftigen Direktor Gelegenheit geboten werden, seinen Einfluß auf Einrichtung des neuen Museums geltend zu machen. Ich bitte Sie deshalb, den von mir gestellten, im Bericht als Antrag 9 bezeichneten Antrag anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung geht zunächst nach dem Antrag 10, Mehrheitsantrag des Ausschusses, „Ablehnung des Antrages Tappenbeck“. Ich bitte die Herren, die diesen Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 9 erledigt.

Wir kommen zum Antrag 11:

Annahme des Antrages Fick.

Der zum Voranschlag des Fürstentums Lübeck gestellte Antrag des Herrn Abg. Fick lautet:

Die im § 11 der Ausgaben vorgesehene Summe von 592 000 *M* um 4500 *M* auf 637 000 *M* zu erhöhen und unter „Bemerkungen“ die Zahl 4500 *M* in 9000 *M* zu ändern.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und dem Antrag Fick und gebe das Wort Herrn Abg. Fick.

Abg. **Fick:** *M. H.!* Ich habe diesen Antrag gestellt, um der Staatsregierung Gelegenheit zu geben, auch den Gemeinbedienern, die im staatlichen Interesse tätig sind und die auch während des Krieges keine Erhöhung für ihre bisherige Tätigkeit erhalten haben, auch eine Steuerzulage zukommen zu lassen. Deshalb bin ich dazu gekommen, diesen Antrag zu stellen. Bei einer allgemeinen Aussprache im Ausschuß tauchte die Meinung auf, daß auch für die Amtsboten des Herzogtums dieselbe Notwendigkeit vorliege, wie im Fürstentum für den Gemeinbediener.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** *M. H.!* Erst nach der ersten Lesung hat der Abg. Fick den Antrag gestellt, die Mittel im Voranschlag, die bestimmt sind zu Gratifikationen an Gemeinbediener, zu verdoppeln. Der Ausschuß hat diesen Antrag zur Annahme empfohlen, ohne daß leider die Regierung Gelegenheit gehabt hat, sich über die Verhältnisse auszusprechen. Bereits im Jahre 1911 ist über eine Erhöhung der Gratifikationen verhandelt worden. Damals sind die Mittel von 3000 auf 4500 *M*, also um 50% erhöht. Im Jahre 1915 haben wieder Verhandlungen stattgefunden, in deren Verlauf die Regierung in Eutin sich dahin geäußert hat, daß die Gemeinden mittlerweile ihre Beamten besser gestellt hätten und daß für den Staat keinerlei Veranlassung vorliege, die im Jahre 1911 gesteigerten Vergütungen noch einmal zu erhöhen. In dem Berichte der Regierung heißt es:

„Es dürfte jetzt um so weniger Veranlassung vorliegen, die vom Staat bereitgestellten Vergütungen zu erhöhen,

als die Gemeinbediener während der Kriegszeit im staatlichen Interesse von den Behörden weniger in Anspruch genommen werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.“ *M. H.!* Es handelt sich um Gemeinbediener, die im Dienste der Gemeinde stehen und die nur nebenamtlich vom Staat beschäftigt werden. Außerdem beziehen diese Hilfsbeamten noch Gebühren für Beitreibungen, ferner sind sie als Gerichtsvollzieher tätig. Die Staatsregierung muß sich eine nähere Prüfung vorbehalten. Sie macht aber darauf aufmerksam, daß Sie durch die Annahme des Antrags Fick bekunden, daß Ihres Erachtens diese nur nebenamtlich beschäftigten Beamten, die 1911 um 50% erhöht sind, jetzt in Anlaß des Krieges Steuerzulagen von 100% haben sollen. Die Sache bedarf sehr genauer Nachprüfung, allein schon, um die Beamten alle gleichmäßig zu behandeln. Die Staatsregierung muß sich unter allen Umständen ihre Stellungnahme vorbehalten.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** *M. H.!* In dem Antrag Fick scheint mir ein ganz bedeutender Rechenfehler zu stecken. Wenn ich 592 000 *M* um 4500 *M* erhöhe, so komme ich auf 596 500 *M* und nicht auf 637 000 *M*. Schon aus dem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Und im übrigen meine ich, es wäre Sache der Gemeinden, den Gemeinbedienern zu helfen, und nicht Sache des Staates. Die Gemeinden sollten es sich nicht nehmen lassen, ihre Beamten so zu besolden, wie es sich gehört.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Es ist im Ausschuß vorgetragen, daß es sich im ganzen um 19 Gemeinden handelt. Dementsprechend müssen es im ganzen 19 Gemeinbediener sein. Also es würde jeder Gemeinbediener für seine Tätigkeit im Interesse des Staates durchschnittlich jährlich 236, also noch nicht 250 *M* bekommen. Es ist natürlich im Ausschuß nicht davon die Rede gewesen, die bisherigen Bezüge um 100% zu erhöhen, sondern der Regierung Mittel zur Verfügung zu stellen für den Fall, daß irgend welche Gesuche um Erhöhung kommen, damit diese nicht aus rein formellen Gründen abgelehnt zu werden brauchen wegen Mangel an Mitteln, sondern lediglich, die Regierung in die Lage zu versetzen, derartigen Anträgen nachkommen zu können. Ueber die Art der Verteilung ist nicht gesprochen worden, und der Ausschuß hat nicht die Absicht gehabt, nach dieser Richtung hin irgend etwas zum Ausdruck zu bringen, sondern will es selbstverständlich der Regierung überlassen, von den Mitteln nach Vorliegen der tatsächlichen Verhältnisse Gebrauch zu machen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Berichterstatte Abg. **tom Dieck:** Ich bin Herrn Abg. Müller dankbar dafür, daß er darauf hingewiesen hat, daß ein Summenfehler darin liegt. Ich werde ein richtiges Exemplar in der Registratur niederlegen. Ich kann aber im Augenblick nicht sagen, welche Zahl da die richtige ist.

Präsident: Es handelt sich darum, daß jedesmal eine Null zu viel in der Zahl steht. Es sind 59 200 *M* ein-

gestellt. Hinzü kommen 4500 *M.* Sind zusammen 63 700 *M.* In beiden Zahlen ist nur die letzte Null nicht am Platze. — Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: Ich bin zu der Stellung dieses Antrags gekommen, weil mir gesagt worden ist, daß die Gemeinbediener bei den Gemeinden vorstellig geworden wären um eine Erhöhung, um auch während der Kriegszeit eine Teuerungszulage zu erhalten. Nun haben wir verschiedene Gemeinden, wo die Gemeinbediener nur ihre Tätigkeit auszuüben haben für staatliche Interessen. Und diese sind an gestellt mit Zustimmung der Staatsregierung. Wie mir gesagt ist, haben diese Leute von 1911 an überhaupt keine Erhöhung erhalten, und auch die Regierung in Gütin hat erklärt, daß sie für diese Beamten nichts mehr aussetzen könne, weil im Etat für diese Position keine höheren Ausgaben eingestellt wären. Daraufhin bin ich dazu gekommen, diesen Antrag zu stellen. Es genügt aber, daß man sagt: bis zu 4500 *M.*

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 11 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Wird bezweifelt.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 12:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Und der Antrag 13:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1918 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich über beide Anträge zusammen abstimmen, und bitte ich die Herren, die die Anträge 12 und 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich innerhalb 15 Minuten. (Verkündet 11¹/₂ Uhr.)

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerbeiträgen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen, Leiter und Lehrer an den höheren Schulen, den höheren Bürgerschulen und den Mittelschulen der Gemeinden und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 40.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der so abgeänderten Ueberschrift und des § 1.

Die Abänderung hat folgenden Wortlaut:

Es sind in der Ueberschrift und im § 1 die Worte zu streichen: den Leitern und Lehrern an den höheren

Schulen, den höheren Bürgerschulen und den Mittelschulen der Gemeinden, und an Stelle der Worte: für das Jahr 1918 sind die Worte zu setzen: vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1917 und für das Jahr 1918.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses, zur Ueberschrift und zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Tänzgen (Heering).

Abg. Tänzgen: M. H.! Nachdem soeben der Landtag in zweiter Lesung die Gewährung von Kriegszulagen an die Staatsbeamten, Lehrer und Arbeiter beschlossen hat, bedarf es wohl nicht vieler Worte, auch die Berechtigung dieser Vorlage und ihrer Anträge zu begründen. Wir sind, wie bereits in der Begründung der Vorlage und in dem Bericht zum Ausdruck gekommen ist, mit der Staatsregierung einig darin, daß die auf Ruhegehalt und Wartegeld stehenden Beamten anders zu beurteilen sind als die im Dienst befindlichen Beamten. Trotzdem aber glaubt der Ausschuß, den in der Vorlage vorgeschlagenen Weg, für die auf Wartegeld und Ruhegehalt stehenden Beamten einheitlich abgestufte Kriegszulagen gewähren zu sollen, betreten zu müssen. Einmal deshalb, weil die meisten auf Wartegeld und Ruhegehalt stehenden Beamten nach den bisherigen Erfahrungen sich nicht haben entschließen können, Anträge auf Unterstützung zu stellen, und doch feststeht, daß eine große Zahl dieser Beamten unter den heutigen Teuerungsverhältnissen ebenso außerordentlich schwer leidet wie die im Dienst befindlichen Beamten. Die Summen, die aufgewandt werden sollen, sind und müssen verhältnismäßig niedrig sein gegenüber den Beträgen, die man den im Dienst befindlichen Beamten zahlt. Es darf — und ich glaube, ich darf das auch hier nochmals zum Ausdruck bringen — unter keinen Umständen aus dieser Vorlage hergeleitet werden, daß Ruhegehalt und Wartegeld automatisch steigt, wenn bei Gehaltserhöhungen für die im Dienst befindlichen Beamten Mehraufwendungen gemacht werden müssen. Im Gegenteil ist mit dem Austritt aus dem Staatsdienste das Verhältnis zwischen dem Beamten und dem Staat abgeschlossen, läuft nur noch insofern weiter, als aus dem früheren aktiven Verhältnis sich Ansprüche an den Staat ergeben. Und so glaubt der Ausschuß, nur unter den ganz besonderen Kriegsverhältnissen zu diesem Entschluß kommen zu müssen, einheitlich an die im Ruhestand und auf Wartegeld stehenden Beamten Kriegsunterstützungen zu gewähren. Dagegen konnte der Ausschuß sich nicht zu diesem Grundsatz gegenüber den Hinterbliebenen entschließen, weil da die Verhältnisse noch viel verschiedenartiger liegen, weil da die Verhältnisse noch viel mehr einzeln beurteilt werden müssen und nur richtig beordnet werden können, wenn diese Zuwendungen den Charakter von Unterstützungen, die auf Antrag gezahlt werden, behalten. Aber der Ausschuß glaubt und hat im Bericht zum Ausdruck gebracht, daß für die Witwen, für die Hinterbliebenen verstorbener Zivilstaatsdiener, sowohl derjenigen, die nach dem alten Gesetz Witwenpension, wie derjenigen, die nach dem neuen Gesetz Witwengeld bekommen, mehr geschehen muß als bisher. Die dauernden Rufe der Witwen hält der Ausschuß für berechtigt und glaubt daher, mit Klarheit im Bericht zum Ausdruck gebracht zu haben,



daß er einig ist mit der Staatsregierung, wenn für die Witwen aus den §§ 8, 9 und 265 erheblich mehr aufgewandt wird, auch wenn die eingestellten Summen zur Deckung dieser Unterstützungen nicht ausreichen sollten. Auch hat der Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß dagegen sich im Landtag wohl von keiner Seite Widerspruch erheben wird.

M. H.! So glaube ich, ohne viele Worte machen zu brauchen, Ihnen empfehlen zu dürfen, sämtliche gestellten Anträge und den Gesetzentwurf im ganzen, wie er hier vorliegt, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich darf im Anschluß an die Worte des Herrn Abg. Tanzen noch kurz etwas erwähnen, was die Antragstellung der Witwen betrifft. Die Witwen mußten in früheren Fällen bei Unterstützungen stets Anträge einreichen. Jetzt soll nach Erklärung der Staatsregierung darin eine Erleichterung eintreten. Dies wird natürlich eine bedeutende Mehrausgabe für die Witwen zur Folge haben, die aber vom Ausschuß bewilligt wird. Ich habe nur dies Bedenken hervorheben wollen, weil mir gerade in den letzten Tagen noch wegen der Schwierigkeit der Anträge Vorstellungen gemacht wurden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich bin mit dem Ausschußbericht auch insofern einverstanden, als für die Witwen in Aussicht genommen ist, es ihnen in der Form möglichst zu erleichtern. Ob es nun gerade so wird, wie es hier im einzelnen schon festgelegt ist, das möchte ich nicht mit Bestimmtheit erklären. Was vorlag, war eine Mitteilung, die sich bezog auf die Beamten im Ruhestand. Da habe ich mitgeteilt, daß es in Preußen so gemacht würde, und daran die Bemerkung geknüpft, es beständen keine Bedenken, das auch zu übernehmen. Das ist aber überholt dadurch, daß man bezüglich der Beamten im Ruhestand zu diesem Gesetzentwurf über feste Zulagen gekommen ist. Ich wiederhole also, ob es genau so gemacht wird bei der Erleichterung des Antrages für die Witwen, wie im Ausschußbericht enthalten ist, das kann ich in diesem Augenblick mit Sicherheit nicht sagen. Darüber liegen Beschlüsse noch nicht vor. Wohl aber bin ich einverstanden, daß es ihnen nach Möglichkeit erleichtert wird.

Präsident: Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. Bäuerle: M. H.! Ich möchte bei dieser Vorlage die Frage an die Staatsregierung richten, ob außer den Pensionären von Zivilstaatsdienern auch die Pensionäre, die aus dem Arbeitsverhältnis als Invalide ausgeschieden sind, Unterstützung bekommen, ebenfalls dabei berücksichtigt sind oder sein sollen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Wenn ich recht verstanden habe, bezog sich diese Anfrage auf Arbeiter. Dies Gesetz bezieht sich doch nur auf Beamte. Von Arbeitern ist dabei überhaupt gar keine Rede.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt zum Antrag 1? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme des § 2, des § 3 mit der vorgeschlagenen Aenderung und des § 4.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des so veränderten § 5.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:

Der Landtag wolle die Petitionen der Oldenburger Beamtenwitwen, der Konferenz der Alten, des Zeichenlehrers Löhbering, der Altpensionäre Laudi und Riekmann, der Lübecker Beamtenwitwen für erledigt erklären.

Ich eröffne damit die Beratung zu den §§ 2—5. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, wir stimmen über alle vier Anträge ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 bis 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls in 15 Minuten herzugeben. (Verkündet 11 Uhr 40 Min.)

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über die Beteiligung des Staates an der Förderung des Wohnungswesens. (Anlage 34.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle zustimmen, daß in die Vorschläge der Landesräten unter der Bezeichnung „Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau“ neu eingestellt werden

für das Herzogtum unter § 318	100 000 M.
für das Fürstentum Lübeck unter § 87a	15 000 M.
für das Fürstentum Birkenfeld unter § 79a	15 000 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 34 und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Berichterstatter Abg. Tappenbeck: M. H.!

Zu den großen Aufgaben, denen wir uns nach dem Kriege mit voller Kraft zuwenden müssen, gehört neben der Hebung der Volksbildung die Wohnungsfürsorge. Ein wohlgeordnetes Wohnungswesen bildet eine der Hauptgrundlagen, auf denen sich das wirtschaftliche Leben nach dem Kriege wieder aufbauen muß. Es ist eins der wichtigsten Mittel, um die schweren Wunden, die der Krieg dem Volke geschlagen hat, zu heilen. Es ist unbedingt notwendig zur Förderung der Volksgesundheit, der Sittlichkeit und des Familienlebens. Auch die Bevölkerungspolitik steht mit dem Wohnungswesen im innigen Zusammenhang. Beide, die Hebung der Volksbildung wie die Wohnungsfürsorge, erfordern aber große Mittel. Mit kleinen Aufwendungen sind auf diesen Gebieten keine Erfolge zu erzielen. Wohnungsgesetz, Landesbauordnung und in einzelnen Gemeinden Wohnungssämter, das sind die Mittel, die uns auf diesem Wege zum Ziele führen können. Ich habe vor einigen Jahren im Landtag durch einen selbständigen Antrag schon alle diese schönen Dinge



gefordert, aber es ist dabei über die Vorarbeiten bisher leider bei der Staatsregierung nicht hinausgekommen. Ich hoffe, daß der große Lehrmeister Krieg auch die letzten Schranken, die die Erfüllung dieser wichtigen und dringlichen Forderungen verzögern, niederreißen wird. In der Anlage 34 handelt es sich nun um eine Sonderaufgabe auf diesem großen Gebiet, nämlich um die Förderung des Kleinwohnungswezens, des Einfamilienhauses und des Eigenhauses, des Erwerbshauses. Das Hauptergebnis des vom Herrn Abg. Hug in der vorigen Tagung gestellten selbstständigen Antrags, der sich auf die Wohnungsfürsorge bezog, ist die Bereiterklärung des Staates, sich an gemeinnützigen Vereinigungen für den Wohnungsbau zu beteiligen dadurch, daß er Anteile übernimmt.

Auf die übrigen Punkte, die in der Vorlage und im Antrag behandelt sind, will ich nicht weiter eingehen, weil sie im Bericht ausführlich behandelt sind. Es handelt sich dabei, wenn nicht allein, so doch hauptsächlich um die staatliche Förderung der im ganzen Deutschen Reiche stark ausgedehnten Kriegerheimstättenbewegung. Auch im unserm Land ist diese Bewegung auf fruchtbaren Boden gefallen. Fast wöchentlich werden neue Ortsgruppen des Kriegerheimstättenvereins gegründet. Geradezu vorbildlich hat sich die Gründung einer Ortsgruppe in der Stadt Cloppenburg vollzogen, wo Haus für Haus und Mann für Mann dem Verein als Mitglied beigetreten sind. Die ganze Einwohnerschaft der Stadt Cloppenburg ist Mitglied des Vereins. Und in der Tat muß es das Ziel der Bewegung sein, daß im ganzen Volk jeder dem Verein beitrifft, um dadurch unseren heimkehrenden Kriegern wenigstens einen kleinen Teil der Dankeschuld abzutragen. Staat und Gemeinde sind nun in erster Linie mit berufen, durch ihr Ansehen und ihre Finanzkraft diese Bewegung im Lande zu fördern. Und diesem hohen Zweck dienen auch die geforderten Mittel, nämlich 100 000 M., die eingestellt werden sollen in den Voranschlag für das Herzogtum und je 15 000 M. in die Voranschläge der Fürstentümer. Ich bitte Sie, m. H., diesen Antrag einmütig anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich begrüße erfreut die Vorlage, nach welcher die Staatsregierung einen Schritt weiter getan hat, um ihr Teil zu tun in der Fürsorge zur Schaffung von Kleinwohnungen. Ganz erfüllt die Vorlage allerdings meine Erwartungen nicht. Aber ich will heute davon Abstand nehmen, auf das, was nicht erfüllt wird, einzugehen, schon allein mit Rücksicht auf die Geschäftslage. Die Sache ist aber ja in Fluß, wie der Herr Berichterstatter schon angedeutet hat. Es werden sich die Gemeinden wie die Staatsregierung mit der Schaffung von Kleinwohnungen und der Heimstättenfrage auch fortlaufend auf lange Zeit hinaus beschäftigen müssen. Und es gibt dann Gelegenheit genug, sich über alle ungelösten Fragen und die verschiedenen Anschauungen darüber auseinanderzusetzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschusantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zum 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Bundeskulturfonds für das Jahr 1918. (Anlage 20.)

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 1 bis 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 7. Herr Berichterstatter Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Unter § 7 finden Sie die Einnahmen aus Fischteichen. Bereits im vorigen Jahre ist im Plenum diesem Gegenstand erhebliches Interesse zugewandt. Und aus dem Grunde hat auch der Finanzausschuß diese Position in diesem Jahre sehr eingehend beraten. Der Ausschuß, der auch in früheren Jahren schon Gelegenheit genommen hat, die Fischteiche während des Sommers zu besichtigen, hat auch in diesem Jahre bei der Beratung den Wunsch geäußert, für nächsten Sommer die Teichwirtschaft wiederum zu besichtigen, und zwar etwa im Monat Mai oder Juni. Das würde eine erwünschte Gelegenheit geben, um alle mehr für diese Sache zu interessieren, um auch hier bei der Beratung viel besser aufklärend zu wirken. Wer also im nächsten Sommer sich dieser Besichtigung anschließen will aus den anderen Ausschüssen, mag sich hierzu melden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Herr Vorredner hat schon zum Ausdruck gebracht, daß im Ausschuß diesem Gegenstand eine lange Verhandlung gewidmet worden ist. Und ich kann doch nicht unterlassen, hier einige der Hauptgesichtspunkte, die dabei eine Rolle spielen, in der Öffentlichkeit hervorzuheben. Es ist die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet worden, wie sie sich zu einem Verkauf der ganzen Anlage dort stellen würde. Es ist die Meinung zum Ausdruck gekommen, der auch ich mich anschließe, daß die Verwaltung dieser Anlage, dieses ganzen Betriebes außerordentlich schwierig ist für eine Regierung und daß diese Schwierigkeit sich natürlich in besonders starkem Maße während des Krieges bemerkbar machen muß, daß man auch eine solche Rechnungslegung, wie ein Privatunternehmer sie macht — der behält teilweise manche Dinge im Kopf — ganz außerordentlich schwer dem Landtag vorlegen kann. Trotzdem glaube ich, darf man sagen, daß die Anlage von Jahr zu Jahr teurer wird, wenn auch allerdings manche Ausgaben eine Verbesserung, also eine Wertvermehrung bedingen. Es wird dauernd zugefetzt bei dieser Anlage. Nun kann ja der Wert auch steigen. Aber wenn man sich überhaupt fragt, welchen Zweck hat die Anlage als Staatsbetrieb, so kann man entweder sagen, in dem Augenblick, wo die Landkultur dort beendet ist oder einigermassen beendet ist, ist die Aufgabe des Staates erfüllt, dann ist der Zeitpunkt des Verkaufes da. Oder man sagt, auch wenn die Landkultur ihre Aufgabe erfüllt hat, ist die Aufgabe des Staates deshalb noch nicht beendet, weil man eine Musteranlage auf dem Gebiete der Fischzucht dort unterhalten will. Ich will diese Frage nicht beant-

worten. Die Staatsregierung wird sie wiederholt geprüft haben. Ich will nur sagen, wenn die Staatsregierung bei dieser Prüfung zu dem Resultat kommt, daß sie die Anlage als Musteranlage nicht dauernd erhalten will, dann mag sie nicht mit dem Verkauf den Tag abwarten, wo das letzte Hektar kultiviert ist, sondern dann mag sie den Zeitpunkt benutzen, denn heute sind außerordentlich hohe Preise zu erwarten. Und deshalb, wenn man überhaupt zu dem Resultat eines Verkaufes kommt, dann mag man sich bald entschließen; denn dann kann man voraussichtlich jetzt außerordentlich viel dafür erzielen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Um die Arbeits- und Schaffensfreudigkeit unserer Landeskulturbeamten nicht zu lähmen oder auch nur zu vermindern, sollte man nicht alle Jahre von neuem die Verkaufsfrage zur Erörterung bringen. Es ist ja verständlich, daß diejenigen Männer, die ihre ganze Kraft und ihr Interesse dieser Anlage widmen, herabgestimmt werden, wenn sie sich täglich klar machen müssen, wir arbeiten für irgend einen Kriegsgewinnler, die Anlage wird unseren Händen bald entzogen. M. H.! Die Teichwirtschaft ist begonnen worden vom Staat, weil die in Betracht kommenden Debländereien als ganzes betrachtet für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nicht in Betracht kamen. Um sie der Kultur zu erschließen, blieb nur die Anlage von Fischteichen übrig. Eine derartige Anlage liegt auch im Staatsinteresse, einmal um die privaten Teichwirtschaften mit Besatzfischen zu versehen und zweitens, um große Mengen von Speisefischen auf den Markt zu bringen. Die Anlage befindet sich noch in der Entwicklung. Es ist, wie Sie aus dem Ausschußbericht ersehen, noch über ein Viertel der ganzen Fläche unkultiviert. Nur durch den Umstand, daß der oldenburgische Staat auf dem Posten war und bereits im Herbst 1914 eine größere Anzahl Kriegsgefangene auf seinen Antrag zugewiesen bekam, ist es uns gelungen, während des Krieges den Ausbau zu fördern. Es sind jetzt die Dämme hergestellt für große neue Teiche, die wahrscheinlich im nächsten Jahr unter Wasser gesetzt werden können. Die Flächen zwischen den Teichen und die hoch gelegenen Flächen sind aufgeforschet worden. Wie ich bereits im letzten Jahr erwähnt habe, haben diese Forsten von über 100 Hektar Größe sich günstig entwickelt, so daß, wenn in kurzem mit der Durchforstung begonnen werden kann, reiche Erträge zu erwarten sind. Mir scheint es ganz außerordentlich schwierig zu sein, jetzt zu der Verkaufsfrage eine bestimmte Stellung einzunehmen. Es hat ja einen Schein von Berechtigung, zu sagen, der Staat ist seiner Kulturaufgabe gerecht geworden, wenn die Anlage ausgebaut ist. Aber meine Herren, dann fehlt die Möglichkeit, unsere privaten Teichwirtschaften und unsere Fischzucht zu heben. Denn Besatzfische zu bekommen, ist nicht leicht. Während des Krieges einem Verkauf näher zu treten, scheint mir bedenklich zu sein. Der Betrieb hat wegen Mangels an Futtermitteln vollständig verändert werden müssen. Wir können jetzt wenig Speisefische liefern und müssen uns im wesentlichen auf die Zucht von Besatzfischen beschränken. Nun ist zum Glück die Nachfrage nach Besatzfischen sowohl

im Lande wie in ganz Deutschland so groß, daß der Absatz von ein- oder zweijährigen Karpfen und Schleien absolut keinen Schwierigkeiten begegnet. Dann macht sich als Uebelstand geltend, daß wir gezwungen sind, die Schweinezucht ganz außerordentlich einzuschränken. Für ein so großes Gut ist die Düngererzeugung von außerordentlicher Bedeutung, und diese Erzeugung ist jetzt unmöglich. Ich glaube deshalb, daß es jetzt nicht der Zeitpunkt ist, die Verkaufsfrage zu erörtern. Wir müssen warten, bis ruhige Zeiten eingetreten sind. Es wäre nicht wohlgetan, einem Verkauf zuzustimmen, wenn man nicht sicher weiß, daß die meines Erachtens vortrefflich gelungene Anlage in durchaus sichere sachverständige Hände gelangt.

Dann hat der Vorredner, wie auch im Ausschußbericht geschehen, die Bilanzfrage erörtert. M. H.! Wir haben die Verwaltung des Teichguts sehr einfach eingerichtet. Sie besteht eigentlich nur aus einem Verwalter und einem Vorarbeiter nebst Familie. Die Rechnungsführung der Anlage erfolgt beim Ministerium. Wir sind selbstverständlich ganz genau bis auf den Pfennig unterrichtet, was wir ausgegeben haben einmal für die Debländereien, die im Laufe der Zeit angekauft, und für den Ankauf derjenigen Stellen, die nur zur Abrundung erworben sind. Wir sind ferner genau unterrichtet über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Jahres. Es ist nur die Aufstellung einer genauen, nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichteten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung schwierig, weil die Anlage sich im Ausbau befindet. Unsere Arbeitskräfte sind je nach Wind und Wetter entweder im laufenden Betrieb der Landwirtschaft oder der Teichwirtschaft beschäftigt, oder sie werden benutzt zur Vervollkommnung, zur Erweiterung der Anlagen, zur Kultivierung von Debländereien. Wir müssen also die Arbeitslöhne ganz genau trennen nach Unterhaltung und nach Erweiterung der Anlage, und das macht Schwierigkeiten, besonders jetzt, weil die eingearbeiteten Rechnungsbeamten während des Krieges nicht zur Verfügung stehen. Entweder stehen sie im Feld oder sie sind anderweitig beschäftigt. Ich kann dieser Bilanzaufstellung auch keine ausschlaggebende Bedeutung beimessen. Denn wir sind genau darüber unterrichtet, daß der Betrieb nicht ungünstig abschneidet. Große Gewinne werden nicht gemacht, es handelt sich auch nur darum, daß das Anlagekapital, das der Staat in die Sache hineingesteckt hat, sich mäßig verzinst, da ein Unternehmen ausschließlich zur Förderung der Landeskultur in Frage steht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die Ausführungen des Herrn Ministers könnten ja Veranlassung geben, auf die Einzelheiten näher einzugehen. Ich will, trotzdem der Versuch sehr lockend ist, der Anreiz da ist, das nicht tun. Denn ich bin von meinem Standpunkt aus, wie ich die Sache sehe und sehen muß und wie sie im Ausschusse zur Besprechung gelangt ist, nicht der Ueberzeugung, daß der Staat einen solchen Betrieb von Oldenburg aus führen kann. Darüber wäre sehr viel einzelnes zu sagen, was ich aber nicht ausführen will. Dabei kann man durchaus anerkennen, daß alles, was unter den jetzigen Verhältnissen geleistet werden kann, geleistet

worden ist. Aber Veranlassung, noch wieder das Wort zu nehmen, waren die letzten Ausführungen des Herrn Ministers. Ich kann unter keinen Umständen zustimmen, daß es richtig ist, wenn der Herr Minister sagt in Bezug auf meine Ausführungen, daß er bedaure, daß von einem Verkauf gesprochen ist, weil die Arbeitsfreudigkeit des Beamten dadurch leide. Ich meine, die Frage, ob es die Arbeitsfreudigkeit eines Beamten hindert, darf keinen Abgeordneten abhalten, das zu sagen, was er für seine Pflicht hält.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung über den Antrag 2:

Annahme der §§ 1—16

— er bezieht sich auf die Ausgaben — und zu den §§ 1 bis 16 der Ausgaben. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1—4,

und zu den Bemerkungen Ziffer 1—4. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1—3. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

6. Gegenstand ist eine

Interpellation des Abgeordneten Heitmann.

Ich gebe dem Herrn Interpellanten das Wort zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

Abg. Heitmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Tanzen auf Aufhebung des § 9 des Gehaltsregulativs betreffend den Ledigenabzug gab ja kürzlich Veranlassung, zu der Frage Stellung zu nehmen. Es wird damals wohl nicht bekannt gewesen sein, daß dieser Abzug, der nach den bestehenden Bestimmungen sich beschränken soll auf Personen mit einem Einkommen über 2300 M und auch dort noch bestimmte Ausnahmen vorsieht bei Personen, die eine Unterhaltspflicht zu erfüllen haben, daß dieser Abzug auch Anwendung findet auf Arbeiter und Monatslohnempfänger. Ich glaube, daß es nicht die Absicht des Landtags bei Einführung der Bestimmung über den Ledigenabzug für Beamte gewesen ist, diese Bestimmung auch Anwendung finden zu lassen auf Arbeiter, die doch einen ganz wesentlich geringeren Verdienst haben.

Die zweite Frage meiner Interpellation geht dahin, auf welche Beschlüsse sich die Anwendung des Ledigenabzuges auf die Tagelöhner und Monatslohnempfänger stützt.

Präsident: Ich frage die Regierung, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll.

Oberfinanzrat **Stein:** Kann sogleich geschehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Die erste Frage habe ich dahin zu beantworten, daß die Bestimmungen des angezogenen § 9 an sich auf beamtete Personen, auf ledige Arbeiter und Monatslohnempfänger des Eisenbahnbetriebes keine Anwendung finden, weil das Gesetz sich nur auf Zivilstaatsdiener bezieht. Diese Bestimmungen sind aber im Verwaltungswege von der Staatsregierung für entsprechend anwendbar erklärt worden auf diejenigen Gruppen

der Eisenbahnbediensteten, deren Bezüge auch im übrigen nach dem Vorbilde der Beamtengehälter beordnet sind. Ich muß dabei bemerken, daß die Beschränkung auf Zivilstaatsdiener, die der Herr Interpellant eben genannt hat, wohl auf Irrtum beruht. Diese Beschränkung gibt es nicht. Es muß wohl eine Verwechslung stattgefunden haben mit den Bestimmungen über die Kriegszulagen.

Die zweite Frage habe ich dahin zu beantworten, daß diese Verordnung sich auf keine Beschlüsse des Landtags bezieht, weil die Einrichtung der Bezüge dieser Angestellten von der Staatsregierung selbständig geregelt wird innerhalb der vom Landtag dafür bewilligten Mittel.

Abg. Hug: Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Es ist Besprechung beantragt. Der Landtag ist einverstanden. Wünscht jemand das Wort? Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters beruht die Anwendung dieser Abzüge auf Arbeiter usw. nicht auf Beschlüssen des Landtags. Ich glaube kaum, daß es auch die Absicht des Landtags je gewesen ist, die Bestimmung über den Ledigenabzug auf Arbeiter und Monatslohnempfänger Anwendung finden zu lassen. Ich werde mir vorbehalten, in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, für den Wiederzusammentritt einen Antrag zu stellen, der die Aufhebung dieser Bestimmungen für Arbeiter und Angestellte in sich schließt. Dann läßt sich auch über die weitere Frage der Aufhebung des § 9 reden. Wenn eben Herr Abg. Tanzen (Heering) dazwischen ruft, dann hätten wir für die Aufhebung des § 9 stimmen sollen, so möchte ich ihm nur erwidern, daß die jetzt zur Verhandlung stehende Angelegenheit eine ganz andere ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Wir kommen jetzt zu dem am Anfang vor Beginn der Tagesordnung angekündigten

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen, betreffend Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 10.)

Da der Ausschussbericht wohl nicht in den Händen der Abgeordneten sein wird, muß ich wohl zur Verlesung sämtlicher Anträge schreiten, um Klarheit zu schaffen, oder darf ich das unterlassen? Wünscht der Landtag eine Verlesung der sämtlichen Anträge mit Rücksicht darauf, daß sie den Ausschussbericht nicht in Händen haben? (Keine Antwort.) Es ist nicht der Fall, dann unterlasse ich es. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1:

Ablehnung sämtlicher Anträge des Abg. Tappenbeck,

und zum Antrag 2:

Annahme der Anträge 4—6 des Abg. Tappenbeck.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zu den Anträgen des Herrn Abg. Tappenbeck und gebe das Wort Herrn Richterstatter Abg. Dmmen.

Abg. Dr. **Dmmen**: M. H.! Vor nicht langer Zeit hat hier — es war bei Gelegenheit des Antrags Tanzen (Stollhamm) — eine lebhaft ausgesprochene Frage über die Hebung der Volksschule. In ihrer Allgemeinheit kann uns diese Frage jetzt nicht beschäftigen. Heute haben wir es zu tun mit den Anstellungsverhältnissen der technischen Lehrerinnen. Unter technischen Lehrerinnen verstehen wir die Handarbeitslehrerinnen, Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen. Auch diese Einzelfrage der Anstellung der technischen Lehrerinnen ist von erheblicher Bedeutung. Seit langer Zeit ist man bemüht gewesen, in den Volksschulen den Handarbeitsunterricht zu verbessern. Zu den Handarbeitslehrerinnen kommen auch noch die Turnlehrerinnen und in jüngster Zeit auch die Hauswirtschaftslehrerinnen. In jüngster Zeit sind schon in der Stadt Oldenburg Hauswirtschaftslehrerinnen an den Volksschulen angestellt. Diese Verbesserung des Unterrichts ist nur möglich, wenn man möglichst Lehrerinnen im Hauptamt anstellt, Lehrerinnen, die eine bessere Ausbildung genossen haben als diejenigen, welche nur wenig Stunden in der Woche beschäftigt werden. Zu einer besseren Vorbildung der Handarbeitslehrerinnen usw. ist jetzt im Herzogtum Oldenburg Gelegenheit gegeben dadurch, daß wir in Rüstingen zwei Seminare besitzen, ein Seminar für Handarbeitslehrerinnen und eins für Turnlehrerinnen. Für die Hauswirtschaftslehrerinnen ist noch keins vorhanden. Die Prüfungszeugnisse dieser beiden Anstalten sind von Preußen anerkannt, wie aus einer Bekanntmachung des Ministeriums vom 25. Juli 1917 sich ergibt. Also die beiden in Rüstingen bestehenden Institute leisten dasselbe wie die ähnlichen Institute in Preußen. Nun ist vom Staatsministerium in der Anlage 10 ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Anstellungsverhältnisse der technischen Lehrerinnen regeln will. Es handelt sich aber hier nur um die geprüften und voll beschäftigten technischen Lehrerinnen. Auf die Vorgeschichte dieser Vorlage will ich heute nicht eingehen, weil sie ja im allgemeinen bekannt ist. In der Vorlage wird vorgeschlagen, daß die Handarbeitslehrerinnen usw. in den ersten 10 Jahren angenommen werden sollen durch Dienstvertrag. Dann sollen sie widerruflich angestellt werden und nach weiteren 5 Jahren unwiderruflich. Im Verwaltungsausschuß hat man sich zunächst auf das Folgende geeinigt: Zunächst Annahme der Handarbeitslehrerinnen usw. für 8 Jahre, dann nach diesen 8 Jahren widerrufliche Anstellung und nach weiteren 5 Jahren unwiderrufliche Anstellung. Man hat also die Zahl 10 in die Zahl 8 umgewandelt. Im übrigen werde der Entwurf der Regierung mit unwesentlichen Abänderungen zur Annahme empfohlen. So ist der Entwurf auch in erster Lesung durchgegangen. Dann kam der Antrag Tappenbeck, der in zwei Teile zerfällt. Unter römisch I beantragt Herr Tappenbeck, daß die unwiderrufliche Anstellung einzutreten hat schon nach 5 Jahren. Die widerrufliche sei zu streichen. Unter römisch II wird beantragt für den Fall der Ablehnung des ersten Teils, die unwiderrufliche Anstellung nach 8 Jahren eintreten zu lassen. Also das Stadium der widerruflichen Anstellung

soll man fallen lassen nach diesen Anträgen. Bei der Beratung dieser Anträge des Herrn Abg. Tappenbeck hat sich der Ausschuß geteilt. Ein Teil des Ausschusses beantragt Ablehnung sämtlicher Anträge. Ein anderer Teil beantragt Annahme des Teils römisch II der Anträge, d. h. unwiderrufliche Anstellung der Handarbeitslehrerinnen usw. nach 8 Jahren, nicht erst nach 13 Jahren, wie bisher vorgesehen. Ich persönlich möchte bitten, den zweiten Teil des Antrags Tappenbeck anzunehmen. Das ist der zweite Antrag des Verwaltungsausschusses. Es liegt im Interesse der Lehrerinnen, daß sie nicht allzu lange auf feste Anstellung zu warten haben. Wenn sie 13 Jahre warten müssen, dann verschimmeln sie ja! Es liegt auch im Interesse der Volksschule, daß ihr tüchtige Kräfte gesichert werden. Wenn in anderen Bundesstaaten günstigere Anstellungsmöglichkeiten vorliegen, so liegt die Gefahr nahe, daß die Lehrerinnen abwandern, die in Rüstingen ausgebildet sind. Die besten können weggehen. Ferner liegt es im Interesse der Volkswirtschaft, wenn wir tüchtige Kräfte anstellen. Es ist überall das Material knapp. Die Mädchen, die zu Hause nicht immer Gelegenheit haben, das Nähen, Stricken und Stopfen zu lernen, müssen es in der Schule lernen. Es ist also von volkswirtschaftlichem Nutzen, wenn auch möglichst tüchtige Lehrkräfte angestellt werden. Ebenso ist es in Bezug auf die Hauswirtschaft der Fall. Der Unterricht in der Hauswirtschaft ist auch eine sehr nützliche Einrichtung. Es liegt schließlich auch im Interesse Rüstingens und der dortigen Institute, daß die Lehrerinnen in der Heimat günstige Anstellungsbedingungen finden. Deshalb möchte ich die Herren bitten, den Antrag 2 des Verwaltungsausschusses anzunehmen: „Annahme der Anträge 4 bis 6 des Abg. Tappenbeck“.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich bitte also die Herren, die den ersten Antrag — es sind beides Minderheitsanträge — die den Antrag 1 „Ablehnung sämtlicher Anträge des Abgeordneten Tappenbeck“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 18. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — (Abg. Tanzen [Heering]: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.) Das Haus ist beschlußfähig. Der Antrag ist mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. (Zuruf: Nein!) „Ablehnung sämtlicher Anträge des Abg. Tappenbeck“ ist angenommen. Wenn sämtliche Anträge abgelehnt sind, dann erledigt sich der Antrag 2.

Wir kommen jetzt zum Antrag 3:

Der Landtag wolle die Gesetzentwürfe, wie sie aus der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen sind, im ganzen annehmen.

Da hier niemand das Wort wünscht, stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit wäre die erste Tagesordnung erledigt. Ich mache jetzt eine Pause von 15 Minuten. Die Sitzung, welche dann folgt, hat die zweite Lesung des Finanzgesetzes vorzunehmen und die zweite Lesung des eben in erster Lesung verhandelten Entwurfs eines Gesetzes für das Groß-



Herzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener. Diese Sitzung schließe ich. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Betel) das Wort.

Abg. Schmidt: Ich möchte eine Bitte aussprechen. Sie geht dahin: der Herr Präsident des Landtags möge sich mit der Bauverwaltung dieses Hauses in Verbindung setzen wegen Revision der Heizung dieses Saales. (Sehr richtig!) W. H.! Wenn man heutzutage frieren muß wegen Mangels an Heizmaterial, so läßt man sich das gefallen, es läßt sich das eben nicht ändern. Aber wenn trotz starker Heizung nach mehrstündiger Sitzung dieser Raum derartig abkühlt, daß man seine Gesundheit schädigt, so muß Abhilfe geschaffen werden.

Präsident: Ich darf vielleicht auf die Anregung gleich eingehen. Wir hatten im vergangenen Winter die Erfahrung gemacht, daß wir nicht genügend Wärme im Saal hatten. Die Folge war eine Besprechung mit Herrn Geh. Oberbaurat Freese. Der Herr Geheimrat hat dann vor Beginn der jetzigen Session die Firma, die die Heizungsanlage gemacht hat, veranlaßt, einen Sachverständigen herzuschicken. Dem sind die Beschwerden vorgetragen worden, allerdings nicht von mir, sondern vom Herrn Geheimrat Freese. Da haben die beiden Herren zusammen unsern jetzigen Hauswart instruiert. Und so glaubten wir, die Sache würde funktionieren. Wir haben ja gleich wieder erlebt, daß der Apparat versagt. Ich habe für die erste Sitzung für notwendig gehalten, überall herumzugehen in allen Räumen und die Heizungskörper abzustellen, damit die warme Luft allein für den Saal reserviert würde, das hat auch nicht genügt, sondern ist zum Teil zum Nachteil der Herren auf der Galerie ausgefallen. So ist das Abstellen auch eine zweischneidige Maßregel. Heute ist die Wandelhalle wieder miterwärmt. Dann kommt hinzu, daß die kalte Luft unten anscheinend zu scharf abgezogen wird. Es ist die Absicht, erst die schlechte Luft abzusaugen und dann die gute Luft hineinzupressen. Der Saugapparat scheint zu stark zu sein. Ich will gern mit dem Herrn Oberbaurat wieder darüber sprechen, bezweifle aber, daß wir in diesem Winter auf Abhilfe rechnen können. Vielleicht wird es besser werden, wenn wir wieder einen guten Hauswart bekommen — denn unserer jetzigen Hauswarterin kann man nicht zumuten, die Handhabung des Apparats so genau zu kennen — wenn wir wieder einen richtigen Hauswart bekommen, der sich

mehr einlernt auf die Bedienung des Apparats. Ich werde die Sache im Auge behalten, kann Ihnen aber nicht gerade versprechen, daß Sie im Februar ideale Zustände bekommen. (Schluß 12 Uhr 25 Min.)

Fortsetzung

der 8. Sitzung am 21. Dezember 1917,
mittags 12 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1918. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1918 nebst Anlagen auch in der 2. Lesung und im ganzen annehmen;
2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen über diesen Antrag sofort ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an zur Disposition gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener usw. 2. Lesung. (Anlage 40.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, in 2. Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Ich schließe auch den zweiten Teil der Sitzung und wünsche Ihnen frohe Festtage. Auf Wiedersehen im Februar!

(Schluß 12 Uhr 35 Min.)

...auf die ...

...auf die ...

Verordnung
... vom ...

...auf die ...



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1918, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 36. (Nachweisung über die Zahl der Beamtenwitwen, deren Wittwengelder u.) (Anlage 36.)
 2. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutrechnungen. (Anlage 39.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 9. November 1917, betreffend die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 30.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller. (Vorlegung gedruckter Nachweisungen über den Abschluß der Landeskassen.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Graepel, Excellenz, Geh. Oberfinanzräte Meyer-Ellerhorst und Gramberg.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. M. H.! Ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir haben eine ganze Reihe Eingänge. Ich ziehe vor, sie nicht einfach nach einem Verzeichnis zu verlesen, sondern einzeln durchzugehen. Die Mehrzahl der Eingänge würde nach dem bisherigen Geschäftsverfahren dem Verwaltungsausschusse zuzuweisen sein. Der Verwaltungsausschuß hat aber auch noch 8 oder 9 Gegenstände von der Tagung vor Weihnachten rückständig, darunter noch den recht schwerwiegenden Antrag Behrens, während die anderen Ausschüsse wenig oder gar nichts zu tun haben. Es wird sich also fragen, ob wir all das Material, was wir nach unserer bisherigen

Gepflogenheit dem Verwaltungsausschusse zuweisen würden, ihm auch diesmal zuweisen wollen (Zuruf: Jawohl!), oder ob es zweckmäßig ist, eine Verteilung der Sachen vorzunehmen, so daß der ganze Landtag in seinen Ausschüssen arbeiten kann. Deshalb bitte ich, die einzelnen Gegenstände Ihnen in langsamer Folge vorzutragen zu dürfen.

(Der Präsident trägt die einzelnen Gegenstände vor. Der Landtag beschließt über die Zuweisung an die Ausschüsse.)

Es ist dann eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Hug:

Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, Auskunft zu geben über den Umfang des Schadens und der Art desselben, den bei der neulichen Schneeschmelze das Hochwasser der Nahe in dem daran liegenden Gebiete des Fürstentums Birkenfeld angerichtet hat? Ferner: In welchem Umfang staatliche Hilfe notwendig sein wird zur Unterstützung der be-



trossenen Gemeinden und Bewohner, insbesondere zur Wiederbeschaffung der bei Minderbemittelten vernichteten Wintervorräte.

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung auf die nächste Tagesordnung.

Es liegt vor ein selbständiger Antrag des Abg. Schröder:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag in seiner nächsten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Geschäftsordnung des Landtags dahin ergänzt, daß auch einer Gruppe von Abgeordneten das Recht beigelegt wird, selbständige Anträge zu stellen.

Zur Begründung möchte ich gleich vortragen: Die Geschäftsordnung des Landtags kennt nur selbständige Anträge einzelner Abgeordneter und verlangt die Unterstützung eines solchen Antrags durch 5 andere Abgeordnete. Jeder Antragsteller hat nach § 86 das Recht, seinen Antrag im Ausschuß näher zu begründen. Ihm ist Anzeige zu machen, wann der Antrag im Ausschuß verhandelt wird. Wird der Antrag, ohne an den Ausschuß zu gelangen, sofort in der Vollversammlung beraten, so steht dem Abgeordneten, welcher einen selbständigen Antrag gestellt hat, nach § 67 der Geschäftsordnung das Schlußwort zu. Diese Bestimmungen der Geschäftsordnung lassen sich ohne Zwang auf Anträge nicht anwenden, die von Gruppen von Abgeordneten gestellt werden, denn es fehlt der Name des Antragstellers und die Unterstützung. Auch ist nicht ersichtlich, wer aus der antragstellenden Gruppe seinen Antrag im Ausschuß begründen darf, wem Anzeige von der Verhandlung im Ausschusse zu machen ist und wer, wenn der Antrag sofort in der Vollversammlung beraten wird, das Schlußwort beanspruchen kann. Da andererseits die Gruppenbildung im Landtag es zweckmäßig erscheinen läßt, daß die Gruppen als solche Anträge stellen können — vielleicht mit alphabetischer Ordnung der Namen der Antragsteller —, so erachte ich eine Ergänzung der Geschäftsordnung für erforderlich. Ich stelle die Frage: Will der Landtag diesen selbständigen Antrag Schröder in Betracht ziehen? (Zuruf: Jawohl.) Ich schlage vor, ihn an den Finanzausschuß zu verweisen, weil er nach der Geschäftsordnung unter dem Vorsitz des Präsidenten beraten werden muß. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Tanzen (Heering), folgenden Wortlauts:

Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben:

1. ob Erhebungen stattgefunden haben, welche einen Ueberblick geben über den Umfang des in einigen Bezirken des Herzogtums schon bestehenden und nach Beendigung des Krieges in verstärktem Maß in Aussicht stehenden Mangels an kleinen und mittleren Wohnungen,
2. welche Maßnahmen getroffen oder in Aussicht genommen sind, diesen Mangel an Wohnungen zu beseitigen.

Ich setze die Vorbringung und Begründung dieser Interpellation ebenfalls auf die nächste Tagesordnung.

Dann, meine Herren, sind eingegangen 88 Petitionen zu dem Antrag tom Dieck, der Ihnen ja bekannt ist. Diese 88 Petitionen richten sich wohl alle gegen den Antrag. Es werden 3 davon im Wortlaut abgeklatscht. 88 abzuklatschen, das ist so furchtbar teuer, daß ich nicht verantworten kann, die Kosten aufzuwenden. Dann wird im Abklatsch gesagt werden, daß die übrigen 85 Petitionen dem Sinne nach gleich gehalten sind, und weiter werden die sämtlichen Petenten namhaft gemacht. Die Originale der Petitionen werden dem Verwaltungsausschusse zugänglich gemacht werden. Ich denke, das genügt, um den Petenten in jeder Richtung gerecht zu werden, nicht wahr? (Zustimmung.)

Herr Abg. tom Dieck hat einen selbständigen Antrag gestellt. Er ist zurückgetreten, und damit ist die Frage entstanden, ob sein Antrag noch beim Landtag anhängig ist oder nicht. (Abg. Feigel: Nein! Heiterkeit.) M. H.! Man kann darüber zweierlei Meinung sein. Ist er nicht mehr anhängig, dann werden sämtliche Petitionen, die sich gegen ihn richten, hinfällig sein. (Heiterkeit.) Wenn dagegen der Landtag annimmt, daß der Antrag anhängig ist, dann bedarf es eines mir überreichten selbständigen Antrags von der liberalen Gruppe, die denselben Antrag aufnimmt, nicht. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Diese Frage kann zweifelhaft sein. Ich neige aber doch dahin, daß der Antrag anhängig ist, und zwar deshalb, weil der Landtag sich bereits damit befaßt hat. Der Landtag hat den Antrag bereits dem Ausschuß überwiesen. Damit ist er unabhängig gemacht von dem Antragsteller, sofern er von diesem nicht zurückgezogen ist, und das ist nicht geschehen. Sonst würde auch, wenn ein Abgeordneter stirbt, der Antrag wieder aufgenommen werden müssen. Ich glaube nicht, daß das dem Sinn und Geiste der Geschäftsordnung entspricht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin entgegengesetzter Auffassung. Wenn der Abgeordnete, der einen Antrag gestellt hat, durch Tod oder Mandatsniederlegung ausscheidet aus dem Landtag, dann ist der Antrag damit verschwunden. Und wenn andere derselben Auffassung sind, haben die ihn erneut zu stellen. Das ist bereits geschehen, und ich bitte, eine Entscheidung des Landtags darüber herbeizuführen, ob er neu aufgenommen werden soll oder nicht. Ich konstatiere, daß die sämtlichen Petitionen, die sich gegen den Antrag tom Dieck richten, hinfällig sind, so daß also die sämtlichen Petenten noch mal in Bewegung gesetzt werden müssen, wenn sie sich gegen den Antrag richten wollen.

Präsident: Das letztere möchte ich doch bitten zu vermeiden. Selbst wenn der Landtag sich dahin entscheiden sollte, daß der Antrag tom Dieck nicht mehr anhängig ist, würde ich für nötig halten, daß wir diese sämtlichen Petitionen als gegen den neuen Antrag gerichtet ansehen. (Sehr richtig!) Wollen die Herren sich noch darüber äußern? Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Das könnte ein Präzedenzfall werden. Ich glaube doch, daß der Antrag eigentlich nicht mehr besteht.



Präsident: Ich darf auf einen kleinen Nebenumstand hinweisen. Der Antrag tom Dieck ist vom Landtag in Betracht gezogen und an einen Ausschuß zur Verhandlung verwiesen. Das war, was mich wesentlich veranlaßte, die Frage zu stellen: Besteht er oder ist er weg? — Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Etwas, was mich für die Auffassung des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) einnimmt, ist der Umstand, daß jemand auch in der Lage sein muß, den Antrag zurückzuziehen. Das kann Herr Abg. tom Dieck nicht mehr. Die Petitionen können natürlich ebenfalls gegen den neuen Antrag gelten.

Präsident: Ich bitte, darüber abzustimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag als zurückgezogen ansehen wollen, so daß er einer Ergänzung bedarf, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 18. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 19. 18 gegen 19, also der Antrag tom Dieck ist von der Mehrheit als nicht zurückgezogen angesehen, er bleibt also zur Verhandlung. Damit erübrigt sich, daß ich den dem Wortlaut nach genau mit dem Antrag tom Dieck übereinstimmenden Antrag der liberalen Gruppe einbringe. Der Landtag ist damit einverstanden, und die Herren Antragsteller sind ebenfalls einverstanden. Ein Widerspruch erfolgt nicht, der Antrag tom Dieck wird also verhandelt.

Jetzt käme die Frage zur Entscheidung: Wo soll der Antrag verhandelt werden? Er ist vor Weihnachten dem Verwaltungsausschuß überwiesen worden. Soll er dabei bleiben? Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Die Petition des Freidenkerbundes Ortsgruppe Rühringen-Wilhelmshaven war für den Verwaltungsausschuß notiert. Ich konstatiere, daß der Landtag auch damit einverstanden ist, wenn sie zusammen mit dem Antrag tom Dieck vom Verwaltungsausschuß erledigt wird.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein; sie ist dürftig ausgefallen. Es waren nur vier Gegenstände vorhanden, die ich dazu benutzte, Sie zusammenberufen zu können. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Nachweisung über die Zahl der Beamtenwitwen und deren Witwengeld und Unterstützungen. (Anlage 36.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage 36 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu der Anlage 36 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Es ist sonst im Plenum über die Nachweisungen, was die Witwen an Witwengeld bekommen und wieviel Witwen eine Unterstützung bekommen, nicht gesprochen worden. Aber es scheint mir heute angebracht, zu diesem Gegenstand der Tagesordnung an die Staatsregierung einige Worte zu richten. Wir haben vor Weihnachten gelegentlich der Beratungen der Kriegszulagen für Beamte und der auch gesetzlich geregelten Zulagen für die im Ruhestand befindlichen Beamten auch über die Witwen wiederholt und einge-

hend im Finanzausschuß uns unterhalten. Auch im Plenum ist die Ansicht, die einmütig im Finanzausschuß bestand, durch mich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Staatsregierung reichlicher als bisher und in größerer Zahl als bisher den Witwen eine Unterstützung auf Antrag gewähren möge. Wir gelangten nach eingehender Beratung nicht zu der Ueberzeugung, daß es im Interesse der Witwen erwünscht sei, gesetzlich den Witwen eine Zulage zu geben wie den im Ruhestand befindlichen Beamten, und zwar gelangten wir in Uebereinstimmung mit der Anschauung der Staatsregierung dahin, weil wir uns sagten, daß dieselbe Summe, die notwendig ist, um allen Witwen eine gesetzlich festgelegte Zulage von 200, 300 oder 400 *M* zu geben, dieselbe Summe wirkungsvoller oder besser verwendet werden kann, wenn man sie nicht so schablonenmäßig verteilt, sondern nach den Bedürfnissen eine geringere oder höhere Unterstützung gibt. Aber das Wort „Unterstützung“ darf nicht den Eindruck erwecken bei den Witwen, als wenn es etwas ist, was man zu erbitten hat, sondern es ist etwas, auf das man einen Anspruch hat, wenn es einem schlecht geht. Und da nun zunächst nur zwei Zahlen. Wir haben im ganzen Herzogtum nur 573 Beamtenwitwen. Es ist nicht schwer, deren Wünsche zu befriedigen. Es werden unterstützt nach dieser Nachweisung 148. Aber es sind nicht 148, denn es kommen manche doppelt vor. Weshalb diese doppelt aufgeführt sind, ist mir nicht klar. Man könnte das zweckmäßig zusammenziehen. Nun haben wir mit der Staatsregierung ja besprochen, daß den sämtlichen Witwen ein Anschreiben geschickt werden soll in Form eines Antragsformulars, das die Witwen ausfüllen und mit ihrer Unterschrift versehen zurücksenden; und das ist dann als Antrag auf Unterstützung anzusehen. Nun haben die Witwen alle diesen Bogen bekommen. Auf diesem Bogen könnte mehr stehen als darauf steht. Also wenn ich nun den Wunsch ausspreche, daß dies Mehr dahinaufgebracht wird, dann darf man nicht sagen, der Papierersparnis wegen wollen wir das nicht tun, sondern es ist viel Papier übrig dabei. Ich würde für erwünscht halten, wenn man dies Stück Papier in zwei Teile teilt. Einen Teil versteht man mit einem ordnungsmäßigen Anschreiben und den anderen Teil mit einem Antragsformular, was auszufüllen ist und wo einfach die Unterschrift darunter zu setzen ist, wieviel Gesamteinkommen, wieviel Kinder, welche besonderen Verhältnisse vorhanden sind. Es muß klar sein, was alles hinein muß. Schließlich noch eine Spalte Bemerkungen. Alles dies zur Erleichterung und den Wünschen der Witwen entsprechend, daß sie möglichst ohne ihrem Gefühl entgegen, wie es ja heute vielfach ist, zu einer Unterstützung gelangen können. Diese Unterstützungen, die hier bisher gezahlt werden — das will ich gleich zum Ausdruck bringen — sind viel zu niedrig. Damit ist nichts anzufangen mit 75 und 100 *M*. Wo jetzt 100 steht, muß 300 stehen. Dann etwa 2, 3, 4, 5, 600 *M*. Dann kostet uns das auch noch nicht zu viel. Wir haben gesagt, wenn die Position, die §§ 265, 8 und 9 überschritten werden um ein Geringes, so spielt das keine Rolle. Und es kann sich immer nur um wenige Tausende handeln. Man soll in dieser Zeit der Not den Witwen entgegenkommen und ihnen erheblich mehr geben. Auch die Zahl soll man erhöhen, man soll auch nicht bei einer Gehaltsgrenze Halt machen. Es können auch Witwen



von höheren Beamten dabei sein. Auch die müssen etwas haben ebenso wie diejenigen, die nur ein Gesamteinkommen bis zu etwa 1000 M zu verzehren haben. Also man soll nach jeder Richtung hin den Witwen entgegenkommen, damit auch die zufrieden gestellt werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Was Herr Abg. Tanzen ausgeführt hat, deckt sich im wesentlichen mit der Anschauung der Staatsregierung. Es ist nur ein kleiner und ich möchte sagen äußerlicher Unterschied, und der besteht darin, ob man in dem Anschreiben, das man den Witwen gibt, schon zugleich auch das Antragsformular gibt. Das kann man tun und man kann es lassen. Dafür, daß man es tut, spricht der nicht sehr wesentliche Umstand, daß das Schreibwerk ein bißchen vereinfacht wird. Dagegen spricht der Umstand, daß Irrtümer entstehen können, ein Irrtum namentlich insofern, daß jede Empfängerin eines solchen Schreibens meint, es würde die Rücksendung des unterschriebenen Formulars von ihr verlangt. Das würde ich bedauern, wenn es auch geschähe in solchen Fällen, wo nach allseitiger Absicht es nicht zu einer Bewilligung kommen soll, nämlich wenn eine Bedürftigkeit nicht vorliegt. Es spricht also für die Hergabe des Antragsformulars ein äußerlicher, wenig durchschlagender Grund. Dagegen spricht aber ein sachlicher Grund. Denn Sie werden es mit mir empfinden: Zurückgewiesene Anträge sind peinlich, peinlich für den, der zurückweisen muß, peinlich für den, der die Zurückweisung empfängt. Und sie führen auch dahin, daß im großen ganzen die Maßnahme nicht eine so freundliche Aufnahme findet, wie es sonst der Fall ist. Deshalb glaube ich nicht, daß die Staatsregierung von ihrem bisherigen Verfahren abzuweichen Veranlassung hat.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Die Regelung der Gewährung von Kriegsbeihilfen an Beamtenwitwen, wie sie vor Weihnachten vom Landtag vorgenommen ist, hat in weiten Kreisen der Witwen enttäuscht. Sie haben angenommen, daß sie gerade so behandelt werden würden wie die pensionierten Beamten, daß die Grundsätze, nach denen die Beihilfen gewährt würden, gesetzlich festgelegt würden und daß sie nicht um ein Almosen zu betteln hätten — wie mir gesagt ist — wegen dieser Unterstützung. Ich muß sagen, diesen Beschwerden der Witwen ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen. Man hätte recht gut die Witwen gerade so behandeln können wie die pensionierten Beamten. Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) dagegen anführt, daß man diesen Weg deshalb nicht eingeschlagen habe, um den einzelnen Witwen nach Bedürfnis mehr geben zu können, so beweist er damit zu viel, denn dann hätte dasselbe auch gemacht werden müssen bei den pensionierten Beamten. Man hätte aber auch das Unterstützungsbedürfnis der einzelnen Witwen trotzdem in eine gesetzliche Regelung genügend mit hineinarbeiten können, wenn man das steuerbare Einkommen als Maßstab nahm und eine Grenze des Anspruchs nach oben festsetzte; denn in dem steuerbaren Einkommen kommt das Unterstützungsbedürfnis von selbst zum Ausdruck. Wenn ich noch einmal abzustimmen hätte, würde ich mich gegen

die Beordnung, wie sie vor Weihnachten vorgenommen ist, aussprechen. Ich kann den Witwen nachfühlen, daß es manchen schwer fällt, mit Unterstützungsgesuchen an die Staatsregierung heranzutreten. Doch es ist das nun einmal so gemacht. Aber gegen eins muß ich mich entschieden aussprechen, daß die Witwen mit einem solchen Schreiben, wie hier geschehen ist, abgetan werden und daß ihnen nicht mal ein Antragsformular zugesandt ist. Ich bin der Ansicht, daß man es am besten so macht wie in Preußen. Dort werden allen Witwen, so viel ich weiß, Formulare zugesandt, und sie werden von ihnen dann ausgefüllt wieder zurückgesandt. Das empfiehlt sich auch hier, man kommt den Witwen, die nicht gern ein Almosen gesuch einreichen mögen, damit entgegen. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, dem zu entsprechen. Andernfalls würde ich mich veranlaßt sehen, einen dahingehenden selbständigen Antrag einzubringen, damit der Landtag sich hierzu äußert.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutskassenrechnungen. (Anlage 39.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage Nr. 39 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 39. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 9. November 1917, betreffend die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzuliegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 30.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen zurückgeben und die Anlage 30 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 30. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 4. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Vorlegung gedruckter Nachweisungen über den Abschluß der Landeskassen).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag Müller für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum selbständigen Antrag Müller und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Der Finanzausschuß hat geglaubt, dem Antrag zurzeit nicht entsprechen zu können, weil das Papier zu teuer ist und das Personal fehlt und die Rücksicht hierauf dahin führen muß, daß man keine neuen Ausgaben für derartige Sachen machen darf. Ich kann diese Auffassung wohl verstehen und bescheide mich damit. Ich möchte aber doch andererseits darauf hinweisen, daß eine solche Uebersicht notwendig ist. Ich möchte auf die Uebersichten, die wir im Eisenbahnausschuß bearbeiten, über die Eisenbahnbetriebskasse hinweisen. Ich glaube, wenn wir diese Uebersichten nicht hätten, wir die Finanzen der Eisenbahn nicht so übersehen würden, wie es der Fall ist. Die Beratungen über diese Uebersichten nehmen auch den weitaus größten Teil der Verhandlungen ein. Ich möchte meinen Antrag dahin abändern und bitten dem zuzustimmen, daß ich sage, die Staatsregierung wird ersucht, nach Wiederkehr friedlicher Verhältnisse dem Landtag die Nachweisungen gedruckt vorzulegen. Das soll heißen, wenn wieder normale Papierpreise vorliegen.

Präsident: Sie wollten jetzt also einen Verbesserungsantrag stellen zum Antrag des Ausschusses. Der Ausschussantrag sagt: „Der Landtag wolle den Antrag Müller für erledigt erklären“. Herr Abg. Müller stellt den Verbesserungsantrag:

„Ich beantrage, meinem selbständigen Antrag (Abklatz Seite 71) folgende Fassung zu geben“:
— das heißt mit anderen Worten, den Antrag des Ausschusses damit abzulehnen —

„Die Staatsregierung wird ersucht, nach Wiederkehr friedlicher Verhältnisse dem Landtag die alljährlichen Nachweisungen über den Abschluß der Zentralkasse und der Landeskasse für das vorhergehende Finanzjahr gedruckt vorzulegen, wie solches bereits bei der Eisenbahnbetriebskasse und verschiedenen anderen Kassen geschieht.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag Müller und gebe das Wort seiner Exzellenz Herrn Minister Graepel.

Minister Graepel: M. H.! Es handelt sich hier um eine innere Angelegenheit des Landtags. Ob die Vorlagen der Staatsregierung in geklatschter Form oder in gedruckter Form den Herren zugehen, das bestimmt der Präsident. Ich könnte also ganz davon absehen, das Wort zu ergreifen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß alle diejenigen Herren, die prüfen wollen, wie die beantragten Beträge in den einzelnen Positionen der Voranschläge sich stellen zu den in früheren Jahren verausgabten und im letzt vorhergegangenen Jahre beantragten Beträgen, die haben das in übersichtlicher Weise neben einander, weil es immer vier Spalten gibt, worin aus dem letzten Jahre die beantragten und aus den drei letzten Jahren die verausgabten Summen sich ergeben. Also für den Zweck, sich zu unterrichten über das, was in früheren Jahren bezahlt ist, dazu bedarf es einer Vervollständigung nicht. Ob es nun im übrigen noch einer Vervollständigung bedarf, daß jeder einzelne die Zusammenstellung als solche prüft, das muß ich anheimgen. Der Fall, den der Herr Antragsteller in der Begründung seines Antrags geltend machte, war zufällig. Er wies

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

darauf hin, daß er nicht hätte sehen können, ob eine Fehlbetragsanleihe aufgenommen sei. Das konnte er zufällig nicht sehen, weil die betreffende Position sich nicht wiederholte. Das hat aber einen solchen Ausnahmeharakter, daß es zu einem Antrag nicht zu führen braucht. Ich möchte also, wenn ich mich auf den Standpunkt der Herren stelle, sagen, ein dringendes Bedürfnis liegt nicht vor. Aber vom Standpunkte der Regierung habe ich es lediglich Ihnen und dem Herrn Präsidenten anheim zu stellen, ob er es vielfältigen will.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur mit ein paar Worten meine abweichende Meinung begründen, wie ich sie im Finanzausschuß zum Ausdruck gebracht habe und wie ich sie heute habe. Es ist damals im Finanzausschuß der wesentliche Grund gewesen, daß man heute mit Papier und Arbeitskräften sparen soll. Wir bekommen ein Exemplar, das in Urchrift vorgelegt wird. Es ist etwas umständlich, daß jeder dies ein Exemplar in die Hand bekommt. Wenn nun ein Abgeordneter den Wunsch ausspricht und begründet, daß diese Sache gedruckt werden möge und jedem Abgeordneten eingehändigt werde, dann soll man diesem Wunsch ohne weiteres entsprechen, wenn nicht dem Gründe entgegenstehen, wie sie heute in der Kriegszeit vorliegen. Deshalb hat Herr Abg. Müller seinen Antrag geändert, daß der Landtag nach Beendigung des Krieges diesen Wunsch ausführen möge. Ich bin der Meinung, wenn wir dann diese Exemplare drucken lassen, dann stehen keine Bedenken entgegen. Ich bitte deshalb, den Antrag Müller in der veränderten Form anzunehmen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich glaube nicht, daß es zurzeit notwendig ist, eine derartige Aenderung vorzunehmen. Gerade in dieser Kriegszeit, wo Papiermangel und Teuerung herrschen, ist es von einschneidender Bedeutung, und hat sich bislang auch kein Bedürfnis herausgestellt, da der Prüfungskommission die Originalrechnungen mit zur Verfügung stehen. Es ist in diesem Jahre zum ersten mal die Sache von Herrn Abg. Müller angeregt und ist mit großen Kosten verbunden. (Abg. Tanzen [Heering]: 100 M) Das kostet bedeutend mehr; nehmen Sie mal die Uebersicht der Eisenbahnbetriebskasse, Nebenanlage A, 32 Seiten, welche 1200 M kosten, und inzwischen sind die Preise wieder erhöht. Es sind ganz horrende Summen, die der Druck verursacht. 8 Seiten mit Tabelle — das ist ein Bogen — kosten 300 M, leere Seiten müssen mit bezahlt werden, und kommt nur eine geringe Vergütung dafür in Frage. Ich glaube, in der jetzigen Kriegszeit ist es am besten, die Sache auf sich beruhen zu lassen und den Verbesserungsantrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Auffassung des Herrn Abg. Tanzen (Heering), daß, wenn ein Abgeordneter einen derartigen Wunsch äußere und begründe, daß dann dem vom Landtag Rechnung getragen werden sollte,

hat ja viel für sich. Aber von so erheblicher Bedeutung ist die Sache doch nicht. Die Abgeordneten werden ohnehin mit Drucksachen aller Art überschwemmt, so daß man kaum durchdringen kann. Und es ist nicht erwünscht, dies Material zu vermehren, wenn nicht ein wirkliches Bedürfnis dafür vorliegt. Ob das vorliegt, ist mir sehr zweifelhaft. Da nun nach dem Verbesserungsantrag Müller doch in längeren Jahren sein Wunsch nicht erfüllt werden könnte, da die Teuerung ja noch jahrelang anhalten wird, so hat es nach meiner Ansicht keinen Zweck, daß der Landtag sich heute schon in dieser Frage schlüssig macht, um so weniger, als ein einstimmiger Antrag des Finanzausschusses vorliegt, der sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen hat. Es wird also nichts versäumt, wenn wir es bei der Annahme des Antrages des Finanzausschusses heute belassen und es dem Herrn Abg. Müller überlassen, wenn andere Zeiten wieder eingetreten sind, dann seinen Antrag von neuem einzubringen. Ich für meine Person bezweifle, daß ein Bedürfnis für eine solche Prüfung vorliegt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ja meine Herren, es wäre ja ganz schön. Ich weiß aber nicht, ob ich dann noch im Landtag bin, um den Antrag zu wiederholen. Dann möchte ich Herrn Abg. Enneking erwidern, daß es ja heißt: „nach Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse“. Ueber die Wichtig-

keit der Sache habe ich keinen Zweifel. Denn ich habe bei den Verhandlungen im Finanzausschuß erfahren, daß man aus der Uebersicht über das abgeschlossene Jahr viel lernen kann. Und wer kommt jetzt wohl dazu, sich die Nachweisungen im Zimmer des Registrators anzusehen? Niemand. Die Uebersicht ergibt ein abgeschlossenes Bild der Vergangenheit, und das ist außerordentlich wertvoll.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Herr Abg. Müller erklärt, daß vielleicht keiner diese Schrift in der Registratur eingesehen habe. Wenn so wenig Bedürfnis dafür vorhanden ist, bitte ich, den Antrag Müller abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag Müller. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — 20 sind gezählt. Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt. Unsere Tagesordnung ist ebenfalls erledigt.

Die nächste Sitzung kann ich heute nicht bestimmen, die wird Ihnen mitgeteilt werden. Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, einen kleinen Augenblick hier zu bleiben.

(Schluß 12 Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 4. März 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Interpellation des Abg. Hug.
 2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung von Mitteln aus der Zentralkasse des Großherzogtums zur Wiederherstellung von Hochwasserschäden im Fürstentum Birkenfeld und zur Linderung der dadurch hervorgerufenen Notstände. (Anlage 46.)
 3. Interpellation des Abg. Tanzen (Heering).
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Staatszuschuß zu den Kosten der vollspurigen Kleinbahn von Zwischenahn nach Ederwecht und weiter. (Anlage 37.)
 5. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1916. (Anlage 38.)
 6. Bericht desselben zu Anlage 47, betreffend Entwurf wegen Abänderung des Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911.
 7. Bericht desselben zu Anlage 41 über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Veranlagung der Veteranen zur Einkommensteuer. 1. Lesung.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Schulgesetze
 - a. für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910,
 - b. für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911,
 - c. für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. (Anlage 43.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Geh. Oberfinanzräte Meyer-Ellerhorst und Bödeler, Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 9. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

M. H.! Vor Eintritt in unsere Tagesordnung möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß gestern abend die Glocken der Stadt Oldenburg uns den Frieden mit Rußland verkündet haben. Hoffen wir, daß dieser Friede auch den anderen Gegnern auf allen Fronten baldmöglichst den Frieden ihrerseits aufzwingen wird. (Bravo!)

Bevor wir unsere heutige Tagesordnung aufnehmen, ist zunächst die Prüfung der Wahl des neu eingetretenen

Abg. Albers vorzunehmen. Ich habe die Wahlakten an die dritte Abteilung abgegeben, die Wahlkreise Nr. 5 bis 14 enthaltend, welche bei Beginn unserer jetzigen Tagung durch den Alterspräsidenten dazu ausgelost ist. Die Wahlprüfung hat stattgefunden. Herr Abg. Schmidt (Zetel) wird die Freundslichkeit haben, über das Ergebnis zu berichten.

Abg. Schmidt: Die Wahlakten sind von der Abteilung des Landtags geprüft, und auf Grund der Prüfung wird beantragt, daß die Wahl für gültig zu erklären ist.

Präsident: Dem Antrag entsprechend konstatiere ich, daß der Landtag die Wahl des Abg. Albers für gültig erklärt. Der Gültigkeitserklärung wird nunmehr die Beeidigung des Abgeordneten zu folgen haben. Ich bitte Herrn Abg. Albers, heranzutreten. — Geschieht. — Ich werde Ihnen die Eidesformel vorlesen. Wollen Sie bitte die rechte Hand erheben und mir dann die Worte nachsprechen: „Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe“.

„Ich gelobe Treue dem Großherzog, gewissenhafte Beobachtung der Verfassung und auf dem Landtage das Wohl des Staates ohne Nebenrücksichten nach meiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten. So wahr mir Gott helfe.“

Abg. Albers: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident: Der Herr Abg. Albers ist an Stelle des ausgeschiedenen Abg. tom Dieck in den Landtag eingetreten. Herr Abg. tom Dieck gehörte dem Finanzausschuß an. Also ein Platz im Finanzausschuß ist frei. Darf ich annehmen, daß der Landtag den Abg. Albers dem Finanzausschuß zuweisen will? (Abg. Tanzen (Heering): Ja.) Der Landtag ist damit einverstanden. Er ist Mitglied des Finanzausschusses.

Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer, die neuen Eingänge zu verlesen. (Abg. Schipper verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Es sind weiter noch eingegangen Petitionen zum Antrag tom Dieck vom Schulvorstand Zeber, von den Katholiken der Stadt Nordenham und der Gemeinde Wlexen, vom Stadtrat und Gesamtstadtrat in Friesoythe, vom katholischen Schulvorstand und evangelischen Schulvorstand in Friesoythe, vom Vorstande der evangelischen Schule in Cloppenburg und von der Gemeinde Altenoythe. Der Herr Abg. Meyer hat einen Verbesserungsantrag eingebracht, den Sie auf Abklatsch Seite 254 mitgeteilt bekommen haben. Herr Meyer zieht diesen Verbesserungsantrag zurück. Der Landtag ist einverstanden. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dmmen, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag in seiner nächsten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß denjenigen Städten, die vom Staatsministerium innerhalb ihres Gebietes mit der Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer und Kriegsabgabe beauftragt sind, seitens des Staates eine angemessene Entschädigung gewährt wird.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschuße zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Heitmann:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, den auf dem Verwaltungswege eingeführten Ledigenabzug für Tagelöhner und Monatslohnempfänger aufzuheben.

Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Der Eisenbahnausschuß kommt ja wohl in Frage!? Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Dieselbe Materie hat uns vor Weihnachten beschäftigt mit dem Antrag Tanzen. Damals ist es im Verwaltungsausschuß erledigt worden. Ich schlage vor, auch jetzt die Sache dem Verwaltungsausschuße zu überweisen. Ich möchte bemerken, daß ich an und für sich den Antrag für unzulässig halte, weil die Sache schon damals erledigt ist. Wir haben schon einmal entschieden, daher ist nach § 77 der Geschäftsordnung eine nochmalige Verhandlung unzulässig.

Präsident: Die Frage wird der Ausschuß zu prüfen haben. Es lag ein Antrag des Herrn Abg. Heitmann mit etwas anderem Wortlaut vor. Gegen den sprach § 77 der Geschäftsordnung. Soweit ich die Sache übersehe, ist der Antrag zurückgezogen, und dafür wird dieser neue Antrag eingebracht in der Hoffnung des Herrn Abg. Heitmann, daß dieser Antrag eine andere Materie enthält, also anders behandelt werden kann. Herr Abg. Heitmann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Heitmann: M. H.! In der vorigen Tagung hat uns zwar die Frage des Ledigenabzuges für Beamte beschäftigt, aber nicht die Frage des Ledigenabzuges für Tagelöhner und Monatslohnempfänger. Es war dem Landtag vollständig unbekannt, daß der Ledigenabzug auch Anwendung findet auf Arbeiter. Aus diesem Grunde habe ich damals die Interpellation eingereicht. In der Beantwortung erklärte die Regierung, daß der Ledigenabzug im Verwaltungswege auf die Arbeiter ausgedehnt worden ist. Dies ist also eine neue Materie, zu der der Landtag Stellung zu nehmen hat. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag in Betracht zu ziehen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich erkläre mich damit einverstanden, daß die Sache geprüft wird. Aber ich möchte wiederholt die Bitte aussprechen, daß der Verwaltungsausschuß auch jetzt damit beauftragt wird.

Präsident: Herr Abg. Müller beantragt, den Antrag dem Verwaltungsausschuße zu überweisen. Ist das die Meinung des Landtags? (Zustimmung.) Es ist der Fall, also der Verwaltungsausschuß wird es beraten.

Herr Abg. Tappenbeck teilt mit, daß er seinen Antrag, betreffend die Bildung eines Ausschusses zur Prüfung des Schulwesens, den er vor Weihnachten gestellt hat, vorläufig zurückzieht. Er behält sich vor, den Antrag im Herbst wieder einzubringen. Der Landtag ist auch damit einverstanden. Es ist dann eingegangen eine Bitte der Frau Bahnmeister Lührs um Gewährung einer Teuerungss-

zulage. Die wird dem Verwaltungsausschusse zu überweisen sein. Weiter ist eingegangen eine Petition von Landwirten aus der Gemeinde Lohne wegen Wiedereröffnung der Molkerei in Lohne. Die wird dem Verwaltungsausschusse zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden. Endlich ist eingegangen eine Petition vom Allgemeinen plattdeutschen Verband, aus Berlin allerdings. Der beantragt: Der Landtag wolle gewisse Punkte in Beratung ziehen. Die Petenten wollen, daß der plattdeutsche Unterricht in den Volksschulen sowie in den mittleren und höheren Lehranstalten eingerichtet wird, daß sogar Lehrstühle errichtet werden, die der plattdeutschen Sprache gerecht werden. Die Petition müssen wir wohl dem Verwaltungsausschuß überweisen. Dann liegt vor ein dringlicher selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tansen (Heering), folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: der in der neunten Sitzung der 2. Versammlung des 33. Landtags gefaßte Beschluß, betreffend geschäftsordnungsmäßige Behandlung des Antrags tom Dieck, wird aufgehoben.

Zur Begründung sagt der Antragsteller:

Der Antrag tom Dieck war, nachdem der Antragsteller sein Mandat niedergelegt hat, geschäftsordnungsmäßig als zurückgezogen zu betrachten. Seine Aufrechterhaltung hat bereits zu erheblichen Schwierigkeiten in der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung geführt. Es empfiehlt sich daher, den Beschluß vom 19. Februar d. J. rückgängig zu machen.

Ich gebe zunächst dem Herrn Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Tansen (Heering): M. H.! Ich darf annehmen, daß heute die Mehrheit des Hauses nicht mehr der Auffassung ist, die sie in der letzten Versammlung des 33. Landtags ausgesprochen hat. Wenn das aber der Fall ist, so muß der Antrag heute verhandelt werden, um jedem Gelegenheit zu geben, in derselben oder in abgeänderter Form den Antrag vor Schluß des Landtags wieder aufnehmen zu können. Wenn heute der Antrag nicht verhandelt würde, so würde er bis zur nächsten Sitzung verschoben werden müssen, und das würde zu der Geschäftslage des Hauses nicht passen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß der Antrag als dringlich behandelt wird? Es spricht niemand dagegen. Treten wir sofort in die Beratung des Antrags ein. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: M. H.! Herr Abg. tom Dieck hätte seinen Antrag zugleich mit seiner Mandatsniederlegung zurückziehen können. Das hat er nicht getan. Es liegt also eine ausdrückliche Zurücknahme des Antrags nicht vor. Ich will aber zugeben, daß man auch eine stillschweigende Zurückziehung eines Antrags annehmen kann, wenn die Tatumstände dafür sprechen. Ich will weiter zugeben entgegen meiner Auffassung am 9. vorigen Monats, daß man allerdings unter den vorliegenden Umständen wohl sagen kann, daß Herr Abg. tom Dieck die Absicht hatte, mit der Mandatsniederlegung zugleich seinen Antrag zurückzuziehen. Ich will also jetzt nicht mehr widersprechen, daß der Antrag

tom Dieck als durch die Mandatsniederlegung zurückgezogen anzusehen ist. M. H.! Es wird dann aber gleich die Frage akut, ob der Antrag wieder aufzunehmen ist. Und da möchte ich doch den Herren, die vielleicht daran denken, reiflich zur Erwägung vorstellen, ob es angezeigt ist, dies zu tun. Ich darf da auf die Erklärung hinweisen, die der Kultusminister zu dem Antrag tom Dieck im Verwaltungsausschuß abgegeben hat im allgemeinen zu dem Antrag und zu den beiden heiß umstrittenen Punkten: Zulassung von Simultanschulen und Aufhebung der Oberschulkollegien. Der Minister hat diese Erklärung nachher schriftlich hergegeben. Als Berichterstatter der Minderheit für den Antrag tom Dieck möge mir gestattet sein, diese Erklärung zu verlesen. (Präs.: Ist der Landtag einverstanden? Es ist der Fall.) Sie lautet:

„Die Staatsregierung vermag ein Bedürfnis zu einer Neubearbeitung des Staatsgrundgesetzes nicht anzuerkennen. Bisher haben sich daraus, daß einzelne Bestimmungen veraltet, andere durch die Reichsgesetzgebung außer Kraft gesetzt sind, irgend welche Schwierigkeiten für die Anwendung des Gesetzes nicht ergeben; die Behauptung in der Begründung des Antrages, der praktische Wert des Gesetzes sei fast bis zur Unbrauchbarkeit gesunken, ist eine ganz ungeheure Uebertreibung. Eine Neubearbeitung würde nur zur Folge haben, daß nicht nur über die im Antrage genannten Punkte, sondern noch über viele andere ganz unnützer Streit entstände. Diesen aber herbeizuführen, nur um einige Schönheitsfehler zu beseitigen, so zu sagen, eine Doktorarbeit über das Staatsgrundgesetz herzustellen, kann die Staatsregierung nicht als ihre Aufgabe ansehen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages habe ich folgendes zu sagen, indem ich mich auf die Punkte 2—4 beschränke und die übrigen drei Punkte Ihrer Besprechung mit den Herren Ministern des Innern und der Finanzen, als in erster Linie dafür zuständig, überlassen darf. Wenn als Grund für die Einführung der Simultanschule geltend gemacht ist, daß man dadurch den konfessionellen Frieden unter der Bevölkerung zu fördern habe, so ist darauf zu erwidern, daß in unserm Lande, in dem von jeher die Konfessionsschule rechtens ist, auch von jeher konfessioneller Friede geherrscht hat, ohne jemals ernstlich gestört worden zu sein. (Sehr richtig!) Es bedarf also offenbar nur des Festhaltens an dem bestehenden Zustande, um uns diesen Frieden auch fernerhin zu erhalten. Eine Aenderung dieses Zustandes dagegen, die Einführung der Simultanschule, würde den Frieden, anstatt ihn zu fördern, im Gegenteil gerade untergraben. (Sehr richtig!) Das beweisen die vielen Eingaben, die insbesondere aus katholischen Gemeinden, aber auch von evangelischer Seite, an Staatsregierung und Landtag gegen die Simultanschule gerichtet worden sind. Bezeichnend ist dabei, daß sich an diesen Eingaben gerade die evangelischen Schulvorstände beteiligt haben, die evangelische Minderheiten in katholischen Landesteilen vertreten. Sie bezeugen, daß die konfessionelle Trennung in Kirche und Schule die Voraussetzung des konfessionellen Friedens ist. Wenn dann ferner als Vorzug der Simultanschule angeführt wird, sie ermögliche, einklassige konfessionelle

Minderheitsschulen zu beseitigen und die Kinder in die mehrklassigen Schulen der Mehrheit aufzunehmen, so wiegt dieser Vorteil, der zudem nur in einer kleinen Anzahl von Gemeinden Wirklichkeit werden könnte, gering gegenüber dem der Simultanschule eigenen Nachteil, daß der Lehrer im Unterricht stets Rücksicht nehmen muß auf die Anschauungen und Gefühle der Kinder der konfessionellen Minderheit. Dadurch wird der Unterricht, besonders in der Geschichte und im Deutschen bei Auswahl der Lesestücke, sehr beengt und erhält leicht etwas Farbloses. Auch wird damit dem Lehrer, der auf einem konfessionellen Seminar vorgebildet ist, eine sehr schwere Aufgabe gestellt. Ist somit der unterrichtliche Vorteil, den die Simultanschule bieten kann, nur recht fragwürdiger Natur, so liegt doch um so weniger Veranlassung vor, gegen den erklärten Willen einer großen Minderheit der Bevölkerung, der übrigens wahrscheinlich der Wille der Mehrheit sein wird, die Simultanschule bei uns zuzulassen und dadurch die Gefahr einer schweren Gefährdung des konfessionellen Friedens heraufzubeschwören. Die Staatsregierung, zu deren wichtigsten Aufgaben eben die Erhaltung des Friedens und der Einigkeit in der Bevölkerung gehört, muß es jedenfalls als ihre Pflicht ansehen, an der Konfessionsschule entschieden festzuhalten und dem Antrag auf Zulassung der Simultanschule ihre Zustimmung bestimmt zu versagen. Hiermit fällt von selbst der Antrag auf Abschaffung der Oberschulkollegien hin. Denn bei Beibehaltung der Konfessionsschule würde die Beseitigung dieser Behörden nur eine Verschlechterung und Verteuerung unserer Schulverwaltung bedeuten."

Soweit die Erklärung des Ministers der Kirchen und Schulen. Ich glaube, nach dieser Erklärung wird kaum jemand hier im Hause besondere Neigung verspüren, den Antrag tom Dieck noch wieder aufzunehmen. M. H.! Wir leben in einer schweren, sehr schweren Zeit, sie fordert gebieterisch von uns, daß wir unter uns hier im Lande einig bleiben. Deshalb müssen wir alles tun, um den konfessionellen Frieden zu wahren, und alles vermeiden, wodurch die konfessionellen Gegensätze in unserm Lande verschärft werden. Auch nach dem Kriege werden wir schweren Zeiten entgegengehen. Ich verweise nur auf das, was der frühere Staatssekretär des Innern, Graf Posadowski, im Reichstag vor einigen Tagen hierüber gesagt hat. Wir werden mit einer enormen Schuldenlast rechnen müssen, an der wir lange abzutragen haben. Wir müssen dann alle unsere Kräfte auf den inneren Aufbau und die Heilung der Wunden verwenden, die der Krieg geschlagen hat. Dazu ist es unbedingt erforderlich, daß wir Einigkeit im Innern behalten und deshalb nichts unternehmen, was diese Einigkeit stören wird. Und dazu gehört, daß wir von der Aenderung des Staatsgrundgesetzes, soweit sie die Konfessionsschule betrifft, absehen. Ich möchte deshalb den Wunsch aussprechen, daß der Antrag tom Dieck, wenn der Landtag gleich beschließt, daß er als zurückgezogen anzusehen ist, nicht wieder seine Auferstehung feiert, sondern daß er endgültig begraben ist. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der frühere Abg. tom Dieck hat vor Weihnachten sein Mandat niedergelegt, weil er durch unqualifizierbare Angriffe von gewisser Seite dazu gezwungen worden ist. Ich glaube, daß diese Angriffe, diese Veranlassung, die ihn dazu zwang, von niemand hier im Hause gebilligt werden wird. Nachdem aber Herr Abg. tom Dieck auf diese Art gezwungen war, sein Mandat niederzulegen und dadurch am wirkungsvollsten zum Ausdruck gebracht hat, daß er als Abgeordneter nicht bereit und nicht in der Lage ist, seinen Antrag zu vertreten und er auch nicht geschäftsmäßig imstande war, von seinen Rechten Gebrauch zu machen, die ihm als Antragsteller zustehen, war der Beschluß der letzten Versammlung nicht geschäftsordnungsmäßig. Er wird ja voraussichtlich gleich aufgehoben werden.

Zu den Ausführungen des Herrn Vorredners will ich nur eins bemerken, ohne mich auf die Materie selbst einzulassen, daß, wenn von unserer Seite der Antrag nicht wieder aufgenommen werden sollte, das nicht etwa deshalb geschieht, weil die Erklärung der Staatsregierung uns zu diesem Schritt veranlaßt, oder deshalb geschieht, weil irgend etwas in dem Antrag von uns aufgegeben würde, sondern jeder behält sich vor, diese Materie zu gegebener Zeit in veränderter aber dann hoffentlich in weitgehenderer Form wieder aufzunehmen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist einstimmig angenommen. Damit ist der Antrag zurückgezogen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist die

Interpellation des Abgeordneten Hug über die Hochwasserschäden im Fürstentum Birkenfeld.

Ich gebe zur Geschäftsordnung zunächst Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Da die Vorlage 46 der Staatsregierung, welche von der Vinderung der durch das Hochwasser in Birkenfeld angerichteten Schäden handelt, kurz nach Einbringung meiner Interpellation auch dem Landtag zugegangen ist, ziehe ich meine Interpellation hiermit zurück.

Präsident: Herr Abg. Hug zieht seine Interpellation zurück. Der Landtag ist damit einverstanden.

Dann treten wir ein in die Beratung des 2. Gegenstandes der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung von Mitteln aus der Zentralkasse des Großherzogtums zur Wiederherstellung von Hochwasserschäden im Fürstentum Birkenfeld und zur Vinderung der dadurch hervorgerufenen Notstände. (Antage 46.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Hug. Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle der Vorlage seine Zustimmung erteilen und zu dem Voranschlag der außerordent-

lichen Ausgaben der Zentralkasse für 1918 60 000 *M* nachbewilligen zur Vinderung der durch Hochwasser im Fürstentum Birkenfeld hervorgerufenen Not, und zu der Anlage 46 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Abg. Hug: *M. H.!* Zunächst möchte ich bemerken, daß in dem Bericht einige Fehler sind, ein sachlicher und dann noch einige Schreibfehler. Der sachliche ist auf der dritten Seite. Da heißt es, es sei Aufgabe des Landesverbandes, für eine Regulierung der Nahe zu sorgen. Es muß heißen, dazu sei die Gemeinde da. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgeben.

M. H.! Aus dem Berichte des Finanzausschusses werden Sie sehen, daß das Unglück, das das Fürstentum Birkenfeld betroffen hat, in allen Einzelheiten gewürdigt und behandelt worden ist. Ich kann mich darum im wesentlichen und auch im einzelnen auf den Bericht beziehen und habe wenig dazu zu sagen. Die Bemerkungen, die ich zu machen für notwendig halte, ergänzen den Bericht und beziehen sich, wie ich von vornherein sage, auf die Frage, ob nicht eine Regulierung der Nahe im Fürstentum notwendig ist. *M. H.!* Wie mir mitgeteilt ist, ist das Fürstentum Birkenfeld seit dem Jahre 1844 nicht mehr von einem solchen Hochwasser heimgesucht worden, wie es in der Nacht vom 15. zum 16. Januar der Fall gewesen ist. Der durch das Hochwasser angerichtete Schaden wird auf etwa 500 000 *M* geschätzt. Am schwersten davon ist die Stadt Oberstein getroffen. Die Mittel zur Vinderung der angerichteten Schäden belaufen sich, wie Sie aus dem Bericht ersehen, auf 110 000 *M*. Es ist anzunehmen, daß für viele der Schäden, die angerichtet worden sind, keine Unterstützungen notwendig sind, daß auch die Schätzungen namentlich der Schäden der Privaten — die auf etwa 400 000 *M* geschätzt sind von den Beschädigten selbst — daß diese Schätzungen übertrieben sind. Aber trotzdem ist es möglich, daß, wenn die Festsetzung der Schäden erst vollendet ist, diese Summe nicht ausreicht. Darum ist der Finanzausschuß auch der Ansicht, daß einer mäßigen Ueberschreitung der Summe von 60 000 *M* aus der Kasse des Großherzogtums, der Zentralkasse, wenn die Regierung es für notwendig hält, wohl im voraus zugestimmt werden könnte. Es mußte, was mir persönlich sehr am Herzen lag, von vornherein mit dem Verlust großer Mengen Lebensmittel gerechnet werden. Wie sich aber herausgestellt hat, ist diese Befürchtung glücklicherweise nicht eingetroffen. Ja, es ist geradezu auffallend, daß der Schaden an Lebensmitteln nicht groß ist. Zur Erklärung wurde mir von Oberstein geschrieben, das sei sehr einfach, denn die große Masse der kleinen Leute habe keine Vorräte im Keller gehabt als die rationierten, im Herbst gelieferten Kartoffelvorräte und etwas Gemüse. Größere Mengen darüber hinaus an Lebensmitteln in Vorrat zu legen, sei der Bevölkerung einfach unmöglich. Aber es ist mir mitgeteilt, daß durch das Wegschwemmen von Gartengrund und Ackertrume wahrscheinlich im Sommer ein Mangel an Gemüse und Frühkartoffeln entstehen wird. Ich darf darum die Staatsregierung ersuchen, ihr Augenmerk auf diesen Umstand zu lenken. Von Privaten ist in Oberstein ein Fabrikant, der seine Fabrik an der Nahe belegen hat, schwer geschädigt. Nicht nur nach seinen Mitteilungen, sondern nach Mittei-

lungen Unbeteiligter und des Stadtmagistrats Oberstein wird sein Schaden auf 50 bis 60 000 *M* geschätzt. Er klagt nun, daß er nicht die erwartete Hilfe und das erhoffte Entgegenkommen bei der Regierung in Birkenfeld gefunden habe. Er behauptet, in der preussischen Nachbarschaft, den Städten Kirn und Kreuznach, sei von den Behörden den betroffenen Bewohnern militärische Hilfe — was hier in Frage kam, Pioniere — unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Sein Streben, bei der Regierung in Birkenfeld auch so behandelt zu werden, habe keine Gegenliebe gefunden. Er scheint der Erklärung der Birkenfelder Regierung, daß er eine Unterstützung allerdings bekommen würde, aber nicht in der von ihm gewünschten Form, keinen Glauben beizumessen. Ich kann nicht untersuchen, ob die Klage berechtigt ist oder unberechtigt. Ich möchte nur bitten, daß die Prüfung des so schwer heimgesuchten Mannes *sine ira cum studio*, ohne Voreingenommenheit und mit Sachkunde vorgenommen wird, daß der Mann zu seinem Recht kommt. Dann möchte ich zum Ausdruck bringen, daß im Nahetal des Fürstentums Birkenfeld die Geschädigten wünschen, daß man die Hilfe des Staates in dem Umfang und der Art ihnen angeeignet lassen möge, wie es in der preussischen Nachbarschaft geschehen ist. Nun möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dies Vorkommnis zu vorbeugenden Maßnahmen mahnt, und zwar zur Aufräumung und Regulierung der Nahe. Der am schwersten getroffene Fabrikant Haupt behauptet, daß durch die Beseitigung des Einfalls einer Ufermauer, die vor seinem Grundstück lag, die Unterspülung seines Geländes, worauf seine Fabrik steht, nur allein möglich gewesen sei und daß bei dem nächsten Eisgang oder bei einem neuen Hochwasser, wo das Wasser auf sein Grundstück zustößt, noch ein größerer Teil seines Hauses, seiner Fabrik, sehr gefährdet sein würde. Bestätigt wird mir diese Ansicht durch andere Zuschriften und auch das Gutachten eines Bauunternehmers, der als Sachverständiger wohl angesehen werden kann.

Aus dem Ausschußbericht sehen Sie nun, daß ein Abgeordneter aus dem Fürstentum Birkenfeld gesagt hat, die Nahe sei ein harmloses Gewässer, im Sommer könne man, ohne die Füße naß zu machen, hindurchgehen. Das ist richtig. Aber bekanntlich ist bei vielen Gebirgsflüssen im Sommer das Bett trocken. Sie werden aber zu reizenden Strömen, wenn der Schnee schmilzt oder das Eis berstet oder große Wassergüsse von oben herunterkommen. Und so ist es auch hier. Der Sachverständige, von dem ich sprach, teilt in seinem Gutachten mit, daß das Ufer, an dem die Fabrik steht, unterspült worden sei und ein Wasserstand vorhanden sei von drei bis vier Metern, während er vorher nur 0,75 Meter betragen habe. Er weist nach, daß eine Geröllbank in der Nähe dieses Unfallortes geschaffen worden sei, welche den Flußlauf um eine ganze Breite auf das entgegengesetzte Ufer gedrängt hat und dadurch herbeigeführt worden ist, daß der städtische Lagerplatz von den Wellen weggeschwemmt worden ist. Nach seiner Ansicht muß eine Flußrinne in der Geröllbank gegraben werden. Es müssen sonstige Störungen, die in der Nähe sind, aufgehoben werden. Es muß an Stelle der weggerissenen Mauer vor dem Grundstück ein Fangdamm errichtet werden, auch mußte an dieser Stelle der Wasserspiegel gesenkt und eine Regulierung vorgenommen werden. Nach dem geltenden Recht ist ja die Gemeinde ver-

pflichtet, die notwendige Regulierung vorzunehmen. Aber mir scheint doch, daß dieser Vorgang, der nun noch verhältnismäßig glimpflich vor sich gegangen ist, wenn er sich wiederholt, viel größere Schäden in viel größerem Umfang mit sich ziehen kann und noch mehr Personen in Mitleidenschaft gezogen werden können. Ich glaube darum, daß es der Regierung Anlaß geben muß, zu prüfen, ob nicht eine gesetzliche Regelung, um die Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser auf breitere Schultern zu legen, in Betracht gezogen werden muß. W. H.! Ich kann mich erinnern und habe nachgeschlagen, daß im Jahre 1912 dem Landtag — und zwar der zweiten Versammlung — eine Vorlage über Schaffung eines Wasserrechtes zugegangen ist. Die Vorlage hatte die Nummer 46 und hatte den Zweck die Verhütung von Hochwassergefahren im Fürstentum Birkenfeld. Der Provinzialrat hat jener Vorlage gutachtlich seine Zustimmung gegeben. Im Landtag ist sie nicht zur Beratung gekommen, sondern sie ist zurückgezogen worden. Ich wiederhole, ich bitte die Staatsregierung, daß sie nun bei dem jetzt uns beschäftigenden Vorgang, der eine Hilfsaktion notwendig macht, diesen Gegenstand wieder aufnimmt und bald eine Vorlage vor den Landtag bringt. Ueber die rechtlichen Verhältnisse der Sache wird Herr Kollege Dörr wohl die fachkundigen Ausführungen machen, und beschränke ich mich auf das, was ich gesagt habe. Ich bitte im übrigen den Landtag, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: W. H.! Zu ihrer tiefsten Betrübnis hat die Staatsregierung seinerzeit die Meldung von der Wetterkatastrophe, die das Fürstentum Birkenfeld oder richtiger Teile desselben in dem südöstlichen Grenzgebiet betroffen hat, erhalten. Es war uns von vornherein klar, daß das Solidaritätsgefühl es erfordere, daß in diesem besonderen Fall der Gesamtstaat, das Großherzogtum, unterstützend einzutreten habe, weil das Fürstentum ohne steuerliche Ueberlastung nicht in der Lage ist, die Not zu lindern. Dies liegt einmal darin, daß bekanntlich die Hauptindustrie des Landes eine Luxusindustrie ist, die angewiesen auf Zufuhren aus dem Ausland, jetzt nahezu stillliegt und gezwungen ist, ihren Betrieb vollständig umzustellen auf die Rüstungsindustrie. Zweitens aber darin, daß, wie Ihnen ja bekannt ist, das Fürstentum bei weitem die höchsten Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer zu erheben gezwungen ist. Ein Bild der augenblicklichen ungünstigen Lage rollt die Vorlage auf, die Sie gleich beschäftigen wird, die Uebersicht über das Ergebnis der Steuerveranlagung in den drei Landes teilen im Jahre 1916.

Aus diesen Erwägungen heraus ist die Vorlage geboren. Sie ist im vollsten Einvernehmen mit der Provinzialregierung ausgearbeitet. Für die Staatsregierung lag keinerlei Veranlassung vor, in Bezug auf die Bemessung der Unterstützungsgelder über die Anträge der Lokalbehörde hinauszugehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß die in einigen Kreisen des Fürstentums verbreitete Ansicht, daß der Staat verpflichtet wäre, Schäden, die durch Wetterkatastrophen entstehen, zu bessern, irrtümlich ist. Der Staat ist gar nicht in der Lage, eine derartige Verpflichtung zu übernehmen. Aber selbstverständlich werden

alle Unterstützungsanträge wohlwollend geprüft werden. Ich kann die Erklärung abgeben, daß kein Antrag abgelehnt werden wird mit der Begründung, daß die Mittel erschöpft seien. Der Landesverband des Fürstentums hat mittlerweile am 26. Februar einstimmig 50 000 M Unterstützung aus den Ueberschüssen der Kriegswirtschaft bereit gestellt, außerdem hat die Rheinische Feuerversicherungssozietät vor einigen Tagen der Regierung 6000 M überwiesen. Der Landesverband beabsichtigt, eine Unterstützungskommission einzusetzen, der auch ein bis zwei Landtagsabgeordnete hinzutreten sollen. Die Mittel, die von dieser Unterstützungskommission bewilligt werden, sollen je zur Hälfte von dem Landesverband und der Staatskasse getragen werden. Mir scheinen diese Vorschläge praktisch zu sein, und es wird das Richtige sein, daß wir die Gelder aus der Zentralkasse auch der Unterstützungskommission zur Verfügung stellen, selbstverständlich mit dem Vorbehalt, daß über alle zweifelhaften Fälle berichtet werden muß, und daß wir fortlaufend Uebersichten über die bewilligten Unterstützungen erhalten.

Bezüglich der Einzelheiten, über die ja eingehend im Finanzausschuß verhandelt ist, möchte ich mich auf das notwendigste beschränken und besonders nur die Punkte hervorheben, die mir erst nach der Ausschusssitzung bekannt geworden sind. Im allgemeinen kann jetzt festgestellt werden, daß die Schäden im oldenburgischen Gebiet weit geringer sind als im preussischen in den Bezirken Kirn und Kreuznach. W. H.! Das ist darauf zurückzuführen, daß die Nahe, die ja bekanntlich im Fürstentum Birkenfeld entspringt, innerhalb des Fürstentums nur geringe Abmessungen hat, und daß erst unterhalb des Fürstentums die großen Massen Wasser, die aus den Seitenbächen heranströmen, das Bett besonders stark anschwellen lassen. Was die Flurschäden anbelangt, so sind bei weitem am härtesten betroffen die Gemeinden Georgweierbach, Kirnsulzbach, Nohen und Engweiler. Die Schäden bestehen in sehr erheblichen Uferabbrüchen, die sich aber zum Glück auf diese kleineren Gemeinden beschränken, in der Bedeckung der Wiesen mit Geröll und in der Beschädigung von Bewässerungsanlagen. Es liegen zu beiden Seiten der Nahe weite Flächen Nieselnwiesen, die dadurch erhebliche Schäden erlitten haben, daß die Stauwerke zerstört sind. Weit weniger heimgesucht sind die Gemeinden an den Unterläufen der Seitenbäche wie Kronweiler, Fischbach, Oberstein, Oberbrombach und Sonnenberg. In den Bezirken oberhalb Nohen, also weiter nach Birkenfeld zu, Hoppstatten, Ellweiler, Nohfelden, Türkismühle hat das Wasser lange nicht den Schaden angerichtet wie in den unterhalb gelegenen Gemeinden, weil der Schnee in diesen Gebieten weit langsamer geschmolzen und deshalb langsamer den Flüssen zugeströmt ist als weiter unterhalb. Die Arbeiten zur Beseitigung der Schäden sind in Angriff genommen und flott im Gange. Der Techniker der Regierung hat berichtet, daß sie erfreuliche Fortschritte machen. Man dürfe aber nicht mit der Möglichkeit rechnen, daß — trotzdem alle Kräfte eingespannt sind, Pionierkommando, Kriegsgefangene — alle Schäden im laufenden Jahre beseitigt würden. Man wird sich in diesem Jahre darauf beschränken müssen, die nötigsten Arbeiten auszuführen, erst im nächsten Jahre wird man sämtliche Schäden bessern können, soweit es überhaupt möglich ist, denn die Ufer-

abbrüche lassen sich erst allmählich oder niemals ausgleichen. In der Stadt Oberstein ist ein Pionierkommando tätig, es ist richtig, wie der Herr Berichterstatter betont hat, daß die Obersteiner wiederholt militärische Hilfe gewünscht haben. Die Regierung hat sich nach reiflicher Ueberlegung auf den Standpunkt gestellt, daß von der Requirierung weiterer militärischer Hilfe zurzeit abzusehen sei, sie hat der Gemeinde Oberstein anheimgegeben, wenn sie bei ihrer Ansicht verharre, ihrerseits militärische Hilfe anzufordern. Uebrigens hat das Landsturm-Bataillon, das in Oberstein garnisoniert, Mannschaften zur Verfügung gestellt. Ich habe schon hervorgehoben, daß die Schäden im Fürstentum Birkenfeld lange nicht den Umfang angenommen haben wie weiter unterhalb im Preussischen. Aus diesem Grunde lag auch keine Notwendigkeit vor für die Anforderung von Militär. Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Wiesen sind in sämtlichen Bezirken außer in der Stadt Oberstein, wo es sich um geringe Beschädigungen handelt, im Gange. Selbstverständlich wird sich das Bild etwas ändern, wenn die Kriegsgefangenen bei den Landarbeiten gebraucht werden, sie werden dann bei dem Bestellen des Landes nützlicher sein als bei der Beseitigung der Hochwasserschäden, man wird später vielleicht doch noch zur Erbitung militärischer Hilfe kommen. Eine Verletzung der Nahe, wie von dem Berichterstatter angeführt ist, hat innerhalb des Bannes von Oberstein nicht stattgefunden. Es handelt sich innerhalb dieser Gemeinde nur um Geröllverschiebungen. Eine größere Geröllbank ist von einer Flußseite auf die andere gespült, dadurch hat eine Ablenkung des Stromes stattgefunden. Die Pioniere sind jetzt dabei beschäftigt, das Geröll zu beseitigen und eine geregelte und unnachteilige Abführung des Obermassers zu bewirken. Weiter unterhalb Oberstein, in der Gemeinde Kirnsulzbach, hat die Nahe sich ein vollständig neues Bett geschaffen, es wird der Prüfung bedürfen, was für Maßnahmen getroffen werden müssen, um etwaigen hieraus entstehenden Schäden vorzubeugen.

Der Berichterstatter hat sich eingehend geäußert über gesetzgeberische Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwassergefahren. M. H.! Es ist richtig, daß das Fürstentum Birkenfeld im Gegensatz zu den übrigen Landesteilen kein kodifiziertes Wasserrecht besitzt. Es sind Anstrengungen wiederholt gemacht, um diesen Mangel zu beseitigen, und zwar ist die Initiative hierzu fast immer vom Staatsministerium ausgegangen. Die Verhandlungen beginnen nach Inhalt der Akten im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Damals trug sich die Staatsregierung mit dem Gedanken, eine Wasserordnung für das Fürstentum zu erlassen. Eine Prüfung hatte ergeben, daß im wesentlichen das materielle Wasserrecht noch beruht auf dem *code civil*. Da die Bestimmungen des *code civil* Lücken aufweisen, ließ sich eine rechtlich feste Grundlage nur schaffen durch gerichtliche Urteile. Das frühere Obergericht Birkenfeld hat in mehreren Prozessen übereinstimmende Entscheidungen gefällt, die es der Verwaltungsbehörde ermöglichen, eine feste Grundlage für ihre Verfügungen zu finden. Man kann sagen, daß es jetzt feststeht, daß der Strom und das Bett öffentliches Eigentum sind und daß das Privateigentum am Ufer beginnt. Offenbar ist den Anregungen des Staatsministeriums auf Schaffung eines neuen Wasserrechts in

Birkenfeld sehr wenig Entgegenkommen gezeigt. Es bedurfte zahlreicher Erinnerungsschreiben, schließlich scheiterte das Gesetzgebungswert an der Schwierigkeit der Materie. Ich habe nicht aus den Akten feststellen können, weswegen die Staatsregierung damals nicht einfach durchgegriffen und die Wasserordnung des Herzogtums, die einige Jahre vorher mit dem Landtag vereinbart war, auf das Fürstentum Birkenfeld ausgedehnt hat mit den nötigen Modifikationen. Man hatte vielleicht Schrecken bekommen vor den rechtlichen Schwierigkeiten. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat dann die Birkenfelder Regierung einen meines Erachtens sehr zweckmäßigen Entwurf für die Regelung der Wasserpolizei als solches vorgelegt. Der Entwurf fand mit einigen Aenderungen die Zustimmung des Staatsministeriums und wurde dem Provinzialrat vorgelegt. Die Akte endigt mit dem Druckexemplar des Entwurfs, ohne Zweifel hat der Provinzialrat ihn abgelehnt. Dann meine Herren legte, wie ja der Abg. Hug schon hervorgehoben hat, unterm 12. November 1912 die Staatsregierung dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Beseitigung der Hochwasserschäden vor, die Vorlage bot meines Erachtens eine zweckmäßige Grundlage für die Bekämpfung von Wassergefahren, nichtsdestoweniger fand sie nicht den Beifall des Verwaltungsausschusses des Landtags, so daß die Staatsregierung schließlich gezwungen war, den Entwurf zurückzuziehen. Der Entwurf sah im wesentlichen die Erhaltung eines Hochwasserprofils an den Flüssen vor, es sollte der Einbau jedes festen Gegenstandes innerhalb des Hochwasserprofils vermieden werden. Wie ich aus den Akten ersehe, haben damals die Landtagsabgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld, soweit sie dem Verwaltungsausschuß angehören, sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Sache nicht eilig sei, sie könnte ruhen, bis das preussische Wasserrecht zu einem Abschluß gekommen sei. M. H.! Das preussische Wasserrecht ist jetzt geregelt. Ich bemerke aber, daß die Staatsregierung zurzeit nicht in der Lage ist, Ihnen einen dem preussischen Wasserrecht ähnlichen Gesetzesentwurf für das Fürstentum vorzulegen. Sie wissen, daß wir damit beschäftigt sind, eine neue Wasserordnung für das Herzogtum auszuarbeiten. Wir müssen warten, bis diese Vorarbeiten abgeschlossen sind, um dann eventuell ein neues Gesetz für das Großherzogtum zu erlassen oder das Gesetz für das Herzogtum auf das Fürstentum zu übertragen. Wenn das große Preußen in der Lage ist, ein einheitliches Wasserrecht für das weite Gebiet der Monarchie zu erlassen, dann wird es nicht zu den unmöglichen Aufgaben gehören, auch hier ein einheitliches Werk zu schaffen. Wir werden aber prüfen, ob es nicht geboten ist, den früheren auf die Beseitigung von Hochwasserschäden beschränkten Gesetzesentwurf im nächsten Herbst von neuem einzubringen. Denn bei der Bekämpfung der Hochwassergefahren der in Frage stehenden Art handelt es sich um eine Materie, die nur für das Fürstentum Bedeutung hat und ein allgemeines Wasserrecht für das Großherzogtum nur unnötig belasten würde.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. Hartong: M. H.! Ich möchte nicht unterlassen, der Staatsregierung Anerkennung dafür auszusprechen, daß

sie so bald diese Vorlage gemacht und so gleich nach dem Wiederzusammentreten des Landtags sie eingebracht hat. Die Vorlage hat im Fürstentum einen guten Eindruck gemacht, und sie wird sicher dazu beitragen, die in der Birkenfelder Bevölkerung lebende Ueberzeugung, unter einer gerechten, wohlwollenden und fürsorglichen Staatsregierung zu stehen, zu befestigen und zu vertiefen. M. H.! Der Gegenstand der Vorlage hat im Ausschuß eine sehr eingehende Behandlung gefunden, und es ist erfreulich, daß der ganze Ausschuß sich auf den Standpunkt der Vorlage gestellt hat. Der Schaden, den das Hochwasser angerichtet hat, läßt sich in seinem vollen Umfang wohl noch nicht übersehen. Die vom Landesvorstand vorgenommene Schätzung von 400 bis 500 000 M ist nur eine vorläufige. Sie konnte in der kurzen Zeit eine gründlichere wohl nicht sein. Hoffentlich wird sich bei genauerer Prüfung herausstellen, daß der Schaden nicht so hoch ist. Und diese Hoffnung habe ich namentlich auch bezüglich der Stadt Oberstein. Allerdings lese ich in der Zeitung, daß der Bürgermeister im Stadtrat die Mitteilung gemacht hat, der Schaden in Oberstein allein belaufe sich auf 180 bis 200 000 M. (Abg. Hug: Inklusive der Privaten.) Ja, alles in allem.

In Bezug auf Oberstein noch eine kurze Bemerkung. Herr Abg. Hug hat sich darüber ausgesprochen, weshalb in Oberstein so wenig Lebensmittel verdorben seien. Das sei darauf zurückzuführen, daß die kleinen Leute eben keine Lebensmittel hätten. Dem muß ich entgegenhalten, daß an der Nahe, d. h. in der Nähe des Wassers, fast gar keine kleinen Leute wohnen. Die kleinen Leute wohnen in den höher gelegenen Teilen der Stadt. An der Nahe selbst stehen auch nur verhältnismäßig wenige Häuser. Und diese Häuser sind eingerichtet auch auf höheres Wasser und die werden sich gerüstet haben, daß sie vom Hochwasser nicht überrascht wurden. So allein erklärt es sich, daß wenig Lebensmittel verdorben sind. Es sind eben verhältnismäßig wenig Häuser von dem Hochwasser getroffen. Diejenigen, die unmittelbar am Wasser liegen, waren wohl meist gut gegen das Wasser geschützt. Nicht erwähnt finde ich im Bericht die Schäden, die entstanden sind an unserer elektrischen Zentrale in Idar, auch in ihrer Leitungsanlage. Die Leitungsanlage hat nämlich erheblich gelitten. Wie ich z. B. gesehen, zwischen Birkenfeld und Nohfelden sind die Leitungsmasten umgefallen, unterspült von dem daran vorbeigegangenen Hochwasser. Im Vergleich zu dem unterhalb Obersteins belegenen Preußen ist, wie der Herr Minister zutreffend ausgeführt hat, das Fürstentum noch ziemlich gnädig davon gekommen. Und das rührt eben daher, daß das Fürstentum am oberen Lauf der Nahe liegt und diese die größte Wassermenge erst weiter unterhalb gesammelt hat. Und so erklärt es sich auch, daß eigentlich nur diejenigen Ortschaften in Mitleidenschaft gezogen wurden, die am Einfluß der Zuflüsse der Nahe gelegen sind. Unterhalb Obersteins sind die Schäden ja viel bedeutender. Das fängt schon bei Kirnsulzbach an und erstreckt sich weiter bis an den Rhein. Man sieht dort sehr weite Strecken, wo die Aecker und Wiesen bedeckt sind mit hohem Steingeröll, und zwar in solchem Umfang, daß man sich fragt: Wie wird es den Leuten möglich sein, noch vor dem Frühjahr alles zu beseitigen?

Daß die im Bericht ausgesprochene Ansicht, es müßte eine Regulierung der Nahe vorgenommen werden, richtig ist, möchte ich bezweifeln, abgesehen von dem Teil, der an Kirnsulzbach vorbeiführt, wo ein neues Nahebett entstanden ist. Da wird wohl etwas geschehen müssen. Das Nahebett ist bei normalen klimatischen und Witterungsverhältnissen so beschaffen, daß es große Wassermengen ohne Beschädigung der Ufer fortführen kann. Hier aber handelt es sich um ganz außerordentlich selten eintretende Verhältnisse, wie man sie selten vereinigt findet: Sehr hohen Schnee, plötzlich eintretendes Tauwetter, 24stündiger starker Regen und tief gefrorener Boden, so daß alles Wasser, was von oben kam, und alle Schneeschmelze zu Tal gehen mußte. Natürlich müssen die Futtermauern stets in Ordnung gehalten werden. Daß auf die Schaffung einer neuen Flußrinne große Arbeit aufgewandt wird, halte ich nicht für nötig, denn die Flußrinne wird sich doch immer wieder versetzen durch das Geröll, was fortwährend dem Nahebett zugeführt wird. Es ist richtig, daß wir im Jahre 1912 uns mit einer Vorlage, betreffend Hochwasserschäden im Fürstentum Birkenfeld, beschäftigten und daß die Birkenfelder Abgeordneten der Ansicht waren, wir möchten die Vorlage zurückstellen, bis die preussische Wasserordnung herausgekommen wäre. Auch ich habe zu diesen Abgeordneten gehört und habe gemeint, daß die Verabschiedung der Vorlage nicht so dringend sei. Ich befand mich damals in Uebereinstimmung mit den beiden anderen Kollegen aus Birkenfeld, die ebenfalls glaubten, daß die Hochwassergefahr für das Fürstentum kaum groß sein würde. So außerordentliche Verhältnisse, wie sie für dies Hochwasser mitgewirkt haben, konnten wir allerdings nicht voraussehen. Die Hauptfrage des Landesverbandes wird nun namentlich sein müssen, daß die das Befahren hindernde Beschädigung der Wege — der Hauptwege und der Flurwege — ausgebessert wird, damit die Bestellung der Aecker rechtzeitig und ordnungsmäßig vorgenommen werden kann, und daß die Aecker und Wiesen von dem Steingeröll befreit werden. Man ist bei günstiger Witterung gleich an die Arbeit gegangen. Man hat auch aus den von der Katastrophe nicht betroffenen Gemeinden die Kriegsgefangenen herangezogen. Ich weiß aber nicht, ob diese Maßnahmen zur Bewältigung der großen Arbeiten ausreichen werden, ob es sich nicht empfiehlt, angesichts der vorgerückten Jahreszeit, sich mit der Militärbehörde in Verbindung zu setzen, damit möglichst viele Beurlaubungen erwirkt werden und auch militärische Hilfe geschickt wird. Ich möchte hierauf das Augenmerk der Staatsregierung besonders gerichtet haben.

Im übrigen bitte ich den Landtag um Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Daß die Staatsregierung mit dieser Vorlage so prompt gekommen ist, begrüße ich. Anerkennung in Birkenfeld wird auch die Erklärung des Herrn Ministers im Ausschuß finden, daß er bereit sei, auf eigne Verantwortung weitere Mittel zur Linderung der Not zu verwenden. Dasselbe gilt von der einmütigen und wohlwollenden Haltung, die der Finanzausschuß eingenommen hat, und vor allen Dingen auch von der Erklärung, die der Herr



Minister heute abgegeben hat, daß kein Antrag abgelehnt werden solle unter dem Hinweis darauf, daß die Mittel erschöpft seien.

Als die Vorlage im Ausschuß beraten wurde, waren Feststellungen über die Schäden, die die Stadt Idar durch das Hochwasser erlitten hat, noch nicht getroffen worden. Mittlerweile ist mir eine Aufstellung der Stadt Idar zugegangen. Danach belaufen sich die Schäden dort auf 31 000 *M.* Die Gemeinde ist dabei mit 21 000 *M.* beteiligt. Das übrige entfällt auf Private. Die Schäden der Gemeinde bestehen darin, daß Wege in der Nähe des Idarbachs und in der Nähe der Nahe stellenweise weggerissen sind und daß Grundeigentum, das die Stadt Idar -- deren Bann bis an die Nahe reicht -- an der Nahe liegen hat, beschädigt ist. Der Schaden der Privaten ist ebenfalls durch die Verletzung der an den Bächen und an der Nahe liegenden Wiesen und Grundstücke erfolgt, aber auch dadurch, daß das Wasser in die Häuser eingedrungen ist. Insofern stimmt das nicht ganz, was Herr Abg. Hartong ausgeführt hat. In Idar und Oberstein waren viele Keller mit Wasser angefüllt. In dem Berichte des Ausschusses heißt es nun, daß „ein Abgeordneter aus dem Fürstentum Birkenfeld“ ausgeführt habe:

„Die Stadtgemeinde Oberstein sei eine schwer belastete Gemeinde, deren Bewohner, besonders die Arbeiter und kleinen Geschäftsleute, die Kriegsnöte schwer empfunden haben, und ersuche er, daß diese Umstände bei der Unterstützung volle Berücksichtigung finden.“

Das ist richtig. Die Kommunalsteuern der Gemeinde Oberstein betragen in Prozenten der Staatssteuern vom Einkommen im Jahre 1912 217 %, im Jahre 1914 -- die späteren Unterlagen liegen noch nicht vor -- 231 %. Das ist eine Steigerung um 15 %. In der Stadt Idar sind die Umlagen in derselben Zeit um fast 90 % gestiegen von 171 auf 259 %. Ich möchte also den „Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld“ bitten, freundschaftlich auch die Stadt Idar als schwer belastet anzuerkennen.

Wenn die Vorlage Gesetz wird, dann stehen zur Verfügung einmal diese 60 000 *M.* aus der Zentralkasse, dann die 50 000 *M.*, die beim Landesauschuß beantragt sind, ferner 5000 *M.* nach § 33 des Birkenfelder Ausgabenetats, 3000 *M.* nach § 23 desselben Etats und endlich noch die Summe, die der Herr Minister vorhin erwähnt hat, nämlich 6000 *M.* Beitrag der Rheinischen Feuerzozietät. Das sind zusammen etwa 125 000 *M.* Der Landesvorstand hat die Mittel beim Landesauschuß beantragt „zu Beihilfen an schwerbelastete Gemeinden und bedürftige Personen“. Dasselbe Prinzip wird auch bei der Verwendung der übrigen Mittel beobachtet werden müssen, das Prinzip der Beihilfen an Bedürftige. Dieses Prinzip ist in derartigen Fällen in Birkenfeld schon früher beobachtet worden. Es gab in Birkenfeld einen „Fonds der Unwerte“. Er stammt aus Zuschlägen, die man von den alten französischen Steuern erhoben hatte. Er war bestimmt zu Unterstützungen wegen außerordentlicher, nicht aus eigener Verschuldung der Beteiligten, sondern aus höherer Gewalt veranlaßten Unglücksfälle. Dahin gehören nach einem Reglement aus dem Jahre 1840 Feuersbrünste, Wetterschäden, Uberschwem-

mungen. Und über die Verwendung der Mittel war in § 4 dieses Reglements gesagt:

„Der Umfang der zu bewilligenden Unterstützungen bleibt dem Ermessen des Verwaltungssenats der Regierung überlassen, welcher dabei insbesondere die Größe des erlittenen Verlustes, sowie die größere oder geringere Bedürftigkeit der Beteiligten zu berücksichtigen hat. Jedoch darf die Unterstützungssumme bei gering Begüterten die Hälfte, und bei mittelmäßig Begüterten ein Drittel des Verlustes nicht übersteigen.“

Nach ähnlichen Gesichtspunkten wird meines Erachtens auch diesmal zu verfahren sein. Und das Ziel wird sein müssen, wie Herr Abg. Hug mit vollem Recht ausgeführt hat: möglichst gleiche Behandlung wie in dem benachbarten Preußen.

Den Charakter der Nahe hat Herr Abg. Hug zutreffend geschildert. Ich darf vielleicht verlesen, was der frühere Amtmann Barnstedt in Oberstein in den vierziger Jahren darüber geschrieben hat. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.) Er schreibt über die Nahe:

„Bei starken Regengüssen oder plötzlichem Auftauen der auf den Gebirgen gelagerten Schneemassen sind die angrenzenden Gemarkungen zuweilen verderblichen Uberschwemmungen ausgesetzt; solche finden wir aus den Jahren 1739, 1760, 1761, 1843 und 1844 beurlundet:

Am 15. Januar 1739 und 25. Januar 1760 trat die Nahe bei Oberstein infolge des schnellen Schneeeabgangs aus den angrenzenden Gebirgen aus ihren Ufern. Der Wasserstand überschritt die 12 Fuß 9 Zoll hohen steinernen Pfeiler der Nahebrücke in Oberstein, und die Flut war so stark, daß sie in wenigen Stunden mehrere Gerbhäuser und Lohmühlen und die große Nahebrücke unterhalb Oberstein mit sich forttrieb.

Am 27. Juni 1761 überschwemmte die Nahe mit den einmündenden Wildbächen die Gemarkungen des dermaligen Dorfes Sonnenberg und des jetzt preußischen Orts Frauenberg. Damals bestand dort nur eine Gemarkung mit dem Dorfe „Altfrauenberg“, am Fuße des Hügels belegen, wo noch jetzt die Ruine der im Jahre 1325 von der Gräfin Laurette von Starckenburg erbauten „Frauenburg“ hervorrage. Das Dorf „Altfrauenberg“ fand in den Fluten völligen Untergang, und die geretteten 18 Familien gründeten nun die obgenannten jetzigen Dörfer Sonnenberg am linken und Frauenberg am rechten Naheufer.

Am 28. Januar 1843 und in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1844 richtete die Nahe wieder verheerende Uberschwemmungen bei Oberstein an. Hier erreichte sie eine Höhe von 13 Fuß 8 Zoll über den gewöhnlichen Wasserstand, überschwemmte einen Teil der Hauptstraße des Städtchens, oberhalb des Marktplatzes bis zur Höhe von 3 Fuß 8 Zoll. Am rechten Ufer der Nahe stehende Gebäude wurden zerstört, Brücken, Gärten und Wiesen bis weit unterhalb Oberstein mehr oder weniger beschädigt. Die Kosten der Wiederherstellung berechnen sich auf 16 000 fl.“

Das letzte Hochwasser ist, so viel ich weiß, im Jahre 1875 gewesen und zwar in der Nahe und im Idarbach.

Nach derartigen Katastrophen tritt natürlich das Wasserrecht mehr als in gewöhnlichen Zeiläufen in Funktion. Herr Hug hat darauf schon hingewiesen, und der Herr Minister hat des längeren ausgeführt, wie es mit dem Wasserrecht in Birkenfeld bestellt ist. Das ganze Birkenfelder Wasserrecht besteht tatsächlich nur in einigen wenigen Bestimmungen, die in dem Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch enthalten sind. Es sind einige Trümmer, die nahezu wörtlich aus dem *code civil* herübergenommen sind. Der Herr Minister hat ausgeführt, daß man trotzdem in Birkenfeld einigermaßen mit Hilfe der Rechtsprechung ausgekommen wäre. Und er hat gesagt, daß nach dieser Rechtsprechung das Strombett als im öffentlichen Eigentum stehend anzusehen wäre. M. E. ist das zweifelhaft. Ausdrücklich ist das nur gesagt von dem Bett der schiff- und flößbaren Wasserläufe. Die gehören nach § 14 des Birkenfelder Ausführungsgesetzes zum Staatsgut. Wem das Bett der nicht schiff- oder flößbaren Wasserläufe gehört, ist nicht ausdrücklich gesagt. Es scheint mir, daß es als herrenloses Gut anzusehen ist, an dem lediglich der Fiskus ein Aneignungsrecht hat. Nun spielen aber die schiff- oder flößbaren Wasserläufe bei uns in Birkenfeld bekanntlich keine Rolle. In dem Bericht, den der oldenburger Legationssekretär Ludwig Starklof im Jahre 1816 über „Oldenburgs erste Rekognoszierung in Birkenfeld“ seiner Regierung erstattet hat, schreibt er zwar: „Die Nahe fließt mitten durch Oberstein und wird von hier an zum Holzflößen benutzt“. Danach wäre damals die Nahe flößbar gewesen. Das trifft aber heute nicht mehr zu. Die zweifelhafte Rechtslage ist also allgemein.

Es ist schon erwähnt worden, daß die Staatsregierung 1912 dem 32. Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, betreffend die Vermeidung von Hochwasserschäden. Diese Vorlage hat die Staatsregierung zurückgezogen, nachdem der Verwaltungsausschuß sie darum gebeten hatte. Der Grund war, daß man abwarten wollte, bis das damals zur Beratung vorliegende preussische Wassergesetz verabschiedet war. Und die Staatsregierung hat sich damals ohne weiteres mit dieser Bitte des Ausschusses einverstanden erklärt. Nach meiner Erinnerung hat sie nicht den geringsten Widerstand geleistet. Das preussische Wassergesetz ist inzwischen in Kraft getreten, und Preußen hat jetzt einmal ein Gesetz zur Verhütung von Hochwasserschäden von 1905 und zweitens ein Wassergesetz. Ich bin nun der Meinung, daß man nicht daran vorbeikommen wird, Birkenfeld auch eine ähnliche umfassende Wassergesetzgebung zu geben. Der Herr Minister hat das ja abgelehnt. Es müßten erst die Vorarbeiten für das neue Wassergesetz im Herzogtum abgewartet werden; dann könnte man vielleicht bei der Gelegenheit ein Wassergesetz für das ganze Großherzogtum schaffen. Ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist. Jedenfalls zu begrüßen ist, was der Herr Minister in Aussicht gestellt hat, daß ein Hochwasserschädengesetz dem nächsten Landtag wieder vorgelegt wird. Erst wenn diese Gesetze da sind, dann werden auch die vorbeugenden Maßnahmen möglich sein, von denen Herr Abg. Hug gesprochen hat. Insbesondere die Stadt Oberstein wird m. E. nicht daran vorbeikommen, das Nahegebiet in Bezug auf die Freihaltung des Hochwasserprofils so schnell wie möglich von Sachverständigen

untersuchen zu lassen und dann einen Bebauungsplan festzulegen. Damit ist allerdings noch nicht einer allgemeinen Naheregulierung das Wort geredet, von der im Bericht des Ausschusses die Rede ist und gegen die sich Herr Abg. Hartong ausgesprochen hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter Abg. Hug hat das Schlußwort.

Abg. Hug: M. H.! Auch ich will dankbar anerkennen, daß der Herr Minister erklärt hat, daß niemand der Geschädigten Mangel leiden soll, wenn die Mittel aufgebracht seien, die jetzt beschlossen werden sollen. Ein Irrtum scheint vorzuliegen, wenn der Herr Minister meint, daß die Geröllbank, die sich gebildet hat, außerhalb des Bannes von Oberstein sei. Nach meinen Mitteilungen, die mir von Herrn Abg. Dörr bestätigt werden, ist die Geröllbank ganz in der Nähe des Hauptschen Fabrikgebäudes.

Herr Kollege Hartong hat nun gegen einige Stellen des Berichts polemisiert. Ich bin der Ansicht, daß ein Anlaß dazu eigentlich nicht vorhanden war. Und ich will als Berichterstatter, der den Vorzug hat, das Schlußwort zu haben, auch nicht in polemischem Ton antworten. Ich will aber aussprechen, daß es von ihm ein Irrtum ist, wenn er sagt, kleine Leute wohnen in Oberstein nicht an der Nahe. So viel ich die Verhältnisse kenne — und Herr Kollege Dörr hat dies bestätigt —, wohnen von Ibar bis nach Oberstein eine verhältnismäßig große Anzahl von Mietern in den am Ibarbach gelegenen Häusern. (Abg. Hartong: Von Oberstein habe ich gesprochen.) Das trifft für die Hauptstraße, die durch Oberstein geht, auch zu.

Er hat dann Zweifel in die Notwendigkeit der Regulierung der Nahe ausgesprochen. Da möchte ich doch sagen: Wenn nach dem Wasserrecht, das heute gilt, Oberstein die Kosten einer Regulierung bezahlen soll, so würde das für diese belastete Stadt außerordentlich hart und nicht gerechtfertigt sein. Er hat dann auch gemeint, der Standpunkt im Jahre 1912 sei richtig gewesen, daß es mit der Regulierung noch nicht so eilig sei. Wir haben wieder gesehen, wie verhängnisvoll es ist, wenn man wartet mit der Verhütung eines Unheils, bis es bereits geschehen ist, mit anderen Worten: wenn man den Brunnen erst zudeckt, wenn das Kind hineingefallen ist. Wir haben gehört, daß die Staatsregierung schon wiederholt Anregungen gegeben hat zur Schaffung eines Wasserrechts. Man mag ja der Ansicht sein, daß nicht immer die Staatsregierung das Richtige trifft. In dieser Sache aber, glaube ich, hat sie es getroffen.

Wenn Herr Kollege Dörr nun vermißt, daß ich Ibar, das auch in der Belastung Oberstein sich nähert, nicht genannt habe, so bitte ich, das Versehen zu entschuldigen. (Heiterkeit.) Aber ich kenne ja Ibar auch. Und da weiß ich, daß die reichen und vermögenden Leute, die einen solchen Schaden tragen können, im Tal wohnen, und die Armen wohnen oben. Also wird sich die Sache bezüglich der Schäden des Hochwassers wohl leichter beheben lassen. Ich nehme aber auch wiederum mit Freuden Kenntnis, daß die Staatsregierung zum nächsten Herbst eine Vorlage bringen wird, wie sie 1912 zurückgezogen worden ist, und nehme



an, daß die Hindernisse für ein Zustandekommen weggeräumt sind, daß also das notwendige Gesetz zustande kommt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist die

Interpellation des Abg. Tanzen (Heering).

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Begründung und Vorbringung das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die lange Dauer des Krieges zwingt die Menschen zur Einschränkung sehr vieler mehr oder weniger notwendiger Lebensbedürfnisse. Es stellt sich jetzt auch heraus, daß die Wohnungen in vielen Gebieten des Deutschen Reiches knapp werden. Wohl auch für die kleine Oberschicht, aber die findet sich doch leichter zurecht. Die große Unterschicht, die mit Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen vorlieb nehmen muß, ist häufig dazu nicht in der Lage. Dies notwendige Wohnungsbedürfnis geht vielfach nicht mehr unter das hinunter, als bis wie weit es schon eingeschränkt werden mußte. Dann treten eben die großen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren ein, denen rechtzeitig entgegengetreten werden muß. Auch hier in Oldenburg, wo wir mit eigentlichen großen Städten nicht zu rechnen haben, ist in manchen Bezirken schon jetzt ein erheblicher Mangel an Wohnungen hervorgetreten. Das platte Land dürfte dabei jetzt und auch in der Uebergangszeit so gut wie völlig auscheiden. Ich glaube, daß dort eine genügende Anzahl Wohnungen vorhanden sein wird, um die aus dem Felde zurückkehrenden Krieger und die notwendigen Arbeitskräfte aufzunehmen. Auch ist in dem ganzen Gebiete der Weser von Brake hinauf bis Blexen ein Mangel an Wohnungen nicht aufgetreten, sondern augenblicklich ein Ueberfluß an Wohnungen vorhanden. In jedem dieser drei Orte stehen heute 200 bis 250 Wohnungen leer. Wir sehen also, daß auch hier, wenn nicht die Industrie bis zum Kriegsende dort eine ganz starke Entwicklung nehmen sollte — wir wissen ja, daß die Neugründung einer Werft vorgenommen worden ist —, auch hier selbst in der Uebergangszeit ein Notstand nicht eintreten wird. Anders aber liegt es in Rüstringen mit den umliegenden Orten, in Oldenburg mit den Vorortsgemeinden, in Barel und in Delmenhorst. M. H.! Um Ihnen den Umfang zu schildern, habe ich mir von den Gemeindevertretungen Material erbeten und bereitwillig bekommen. In Oldenburg mit den Vorortsgemeinden sind seit Kriegsausbruch durchschnittlich zusammen 250 Wohnungen weniger gebaut worden als in den Jahren vor dem Kriege. Das bedeutet für 4 Kriegsjahre das Fehlen von 1000 Wohnungen, wenn alle Krieger zurückkommen und ihre Wohnungen wieder auffuchen und ein den verschiedenen Verhältnissen entsprechender Zugang an Mietern eintreten wird. Ganz ähnlich ist die Zahl in Rüstringen. In Barel und Delmenhorst sind genaue zahlenmäßige Angaben mir nicht zugänglich gemacht worden. M. H.! Bei dieser Sachlage und wo wir wissen, daß die Generalkommandos den Bau von Wohnungen aus kriegswirtschaftlichen Gründen verbieten mußten, wo alles Baumaterial unerschwinglich teuer wird, ist es notwendig, daß

man rechtzeitig an die Frage herantritt, wie man in der Uebergangszeit für eine genügende Anzahl von Wohnungen in allen Teilen unseres Landes sorgen kann. Dabei ist ja nun die Grundfrage, ob den Kommunalverbänden und den Städten erster Klasse auf Grund der heutigen Möglichkeiten allein überlassen werden soll, diese Frage zu lösen, oder ob der Staat im ganzen eingreifen muß. Wenn wir uns umsehen, was in Preußen, in Bremen und sonst geschehen ist, und uns mit den Dingen im Herzogtum eingehend beschäftigen, so glaube ich, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß wir den Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht allein überlassen dürfen, die notwendigen Schritte zu tun. Nun weiß ich ja, daß auch der Staat bereits durch die Unterstützung der Kriegerheimstättenbewegung, durch die Bodenkreditanstalt, durch den Landeskulturfonds, durch die bestehenden Behördenorganisationen alles tut, was er im Rahmen dieser Organisationen tun kann. Aber auch da ist die Frage, ob das ausreicht. In Preußen ist das erste der Ministerialerlaß vom 6. Oktober 1917 gewesen, in dem eine einheitliche Enquete veranstaltet wird durch die ganzen Gemeinden, um festzustellen, wieviel Raummangel vorhanden sein wird unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die eintreten werden am Kriegsende, wieviel Kriegsheiraten, wieviel Männer gefallen sind, wieviel von den Kriegerrwitwen ihre eigene Wohnung aufgeben. Es sind eine ganze Anzahl von Unterfragen darin gestellt. Wenn ein Mangel auf Grund dieser Vorfragen an kleinen und mittleren Wohnungen eintritt, so werden Ratschläge erteilt, und zwar wird gesagt, dann müssen größere Wohnungen aufgeteilt werden. Es müssen die Schulbaracken geräumt werden. Es müssen Säle und größere verfügbare Räume eingerichtet werden zu Kleinwohnungen. Das ist doch nur ein vielleicht notwendiger aber als beschränkteste Aushilfe zu rechtfertigender Rat. Dann aber — und das ist nun dasjenige, was eigentlich praktisch für uns in Betracht kommt — muß sofort in den Gemeinden, wo ein Wohnungsmangel in Aussicht steht, die Bautätigkeit zu fördern gesucht werden. Das kann man im Augenblick ja nicht, weil die Bestimmungen der Generalkommandos dem widersprechen. Man kann aber und muß eins. Und das ist, das Material zu schaffen, um sofort mit dem Bauen schon vor Kriegsende, wenn man die nötigen Arbeitskräfte reklamieren kann, beginnen zu können. Es sind im wesentlichen drei Dinge nötig. Das ist die Beschaffung des notwendigen Kapitals, die Beschaffung der Arbeitskräfte und die Beschaffung des Materials. Was die Beschaffung des Materials anlangt, so könnten wir einen wichtigen Baustoff, das Holz, in genügender Menge jeden Augenblick für einige tausend Wohnungen bereit halten aus unseren Forsten. Es ist natürlich nötig, daß dazu die Organisation da ist, die Träger wird dieser Vorarbeiten zum Uebergang. Die haben wir eben nicht, und darauf komme ich gleich. Die Arbeitskräfte sind ja nur so zu beschaffen, daß man, wenn der Krieg sich seinem Ende zuneigt und man militärisch Menschen entbehren kann — und diese Uebergangszeit wird ja voraussichtlich monatelang anhalten —, daß man dann diejenigen Arbeitskräfte sich zu verschaffen sucht, die Ziegeleien und was sonst an baugewerblichen Betrieben vorhanden ist, sofort wieder in Gang zu setzen. Vielleicht ist schon jetzt der Zeitpunkt gekommen,

um zur Schaffung von Material für den Wohnungsbau Ziegeleien in Betrieb zu setzen. Die Kapitalbeschaffung kann meiner Ansicht nach, soweit das Kapital nicht zur Verfügung gestellt werden kann von den öffentlichen und privaten Versicherungsunternehmungen, durch die Kriegerheimstättenvereine, durch die Bauvereine so beschafft werden, daß der Staat an sämtliche Kommunalverbände und Städte erster Klasse herantritt mit der Aufforderung, einem Verbande beizutreten, einem Verband oldenburgischer Städte und Kommunalverbände unter Leitung des Staats, mit dem Ersuchen, sich zu erklären, mit welchem Kapital sie sich beteiligen wollen zur Schaffung von Wohnungen und Baumaterial in der Uebergangszeit. Auch die ländlichen Kommunalverbände haben ein Interesse daran, zu diesem Verbande zu gehören, weil ihnen völlig das Baumaterial fehlt und für die ländlichen Bezirke Baumaterial nach dem Kriege von ungeheurer Wichtigkeit sein wird, da das ländliche Wohngebäude sich viel stärker abnutzt als das in der Stadt, und große Reparaturen erforderlich sein werden. Wenn also dieser Verband in Aussicht zu nehmen wäre und die Kommunalverbände und Städte sich mit bestimmtem Kapital daran beteiligen, könnte der Staat ebenfalls mit Kapital teilnehmen. Er hätte weiter die Aufgabe, Baustoff zu besorgen, für die Reklamation von Arbeitskräften zu sorgen und auf diese Weise schnellmöglichst überall da, wo Material nötig ist, wo kleine Wohnungen nötig sind, die bestehenden Organisationen zu stützen und eventuell innerhalb der Kommunalverbände, wo solche Organisationen noch nicht bestehen, auf die Schaffung solcher Organisationen hinzuwirken, damit eine richtige Verteilung der Baustoffe und richtige Anbahnung möglich wird. M. H.! Wir wissen ja und gerade jetzt haben wir gehört im Reichstag, daß alle kriegswirtschaftlichen Organisationen nur ein notwendiges Uebel sind. Wir alle werden uns freuen, wenn ein großer Teil dieser kriegswirtschaftlichen Organisationen erst wieder verschwinden kann. (Sehr richtig!) Aber wir sind noch nicht am Ende des Krieges, es kommt noch die Uebergangszeit. Es wird gewiß auch von den kriegswirtschaftlichen Organisationen sehr viel Nützliches gelernt werden, und manches wird dauernd für die Zukunft zu erhalten erwünscht sein. M. H.! Wenn wir den Bau der Wohnungen in der Uebergangszeit den privatwirtschaftlichen Interessen allein überlassen, so wird ein ungeheurer Wohnungswucher entstehen. Diesen Wohnungswucher sehen wir schon heute, aber er wird noch zunehmen. Wenn Sie in der Zeitung Annoncen lesen, daß 100 bis 500 M geboten werden als Vermittlungsgebühr, wenn eine Wohnung nachgewiesen wird, dann ist das ein Zeichen, daß ein ganz ungeheurer Wohnungsmangel vorhanden ist und dieser Wohnungsmangel wucherisch auszunutzen versucht wird. Von dem Hausbesitzer häufig auch, der nichts anderes kennt, als Nutzen aus dieser Lage zu ziehen. M. H.! Das geht nicht. Gegenüber diesen privatwirtschaftlichen Interessen muß eingegriffen werden durch Staatsmittel. Es muß eine Beschränkung einsetzen dadurch, daß man eine Organisation schafft, die preismindernd wirkt auf den Wohnungsbaupreis und damit auf die bestehenden Wohnungen und damit im letzten Ende auf die Miete. Nun darf ich mir erlauben, bei dieser Gelegenheit auf einen Mangel hinzuweisen, der in Oldenburg augenblicklich noch

besteht. Die Frage ist die: Kommen wir auch in Zukunft mit den gesetzlichen Unterlagen, die wir im Ortsstraßengesetz, in der Wegeordnung, der Gemeindeordnung haben, auf die Dauer aus oder müssen wir an die Frage herantreten, ein Wohnungsgesetz zu schaffen? Da bin ich der Meinung, daß wir, wenn wir es lesen und sehen, wie in Preußen daran gearbeitet wird, wie in Bremen daran gearbeitet wird besonders in den letzten Jahren, wie der preußische Wohnungsgesetzentwurf aussieht, so komme ich zu der Ueberzeugung, es darf nicht lange mehr aufgeschoben werden, bis auch wir in Oldenburg zu einem Wohnungsgesetz kommen. (Sehr richtig!) M. H.! Einer der wichtigsten Punkte, der in dem preußischen Wohnungsgesetz enthalten ist, ist der, daß man dem Bodentwucher mit Erfolg dadurch entgegenzutreten kann, daß man den Boden für den Bau von Wohnungen enteignen kann, und ich möchte dringend hier den Wunsch aussprechen, daß auch in Oldenburg diese wichtige Bestimmung in einem kommenden Wohnungsgesetzentwurf aufgenommen wird. Ich will mich über die Einzelheiten eines solchen Wohnungsgesetzes nicht weiter aussprechen. Ich meine nur, daß man die Dinge voneinander trennen muß, was wir jetzt zu tun nötig haben, um die Schäden der Uebergangszeit zu mildern, und was wir tun müssen, wenn wir ein Wohnungsgesetz für Oldenburg schaffen. Aber die ganzen Vorarbeiten greifen so ineinander, daß man sie miteinander machen kann. Und ich glaube auch, daß die Behördenorganisation, wie sie in Oldenburg ist, die schon jetzt an diesen Dingen arbeitet: die Kreditanstalt für die Kapitalbeschaffung, die Versicherungsanstalten, der Landeskulturfonds, jetzt die Kriegerheimstättenbewegung, daß man die nicht alle künstlich zusammenschweißen soll, daß man sie nicht hineinzwingen soll in eine Schablone, sondern jeder muß frei arbeiten. Aber über dem Ganzen muß für die Uebergangszeit eine Zentrale geschaffen werden. Man kann in irgend einer Form alle diese Kräfte zusammenfassen, um die Schäden, die sich jetzt bemerkbar machen, zu mildern.

Präsident: Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten?

Oberfinanzrat **Stein:** Jawohl.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Schon im Jahre 1916 hat das Ministerium des Innern eine Kommission gebildet, die aus Beamten und Vertretern öffentlicher Körperschaften bestand und der auch Abgeordnete des Landtags angehörten und die die Aufgabe hatte, eine Wohnungsstatistik vorzubereiten, die mit der nächsten Volkszählung verbunden und auf Grund deren unter anderem eine Wohnungsaufsicht eingeführt werden sollte und andere wohnungspolitische Maßnahmen geplant waren. Leider haben sich die Arbeiten dieser Kommission noch nicht zu Ende führen lassen, weil inzwischen keine Zählung stattgefunden hat, mit der die Wohnungszählung in geeigneter Weise verbunden werden konnte. Nun hat aber in allerneuester Zeit das Reich eine allgemeine statistische Erhebung der vorhandenen und voraussichtlich erforderlichen Wohnungen in die Hand genommen und wird diese vermutlich schon in kurzer Zeit verwirklichen lassen. Deshalb wird augenblicklich die Landestätigkeit in dieser Be-



ziehung zurücktreten müssen. Die Staatsregierung bezweifelt nicht, daß eine solche Erhebung auch im Großherzogtum einen an verschiedenen Orten bereits bestehenden oder zu erwartenden, mehr oder minder großen Wohnungsmangel nachweisen wird, namentlich einen Mangel an Kleinwohnungen. Zwar dürfte einzeln bei der Zurückführung von Kriegsbetrieben auf den Friedensstand eine beträchtliche Abwanderung eintreten; im ganzen aber muß die mehrjährige Unterbrechung der Wohnungsherstellung sich, soweit das noch nicht geschehen ist, fühlbar machen, wenn die Heeresangehörigen heimkehren und die vielen, während des Krieges gegründeten oder im Anschluß daran zu gründenden Familien eine eigene Wohnung verlangen.

Ueber das Maß des voraussichtlichen Bedürfnisses wird die gedachte Erhebung einige Klarheit bringen, wenn auch manche Gesichtspunkte eine sichere Vorausbestimmung erschweren. Eine große Rolle spielt dabei namentlich die Frage, wie die Friedensstätigkeit an den einzelnen Orten wieder einsetzt, in welcher Geschwindigkeit das alte Gewerbe sich wiederfinden wird und welche neuen Betriebe dort tätig sein werden. Nun ist sich die Staatsregierung der ausschlaggebenden Bedeutung der Wohnungsfürsorge, die den Hauptteil der sozialen Frage überhaupt in sich schließt, seit langem wohl bewußt. Wie Ihnen bekannt ist und wie der Herr Interpellant auch eben angeführt hat, ist schon lange vor dem Kriege vom Staat hier dem Wohnungswesen große Fürsorge zugewandt, und ist auch mit Erfolg daran gearbeitet worden, namentlich mit der Herstellung der ländlichen Kolonathäuser und der sogenannten Einfamilienhäuser. Dann hat die Staatsregierung, wie ich eben erwähnte, schon im Anfang des Krieges sich mit der Einrichtung einer Wohnungsaufsicht beschäftigt, aber auch Pläne gemacht für eine Landesbaupolizeiordnung und für die damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Bestimmungen. Es ist Ihnen weiter wohl in Erinnerung, daß noch während dieses Landtags die Staatsregierung Mittel von Ihnen erbeten hat, um gemeinnützige Bauvereinigungen unterstützen zu können. Sie haben diese Mittel bewilligt. Die Staatsregierung ist einer Reihe von Bauvereinigungen bereits beigetreten, und sie hofft, mit diesen und anderen zusammen gedeihlich an der Lösung der Wohnungsfrage wirken zu können. In allerneuester Zeit aber hat die Staatsregierung bereits den Wunsch des Herrn Interpellanten erfüllt und hat im Ministerium eine Stelle gebildet, die bestimmt ist, die ganze staatliche Wohnungstätigkeit in sich zu zentralisieren, alle die bereits erwähnten Bestrebungen in sich zu vereinigen, aber auch alles das, was noch hinzukommen möchte. Sie soll namentlich auch den Rechtsstoff sammeln und verarbeiten, sie soll die erforderlichen Entwürfe vorlegen und soll überhaupt alles, was im Wohnungswesen bei uns vorkommen wird, nach einheitlichen Gesichtspunkten bearbeiten. Namentlich wird diese Kommission auch in enger Fühlungnahme mit den Gemeinden dahin zu wirken haben, daß der Bedarf an Kleinwohnungen jederzeit in angemessener Weise befriedigt wird, wobei aber von vornherein daran festzuhalten ist, daß in jedem einzelnen Fall die Gemeinde die Nächstbeteiligte ist, daß von ihr jedenfalls die Anregungen ausgehen müssen und daß die Gemeinde sich der Tragung der erforderlichen Opfer nicht entziehen kann.

Besondere Maßnahmen sind voraussichtlich in der Uebergangszeit nach dem Friedensschluß zu treffen, da die dann, wie erwähnt, besonders dringende Wohnungsherstellung sich nur zu außerordentlich hohen Preisen beschaffen lassen wird, mit deren dauernder Herrschaft aber nicht zu rechnen ist, und da insolgedessen weder das Privatgewerbe noch die gemeinnützigen Vereine in der Lage sein werden, dem Bedürfnis in vollem Maße abzuweichen. Hier werden die beteiligten Gemeinden eintreten und beträchtliche Opfer übernehmen müssen. Die Staatsregierung ist aber bereit, ihnen nach Kräften beizuspringen, und wird eintretendenfalls die erforderlichen Mittel beim Landtage beantragen. Dabei wird die bereits genannte Zentrale — sie hat einen Namen noch nicht bekommen, sie kann ja auch das „Siedelungsamt“ heißen — ihre Hauptaufgabe darin sehen müssen, im Verkehr mit den militärischen Stellen das nötige Material zu beschaffen und die nötigen Arbeitskräfte frei zu machen. Ob es aber richtig sein wird, die Gemeinden zu diesem Zweck in eine große Gemeinschaft zusammenzufassen, das wird noch zu erwägen sein. Dagegen möchte sprechen, daß ja das Wohnungsbedürfnis in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden, zu verschiedener Zeit und in verschiedener Form auftreten wird und daß danach fraglich sein mag, ob gemeinschaftliche Interessen vorhanden sind, die nicht richtiger vom Staat vertreten werden.

Im ganzen werden Sie danach, den Eindruck haben, daß von seiten der Staatsregierung alles geschehen ist, was unter den früheren Verhältnissen geschehen konnte, und daß in Zukunft auch alles geschehen wird, was möglich ist, um die bei uns bisher gedeihliche und befriedigende Wohnungslage zu erhalten und womöglich noch zu bessern.

Abg. **Hug:** Ich beantrage Besprechung.

Präsident: Herr Abg. Hug beantragt Besprechung. Der Antrag wird unterstützt. Wir treten in die Besprechung ein. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bin dem Herrn Abg. Tanzen (Heering) sehr dankbar, daß er diese Sache zum Gegenstand seiner Interpellation gemacht hat. Sie hätte eigentlich schon besprochen werden sollen, als wir vor Weihnachten die Vorlage 34 verhandelten. Aber die Geschäftslage war eine solche, daß sich niemand begeistern konnte, die Sache ausführlich zu besprechen. Ich kann das, was Herr Abg. Tanzen gesagt hat, nur unterschreiben und will auch nicht in Einzelheiten mich ergehen. Nur bezüglich der Kapitalbeschaffung möchte ich auf eins hinweisen, was im Finanzausschuß vor Weihnachten schon Gegenstand der Besprechung war. Da wurde vom Regierungsvertreter auf meine Forderung, daß bei der Kapitalbeschaffung darauf zu sehen sei, möglichst niedrigen Zinsfuß für die Darlehn zu schaffen, hingewiesen auf die Zinsfußfestsetzung der Versicherungsanstalten. Da meinte der Herr Regierungsvertreter, es sei eigentlich nicht Aufgabe der Versicherungsanstalten, billiges Geld zu diesem Zweck, speziell zum Zweck des Kleinwohnungsbaus herzugeben, sondern die Versicherungsanstalten hätten eine andere Aufgabe. Diesen Irrtum möchte ich berichtigen. Ich möchte dem entgegenhalten, daß dadurch, daß die Versicherungsanstalten billiges Geld zu Kleinwohnungsbauten hergeben, sie ganz außerordentlich dieselbe Volks-

wohlfahrt fördern, wie die Bestrebungen für den Kleinwohnungsbau gerichtet sind. Durch die Förderung des Kleinwohnungsbaues entlasten die Versicherungsanstalten die Unterstützungsfonds für Invalidenrenten und Heilanstaltspflege; denn je mehr dazu beigetragen wird, die versicherungspflichtige Bevölkerung gesund zu erhalten, desto geringer werden auch die Ausgaben dafür sein. Also will ich damit zum Ausdruck bringen, daß wenn die Stelle, von der der Herr Regierungsvertreter eben gesprochen hat, die eingesetzt worden ist, um eine Art Ueberbau zu bilden zu den Bestrebungen der Wohnungsfürsorge im großen Maßstab, daß, wenn die an die Beschaffung von Kapital herangeht, sie daran denken möge, die Versicherungsanstalten mit heranzuziehen. Ich habe lebhaft bedauert, daß die Kommission, die vor zwei Jahren für Inangriffnahme einer Wohnungsenquête zusammen war, nicht wieder zusammenberufen worden ist. Ich glaube, daß bei weiterer Berufung sich sehr wertvolles Material hätte zusammentragen lassen. Daß die Staatsregierung an die Schaffung einer Einrichtung, die ich einen Ueberbau genannt habe, herangetreten ist, ist sehr erfreulich, und kann ich nur wünschen, daß die Tätigkeit derselben eine umfassende und eifrige sein möge. Ich glaube aber doch, daß man dabei auch der Anregung des Herrn Abg. Tanzen Rechnung tragen kann, um durch eine Zusammensetzung wie jene Kommission über die Wohnungsfrage, also durch Heranziehung der Ämter und der Städte und was sonst in Frage kommt, Aussprachen herbeizuführen, um die Grundlage für eine richtige praktische Siedelung zu bekommen. Denn ich kann mir vorstellen, daß es Gemeindeverwaltungen gibt, in denen die Beschaffung von Kleinwohnungen dringend notwendig ist, die vielleicht nur an ihrer Peripherie der Gemeinden eine Arbeiterbevölkerung haben, für welche die Anlage solcher Siedelungen notwendig ist, die Gemeindeverwaltung aber keine Neigung hat, in dem Sinne zu handeln, wie der Herr Interpellant es wünscht. Hier die widerstrebenden Elemente auch in den Landbezirken zu überzeugen, daß auch für sie es notwendig ist, mitzuarbeiten, halte ich eine solche Kommission für außerordentlich wichtig.

Dann noch eins. Es ist vom Herrn Interpellanten auch die Beschaffung von Baumaterial in der Uebergangszeit angeführt worden, und möchte ich das besonders unterstreichen. Es werden ja Städte und größere Gemeinden daran gehen müssen, Material zu beschaffen, sei es wie es sei, ob sie mit Ziegeleien in Verbindung treten oder solche ankaufen oder sonst wie. Die Beschaffung von Holz ist außerordentlich notwendig. Und denke ich daran, daß die Staatsregierung auch die Forstverwaltung rechtzeitig dafür interessieren wird, damit, wenn Anforderungen an die Staatsregierung kommen, mitzuhelfen bei der Beschaffung von Material, das soweit irgend möglich auch durch die Forstverwaltung geschehen kann.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Aus den Verhandlungen über die Voranschläge der Landeskassen, der Eisenbahnbetriebskasse, des Landeskulturfonds in den letzten Jahren wissen Sie, in welcher umfangreicher Weise die Staatsregierung ihr Interesse der Wohnungsfürsorge zugewandt hat. Sie steht auf dem Standpunkte, daß die Wohnungsfürsorge

den wichtigsten Teil der sozialen Frage bildet und daß, wenn es uns gelingt, die Wohnungsfrage in einer wirklich befriedigenden Weise zu lösen, damit die soziale Frage auch in der Hauptsache ihre Erledigung findet. Das Ministerium des Innern betrachtet als seine nächste Aufgabe, einmal die Wohnungsaufsicht auf öffentlich rechtlicher Grundlage zu organisieren und zweitens eine Landesbauordnung zu schaffen. Um diese Fragen zu fördern, wurde die von dem Abg. Hug erwähnte Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, zur statistischen Entwicklung der bestehenden Wohnungsverhältnisse einen Fragebogen zu entwerfen, dessen Ausfüllung bei der nächsten regelmäßigen Volkszählung gefordert werden sollte. M. H.! Wenn es uns gelingt, eine wirklich Aufklärung bringende Erhebung durchzuführen, so würde damit die Aufgabe sehr gefördert und erleichtert werden. Wir haben versucht, uns zu orientieren über das, was in anderen Städten und Staaten auf diesem Gebiet geschehen ist, es ergab sich eine große Verschiedenheit, die Zeugnis davon ablegt, wie schwer die Aufgabe ist. Durch die lange Dauer des Krieges sind die Verhandlungen ins Stocken geraten. Aus politischen Gründen soll während des Krieges eine allgemeine Volkszählung nicht stattfinden — Volkszählungen, wie wir sie am 5. Dezember letzten Jahres gehabt haben, dienen nur Volksernährungszwecken und sind für andere Zwecke nicht brauchbar —, wir glauben, daß es das Richtige ist, mit gesetzgeberischem Vorgehen auf dem Gebiete des Wohnungswezens zu warten, bis wir eine statistische Unterlage für die Beurteilung besitzen. Wir haben es nicht für nötig gehalten, besondere statistische Erhebungen über die Wohnungsnot, die nach dem Krieg vielleicht eintreten wird, zu veranstalten. Da die Bautätigkeit vier Jahre geruht hat, werden daraus ohne Zweifel schwere Schäden entstehen. Wir müssen damit rechnen, daß im Großherzogtum mehrere tausende Wohnungen fehlen werden. Es ist zunächst Aufgabe der Gemeinden, das Erforderliche zur Beseitigung der Wohnungsnot in die Wege zu leiten. Wir wissen, daß in den gefährdeten Orten die Kommunalverwaltungen sich mit dieser Frage beschäftigen, Rüstungen rechnet z. B. mit einem Bedarf von etwa 3000 Wohnungen. In Oldenburg droht auch eine große Wohnungsnot. In diesen Orten ist man nach Möglichkeit bestrebt, rechtzeitig der Not zu steuern. Der Staat ist gern und freudig den betreffenden Baugesellschaften mit erheblichen Beträgen beigetreten, besonders auch, um selbst kräftig mitzuwirken.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß das Staatsministerium kürzlich ein Siedelungsamt errichtet hat, in dessen Hand die Bearbeitung aller auf das Kleinwohnungswezen bezüglichen Fragen gelegt werden soll. Wir beabsichtigen, einen erfahrenen Architekten anzunehmen und die entstehenden Kosten einstweilen über die Landeskasse, die Staatliche Kreditanstalt und den Landeskulturfonds zu verteilen, die in gleicher Weise an der Sache interessiert sind. Der Landeskulturfonds hat schon vor dem Kriege einen Techniker beschäftigt, der die Aufgabe hatte, die Pläne für die Häuser der Kolonisten nach deren Angaben zu entwerfen und die Ausführung zu überwachen. An dieser Ueberwachung hat der Staat ein lebhaftes Interesse, weil er das Baugeld zur Verfügung stellt.

Der Abg. Tanzen hat mit Recht ausgeführt, daß es

sich um drei Aufgaben handle, die gelöst werden müßten: Beschaffung des Kapitals, Beschaffung der Arbeitskräfte und Beschaffung des Materials. M. H.! Der wichtigste Punkt bei der Beschaffung des Kapitals ist noch nicht gebührend beleuchtet. Wir haben, auch wenn uns die Lösung der anderen Punkte gelingt, damit zu rechnen, daß das Bauen nach Beendigung des Krieges und noch länger nachher infolge der Mehrkosten, die die Bauausführung verursacht, außerordentlich erschwert wird. Wir müssen eine Lösung der Frage finden: Wie decken wir diejenigen Kosten, die die normalen Baukosten überschreiten? Würden wir von vornherein hiermit den späteren Bewohner belasten — es handelt sich nur um Kleinwohnungen —, dann würde er auf die Dauer zu teuer wohnen. Es wird Aufgabe der Gemeinden sein, diese Frage in irgend einer Weise zu lösen. Es würden selbst die Kriegerheimstättenvereine in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wenn sie gezwungen würden, diese Mehrkosten selbst zu tragen. Es muß einer späteren Prüfung vorbehalten werden, wie man diese Mehrkosten aufbringt. Es ist zu erwägen, ob sich auch der Staat bei der wirklich dringenden Wohnungsnot, der wir entgegengehen, in dieser Frage beteiligt. (Abg. Tappenbeck: Zinsbeihilfen!) Zinsbeihilfen haben wir bisher schon gegeben. Das ist eine Forderung. Im übrigen sind, wie ich von dem Direktor der Staatlichen Kreditanstalt soeben höre, bei der Kreditanstalt an sich Mittel genügend flüssig, um die Beschaffung des Kapitals zu ermöglichen. Zu erwägen bleibt also nur, wer die in Frage stehenden Teuerungszuschläge übernimmt.

Ich komme jetzt zur Frage 2, der Frage der Beschaffung der Arbeitskräfte. Ohne Zweifel wird die Demobilisierung nach einem wohlerrungenen Plane vor sich gehen. Ich hoffe, daß die Sache sich so abwickelt, daß die Ziegelarbeiter mit die ersten sind, die entlassen werden. Das hängt natürlich von der Jahreszeit ab, wann der allgemeine Friedensschluß erfolgt. Es kann meines Erachtens mit Sicherheit damit gerechnet werden, daß uns in dem ersten Frühjahr nach dem Frieden genügend Ziegelarbeiter zur Verfügung stehen, um das fehlende Steinmaterial zu beschaffen.

Damit wäre auch die dritte Frage eigentlich schon erledigt. Wenn wir Steine haben, wenn wir Zement und Kalk haben, Holz läßt sich immer beschaffen.

Ein wichtiger Punkt, der meines Erachtens durch Gesetz geregelt werden muß, ist die Frage des Enteignungsrechts für Kleinwohnungen. M. H.! Auf diesem Gebiete sind die verschiedenen Fälle zu unterscheiden. Ich glaube nicht, daß die Anwendung des Enteignungsrechts auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens nach Lage der jetzigen Gesetzgebung schlechthin unmöglich ist. Ich kann mir Fälle denken, wo das Ministerium des Innern keine Bedenken tragen würde, das Enteignungsrecht auch für den Bau von Kleinwohnungen zu verleihen. Wir werden, wenn wir mehr praktische Erfahrungen gesammelt haben, auch der Frage näher treten, ob der Erlass eines Wohnungsgesetzes auch für uns ein Bedürfnis ist. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß nicht alles, was für einen Großstaat erforderlich ist, ohne weiteres auch für einen Kleinstaat mit verhältnismäßig einfachen, übersichtlichen Verhältnissen not tut.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Zunächst möchte ich sagen, daß die Lösung der Wohnungsfrage noch nicht die Lösung der ganzen sozialen Frage bedeutet. Doch will ich mich darüber heute mit dem Herrn Minister nicht streiten. Zum anderen möchte ich sagen, wenn wir in diese Debatte eingreifen, so geschieht es, um der Staatsregierung die große Wichtigkeit noch darzutun und um ihr klarzumachen, daß sie nicht überschätzt wird. Denn man kann sich wohl denken, wenn man nur den einen Punkt annimmt, daß in Münster 3000 Wohnungen fehlen, daß, wenn beim Friedensschluß nur 1000 von den 3000 Kriegsgetrauten kommen, die eine Wohnung haben wollen, wir doch in die furchtbarsten Kalamitäten kommen können, so daß wahrscheinlich eine Situation kommen wird, in der man gezwungen wird, zunächst Baracken zu bauen. Daß man also nicht warten kann, bis ordentliche Häuser gebaut sind. Ich habe das Gefühl, daß die Errichtung des Siedelungsamts schon etwas spät ist und wünsche nicht, daß in dieser Frage unsere Staatsregierung hinten an hintert, sondern wünsche, daß sie nicht nur vorangeht, sondern eifrig auf dem Laufenden bleibt. Wir erkennen die Tätigkeit der Staatsregierung für die Wohnungsfürsorge auf dem vom Herrn Minister angeführten Gebiete ganz gern an. Aber ich glaube, wir werden auf eine ganz außerordentliche Situation gefaßt sein müssen, und wünsche, daß die Staatsregierung der Situation gewachsen sein möge, und darum die eindringliche Mahnung. Ohne ein Enteignungsgesetz wird es nicht abgehen. Gewiß wird es Verhältnisse und Bezirke geben, wo ein solches nicht notwendig ist. Aber soweit meine Erfahrung reicht nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Bezirken des Herzogtums, so weiß ich, daß ein Enteignungsgesetz zum Kleinwohnungsbau schon früher von großem Nutzen gewesen wäre. Denn das zeigt sich doch immer bei Bahnbauten und bei Siedelungen, daß es dann Grundbesitzer gibt, die — um es ganz einfach darzulegen — für ihr zu landwirtschaftlichen Zwecken benutztes Land, das höchstens 40 Pfennig für den Quadratmeter wert ist, gerne 5 und 6 M pro Quadratmeter nehmen, wenn sie es bekommen können. Soweit der landwirtschaftliche Charakter nicht in Frage kommen kann, haben sie nicht das Verständnis, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wenn Preise gefordert werden für den Grund und Boden, die an sich nicht berechtigt sind und so hoch sind, daß auch der Preis der Wohnungen ein übergroßer werden muß, so daß von einer Wohltat keine Rede mehr sein kann, dann ist ein Enteignungsgesetz am Platz und notwendig. Und für solche Verhältnisse kann es auch nur gemacht und angewandt werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich möchte meiner Befriedigung über den Verlauf der heutigen Verhandlung über diesen außerordentlich wichtigen Gegenstand Ausdruck geben, und ich bezweifle nicht, daß gleich mir sämtliche Mitglieder des Hauses mit den Ausführungen, die von den Herren Tanzen und Hug und auch vom Regierungstisch gemacht worden sind, im wesentlichen einverstanden sind. Die Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Frage ist gar nicht zu überschätzen, und ich freue mich, daß bei dieser Gelegen-



heit vom Herrn Minister in Aussicht gestellt ist, daß die Wohnungsaufsicht durch Gesetz geregelt werden soll, und daß eine Landesbauordnung in Aussicht gestellt worden ist. Ich möchte hinzufügen, daß wünschenswert ist, diese Regelung auf den Wohnungsnachweis auszudehnen und vor allen Dingen auch auf die Einführung eines gesetzlichen Zwanges in den Städten, leere Wohnungen anzumelden.

Was nun die Notstandsaufgaben angeht in der Zeit der Uebergangswirtschaft nach Friedensschluß, so ist das so ausführlich von verschiedenen Seiten behandelt worden, daß ich nicht viel mehr hinzuzufügen habe. Nur möchte ich ausdrücklich anerkennen, daß es zunächst Aufgabe der Gemeinden ist, mit Anregungen zu kommen und auch geldliche Opfer für diese Aufgaben zu bringen. Jedoch ist es ebenso natürlich und selbstverständlich, daß die Gemeinden hierbei auf Unterstützung von Seiten des Staates rechnen müssen.

Zu den drei Aufgaben, die in der Uebergangszeit zu lösen sind, wollte ich noch eine kurze Bemerkung anfügen, und das ist der Grund, weswegen ich mich zum Wort gemeldet habe. Zu den Baustoffen, die beschafft werden müssen, gehört auch das Holz. Von dem Herrn Minister ist gesagt worden, Holz würde immer zu haben sein. Mir ist das zweifelhaft. Nun ist von Herrn Abg. Tanzen schon darauf hingewiesen worden, daß die Forsten helfen müssen. Ich bin auch der Ansicht, bedaure aber, daß die fortgeschrittene Jahreszeit, da die Zeit für das Fällen von Bäumen eigentlich vorüber ist, die Holzbeschaffung aus den Forsten sehr erschwert. Vielleicht ist es aber doch noch möglich, daß die Forstverwaltung Maßnahmen trifft, aus den Beständen von geschlagenem Holz soviel zurückzustellen, als notwendig ist, um die Gemeinden und die Bauunternehmer mit Bauholz für die Bautätigkeit des ersten Jahres ausreichend zu versorgen. Ich möchte die Staatsregierung bitten, diesem wichtigen Punkt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür zu sorgen, daß die Forsten in der Lage sind, das Bedürfnis an Bauholz zu befriedigen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nach dem von allen Seiten auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Aufgaben aufmerksam gemacht ist, brauche ich das nicht mehr zu unterstreichen. Ich habe nicht bezweifelt, daß die Staatsregierung für das Wohnungswesen das zu tun bereit ist, was erforderlich ist. Aber ich bin auch der Meinung, daß bis heute uns nicht bekannt geworden ist, daß die Staatsregierung etwas unternommen hätte, was den bestehenden und weiter in Aussicht stehenden Notstand mildern könnte. Es ist z. B. das eine, was Herr Abg. Tappenbeck schon erwähnte, nicht mehr möglich, jetzt Holz zu schlagen. Wir können kein Holz kaufen. Wenn der Krieg im Laufe des Sommers zu Ende geht, sind wir nicht in der Lage, Häuser zu bauen, wegen Mangels an Holz. Es hätte schon im Laufe des Winters eine große Menge Holz geschlagen, angesammelt und den vorhandenen Organisationen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ich möchte auf einen anderen Gegenstand aufmerksam machen. Das ist die Verbindung des Wohnungsnachweises

mit dem Arbeitsnachweis. Es ist notwendig, daß wir alle Wohnungen nach dem Kriege möglichst ausnutzen. Und wenn irgendwie Arbeitsgelegenheit in den Gegenden zu schaffen ist, wo ein Ueberfluß von Wohnungen ist, müssen auch diese Wohnungen besetzt werden, wenn auch nur vorübergehend. So ist ja an der ganzen Weser ein Ueberfluß an Wohnungen vorhanden. Es kann sehr gut sein, daß am Kriegsende manche Arbeiter nicht zurückkehren werden, und deshalb ist sehr wohl möglich, daß ein Ueberfluß an Wohnungen vorhanden bleibt. Man weiß eben in den Dingen nichts recht im voraus. Aber wenn es so sein sollte, daß irgend wie Wohnungen leer stehen, daß der Wohnungsnachweis verbunden wird mit dem Arbeitsnachweis und daß die Wohnungen in der Uebergangszeit ausgenutzt werden. Es braucht keine Beschränkung der Freiheit der Arbeiter darin zu liegen, aber vielleicht der Hinweis und ein sanfter Druck durch billige Bereitstellung der Wohnung kann nicht schaden.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Ich habe aus nächster Nähe mir angesehen in den letzten zwei Jahrzehnten die Entwicklung der sogenannten Zukunftsdecke. Und ich kann nur sagen, daß etwas Unerfreulicheres für mich nicht geschehen konnte. Nicht daß ich die Industrie dort nicht wünschte, sie muß begrüßt werden. Aber was sich daneben entwickelt und was hätte vermieden werden können, das ist das Unerfreuliche. Wie stehen die Dinge? So wie ein industrielles Werk in Aussicht steht und noch nicht einmal da ist, setzt die Bodenspekulation ein. Sowie der erste Grundstein gelegt wird, geht es wild in die Höhe. Das würde aufhören, wenn klar im Gesetze stünde: „Wir können jeden Augenblick den Boden enteignen“. Dann würden die Spekulanten sich die Finger verbrennen. Ist denn dazu der Boden da? Ist es berechtigt, daß derjenige, der seinen Boden von seinen Vätern für den landwirtschaftlichen Wert geerbt hat, das Zehnfache dafür bekommt? Das hätte schon geschehen können, wenn man an die Entwicklung gedacht hätte, durch ein Wohnungsgesetz mit Enteignungsrecht. Und dann ist dabei weiter zu beachten: Etwas weniger Schönes, was dort teilweise an Wohnungen entstanden ist, kann ich mir überhaupt nicht denken. Das sind ja die reinen Hundehütten, ohne jeden Geschmack gebaut. Und dann habe ich demgegenüber noch eins. Es ist versucht worden aber niemals durchgesetzt, daß man dem Industriekapital gegenüber erreicht, daß die Wohnungen möglichst nicht in unmittelbarer Nähe des Betriebes gebaut werden. Es ist so viel Land bei uns. Aber man muß durch Verbesserung der Verkehrswege erstreben, daß wenn die Arbeiteriedelung eine starke wird, daß man nicht die Arbeiterzentren schafft sondern sie zerstreut. Manche Gemeinden wünschen das nicht aus ihrer ländlichen Ruhe heraus. Aber richtig ist es doch. Es muß dafür gesorgt werden, auf irgend eine Art und Weise die Ansammlung der Arbeiter möglichst nicht in unmittelbarer Nähe der Industrie sondern in solcher Entfernung zu fördern, daß sie nicht alle in äußerlich und auch innerlich unerfreulicher Umgebung ihr Dasein fristen müssen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Herr Abg. Tanzen ist ohne Zweifel ein eifriger Landtagsabgeordneter, der auf diesen Gebieten anregend wirkt. Aber es gibt ein Gebiet, auf dem ich mich anscheinend nie mit ihm verständigen kann, das ist das Gebiet der Kunst. Vor Weihnachten mußte ich seiner Anregung widersprechen, wertvolle Stücke unseres Kunstgewerbemuseums öffentlich meistbietend zu verkaufen und den Erlös zu anderen Zwecken zu verwenden. Heute vertritt er die Ansicht, daß die Häuser in den Kolonien an der Wasserfronte, die unter Mitwirkung des Staates entstanden sind, in ihren architektonischen Formen verfehlt seien, es wären schußliche Typen, wie er sagte, oder Hundehütten. Ich muß dem aufs entschiedenste widersprechen. Die Kolonien sind von angesehenen Architekten nach einheitlichem Plan entworfen. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Aber ich muß sagen, daß wenn ich durch die Kolonien gehe, ich immer erfreut bin über die Kunst des Architekten, der nicht schematisch gearbeitet sondern jedem Hause seine künstlerische Fürsorge zugewandt hat. (Abg. Meyer: Sie sehen ja alle gleich aus.)

Dann hat Herr Abg. Hug vorgetragen, die Besprechung der Interpellation biete geeignete Veranlassung, um die Regierung aufmerksam zu machen auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Der Abg. Tappenbeck hat schon darauf hingewiesen, daß diese Fürsorge in erster Linie Sache der Gemeinden sei. Ich möchte entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß die Staatsregierung dafür verantwortlich ist, wenn nach dem Krieg eine schwere Wohnungsnot eintritt. M. H.! Diese Fürsorge liegt den Gemeinden ob, und die Regierung hat nur die Verpflichtung, anregend zu wirken und ihre Beteiligung, ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich schließt diese Auffassung nicht aus, daß die Regierung bestrebt ist, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden ihre Pflicht auf diesem Gebiet erfüllen.

Dann hat der Abg. Tanzen gemeint, es wäre schon etwas versäumt; wenn im letzten Winter genügend Holz geschlagen wäre, so würde schon einem Notstand vorgebeugt sein. M. H.! Es handelt sich mehr um die Beschaffung von Steinen als um Holz. Es ist auch nicht damit zu rechnen, daß in diesem Jahre noch eine lebhaftere Bautätigkeit eintritt. Wenn im nächsten Winter nur für Holz gesorgt wird, so wird das getan, was überhaupt nach Lage der Dinge möglich ist. Zunächst müssen während des Krieges die Anforderungen der Heeresverwaltung und der Kriegsindustrie an Hölzern befriedigt werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Herr Minister ist zurückgekommen auf die Geschehnisse vor Weihnachten und hat festgestellt, daß wir uns auf dem Gebiete der Kunst wohl nie verständigen könnten. Es ist ihm eine kleine Uebertreibung untergelaufen. Ich habe nicht gesagt, das ganze Gerümpel müßte verkauft werden, sondern ich habe gesagt, ein Teil dieser Gegenstände, so weit sie doppelt und vielfach vorhanden sind, müßte verkauft werden, um das Geld zu anderen Zwecken zu verwenden. M. H.! So liegen die

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Dinge. Und ich muß sagen, wenn Excellenz Scheer das mit nur beweisen will, daß meine Auffassung über Kunstentwicklung bei den Bauten in Einswarden-Nordenham auch unrichtig sei, so ist das ein ganz ungenügendes Beweismittel. Ich weiß, daß Excellenz Scheer immer das, worüber die Regierung ihre Hand gehalten hat, mit einer fabelhaften Ausdauer vertritt. Ich kann ihm das nicht übel nehmen, aber in diesem Falle hat Herr Minister Scheer in Bezug auf die künstlerischen Bauten in Einswarden nicht recht. Ich will die Hoffnung aussprechen, daß in Zukunft bei der Entwicklung mehr Geschmack entwickelt werden möchte.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** Ich möchte auf die ästhetische Seite nicht zurückkommen, obgleich ich dazu anführen könnte, daß gerade diese hier angegriffenen Häuser in einem Sammelwerk des Wohnungswesens als Muster hingestellt werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß einiges andere von Herrn Abg. Tanzen getadelte doch auch, glaube ich, sich bei näherem Zusehen etwas anders herausstellt. Gerade für die richtige Gestaltung des Wohnungswesens in der „Zukunftsecke“ hat die Staatsregierung, sobald sie die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannte, ihre volle Kraft eingesetzt und hat, wie sie glaubt, auch ganz ansehnliches dabei erreicht, namentlich wenn man ähnliche Verhältnisse in anderen Gegenden zum Vergleich heranzieht. Es ist ja richtig, daß in den allerersten Jahren, als die ersten Werke dort entstanden, teilweise recht unerfreuliche Gebäude gebaut sind. Aber die haben Veranlassung gegeben, nun nachher mit allen Mitteln dahin zu streben, daß dort günstigere Wohnungsverhältnisse entstanden. Es ist mit jedem, der dort in größerem Umfange Wohnungen baute, verhandelt worden und ist darauf gedrückt, daß

1. die Wohnungen nicht in großen Palästen ausgeführt wurden,
2. daß jede Wohnung ausreichenden Raum hatte und
3. daß zu jeder Wohnung das nötige Land zugegeben wurde.

Und es ist namentlich darauf hingewirkt, daß die Wohnungen möglichst in einiger Entfernung der Werke errichtet wurden. Leider hat sich herausgestellt, daß das auch etwas gegen sich hat. In der dortigen Gegend, wo sehr scharfe Winde wehen, ist es den Arbeitern nicht immer zuzumuten, größere Wege zu machen. Und das hat zu Schwierigkeiten geführt, eine der vorbildlichen Kolonien genügend zu besetzen. Es lag um so mehr Veranlassung vor, dem Wohnungswesen die größte Aufmerksamkeit zu schenken, weil die Schwierigkeiten der dortigen Industrie darin beruhen, daß die Gegend für die Arbeiter nicht viel Verlockendes hat und es schwer ist, die nötige Besetzung der Fabriken zu erreichen. Infolgedessen hat man dort für Wohnungen mehr tun müssen als anderswo. Und ich möchte Herrn Tanzen einladen, einmal andere Gegenden sich zu ansehen, z. B. die Gegend bei Schaffhausen, wo sich in ähnlicher Weise bei Schaffung des Elektrizitätswerks die Industrielage plötzlich veränderte und große Werke herauschossen. Man ist dort zu Wohnungsverhältnissen gekommen, die heute schon allge-

mein Aussehen erregen ihrer Schlechtigkeit wegen. Und wenn man das mit unseren Verhältnissen in Einswarden und Blexen vergleicht, so darf ich sagen, es ist geschehen, was geschehen konnte. Namentlich auch nach der Richtung hin haben wir Einfluß zu gewinnen versucht, daß wir die zu hohen Bodenpreise bekämpft haben, nicht im Wege des Enteignungsrechts, sondern im Wege des Ankaufs von Grund und Boden in die öffentliche Hand, um solchen für Wohnungen demnächst zur Verfügung stellen zu können und damit die Preise niedrig zu halten. Wir hoffen, damit die zukünftige Besiedelung in noch günstigerer und erfreulicherer Weise zu beeinflussen, als, wie wir glauben, es uns in der Vergangenheit schon gelungen ist.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Gegenüber der Verwahrung, die der Herr Minister ausgesprochen hat, indem die Staatsregierung nicht die Aufgabe habe, Wohnungen zu beschaffen, möchte ich sagen: Das habe ich keineswegs verlangt, und ich bin mir vollkommen bewußt, daß die Gemeinden in erster Linie die Aufgabe der Wohnungsfürsorge haben. Ich will die Staatsregierung gar nicht dafür in Anspruch nehmen, schon darum nicht, weil die Gemeindeverwaltungen das besser besorgen werden.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zum 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Staatszuschuß zu den Kosten der vollspurigen Kleinbahn von Zwischenahn nach Edewecht und weiter. (Anlage 37.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, dahingehend, daß

1. unter Einnahmen

§ 57 C. a. Ertrag von den Eisenbahnen. Aus Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für Beihilfen zu nichtstaatlichen Bahnen 195 000 *M*,

2. unter den Ausgaben

§ 318 K. a. Zur Unterstützung einer Kleinbahnstrecke von Edewecht bis zum Hunte-Ems-Kanal 195 000 *M*

neu eingestellt werden, annehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 37 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. **Feldhus**.

Abg. **Feldhus:** W. H.! Ich kann mich ganz kurz fassen. Ich verweise auf die Vorlage und auf meinen Bericht. Es wird durch diese Bahn ein großes Stück Kulturwerk mit gefördert. Es wird eine Fläche jetzt fast ertragsunfähigen Landes der Kultur zugeführt in einer Größe, wovon Sie sich am besten einen Begriff machen, wenn ich sage, daß es das Zehnfache der Größe unseres

Zwischenahner Sees ist. Das ist eine Fläche, die zur Ernährung unseres Volkes in großem Maße mit beitragen kann. Die weitere Fortführung der Bahn über den Hunte-Ems-Kanal hinweg über ein weiteres Gebiet ist vorläufig nicht in Aussicht genommen. Dort soll nur eine Feldbahn gebaut werden. Im übrigen wird die Bahn so weit gebaut werden, daß sie mit einer Brücke über den Hunte-Ems-Kanal führt, und damit endet. Ich bitte Sie, den Ausschußantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** In die Vorlage hat sich ein kleines Versehen eingeschlichen. Es ist dort eine Ausgabe-position genannt, die inzwischen schon besetzt ist. Deshalb muß eine andere Position eintreten, und zwar möchte ich empfehlen, statt der Ausgabe-position § 318 K. a. zu sagen § 275 H. a.

Präsident: Dieser formelle Abänderungsantrag wird sofort mit zur Beratung gestellt. Ich stelle den Antrag der Staatsregierung mit zur Debatte. Das Wort ist aber nicht weiter verlangt. Dann darf ich die Abstimmung wohl dahin vereinfachen, daß ich über den Antrag des Ausschusses, wie er sich aus dem Antrag der Staatsregierung nunmehr ergibt, als einheitlichen Antrag abstimmen lasse. Ich bitte also die Herren, die den Antrag des Ausschusses mit der Verbesserung, die von Herrn Oberfinanzrat Stein übergeben ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1916, (Anlage 38.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 38 nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag und die Anlage 38 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. **Schipper**.

Abg. **Schipper:** In dem vorletzten Absatz des Berichts steht ein Satz zweimal da. Die Zahl der Steuerpflichtigen ist in dem Steuerjahr 1916 gegenüber dem Steuerjahr 1915 im Herzogtum um 4607 zurückgegangen, in Lübeck um 233 und in Birkenfeld um 535. Bei den ersten 18 Steuerstufen ist der Rückgang ein noch viel größerer. Dagegen ist bei den höheren Stufen eine Vermehrung der Steuerpflichtigen eingetreten, sogar bei einem Einkommen von über 60 000 *M* um 28. Die Einkommensteuer ist gegenüber dem vorangegangenen Steuerjahr im Herzogtum um 834 000 *M* gestiegen, in Lübeck um 17 400 *M*. In Birkenfeld liegt die Sache anders. Mit dem Rückgang der Zahl der Steuerpflichtigen ist auch die Einkommensteuer zurückgegangen, um 45 600 *M*, und gleichzeitig hat sich hier auch das Kapitalvermögen um 857 000 *M* vermindert. Im Herzogtum hat sich das Kapitalvermögen um 22 Millionen



Markt vermehrt. Es wäre nun interessant zu erfahren, in welchen Bezirken des Landes die Vermehrung eingetreten ist. Aber leider fehlt uns das Material. Das letztemal hatten wir eine Uebersicht über das Vermögen und die Schulden für das Steuerjahr 1913. Und wenn ich nicht irre, ist uns damals in Aussicht gestellt, daß alle drei Jahre nach Feststellung der Vermögenssteuer dem Landtag eine Uebersicht zugehen sollte. Ich möchte nun die Bitte an die Staatsregierung richten, daß in der nächsten Tagung diese Uebersicht hergegeben wird.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer-Ellerhorst hat das Wort.

Geheimer Oberfinanzrat **Meyer-Ellerhorst:** M. H.! Die gewünschte Uebersicht wird hergegeben werden, sobald die Zeitverhältnisse es möglich machen. Bekanntlich sind bei den Aemtern die Arbeitskräfte sehr überlastet, und darauf haben wir Rücksicht nehmen müssen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 6. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911. (Anlage 47.)

Der Ausschuß beantragt:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag, zu der Anlage 47 und dem darin enthaltenen Gesetzentwurf. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Veranlagung der Veteranen zur Einkommensteuer. (Anlage 41.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß zu Artikel 1 die Zahl „2100“ durch „2400“ und die Zahl „800“ durch „1000“ ersetzt wird und vor dem Worte „abzusetzen“ die Worte „und wenn das Einkommen höher ist, aber 3000 M nicht übersteigt, den Betrag von 400 M“ einzufügen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag, über die Anlage 41 und den darin enthaltenen Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis morgen Dienstag morgen 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe eines Gesetzes betreffend Aenderung der Schulgesetze

a. für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Febr. 1910,
b. für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911,
c. für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911.
(Anlage 43.)

Der Ausschuß stellt drei Anträge. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Und Antrag 3:

Der Landtag wolle dem vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge und über die drei in der Anlage 43 enthaltenen Gesetzentwürfe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, lasse über alle drei Anträge gemeinsam abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge 1 bis 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis morgen Dienstag früh 10 Uhr einzureichen.

Durch einen Nachtrag zur Tagesordnung ist noch als 9. Gegenstand die

Wahl eines ersten Stellvertreters des Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts Gemeindevorstehers Tanzen in Stollhamm (Anlage 42),

angezeigt. Herr Abg. Alfs hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Alfs:** Im Namen mehrerer Kollegen habe ich Ihnen als Stellvertreter des Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts Gemeindevorstehers Tanzen (Stollhamm) vorzuschlagen den Professor Dursthoff. (Abg. Tanzen [Heering]: „Alte Liebe rostet nicht!“ Heiterkeit. Abg. Feigel: „Ihr Freund.“)

Präsident: Herr Abg. Brumund hat das Wort.

Abg. **Brumund:** Ich schlage den Abg. Jordan vor.

Präsident: Die zwei Vorschläge sind gemacht. Die Abstimmung wird durch Stimmzettel stattzufinden haben. (Abg. Tanzen [Heering]: Ist das nötig?) Da zwei Vor-



Vorschläge über eine Personenfrage sich gegenüberstehen, möchte ich vorschlagen, durch Stimmzettel abzustimmen. Wollen Sie also Ihren Stimmzettel beschreiben in die Urne werfen. — Geschieht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? (Es meldet sich niemand.) Es sind 39 Stimmzettel. (Präsident liest die einzelnen Stimmzettel vor.) Herr Abg. Jordan hat 23 Stimmen, Herr Professor Dursthoff 16 Stimmen. Damit ist Herr Abg. Jordan gewählt.

Ich darf Herrn Abg. Jordan fragen, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Jordan: Jawohl.)

Unsere Tagesordnung ist erschöpft. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, kann ich Ihnen heute noch nicht mitteilen. Es wird schriftlich angezeigt werden. Den Finanzausschuß bitte ich, morgen früh 10 Uhr zusammenzutreten.

(Schluß 1 Uhr 10 Min.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 41 über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Veranlagung der Veteranen zur Einkommensteuer. 2. Lesung.
 2. Bericht desselben zu Anlage 47, betreffend Entwurf wegen Abänderung des Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe: Aenderung der Schulgesetze
 - a. für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910,
 - b. für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911,
 - c. für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 43.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Handarbeitslehrerinnen des Fürstentums Birkenfeld.
 5. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung zum Voranschlag des laufenden Jahres für die Hafenkasse Brake für Herstellung einer Feuerlöschvorrichtung am Pier und Dockgelände in Brake. (Anlage 49.)
 6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Zweckverbandes Deutscher Eisenbahner (Sitz Elberfeld) vom 24. November 1917 und 20. Februar 1918.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Abteilung für das Gastwirtsgewerbe bei der hiesigen Handelskammer.
 8. Bericht desselben über die Petition des Handwerker-Vereins in Norden, betreffend Familienunterstützung von Kriegsteilnehmern.
 9. Bericht desselben über die Petition des Rechtsschutzverbandes für Frauen, betreffend das Recht der Eltern über die religiöse Erziehung ihrer Kinder.
 10. Bericht desselben über die Petition des Bezirksausschusses für Konsumenteninteressen für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Berufung von Vertretern der Konsumenten in die Landeszentralstellen für Lebensmittelversorgung.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte der Lehrerinnen und der jungen Nebenlehrer Rüstringens um Erweiterung der Höchstgrenze der Aufwarkostenentschädigung.
 12. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend den Ledigenabzug für Tagelöhner und Monatslohnempfänger.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend Aenderung des Schulgesetzes.

14. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den im Namen von 14 Abgeordneten der liberalen Gruppe gestellten selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend Aenderung der Gemeindeordnungen für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Birkenfeld und Lübeck.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat, Excellenz. Minister Scheer, Excellenz, Präsident von Finckh, Geh. Oberfinanzrat Bödefert, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Amtshauptmann Casselohm, Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Ommen verliest das Protokoll der 10. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Abg. Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es sind eingegangen drei selbständige Anträge. Zunächst ein Antrag des Herrn Abg. Heitmann, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der Frage der Errichtung eines Möbelamtes für das Herzogtum und die Fürstentümer als Gesellschaft m. b. H. näher zu treten.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. — Weiter ein selbständiger Antrag von Fricke:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911.

Einziger Artikel.

In der dem Besoldungsgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 anliegenden Besoldungsordnung wird zu Nummer 25 (Archivar) die Bemerkung gestrichen.

Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. — Weiter liegt ein selbständiger Antrag des Abg. Dörr vor. (Präsident liest den Antrag mit zwei Gesetzentwürfen über Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Birkenfeld und über Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen für Birkenfeld vor.) Will der Landtag auch diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Behrens das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich möchte beantragen, den Punkt 10 der Tagesordnung von der heutigen Tagesordnung abzu-

setzen. Es wird uns in einer der nächsten Sitzungen der selbständige Antrag über die Lebensmittelversorgung beschäftigen. Und darum hat es keinen Zweck, da diese Petition dieselbe Materie behandelt, daß wir zweimal eine Debatte darüber haben. Es würde die Geschäftsführung sehr vereinfachen, wenn dies nach dem selbständigen Antrag verhandelt würde.

Präsident: Herr Abg. Behrens beantragt, den Punkt 10 — das ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bezirksausschusses für Konsumenteninteressen für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Berufung von Vertretern der Konsumenten in die Landeszentralstellen für Lebensmittelversorgung — für heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zustimmung.) Es ist der Fall, dann ist der Punkt 10 abgesetzt.

1. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 41 über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Veranlagung der Veteranen zur Einkommensteuer. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 47, betreffend Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe: Aenderung der Schulgesetze

a) für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910,

b) für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911,

c) für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911.

2. Lesung. (Anlage 43.)



Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Handarbeitslehrerinnen des Fürstentums Birkenfeld.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Handarbeitslehrerinnen des Fürstentums Birkenfeld nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die erwähnte Petition. Herr Geheimrat von Finckh hat das Wort.

Herr Oberregierungsrat **von Finckh**: Der Bericht gibt mir zu zwei Bemerkungen Veranlassung. Es ist am Schlusse gesagt, es wäre vorgeschlagen worden, die Staatsregierung möge die Regierung in Birkenfeld ersuchen, mit den betreffenden Gemeinden in Verbindung zu treten dahingehend, daß die Gemeinden in Anbetracht der Teuerung eine angemessene einmalige Kriegszulage gewähren mögen. Es ist bedauerlich, daß die Gemeinden dies nicht von selbst tun. Aber es soll jedenfalls alles geschehen, um sie möglichst dazu zu veranlassen. Es wird seitens der Staatsregierung dem Vorschlag nähergetreten und demgemäß verfahren werden.

Sodann heißt es im zweiten Absätze des Berichts: „Nach § 78 des Schulgesetzes für Birkenfeld werden die Handarbeitslehrerinnen vom Schulvorstand auf Grund eines Dienstvertrages angenommen. Die Bestimmungen des Schulgesetzes gelten für sie nicht.“ Ich weiß nicht, was der Herr Berichterstatter und der Ausschuß damit meinen, denn es ist nicht richtig. Vor Weihnachten ist ja noch ein Gesetz beschlossen worden, daß für die Handarbeitslehrerinnen einige Bestimmungen getroffen sind, die jetzt in den verschiedenen Schulgesetzen stehen. In dem Schulgesetz für Birkenfeld ist es § 78, 78 a bis g. Also ich weiß nicht, worauf das hinielt. Diese Bestimmung ist tatsächlich nicht richtig.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong**: Ich freue mich über die von der Staatsregierung abgegebene Erklärung, daß alles geschehen soll, um die Gemeinden zu veranlassen, die Handarbeitslehrerinnen besser zu besolden. Die jetzige Besoldung ist sehr unzulänglich, und es ist durchaus nötig, daß sie aufgebessert wird und den Handarbeitslehrerinnen wenigstens, wie der Ausschuß vorschlägt, eine Teuerungszulage bewilligt wird. Hoffentlich befinden sich die Gemeinden auf ihre Pflicht, für die Handarbeitslehrerinnen besser zu sorgen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung zum Voranschlag des laufenden Jahres für die Hafenkasse Brake für Herstellung einer Feuerlöschvorrichtung am Pier und Dockgelände in Brake. (Anlage 49.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zum Voranschlag des laufenden Jahres für die Hafenkasse Brake bis zu 19 000 M nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 49. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Zentralverbandes Deutscher Eisenbahner (Sitz Elberfeld) vom 24. November 1917 und 20. Februar 1918.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petitionen des Zentralverbandes deutscher Eisenbahner, soweit sie nicht schon durch die Anlage 26 erledigt sind und in der Anlage 51 Berücksichtigung finden werden, der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der genannten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. König.

Abg. **König**: M. H.! Die Bittsteller fordern in beiden Petitionen, die vorliegen, eine Aufbesserung der Löhne. In der Vollversammlung am 14. September v. J. ist bei der Beratung der Anlage 26 allseitig zugegeben, daß die Löhne der Arbeiter nach den heutigen Verhältnissen zu niedrig seien. Der Aufbesserung konnte aber ja nicht stattgegeben werden, weil dann die ganze Gehaltsordnung der Beamten geändert werden mußte. Das Verhältnis der Arbeitnehmer bei der oldenburgischen Eisenbahn ist eben ein ganz anderes als bei der preussischen. Ein einigermaßen entsprechender Ausgleich in der Gesamteinnahme der oldenburgischen und preussischen Arbeiter ist in der Teuerungszulage versucht worden. Die Teuerungszulage im Oldenburgischen ist bedeutend höher als in Preußen. Da einer Erhöhung der Löhne nicht entsprochen werden kann, wird seitens der Bittsteller darum gebeten, Fürsorge zu treffen, daß nach Aufhebung der Teuerungszulagen eine der in Preußen entsprechende, den Zeitverhältnissen angemessene Erhöhung der Arbeitslöhne stattfinden möge. Dem ist schon entsprochen durch den Antrag Driver in der Sitzung vom 14. Dezember v. J., wo die Regierung ersucht wird, Sorge dafür zu tragen, „daß nach Aufhebung der Teuerungszulagen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Lohnerhöhung der Arbeiter stattfinden möge“. Der Antrag ist fast einstimmig angenommen. Weiter wird den Arbeitern entgegengekommen durch die Anlage 51, welche noch zur Beratung aussteht. Meiner Ansicht nach hätte man sich die Anlage 51 sparen können, wenn bei der Anlage 26 damals die in

Preußen gewährte und der Regierung schon bekannte Zulage von 200 *M* und für jedes Kind 20 *M* Berücksichtigung gefunden hätte. Diese dosenweise Aufbesserung der Löhne und Gehälter muß notwendigerweise immer wieder zu neuen Forderungen führen. Man zeigt dadurch nur, daß es immer noch was leiden kann.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 7. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Wirtevereinigung des Großherzogtums Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Abteilung für das Gastwirtsgewerbe bei der hiesigen Handelskammer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition. Herr Berichterstatter Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** In der Petition wünscht die genannte Wirtevereinigung die Errichtung von Gastwirtskammern und bis zur Verwirklichung dieses Wunsches die Errichtung eines sogenannten Fachausschusses bei den jetzt bestehenden Handelskammern. Dieser Wunsch, der nebenbei gesagt von sämtlichen deutschen Wirteorganisationen geteilt wird, ist durchaus berechtigt. Die gesamten Gastwirtsbetriebe stellen in unserm heutigen Erwerbsleben weder einen Handwerksbetrieb noch einen Kaufmanns- oder Handelsbetrieb dar. Das Verzehren der gekauften und zum Teil erst zubereiteten Waren gibt diesem Gewerbe eine ganz besondere Stellung in den Kreisen der Industrie und des Handelsgewerbes. Die wirtschaftlichen Interessen weichen auch von denen des Handwerks und des Handels nicht nur in den meisten Fällen wesentlich ab sondern stehen sich vielfach gegenüber. Das Gastwirtsgewerbe, bestehend aus den verschiedenen Hotels, Kaffeehäusern, Destillationen, Wein- und Bierwirtschaftsbetrieben, ist so vielseitig, daß weder die Handwerkskammer noch die das Großkapital in den meisten Fällen vertretende Handelskammer als eine autoritative Vertretung in Frage kommt. Nach den letzten Gewerbezahlungen in Deutschland kommen noch ca. 330 000 Betriebe mit fast einer Million beschäftigten Personen in Betracht. Für Oldenburg sind mir diese Zahlen leider nicht bekannt. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, wollen wir annehmen, daß diese Betriebe fast sämtlich nicht handelsgerichtlich eingetragen sind, also können dieselben zur Handelskammer nicht wählen. Mit anderen Worten, der deutsche Gastwirt ist überhaupt nicht in der Lage, irgend wie auf die Vorschläge, die die Handelskammer den Staatsbehörden auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnis macht, einzuwirken. Er muß einfach beiseite stehen und über sich geschehen lassen, was für gut befunden wird, ohne das Recht zu haben, seinerseits als die Stelle, welche am besten beurteilen kann, welche Maßnahmen für seine Interessen getroffen werden müssen, durch ein amtliches Organ sich Gehör zu verschaffen. Aus diesen Grün-

den ist die Errichtung einer besonderen Kammer eine unbedingte Notwendigkeit. Aber da noch viel Wasser den Berg hinunterfließen wird, bis es zur Errichtung einer besonderen Gastwirtskammer kommt, wollen die Petenten sich einweilen mit dem Erreichbaren begnügen, nämlich mit Fachausschüssen bei den jetzt bestehenden Handelskammern. Meines Erachtens ist das nicht das Richtige, denn die Fachausschüsse sind nur geduldete Unterinstanzen, die wohl gehört werden können, aber nicht gehört werden müssen. *M. H.!* Das Gastwirtsgewerbe hat während dieser Kriegszeit ganz gewaltig gelitten. Ich habe hier eine Umfrage, die vom Verbands sächsischer Saalbesitzer veranstaltet ist. Aus derselben geht hervor, daß von 300 sächsischen Saalinhabern für 7 600 000 *M* Hypotheken keine Zinsen bezahlt werden konnten und daß zu 26 von diesen Grundstücken Zwangsversteigerungen beantragt bzw. schon durchgeführt sind. Bei uns wird es wohl nicht viel besser aussehen. Und doch hat das Gastwirtsgewerbe seine Berechtigung. Man kann es sich aus dem heutigen Staats- und Wirtschaftsleben gar nicht herausdenken. Ich erinnere nur an das Uebernachtungsgewerbe, das in jedem Winkel des Deutschen Reiches dem Fremden ein gastliches Dach für die Nacht gibt. *M. H.!* Die Errichtung eines Fachausschusses bei der Handelskammer ist schließlich ein kleines Mittel, diesem schwergelittenen Gewerbe zu helfen. Und der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Daher möchte ich auch die Staatsregierung bitten, den Antrag des Ausschusses nicht als ein sogenanntes anständiges Begräbnis anzusehen sondern in eine wohlwollende Prüfung darüber einzutreten, welche sich möglichst bald zu der von den Petenten gewünschten Einrichtung verdichten möge. Erwähnen kann ich noch, daß auch die Organisation, der ich angehöre, der Verband der Gast- und Schankwirte Deutschlands, der im Herzogtum Oldenburg vertreten ist in Delmenhorst, Brake, Nordenham, Rüstringen, Barel und Oldenburg, sich diesem Wunsche der Petenten anschließt, so daß die ganzen oldenburger Wirte, soweit mir bekannt ist, diese Einrichtung wünschen. Den Landtag aber möchte ich bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 8. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Handwerkervereins in Norden, betreffend Familienunterstützung von Kriegsteilnehmern.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diese Petition und über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** *M. H.!* Zu dieser Petition nur wenige Worte. Der Ausschuß hat sich hier auf den Standpunkt gestellt, daß die Entscheidung des Lieferungsverbandes

Seber zu recht erfolgt sei, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Frau Groenewold eine Unterstützung nicht rechtfertige. Es heißt im Gesetz, daß Bedürftigkeit vorliegen muß. Und diese konnte bei Frau Groenewold nicht anerkannt werden.

Aber die Petition gibt mir Veranlassung, auf die Familienunterstützungen überhaupt einzugehen. Und da möchte ich erwähnen, daß, soweit mir die Zahlen im Gedächtnis liegen, am 2. November letzten Jahres vom Bundesrat eine Verordnung erlassen ist, wonach die reichsgesetzliche Familienunterstützung erhöht ist. Die Anregung dazu hat der Reichstag gegeben, indem verlangt wurde, daß die Sätze für die Familienunterstützung von 20 *M* für eine Ehefrau auf 30 *M* erhöht werden sollten und die für Kinder von 10 auf 20 *M*. Der Bundesrat ist diesem Beschlusse des Reichstags nicht beigetreten sondern hat seinerzeit eine andere Verordnung herausgegeben, nach der das Reich verpflichtet ist, den Lieferungsverbänden 5 *M* pro Unterstützungsberechtigten zuzuzahlen, falls vom Lieferungsverband eine Unterstützung gegeben wird. Nun hätte man erwarten sollen, daß alle Lieferungsverbände diese 5 *M* vom 1. November an den Unterstützungsberechtigten gegeben hätten. Das ist aber nicht der Fall. Hier im Oldenburger Lande sind die Städte sofort nach dem Herauskommen der Verordnung dem Wortlaut und dem Geiste gefolgt und haben die 5 *M*. bewilligt. Aber die Amtsverbände haben das nicht getan. (Zuruf: Jawohl!) Nicht alle. Mir ist nämlich ein Fall bekannt, wo ein Amtsverband Unterstützungen von 1 *M*, 2 *M* auf 3 *M* und nur in ganz seltenen Fällen bei Krankheit die 5 *M* gegeben hat. Das entspricht sicherlich nicht dem Geiste der Verordnung, wenn es auch dem Wortlaut entspricht. Entstanden ist doch die Verordnung auf einen Beschluß des Reichstags, der wesentlich über diese Sätze hinausgehen wollte. Es gibt im Oldenburger Lande noch Lieferungsverbände, die dieselben Zuschüsse bezahlen wie im August 1914. Und daß man für dieselben Gelder wie im August 1914 heute nicht mehr leben kann, ist ganz klar. Das Reich hat ja auch in dieser Zeit dreimal die Unterstützungen erhöht. Ich möchte darum an die Staatsregierung das Ersuchen richten, auf diese Lieferungsverbände einzuwirken, daß wenigstens diese 5 *M*, die nach dem Beschlusse des Reichstags vom Bundesrat bewilligt sind, überall gegeben werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Frage der Bemessung der Familienunterstützungen hat den Landtag während des Krieges wiederholt beschäftigt. Die Staatsregierung hat bei diesen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, daß auch nach ihrer Auffassung es durchaus nötig ist, bei der Bewilligung wohlwollend und freigebig zu verfahren. Es sind zahlreiche Beschwerden in Familienunterstützungssachen an uns gelangt, die häufig im Sinne der Beschwerdeführer entschieden worden sind. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse erfüllen jetzt wohl sämtliche Lieferungsverbände ihre Pflicht in vollem Maße. Wenn der Herr Vorredner die Meinung vertreten hat, daß alle Lieferungsverbände ganz nach denselben Grundsätzen verfahren müßten und moralisch verpflichtet wären,

allen den neuerlich vom Bundesrat beschlossenen Höchstzuschuß von 5 *M* zu zahlen, so vermag ich doch dieser Auffassung nicht beizutreten. Die Verhältnisse liegen in den Städten und in den Landgemeinden durchaus verschieden. Es ist auch die Absicht der Bundesratsverordnung, daß die Lieferungsverbände zu prüfen haben, ob eine Notwendigkeit, ein Bedürfnis vorliegt, die Erhöhung vorzunehmen. Ich glaube, so wie die Sache jetzt gehandhabt wird, kann man nicht mit Grund unseren Lieferungsverbänden den Vorwurf machen, daß sie kleinlich mit den Unterstützungen vorgehen. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Was der Herr Minister sagte, hat ja zweifellos seine Berechtigung. Ich habe mich vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt. Daß draußen auf dem platten Lande man mit weniger Unterstützung leben kann als in der engeren Stadt, ist ganz klar. Wenn z. B. in Friesoythe diese 5 *M* nicht ganz gegeben werden sollten, so ist das kein Beweis dafür, daß im Amt Oldenburg dieselben Verhältnisse sind. Hier mußte man sich im allgemeinen nach der angrenzenden Stadt richten. Denn hier kann man nicht den Unterschied machen zwischen Stadt und Land, da die Vorortsgemeinden so nahe aneinander grenzen, daß man die Grenze nicht erkennen kann. Und wenn da der eine Lieferungsverband die 5 *M* Unterstützung gibt und der andere, der auf der anderen Seite der Straße liegt, es nicht tut und dabei Unterschiede für eine Familie von 40 bis 50 *M* eintreten, so wird das vom Volk nicht verstanden und ist bedauerlich.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wir sind wirklich nicht in der Lage, bei den zahlreichen Unterstützungsfällen hier jeden einzelnen Fall zu prüfen. Wir sind die Verhältnisse, wie sie soeben vom Herrn Vorredner vorgetragen sind, unbekannt. Wenn irgend eine Härte vorgekommen sein sollte, so möchte ich ihm doch anheimgeben, eine Beschwerde einzureichen. Dann findet sich die Gelegenheit zu einer eingehenden Prüfung des Einzelfalles.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Wenn wir hier Klagen vorbringen über die ungenügende Unterstützung der Kriegerfamilien, so machen wir der Staatsregierung keinen Vorwurf. Und ob es immer richtig ist, daß die Staatsregierung dann die Hand davor hält, wenn wir verlangen, daß die Lieferungsverbände ihre Pflicht erfüllen, ist mir sehr fraglich. Der Herr Minister sagte selbst, daß unendliche Beschwerden an die Staatsregierung herangekommen sind und daß sie alle mit Wohlwollen im Sinne der Beschwerdeführer erledigt habe. Ich weiß aber auch Fälle, wo die Mahnung der Staatsregierung an den Lieferungsverband nicht gefruchtet hat und dieser ganz eigensinnig auf seinem Standpunkt bestanden hat. Ich bin aber auch sachlich nicht einverstanden mit der Ansicht des Herrn Ministers. Wenn in einem Falle die Hilfsbedürftigkeit für die Gewährung der Reichsunterstützung von vornherein anerkannt ist und die Verhält-

nisse dieser Kriegerfamilie bessern sich nicht, dann ist m. E. die ganz natürliche Folge, daß dieser Familie auch die von der Reichsregierung weiter erhöhten Zuschüsse gewährt werden müssen. Nur in dem Falle, wo die Verhältnisse sich gebessert haben, kann man die Gewährung von höheren Unterstützungen vorenthalten, in anderen Fällen aber nicht.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschufantrag und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 9. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Rechtsschutzverbandes für Frauen, betreffend das Recht der Eltern über die religiöse Erziehung ihrer Kinder.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschufantrag und über die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand unserer Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bitte der Lehrerinnen und der jungen Nebenlehrer Rüstringens um Erweiterung der Höchstgrenze der Aufwarkostenentschädigung.

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschufantrag und über die Eingabe selbst. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Es heißt in dem Bericht, daß der § 2 des Lehrerbefoldungsgefetzes eine Handhabe biete, den Wünschen der Petenten entgegenzukommen. Ich habe im Augenblick nicht das Gefetz bei der Hand. Aber wenn ich mich recht erinnere, handelt der Paragraph von der Zuwendung einer einmaligen Unterstützung. Da möchte ich fragen, ob diese Unterstützung dann alljährlich gegeben werden kann, oder ob das so aufzufassen ist: nur einmal im ganzen Leben und dann nicht wieder. Wenn letzteres der Fall ist, ist nicht viel damit anzufangen mit dem Hinweis.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** Ich möchte zunächst Herrn Abg. Hug darauf hinweisen, daß da steht, vielleicht böte der Paragraph eine Handhabe. Es ist gesagt, daß möglicherweise das in Betracht kommen könnte. Im übrigen heißt der § 2: „Es können einmalige außerordentliche Zuwendungen an einzelne Lehrer und Lehrerinnen aus besonderen Gründen bewilligt werden.“ Einmalig also für den besonderen Anlaß. Nun kann man nicht wissen, wie lange diese Teuerung dauert. Und es ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen, wie viel tatsächlich für

diese Aufwartung bezahlt werden muß. Das kann sehr verschieden sein. Aber an sich ist nur die Rede von einer einmaligen Zuwendung, also für den einmaligen Fall der Teuerung. Weiter läßt sich darüber nichts sagen. Ich möchte aber hinzufügen, es bleibt zweifelhaft, ob der Paragraph sich überhaupt auf die vorliegenden Fälle bezieht, wenn man berücksichtigt, daß es sich um eine große Anzahl handeln kann, und hier die Rede von „einzelnen Lehrern oder Lehrerinnen“ ist. Es läßt sich nicht sagen, ob die Bestimmung wirklich zur Anwendung kommen kann.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich weiß, daß die Sache unbestimmt ist. Aber ich möchte doch bitten, daß die Staatsregierung volle Berücksichtigung walten läßt über die Wirklichkeit der besonderen Verhältnisse. Durch die Teuerung und die Schwierigkeit, geeignete Personen für die Aufwartung zu bekommen, müssen die Lehrerinnen die großen Aufwendungen machen. Ich bitte nochmals dringend, die besonderen Verhältnisse im Sinne der Petenten berücksichtigen zu wollen und so lange die Teuerung dauert, sie auch zu berücksichtigen und dem Sinne des § 2 zu entsprechen.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Ich möchte doch noch darauf hinweisen, daß gerade für diese Fälle auch die Teuerungszulagen bestimmt sind. Dies ist doch nur ein Punkt unter den vielen, wo die Preise zugenommen haben und man mit dem Bisherigen nicht auskommen kann. Und gerade, um hier das Gesamte zu umfassen, sind doch die Teuerungszulagen bestimmt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Herr Abg. Ommen als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Ommen:** Ich möchte das wiederholen, was der Herr Präsident von Finckh eben gesagt hat. Die Teuerungszulage ist doch auch für solche Fälle da für die Erhöhung der Aufwarkosten. Es wäre vielleicht leicht gewesen, im Ausschuf eine Erhöhung zu bewilligen, aber man trug doch Bedenken, wegen dieses einen Punktes das Lehrerbefoldungsgefetz zu ändern. Und da glaubte man, im § 2 eine Handhabe gefunden zu haben, um den Lehrern und Lehrerinnen zu Hilfe zu kommen. Es ist ja nicht ganz ohne Zweifel, daß der § 2 zutrifft. Aber bei wohlwollender Praxis läßt sich da vielleicht etwas machen. Ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend den Ledigenabzug für Tagelöhner und Monatslohnempfänger.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann ablehnen.



Ein anderer Teil des Ausschusses im Antrag 2:

Annahme des Antrags.

Ich eröffne die Beratung zum selbständigen Antrag **Heitmann**, zu beiden Anträgen des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller und Berichterstatter **Abg. Heitmann**.

Abg. Heitmann: M. H.! Durch die Interpellation über die Frage des Ledigenabzuges für Tagelöhner und Monatslohnempfänger ist festgestellt worden, daß, nachdem gesetzlich der Ledigenabzug für die Beamten eingeführt worden ist, die Regierung auf dem Verwaltungswege den gleichen Abzug auch für die Tagelöhner und Monatslohnempfänger zur Einführung gebracht hat. Daß der Beschluß des Landtags eine Berechtigung zu dieser Verwaltungsmaßnahme geben konnte, muß meiner Ansicht nach aufs entschiedenste bestritten werden. Denn die gesamten Verhandlungen im Landtag, sowohl der Bericht über die Beratung dieses Gegenstandes im Ausschuß als auch die Plenarverhandlungen darüber geben keinerlei Stütze für die Annahme, daß auf dem Verwaltungswege nun der gleiche Abzug auch für die Arbeiter zur Anwendung kommen solle. Daß der Landtag dies auch nicht gewollt hat, geht aus einer Bemerkung hervor, die zu der Frage des Ledigenabzuges der Herr Kollege **Müller** gemacht hat, der bei der damaligen Verhandlung ausdrücklich darauf hinwies, daß der Ledigenabzug ja auch nicht vollständig durchgeführt werde. Er wird insbesondere nicht durchgeführt für die Lehrerinnen und soll vor allem nicht durchgeführt werden für die Arbeiter, die von dem Abzug nicht betroffen werden sollen. Aus dieser Bemerkung des Herrn Kollegen **Müller** geht ganz ausdrücklich hervor, daß der Abzug für Arbeiter nicht im Sinne der Verhandlungen des Landtags gelegen hat. Die Regierung hat diesen Ausführungen des Herrn **Müller** nicht widersprochen. Erst ganz nachträglich hat der Herr Regierungsvertreter sich zu der Frage geäußert und eine Redewendung gebraucht, die gar nicht darauf schließen ließ, daß der Ledigenabzug auch Anwendung finden soll für die Arbeiter. Das finden Sie auch im Bericht wiedergegeben. Ich darf die betreffende Stelle wohl mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen. (Präsident: Sie als Berichterstatter können lesen.) Der Herr Regierungsvertreter sagte:

„Ich möchte nur zur tatsächlichen Berichtigung sagen, daß die Staatsregierung allerdings beabsichtigt, diese Maßnahme auch auf Nichtzivilstaatsdiener auszudehnen, und zwar auf diejenigen Nichtzivilstaatsdiener, die nach ähnlichen Grundsätzen besoldet werden wie die Zivilstaatsdiener selbst, dagegen nicht auf diejenigen Arbeiter und sonstigen Angestellten, die nach anderen, gewissermaßen privatrechtlichen Grundsätzen besoldet werden.“

M. H.! Wenn irgend jemand im Hause damals der Auffassung gewesen wäre, daß der Ledigenabzug auf die Arbeiter Anwendung finden solle, dann würde zweifelsohne von den Gegnern des Antrags hierzu Stellung genommen sein. Die Ausführungen aber, daß die Bestimmung auf die Nichtzivilstaatsdiener ausgedehnt werden solle, konnte durchaus nicht den Glauben erwecken, daß es sich dabei auch um die Absicht handle, den Ledigenabzug auf die Arbeiter auszu-

dehnen. M. H.! Deshalb bin ich der Ansicht, daß die Einführung des Ledigenabzuges für Tagelöhner nicht im Einklang mit der Auffassung des Landtags steht und schon aus diesen Gründen aufgehoben werden müßte.

Ein Teil des Ausschusses, der zwar an sich durchaus für die Aufhebung des Ledigenabzuges ist, glaubt, dem Antrag aus den Gründen nicht stattgeben zu können, weil jetzt, wenn beschlossen würde, den Ledigenabzug für Arbeiter und Monatslohnempfänger aufzuheben, damit eine Unstimmigkeit hervorgerufen würde gegenüber der gesetzlichen Bestimmung, wie sie auf die Beamten Anwendung findet. M. H.! Das mag an sich richtig sein und ist an sich richtig, daß hier mit der Aufhebung der einen Maßnahme für den übrigen Teil zurzeit es nicht möglich ist, die gleiche Bestimmung aufzuheben. Aber, meine Herren, die kommende Tagung des Landtags wird sicherlich von neuem Veranlassung geben, zu der Frage der Aufhebung der Bestimmung des Ledigenabzuges der Beamten Stellung zu nehmen. Und da sollten Sie jetzt trotz Ihrer Ansicht, daß damit eine Unstimmigkeit herbeigeführt wird, meinem Antrag dennoch zustimmen und damit den Weg freimachen für die Aufhebung des Ledigenabzuges im allgemeinen. Ich bitte Sie, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr **Abg. Albers** hat das Wort.

Abg. Albers: M. H.! Der Herr Antragsteller hat ja schon eben angedeutet, worin die Schwierigkeiten heute liegen. Ich und eine Reihe von Herren in diesem Hause bedauern es außerordentlich, daß die Sache eine Entwicklung genommen hat, die zweifellos nicht im Sinne der Mehrheit dieses Hauses liegt. Es ergeben sich eine Reihe von praktischen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung dieses Antrags. Und so sehen wir in ihm keine geeignete Handhabe, den Ledigenabzug aufzuheben auch für den Teil der Beamten und Angestellten, der hier besonders vertreten wird. Dazu, diesen Ledigenabzug aufzuheben, war Gelegenheit bei dem Antrag **Tanken** vor Weihnachten. Da haben Sie auf der Linken leider gegen diesen Antrag gestimmt, und dies Beginnen rächt sich jetzt außerordentlich. Wir stehen heute vor der Schwierigkeit, diese ganze Sache weiter nicht beordnen zu können. Wir müssen sie im Augenblick lassen, wie sie ist.

Ich darf noch ganz kurz auf die Sache selbst kommen. Wir lesen im Bericht, daß von der Regierung darauf hingewiesen ist, daß sie auf dem Standpunkt stehe, die Beseitigung des Ledigenabzuges nicht zulassen zu können. Ich muß zugeben, daß sich das deckt mit dem, was wiederholt in der letzten Zeit in Bezug auf das Wesen des Beamtengehalts hier zum Ausdruck gekommen ist. Man geht mehr davon aus, daß weniger die Leistung selbst des Beamten zu bezahlen sei, daß das Gehalt weniger ein Entgelt für die geleisteten Dienste darstelle, sondern daß es in erster Linie darauf ankäme, das sogenannte Standesgemäße zu betonen, einen sogenannten Unterhaltungsbeitrag zu schaffen. M. H.! Es würde zu weit führen, im einzelnen darauf einzugehen, was richtiger ist. Ich darf aber hier sagen, daß die große Mehrheit der Beteiligten auf dem Standpunkt steht, daß es unter keinen Umständen richtig ist, allzusehr den rententheoretischen Charakter zu betonen. Im Gegenteil, sie sind der Auffassung, daß es richtiger ist, die sogenannte Äquivalenz-

theorie aufrecht zu erhalten. Ganz kurz nur eins. Wenn im Ausschuß gesagt worden ist, daß es mehr Bestreben sein müsse, das sogenannte Standesgemäße zum Ausdruck zu bringen, dann möchte ich doch dem entgegenhalten, daß letzten Endes das Standesgemäße in der Hauptsache bedingt wird durch die Stellung, die der betreffende Beamte einnimmt. Und die Stellung ergibt sich wieder aus seiner Vorbildung, Leistung usw. Das nur ganz kurz. Ich meine also, daß es große Bedenken hat, allzusehr einen Weg zu beschreiten, der letzten Endes Ledigenabzüge und dergleichen zur Folge hat. Meine Herren, die Regierung, die heute sagt, daß sie nicht einer Beseitigung des Ledigenabzuges zustimmen kann, sie hat nicht immer auf diesem Standpunkt gestanden. Ich erinnere daran, daß in der Tagung 1913/14, als es sich darum handelte, wichtige Änderungen des Einkommensteuergesetzes zu verwirklichen, daß sie seinerzeit selbst die Hand geboten hat, schon nach Ablauf eines Jahres den Ledigenabzug wieder aufzuheben. Das hing zusammen mit der Einführung des Ledigenzuschlags für die gesamte Bevölkerung. Mit dieser Maßnahme zusammen hat sie selbst vorgeschlagen, den Ledigenabzug wieder zu beseitigen. Also meine ich, die Stellungnahme ist nicht immer eine solche gewesen, wie sie aus dem Bericht hervorgeht.

Wie gesagt, wir bedauern, daß es heute nicht möglich ist, den Ledigenabzug zu beseitigen, daß vielmehr der Antrag keine geeignete Grundlage bildet, in dieser Richtung tätig zu sein. Aber ich möchte doch hier betonen, daß nach wie vor hier im Hause das Bestreben sein muß, dies unglückliche Anhängsel der Besoldungsreform von 1912 möglichst bald und endgültig zu beseitigen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: M. H.! Auf die grundsätzliche Frage des Ledigenabzuges will ich nicht eingehen und nehme an, daß das auch Ihrem Wunsche entspricht. Darüber wird zu reden sein, wenn einmal wieder über eine Änderung der Besoldungsordnung in diesem Hause zu verhandeln ist. Ich möchte nur zur tatsächlichen Berichtigung bemerken, daß die Staatsregierung bei der Ausführung oder bei der Ziehung der Konsequenzen des Gesetzes und bei der Behandlung der Löhne der Arbeiter die große Menge der Arbeiter mit dem Ledigenabzug nicht in Verbindung gebracht hat. Die große Menge der Arbeiter namentlich der Eisenbahnarbeiter sind die Werkstättenarbeiter und die Bahnunterhaltungsarbeiter. Der Ledigenabzug ist eingeführt nur für eine verhältnismäßig kleine Kategorie. Das sind die Betriebsarbeiter, das heißt diejenigen Arbeiter, die von vornherein in der Absicht und der gesicherten Hoffnung eintreten, aus diesem Arbeitsverhältnis alsbald auszuschneiden und ins Beamtenverhältnis überzutreten. Für diese Gruppe des Personals war es ganz unmöglich, anders zu verfahren, als die Staatsregierung verfahren ist. Da für die Beamten das System des Ledigenabzuges eingeführt war, so mußte sie es auf diese Arbeiter, die demnächst Beamte werden sollten, ausdehnen, weil sie sonst bei dem Uebergang in ganz unleidliche Schwierigkeiten geraten wären. Ein Arbeiter, der bis dahin seinen vollen Lohn bezogen hätte, würde in dem Augenblick der Beförderung zum Beamten einen Abzug habe erleiden müssen und wäre dann allerdings hart betroffen worden. Dadurch aber,

daß dieser Abzug von vornherein auch gemacht war und er auf diese Weise schon auf der Basis stand, auf der die Beamten stehen, wurde es möglich, in befriedigender Weise den Uebergang zu vollziehen.

M. H.! Ich möchte Sie bitten, den Ausschußantrag anzunehmen und die Staatsregierung nicht in die schwierige Lage zu versetzen, sich überlegen zu müssen, ob sie etwas sachlich Ungerechtfertigtes und gewissermaßen Unmögliches annehmen soll.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Albers. Er wies darauf hin, daß vor Weihnachten Gelegenheit gewesen wäre, bei dem Antrag Tanzen die Sache zu beordnen. M. H.! Wenn die Herren, die damals den Antrag Tanzen unterstützten und den Ledigenabzug für die Beamten aufheben wollten, nur etwas mehr Entgegenkommen gezeigt hätten für die durchaus aufbesserungsbedürftigen Verhältnisse der Arbeiter, dann würde die Bestimmung gefallen sein. Es war aber im Hause niemand bekannt, daß der Ledigenabzug auch Anwendung findet auf die Tagelöhner. Und in dem Augenblick, wo Sie die Aufbesserung der Lohnverhältnisse der Arbeiter, wie nach der Regierungsvorlage in Aussicht genommen war, ablehnten, bedeutete die Annahme des Antrags Tanzen für uns ohne weiteres ein Geschenk an die an sich schon besser gestellten Beamten zum Nachteil der Arbeiter. (Abg. Albers: Nachteil?) Ja. Der Antrag, die Lohnverhältnisse der Arbeiter besser zu stellen, ist abgelehnt worden. Ebenso wurde abgelehnt ein Antrag, den Ledigen mehr zu gewähren, als die Regierungsvorlage und der Antrag der Mehrheit vorsah. Trotzdem im Hause anerkannt worden ist, daß die Lohnverhältnisse der Eisenbahnarbeiter zuzüglich des Teuerungszuschlages nicht ausreichend ist, um eine Existenz fristen zu können, trotz dieses Eingeständnisses lehnte man unsern Antrag, die Teuerungszulage für die ledigen Arbeiter zu erhöhen, ab. Und da war es Konsequenz, daß die Aufhebung des Ledigenabzuges für die Beamten eine Begünstigung der Beamten gegenüber den Arbeitern darstellt, für welche von der Mehrheit die Erhöhung der Zulage abgelehnt worden ist. M. H.! Sie haben bei unserm Antrag, der Sie bei der Vorlage 51 beschäftigen wird, erneut Gelegenheit, die Lohnverhältnisse der ledigen Arbeiter, die einschließlich des Teuerungszuschlages durchaus ungenügend sind, aufzubessern. Stimmen Sie bei dieser Gelegenheit unserm Antrage zu, den Ledigen eine weitere Teuerungszulage zu geben, dann erfüllen Sie zu einem Teil, was mit der Aufhebung des Ledigenabzuges für die Arbeiter bezweckt wird, wenn Sie glauben, jetzt lediglich der Unstimmigkeit wegen gegenüber den Beamten unsern Antrag nicht annehmen zu können. Da unser Antrag darauf abzielt, sämtlichen Ledigen die Teuerungszulage zu gewähren, wird damit in der Praxis das erreicht, was durch die Aufhebung des Ledigenabzuges erreicht werden sollte. Sie haben also noch einmal Gelegenheit, die Wirkung des Ledigenabzuges durch die Annahme unseres Antrages zu beseitigen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann entgegentreten. Wenn der An-

trag angenommen werden sollte, so ist damit das Gesetz doch nicht geändert. Der Lebigenabzug beruht auf Gesetz, und das wird nicht geändert, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Heitmann ablehnen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschickt. — Es ist die Mehrheit, er ist angenommen, damit der Antrag 2 erledigt.

Wir kommen jetzt zum 13. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen (Stollhamm), betreffend Aenderung des Schulgesetzes.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten Tagung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, vorzulegen, nach welchem ein Kind, das keiner Religionsgemeinschaft oder einer solchen angehört, für welche Religionsunterricht in der von ihm besuchten Schule nicht erteilt wird, gegen den Willen des Vaters oder sonstiger Erziehungsberechtigter zum Besuch des Religionsunterrichts nicht angehalten werden kann.

Der Ausschuss stellt zwei Anträge. Der Antrag 1, ein Minderheitsantrag, lautet:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag Tanzen (Stollhamm) der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Die Mehrheit beantragt im Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrags des Abgeordneten Tanzen (Stollhamm).

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Ausschussanträge und über den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: M. H.! Ich kann mich wohl auf eine kurze Begründung beschränken. Der Antrag spricht nach meiner Ansicht für sich selbst. Das Staatsgrundgesetz gewährleistet allen Staatsbürgern volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und bestimmt ferner, daß darüber, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, ausschließlich diejenigen zu bestimmen haben, denen das Erziehungsrecht zusteht, also die Eltern. Nun scheinen einige weitere Bestimmungen im Staatsgrundgesetz, Spezialbestimmungen über das Schulwesen, diesen grundlegenden Bestimmungen zu widersprechen. Es heißt im Artikel 87, daß die Schulen so einzurichten sind, daß die Kinder in ihnen eine religiös-konfessionelle Ausbildung erhalten, und ferner heißt es, daß die Eltern ihre Kinder nicht ohne den Unterricht lassen dürfen, der für die Volksschulen vorgeschrieben ist. Ich sage, diese Bestimmungen scheinen den grundlegenden Bestimmungen der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit zu wider-

sprechen. Nach meiner Auffassung tun sie es aber in Wirklichkeit bei weitherziger Auslegung nicht. Wenn es heißt, daß die Schulen so einzurichten sind, daß die Kinder in ihnen eine religiös-konfessionelle Ausbildung erhalten, so kann das nach meiner Ansicht nur bedeuten sollen, daß die Schulen so einzurichten sind, daß die Kinder Gelegenheit haben, dort eine religiös und konfessionelle Ausbildung zu erhalten, nicht aber, daß die Eltern gezwungen werden sollen, ihre Kinder an dem Unterricht in einer Religion teilnehmen zu lassen, der sie nicht angehören, denn das würde ja den grundlegenden Bestimmungen, die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleisten, direkt widersprechen. Das kann der Gesetzgeber bei Erlassung des Staatsgrundgesetzes nicht gewollt haben. So ist es aber bisher ausgelegt worden, und wir haben deshalb in Wirklichkeit volle Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht gehabt. Ich kann nur meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung einverstanden ist, daß es in Zukunft anders werden soll, und ich hoffe, daß uns im nächsten Winter ein Gesetzentwurf vorliegt.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: Ich kann mich nur der Freude anschließen, daß die Staatsregierung diese Stellung eingenommen hat. Denn wenn ich mich auf den Standpunkt eines Vaters stelle, der seine Kinder in einem Religionsunterricht unterrichten lassen soll, der ihm seinen Anschauungen entgegengesetzt ist, so kann ich den Vater bedauern, der in eine solche Zwangslage kommt, und daher den Gewissenszwang nicht billigen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Auch ich kann meiner Befriedigung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung nun auf einen anderen Standpunkt steht. Bedauern aber muß ich, daß in dem Berichte die Anschauung der Minderheit keinen Fortschritt aufweist gegen früher, sondern daß ich leider sagen muß, daß die Herren, die der Minderheit angehören, hier durch das große Erlebnis des Krieges nichts gelernt und auch nichts vergessen haben. M. H.! Es ist keine Gewissensfreiheit, wenn es darin heißt, daß es im allgemeinen Staatsinteresse liege, daß die Kinder, deren Eltern konfessionslos sind, Religion in der Schule erhalten sollen. Die Konfessionslosen haben gar nichts dagegen, daß die ethischen und moralischen Tendenzen, die im Christentum enthalten sind und die etwas hoch Menschliches auch sind, daß diese als Erziehungsmittel in der Schule angewandt werden. Aber sie müssen es als Gewissenszwang empfinden, wenn die Kinder dogmatischem Religionsunterricht unterworfen sein sollen. Man kommt nicht damit aus, wenn man sagt, daß es den Kindern, die gezwungen sind, Religionsunterricht zu erhalten, ohne selbst der Religion anzugehören, daß ihnen das nicht schade. M. H.! Es gibt niemand in der Welt, der so energisch protestieren würde gegen diesen Gewissenszwang, wie die Herren, die der Minderheit angehören. Dieses Recht nehmen auch die Konfessionslosen für sich in Anspruch. M. H.! Es kann mir nicht einfallen, mit Ihnen einen Religionsdisput heraufzubeschwören. Ich möchte aber auf etwas aufmerksam machen und Ihnen das zur Beachtung empfehlen in der Beurteilung dieser Frage.



Es ist dem Landtag wie auch der Staatsregierung in der letzten Woche eine Schrift zugegangen „Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften“. Ich kann nur wünschen, daß diese Schrift, die ein Programm für die Neuorientierung darstellt, die rechte Würdigung findet, nach dem die außerordentliche Bedeutung der Gewerkschaften in diesem Kriege nun endlich von allen Seiten anerkannt worden ist. In der Schrift wird dargelegt, was sie in der nächsten Zukunft vom Staat und der Gesellschaft fordern. Ich kann nur empfehlen, daß auch diejenigen die Schrift durchlesen, die der Arbeiterklasse nicht angehören. Da sind unter anderen auch Forderungen darin über die Schule. Zunächst wird da die Einheitschule gefordert und bezüglich des Religionsunterrichtes folgendes gesagt:

„Die einheitliche Volksschule kann sich auch nicht den verschiedenen Glaubensbekenntnissen unterordnen, sondern muß unabhängig von den Konfessionen einen dem Gesetze genügenden religiösen und moralischen Unterricht erteilen und es der Kirche überlassen, ihren Gemeindenachwuchs in religiöser Richtung zu erfassen und vorzubereiten.“

Also das deckt sich mit dem, was ich eben gesagt habe. Aber wir müssen darauf bestehen — und die Forderung wird immer wiederkehren — volle Gewissensfreiheit, wie auch Sie sie in Anspruch nehmen. Das ist eine Rechtsfrage. Dies Recht wollen wir nicht mehr mißhandelt und mit Füßen getreten, sondern durchgeführt wissen. Wir haben nichts dagegen, daß eine ethisch-moralische Erziehung, wie sie auch in den menschlichen Tendenzen des Christentums enthalten sind, als Unterrichtsgegenstand gegeben wird. Aber die Kinder der Konfessionslosen dem dogmatischen Religionsunterricht zu unterwerfen, davon muß Abstand genommen werden. Das müssen auch Sie tun im Interesse des Anspruchs, den Sie erheben: Freiheit dem religiösen Bekenntnis.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich muß den Vorwurf, den Herr Abg. Hug gegen die Minderheit geschleudert hat, als ob die Minderheit die Dissidentenkinder zwingen wollte, an dem dogmatischen Religionsunterricht teilzunehmen, zurückweisen. Ich bitte den Herrn Abg. Hug, in dem Bericht nochmals den Passus durchzulesen, der von der Absicht der Minderheit handelt. Er wird sich davon überzeugen, daß seine Annahme nicht zutrifft. Die Regelung des Unterrichts der Religion für die Dissidentenkinder ist eine der schwierigsten Fragen im Unterrichtswesen. Auf der einen Seite steht das Interesse des Staates, daß die Kinder nicht religionslos aufwachsen, und auf der anderen Seite die Rücksicht auf die Dissidentenkinder, die von jedem Gewissenszwang befreit bleiben, die also nicht zur Teilnahme an dem Unterricht in der Religion gezwungen werden sollen, der sie nicht angehören. Diese Fragen werden noch doppelt schwierig durch die Bestimmung in unserm Staatsgrundgesetz im Artikel 34 § 2, wo es heißt: „In welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, haben lediglich diejenigen zu bestimmen, denen nach bürgerlichen Gesetzen die Erziehungsrechte zustehen“. In dem Bericht hat die Minderheit sich dahin entschieden, daß diese schwierige Frage nochmals gründlich geprüft werde, sie hat noch nicht endgültig zu derselben Stellung genommen.

Sie wünscht noch eine erneute eingehende Prüfung und eine Vorlage der Staatsregierung im nächsten Herbst. Ich meine, so eilig ist die Sache doch auch wirklich nicht, daß jetzt sofort über diese Fragen entschieden werden müßte. Viele Dissidenten haben wir im Lande gar nicht.

Wenn Herr Abg. Hug aber hier mit dem „Gewissenszwang“ noch besonders glaubt Eindruck machen zu können, so verweise ich Sie darauf, welchen Gewissenszwang Sie neulich ausüben wollten, als Sie durch den Antrag vom Dieck die Kinder der konfessionellen Minderheit in eine Simultanschule verweisen wollten, und zwar handelte es sich da nicht um ein paar Dissidentenkinder sondern um zahlreiche Kinder großer Religionsgemeinschaften. M. H.! Ueber die hierin liegende Gewissensbedrückung der Eltern solcher Kinder wollten Sie einfach hinweggehen. (Unruhe.) Wir wollen nur eine Prüfung der Sache und behalten uns unsere Stellungnahme vor.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: M. H.! Der Weg, zu einer alle Teile befriedigenden Lösung der Frage des Unterrichts der Dissidentenkinder zu kommen, wird sehr schwierig sein. Ich würde am liebsten es zunächst damit versuchen, eine Befreiung der Kinder derjenigen Eltern, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, vom Katechismusunterricht anzuordnen. Da würde sich herausstellen, wie viele Kinder überhaupt dabei in Betracht kommen. Denn das muß ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Hug betonen: Bei uns jedenfalls im Lande handelt es sich um ganz außerordentlich wenig Fälle. Von einem Gewissenszwang, der irgend wie empfindlich eine größere Zahl von Leuten getroffen hätte, kann keine Rede sein, denn dann würden doch Anträge an die Schulverwaltung gekommen sein, daß die Kinder von dem Religionsunterricht befreit werden möchten. Das ist aber nicht geschehen. Dennoch stehe ich, wie schon im Ausschuss gesagt, dem Grundgedanken des Antrags Tangen durchaus zustimmend gegenüber. Eine solche Teilung zwischen Katechismus- und biblischem Geschichtsunterricht wird freilich von den Schulmännern aus methodischen und pädagogischen Gründen für unrichtig erklärt. Dagegen steht andererseits, daß im Hauptausschuss des preussischen Abgeordnetenhauses gerade diese Teilung für erwünscht erklärt ist. Wie gesagt, wenn diese Trennung ausführbar ist, dann werden wir es zunächst im Wege der Dispensation versuchen, um zu erfahren, wie sich diese Möglichkeit in der Praxis macht, ohne damit der Vorlegung eines Gesetzes, wenn die Trennung sich als ausführbar erweist, vorzugreifen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Nur noch ein Wort gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers. Wenn wenig Anträge gestellt sind auf Befreiung vom Religionsunterricht, so kommt es daher, daß diese Leute sich auf den Standpunkt gestellt haben, sie wollen keine Scherereien haben. Sie haben sich damit abgefunden. Sie haben es geduldet. Es gibt eben wenig Menschen, die so stark im Willen sind, daß sie gegen die Unterdrückungsarten scharf angehen, son-

bern sie erdulden sie und überlassen es anderen, dafür zu kämpfen, bis die Bedrückungen wegfallen.

Bezüglich der Simultanschule möchte ich Herrn Abg. Driver sagen: Er irrt, wenn er glaubt, daß meine Freunde und ich für die Simultanschule eingetreten wären. Das haben wir für eine Halbheit gehalten. Wir verlangen die Weltlichkeit der Schule. Und ich will gleich etwas sagen, was ich seinerzeit unterlassen habe. Herr Kollege Driver hat seinerzeit gesprochen von der sozialdemokratischen weltlichen Schule. Nein, eine sozialdemokratische weltliche Schule gibt es nicht, sondern alle, welche die Einheitschule für richtig halten, sind für die konfessionslose Schule. Das Verlangen danach wird nicht aufhören. Ob sie heute oder morgen kommt, bleibt dahingestellt; kommen wird sie doch; davon bin ich überzeugt.

Herr Kollege Driver meinte dann, es sei nicht richtig, wenn hier gesprochen werde von einem Gewissenszwang, den die Minderheit ausüben wollte. Ich habe das aus dem Bericht herausgelesen. Denn es heißt dort. — Ich darf doch lesen? (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Der Minister der Kirchen und Schulen schlug im Ausschuß als Ausweg vor, daß — vielleicht ohne Gesetzesänderung — angeordnet werden könne, daß die Dissidentenkinder nicht am Katechismusunterricht, dagegen aber am lehrplanmäßigen biblischen Unterricht teilzunehmen hätten. Allein, hiergegen erhebt sich für die Minderheit das Bedenken, daß Katechismus- und Bibelunterricht sächlich in einander übergreifen und die Erteilung des Bibelunterrichts ohne konfessionelle Färbung und losgelöst von der Dogmenlehre unmöglich ist“.

Was geschrieben steht, steht geschrieben! Ihre Bedenken sind darnach so stark, daß Sie mit einer Zustimmung von Ihrer Seite nicht rechnen.

Präsident: Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. Dr. **Dmmen:** M. H.! Da es sich um eine wichtige grundsätzliche Frage handelt, beantrage ich namentliche Abstimmung. (Abg. Tanzen (Heering): Unterstützt.)

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Nur noch zwei Worte Herrn Abg. Hug gegenüber. Diesen Schlusssatz vor dem Antrag 1 hat Herr Hug übersehen. Es heißt da: „Indessen bedürfen alle diese schwierigen Fragen nach der Ansicht der Minderheit zuvörderst noch einer eingehenden Prüfung“. Also alle diese Fragen bedürfen noch einer eingehenden Prüfung. Die Minderheit hat sich durchaus nicht für irgend eine Frage entscheiden wollen. Damit erledigt sich auch der Vorwurf, nach dem wir einen Gewissenszwang ausüben wollten.

Präsident: Das Wort ist augenblicklich nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Herr Abg. Dmmen hat eben namentliche Abstimmung beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Dann muß ich die weitere Frage stellen: Soll über Antrag 1 oder 2 namentlich abgestimmt werden? Ich denke, über Antrag 2 „Annahme des selbständigen Antrags Tanzen“. Es kommt aber der Antrag 1, weil er sich entfernt von dem Antrag Tanzen,

zunächst zur Abstimmung. (Abg. Dmmen: Ich beantrage über beide Anträge namentliche Abstimmung.) Ich glaube, es genügt, wenn wir über den Antrag 1 so abstimmen und dann bei Antrag 2 die namentliche Abstimmung vornehmen. Sind Sie damit einverstanden, und ist der Landtag damit einverstanden? (Zuruf: Ja!) Dann bitte ich zunächst die Herren, die den Antrag 1 „Der Landtag wolle beschließen, den Antrag Tanzen (Stollhamm) der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen“, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind 11 Stimmen dafür. Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über Antrag 2 „Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Tanzen (Stollhamm)“. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, beim Namensaufruf mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Bäuerle ja, Behrens ja, Verding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann ja, Dörr fehlt, beurlaubt, Driver nein, Enneking fehlt, Feigel nein, Feldhus ja, Fick ja, von Fricke nein, Griep nein, Hartong nein, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann ja, Lanje ja, von Levekow ja, Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller ja, Dmmen ja, Plate beurlaubt, Schipper ja, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorff nein, Weyandt beurlaubt, Albers ja, Alfs nein.

Der Antrag ist mit 30 gegen 11 Stimmen angenommen.

Wir gehen jetzt über zum 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den im Namen von 14 Abgeordneten der liberalen Gruppe gestellten selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend Aenderung der Gemeindeordnungen für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Birkenfeld und Lübeck.

Es sind Minderheits- und Mehrheitsberichte erstattet. Der Minderheitsbericht enthält keine Anträge. Im Mehrheitsbericht lautet der Antrag 1:

Annahme des Punktes 1.

Der Punkt 1 befaßt sich mit dem aktiven und passiven Wahlrecht der männlichen Gemeindeangehörigen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und zum Punkt 1 des selbständigen Antrags Tappenbeck und gebe das Wort zunächst zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Tappenbeck:

Abg. **Tappenbeck:** Ich gebe anheim, zunächst alle Punkte des selbständigen Antrags zur Beratung zu stellen.

Präsident: Ich möchte die Frage an den Landtag richten: Ist er damit einverstanden, daß wir alle Punkte zur Beratung stellen? Dann läuft die Debatte etwas bunt durcheinander. Das würde ich nicht verhindern können. Es würde nicht möglich sein, eine Ordnung aufrecht zu erhalten. Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Driver: Ich glaube, daß es gerade zur Vereinfachung und Abkürzung dient, wenn über die einzelnen Punkte beraten wird. Sonst werden die einzelnen Punkte in verschiedener Reihenfolge in die allgemeine Debatte gezogen, und nachher kommt über die einzelnen Punkte noch eine Spezialdebatte. Ich glaube, Herr Abg. Tappenbeck kann auf seinen Antrag verzichten.

Abg. Tappenbeck: Ich bin anderer Meinung. Ich glaube, daß mancher Abgeordnete zu mehr als einem Punkte sprechen wird und es zur Abkürzung beitragen wird, wenn er das auf einmal erledigen kann. Im übrigen gebe ich anheim, was der Landtag für richtig hält.

Präsident: Wollen also diejenigen Herren sich erheben, die dem Antrag Tappenbeck, eine allgemeine Besprechung des Ganzen zuzulassen, zustimmen wollen. — Geschieht. — Es ist die Minderheit. Wir treten also in die Beratung des Antrags 1 und der Ziffer 1 des Antrags, betreffend das aktive und passive Wahlrecht der männlichen Gemeindeangehörigen, ein. Ich will bemerken, daß ich etwaige Uebersprünge auf die anderen Anträge nicht allzu engherzig auffassen werde.

Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) als Berichterstatter der Mehrheit hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß im Mehrheitsbericht ein Fehler enthalten ist. Es heißt da, daß die Stadt Barel die Verhältniswahl eingeführt habe. Das ist nicht der Fall. Der Stadtrat hat sich mit der Verhältniswahl beschäftigt, aber ein Beschluß ist noch nicht gefaßt.

Dann darf ich wohl zum Antrag Tappenbeck im allgemeinen sprechen. Die Gemeindeordnungen des Herzogtums und der Fürstentümer haben im Laufe der Jahre manche Abänderungen erfahren. Diese Abänderungen sind allerdings unwesentlicher Art. Soweit es sich um Anträge auf Revision der Gemeindeordnungen, beziehungsweise um Änderungen wesentlicher Bestimmungen handelte, hat die Staatsregierung sich ablehnend verhalten mit der Begründung, daß die Gemeindeordnungen trotz zugegebener Fehler sehr brauchbare Gesetze seien, mit denen sich sehr wohl arbeiten lasse, und daß die vorgeschlagenen Änderungen eine Revision der Gemeindeordnungen nicht rechtfertigten. Ich erinnere an den Antrag Behrens, der in der ersten Versammlung des 32. Landtags verhandelt wurde, und an den Antrag Tanzen (Stollhamm) im letzten Jahre, der eine Änderung des Schulgesetzes und der Gemeindebesteuerung bezweckte. Der zur Beratung stehende Antrag Tappenbeck kann als Wiederaufnahme des Antrags Behrens bezeichnet werden, allerdings unter Ausdehnung auf verschiedene weitere Bestimmungen der Gemeindeordnung. Auch zum Antrag Tappenbeck verhält die Staatsregierung sich ablehnend. Sie sagt, grundlegende Gesetze sollte man nur ändern, wenn ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt. Dies dringende Bedürfnis erkennt die Staatsregierung nicht an. Sie sagt, die ganze Gemeindeordnung sei nicht revisionsbedürftig und vor allen Dingen sei der jetzige Zeitpunkt nicht geeignet, an eine Änderung der Gemeindeordnung heranzugehen, weil es an Arbeitskräften fehle und alle Dinge infolge des Krieges in

Fluß seien. Was die Arbeitskräfte anbetrifft, so muß selbstverständlich anerkannt werden, daß es daran fehlt. Aber in dieser Beziehung nimmt der Antrag Tappenbeck Rücksicht, indem die Staatsregierung ersucht wird, dem Landtag in seiner nächsten oder übernächsten Tagung Gesetzentwürfe vorzulegen. Was nun den Fluß der Dinge betrifft, so sollte man meinen, manche Dinge wären auch schon vor dem Kriege in Fluß gewesen. Manche Dinge sind allerdings durch den Krieg in rascheren Fluß gekommen, zum Beispiel die Frage des Frauenwahlrechts und die Gemeindebesteuerung. Was die Gemeindebesteuerung betrifft, so hat bei Gelegenheit der Beratung des Antrags Behrens der Herr Minister Scheer wörtlich gesagt: „Nach Ansicht der Staatsregierung liegt ein dringendes Bedürfnis vor, unser Kommunalabgabewesen einer Neuregelung zu unterziehen.“ Jetzt sagt die Staatsregierung, daß sie anerkenne, daß der verschuldete Grundbesitz durch die Kriegslasten verhältnismäßig schwer getroffen werde. Also, m. H., allein die Besteuerung ist Grund genug, um an eine Änderung der Gemeindeordnung heranzugehen.

Die Stellung der Mehrheit des Verwaltungsausschusses zu den einzelnen Anträgen habe ich versucht, im Bericht etwas eingehender zu schildern. Nun der Punkt 1 zur Beratung steht und die Staatsregierung sich mit diesem Punkt einverstanden erklärt — sie ist bereit, das Wahlrecht den Dienstboten und Gewerbsgehilfen zu verleihen und die Karenzzeit zum Erwerb des Gemeindebürgerrechts von drei Jahren auf zwei Jahre herabzusetzen —, habe ich keine Veranlassung, auf den Antrag 1 weiter einzugehen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Unser engeres Vaterland erfreut sich der freiesten Gemeindeverfassung nicht nur innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, sondern auch weit darüber hinaus. Das bezieht sich nicht nur auf das Wahlrecht, sondern auch auf die Rechte der Gemeinden und ihrer Vertretungen. Nach unserer Gemeindeordnung ist der Gemeindevorstand eigentlich nur ausführendes Organ, und dieses beschränkte Recht wird noch wieder eingengt durch die Bestimmung des Artikels 32 des Gesetzes, wonach auch der Gemeinderat selbst das Recht hat, seine Beschlüsse vorzubereiten und auszuführen. Das fast in allen anderen Gemeindegesetzen enthaltene Erfordernis übereinstimmender Beschlüsse der Gemeindeverwaltung und der Gemeindevertretung ist bei uns auf wenig Fälle beschränkt, denen man zudem eine besondere Wichtigkeit nicht beilegen kann. Die in dem Antrag Tappenbeck formulierten Anträge dürfen bei der soeben skizzierten Rechtslage nicht für sich allein, sondern nur im Zusammenhang mit unserer gesamten Gemeindeverfassung angesehen und beurteilt werden. Es bedarf ferner der genauen Prüfung vom Standpunkte der Staatsinteressen aus, der Artikel 66 Ziffer 1 des Staatsgrundgesetzes bestimmt, daß die Gemeinden Unterabteilungen des Staates sind und als solche seinen Zwecken zu dienen haben. Das bedeutet, daß die Gemeinden die örtliche Gliederung des Staates zur Durchführung seiner Aufgaben bilden. Ueber diesen fundamentalen Grundsatz wird zurzeit schwer eine Einigung mit dem Landtag zu erzielen sein; aus diesem

Grunde widerstrebt die Staatsregierung einer allgemeinen Revision der Gemeindeordnung, zumal das jetzige Gesetz sich als eine durchaus brauchbare Grundlage für die Entwicklung unserer Gemeinden bewiesen hat. M. H.! Diejenigen Herren aus der Oldenburger Gemeindeverwaltung, die in andere Bundesstaaten übergesiedelt sind und jetzt an der Spitze großer preußischer Gemeinwesen stehen, haben mir übereinstimmend erklärt, sie sehnten sich nach der vorzüglichen oldenburgischen Gemeindeordnung zurück; den Wert des Gesetzes hätten sie erst in ihrer jetzigen Tätigkeit voll und ganz erfahren.

Ich komme zum Punkt 1 des Antrages: Gemeindebürgerrecht. M. H.! Ich möchte auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Die Aufgaben der Gemeinden sind fürsorgender, kultureller und wirtschaftlicher Art. Politik im eigentlichen Sinne des Wortes fällt nicht in das Tätigkeitsgebiet der Gemeinde. Aus diesem Grunde haben die neuesten Gemeindegesetzgebungen keine Bedenken getragen, den Höchstbesteuerten ein verstärktes Wahlrecht zuzugestehen, weil sie für die Gemeindeaufgaben die größten Lasten zu tragen haben. Die Gesetzgebung hat also auch in dieser Richtung das Prinzip von Leistung und Gegenleistung anerkannt. Ich will mich nur darauf beschränken, die Vorschriften, wie sie in den letzten Jahren im Großherzogtum Baden und im Herzogtum Meiningen getroffen sind, kurz zu berühren. Nach der badischen Gemeindeordnung vom 20. Sept. 1910 ist wahlberechtigt jeder selbständige männliche Deutsche, der mindestens 25 Jahre alt ist und zwei Jahre in der Gemeinde wohnt. Als selbständig wird angesehen, wer einen eignen Hausstand hat oder gehabt hat und verwitwet ist oder ein Gewerbe auf eigne Rechnung betreibt oder an direkten Staatssteuern jährlich mindestens 17 M bezahlt. Zum Zweck der Wahl werden die Wahlberechtigten in drei Steuerklassen geteilt. Es besteht also, m. H., in Baden, dem man doch bekanntlich nachsagt, daß es die freieste Gesetzgebung hat, das sogenannte Dreiklassenwahlrecht für die Kommunalwahlen. Nach der Meiningener Gemeindeordnung vom 16. März 1897 besitzen das Bürgerrecht nur männliche Deutsche über 25 Jahre, die in der Gemeinde ein Wohnhaus besitzen und benutzen oder selbständig ein stehendes Gewerbe oder Landwirtschaft mit eigenem Gespann betreiben oder als Rechtsanwalt oder Arzt sich niedergelassen und mindestens seit einem Jahre ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben oder einen eignen Hausstand führen und seit mindestens drei Jahren in der Gemeinde wohnen oder als Beamte unwiderprüflich angestellt sind. Außerdem sind stimmberechtigt Deutsche ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts, die in der Gemeinde wohnen und mit Grundbesitz angefaßt sind, wenn sie mindestens seit einem Jahre mit mehr als 15 M Staatssteuern zu den Gemeindeabgaben beitragspflichtig sind. Diese zuletzt Genannten haben kein selbständiges Wahlrecht, sondern müssen es durch stimmberechtigte Bürger ausüben lassen. Es besteht ein Mehrstimmrecht bis zu 10 Stimmen für den einzelnen Stimmberechtigten nach dem Zensus. (Hört! Hört!) Ähnlich ist die Regelung in anderen Staaten.

M. H.! Vergleichen Sie mit diesen Vorschriften die Rechtslage in unserem Heimatstaat, die Sie jetzt wieder grundlegend ändern wollen. Bei uns ist das allgemeine, direkte Wahlrecht fast lückenlos durchgeführt. Wahlberechtigt

ist jeder selbständige Deutsche, der seit drei Jahren der Gemeinde angehört und zu den Gemeindefasten beigetragen hat. Selbständig ist nicht, wer das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder als Diensthote oder Gewerbegehilfe im Brot eines anderen steht und keine eigne Wohnung besitzt. Ihr Antrag bezweckt den Wegfall des Erfordernisses der wirtschaftlichen Selbständigkeit und die Herabsetzung der Karenzzeit auf zwei Jahre. Wie der Herr Regierungskommissar bereits bei der Beratung im Ausschuß erklärt hat, wird die Staatsregierung Ihrem Antrag trotz einiger Bedenken zustimmen. Es wird aber, m. H., bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs zu prüfen sein, ob wir nicht das Wahlalter auf 25 Jahre erhöhen müssen (Hört! Hört!), um eine Ueber einstimmung zu bekommen mit dem Landtagswahlrecht und dem Reichstagswahlrecht. Ich habe gesagt, es ist zu prüfen. Meines Erachtens läßt es sich nicht ohne weiteres rechtfertigen, daß man bei dem Gemeindevahlrecht eine Abweichung vornimmt von dem Reichstagswahlrecht und dem Landtagswahlrecht. Wir werden diese Frage eingehend prüfen und im nächsten Herbst dann Gelegenheit haben, uns über die Zweckmäßigkeit der Anregung zu unterhalten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Der Antrag segelt unter meiner Flagge. Aber im Eingang des Antrags ist schon bemerkt, daß der Antrag von mir namens einer Gruppe von 14 Abgeordneten gestellt worden ist. Er beruht auf gemeinschaftlicher Beratung und Beschlussfassung. Deswegen fühle ich auch nicht das Bedürfnis, den Antrag in allen seinen Punkten vor dem Landtag zu begründen, zumal der Bericht des Ausschusses eine klare und deutliche Uebersicht über das Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuß und über die Stellungnahme der Staatsregierung gewährt. Ich werde mich also auf einiges wenige beschränken können.

Zunächst möchte ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Staatsregierung auch diesmal sich den Anregungen des Antrags gegenüber fast ganz ablehnend verhält. Ich glaube, daß die Entwicklung uns recht geben und daß die Staatsregierung über kurz oder lang in den meisten der beregten Punkte ihren Widerspruch aufgeben wird. Im übrigen bin ich mit vielem, was Herr Minister Scheer hier heute ausgeführt hat, ganz einverstanden. Auch ich halte die Grundlagen unserer Gemeindeordnung für gut und gesund, und ich stehe ganz auf dem Boden derjenigen früheren oldenburgischen Bürgermeister, die in Preußen die Erfahrung gemacht haben, daß mit unserer Gemeindeordnung sich wesentlich besser arbeiten läßt als mit den entsprechenden preußischen Bestimmungen. Das ist aber kein Grund, sich dagegen zu wehren, daß unsere Gemeindeordnung da, wo sie wirklich abänderungsbedürftig ist, auch abgeändert wird. Und das ist nicht bloß in dem einzigen vom Herrn Minister angeführten Punkte der Fall, sondern in all den Dingen, die unser Antrag behandelt. Eine von den Fragen, die in unserer Gemeindeordnung besser gelöst ist als in den preußischen Gesetzen, ist die von dem Herrn Minister berührte Bestimmung, daß der Gemeindevertretung bei uns grundsätzlich die Entscheidung und Beschlussfassung über alle Gemeindeangelegenheiten allein zusteht, im Gegensatz zu dem in den meisten anderen Bundesstaaten gelten-

den Recht, wonach ein übereinstimmender Beschluß beider Körperschaften erforderlich ist. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß unsere Gemeindeordnung in diesem Punkt auf gesundem und gutem Boden steht. Es ist viel richtiger, daß der Gemeindevorstand nicht durch einfachen Widerspruch die Beschlüsse der Gemeindevertretung vereiteln kann, sondern daß er genötigt ist, durch gute Gründe die Gemeindevertretung zu überzeugen. Auch auf diesem Wege kann er den nötigen Einfluß auf die Gemeindevertretung gewinnen. Ferner bin ich mit dem Herrn Minister darin einverstanden, daß die Politik möglichst fernbleiben sollte, und zwar nicht nur aus den Verhandlungen der Gemeindevertretungen, sondern möglichst auch aus den Wahlen. Denn die Gemeinde ist ein überwiegend wirtschaftlicher Verband, und ihre Hauptaufgaben liegen auf dem weiten Gebiete der Wohlfahrtspflege. Endlich hat der Herr Minister natürlich auch darin recht, daß die Gemeinden Unterabteilungen des Staates sind und als solche eine örtliche Gliederung zur Durchführung der Staatsaufgaben darstellen. Ich verstehe aber nicht, warum er annimmt, daß hierüber Meinungsverschiedenheiten zwischen Landtag und Staatsregierung entstehen könnten, und wie daraus ein Grund hergenommen werden kann, die vom Landtag gewünschte und aus sachlichen Gründen notwendige Neubearbeitung der Gemeindeordnung abzulehnen. Das ist mir völlig unverständlich.

Zu dem Punkt 1 des Antrags ist ja nicht viel zu sagen, da hierin Uebereinstimmung zwischen Landtag und Staatsregierung besteht. Daß außer den im Antrag aufgeführten Beschränkungen, die sich auf den vollen Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte beziehen, auch die Handlungsfähigkeit als Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts notwendig ist, darin ist der Staatsregierung zuzustimmen. Im allgemeinen will ich noch bemerken, daß ich mit den Anträgen der Mehrheit des Verwaltungsausschusses in allen Punkten einverstanden bin, insbesondere auch, soweit sie sich auf die Zusatzpunkte 12 bis 15, die in meinem Antrag nicht enthalten sind, beziehen. Zu meinem Bedauern ist es nicht möglich, auf die wichtige Frage der Gemeindebesteuerung näher einzugehen, da die Staatsregierung eine nochmalige Verhandlung dieses Gegenstandes abgelehnt hat. Ich muß mich deswegen mit einem Hinweis auf die Verhandlungen in der ersten Versammlung des 31. Landtags begnügen. Im Februar 1912 ist dieser Gegenstand hier ausführlich verhandelt worden. Der wichtigste Punkt liegt darin, daß die Staatsregierung baldmöglichst Vorschläge macht, um neue Steuerquellen für die Gemeinden zu erschließen, wie sie das auch bei den damaligen Verhandlungen schon als notwendig anerkannt hat. Es sind aber seitdem 6 Jahre verstrichen, und es ist darin noch nichts geschehen. Ich habe bei der damaligen Verhandlung noch meinerseits darauf hingewiesen, daß auch ein anderes Umlageverfahren erwünscht sei, nämlich die Aufgabe der Zwecksteuer. Ich will darauf nicht näher eingehen, sondern nur die Staatsregierung bitten, meine damaligen Ausführungen über diesen Punkt einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Präsident: Das Wort ist zum Punkt 1 des Antrags und Antrag 1 des Ausschusses nicht weiter verlangt? Ich

schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses, der Annahme des Punktes 1 verlangt. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum Punkt 2, der sich auf das passive Wahlrecht der weiblichen Gemeindeangehörigen bezieht, stellt der Ausschuss zwei Anträge, eine Minderheit den Antrag 2:

Annahme des Punktes 2 mit der von Tanzen (Heering) beantragten Aenderung.

Die von Herrn Abg. Tanzen (Heering) beantragte Aenderung verlangt die Einschaltung der Worte „und aktive“ hinter dem Worte „passive“, so daß es lautet: Das passive und aktive Wahlrecht der weiblichen Gemeindeangehörigen.

Antrag 3, ebenfalls ein Minderheitsantrag:

Annahme des Punktes 2.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 2 und 3 und zum Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering). Der Herr Berichterstatter verzichtet. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! In der Antwort der Staatsregierung auf die Fragen des Antrags der liberalen Fraktion steht im Eingang auch der Satz, daß heute nicht der geeignete Zeitpunkt sei zur Aenderung der Gemeindeordnung, weil während des Krieges alles sich im Fluß befinde. Darin liegt ein Zugeständnis an diejenigen, die auch sagen, es befindet sich im Krieg alles im Fluß, aber nicht anerkennen, daß man deshalb über diese Dinge nicht reden, beraten und beschließen soll, sondern sagen: Weil sie sich im Fluß befinden, müssen wir gerade diesen Fluß in die Bahnen lenken, die im Interesse des Staates liegen. Eine der wichtigsten aller hier zur Erörterung stehenden Fragen ist die Frage des Frauenstimmrechts. Ein Stück Frauenfrage nicht nur, sondern eine Menschenfrage überhaupt. Bis heute haben die Männer verstanden, die Frauen zu beherrschen. (Abg. Feldhus: O! O! O!) Ich habe diesen Zwischenruf erwartet. (Heiterkeit.) Wenn davon in dem Leben der einzelnen Menschen untereinander in der Familie Ausnahmen zu finden sind, so beweist das nicht, daß im öffentlichen Leben der Mann nicht doch allein herrscht, daß auch die Frau minderen Rechtes ist im bürgerlichen Rechtsleben und sogar im Strafrecht. M. H.! Was ist es für ein unmöglicher Zustand, vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus betrachtet, daß eine Frau, die sich verheiratet, über ihre Güter in der Ehe nichts mehr zu sagen hat. Was ist es für ein Zustand, meine Herren, wofür ich aus der Erinnerung anführe, und ich vergesse den Eindruck nie, als ich mit einem Teil des Landtags Bechta besuchte und in das sogenannte Weibergesängnis geführt wurde, wo erklärt wurde, daß der größte Teil der dort mit Gefängnis bestrafte Frauen wegen Kindesmords bestraft sei. M. H.! Auch diese Tatsache, daß die da sitzen und büßen müssen, einen Teil der Schuld der Männer büßen müssen, das ist ein Beweis für mich, daß auch auf dem Gebiet des Strafrechts erst noch gleiches Recht für beide Geschlechter geschaffen werden muß. (Sehr richtig!) M. H.! Wir wollen diese Frage durchaus nicht vom Gefühlsstandpunkte betrachten,



sondern vom Rechtsstandpunkt. Wir Deutschen sind ja so stolz auf unsern Gerechtigkeitsinn und unser Recht, was wir haben. Der Rechtsstandpunkt verlangt aber, daß wir den Frauen auch im öffentlichen Leben Rechte gewähren, wo immer mehr durch das öffentliche Leben Dinge des einzelnen Menschen bestimmt werden, wo die Aufgaben, die die Gemeinden und der Staat haben, immer mehr zunehmen und wachsen. Das Gefühl aber für das Unrecht, was die Männer dem ganzen Frauengeschlecht antun, ist bei dem größten Teil der Männer leider Gottes völlig verloren gegangen. Ich bin aber überzeugt, daß nach der Entwicklung bis heute hin, wo erst im Jahre 1908 im Reichsvereinsgesetz den Frauen das Recht zur politischen Betätigung auf allen Gebieten gegeben und der Stein damit ins Rollen gebracht ist, die Frauenfrage im Sinne derjenigen gelöst werden wird, die sich auf den Standpunkt stellen, nicht nur das passive, sondern auch das aktive Wahlrecht, das volle Gemeindebürgerrecht muß den Frauen zugestanden werden. Ich will Sie nicht zurückführen ins Altertum. Das werden ja noch die Lateiner besorgen können. Vielleicht findet Herr Kollege Feigel ein Vergnügen daran, es zu tun. Ich möchte zurückgehen auf den Zeitpunkt, wo auch die Männer sich im öffentlichen Leben noch nicht betätigen konnten, bis auf das Ende des 18. Jahrhunderts, wo das alte preußische Landrecht geschaffen wurde, als man schon von dem Gefühl, was ich heute habe, erfüllt war, in dem man den Artikel 29 des preußischen Landrechts hineinschrieb: „Die Rechte beider Geschlechter sind einander gleich, soweit nicht durch besondere Gesetze oder rechtsgültige Willenserklärungen besondere Ausnahmen bestimmt sind.“ Das war nicht nur eine zivilrechtliche Bestimmung, sondern sie hatte auch öffentlich rechtliche Bedeutung. M. H.! Nach den Freiheitskriegen wurden die Frauen vergessen. Sie waren in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts völlig rechtlos. Bis 1848 kam, an das zu erinnern vielleicht nicht jedem lieb sein wird, als man sich endlich wieder erinnerte, daß auch die Frauen dasselbe Recht an Leben, Existenz und Mitwirkung im Staat hatten wie die Männer. Aber sehr rasch kam die Reaktion in Preußen. Und da will ich doch daran erinnern, was die Reaktion damals fertig gebracht. Das berühmte Gesetz vom 11. März 1850, worin es heißt: „Frauenspersonen, Lehrlinge und Schüler dürfen sich nicht politisch betätigen.“ Die drei Kategorien wurden nebeneinander gestellt. Sie hatten keine politischen Rechte. Erst 1908 haben die Frauen durch das Reichsvereinsgesetz die Möglichkeit bekommen, sich politisch betätigen zu dürfen. M. H.! Das ist die Grundlage jetzt, wo die Frauen weiter wirken und wovon ausgehend sie mit absoluter Sicherheit in Zukunft sich dieselben Rechte erwerben werden, die im öffentlichen Leben heute die Männer haben. Ich bin noch niemals mehr erfüllt gewesen von der Richtigkeit der Auffassung, die ich vertrat, von der Tragweite und dem Recht einer Sache, für die ich eintrat, als in diesem Augenblick. Betrachten wir zunächst, wie sich die Erwerbstätigkeit der Frauen entwickelt hat, mit welcher schweren Kämpfen wurden sie zugelassen zu der Arbeit in den staatlichen Betrieben. Ich brauche nur die eine Zahl zu nennen: Vor dem Kriege hatten wir 60 000 weibliche Postangestellte, 35 000 weibliche Eisenbahnangestellte, jetzt sind es über 100 000 in

jedem der beiden Betriebe. Wie wurde es den Frauen schwer gemacht, zum Studium zugelassen zu werden. Auch das haben sie erreicht. 1891 ging der deutsche Reichstag noch über eine Petition der Frauen, das Abiturientenexamen machen zu dürfen, zur Tagesordnung über. 1894 machte die erste Frau das Abiturium. Jetzt nach der Mädchenschulreform in Preußen hat man ihnen das Recht gegeben, in eignen Mädchenschulen, den sogenannten Studienanstalten, ihr Abiturientenexamen machen zu können. Sie können die Universität besuchen. Heute schon haben wir 400 weibliche Ärzte in Deutschland. Hätten wir sie nicht, so würde ungeheuer viel mehr Elend nicht gestillt werden können, denn von den 36 000 männlichen Ärzten stehen 23 000 im Felde. Die 400 Frauen haben mitgewirkt, das Elend, was der Krieg geschafft, zu mildern. M. H.! Auch in anderen akademischen Berufen als Bibliothekarin, als Apothekerin, als Architektin sogar sehen wir heute Frauen sich betätigen. Das hätte man vor 25 Jahren nicht für möglich gehalten, man wollte es verhindern. Es ging damals nicht in den Kopf der Menschen hinein. Wer wagt heute noch zu sagen, daß dies ein Unglück der Entwicklung wäre? Die Mitbetätigung der Frauen auf allen diesen Gebieten kann uns nur vorwärts bringen, kann in Konkurrenz mit der Arbeit der Männer uns nur Gutes schaffen, das Beste, was eine Nation überhaupt zu schaffen vermag. Wenn Sie aber die ganzen Frauenkräfte lahm legen und vom öffentlichen Leben ausschalten, dann kann auch im öffentlichen Leben nicht das Halbe geschaffen werden, was geschaffen würde, wenn auch die Frauenkräfte mitwirken könnten. M. H.! Wie arbeiten die Frauen auf dem Gebiete der Schule! Sie wissen, welche ungeheure Zahl von Lehrerinnen zur Erziehung der Jugend tätig ist. Wer wollte sie heute noch entbehren! Sie wissen auch, daß durch die Mädchenschulreform in Preußen sogar den Frauen das Recht gegeben ist, Leiterin von Anstalten zu werden; weiter ihnen nach Gesetz gewährleistet ist, an den Mädchenschulen mit mindestens $\frac{1}{3}$ Lehrerinnen ihres Geschlechts vertreten sein zu müssen. So sehen wir auf allen Gebieten die Vorwärtsentwicklung der Frauen im Erwerbsleben. Wenn wir nun weiter wissen, was die Frau auf dem großen Gebiete des Erwerbslebens, was von mir noch nicht genannt ist, als Arbeiterin in vielen Arbeiten leistet, wenn wir wissen, daß schon vor dem Kriege 9 Millionen Frauen in Deutschland erwerbstätig waren gegenüber 18 Millionen Männern zur selben Zeit, so müssen wir erkennen, welche ungeheure Bedeutung die Arbeit der erwerbstätigen Frau hat. Dadurch wird die Bedeutung und Tätigkeit der Frau im Haushalt als Hausfrau und Mutter natürlich nicht berührt, sie kann gar nicht überschätzt werden. Es ist aber so, viele Millionen Frauen bekommen nicht die Gelegenheit, einen eignen Haushalt zu führen, Mutter zu werden, und leider in Zukunft bekommen sie es noch viel weniger als heute. Heute während des Krieges überhaupt nur ausdrücken zu wollen, welche Bedeutung die Arbeit der Frauen hat, ist nicht möglich, jeder Ausdruck würde schwach sein gegenüber den Tatsachen, wie sie uns vor Augen stehen. Mehr Frauen als Männer sind heute in den Krankenkassen versichert. Daraus allein geht schon hervor, daß die wichtige Arbeit, die kriegswirtschaftliche Tätigkeit, die ja leider so lange Jahre notwendig ist, in Deutschland zum größten

Teil von den Frauen geleistet wird. Niemand von Ihnen — davon bin ich überzeugt — wird diese Tätigkeit irgendwie unterschätzen. Aber daraus werden die Frauen, und sie tun es, wenn auch nicht in dem Maße — wars vor 100 Jahren bei den Männern auch nicht so —, sie werden und können mit Recht daraus ableiten, daß sie nun auch im öffentlichen Leben in der Gestaltung der Dinge, die wir gemeinsam in Staat und Gemeinde schaffen, mitwirken müssen. Welche politischen Rechte haben denn die Frauen? In Oldenburg haben sie das Recht der stimmberechtigten Mitwirkung in den Gemeindekommissionen. Das ist, so viel ich weiß, alles. Sie haben nicht viel mehr Rechte in anderen deutschen Bundesstaaten. Herr Minister Scheer hat schon Sachsen-Meiningen genannt. Da haben die grundbesitzenden Frauen ein Wahlrecht, welches sie durch stimmberechtigte Vertreter ausüben lassen können. Alles das ist ja nichts Ganzes, sondern nur etwas Halbes und auch das noch nicht einmal. M. H.! Wie sieht es denn demgegenüber im Ausland aus? Da ist das nicht so, wie Herr Minister Scheer vorhin ausführte. Denn er sagte, die Ausgestaltung unserer Gemeindeverfassung nicht nur in Bezug auf das Wahlrecht und nicht nur in deutschen Bundesstaaten, sondern auch dem Ausland gegenüber ist die freieste, die es gibt. M. H.! Das ist doch wesentlich anders. Schon die drei nordischen Staaten, Kulturnationen, mit uns verwandten Menschen, haben für die Frauen ein erweitertes Recht im öffentlichen Leben eingeführt. Sie wählen nicht nur in der Gemeinde, sondern in Dänemark jetzt auch zur gesetzgebenden Volksvertretung. Wie sind diese Nationen dazu gekommen? Aus dem Grund, aus dem wir auch dazu kommen werden. Diese kleinen Nationen, die sich durch die gewaltige Entwicklung der größten Nationen in ihrer nationalen Selbständigkeit bedrängt fühlen, sie kamen dazu, weil sie sich sagten: Alle Kräfte der Nation müssen angepannt werden, um das Höchste zu erreichen. So kamen die kleinen nordischen Nationen dazu, und aus demselben Grunde werden auch die größeren Nationen dazu kommen, die Frauen mitwirken lassen zu müssen, weil dann erst alle Kräfte lebendig gemacht werden, die erforderlich sind, um die nationale Existenz zu sichern. Heute sagt der ja bei uns nicht in schönstem Ansehen stehende Minister Lloyd George: Den Frauen das Wahlrecht vom 21. Jahre an! Das Oberhaus in England hat vor einiger Zeit dem Wahlrecht der Frauen für das Unterhaus zugestimmt. M. H.! Es ist eine staatsmännische Weisheit, daß man nicht zu spät kommt mit den Dingen, die die Zeit verlangt. (Sehr richtig!) Es ist aber auch eine parteipolitische Weisheit, daß man nicht immer den anderen auf dem Fuße folgt, sondern rechtzeitig erkennt, was notwendig ist und vorangeht. Und da kann ich leider nur für einen Teil meiner politischen Freunde die Meinung zum Ausdruck bringen, während der übrige Teil nur für das passive Wahlrecht der Frauen eintritt. Ich bin aber fest überzeugt, daß, wie man erkennen muß im Blick auf andere Staaten und fühlen muß am Puls der Zeit, der Liberalismus den Bahnen folgen muß, den Frauen das Wahlrecht nicht mehr versagen darf, wenn er sich nicht den Akt abjagen will, auf dem er sitzt. Er muß diese Forderung erheben, weil es eine Forderung der Gerechtigkeit, des

Rechts und der Menschlichkeit und eine staatliche Notwendigkeit ist. M. H.! Aber ja so unpolitisch sind wir ja gar nicht in Oldenburg, wie man sich das denkt. Ich habe hier eine Nummer der „Nachrichten“ mit einem Aufruf an unsere deutschen Frauen von der Vaterlandspartei. M. H.! Wer über diese Dinge entscheiden und mit beraten will, der muß viel mehr wissen, als zu wissen nötig ist, wenn man in der Gemeinde mit beraten will. Hier sehe ich auch sehr viele der Namen, die in der Regierung nicht unbekannt sind. (Sehr richtig!) Ich kenne die verwandtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Herren nicht genau, aber die Namen Muzenbecher, Ruhstrat, Willms, Ramsauer, von Buttell sind doch alles bekannte Namen in unserer Regierung. Ich freue mich, ich habe grundsätzlich gar nichts gegen diese politischen Organisationen. Sie wirken nach ihrer Anschauung. Aber ich hoffe, daß dies auch in jenen Kreisen das erste Stück der Erkenntnis ist, daß, wenn man auf so großen, schwer überschaubaren hochpolitischen Gebieten arbeiten und Stellung nehmen will, daß man dann auch auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung anfangen muß, den Frauen das Recht der vollen Mitwirkung zu geben, anstatt ihnen dies Recht zu verwehren.

M. H.! Die Einwände, die ganz kurz in dem Bericht genannt sind — und ich will nur auf die eingehen, die da genannt sind — es ist folgender von einem Teil der Liberalen angeführter: Die aktive Mitbeteiligung bei der Wahl führt dazu, daß die Frau in den Wahlkampf gezogen wird, in den wir sie nicht hineingezogen haben wollen. Es gibt das ein unerfreuliches Bild, und die Frauen werden dadurch in ihrer Eigenart verletzt. M. H.! Diese zarte Rücksicht brauchen Sie wirklich nicht zu nehmen. Denn die Frauen werden in ihrer Eigenart durch den Zwang der Dinge im Wirtschaftsleben hundertfältig verletzt. Da braucht man keine Rücksicht, kann keine Rücksicht nehmen, wenn wirklich eine Verletzung des Frauengefühls eintreten sollte bei den Wahlen, was ich aber durchaus bestreite, denn überall da, wo Wahlen sind mit Frauen, hat sich das Gegenteil erwiesen, so braucht man auch darauf keine Rücksicht nehmen. Ich würde die miserable Erziehung der Männer bedauern, die durch die Mitwirkung der Frauen sich nicht bestreben würden, wenn sonst ein schlechter Ton herrscht, einen besseren und gesitteteren Ton anzunehmen. Dann sagt ein Teil der Liberalen, wird durch das aktive Wahlrecht in die Ehe, in die Familie der Zwiepalt getragen, wenn die Meinungen verschieden sind. Wie ist es damit, gewiß werden sicher die Meinungen häufig verschieden sein, wie sie heute verschieden sind. Ist denn aber der Stimmgabel der Maßstab für den Streit in der Ehe? Unterhält man sich denn jetzt nicht über politische Dinge in der Familie? M. H.! Das ist ein ganz kleiner und meiner Ansicht nach falscher Einwand. Im Gegenteil sage ich: Wenn die Frauen mit beteiligt werden und wir nach Jahrzehnten zurückblicken, dann wird die Ehe vertieft durch die Tatsache, daß die Frau Kenntnis gewinnt von den Dingen, die den Mann so häufig und vielfach berühren, jeden Mann berühren, nicht nur den, der im öffentlichen Leben steht, sondern jeder muß im Rahmen all der öffentlichen Dinge seine Arbeit ausüben heutzutage. Denn wir können uns ja keinen Augenblick mehr loslösen von den öffentlichen Gewalten. Der einzelne kann sein

Leben gar nicht mehr anders führen, er ist abhängig von all den öffentlichen Dingen, die geschlossen sind, denen er folgen muß. M. H.! Die Frauen haben die Schulpflicht wie die Männer. Sie haben auch die Steuerpflicht wie die Männer. Nun wird gesagt, die Männer üben die Wehrpflicht aus und die Frauen nicht. Die Frauen haben aber doch gerade jetzt in diesem Kriege bewiesen, daß sie auch auf dem Gebiet des Kriegsdienstes ihre Schuldigkeit getan haben. Vier Jahre sind die Frauen in Deutschland ebenso wie die Männer durch eine harte Schule gegangen. Sie pochen jetzt an die Tore und wünschen den Eintritt, mitzuwirken am öffentlichen Leben. Verwehren wir es ihnen nicht und begehen erneut ein großes Unrecht, einen großen staatlichen Fehler. Wir, die wir grundsätzlich für die Gleichberechtigung der Frauen sind, fordern heute nicht das Wahlrecht zum Reichstag und zu den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Landtage, obgleich das als Zielpunkt uns durchaus vorschwebt. Aber die Grundlage der Betätigung der Frauen in der Gemeinde fordern wir und glauben, daß wir ihnen die Tür dazu nicht länger verschließen können. Wir glauben das auch deshalb nicht, weil wir ein Element damit hineinbringen ins öffentliche Leben, was heute fehlt. Wir wollen aus den Frauen nicht Männer machen. Das wollen die Frauen auch selbst nicht. Es werden aber aus den Frauen die Mannweiber gewählt in die Vertretungen, wenn Sie ihnen nicht das aktive Wahlrecht geben sondern sie nur von den Männern wählen lassen. Die Frauen müssen selbst diejenigen ihrer Mitbürger mitwählen, die das ausgleichende Element hineinbringen in die Vertretung, deshalb ist das passive Wahlrecht nichts. Nur das aktive Wahlrecht, verbunden mit dem passiven Wahlrecht, schafft erst die Möglichkeit, den Ausgleich herzustellen zwischen Männer- und Frauenstimmen. Wir betrachten die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten als eine Frage des Rechts und der Gerechtigkeit, als eine Frage der Menschlichkeit und staatlichen Notwendigkeit und sind fest überzeugt, daß es derjenigen Nation, die sie zuerst in unserm Sinne löst, den größten Vorteil bringen wird. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Einig sind wir alle in der Anerkennung, daß die Frau Bedeutendes, Gewaltiges leistet sowohl im öffentlichen Leben, soweit sie sich daran beteiligen kann, als auch auf den Gebieten, auf denen sie sich während des Krieges so segensreich betätigt hat. Aber ich kann aus dieser Tatsache nicht dieselben Folgerungen ziehen wie Herr Abg. Tanzen, obwohl ich seinen ausgezeichneten Ausführungen im übrigen in den meisten Punkten beistimmen kann. Ich bin wie überall so auch hier gegen eine sprunghafte Entwicklung und glaube, daß es richtiger ist, mit dem den Anfang zu machen, was die Hauptsache bildet. Das ist nämlich, daß wir die tüchtigsten und geeignetsten Frauen tatsächlich zur Mitarbeit auf allen Gebieten der Gemeindeverwaltung mit heranziehen. Und um dies zu erreichen, genügt das passive Wahlrecht. Es wird den Männern ebensogut möglich sein, mit Hilfe der Frauenorganisationen die geeignetsten und tüchtigsten Frauen für diese Aufgabe auszuwählen. Und so werden wir einen wesentlichen Fortschritt erreichen, wenn wir die Frauen auf

diese Weise mit zur aktiven Arbeit heranziehen. Das Hauptbedenken bei mir gegen die Zulassung des aktiven Wahlrechts liegt darin, daß nach meiner Ueberzeugung die große Mehrheit der verheirateten Frauen dem aktiven Frauenwahlrecht wenigstens gleichgültig gegenüber steht. Man soll niemandem politische Rechte aufdrängen, der sie selber nicht haben will. Darin bin ich jedoch in Uebereinstimmung mit Herrn Tanzen, daß das letzte Ziel die völlige Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im politischen Leben sein wird. Nur wünsche ich, dies stufenweise zu erreichen, zunächst durch die Gewährung des passiven Wahlrechts in der Gemeinde. Und dann, sobald sich mehr Stimmung dafür in weiten Kreisen der weiblichen Bevölkerung geltend macht, würde ich auch durchaus bereit sein, den zweiten Schritt zu tun, das aktive Wahlrecht den Frauen zu verleihen. Dann lassen Sie uns erst mit dem Gemeindevahlrecht der Frauen Erfahrungen sammeln, ehe wir den weiteren Schritt tun, sie auch heranzuziehen zu den gesetzgebenden Körperschaften in Staat und Reich! Ich bitte den Landtag, für den Antrag der Mehrheit in diesem Punkt einzutreten.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Während jeder der vier Kriegstagungen des Landtags habe ich gern Veranlassung genommen, von dieser Stelle aus die Leistungen der Frauen während des Krieges lobend hervorzuheben. Sie haben Ausgezeichnetes geleistet nicht nur auf dem Gebiete der allgemeinen Liebestätigkeit sondern ebenso für die Rüstungsindustrie und besonders für das Durchhalten hinter der Front. Nach den mir vorliegenden Zahlen hat vor dem Kriege der Anteil der Frauen an der Zahl der Erwerbstätigen 33 % betragen. Die Zahl ist im Kriege gestiegen auf 50 % und in einigen größeren Städten, besonders in Berlin, nach den Ausweisen der Krankenkassen auf 63 %. M. H.! Die Frauen haben die Arbeit nicht des Dankes wegen geleistet, sondern in Erfüllung einer vaterländischen Pflicht. Es wäre durchaus falsch, jetzt sie als Dank mit dem Wahlrecht zu beglücken. Das ist eine Friedensfrage, die für die Ewigkeit zu lösen ist. Der Abg. Tanzen (Heering) hat sich bei seinen Ausführungen von hohen Idealen leiten lassen, denen man theoretisch zustimmen kann, die aber praktisch meines Erachtens zurzeit unausführbar sind. M. H.! Die Aufhebung staatlicher und wirtschaftlicher Fesseln, die die neuzeitliche Gesetzgebung gebracht hat, mußte dahin führen, die Frau zu einem nach Gleichberechtigung mit dem Mann ringenden Teil des Volks heranzubilden. Im bürgerlichen Recht ist diese Gleichstellung fast lückenlos durchgeführt. Die Geschlechtsunmündigkeit ist im allgemeinen beseitigt. Wenn Herr Tanzen ausgeführt hat, die Frau wäre in Bezug auf die Vermögensverwaltung zu einer Sklavin des Mannes herabgedrückt, so ist das außerordentlich übertrieben. Dem Manne steht nach dem bürgerlichen Gesetzbuch nur die Verwaltung des Vermögens der Frau zu. Mann und Frau sind doch eins. Und wenn sie nicht eins sind, dann bleibt es den Ehegatten überlassen, ihre güterrechtlichen Verhältnisse durch Vertrag zu regeln, mit andern Worten Gütertrennung zu verein-



baren. In Bezug auf das Gewerbeamt bestimmt § 11 der Reichsgewerbeordnung, daß ein Unterschied zwischen Mann und Frau nicht besteht. Auch fast alle übrigen Berufe sind der Frau zugänglich. Mit den politischen Rechten ist dagegen die Frau grundsätzlich weder in Staat noch in der Gemeinde ausgestattet. Wo in Deutschland Ausnahmen in Bezug auf das Gemeinwahlrecht bestehen, handelt es sich meines Wissens um sogenannte Eigentümergemeinden, wo nur Grundbesitzer das Wahlrecht besitzen, oder um ein sehr beschränktes Wahlrecht, das durch männliche Gemeindebürger ausgeübt werden muß. Ein passives Wahlrecht ist nirgends in Deutschland den Frauen zugestanden, ebenso kein aktives Wahlrecht in solchen Gemeinden, in denen wie bei uns das allgemeine, direkte, geheime Wahlrecht gilt. Die Rechtsentwicklung zeigt ohne Zweifel die Tendenz zur größeren Ausdehnung der Frauenrechte, da ja die Frauen immer mehr auf den selbständigen Erwerb angewiesen und voll und ganz ebenso wie die Männer zu den Steuern herangezogen werden. Kein vorurteilsfreier Mann kann sich dem Gedanken verschließen, daß es der Billigkeit entsprechen würde, einem Teil der Frauen, insbesondere den Frauen, die selbständig Landwirtschaft oder ein Gewerbe betreiben oder im Staats- und Gemeinbedienst in gehobener Stellung tätig sind, das volle Gemeinbürgerrecht, also mit Einschluß des aktiven Wahlrechts zuzugestehen. Aber meine Herren: „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“. Hier gilt es: „Principiis obsta!“ Vermeide den Anfang! Stemme dich dagegen! Gibt der Staat in einem Punkte nach, so haben wir mit Sicherheit sehr bald das volle Wahlrecht der Frauen nicht nur in der Gemeinde, sondern auch im Staat. (Abg. Meyer: Das würde nur nützlich sein dem Staat.) Sowohl, das würde dem Staat nützlich sein nach Ihrer Ansicht. Das würde, wie Sie sehr richtig annehmen, den Interessen der extremen Parteien nützlich sein, nicht aber nach unserer Meinung für die Allgemeinheit. Die verheirateten Frauen der bürgerlichen Kreise stehen dem Wahlrecht im allgemeinen durchaus ablehnend gegenüber. (Sehr richtig!) Sie finden ihren Wirkungskreis in ihren häuslichen Angelegenheiten und auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und wünschen gar nicht, mit Politik, mit Parteifreudigkeit und Parteileidenschaft befaßt zu werden. Wie schon in dem Berichte der Minderheit hervorgehoben ist, hat noch in den letzten Tagen der evangelische Frauenbund sich mit einer Petition an das Staatsministerium gewandt, worin er gegen die Uebertragung des Wahlrechts auf die Frauen Stellung nimmt und eine anderweitige Einreihung der Frauen in den staatlichen Organismus wünscht. Meine Herren, die Mehrheit der Frauenwelt ist für die politische Betätigung auch noch nicht reif. Ihr fehlt die Fähigkeit zum politischen Denken. Die Mehrzahl der Frauen ist noch nicht geschult genug, sie läßt sich von augenblicklichen Gefühlswallungen und von ihren persönlichen Interessen leiten. Die Frauen, die ja die Zahl der Männer weit übersteigen, würden Ton sein in der Hand geschickter Agitatoren und würden überwiegend nur so wählen, wie ihnen vorgeschrieben ist. M. H.! Nach Ansicht der Staatsregierung muß es zunächst unsere Aufgabe sein, das Bildungsniveau des weiblichen Geschlechts durch Einführung

der allgemeinen Fortbildungsschule zu heben. Oldenburg hat keine Veranlassung, in der Frauenrechtsfrage die Führung im Deutschen Reiche zu übernehmen, schon weil Oldenburg das demokratische Gemeinwahlrecht besitzt. Die Vorsicht gebietet, zunächst das Vorgehen im übrigen Deutschen Reiche, wovon wir doch nur einen kleinen Teil bilden, abzuwarten.

M. H.! Wenn demnach die Großherzogliche Staatsregierung nicht in der Lage ist, Ihren Anregungen stattzugeben, so vertritt sie doch die Ansicht, die wertvolle Mitarbeit der Frauen an der Lösung der Gemeindeaufgaben in höherem Maße für die Zukunft zu sichern, als bisher. Es ist deshalb zu erwägen, ob man nicht aus der Befugnis der Gemeinden, Frauen zu stimmberechtigten Mitgliedern der nach Artikel 37 der Gemeindeordnung eingesetzten Kommissionen zu wählen, eine Pflicht macht. Ein solcher Zwang könnte vielleicht auf größere, insbesondere städtische Gemeinwesen beschränkt werden. Es würde dann erreicht, daß die Frauen Mitglieder sein müssen der Kommissionen für das Armenwesen, das Unterrichts- und Erziehungswesen, für das öffentliche Gesundheitswesen und für Wohlfahrtspflege. Das ist meines Erachtens ein Weg, um stufenweise weiter zu kommen.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Mit diesem Verhandlungsgegenstand haben wir uns auf das vielseitige und weite Gebiet der Frauenfrage begeben, die uns schon des öftern Veranlassung zu längeren Verhandlungen gegeben hat. Ich will nun versuchen, in Kürze und ausgehend von den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart und unserer deutschen Heimat den Standpunkt der Minderheit darzulegen. M. H.! Oberflächlich urteilende grundsätzliche Gegner aller Frauenrechte vertreten wohl den Satz: „Die Frau gehört ins Haus.“ So allgemein genommen ist dieser Satz heute grundsätzlichs. Die Frau ist heute in weitreichendem Maße am öffentlichen Leben interessiert. Vor allem ist sie gezwungen, immer mehr im Erwerbsleben sich zu betätigen, und sie wird auch sonst immer mehr ins öffentliche Leben hineingezogen. So gewinnt sie immer mehr Einfluß auf das öffentliche Leben. Sie hat es zweifellos zu einem gewissen Einfluß darin gebracht. Ich begrüße das als zeitgemäßen Fortschritt. Aber der Antrag, den Frauen nun das aktive und passive Kommunalwahlrecht zu geben, geht mir denn doch zu weit. Die sogenannten Menschenrechte, auf die der Mehrheitsbericht und auch Herr Abg. Tanzen (Heering) Bezug genommen hat, beruhen auf einem großen Irrtum. Ich meine die Menschenrechte, die in dem auf der Pariser Nationalversammlung proklamierten Satze gipfeln: „Die Menschen sind frei und gleich geboren dem Rechte nach und bleiben frei und gleich“. M. H.! Der weiblichen Individualität entspricht das gleiche Wahlrecht keineswegs.

Gegen das passive Wahlrecht der Frauen spricht meines Erachtens zunächst die Stellung, welche die christliche Weltordnung der Gemeinde zuweist. Die Gemeinden werden bekanntlich aus den Familien gebildet. In der Familie ist das Haupt der Mann. Er hat die Familie zu erhalten, sie zu schützen, für sie zu sorgen. Die Gemeinde wird zu dem Zwecke gebildet, damit die Familienväter in der Lage



sind, durch ihren Zusammenschluß leichter und reichlicher das zu besorgen, was zum Nutzen ihrer Familien dient. Denn die Gemeinden sind gegründet zum Nutzen der Familien, nicht etwa umgekehrt die Familien zum Nutzen der Gemeinden. Daher — so schließe ich — obliegt es den Familienvätern, in der Gemeinde das zu beschließen und auszuführen, was durch gemeinsame Tätigkeit zum Wohle aller erreicht werden soll. (Sehr richtig!)

Was sodann das aktive Wahlrecht anbelangt, so ist dagegen hinsichtlich der Ehefrauen außerdem anzuführen, daß die Teilnahme an dem Wahlakt die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei bedingt und daß sie also die Hinzuziehung der Frau in das politische Parteigetriebe zur Folge haben würde. Da nun leicht verschiedene Parteilagerstellung zwischen Mann und Frau eintreten kann, würde das eine Gefahr mehr für den Frieden in der Ehe bedeuten. Ich halte es für sehr wichtig, diesen Punkt besonders hervorzuheben, trotzdem er von Herrn Abg. Tanzen (Heering) nicht anerkannt ist. Weiter führt die gebührende Hochachtung vor der hohen Stellung der Frau im deutschen Kulturleben — das möchte ich bezüglich des aktiven Wahlrechts der selbständigen Frau besonders hervorheben — zu dem Standpunkt, daß die Teilnahme der Frau am öffentlichen politischen Leben durch die Ausübung des politischen Wahlrechts für die Frau selbst höchst bedenklich ist. Herr Tanzen (Heering) hat auch mal wieder auf das Ausland hingewiesen. Es ist gewiß notwendig, daß wir die Entwicklung der Frauenfrage im Ausland verfolgen und studieren. Aber nicht notwendig ist es meines Erachtens, daß wir alles das übernehmen, was auf dem Gebiete der Frauenfrage im Ausland geschieht. Ich meine, der Krieg sollte uns mehr und mehr nationales Selbstbewußtsein gelehrt haben. Wir wollen deutsche Eigenart pflegen und in deutscher Eigenart uns entwickeln. M. H.! Wenn heute eine geheime Abstimmung unter den deutschen Frauen veranstaltet würde, ob sie das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde wünschen, ich bin überzeugt, die Mehrheit würde sich dagegen aussprechen (Sehr wahr!), schon deshalb, weil die Frauen sehr wohl wissen, daß die Frage noch gar nicht spruchreif ist. Gewiß weiß die Mehrzahl der Frauen, daß an der heutigen Lage des weiblichen Geschlechts viel zu bessern ist. Aber ich halte die Frauen für viel zu klug, als daß sie nicht einsehen, daß manches Mißliche ihrer Lage nicht herkommt von ihrer bisherigen Ausschließung vom Wahlrecht, so daß es auch nicht durch Verleihung des Wahlrechts an sie beseitigt werden kann. Die Mehrzahl der Frauen weiß auch, daß für sie schon heute mehr als reichlich Gelegenheit sich bietet, sich im öffentlichen Leben zu betätigen. Und zur Ehre der Frauen muß festgestellt werden, daß sie von dieser Gelegenheit immer reichlicher Gebrauch gemacht haben, daß sie davon Gebrauch machen zur Besserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mißstände. Ich verweise nur auf das sozialpolitische Gebiet, auf dem namentlich in den großen Städten die Mitarbeit der Frauen einfach gar nicht mehr entbehrt werden kann. Ich gedenke z. B. der Fürsorgeerziehung, der Armen- und Waisenpflege, der Gesundheitspflege, der Säuglingspflege, der Tuberkulosebekämpfung usw. usw. Mögen die Frauen fortfahren, sich auf all diesen Gebieten zu betätigen

und für die Dienste des öffentlichen Lebens sich zu interessieren und sich darüber zu unterrichten. Sie erfüllen dadurch die ihnen im öffentlichen Leben zugewiesenen Aufgaben. Mögen die Frauen dieser hohen Aufgaben sich besonders bewußt werden nach der hoffentlich baldigen glücklichen Beendigung des Krieges. Wenn sie auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten so manche Wunde verbunden und geheilt haben und so manchen Trost gebracht haben, dann werden sie gewiß auch für die Heilung der dem Volksganzen durch den Krieg geschlagenen Wunden die hierfür ihnen verliehenen besonderen Gaben in größtem Eifer dem großen Ganzen nutzbar machen. Den verheirateten Frauen aber möchte ich zurufen, daß ihre vornehmste Aufgabe nach dem Kriege darin bestehen wird, daß sie mit ganzem Ernst und mit ganzer Kraft der Pflege so mancher durch den Krieg gestörten Häuslichkeit und Wiederherstellung so mancher durch den Krieg gelockerten Familienlebens sich widmen, denn die Gesundheit des Staates und des Volkslebens ist und bleibt an die Gesundheit der Familie gebunden. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! So grundsätzlich in unser ganzes Betriebsleben eingreifende Gesetzesänderungen sollte man doch bis nach dem Kriege zurückstellen. Der jetzige Landtag ist doch eigentlich nur ein Behelfslandtag. Er ist gewählt von Reichstrüppeln, die für den Heeresdienst untauglich waren, und alten Leuten. Die tatkräftigen Männer von 25 bis 40 Jahren stehen im Felde. Wenn die Frau am öffentlichen politischen Leben teilnehmen will, so möge sie sich damit gedulden bis nach dem Kriege. Wir können doch bei solchen Gesetzesänderungen unmöglich die Leute ausschließen, die jetzt im Felde stehen und fürs Vaterland kämpfen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich bin immer Optimist gewesen, trotzdem ich manche Demütigung erfahren habe und manche Enttäuschung. Und ich kann auch in dieser Frage nur meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß seit den 19 Jahren, als ich einmal hier an die Frauenfrage nur anklingelte und ein früherer Angehöriger der rechten Seite in schärfster Weise mir entgegentrat, das Verständnis für diese Frage im Landtag und im Lande außerordentliche Fortschritte gemacht hat. Ich will darum zu den trefflichen Ausführungen des Herrn Kollegen Tanzen kein Wort hinzufügen. Ich müßte wiederholen, und das will ich nicht. Ich will Sie auch nicht langweilen. Ich will aber doch zu den Ausführungen, die hier gemacht sind, noch einiges sagen. Zunächst dem Herrn Kollegen König. Ich nehme an, daß er nach dem Kriege für die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts ist, weil er es jetzt nicht für tunlich hält und glaubt, der Landtag habe eigentlich keine Existenzberechtigung, denn er sei nur von Reichstrüppeln und alten Leuten gewählt worden. (Zuruf: Sie haben zwei Stimmen.) Abgesehen davon, daß sie zwei Stimmen haben, kann ich Ihnen versichern, daß nach dem Kriege, wenn Herr König wieder hier ist, er eine Gesellschaft finden wird, die viel radikaler ist, als die Linke, die jetzt hier sitzt, die mit viel mehr Ernst und Nachdruck Forderungen aufstellen, die wir noch zurückhalten, weil wir die Verhältnisse des Krieges in Betracht

ziehen. Wir wünschen, daß nach dem Kriege eine Reform beginnt, die nicht aufgehalten werden darf. Und so ist auch die Forderung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Frauen eine Reform, die nicht weiter aufgeschoben werden kann. M. H.! Der Herr Minister hat bei seinen Ausführungen ein geflügeltes Wort angeführt zur theoretischen Begründung der Richtigkeit seiner Ausführungen, in dem er sagte: „Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“. Ich möchte dem gegenüber einen anderen Goetheschen Spruch anführen: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“. Und wenn man das nicht rechtzeitig erkennt, so bleibt die Krankheit und stiftet Unheil an. Von einer sprungweisen Entwicklung, welche der Herr Minister wie auch Herr Kollege Tappenbeck nicht wünschen und nicht wollen, kann hier keine Rede sein. Es kann sich auch nicht um einen Dank an die Frauen handeln, wenn man ihnen das Wahlrecht gibt, sondern die Forderung ist heute für die Erfüllung reif. Ob sie heute gestellt wird oder nach einem halben Jahre, kommt nicht darauf an. Es handelt sich um einen Rechtsanspruch. M. H.! Wenn es richtig ist, daß die Gleichberechtigung der Frauen auf bürgerlichem und wirtschaftlichem Gebiete Fortschritte gemacht hat, so kann man nicht einhalten, ihnen auch die staatsbürgerlichen Rechte zu erweitern. M. H.! Es ist nicht übertrieben, was Herr Tanzen gesagt hat gegenüber der Stellung der Frauen. Was noch an Rechtlosigkeit für die Frauen vorhanden ist, das sind Rückstände eines früheren völligen Zustandes der Unterdrückung und Rechtlosigkeit. Und was jetzt gefordert wird, soll die Beseitigung dieser Rückstände sein. Das trifft auch selbst beim Sachenrecht zu. Der Herr Minister sagte, der Mann ist nur der Verwalter des Eigentums der Frau. Ja, der Mann ist auch der Nutznießer des Eigentums der Frau. Und wenn der Mann der Nutznießer sein kann, so ist es allerhöchste Zeit, daß der Frau auch das politische Recht gegeben wird. Was der Herr Minister gesagt hat, die Befürchtungen für die Entfesselung der Parteileidenschaft, des Parteistreiches, in das die Frauen nicht hineingezogen werden sollen, daß sie die Opfer von geschickten und zungenfertigen Agitatoren werden, das ist alles gesagt worden, als es sich seinerzeit um das Wahlrecht für die Männer handelte, und heute noch hören wir es. M. H.! Haben Sie — wenn hier von der Rückständigkeit der Frauen gesprochen wird — haben Sie angesichts der Erlebnisse des Krieges etwas Rückständigeres gehört, als was man im preussischen Landtag gehört hat von konservativer Seite gegen das gleiche Wahlrecht der Männer! M. H.! Es ist erfreulich, daß die preussische Regierung standhalten will, daß das Hemmnis auch für die anderen Bundesstaaten, daß das Dreiklassenwahlrecht beseitigt wird. Dann werden wir auch schnell nachfolgen können. Nicht Meinungen und Baden sind Hindernisse, sondern Preußen ist die Ursache, daß wir in politischen Dingen nicht rascher vorwärts kommen. Ich verkenne keinen Augenblick die Fortschritte, die in den politischen Verhältnissen Oldenburgs vorhanden sind. Aber ist es denn etwas unerhörtes, wenn z. B. unserem besten Gemeindevahlrecht in Deutschland nun in Oldenburg die Krone aufgesetzt und der Frau das aktive und passive Wahlrecht gegeben wird? Man kann wohl nach dem Aus-

land blicken. Das ist keine Schädigung unseres nationalen Empfindens. Denn die ganze Menschheit ist eine Kulturgemeinschaft. Nein, umgekehrt muß man sagen: Wenn unsere Feinde, die unsere staatliche und wirtschaftliche Existenz zertrümmern wollen — und davon hängt auch die Freiheit und Unfreiheit unserer Frauen ab — wenn die, um dies Ziel zu erreichen, ihren Frauen Freiheiten geben, dann ist es höchste Zeit, daß wir es in Deutschland auch tun. M. H.! Es ist kein Grund vorhanden, noch länger zu zögern. Ich finde allerdings auch einen Fortschritt in den Anschauungen der Regierung zu dieser Frage. Denn früher hatte sie immer nur ein entschiedenes Nein. Jetzt sagt der Herr Minister, er habe nur Bedenken. Hoffentlich sind die Bedenken nicht so stark und nicht so andauernd. Hoffentlich steht sie nicht auf dem Standpunkte, daß die Frauen in der Öffentlichkeit nichts zu sagen haben, welcher Anschauung Herr Abg. Hartong so ausgezeichnet Ausdruck gegeben hat. M. H.! Der Individualität der Frau, hat er gesagt, entspricht nicht das Wahlrecht. Die Frau gehört in die christliche Familie, der Mann ist das Haupt davon. (Sehr richtig!) Ja, meine Herren, das ist sehr richtig theoretisch, praktisch aber nicht. Sind sie in der Lage gewesen, zu verhindern, daß der Kapitalismus die Ehe zerstört? Sind Sie in der Lage gewesen, zu verhindern, daß Hunderte und Tausende von Frauen in die Fabriken müssen? Sie waren es nicht und wollen es auch nicht. Sie sind nur bestrebt, den Zustand erträglich zu machen, durch Grundprinzip, das im Christentum ist, das Dulden. Aber die Frauen wollen nicht immer dulden. Sie wollen nicht bloß das Lasttier sein, sondern sie wollen auch mithelfen, die Mittel und Wege, die da sind, zu betreten, um auch Rechte zu haben und die Last zu erleichtern. M. H.! Wenn man die hohe Achtung vor der Stellung der Frau hat, dann muß man sie auch für alle haben, nicht bloß für die Frauen der bürgerlichen Kreise sondern auch für die unteren Stände, für die Tausende und Millionen Fabrikarbeiterinnen. M. H.! In welcher Art und Weise ist schon bis zu der Zeit, als wir die sozialpolitische Gesetzgebung haben, mit Leben, Gesundheit und der Ehre der Frauen und Mädchen in Fabriken Spott und Schimpf und kapitalistische Ausbeutung getrieben worden. Nur durch die soziale Gesetzgebung ist dies abgeändert worden. Sozialpolitische Gesetzgebung ist durch die Agitation der radikalen politischen Parteien in Fluß gekommen. Auch die Bestrebungen der Frauen, zur Gleichberechtigung zu kommen, werden nicht aufhören. Die Hebung der sozialen Stellung der Lohnarbeiterin mit den allgemeinen Frauenrechten ist nur zu erreichen durch politischen Kampf, durch die Gewährung und Anwendung des Wahlrechts. M. H.! Je mehr die einfache Frau in die Lage kommt, dies einfache natürliche Recht auszuüben, durch Abgabe der Stimme mitzubestimmen, wie all die Einrichtungen beschaffen sein sollen, die auch ihr Wohlbefinden ermöglichen, desto mehr werden Sie auch die Selbständigkeit des Denkens bei den Frauen erzeugen. Und wenn die Selbständigkeit des Denkens vorhanden ist, dann finden sie sehr gut heraus, ob hinter der Zungenfertigkeit der Agitatoren etwas fikt oder ob es nur hohle Phrasen sind, mit denen er glänzt; dann finden sie sehr gut heraus, wer ihre Rechte vertritt und wer sie nicht vertritt. M. H.! Die Betätigung der

Frauen in der sozialen Fürsorge bringt naturnotwendig die Frauen dazu, nun auch Rechte zu verlangen. Was ich erfahren habe von den Frauen, die in der sozialen Fürsorge tätig sind, hat meine Auffassung, daß die Frauen Gerechtigkeit wollen, nur bestätigt. Ich habe gefunden, daß die Frauen, die sich in der sozialen Fürsorge betätigen, sehr wohl wünschen und es als eine Rechtsfrage auffassen, daß sie das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde erhalten. M. H.! Das Abgeben eines Stimmzettels wird nicht die Ehe und die Weiblichkeit zerstören. Das wird die Frau auch nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Die Frau hat im Krieg alle Scheu verlieren und stundenlang vor dem Laden stehen müssen, um ihre Lebensmittelrationen zu bekommen, da mag sie nun auch den Stimmzettel ohne Scheu abgeben, um durch die Betätigung eines Rechts auf all die Dinge einzuwirken. Ich wünsche nur, daß die bessere Einsicht bei der Regierung schneller kommt, als diejenigen, die noch dagegen sind, es wünschen. Und ich glaube auch, daß wenn der Krieg vorbei ist und die vielen Tausende von Arbeiterfrauen und Mädchen, die jetzt in die Erwerbstätigkeit hineingebracht sind, kämpfen müssen um einen Arbeitsplatz, um Erwerbsmöglichkeit, daß die mit Leidenschaft und lauterer Stimme als bisher ihr Recht verlangen werden. Es ist mit Recht gesagt worden: Ein weiser Staatsmann kommt dem zuvor, der wartet nicht, bis ungestüme Klagen kommen, sondern der weiß die Zeichen der Zeit zu deuten und kommt ihnen entgegen und gibt Rechte, wo sie verlangt werden. Es wird immer gesagt: Die Frauen wollen das gar nicht. Das steht im Minderheitsbericht auch. Ach, machen Sie aus Ihrem Herzen keine Mördergrube! Wie manche Frau eines Geheimrats und auch eines Landtagsabgeordneten wird schon zu ihrem Manne gesagt haben: Ach, wenn ich im Landtag säße, ich machte ganz etwas anderes! (Heiterkeit.) Die das sagt — und Ihr Lachen verrät mir, daß es wahrscheinlich alle tun — die das sagt, die weiß auch mit dem Stimmzettel umzugehen. Mit dem Essen kommt der Appetit. Als das allgemeine Wahlrecht für den Reichstag eingeführt wurde, war die Beteiligung so gering, daß Bismarck glaubte, konservative Politik mit dem deutschen Volke machen zu können. Er hat sich getäuscht. Es ging und es geht vorwärts. Wir wissen, daß darum das aktive und passive Gemeindevahlrecht so schnell nicht kommen wird. Wir werden aber nicht ruhen und rasten, bis es da ist. Und wenn es da ist, kann es die Stellung der Frau nur bessern und das kann nur zum Vorteil des Staates und einer gesunden Entwicklung der Menschheit einschlagen. Darum kann es nichts Größeres und Schöneres geben als Unterdrückten Rechte zu geben. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. v. Levekov hat das Wort.

Abg. v. Levekov: M. H.! Ich stelle mich auf den Standpunkt, den der Herr Minister eingenommen hat. Ich bin dafür, daß man die Entwicklung, die vielleicht kommen wird, — da gebe ich dem Herrn Abg. Hug durchaus Recht — sogar wahrscheinlich kommen wird, sich langsam entwickeln lassen muß, nicht sprungweise. Wenn nachher die Frauen weiter gekommen sind und durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Leben in die Lage gekommen sind, richtiger zu urteilen, dann wird ganz von selbst die Entwicklung kommen

und sie werden allmählich das erreichen, was von denen, die am weitesten gehen, erwartet wird. Wenn aber Herr Hug dem Herrn Abg. König gegenüber dessen Äußerung wegen der Reichskrüppel gewissermaßen lächerlich gemacht hat, so stelle ich mich doch auf denselben Standpunkt wie Herr König. Ich glaube, es ist nicht richtig, daß wir heute eine Frage entscheiden, ohne daß die Leute, die im Felde sind, mitbestimmen können. Wenn wir den Frieden haben und ein neuer Landtag gewählt ist, dann mag der Landtag entscheiden. Und wenn Herr Hug dann die große Mehrheit hier hat, desto besser für den Antrag. Ich stelle mich durchaus nicht auf den ablehnenden Standpunkt. Das passive Wahlrecht der Frauen ist für mich erörterungsmöglich. Aber darüber können wir uns weiter unterhalten, wenn der Friede da ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag 2 beantragt. Das ist der Antrag: „Annahme des Punktes 2 mit der von Tanzen (Heering) beantragten Aenderung.“ Der Punkt 2 ist danach „das passive und aktive Wahlrecht der weiblichen Gemeindeangehörigen.“ Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte also diejenigen, die den Antrag 2 annehmen wollen, beim Namensaufruf mit ja, die ihn ablehnen wollen mit nein zu antworten.

Dannemann nein, Dörr, beurlaubt, Driver nein, Enneking fehlt, Feigel nein, Feldhus fehlt, Fid ja, von Frieden nein, Griep nein, Hartong nein, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, von Levekov nein, Meyer ja, Möller fehlt, Mohr nein, Müller nein, Ommen ja, Plate beurlaubt, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels ja, Westendorf nein, Weyand beurlaubt, Albers ja, Alfs nein, Bäuerle ja, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 3 „Annahme des Punktes 2“, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum Antrag 4, Mehrheitsantrag, lautend:

Annahme des Punktes 3.

Der Punkt 3 befaßt sich mit der Einführung der Verhältniswahl für die sämtlichen Gemeinden. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4 und Punkt 3, betreffend die Verhältniswahl. Der Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Staatsregierung verkennt nicht, daß die Verhältniswahl gewisse Vorzüge hat. Aber die Staatsregierung sagt, sie will sich auf die Verhältniswahl nicht festlegen. Sie will den Gemeinden die Freiheit lassen, zwischen der Verhältniswahl und der Mehrheitswahl

zu wählen. Die Gemeinden sollen die Entscheidung behalten. Das heißt, die Gemeindevertretung hat die Entscheidung. Das klingt sehr schön und scheint vorzüglich in die Selbstverwaltung zu passen. Aber wie ist die Sache in Wirklichkeit? Nur wenig Gemeinden haben die Verhältniswahl eingeführt, und sie haben sie erst dann eingeführt, wenn sich unhaltbare Zustände herausstellten, wenn die Gemeindevertretung zwei Jahre bürgerlich und die folgenden zwei Jahre sozialdemokratisch war oder in einer anderen Gemeinde, wo politische Gegensätze nicht bestehen, zwei Jahre vielleicht der südliche Teil der Gemeinde und dann zwei Jahre der nördliche Teil allein vertreten war. Das kann zu einem gedeihlichen Gemeindeleben nicht führen. Die Verhältniswahl ist der einzige Ausweg, um auch die Minderheiten in der Gemeindevertretung zu Worte kommen lassen zu können. Es handelt sich in den Gemeinden nicht immer um politische Gegensätze. Im Gegenteil, die Gegensätze können auf anderen Gebieten liegen, sie können entweder lokaler Natur oder durch wirtschaftliche Verhältnisse oder sonstwie begründet sein. Die Verhältniswahl ist die einzige Möglichkeit, daß die Minoritäten zu Raum kommen. Nun wird gesagt — und das wird als Gegengrund seitens der Regierung auch angeführt —, die Verhältniswahl paßt keineswegs für die ländlichen Gemeinden; jedenfalls paßt sie nicht für kleine Gemeinden. M. H.! Ich gebe zu, daß die Verhältniswahl für kleine Gemeinden wahrscheinlich keine Bedeutung hat, daß die zwangsweise Einführung für kleine Gemeinden nicht einmal wünschenswert ist. Aber da ließe sich ja auch ein Mittelweg finden, daß man ganz kleine Gemeinden ausschließt, daß man die Verhältniswahl nur für die Gemeinden vorschreibt, die eine größere Einwohnerzahl haben. Was nun die Schwierigkeiten anbetrifft, die der Durchführung der Verhältniswahl entgegenstehen, so werden diese Schwierigkeiten jedenfalls übertrieben. Daß sie in gewissem Grade vorhanden sind, läßt sich nicht bestreiten, namentlich dann, wenn ein Grundbesitzervorrecht in den Gemeinden bestehen bleibt.

Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag 4 anzunehmen.

Präsident: Der Berichterstatter der Minderheit, Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Die Minderheit vermag nicht einzusehen, weshalb man es nicht bei der Freiheit der Gemeinde, sich entweder für die Mehrheitswahl oder für die Verhältniswahl zu entscheiden, bewenden lassen will. Sonst wacht man ängstlich über die Selbstverwaltung und das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden. Hier will man den Gemeinden die Hände binden und ihnen etwas aufdrängen, von dem man wirklich nicht beweisen kann, daß es für alle Gemeinden paßt, dessen Vorteile auch noch lange nicht in jeder Beziehung feststehen und dessen Schwierigkeiten in der Handhabung gewiß nicht verkannt werden können. Für die Verhältniswahl wird ja Verschiedenes angeführt. Ich habe mich der Mühe unterzogen, das einmal zusammenzustellen. Die Gründe für die Verhältniswahl sind im wesentlichen folgende: Man sagt, die Verhältniswahl entspreche am besten dem Gedanken, daß das Parlament ein Spiegelbild aller Strömungen und Kräfte in einem Volk sein soll, da dabei jede Gruppe eine entsprechende Vertretung finde. Sie

dränge die Kirchturminteressen zurück, die sich bei der Mehrheitswahl in einmännigen Wahlkreisen von meist geringem Umfange doch geltend machten. Sie mildere die Wahlkämpfe, da dann nicht mehr um alles oder nichts gekämpft werde. Sie bewirke, daß mehr um Prinzipien, als um Personen gekämpft werde. Sie erhöhe das politische Interesse in allen Teilen des Landes, da hier jede Stimme von Wert sei und die politisch toten Wahlkreise, in denen eine Partei eine sichere Mehrheit habe, wegfielen.

Sa, meine Herren, man erstieht hieraus nur, daß die Verhältniswahl nur dort angebracht ist, wo es sich um große Verhältnisse handelt, um große Wahlkreise, große Wählermassen, große Parteien, und wo es sich um politische Aufgaben handelt wie im Staate und nicht um Aufgaben meist wirtschaftlicher Natur wie in der Gemeinde. Und um Gemeinden handelt es sich hier. Außerdem will ich noch darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf über die neuen Reichstagswahlkreise sich sehr zurückhaltend über die Verhältniswahl ausspricht. Es heißt in der Begründung:

„Im Reichstag wurde ein Antrag auf Verhältniswahl am 17. April 1913 mit 140 gegen 139 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hält diese Zurückhaltung für begründet, weil die Verhältniswahl noch nicht genug erprobt sei. Daher solle auch für die Reichstagswahlen nur bei den neuen Wahlkreisen ein Versuch gemacht werden. Hier aber sei es nötig, weil sonst in den großen Arbeiterwahlkreisen beträchtliche bürgerliche Minderheiten ohne jede Vertretung blieben.“

Also auch diese Begründung bestätigt nur das, was ich dazu gesagt habe, daß die Verhältniswahl nicht für alle Gemeinden paßt, und daß man es bei der Freiheit der Gemeinden, selbst zu bestimmen, welches Wahlssystem sie haben wollen, bewenden lassen möge.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Nur ein paar Worte zu der Verhältniswahl. Es ist im allgemeinen in früheren Tagungen schon viel über die grundsätzliche Seite gesprochen worden, sodaß man das kaum zu wiederholen braucht. Ich halte die Verhältniswahl für das vollkommenste Wahlssystem, weil es, wie Herr Abg. Hartong an erster Stelle angeführt hat, ein getreues Spiegelbild von den in der Wählerschaft vorhandenen Strömungen und Stimmungen bietet. Der jetzige Zustand, wonach die Gemeinden sich entscheiden können, ob sie die Mehrheitswahl beibehalten oder die Verhältniswahl einführen wollen, ist nicht befriedigend. Wenn hier gesagt wird, daß es merkwürdig sei, daß wir dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden zu nahe treten wollen, so trifft das nicht das Richtige. Sondern wir können häufig beobachten, daß auch in Gemeinden, für die die Verhältniswahl durchaus angebracht wäre, sie deshalb nicht eingeführt wird, weil die nach dem jetzigen Recht gewählte Mehrheit, die sich im Besitze der Macht befindet, diese Macht nicht aufgeben will. Das ist der Grund, aus dem es wünschenswert ist, daß das Recht der willkürlichen Einführung der Verhältniswahl durch die gesetzliche Vorschrift ersetzt wird, daß in den Gemeinden die Verhältniswahl eingeführt werden muß. Nun muß ich allerdings anerkennen, daß die Verhältniswahl für die kleinsten Ge-

meinden doch vielleicht nicht paßt. Und so würde ich von meinem Standpunkt aus es für besser gehalten haben, wenn der frühere Antrag wieder aufgenommen wäre, wonach die gesetzliche Einführung der Verhältniswahl beschränkt würde auf Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Es würden dann etwa 60 Gemeinden im Herzogtum davon betroffen werden, und diejenigen, für die es vielleicht noch nicht paßt, würden vorläufig ausgeschlossen bleiben. Aber nachdem einmal der Antrag auf gesetzliche Einführung in allen Gemeinden gestellt ist, will ich meine persönlichen Bedenken zurückstellen, und ich werde, auch zur Vermeidung der Zersplitterung, auch für diesen Antrag stimmen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Nach Ansicht der Staatsregierung paßt die Verhältniswahl mit ihren technischen Schwierigkeiten nicht für kleine Gemeinden. Auch Gemeinden von 2000 Einwohnern würden noch wohl zu klein sein. Auch bei diesen wird vielfach die Verhältniswahl nicht angebracht sein. Man könnte vielleicht an ihre Einführung denken in Gemeinden von etwa 5000 Seelen. In drei von diesen größeren Gemeinden ist die Verhältniswahl bereits eingeführt. In Barel und Oldenburg geht man mit der Einführung um, und wahrscheinlich wäre sie schon zur Durchführung gekommen, wenn nicht der Krieg dazwischen gekommen wäre. (Abg. Tappenbeck: Ist schon beschlossen.) In Barel ist es jedenfalls so. Und so fragt es sich denn, ob überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, jetzt das Gesetz zu ändern, ob wir nicht doch annehmen können, daß über kurz oder lang auch in den übrigen Gemeinden von dieser Größe die Verhältniswahl eingeführt wird. Aus den Gemeinden heraus wenigstens sind noch gar keine Anträge auf Aenderung des Gesetzes an die Staatsregierung herantreten. Auch irgend welche Klagen oder Beschwerden, daß die Minderheiten unterdrückt würden, sind nicht an die Staatsregierung herangetragen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich muß doch Herrn Abg. Tappenbeck widersprechen, wenn er meint, daß die Verhältniswahl deshalb nicht eingeführt sei, weil die nach dem jetzigen Wahlrecht gewählte Mehrheit in der Gemeindevertretung die Machtbefugnis, die sie hat, nicht aufgeben will. Ich selbst habe damals, wie die Verhältniswahl für die Gemeinden eingeführt werden konnte, ernstlich daran gedacht, einen Antrag auf Einführung der Verhältniswahl zu stellen, namentlich aus dem Grunde, weil wir sehr scharfe Wahlkämpfe hatten, keine politischen, sondern Ortschaften gegen Ortschaften. Ich habe mich dann aber, nachdem ich mich eingehend mit der Verhältniswahl befaßt hatte, überzeugen müssen, daß sie nicht nur für kleine Gemeinden, sondern auch für größere Landgemeinden durchaus nicht paßt. Es ist doch in den größeren Landgemeinden, die eine ganze Reihe von Ortschaften haben, heutzutage so, daß Rücksicht auf die einzelnen Ortschaften genommen wird, daß die Gemeindevertretung so verteilt wird, daß möglichst jede Ortschaft vertreten ist. Das muß so sein. Wäre das nicht so, würde man manche Sachen in der Gemeindevertretung nicht

beurteilen können. Wir haben ja Gemeinden, die 15 Kilometer Ausdehnung haben. Da ist es anders als in den Städten, wo jeder in der Lage ist, sich an Ort und Stelle von den betreffenden Sachen zu überzeugen. Die Folge würde sein, wenn die Verhältniswahl in solchen Gemeinden eingeführt würde, daß dann verschiedene Ortschaften mehrere Vertreter hätten, während andere Ortschaften ohne Vertreter bleiben müßten. Das läßt sich bei der Verhältniswahl nicht vermeiden. Aus dem Grunde halte ich die Verhältniswahl für Landgemeinden nicht für angebracht.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Der Herr Abg. Dannemann hat das meiste schon ausgeführt, was ich auch sagen wollte. Ich habe bis jetzt das Bedürfnis nach der Verhältniswahl in der Gemeinde Zwischenahn noch nie hervortreten sehen. Es ist noch nie der Antrag von irgend jemand gestellt auf deren Einführung. Es ist noch nie der Versuch gemacht worden, das Wahlsystem zu ändern. Da scheint mir doch, daß wir mit unserm jetzigen System ganz gut fahren. Wenn mehrere Parteien dort wären, die nicht berücksichtigt würden, die würden sich schon melden. Bis jetzt ist jeder bei uns zu seinem Recht gekommen. Ich muß mich entschieden gegen die obligatorische Einführung der Verhältniswahl wehren.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich bin kein grundsätzlicher Gegner der Verhältniswahl. Die Gründe, welche mich zu dieser Stellung bestimmen, versage ich mir wiederzugeben, weil ich sie als allgemein bekannt voraussetze. Ich möchte nur betonen, daß die Mehrheit sich damit hätte genügen lassen müssen, das bestehen zu lassen, was schon besteht, nämlich mit der fakultativen Verhältniswahl. Es lag keine Veranlassung vor, die fakultative Verhältniswahl zu einer obligatorischen zu machen. Der Bericht der Mehrheit sagt:

„Die fakultative Verhältniswahl, wie sie jetzt besteht, genüge nicht, nur wenige große Gemeinden des Landes, Rüstringen, Delmenhorst, Osterburg, neuerdings Barel, und die kleinere Gemeinde Kensefeld hätten sie eingeführt.“
Ja, meine Herren, das ist doch kein Grund, um sie jetzt obligatorisch einzuführen. Im Gegenteil, das beweist mir doch, daß die Gemeinden kein Bedürfnis haben, sie einzuführen. Müssen die Gemeinden erst gezwungen werden, die Verhältniswahl einzuführen? Wenn sie die Verhältniswahl nicht aus freien Stücken eingeführt haben, so werden dafür durchweg Gründe vorhanden gewesen sein; darum ist es unrecht, den Gemeinden allgemein diese neue Wahlart zur Pflicht zu machen. Ich hätte es verstanden, daß der Herr Berichterstatter der Mehrheit infolge der Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters Veranlassung genommen hätte, den Antrag 4 dahin zu ergänzen, daß die Verhältniswahl bloß eingeführt wird in den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mindestens 5000. Wenn irgendwo, wäre es in diesen angebracht; in der großen Menge der kleineren Gemeinden verdient das jetzige Recht den Vorzug.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich wollte nur eingehen auf die Einwendung des Herrn Abg. Feigel, daß er in dem Bericht

vermißt, daß der Herr Berichterstatter aus den Erklärungen des Regierungsvertreters die Schlußfolgerung gezogen hätte, nun zu beantragen, anstatt allgemein die Verhältniswahl zur Einführung zu bringen, dies nur für die Gemeinden von 5000 Einwohnern und darüber zu beschließen. Das genügt keineswegs, Herr Kollege Feigel, Sie ziehen eine falsche Schlußfolgerung aus dem Bericht des Herrn Mehrheitsberichterstatters. Wenn Sie meinen, daß die Gemeinden deshalb die obligatorische Verhältniswahl nicht brauchen, weil das Bedürfnis nicht hervorgetreten ist, weil sie keinen Gebrauch von der Bestimmung in der Gemeindeordnung, die die fakultative Verhältniswahl vorsieht, gemacht haben, so liegt ein Irrtum vor. Die Mehrheit in den Gemeindevertretungen hat die Verhältniswahl nicht gewollt, und die Minderheit hat sich damit zunächst abgefunden und hat bei der nächsten Wahl den Kampf erneut aufgenommen. Der Herr Regierungsvertreter erklärt auch, es sei an die Regierung von keiner Gemeinde irgend eine Beschwerde gekommen oder der Wunsch laut geworden, man möge die Verhältniswahl obligatorisch einführen. Ich weiß, daß in Nordenham und Blexen und mehreren anderen Gemeinden jahrelang ein unausgesetzter Kampf in den Gemeindevertretungen darum geführt ist. Dort kommen aber Gemeinden in Frage, die keine 5000 Einwohner haben. Und deshalb würde ich es für völlig ungenügend halten, wenn die Bestimmung getroffen würde, erst in Gemeinden von 5000 Einwohnern und darüber soll die Verhältniswahl obligatorisch zur Einführung kommen. Ich bin der Meinung, wer grundsätzlich für die Einführung der Verhältniswahl ist, muß für den Antrag der Mehrheit stimmen. Wenn die Regierung dann im nächsten Jahre mit dem Gesetzentwurf kommt, läßt sich darüber reden. Ich möchte aber heute erklären, daß ich nicht dafür bin, daß die Verhältniswahl nur in Gemeinden mit 5000 Einwohnern und darüber obligatorisch eingeführt wird.

Dann sind von den Gegnern die technischen Schwierigkeiten der Verhältniswahl erwähnt worden. Darauf kann ich nur sagen, technische Schwierigkeiten liegen absolut nicht vor. Wer einmal mit der Verhältniswahl gearbeitet hat, wird bestätigen müssen, daß die Schwierigkeiten nur darin liegen, daß $\frac{2}{3}$ Grundbesitzer sein müssen. Sobald diese Bestimmung aus der Gemeindeordnung entfernt wird, ist das Wahlgeschäft denkbar einfach. Ich hoffe, daß Sie das anerkennen. Und wenn Sie grundsätzliche Anhänger der Verhältniswahl sind, wird es Ihnen um so leichter fallen, nachher für die Beseitigung des Grundbesitzerprivilegs zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners hätte ich aufs Wort verzichten können. Aber ich möchte doch Herrn Abg. Feigel kurz entgegnen: Im Berichte der Mehrheit steht auch folgendes: „Aus sehr naheliegenden Gründen hätten die weitaus meisten Gemeinden von der Befugnis keinen Gebrauch gemacht. Niemand verspüre große Neigung, den Ast, auf dem er sitze, abzulegen.“ Eben die Mehrheiten in den Gemeindevertretungen befürchten, daß sie bei Einführung der Verhältniswahl nicht

in den Gemeinderat wiederkehren. Das ist die Schwierigkeit. Es klingt sehr schön, daß die Gemeinden Freiheit der Selbstbestimmung behalten sollen. Aber in Wirklichkeit bleibt es bei dieser Freiheit beim alten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann, die von Herrn Abg. Feldhus bestätigt wurden, treffen vielfach, aber nur in Zeiten des Gemeindefriedens, zu. Dann wird es häufig so gehandhabt, daß jede Ortschaft vertreten ist. Ist der aber vorbei, steht also irgend ein wichtiger Gegenstand zur Verhandlung, bei dem sich die Gemeinde entzweit, so hört der Burgfriede in der Gemeinde auf und dann ist nur ein Teil der Ortschaften vertreten. M. H.! Bei der Verhältniswahl würde dieser Zustand in dem Falle des Kampfes in der Gemeinde ja ganz ähnlich sein. Da würde auch nicht jede Ortschaft vertreten werden. In Zeiten aber des Gemeindefriedens würde genau dasselbe nach der Verhältniswahl geschehen, was jetzt geschieht, wo schieblich friedlich jede Ortschaft durch einen ihrer Bürger vertreten ist. Es braucht da gar nicht jede kleine Bauerschaft ihre eigene Liste aufzustellen. Es kann durchaus völliger Zusammenschluß bestehen. Also das bleibt genau dasselbe. Ich glaube deshalb nicht, daß das ein Grund ist, der gegen die Verhältniswahl spricht. Aber etwas anderes, was für die Einführung der Verhältniswahl außerordentlich wichtig ist, das ist die Stärkung des Organisationsgedankens. Ich habe das Gefühl, daß die Regierung von ihrem Standpunkt aus eine gewisse Sorge hat vor einer Stärkung der politischen Parteien, die dadurch eintreten könnte. Das ist aber in den meisten Landgemeinden gar nicht möglich. Und da, wo es eintritt, wo z. B. konfessionelle Minderheiten sind — denn wir wissen ja, daß die Herren der katholischen Konfession einheitlich wählen —, ebenso ist es vielfach, wo sozialdemokratische Organisationen bestehen —, wenn das der Fall ist, da kann ja und ist auch jetzt schon parteipolitisch organisiert und parteipolitisch in den Gemeinden gewählt worden. Aber der Organisationsgedanke ganz allgemein wird gestärkt, durchaus nicht einseitig parteipolitisch, und das halte ich für ungeheuer wichtig. Deshalb ist die Verhältniswahl ein außerordentlich gutes, wichtiges Erziehungsmittel. Und ich bin auch der Meinung, daß man sie nicht nur in den Gemeinden über 5000 Einwohner einführen soll. Es ist auch in Gemeinden von 2000, 3000 Einwohnern ebenso wichtig. Wenn man eine Grenze ziehen will, könnte ich mich einverstanden erklären bei 2000. Ich sehe aber nicht ein, weshalb man sie nicht für sämtliche Gemeinden obligatorisch einführen will. Irgend eine Wahlform muß es doch geben. Wenn man erkennt, daß es eine Besserung ist, dann sagt man: Gewählt soll werden, jetzt wird nach diesem verbesserten Modus gewählt. Das ist doch kein Aufzwingen. Ich bin also der Meinung, daß man am besten tut, man nimmt den Antrag der Mehrheit einfach an. Ich würde mich aber auch einverstanden erklären können, wenn schließlich nur für Gemeinden über 2000 Einwohner zunächst ein positives Ergebnis herauskäme.



Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich kann wohl sagen, die Stadt Delmenhorst ist wohl die erste gewesen in unserm Lande, die die Verhältniswahl eingeführt hat. Und wir haben mit der Verhältniswahl sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Verhältnisse haben sich sehr in dem Sinne gebessert, wie die Herren von der Rechten wünschen. Die Wahlkämpfe sind sehr gemildert worden, ganz anders, als wenn es jedesmal auf das ganze geht, im allgemeinen ist es so, die Verhältniswahl ist für größere Gemeinden die reine Wohltat. Und ich möchte Sie bitten, stimmen Sie alle dafür, daß allen Gemeinden diese Wohltat in Zukunft erwiesen werden kann. Wenn wir uns die Entwicklung näher ansehen, so finden wir zwar, daß überall da, wo unsere politische Partei größeren Einfluß hatte oder dominierte, daß man da überall an uns herantrat: „Hört mal, ihr habt in euerm Parteiprogramm die Verhältniswahl stehen. Nun zeigt mal, daß ihr auch Worte in Taten umzusetzen versteht, und führt die Verhältniswahl schnell ein“. Wir waren die gutmütigen Leute und haben meistens aus unsern Grundsätzen heraus unseren Gegnern diesen Gefallen getan, aber umgekehrt war es anders. Ueberall, wo unsere Gegner in einer starken, unerschütterlichen Mehrheit waren, haben sie es ganz entschieden abgelehnt. Und nur dann, wenn die bürgerliche Mehrheit in den Gemeindeparlamenten vor dem Zusammensturz war, wenn ihnen das Messer an der Kehle saß, haben sie als rettende Tat die Verhältniswahl eingeführt. Es ist gesagt, daß überhaupt keine Anträge gestellt wären. Es ist schon ausgeführt, daß derartige Anträge wohl gestellt sind. An die Staatsregierung vielleicht nicht, aber anderswo, vielleicht bei den Gemeinderäten. Und es ist darauf nicht gleich reagiert worden. Im Gegenteil. Wenn zum Beispiel Barel und Oldenburg sich darauf berufen und sagen mit Genugtuung: „Seht, wir haben es jetzt beschlossen“, so möchte ich darauf hinweisen, daß dies auch eine Frucht von recht vielen Kämpfen gewesen ist, die die Vertreter der Stadt Oldenburg dazu veranlaßt haben. Also sehr viele schwere Kämpfe sind dazu notwendig gewesen. Und wozu soll man der Minderheit diese schweren Kämpfe immer aufhalsen! Ich möchte Sie bitten, stimmen Sie für den Mehrheitsantrag.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich nehme nur das Wort, weil seitens des Herrn Regierungsvertreters ausgeführt ist, daß ein Bedürfnis dafür bisher nicht hervorgetreten sei im Lande. Ich wundere mich über diese Ausführungen um so mehr, als der Herr Regierungsvertreter ja doch eigentlich wissen muß, daß seit Jahren in den Ortschaften an der Peripherie Oldenburgs der Wahlkampf um die Einführung der Verhältniswahl geführt wird. Als einzige Gemeinde, die die Verhältniswahl durchgeführt hat, kommt Osterburg in Betracht, nachdem die bürgerliche Mehrheit dort zusammengebrochen war. Es dürfte doch der Regierung nicht unbekannt sein, daß sowohl in Eversfen der Antrag auf Einführung der Verhältniswahl wiederholt abgelehnt ist, wie auch in Ohmstedt.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

In der Stadt Oldenburg liegt es so, daß anerkanntermaßen die Verwaltung der Stadt Oldenburg die Verhältniswahl einführen wollte, die Stadtvertretung aber sie ablehnte. Wie man unter diesen Umständen seitens der Regierung sagen kann, daß kein Bedürfnis vorliege, ist unverständlich. Allerdings mit Anträgen ist man an die Regierung wohl nicht herangetreten, das hätte doch gar nichts genützt. Denn die Regierung wäre doch nicht im Stande gewesen, die Verhältniswahl anzuordnen, das ist Sache der Gemeinden, sie durchzuführen.

Dann hat Herr Abg. Dannemann gesagt, er wisse sehr genau, daß in seiner Gemeinde die Verhältnisse lange sehr unerquicklich waren, indem bei der einen Wahl das nördliche Gebiet und bei der anderen Wahl das südliche Gebiet die Majorität bildete. Solche Verhältnisse können nicht befriedigend sein. Würde dort die Verhältniswahl bestanden haben, so würden die mißlichen Verhältnisse, die dadurch einsetzten, daß bald das nördliche, bald das südliche Gebiet die Oberhand erhält, nicht entstehen können. Die Vertretung der Ortschaften wird bei der Verhältniswahl gar keine Schwierigkeiten machen. Sie läßt sich sehr leicht durchführen und hat auch noch nirgends, wo man die Verhältniswahl eingeführt hat, irgendwie Unbequemlichkeiten verursacht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Da wiederholt von der Stadt Oldenburg die Rede gewesen ist, so möchte ich zur Aufklärung bemerken, daß es richtig ist, in der Stadt Oldenburg ist seit 10 oder 12 Jahren wiederholt über die Einführung der Verhältniswahl verhandelt worden. Die Anträge sind früher abgelehnt worden, aber vor einigen Monaten ist ein Antrag auf Einführung der Verhältniswahl mit großer Mehrheit vom Stadtrat angenommen worden. Und da möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß das in Oldenburg in keiner Weise unter irgend welchem Druck geschehen ist, daß also gar keine äußere Veranlassung dazu vorlag. Insbesondere kommt nicht in Frage, daß diejenigen, die in Folge der Mehrheitswahl jetzt dem Stadtrat angehören, etwa befürchteten, künftig nicht wiedergewählt zu werden, sondern soweit ich es beurteilen kann, ist jetzt in der Bürgerschaft und im Stadtrat die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Verhältniswahl das beste und für die Stadt Oldenburg passendste Wahlsystem ist.

Dann möchte ich noch mit zwei Worten auf einige Einwendungen grundsätzlicher Art eingehen, die hier gegen die Verhältniswahl vorgebracht sind. Einmal, es lägen nicht genügend Erfahrungen vor, sie hätte sich noch nicht genügend bewährt. Davon kann keine Rede sein, nachdem seit langer Zeit in den süddeutschen Staaten, namentlich in Bayern und Württemberg mit bestem Erfolg die Verhältniswahl im Gemeindeleben durchgeführt ist. Und der zweite Einwand ist der, daß das Wahlverfahren zu kompliziert wäre. Auch das ist unzutreffend. Etwas umständlich und verwickelt sind die Bestimmungen, und wer sie sich aneignen will, muß sich einem kleinen Studium unterwerfen. Das ist alles. Wer die Bestimmungen aber einmal begriffen hat, für den bietet die Handhabung nicht die geringsten Schwierigkeiten. Sich die Bestimmungen vollständig anzueignen,

bedarf einer gewissen Mühe, die man aber jedem Gemeindevorsteher ohne weiteres zumuten kann und darf.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich muß mich nochmals gegen die obligatorische Einführung der Verhältniswahl aussprechen. Auch in den größeren Gemeinden haben wir sie nicht nötig. Bei uns ist das Bedürfnis nie hervorgetreten. Wenn wir die Verhältniswahl einführen, so wird es nach wie vor Minderheiten und Mehrheiten bei den Abstimmungen im Gemeinderat geben, und die Minderheit wird nach wie vor zurückstehen müssen. Politische Parteien haben wir bis jetzt Gott sei Dank bei uns im Gemeinderat nicht. Die Gemeinderäte haben die wirtschaftlichen Sachen zu besorgen. Das übrige laß die Parlamente machen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich muß noch einmal zum Ausdruck bringen, daß ich durchaus kein Gegner der Verhältniswahl bin. Im Gegenteil, ich bedaure sehr, daß große Minderheiten namentlich dort, wo die Wahl nach politischen Parteien vorgenommen wird, von der Mitwirkung im Gemeinderat ausgeschlossen sind. Wenn ich als Vertreter einer Stadt sprechen würde, würde ich auch sagen, die Verhältniswahl ist für uns das Beste. Aber nach den Erfahrungen, die man in den Landgemeinden gemacht hat, halte ich sie für diese durchaus nicht für angebracht. Es ist nicht so, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt, daß die Verteilung der zu wählenden Mitglieder der Gemeindevertretung auf die verschiedenen Ortschaften nur dort vorgenommen wird, wo friedlich scheidlich die Wahl geregelt wird, nicht aber da, wo der Wahlkampf scharf einsetzt. Nein, auch in diesem Falle wird die Wählerschaft, wenn sie vernünftig ist, sich nur eine Mehrheit sichern, aber die übrigen Mitglieder auf die verschiedenen Ortschaften verteilen. Das würde eben bei der Verhältniswahl in Zukunft nicht mehr möglich sein. Aus diesem Grunde bin ich gegen die Verhältniswahl.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Aus-

schusses, Antrag 4 „Annahme des Punktes 3“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Ich beantrage Schluß der heutigen Sitzung und Vertagung auf morgen früh.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir morgen früh 10 Uhr mit der Beratung fortfahren? Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hartong das Wort.

Abg. Hartong: Ich möchte die dringende Bitte aussprechen, daß wir, wenn es irgend möglich ist, unsere Geschäfte so einrichten, daß wir bis Ende dieser Woche fertig sind. Ich möchte nicht, daß wir vom Fürstentum Birkenfeld noch länger festgehalten werden.

Präsident: Ich darf dem Herrn Abgeordneten gegenüber hervorheben, daß die Abwicklung unserer Geschäfte davon abhängt, wann der Verwaltungsausschuß in der Lage ist, seine beiden Berichte einmal über die Regierungsvorlage, betreffend Aufbesserung der Zulagen zu den Beamtenegehältern, und zweitens den Bericht über den selbständigen Antrag Behrens herauszubringen. Das sind die zwei großen Gegenstände, die noch ausstehen. Selbst wenn der Landtag damit einverstanden sein sollte, daß ich die Fristen abkürze, würde es doch einen Zwang erfordern, wenn wir bis Sonnabend hierüber verhandeln sollten. Im Finanzausschuß werden wir uns wohl einigermaßen beeilen können. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) das Wort.

Abg. Schmidt: Ich mache darauf aufmerksam, daß erst morgen früh der Bericht über die Anlage 51 festgestellt wird. Dann ist aber die Frage, wie schnell er vervielfältigt werden kann. Der wird also frühestens Freitag abend an die Landtagsabgeordneten verteilt werden können.

Präsident: Dann kann der Bericht vielleicht schon Donnerstag abend verteilt werden. Wir werden uns beeilen, so viel es geht.

Also morgen früh 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.
(Schluß 2 Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1918, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Scheer, Exzellenz, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 11. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann gilt das Protokoll für genehmigt. Ich habe mitzuteilen, daß der Uhrmacher Isermann aus Stollhamm seine Petition um Bewilligung eines Zuschusses zurückzieht. (Abg. Tanzen (Heering): Weil sie zustimmend erledigt ist.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir kamen gestern bis zum Antrag 5 des Ausschusses, der lautet:

Annahme des Punktes 4.

Der Punkt 4 fordert die Aufhebung des Ausschlusses der Lehrer und Lehrerinnen von dem passiven Wahlrecht. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5 des Ausschusses, zum Punkt 4 des selbständigen Antrags. Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Im Ausschußbericht heißt es: „Die Lehrer ständen zu der Gemeinde in einem anderen Verhältnis, als die übrigen Gemeindebeamten“. Das ist richtig bezüglich der Volksschul-

lehrer. Es trifft aber nicht zu bezüglich der Lehrer an Mittelschulen, höheren Bürgerschulen, Realschulen und Oberrealschulen der Gemeinden. Diese letzteren Lehrer stehen genau so zu der Gemeinde wie alle übrigen Gemeindebeamten. Wenn also jetzt abgestimmt wird, so wird darüber abgestimmt, ob alle Gemeindebeamten in die Gemeindevertretung sollen gewählt werden können oder nicht. Denn man kann doch keinen Unterschied machen zwischen Volksschullehrern und den Lehrern an den übrigen Gemeindeanstalten.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6, Mehrheitsantrag, lautet:

Annahme des Punktes 5.

Der Punkt 5 befaßt sich mit der Bestimmung des Artikels 11 § 1 der Gemeindeordnung, wonach von den Mitgliedern der Gemeindevertretung wenigstens $\frac{2}{3}$ Grundbesitzer sein müssen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6, zum Punkt 5 des selbständigen Antrags und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Rodenkirchen).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die Bestimmung, daß $\frac{2}{3}$ der Gemeinderatsmitglieder Grundbesitzer mit einem bestimmten



Betrag an Grund- und Gebäudesteuer sein müssen, ist eine der umstrittensten der Gemeindeordnung. Die Staatsregierung erklärt sich damit einverstanden, daß anstatt $\frac{2}{3}$ nur die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder Grundbesitzer zu sein brauchen. Die Mehrheit des Ausschusses ist der Ansicht, daß das Grundbesitzervorrecht wegfallen muß, weil es den veränderten Verhältnissen in den Gemeinden nicht mehr entspricht. Ursprünglich begründet dadurch, daß der Grundbesitz die Gemeindelasten fast ganz trug, ist es bei der jetzigen Belastung des Einkommens nicht mehr zu rechtfertigen. Die nach der Einkommensteuer aufzubringenden Umlagen betragen in vielen Gemeinden das Mehrfache der Umlagen, die auf den Grundbesitz entfallen. Die Einkommensteuer ist beständig gewachsen, der Tarif geändert. Dagegen ist die Grund- und Gebäudesteuer seit 60 Jahren dieselbe geblieben. Sie hat sich nur vermehrt, wenn neue Gebäude oder neues Kulturland hinzugekommen sind. Während früher überall in den Gemeinden die Einkommensteuer gegen die Grund- und Gebäudesteuer zurückblieb, ist das jetzt nicht mehr der Fall. In vielen Gemeinden beträgt zurzeit die Einkommensteuer das Mehrfache der Grund- und Gebäudesteuer. Beispielsweise in der Gemeinde Rodenkirchen beträgt die Einkommensteuer das Dreifache der Grund- und Gebäudesteuer; in Zwischenahn, wo allerdings die Einkommensteuer infolge besonderer Verhältnisse stark empor geschneilt ist, beträgt die Einkommensteuer das $6\frac{1}{2}$ -fache, in Brake das vierfache, in Stollhamm das dreifache der Grund- und Gebäudesteuer. Die Aufgaben der Gemeinden sind mannigfaltiger geworden, namentlich auch seitdem das Schulwesen auf die Gemeinde übergegangen ist. Die Zahl der wählbaren Haus- und Grundbesitzer ist in vielen Gemeinden klein im Vergleich zu der Zahl der übrigen Wahlberechtigten. Wenn nun die ersteren zweidrittel der Gemeinderatsmitglieder stellen, entfällt auf die große Menge der nicht wählbaren Besitzer und der Nichtbesitzer nur das letzte Drittel, so daß es oftmals der Gemeinde nicht möglich ist, die geeignetsten und fähigsten Personen in den Gemeinderat zu bringen. Tüchtige Leute müssen zurückstehen, weil sie keinen oder zu wenig Haus- und Grundbesitz haben. Das Grundbesitzervorrecht, wie es jetzt besteht, findet in der größeren Eekhaftigkeit der Besitzer und der Belastung des Grundbesitzes immerhin — das soll nicht bestritten werden — eine gewisse Stütze, aber nicht mehr wie ehemals, die genügende. Grundbesitzervorrecht und Gemeindebesteuerung stehen in Wechselbeziehung. Je stärker die Heranziehung von Einkommen und Vermögen zur Gemeindebesteuerung erfolgt, desto weniger berechtigt ist das Vorrecht der Grundbesitzer. Ist aber von der Beseitigung des Grundbesitzervorrechts die Rede, dann heißt es von den Verfechtern dieses Vorrechts: die Beseitigung ist unmöglich, der steht die Vorbelastung des Grundbesitzes entgegen, redet man andererseits von der Entlastung des Grundbesitzes, besonders im Interesse des verschuldeten, dann steht wiederum das Grundbesitzervorrecht im Wege. So dreht man sich im Kreise. Da muß es heißen, das eine tun und das andere nicht lassen: das Grundbesitzervorrecht beseitigen und gleichzeitig die Gemeindebesteuerung, deren Neuregelung auch die Staatsregierung schon 1911 als dringend notwendig bezeichnet hat, auf eine andere Basis stellen. Wie im Bericht schon er-

wähnt, ist ein Teil der Ausschußmehrheit der Ansicht, daß der völlige Wegfall des Grundbesitzervorrechts eine andere Steuerverteilung in der Gemeinde zur Folge haben muß. Bei Einführung der Verhältniswahl würde durch dies Wahlverfahren eine Vertretung des Grundbesitzes im Gemeinderat gesichert sein. Ich bitte Sie, den Antrag 6 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Als ich vor ein paar Tagen den Bericht zur Hand bekam, der an sich sehr klar und für den, der nicht an den Verhandlungen im Ausschuß teilgenommen hat, sehr verständlich ist, traute ich meinen Augen nicht, daß die Staatsregierung bereit wäre, dies Grundbesitzervorrecht auf die Hälfte zu ermäßigen. Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auf der Geest man häufig hört: Im Ministerium ist nicht genügend Verständnis für die Verhältnisse auf der Geest, weil seit langen Jahren nicht einer zum Minister ernannt worden ist, der Amtshauptmann auf der Geest gewesen ist und deshalb aus eigener Anschauung die Verhältnisse auf der Geest nicht genügend kennen kann. Ich will nicht untersuchen, ob dies richtig ist. Ich wollte aber nicht unterlassen, es zum Ausdruck zu bringen. Die Verhältnisse auf der Geest liegen erheblich anders als in den Marschen und in der Stadt. Ich will nur auf eins hinweisen. Die Marschen kennen Wasserlasten überhaupt nicht für die Gemeinden, sondern dafür haben sie die Sielachten. In den Geestgemeinden belasten sie häufig den Etat der Gemeinde nicht unerheblich. Ich verweise auf die großen Kosten, die durch die Huntekorrektur entstanden waren und von den Grundbesitzern allein getragen sind. Nachher zeigte sich, daß diese Korrektur der Hunte den Grundbesitzern überhaupt nicht zum Vorteil gereicht, sondern in erheblichen Flächen wurde der Grundwasserstand so gesenkt, daß sie in ihren Erträgen erheblich zurückgingen und im Katastralreinertrage herabgesetzt werden mußten. So liegt es mit den Korrekturen der großen Flüsse. Ich verweise dann darauf, daß alle die öffentlichen Wasserzüge vom Grundbesitz allein zu unterhalten sind. In Folge der Kultivierung auf der Geest müssen neue Wasserzüge angelegt, andere müssen verbreitert, Brücken und Höhlen vergrößert werden, was erhebliche Kosten verursacht. Alle diese Kosten erscheinen in dem Etat der Marschgemeinden nicht. Dann kommt der Umstand hinzu, daß die Marschen durchweg mit ihren Chausseebauten fertig sind. Auf der Geest sind die Bauten erst jetzt in Fluß, und für die Bauzeit bilden sie einen Hauptteil der Umlagen. Auch infolge der Besiedelung müssen neue Wege und Chaussees gebaut werden, die von erheblicher Belastung für die Geestgemeinden sind; ferner sind die Kosten der nicht chausstierten Wege für die Geest erheblich größer als in den Marschen, und sind allein vom Grundbesitz zu tragen. Dann kommt hinzu, daß die Geest an sich weniger leistungsfähig ist als die Marsch, daß in vielen Teilen die Verschuldung des Grundbesitzes vorherrscht. Ich verweise nur auf die enorme Verschuldung des Grundbesitzes infolge der Veriefelungsgenossenschaften, was seitens der Staatsregierung auch anerkannt ist. Die I. Genossenschaft an der Hunte bekommt jährlich Zuschuß aus der Landeskasse.



Alle diese Gründe geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es außerordentlich bedenklich erscheint, in diesen Gemeinden das sogenannte Vorrecht der Grundbesitzer noch zu ermäßigen auf die Hälfte. An sich gebe ich dem Herrn Vorredner Recht darin, es ist an sich kaum ein Vorrecht mehr, denn wenn es ein wirkliches Vorrecht sein sollte, müßte mindestens der letzte Teil der Bestimmung gestrichen werden „oder 6 *M* Gebäudesteuer zahlen“. Es kommt darin nur zum Ausdruck, daß die Ansässigkeit in der Gemeinde mit $\frac{2}{3}$ im Gemeinderat vertreten sein soll. Ich glaube doch, wenn es auch ein wirklicher Schutz nicht ist, daß er doch moralisch von großer Tragweite ist, den wir nicht entbehren können. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, allen dahingehenden Anträgen ihre Zustimmung zu versagen. Man würde es auf der Geest nicht verstehen. Es würde dem Rechnung getragen, daß man der Ansicht ist, daß unsere neuen Gesetze immer mehr auf die Verhältnisse der Marsch zugeschnitten werden und nicht auf die Verhältnisse der Geest passen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit nicht zustimmen zu wollen, und hoffe, daß aus dem Antrag der Minderheit eine Mehrheit wird. Es würde eine Vergewaltigung für die Geestbezirke bedeuten. Denn sehen Sie, alle Vertreter der Geest, die im Landtag sind, sind größtenteils Gemeindevorsteher oder Gemeindevorsteher gewesen, die mit den Verhältnissen wohl vertraut sind. Ich glaube nicht, daß ein einziger dabei ist, der anderer Ansicht ist als ich. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Nach meinem Empfinden kann man eine Verkürzung oder Beseitigung des Grundbesitzervorrechts nicht trennen von der Aenderung der Gemeindebesteuerung. (Sehr richtig!) So lange die Gemeindesteuern auf der jetzigen Grundlage beruhen, so lange der Grundbesitz, insbesondere der verschuldete, hervorragend zur Steuerzahlung herangezogen wird, so lange darf man dem Grundbesitzer dies Vorrecht nach meinem Rechtsgefühl nicht nehmen. Also ich wiederhole: ohne Aenderung der Gemeindebesteuerung kann keine Kürzung oder Beseitigung des Grundbesitzervorrechts erfolgen. Da aber der Punkt 6 „Neuregelung der Gemeindebesteuerung“ in Folge der geschäftlichen Behandlung abgesetzt ist und dieser Gegenstand „Beseitigung des Grundbesitzervorrechts“ allein steht, kann ich nicht mit der Mehrheit stimmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wie rasch die Ansichten selbst auf dem verantwortungsvollen Gebiete der Gesetzgebung wechseln, beweist die Stellungnahme der Mehrheit des Landtags zu der Frage des sogenannten Grundbesitzervorrechts. Noch vor wenigen Jahren, im Jahre 1911, hat die Mehrheit und teilweise dieselben Abgeordneten wie damals nicht einer völligen Aufhebung, sondern nur einer Abschwächung des Privilegs das Wort geredet. Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß dieses Vorrecht — wenn man es überall so nennen darf — der Grundbesitzer durchaus berechtigt ist und zwar aus dem Grunde, weil der

Grundbesitz in besonderer Weise zu den Gemeindefasten herangezogen wird. Ich gebe zu, daß dies auf der Geest in größerem Umfang als in der Marsch geschieht; einmal wegen der schweren Wasserlasten und dann wegen der Wegekosten, die bisher gar keine Erwähnung gefunden haben. Außerdem darf man nicht außer acht lassen, daß es auf dem Gebiete des Gemeindefastens wünschenswert und auch gerechtfertigt ist, ein gewisses wenn auch schwaches Gegengewicht gegen ein radikales Wahlrecht zu schaffen.

Wenn der Vorredner Abg. Hollmann der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß die Regierung und besonders der zuständige Minister kein Herz oder keine ausreichende Kenntnis der Geestverhältnisse zu haben scheint, so möchte ich ihn doch bitten, Tatsachen, besondere Fälle anzuführen, wo ich als verantwortlicher Minister es an Verständnis für Geestverhältnisse habe fehlen lassen. Die Ausführungen des Abg. Hollmann werden dem Ministerium Veranlassung geben, die Sache von neuem zu prüfen. Von dem Ergebnis der Prüfung wird die schlüssige Stellungnahme der Regierung abhängen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Nach den letzten Worten des Herrn Ministers kann ich erklären, daß ich wieder etwas beruhigt bin. Ich will hoffen, daß die Prüfung so ausfällt, daß dem Antrag, der hier gestellt wird, nicht Folge gegeben wird. Die Verhältnisse auf dem Land und in den Städten sind grundverschieden. Das kleine Vorrecht, das hier den Grundbesitzern gegeben ist, steht in gar keinem Vergleich zu dem großen Nachteil in Bezug auf die Steuerleistungen der Grundbesitzer. Grundbesitzervorrecht und Steuerleistung kann man nicht voneinander trennen. Ich muß darin Herrn Kollegen Schmidt (Zetel) zustimmen, wenn diese besondere Besteuerung des Grund- und Gebäudebesitzers beseitigt wird, mag man dazu übergehen können, eine andere Bestimmung zu treffen. Aber immerhin meine ich doch, daß eine Bestimmung bestehen bleiben muß, die der festhaften Bevölkerung ein Uebergewicht sichert; denn diese ist es, der in erster Linie das Wohl der Gemeinde am Herzen liegt. Ich bin verwundert darüber, daß von den Antragstellern nicht der Antrag daraufhin gestellt ist, die Bestimmung der Gemeindeordnung, wonach den Gemeinden das Recht gegeben wird, nach Berufsclassen zu wählen, zu beseitigen. Das hätte doch viel näher gelegen, denn das ist doch eine Bestimmung, die schon längst hätte aufgehoben werden müssen, über die namentlich die Bevölkerung der Stadt Oldenburg, die allein von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht hat, zu einem großen Teil sehr erbittert ist. (Abg. Tappenbeck: Wird ja beseitigt durch die Verhältnismahl.) Die Bestimmung steht aber immer noch in der Gemeindeordnung, und die Verhältnismahl ist noch nicht obligatorisch eingeführt. Dieser Antrag hätte daraufhin gestellt werden müssen. (Abg. Tanzen (Heering): Beantragen Sie das! Ich stimme dafür.) Ich habe keine Veranlassung, dies für die Stadt Oldenburg zu beantragen. Ich bin überhaupt dagegen, daß eine allgemeine Revision der Gemeindeordnung erfolgt. Wenn Sie aber durchaus Aenderungen für die städtischen Gemeinden haben wollen, dann meine ich, läge es doch viel näher, eine Städteordnung wie in Preußen zu schaffen und

die Landgemeinden mit solchen Sachen zu verschonen. (Sehr richtig!) Wir werden mit der Zeit doch dazu kommen müssen, für Stadt- und Landgemeinden gesonderte Gesetze zu schaffen. M. H.! Man kann sehr leicht sagen, das Grundbesitzervorrecht soll abgeschafft werden in den Gemeinden. Welche bösen Folgen kann das aber haben! Die Gemeindevertretung hat über Wegefacen, Bauten von Chausseen, Wasserfacen und anderes mehr zu beschließen, alles Teile, die sehr hohe Kosten namentlich in den Geestgemeinden verursachen und bei weitem den größten Teil der gesamten Gemeindeausgaben ausmachen. Diese Kosten werden allein getragen von den Grund- und Gebäudebesitzern. Das Einkommen wird dazu nicht herangezogen. Sollen nun Leute in der Gemeindevertretung sitzen, die einfach über die Köpfe derjenigen hinweg beschließen, die diese hohen Lasten zu tragen haben, während sie selbst mit den Händen in den Hosentaschen zusehen, wenn andere bezahlen müssen? Ich meine, dem kann man nicht Folge geben. Die Mehrheit muß immer denjenigen erhalten bleiben, die in erster Linie die Steuern zu tragen haben, und das ist der Grund- und Hausbesitzer. Wenn Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) sagt, daß das Verhältnis dadurch, daß das Einkommen ganz erheblich gestiegen ist, zu gunsten des Grundbesitzes sich verändert hat, meine Herren, so muß ich doch darauf hinweisen, daß gerade jetzt durch die Kriegslasten der Grundbesitz ganz erheblich wieder belastet worden ist. Diese Lasten werden getragen von der Gesamtsteuer. Der verschuldete Grundbesitz wird ebenso getroffen wie der unverschuldete. Das ist eine sehr harte Bestimmung. Wenn irgend etwas in der Gemeindeordnung dringend einer Aenderung bedarf, dann ist es diese Bestimmung. Wenn alles das beseitigt ist, bin ich dafür zu haben, einer anderen Bestimmung zuzustimmen. So lange das nicht ist, muß ich dabei bleiben, daß das jetzige bishen Vorrecht des Grund- und Gebäudebesitzers gewahrt wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wenn ich an die letzten Worte anknüpfen darf, so muß ich sagen, ich verstehe das nicht recht. Es ist ja Voraussetzung des Antrags, daß die Gemeindebesteuerung vorab geändert wird. Die Herren haben das wohl übersehen. Die ganzen Ausführungen haben keinen Boden. (Ruf: Steht nicht im Bericht.) Jawohl, es steht darin.

M. H.! Herr Abg. Hollmann hat gesagt, das Ganze ist in Wirklichkeit gar kein Vorrecht mehr. Ich verstehe das so: ein Vorrecht in dem Sinne, daß der Grundbesitz durch diese Bestimmung nicht mehr in der Lage ist, seine Interessen mit dem genügenden Erfolg zu vertreten. Es ist richtig; ich glaube, Herr Hollmann hat recht. Aber dann ist der ganze Streit ja gar nicht der vielen Worte wert. Das Grundbesitzervorrecht hat nur die Wirkung, daß die Wahl auf einen engen Kreis beschränkt wird und infolgedessen in manchen Fällen es nicht möglich ist, die tüchtigsten und geeignetsten Kräfte in den Gemeinderat hineinzubringen. (Sehr richtig!) Das ist die Wirkung. Die Gemeindeordnung selbst erkennt das auch ja gewissermaßen an. Im Artikel 11 wird bestimmt, daß, wenn die

Zahl der Grundbesitzer nicht viermal so groß ist als die Zahl der aus ihnen zu wählenden Mitglieder, dann kann davon dispensiert werden, d. h. das Steuermaß muß herabgesetzt werden. Darin liegt ja eine gewisse Anerkennung dieser Wirkung, die entstehen kann. Wenn man es aber soweit kommen lassen will, daß jeder vierte Grundbesitzer gewählt werden muß, während aus der großen Masse der übrigen Wähler nur ein paar kommen, dann ist doch klar, daß es nicht die Gewähr bietet, daß die tüchtigsten Leute hineinkommen. Ich glaube, es fehlt doch auch der ganzen Bestimmung, heute wenigstens, die innere Berechtigung. Man kommt zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis, wenn man sich fragt: Welche Aufgaben hatte die Gemeindeverwaltung früher und welche hat sie jetzt, und in wessen Interesse werden die Aufgaben erfüllt? Herr Abg. Hollmann hat die Wasserlast für die Geest hinzugerechnet. Im übrigen ist es aber doch dasselbe in der Marsch wie in der Geest. Und da waren es früher im wesentlichen die Wegelasten und auf der Geest die Wasserlasten. M. H.! Alles andere, was wir jetzt haben, insbesondere das Schulwesen, fehlte früher. Nun waren die Wegelasten und die Wasserlasten Aufgaben, die erfüllt wurden im Interesse des Grundbesitzes. Die besondere Heranziehung des Grundbesitzes zu den Gemeindefkosten — wie der Herr Minister eben auch anführte — geschieht ja nur für die Ausgaben, die dem Grundbesitz allein zugute kommen. Das ist nicht mehr als recht und billig, daß er dazu vorab herangezogen wird. Anders ist es mit dem wichtigsten Gebiete der Gemeindeverwaltung, dem Schulwesen. Bis jetzt haben sich ja die Gemeinden im wesentlichen nur mit dem äußeren Schulwesen befaßt, Schulhausbauten und dergleichen. Die sind mehr geworden. Aber darauf hat sich wohl im ganzen die Tätigkeit der Gemeinden bisher beschränkt. Nun ist aber doch zu hoffen, daß nach einiger Zeit, wenn wir mit einer Reform des Schulwesens auch bei uns zu rechnen haben, daß sich dann die Aufgaben auch auf diesem Gebiete noch wesentlich erweitern werden. Da ist dann die Frage: In wessen Interesse werden denn die Schulausgaben gemacht? Haben auch da die Grundbesitzer vorab ein Interesse daran? Tragen sie vorab dazu bei? Das sollen sie gar nicht. Die Besteuerung soll geändert werden. M. H.! Da liegt ein gleichmäßiges Interesse vor für alle Gemeindeangehörigen, die Kinder haben. Und das ist das Wichtigste auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung und ein Gebiet, welches unbedingt erfordert, daß die tüchtigsten und uneigennützigsten Männer hineinkommen in die Gemeindevertretung. Das kann man unmöglich fördern, wenn man ein Wahlrecht bestehen läßt, welches dazu zwingt, aus einem kleinen Kreise der Gemeindebürger $\frac{2}{3}$ des Gemeinderats zu wählen. So fehlt nach meiner Ueberzeugung auch die innere Berechtigung für die Beibehaltung des jetzigen Wahlrechts. Ich sage nochmals, ich freue mich, daß anerkannt worden ist auch hier von der anderen Seite, daß ein wirkliches Vorrecht im früheren Sinn überhaupt nicht mehr besteht. Um so leichter muß es werden, es zu beseitigen und die Bahn frei zu machen, damit die besten Leute in die Gemeindevertretung hineinkommen können.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Nach all dem Gesagten kann

ich mich kurz fassen. Ich bin entschieden dagegen, daß diese Bestimmung aus der Gemeindeordnung herausgebracht wird, wenn nicht die Gemeindebesteuerung eine vollständig andere wird. (Zuruf: Voraussetzung!) Das steht aber nicht im Bericht. Ich habe sogar gesehen, daß im Verwaltungsausschuß ein Abgeordneter sich deshalb der Stimme enthalten hat, weil dies nicht zur Voraussetzung gemacht worden ist. Es ist vorhin vom Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen, daß die Grund- und Gebäudesteuer im Verhältnis zur Einkommensteuer eine geringe sei. Das ist richtig. Das tut aber gar nichts zur Sache. Die Chausseebaulasten in den Geestgemeinden werden nach der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt. Je niedriger die ist, desto höher ist der Prozentsatz. Und da werden verschuldete und unverschuldete Grundbesitzer gleichmäßig getroffen. Alles muß bezahlen, ob er kann oder nicht. Das ist etwas, womit der Grundbesitz stark belastet ist, und man kann doch nicht sagen, daß die Chausseen nur zu Gunsten des Grundbesitzes gebaut werden. Jeder Gemeindebürger ist dabei interessiert und manchmal ein Nichtgrundbesitzer mehr als ein Grundbesitzer. Handel und Wandel würden in der Gemeinde stillstehen, wenn nicht Chausseen gebaut würden. Ist denn daran allein der Grundbesitz interessiert? Dann haben wir die neue Wasserordnung bald zu erwarten. Die Lasten werden auch sehr groß werden für den Grundbesitz. Und das geht nicht einmal nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern nach der Grundsteuer allein. M. H.! Das ist wieder eine Belastung des Grundbesitzes. Schaffen Sie alle diese Belastungen ab, nehmen Sie als Hauptsteuer die Vermögenssteuer, dann werden wir gern den Wunsch der Antragsteller erfüllen. Nehmen Sie dem Grundbesitz die Lasten, dann wird er auch gern auf das Vorrecht verzichten.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Der Herr Minister muß mich falsch verstanden haben, wenn er aus meinen Ausführungen entnommen hat, als wenn ich der Ansicht wäre, daß der Herr Minister nicht genügend Interesse für die Geest hätte. Ich habe darauf hingewiesen, daß man auf der Geest häufig die Ansicht höre, im Ministerium sei nicht genügend Verständnis für die Verhältnisse der Geest.

Wenn von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, namentlich von Herrn Abg. Tanzen, daß ich zugegeben hätte, dies Grundbesitzervorrecht wäre eigentlich nicht mehr da, so glaube ich, das nicht gesagt zu haben. Ich habe gesagt, soll es ein genügendes Vorrecht sein, dann müßte eventuell der Nachsatz gestrichen werden, denn in dem Nachsatz mit der 6 M Gebäudesteuer ist nicht genügend dies Vorrecht gewahrt. Es kommt aber das Prinzip zum Ausdruck, daß die Selbsthaftigkeit mit $\frac{2}{3}$ vertreten sein soll. Wenn dann gesagt ist, in der Gemeindeordnung gebe es ja eine Bestimmung, daß, wenn die Zahl der Wähler nicht viermal so groß sei als die Zahl der zu Wählenden, so kann ich mir einen solchen Fall in den Großgemeinden gar nicht denken. Es mag in der Marsch sein, aber das kommt jedenfalls in der Geest nicht vor. Ich will aber ausdrücklich darauf hinweisen, wenn Herr Abg. Tanzen sagt, der Grundbesitz würde nur vorab herangezogen: Ich habe eine

Anzahl von Fällen genannt, wo er nicht nur vorab herangezogen wird, sondern ganz allein bezahlen muß. Das sind die Wasserlasten und die Chausseebauten und Wegelasten. Dann hat Herr Tanzen darauf hingewiesen, es wären die Schulen hinzugekommen. Sehen Sie sich die Verhältnisse auf der Geest an. Es ist für die Steuerzahler nach der Einkommensteuer fast einerlei, ob eine oder zwei Schulen mehr gebaut werden oder nicht. Die werden nicht stärker nach der Einkommensteuer herangezogen. Alles, was über $66\frac{2}{3}\%$ hinausgeht, bezahlt der Staat. So werden auch hier die Beschlüsse in erster Linie den Grundbesitz belasten. Ich komme aus all diesen Gründen zu der Ueberzeugung und bin befriedigt von der Erklärung des Herrn Ministers, daß eine Aenderung in diesem Sinne nicht am Platze ist.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Ich muß zum Ausdruck bringen, daß ich nicht befriedigt bin von den Erklärungen des Herrn Ministers. Und es wird nicht überraschen, wenn ich unsern Grundsatz, der jedes Vorrecht beseitigen will, auch hier zur Anwendung bringe. Ich muß aber zunächst bestätigen, daß tatsächlich im Verwaltungsausschuß des längeren darüber geredet ist, daß die Aenderung der Kommunalbesteuerung die Voraussetzung sein soll, um die Beseitigung des Grundbesitzerprivilegs in die Gemeindeordnung hineinzubringen, und muß bedauern, daß ein Mitglied des Verwaltungsausschusses dies nicht erfaßt oder aber nicht Kenntnis davon bekommen hat, wenn er nicht zugegen gewesen ist bei den Beratungen. Wir haben nun gestern beschlossen, daß die Verhältniswahl zur Einführung kommen soll. Ich hoffe, daß die Verhältniswahl obligatorisch in allen Gemeinden zur Einführung kommt, die 2000 Seelen und darüber haben. Wenn das geschieht, dann ist die gegenwärtige Bestimmung, daß $\frac{2}{3}$ Hausbesitzer oder Grundbesitzer sein müssen, gegenstandslos. Es wird dann nach Gruppen oder Parteien gewählt werden, und die Gruppen oder Parteien werden nur die Leute ihres Vertrauens aufstellen als Kandidaten. Da bleibt es sich gleich, ob der einzelne ein Haus- oder Grundbesitzer oder ein Nichtbesitzer ist. Der Mann, der das Vertrauen der Mehrheit der Gemeindeeingeweihten genießt, wird auch deren Interessen vertreten, der Grundbesitzer sowohl wie der Nichtbesitzer. Es ist darum schon gerechtfertigt, daß die Bestimmung, daß von den Mitgliedern des Gemeinderats $\frac{2}{3}$ Grundbesitzer sein müssen, fallen kann. Wir haben gestern bei der Behandlung der oldenburgischen Gemeindeordnung gegenüber den Gemeindeordnungen anderer Bundesstaaten auch den früheren Kollegen Koch zitiert, der gegenwärtig Oberbürgermeister von Kassel ist. Ich habe nun einen Artikel zur Hand, der geschrieben worden ist von dem Vorgänger des Herrn Bürgermeister Koch, und zwar ist es der Oberbürgermeister Westerbürg, der am 22. Mai 1897 eine Rede im Herrenhaus gehalten hat. Ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich diese kurzen Ausführungen zur Verlesung bringe. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Er sagt in Bezug auf die Bestimmung, soweit auch in Preußen dieselbe Anwendung findet, „daß die Bevorzugung der Hausbesitzer nicht gerechtfertigt ist, weil die Bestimmung wohl seinerzeit vor 50 bis 60 Jahren ihren Wert gehabt haben mag, von ihr aber heute das



Goethesche Wort gilt: Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage". Er sagt weiter:

„Die Bestimmung hat heutzutage wenig Wert, und nicht nur in den großen Städten, sondern auch in mittleren Städten und Gemeinden ist durchaus keine Garantie gegeben, daß derjenige, welcher ein Haus besitzt, nun gerade ein besonders qualifizierter Mann für die Stadtverordnetenversammlung sein müsse. Ich meine umgekehrt, daß sehr oft jemand, der kein Haus besitzt, nicht bloß sich nicht zum Stadtverordneten weniger qualifiziert, sondern daß dieser sich vielfach noch besser dazu eignet. Die Verhältnisse haben sich eben vollständig geändert. Es gibt sogar hier und da eine gewisse Kategorie von Personen, die viele Häuser haben, die in Häusern viel spekulieren, die ich aber gerade nicht für solche Personen halten kann, die man in die Stadtverordnetenversammlung besonders hineinwünschen könnte. Jedenfalls sehe ich keinen Grund, daß das Gesetz selbst dafür sorgt, daß mindestens die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen.“

Ein anderer, Dryander, schreibt in den „Annalen des Deutschen Reiches“ 1903:

„Heute enthält jene Vorschrift zum Schaden der großstädtischen Bevölkerung die Unterwerfung der städtischen Organe unter die Vertreter eines Standes, die Sonderinteressen eines Gewerbes.“

M. H.! Das ist auch bei uns genau dasselbe. Ich bin der Meinung, daß häufig Stadtverwaltungen, städtische Organe oder städtische Behörden, auch Gemeindeverwaltungen und Gemeindebehörden in die Lage kommen, durch diese Bestimmung, daß $\frac{2}{3}$ Grund- und Hausbesitzer sein müssen, sie völlig von dieser Interessenvertretung beherrscht werden.

Das alles hat uns dazu bestimmt, dem Antrag unsere Zustimmung zu geben. Ich bitte Sie, insbesondere unter Berücksichtigung der Einführung der Verhältnismahl und da eine Aenderung der Kommunalbesteuerung ebenfalls herbeigeführt werden soll, für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Es ist mehrfach Bezug genommen worden auf einen Passus des Mehrheitsberichts. Ich möchte nur kurz und nachdrücklich darauf hinweisen, daß die Mehrheit des Ausschusses oder wenigstens ein großer Teil derselben, zu denen auch ich gehöre, die Ansicht vertritt, daß eine Beseitigung des Grundbesitzervorrechts nur mit einer Neuregelung der Gemeindebesteuerung zusammen erfolgen kann. Das kommt auch im Bericht zum Ausdruck. Da heißt es:

„Ein Teil der Ausschufmehrheit war allerdings der Ansicht, daß die völlige Beseitigung des Grundbesitzervorrechts notwendigerweise eine andere Steuerverteilung in der Gemeinde nach sich ziehen müsse.“

Ich gebe zu, daß das letztere noch wohl etwas schärfer hätte ausgedrückt werden können. Jedenfalls ist gemeint, daß die völlige Beseitigung des Grundbesitzervorrechts notwendigerweise eine andere Steuerverteilung zur Voraussetzung haben muß.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte doch nicht unterlassen, meiner Ueberraschung Ausdruck zu geben, daß der Herr Minister hier eine Erklärung abgibt auf Grund von Ausführungen Abgeordneter, die mit ganz schwerem Geschütz eingeleitet waren, Ausführungen, welche die Wirkung haben, daß die Stellungnahme der Staatsregierung in diesen wenigen Tagen plötzlich eine andere wird. In dem schriftlichen vom Herrn Regierungsvertreter hergegebenen Bericht steht, daß die Regierung damit einverstanden sein kann, daß das Grundbesitzervorrecht von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ ermäßigt wird. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann, die anscheinend für den Minister etwas ganz Neues haben enthalten müssen, erklärte der Herr Minister, die Sache solle von neuem geprüft werden. Weil ich aber weiß, daß es keine neuen Gründe waren, die Herr Hollmann anführte, muß ich meine Verwunderung darüber aussprechen, daß plötzlich die Stellung der Staatsregierung eine andere wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wenn ich das Wort bekommen hätte vor dem Herrn Vorredner, so würde der soeben geäußerte Irrtum nicht entstanden sein. Selbstverständlich gibt ein Regierungskommissar eine Erklärung nur im Einverständnis mit dem zuständigen Minister ab. Ich habe ausgeführt, daß, wenn, wie Herr Abg. Hollmann vorgetragen hat, die Verhältnisse auf der Geest völlig anders lägen als in der Marsch, die Regierung selbstverständlich vor der Ausarbeitung eines Gesetzesvorsurfes die Sachlage prüfen würde. In der Erklärung des Regierungskommissars ist nichts weiter enthalten, als daß das Staatsministerium keine grundsätzlichen Bedenken hat, einer Verringerung des Grundbesitzervorrechts zuzustimmen. Im übrigen werden selbstredend, bevor eine Gesetzesvorlage gemacht wird, die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden noch eingehend geprüft werden. Also ein Gegensatz grundsätzlicher Art kann nicht konstruiert werden zwischen der schriftlichen Erklärung des Regierungskommissars und der von mir soeben mündlich abgegebenen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich muß erklären, daß ich befriedigt darüber bin, daß Herr Abg. Tanzen die Erklärung abgegeben hat, daß er eine Beseitigung des Grundbesitzervorrechts nur dann will, wenn auch eine andere Besteuerung erfolgen wird. Ich muß gestehen, daß mir das im Ausschuß bei den Verhandlungen nicht bekannt geworden ist. Es hätte das auch im Berichte zum Ausdruck gebracht werden müssen. Das Gegenteil steht aber darin. Der Herr Präsident wird gestatten, den Satz vorzulesen. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

„Der Zustand, daß aus einer verhältnismäßig geringen Zahl von Grundbesitzern $\frac{2}{3}$ der Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt werden müßten, während die meistens viel größere Zahl der übrigen Wähler nur $\frac{1}{3}$ derselben stelle, bedeute eine große Ungerechtigkeit, zumal



die Besteuerung sich zu Ungunsten der Nichtgrundbesitzer verschoben habe."

Damit bringt der Herr Berichterstatter zum Ausdruck, daß er auch nach dem jetzigen Besteuerungssystem eine Aenderung will, daß er nicht voraussetzt, daß eine andere Besteuerung eingeführt wird. Ich habe das so aufgefaßt und ich glaube, auch andere, die der Minderheit des Ausschusses angehören. Wird eine andere Besteuerung eingeführt, dann bin ich auch dafür, daß die Bestimmung über die Zusammensetzung der Gemeindevertretung geändert wird.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Den Ausführungen des Herrn Kollegen Meyer gegenüber kann ich nicht unterlassen, zu betonen, daß ich nach meinem Dafürhalten ein aufmerksamer Zuhörer im Ausschuß gewesen bin und mir sehr wohl bekannt ist, daß von zwei Seiten der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß die Aenderung der Besteuerung Voraussetzung gewesen sei für die Beseitigung des Grundbesitzervorrechts. Das war aber nicht etwa die Mehrheit des Ausschusses, sondern ich habe nur von diesen beiden Seiten diese Meinung gehört. Es ist kein Beschluß gefaßt, und das konnte auch nicht geschehen, weil der Punkt 6 nicht zur Debatte stand. Im übrigen kann ich nochmals betonen, daß ich nicht Gegner der Beseitigung bin aus Prinzip, sondern aus diesen von mir vorgebrachten Gründen. Ich werde auch späterhin für die Annahme des Antrags Tappenbeck im ganzen stimmen wegen der vielen andern wertvollen Punkte.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich will nur kurz darauf hinweisen, daß im Antrag unter Nr. 5 die Beseitigung des Grundbesitzervorrechts gefordert ist und unter Nr. 6 die Aenderung der Gemeindebesteuerung, daß demnach im Sinne des Antrags beides mit einander zusammenhängt, das eine die Voraussetzung des andern bilden soll.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. **von Levezow:** M. H.! Ich möchte nur die Bitte an die Staatsregierung richten, wenn sie zu einer Verminderung der Grundbesitzerrechte von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ kommt, auch die Dinge im Fürstentum Lübeck eingehend zu prüfen. Auch dort sind die Verhältnisse nicht so, daß man ohne weiteres dem zustimmen könnte. Aus dem Bericht habe ich auch nicht entnommen, daß die Frage so steht: Die Gemeindebesteuerung ändern und dann die Grundbesitzervorrechte abschaffen. Das wäre ein ganz anderer Fall. Da aber da die Staatsregierung sich bisher nur ablehnend verhalten hat, wäre es unverständlich, wenn sie jetzt von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ herunterginge.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mir nur eine Frage an die Staatsregierung erlauben. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat man im Fürstentum Birkenfeld das Grundbesitzer-

vorrecht nicht. Haben sich da irgend welche Uebelstände ergeben infolge dessen? (Zuruf: Hat eine andere Besteuerung.) Ist ja Voraussetzung auch hier.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Das Wort ist zur Sache nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? Es ist der Fall. Wir stimmen also namentlich ab über den Antrag 6 „Annahme des Punktes 5“ über das Grundbesitzervorrecht. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E.

Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fid ja, von Frieden fehlt, Griep nein, Hartong nein, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, von Levezow nein, Meyer ja, Möller fehlt, Mohr nein, Müller ja, Ommen ja, Plate nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) fehlt, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Nodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein, Weyandt fehlt, Albers ja, Alfs nein, Bäuerle ja, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr fehlt, Driver nein.

Es sind 20 gegen 20 Stimmen abgegeben. Die Abstimmung muß also wiederholt werden. Es wird zweckmäßig sein, die Abstimmung in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

Wir kommen zum Antrag 7:

Annahme des Punktes 7.

Der Punkt 7 befaßt sich mit den Rechten der Gemeinden als Minderjährigen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag 7 und dem Punkt 7. Das Wort wird nicht verlangt? Auch die Herren Berichterstatter nicht? Ich lasse abstimmen über den Antrag 7 und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 8, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Annahme des Punktes 8.

Der Punkt 8 befaßt die Gemeindeautonomie. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 8 und zum Punkt 8. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Dieser und der nächste Punkt betreffen die Selbstverwaltung der Gemeinden, auf die ich den allerhöchsten Wert lege. Es ist vom Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt worden, daß eine Aenderung der Gemeindeordnung nach Ansicht der Staatsregierung nicht erforderlich sei. Ich bin aber gegenteiliger Ansicht. Wenn ein Gesetz 43 Jahre bestanden hat, ist ohne weiteres klar, daß Aenderungen sich als notwendig ergeben haben, die



bei einem gewissen Zeitabschnitt erledigt werden müssen. Ein solcher Abschnitt ist der Krieg, und nach dem Krieg ist es Zeit, eine grundlegende Revision der Gemeindeordnung vorzunehmen. Ich glaube, das ist kein unbilliges Verlangen, welches vom Landtag gestellt wird. Genau so ist es mit dem Staatsgrundgesetz. Das besteht bald 70 Jahre. Und ich kann nicht verstehen, wie der Herr Minister sagen konnte, es handle sich dabei um eine Doktorarbeit.

Es ist im Artikel 221 des Staatsgrundgesetzes gesagt worden, man solle auf möglichste Verbreitung der Kenntnis des Staatsgrundgesetzes Bedacht nehmen. Da aber das Gesetz in vielen Punkten veraltet ist, kann man nicht verlangen, daß man den Leuten unnütze Arbeiten macht, daß man ihnen die Kenntnis von Artikeln zumutet, die nicht mehr gelten. — Hier handelt es sich um die Selbstverwaltung der Gemeinden. W. H.! Ich glaube, der Herr Regierungsvertreter hat das, was mit dem Antrag bezweckt werden soll, etwas mißverstanden. Es soll nicht bezweckt werden, daß die Gemeinde ohne weiteres Statuten beschließen kann, sondern genau wie jetzt sollen sie dieselben der Staatsregierung vorlegen. Nur soll es der Gemeinde ermöglicht werden, im Falle, daß die Staatsregierung die Statuten beanstandet, an eine oberste Instanz, an das Oberverwaltungsgericht zu appellieren. Ich glaube, in der Beziehung kann man den Antrag als berechtigt ansehen. Ich komme gleich auf den anderen Antrag, der sich auf die Anleihen bezieht. Ich meine, die Gemeinde muß etwas von der Vormundschaft der Regierung befreit werden dadurch, daß sie im Falle der Nichtgenehmigung an eine andere Instanz appellieren kann. Weiter hat der Antrag keine Bedeutung. Und ich möchte deshalb den Landtag bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: W. H.! Auch die Staatsregierung ist der Ansicht, daß jede kleinliche Bevormundung der Gemeinden vermieden werden muß und daß die Staatsregierung in die Selbstverwaltung der Gemeinden nur da eingreifen soll, wo das Staatsinteresse es unbedingt erfordert. Aber auch von diesem Standpunkt aus kann sie auf die Bestimmung der Gemeindeordnung, daß zum Erlaß von Gemeindestatuten die Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich ist, nicht verzichten. Viele Statuten der Gemeinden ergänzen geradezu nur die staatlichen Gesetze, und ihre Wirkung geht erheblich über den Bezirk der Gemeinde hinaus. Ich erinnere nur an die Satzungen betreffend die Einrichtung des Gemeindefestens in den Städten, die ja durch die Gemeindeordnung vorgesehen sind. In diesen Satzungen wird die Zusammensetzung des Magistrats und der Gemeindeverwaltung geregelt und die Gehaltsverhältnisse der Beamten usw. geordnet, dann an die Statuten betreffend die Verhältniswahl. Diese Statuten geben die notwendige Ergänzung zu der kurzen Bestimmung der Gemeindeordnung, daß die Gemeinderatswahlen nach den Grundätzen der Verhältniswahl vorgenommen werden können. Dieselbe Bedeutung haben die Statuten über die besonderen Grundsteuern der Gemeinden, also insbesondere die Statuten über die Steuer

nach dem gemeinen Wert. Ferner die Satzungen über die Gemeindeparkassen, die auch den Rahmen ausfüllen, den das kurze Gesetz von 1865 über die Erspargungskassen der Gemeinden gibt. So gibt es noch eine ganze Reihe von Satzungen, die nahezu Gesetzescharakter haben. Und bei diesen muß jedenfalls die Zentralbehörde mitwirken. Es genügt keineswegs, daß an die Stelle dieser Genehmigung ein Beanstandungsrecht gesetzt wird — was ja der Antrag bezweckt —. Beanstanden kann die Aufsichtsbehörde nur wegen Verletzung der Gesetze. Das reicht aber durchaus nicht aus. Und dann würde ja dagegen noch das Verwaltungsstreitverfahren beantragt werden können, und schließlich würden die Verwaltungsgerichte darüber zu entscheiden haben, ob ein Statut zu recht erlassen ist oder nicht. Die Frage, ob ein Statut zweckmäßig ist oder nicht, würde aber bloß von der Gemeinde geprüft werden, und es würden die verschiedenartigsten Satzungen entstehen. Z. B. über die Verhältniswahl und die Parkassen. Es würde ein großer Wirrwarr von Statuten werden. Hiernach ist es nicht möglich, dem Antrag Folge zu geben.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte kurz erwidern, daß nach meiner Ansicht die Befürchtung, daß verschiedene Satzungen erlassen werden, doch etwas übertrieben ist. Denn wie geschieht es gewöhnlich? Die erste Gemeinde, die eine neue Satzung ausarbeitet, ist gewöhnlich tonangebend. Wenn andere Gemeinden dann auch eine Satzung errichten wollen, erkundigen sie sich bei der ersten Gemeinde und schreiben deren Satzung einfach wörtlich ab. Dann habe ich auch gesagt, man könne ja statt „Beanstandung“ einfach den Ausdruck „Genehmigung“ stehen lassen und dann sagen: „Gegen die Verfassung der Genehmigung findet Beschwerde im Verwaltungsstreitverfahren statt“. Die Verhältniswahl soll in Satzungen eingeführt werden können. Das halte ich nicht für richtig. Etwas derartiges muß durch Gesetz gemacht werden. Das Gesetz muß bestimmen, auf welche Weise die Wahl für den Gemeinderat vorgenommen werden soll.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Mehrheitsantrag, Antrag 8, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 9, Ausschußantrag, lautet:

Annahme der Punkte 9 und 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den Punkten 9 und 10 „Änderung in der Verpflichtung der Gemeindevorstände betreffend Besorgung von Aufträgen, die ihnen von der Staatsbehörde zugehen“ und „Wegfall der Bestimmung, daß die Gemeinbediener die ihnen von den Staatsbehörden zugehenden Aufträge auszurichten haben“. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Der Antrag ist gestellt worden auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Es sollte eigentlich nur dasjenige, was dort entschieden ist, gewissermaßen durch Gesetz zum Ausdruck gebracht werden. Ich halte es für richtig, daß die Beamten der Gemeinden und des Staates ihre getrennten Funktionen ausüben. Auch

für den Staat ist es angenehmer, wenn er seine Sachen durch seine Beamten machen läßt und umgekehrt die Gemeinde ihre Sachen durch ihre Beamten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag Nr. 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 10, ein Antrag der Mehrheit, lautet:
Annahme des Punktes 11.

„Änderung der Bestimmungen über die Genehmigung von Gemeinbeanleihen durch das Ministerium“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Punkt 11. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ja, meine Herren, ich glaube, in der heutigen Zeit nach den Erfahrungen, die man im Kriege gemacht hat, wird man den Gemeinden so viel Selbständigkeit zutrauen können, daß sie wissen, ob sie Anleihen aufnehmen wollen oder nicht. Ich glaube, das Recht des Ministeriums ist durch die Beanstandung vollständig gewahrt worden und auch die Aufgabe, die dem Ministerium zufällt, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden nicht mit Schulden überbürdet werden. Ich bin der Ansicht, daß diese Bestimmung absolut nicht mehr erforderlich ist, sondern daß das Ministerium in diesem Punkte ruhig nachgeben könnte.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt zu diesem Antrag 10? Ich schließe die Debatte. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 11, ein Ausschußantrag, verlangt:

Annahme des Punktes 12,

der im Bericht vorgetragen ist, „Änderung der Gemeindeordnungen dahin, daß die Bezirksvorsteher, wenn sie in den Gemeinderat gewählt werden, ihr Amt niederlegen können“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und dem Punkt 12. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 12, Ausschußantrag:

Annahme des Punktes 13.

„Beseitigung der vorkommenden Doppelbesteuerung von Arbeitern und anderen Personen seitens inländischer Gemeinden“. Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen, daß der Artikel 88 der Gemeindeordnung einer Abänderung bedarf. Es heißt nämlich dort, daß die Ausgaben des Amtsverbandes aufgebracht werden sollen nach Maßgabe der in den einzelnen Gemeinden zu erhebenden direkten Staatssteuern (Einkommen- und Grund- und Gebäudesteuer). Nun kommt es ja durch die Doppelbesteuerung vor, daß Personen zur Staatssteuer in einer Gemeinde angelegt werden und die Kommunalsteuer wird geteilt. Auf diese Weise kommt ein falsches Bild der Ein-

kommensteuer für die Berechnung der Ausgaben für den Amtsverband heraus, denn die Personen werden zur Staatssteuer voll angelegt, während die Gemeinde nur die Hälfte der Steuer erheben kann. Es müßte da ein Ausweg gefunden werden, indem man vielleicht den Begriff „Gemeindesteuer“ schafft. Jedenfalls kommen da ganz erhebliche Zahlen und Beträge in Betracht, und eine gerechte Verteilung der Amtsverbandslasten wird nicht möglich sein, wenn hierin keine Änderung eintritt.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die hier im Ausschußbericht erwähnt ist, liegt jetzt vor. Und es wird nichts im Wege stehen, daß jetzt Bestimmungen wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung, die ja jetzt möglich ist infolge des Wohnsitzes oder Aufenthalts in verschiedenen inländischen Gemeinden, getroffen werden können.

Präsident: Herr Abg. von Levehow hat das Wort.

Abg. **von Levehow:** Ich möchte zur Sprache bringen, daß nicht nur im Fürstentum Lübeck sondern auch im Herzogtum die Schwierigkeiten entstanden sind in den Gemeinden, wo Ausländer, also Personen aus Hamburg, Lübeck, Bremen, Preußen, Besitzungen im Lande haben, aber nicht im Lande wohnen, sondern nur einen Teil des Jahres im Lande sich aufhalten. Die Gemeinden haben ein großes Interesse daran, diese Leute zur Gemeindesteuer heranzuziehen, weil dadurch, daß sie nicht herangezogen werden, für die Gemeinde große Ausfälle eintreten. Ich weiß nicht, ob die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts so gefallen ist, daß ohne weiteres diese Leute von der Gemeinde zur Steuer herangezogen werden können im Verhältnis zu der Zeit, die sie dort sich aufhalten. Wenn die Entscheidung nicht so gefallen ist, möchte ich die Staatsregierung bitten, Mittel und Wege zu suchen, um diese Leute mit ihrem Einkommen zur Gemeindesteuer heranzuziehen. Es sind im Fürstentum Lübeck unhaltbare Zustände dadurch eingetreten, daß große Besitzungen in die Hände von Ausländern übergegangen sind und die Gemeinden bis zu 5000 M Steuerverluste erleiden. Die Preise, die für den Grundbesitz erlangt werden, sind unverhältnismäßig hoch, so daß eine Verzinsung nicht herausgerechnet werden kann. Auch sonst sind die vielen Willenbesitzer da, die wir nicht heranziehen können. Ebenso ist es im Herzogtum, wo eine ganze Reihe von Gemeinden sind, in denen namentlich Bremer Herren ihre Willen haben und die dort auch die Gemeindeeinrichtungen mit benutzen, aber nur mit ihrer geringen Grund- und Gebäudesteuer zur Gemeindesteuer herangezogen werden können.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Die Bestimmungen über die Heranziehung solcher Leute, die einen Wohnsitz hier im Herzogtum oder in einem der Fürstentümer und im Ausland haben, also im Nicht-Oldenburgischen, sind zu treffen nach dem Gesetz betreffend die Beseitigung der Doppelbesteuerung von Leuten, die in ver-



schiedenen Bundesstaaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben. Das kann geschehen nach unserm Gesetz von 1910 im Wege der Vereinbarung und wird auch erfolgen. Mit Preußen ist bereits eine derartige Vereinbarung getroffen, und sie ist in Aussicht genommen mit Lübeck, Hamburg, Bremen. Die Regierung des Fürstentums Lübeck ist bereits aufgefordert zu einem Bericht in der Sache. Sobald der vorliegt, wird der Vereinbarung mit Lübeck und Hamburg näher getreten werden.

Präsident: Das Wort ist nun nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 12, Ausschufsantrag, ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum Punkt 14 stellt der Ausschuf den Antrag:
Annahme des Punktes 14.

Das ist die „Nachbargleiche Heranziehung der Staatsforsten zu den Gemeindelasten“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Die Bestimmung, daß die Forsten von der Gemeindebesteuerung frei sind, mag früher bei Erlaß der Gemeindeordnung eine gewisse Berechtigung gehabt haben. Damals haben die Gemeinden dadurch, daß Forsten in ihrem Bezirk lagen, keine besonderen Ausgaben gehabt. Auch hatte der Staat als Eigentümer der Forsten durch die damaligen Gemeindecinrichtungen keine besonderen Vorteile. Dies Verhältnis hat sich aber seit der Zeit geändert, seitdem die Gemeinden Chausseen gebaut haben. Forsten liegen größtenteils in Gegenden, die schwach bevölkert sind, wo es früher keine Chausseen gab. Ueberall dort, wo Chausseen gebaut sind, ist das Holz ganz gewaltig im Preise gestiegen. Der Staat hat also durch die Chausseebauten eine erhebliche Mehreinnahme, die Gemeinde aber durch die vermehrte Holzabfuhr infolge der Abnutzung der Chausseen ganz erhebliche Mehrausgaben. Wenn ich daraufhin behaupte, daß es in solchen Gegenden kein Unternehmen gibt, das die Gemeinden in der Abnutzung der Chausseen mehr belastet als die Forsten, so glaube ich, ist das nicht übertrieben. Wenn Sie im Winter sich das ansehen, wie die Chausseen beschädigt werden durch die gewaltigen Holzfuhrten, so wird mir jeder darin zustimmen müssen, daß es eine Ungerechtigkeit ist, daß die Forsten zu der Chausseeunterhaltung nicht herangezogen werden können. Meistens wird das Holz auch noch abgefahren zu einer Zeit, wo gerade die Chausseen am meisten leiden. Gewiß haben die Gemeinden das Recht, das Ladegewicht zu beschränken, aber das läßt sich sehr schwer durchführen, namentlich bei Holz, wo es sich oft um einzelne schwere Stämme handelt. Der Verwaltungsausschuf hat die Heranziehung der Forsten einstimmig anerkannt. Wenn die Regierung in der Beantwortung der Frage sagt, daß eine Heranziehung der Forsten schon jetzt im mäßigen Umfang möglich ist, so gibt sie damit auch zu, daß die Forsten nicht genügend herangezogen werden können. Meines Erachtens müßten die Forsten genau so behandelt werden wie die Privatwaldungen, nicht nur nach der Grundsteuer, sondern auch nach der Einkommensteuer. So, wie es jetzt ist, kann es nicht blei-

ben, denn die Gemeinden haben dadurch zu hohe Kosten. Ich möchte deshalb die Staatsregierung bitten, daß hierin sobald wie möglich eine Aenderung herbeigeführt wird.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: M. H.! Die Staatsforsten können schon jetzt nach dem Einkommen herangezogen werden nach dem Gesetz von 1894, betreffend die Heranziehung des Staats- und Kronguts zu den Gemeindelasten. Sie können ferner zu den auf dem Grundbesitz ruhenden Gemeindelasten herangezogen werden wegen aller Ausgaben, die als auch ihnen zum Vorteil gereichend vom Ministerium anerkannt werden. Und daß sie danach zu den Chausseelasten herangezogen werden, ist wohl außer Zweifel. Denn es wird, soviel ich weiß, immer anerkannt, daß die Chausseen auch den Staatsforsten zum Vorteil gereichen, soweit diese überhaupt für die Holzfuhrten benutzt werden. Bei der ersten Lesung der Gemeindeordnung von 1855 hatte der Landtag beschlossen, die Staatsforsten sollten ebenso herangezogen werden wie die Privatwaldungen. In zweiter Lesung ist aber auf Antrag der Staatsregierung die jetzige Fassung wieder hergestellt. Man hat damals anerkannt, daß doch ein Unterschied besteht zwischen Privatwaldungen und Staatsforsten insofern, als der Privatmann als Eigentümer über seine Waldungen ohne weiteres verfügen könne, daß aber die Staatsforsten im Interesse der Allgemeinheit erhalten werden müßten. Dann wurde damals auch hervorgehoben, daß die Gemeinden auch durchweg keine Lasten von den Forsten haben, abgesehen natürlich von den Wegelasten, für die ja auch die Staatsforsten herangezogen werden. Ich glaube also nicht, daß sich gegen früher etwas geändert hat und daß ein Grund vorliegt, die Staatsforsten wie die Privatwaldungen zu allen auf dem Grundbesitz ruhenden Lasten heranzuziehen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann habe ich nur wenig zu sagen. Ich will nur darauf hinweisen, daß beispielsweise das Ministerium derzeit auch ablehnte die Beitragspflicht der Forsten zu den Eisenbahnbauten. Als unsere Bahn von Delmenhorst nach Bockta gebaut wurde, beantragten wir die Heranziehung der Forsten zu den Eisenbahnbaukosten. Das wurde jahrelang vom Ministerium abgelehnt, bis ich hier im Landtag die Sache aufnahm und daraufhin die Sache schließlich genehmigt wurde. Aber es hatte sich in den Jahren bei den betreffenden Gemeinden doch nach und nach die Ansicht entwickelt, es werden uns von der Seite derartige Schwierigkeiten gemacht, daß wir, wenn die Umlagen nicht allzu hoch sind, es lieber unterlassen, diesen Antrag zu stellen. Und so ist eine Reihe von beteiligten Gemeinden überhaupt nicht dazu gekommen, einen solchen Antrag zu stellen. Ich weiß aus meiner Erfahrung als Gemeindevorsteher, daß es immer hieß: Ja, für diese Strecke kommt der Forstort überhaupt nicht in Frage. Das ist ein verkehrter Standpunkt. Denn wohin es führt, sieht man aus diesem krassen Beispiel. Wenn die Forsten keinen Vorteil haben von neuen Bahnen, wer sollte dann Vorteil haben? Dabei weise ich darauf hin, daß die Forstverwaltung in ihren Holzverkäufen,

die sie schriftlich ausbot, hinvies auf die Nähe der Bahn. Trotzdem wurde es abgelehnt. Deswegen bitte ich, wenn es zu einer Revision der Gemeindeordnung kommt, auch diesen Punkt abzuändern, daß sie zu den in der Gemeinde vorhandenen Lasten nachbargleich beitragen müssen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich gebe zu, daß die Staatsforsten in einem gewissen Umfang schon jetzt herangezogen werden können zu den Chausseebauten, nicht zu der Unterhaltung. Aber da muß eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Staatsministerium stattfinden. Dieser Betrag ist dann aber so gering, daß er nicht ins Gewicht fällt. Zu weiteren Umlagen werden die Forsten nicht herangezogen. Wenn hier vom Regierungstische aus gesagt wird, daß die Verhältnisse sich nicht verändert haben, so muß ich dem doch ganz entschieden widersprechen. Ich habe schon ausgeführt, welchen Einfluß die Chausseebauten auf die Steigerung der Preise bei den Holzverkäufen haben und wie stark die Gemeinden durch die Holzabfuhr geschädigt werden. Das Holz ist bedeutend teurer geworden. Ich glaube deshalb, daß es nicht mehr als recht und billig ist, daß der Staat, wenn ihm durch Gemeindevorarbeiten ein Vorteil erwächst, er mindestens in demselben Umfange zu den Gemeindeumlagen beizutragen hat wie jeder Privatbesitzer, namentlich dann, wenn es sich, wie in diesem Falle, um Umlagen handelt, die in erster Linie durch Staatseigentum verursacht werden.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es kommt in jedem Jahre vor, daß die Forstverwaltung beziehungsweise das Staatsministerium zu neuen Chausseebauten freiwillig Vorbelastungen übernimmt im Interesse der Staatswaldungen. Ich glaube, daß es keine Chaussee gibt in einem Forstbezirk, zu der der Staat nicht freiwillig in Anerkennung der Vorteile, die ihm aus der Verbesserung der Wegeverbindungen erwachsen, Zuschüsse gegeben hat. Ebenso wird er herangezogen zu den gesetzlichen Wegelasten und auch zu den Wasserlasten. Wenn im Amt Wildeshausen der Staat Bedenken getragen hat, besondere Vorausleistungen oder Beiträge zu den Eisenbahnbaukosten zu übernehmen, so wird das — mir ist der Fall aus der Praxis nicht bekannt — daher geschehen sein, weil der Staat schon erhebliche allgemeine Leistungen für staatliche Kleinbahnen übernimmt und aus grundsätzlichen Erwägungen weitere Leistungen für das Staatsgut ablehnt.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 13 ab und bitte ich die Herren, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 14, ein Antrag der Mehrheit des Ausschusses, lautet:

Annahme des Punktes 15.

Der befaßt sich mit dem Bestätigungsrecht. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 14 und zum Punkt 15. Das

Wort wird nicht dazu verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen also auch hier ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 15, Antrag der Mehrheit, lautet:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten oder übernächsten Versammlung Gesetzentwürfe zur Aenderung der Gemeindeordnungen für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Birkenfeld und Lübeck vorzulegen und dabei insbesondere die Punkte 1 bis 11 des selbständigen Antrags Tappenbeck, Abklatzsch Seiten 165 bis 167, und die Zusatzpunkte 12 bis 15 zu demselben, wie sie vom Landtage angenommen werden, zu berücksichtigen.“

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte anheimgeben, ob nicht richtig wäre, auch diese Abstimmung auszusetzen, weil die Abstimmung über den Hauptpunkt noch nicht schlüssig ist. Vielleicht machen einige Abgeordnete ihre Abstimmung von dieser Abstimmung abhängig.

Präsident: Unterstützt der Landtag den Antrag des Herrn Abg. Tanzen? Widerspruch wird nicht dagegen laut. Dann würde sich also ergeben, daß wir die Abstimmung über diesen Punkt 15, bei dem ich jedenfalls das Stimmverhältnis festzustellen haben werde, aussetzen bis zur Abstimmung über den Antrag 6 zum Punkt 5, ohne in eine Debatte einzutreten. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich bin der Meinung, wir können ruhig abstimmen über den letzten Antrag. Deshalb kann sich einer zu dem Antrag 6 stellen, wie er will.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Der Antrag 15 lautet extra: „wie sie vom Landtag angenommen werden“. Da muß man doch erst wissen, wie der angenommen ist.

Präsident: Dann bitte ich die Herren, die die Abstimmung entsprechend dem Antrag Tanzen (Stollhamm) aussetzen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit. Dann wird ohne Debatte über den Antrag 15 demnächst abgestimmt, nachdem über den Antrag 6 die Abstimmung wiederholt ist.

Weitere Gegenstände liegen heute nicht vor. Wann die nächste Sitzung stattfindet, kann ich leider nicht mitteilen. Es sind bisher nur eingegangen: (Präsident teilt die eingegangenen Berichte mit.) Abgesehen von der wiederholten Abstimmung ist das alles, was ich an Material habe. Wahrscheinlich wird es mir also nicht möglich sein, vor Montag eine Plenarsitzung zu berufen. Es ist mir vorhin allerdings auch der Wunsch ausgesprochen, den Montag noch zu entlasten. Ich möchte gern die Meinung des Hauses dazu hören, ob lieber am Dienstag als am Montag Sitzung genommen wird. Es wurde geltend gemacht, daß die Berichte, die vielleicht morgen abend zur Verteilung kommen,



den Abgeordneten, die abgereist sind, erst dann bekannt sind, wenn sie Montag morgen wieder hier sind. Herr Abg. Feldhus hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus**: Ich bin sehr gern bereit, dafür einzutreten, daß die nächste Sitzung erst Dienstag stattfindet, wenn die Gewähr geleistet wird, daß wir Mittwoch fertig werden.

Präsident: Die Gewähr kann ich allerdings nicht übernehmen, wenn wir nicht mit Nachmittagsitzungen rechnen wollen. Herr Abg. Dannemann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dannemann**: Ich möchte bitten, wenn es möglich ist, am Montag die Sitzung abzuhalten mit Rücksicht auf die Militärurlauber. Jedenfalls ist es bei mir so, daß der Urlaub am 20. abgelaufen ist. Und es wäre unangenehm, wenn wir gerade den letzten Tag noch sitzen sollen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Ich glaube nicht, daß im Sinne der Anregung des Herrn Abg. Dannemann eine Aenderung sich ergeben würde, wenn wir Montag sitzen, daß wir dann Mittwoch nicht mehr sitzen, sondern Mittwoch wird unter

allen Umständen gesehen. Dann kommen wir mit dem fertigen Bericht, den wir überhaupt nicht gesehen haben, Montag ins Plenum. Dann können wir unmöglich Montag im Plenum entscheiden. Ich möchte deshalb dringend anregen, daß wir Dienstag sitzen.

Präsident: Ich hatte nicht in Aussicht genommen, Sitzungen Montag und Mittwoch zu nehmen. Ich würde vorschlagen, mit Nachmittagsitzungen zu arbeiten und die Fristen so abzukürzen, daß die zweiten Lesungen in wenig Stunden erfolgen können. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: Man könnte auch Montag nachmittag sitzen.

Präsident: Wollen wir das in Aussicht nehmen? Sind die Herren damit einverstanden, daß wir die nächste Sitzung auf Montag in Aussicht nehmen und dann nachmittags etwa 4 Uhr? (Kein Widerspruch.) Dann nehme ich in Aussicht die nächste Sitzung Montag nachmittag 4 Uhr.

Ich schließe die Sitzung. Den Finanzausschuß bitte ich, eben hierzubleiben.

(Schluß 11 Uhr 40 Minuten.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1918, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die vom Gemeindevorsteher Dinnen, Minsen, im Auftrage des Amtrats von Sever an den Landtag gerichtete Petition.
 2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse (Anlage 48.)
 3. Bericht desselben über die Petition des Schornsteinfegermeisters Karl Keelfs, z. St. Fürstenau, um Uebertragung deskehrbezirks Butjadingen-Nord.
 4. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend Schaffung eines Möbelamtes.
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 53, betreffend Veräußerung von Grundstücken an der Ofener Straße in Oldenburg.
 6. Bericht desselben zu dem selbständigen Antrage des Abg. v. Frieden.
 7. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Dmmen.
 8. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme eines Geschäftsanteils der Geschäftsabteilung der Reichsfuttermittelfabrik, G. m. b. H. (Anlage 52.)
 9. Bericht desselben über die Petition der Beamten-Witwen des Großherzogtums, betreffend Gewährung von Teuerungszulagen.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Beamten und Arbeiter der Station Wilhelmshaven-Rüstringen, betreffend Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß.
 11. Bericht desselben über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze vom 10. Januar 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. (Anlage 51.)
 12. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend Ernährungsfragen.
 13. Bericht desselben über die Petition des Bezirksausschusses für Konsumenteninteressen für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Berufung von Vertretern der Konsumenten in die Landeszentralstellen für Lebensmittelversorgung.
 14. Wiederholung der Abstimmung über Antrag 6 und Abstimmung über Antrag 15 zum selbständigen Antrag Tappenbeck.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Minister Graepel, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberregierungsrat Wills, Amtshauptmann Cassebohm, Oberregierungsrat Muzenbecher, Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Griep, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 12. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich habe zunächst mitzuteilen, daß die Staatsregierung die Anlage 50 zurückzieht. Die neue Vorlage dafür wird in vertraulicher Sitzung verhandelt.

1. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die vom Gemeindevorsteher Dnne, Minsen, im Auftrage des Amtsrats von Zeber an den Landtag gerichtete Petition.

Der Ausschuß stellt drei Anträge. Eine Minderheit beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Eine zweite Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material für eine Aenderung der Gemeindeordnung überweisen.

Die dritte Minderheit beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Dnne.

Abg. Dr. **Dnne:** M. H.! Bei dieser Petition könnte man zunächst auf den Gedanken kommen, als ob die Sache nur eine lokale Bedeutung hätte. Diese Ansicht scheint mir aber falsch zu sein, denn es handelt sich allgemein um die Frage, ob der Amtshauptmann in der Amtsratsitzung den Vorsitz haben soll oder der gewählte Amtsratsvorsitzende. Nach den geltenden Bestimmungen hat der Amtshauptmann die Verhandlungen zu leiten, wenn er eingeladen wird, und er pflegt ja gewöhnlich eingeladen zu werden. M. H.! Ist das der Würde des Amtsrats entsprechend, daß der gewählte Amtsratsvorsitzende so in den Schatten gestellt wird, daß er dann als Vorsitzender praktisch vollständig ausscheidet? Er spielt nach meiner Meinung auf diese Weise im Amtsrat eine ziemlich traurige Rolle. Dazu kommt noch etwas anderes. Wenn der Amtshauptmann den Vorsitz führt, so kann er den Gang der Verhandlungen ganz anders beeinflussen, als wenn das nicht der Fall ist. Bekanntlich sitzen im Amtsrat sehr viele Gemeindevorsteher, die sich manchmal scheuen, wider den Stachel zu lösen — ich will das nicht gerade als Tatsache hinstellen — aber möglicherweise sich scheuen, dem Chef der Verwaltung im Amt Opposition zu machen. Nun soll aber die reine und unverfälschte Meinung zu Tage treten. Und deshalb ist es besser, wenn ein gewähltes Amtsratsmitglied

immer den Vorsitz führt. Männer, die mitten im Wirtschaftsleben stehen, eignen sich am besten. Es wird vielleicht der Einwand gemacht, solche Persönlichkeiten gibt es nicht, die im Amtsrat den Vorsitz führen können. Ich glaube, ernstlich kann man das nicht sagen. In allen Schichten der Bevölkerung gibt es Männer, die in der Leitung von Volks- oder öffentlichen Versammlungen sich eine große Uebung erworben haben. Und wenn sie in großen Volksversammlungen so etwas können, können sie es auch in der Amtsratsitzung. Denn eine Amtsratsitzung zu leiten, ist manchmal viel leichter als eine große Volksversammlung. Also an solchen Männern fehlt es nicht. Und ich glaube auch, daß sich diese auch wohl die nötige Kenntnis der Akten erwerben können, daß ihnen das nicht allzu viel Mühe machen würde. Sie würden also wohl einem solchen Amt gewachsen sein. Ich glaube deshalb, wenn wir die Selbstverwaltung stärken wollen, müssen wir den Antrag der dritten Minderheit annehmen: Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Gestatten Sie einem Manne, der über 25 Jahre Vorsitzender eines Amtsrats ist, einige wenige Worte. Die Tendenz der Eingabe des Amtsrats zu Zeber entspricht voll und ganz meinem persönlichen Empfinden, so zwar, daß, wenn die Petition nicht vorläge, ich selbst einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben würde. Wie bekannt, wählt der Amtsrat nach unserer Gesetzgebung den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Wenn der Amtsrat wünscht, daß der Amtshauptmann an seinen Verhandlungen teilnehmen soll, so hat der Amtshauptmann diesem Wunsche Folge zu geben, ist dann aber kraft Gesetzes Vorsitzender. Der vom Amtsrat gewählte eigentliche Vorsitzende ist damit ausgeschaltet. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß bei den großen Obliegenheiten, bei den großen Aufgaben, die der Amtsverband heutzutage zu erfüllen hat und welche eine Ausdehnung angenommen haben, wie wir sie uns vor einigen Jahren wohl nicht haben träumen lassen, die Anwesenheit des Amtshauptmanns einfach unentbehrlich ist. Man kann auch dem besten Vorsitzenden aus dem Laienstande, der bekanntlich nicht Mitglied des Amtsvorstandes ist, nicht zumuten, daß er sich in den Wust der Geschäfte mit einer solchen Gründlichkeit hineinarbeitet, wie das von einem Leiter einer Amtsratversammlung, in der der Amtshauptmann nicht zugegen ist, unbedingt gefordert werden muß. Wir haben daher auch, soweit mir bekannt, die Erscheinung, daß es heutzutage im Herzogtum Oldenburg einen Amtsverband nicht mehr gibt, in dem nicht der Amtshauptmann an den Verhandlungen des Amtsrats teilnimmt. Damit, meine Herren, ist aber der Vorsitz durch diesen gesetzlich gewährleistet. Und das ist es, was der Amtsrat in Zeber beseitigt wissen will und was auch ich entschieden bekämpfen muß. Der Amtsverband, meine Herren, ist ein kommunales Organ, aufgebaut auf der Grundlage der Selbstverwaltung. Der Amtsrat ist ein reines Organ der Selbstverwaltung. Daß nun, meine

Herren, ein solches Organ sich durch den ersten Staatsbeamten des Bezirks in seinen Versammlungen leiten lassen muß, muß jeder als einen wahren Hohn auf die Bestrebungen der Selbstverwaltung erachten, als einen überlebten Zustand, der an frühere Jahrhunderte erinnert, ich möchte sagen, als einen kompletten Unfug. (Heiterkeit.) Der Amtsrat soll sich gesetzlich den Vorsitzenden aus seiner Mitte wählen. Tatsächlich, meine Herren, sitzt dieser Vorsitzende aber gar nicht vor. Er ist nach der Art des bekannten *lucius a non luendo* ein *praesidens a non praesidendo*. Er heißt Vorsitzender, ist aber nicht Vorsitzender, meine Herren. (Sehr richtig!) Seine ganze Tätigkeit erstreckt sich darauf, daß er auf Ersuchen des Vorsitzenden des Amtsvorstandes — und das ist der Amtshauptmann — den Amtsrat an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Sitzung zu einem bestimmten Lokal läßt; die Tagesordnung wird ihm vom Amtsvorstand vorgeschrieben, und ist er höchstens berechtigt, aus seiner eignen Wissenschaft dieselbe zu ergänzen. M. H.! Hier besteht ein gewisser Widerspruch. Auf der einen Seite bestimmt das Gesetz in Konsequenz des Charakters der Amtsverbände, daß der Amtsrat seinen Vorsitzenden aus der eignen Mitte wählen soll. Auf der anderen Seite zwingt ihm aber dasselbe Gesetz den ersten Staatsbeamten als Vorsitzenden auf und degradiert somit den eignen selbstgewählten Vorsitzenden zur Marionette. Und welches mögen die Gründe gewesen sein, welche dazu geführt haben, daß eine solche Bestimmung ins Gesetz aufgenommen wurde? Die Erklärung des Vertreters der Staatsregierung im Ausschuss ist äußerst mager und dürftig. Sie besagt nicht viel. Die Gründe der ersten Minderheit sind so wenig durchschlagend, daß sie keinen Hund damit hinter dem Ofen hervorlocken können. Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, das geltende Recht entspreche den Verhältnissen, so antworte ich: „Dunkel ist der Rede Sinn“. Und wenn er ferner meint, es habe bisher zu Beschwerden keine Veranlassung gegeben, so möchte ich demgegenüber meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß damit keineswegs bewiesen wird, daß alle Beteiligten mit den bestehenden Zuständen einverstanden sind. Aber es ist keine Mode, meine Herren, an Mängeln, die in einem Gesetze sind, jederzeit zu rütteln. Man wartet den geeigneten Moment ab, und dieser ist dann gekommen, wenn man an die Revision eines Gesetzes geht. Ich kann mir nun, meine Herren, einen anderen Grund für die Aufnahme dieser Bestimmung, welche hier zur Debatte steht, in unsere Gesetzgebung nicht denken, als daß der Staat glaubt, es sei mit der Stellung und Würde des Amtshauptmanns nicht vereinbar, wenn er an einer Verhandlung des Amtsrats teilnehmen soll und unter der Leitung eines Laien steht. Ich glaube, meine Herren, das ist kein wirklicher Grund. Der Amtshauptmann würde seiner Würde und Stellung im Amtsbezirk nicht das Mindeste vergeben, wenn er einer solchen Verhandlung beiwohnte, ohne selbst vorzusitzen. Der Minister sitzt auch im Landtag unter der Leitung des von uns gewählten Landtagspräsidenten. Ich habe niemals gehört, daß der Minister damit seiner Würde etwas vergeben hätte. Dagegen begibt sich wohl der Amtsrat seiner Würde. Die Stellung des Amtsrats wird nicht besser, denn sie widerspricht seinem ganzen Charakter. Und deshalb ist es notwendig, daß wir die

Bestimmung ausmerzen. Es handelt sich um einen alten bürokratischen Topf, der muß abgeschnitten werden. Deshalb stehe ich auf dem Boden der dritten Minderheit des Ausschusses, welche beantragt, die Petition des Gemeinderats zu Jeber der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Von dem Antrag der ersten Minderheit rede ich nicht. Aber auch der Antrag der zweiten Minderheit ist mir zu lahm. Ich werde daher für den Antrag der dritten Minderheit stimmen, und ich hoffe, daß die Mehrheit des Landtags sich ihm anschließen werde.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich gehöre zu der Minderheit, die zur Tagesordnung übergehen will, nicht etwa aus Hang am Althergebrachten, wie der Herr Vorredner glaubt, sondern weil ich mir sage, daß man Einrichtungen, die sich bewährt haben, nicht ohne Not beiseite schieben soll. Man darf doch annehmen, daß Unzuträglichkeiten nach der jetzigen Ordnung sich nicht ergeben haben. Wozu denn die Aenderung? M. H.! Ich bin der Meinung, daß der Amtshauptmann geeignet ist wie kein anderer, die Verhandlungen in dem Amtsrat zu leiten. Er steht wie kein Zweiter in der Sache und auch in den Akten. Wenn die Selbstverwaltung Schaden leiden würde, so würde ich der Letzte sein, der die Petition verdammen würde. M. H.! Die Selbstverwaltung leidet nicht. Man versehe sich an die Stelle des Amtshauptmanns, er würde doch weiter nichts sein als ein Auskunftsbüro. Das entspricht nicht der Würde des ersten Beamten des Bezirks; seine Schaffensfreudigkeit müßte leiden. Ich möchte nicht in der Stelle des Amtshauptmanns sein, der einfach beiseite geschoben wird in den Verhandlungen des Amtsrats.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die heutige Debatte beweist von neuem, ein wie vergebliches Unternehmen es sein würde, mit dem Landtag in eine allgemeine Revision der Gemeindeordnung einzutreten. Bei sehr vielen Punkten würden sich derartige Gegensätze herausstellen, daß eine Einigung nicht zu erzielen wäre. Zu diesen Punkten gehört auch der zur Erörterung stehende. Die Staatsregierung wird niemals verzichten können auf die zur Erörterung stehende wohlwogene Vorschrift der Gemeindeordnung. Es ist ein Irrtum einiger der heutigen Redner, wenn sie meinen, daß dem Amtshauptmann qua Amtshauptmann der Vorsitz zustehe. Die Gemeindeordnung ergibt, daß der Vorsitzende des Amtsvorstandes, also derjenige Beamte, der die Geschäfte des Amtsverbandes leitet, der alle Beschlüsse vorbereitet, den Vorsitz zu übernehmen hat, wenn er an den Verhandlungen des Amtsrats teilnimmt. Wenn man allerdings auf dem Standpunkte steht, wie der Abg. Dömmen ausgeführt hat, daß die Ansichten der Amtsratsmitglieder nicht rein und unverfälscht zum Ausdruck kämen, wenn der Amtshauptmann mit den Gemeindevorstehern, die ihm untergeordnet seien, zusammentage, so mag man zu einem gegenteiligen Ergebnis kommen. M. H.! Ich glaube aber, wir anderen denken besser von den Amtsratsmitgliedern. Das sind



Männer, die durchaus fest in ihren Schuhen sitzen und die wissen, was sie wollen, die sich aber nicht beeinflussen lassen in ihren Entschlüssen durch den vorsitzenden Amtshauptmann. (Sehr richtig!) Ich möchte deshalb bitten, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich kann mit denselben Worten beginnen wie Herr Abg. Feigel. Seit 25 Jahren habe ich als Vorsitzender des Amtesrats. Seit 25 Jahren habe ich bei allen Verhandlungen, wo der Amtshauptmann anwesend war, demselben den Vorsitz gern überlassen und werde es nach wie vor gern tun. Ich rechne so: In den Gemeinden der Gemeindevorsteher, im Amt der Amtshauptmann! Der Amtshauptmann soll nicht allein Staatsbeamter sein, er soll mit seinen Amtseingefessenen Hand in Hand gehen, mit ihnen leben, mit ihnen schaffen. Taugt der Amtshauptmann dazu nicht, dann gibt es ein ganz einfaches Mittel: Man läßt ihn nicht ein. Dann wird die Regierung schon bald wissen, weshalb das geschieht. Ich glaube, in allen Aemtern hat es bis jetzt keine Reibereien darüber gegeben, nur im Amt Sever war es früher, glaube ich, anders. Ich denke, wir lassen es ruhig beim alten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt in der Reihe der Anträge. Ich bitte also die Herren, die den Antrag der ersten Minderheit, Antrag 1: „Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit. Der Antrag ist gegen 9 Stimmen abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 2 der zweiten Minderheit: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material für eine Aenderung der Gemeindeordnung überweisen“, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 15 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 48.)

Zur Ziffer römisch I stellt der Ausschuss zwei Anträge, zunächst den Antrag 1:

Annahme des § 2, wie aufgeführt,

das heißt, wie im Bericht aufgeführt, mit der Aenderung, daß unter b noch das Wort „Munitionsfabriken“ eingefügt ist. Weiter den Antrag 2:

Annahme des § 3 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1 und 2 und die Ziffer römisch I des Gesetzentwurfs und gebe das Wort dem Herr Berichterstatter Abg. Mifs.

Abg. Mifs: M. H.! Die Gründe zu den Aenderungen des Brandkassengesetzes sind in der Vorlage und im Bericht des Ausschusses niedergelegt. Es handelt sich hauptsächlich um feuergefährliche Anlagen und Gebäude, daß diese zurückgewiesen werden können.

Dann noch einige Worte zu dem Gesetzentwurf selbst. Der § 2 des Gesetzes bestimmt die Gebäude, welche von der Versicherung ausgeschlossen sind. Es sind unter b noch hinzugefügt Munitionsfabriken, Munitionsläger und unter d Luftfahrzeughallen und die auf Luftfahrzeugplätzen stehenden Gebäude. Weiter wird daran nichts geändert. Dann zu § 3 sind die Befugnisse der Aufsichtsbehörde etwas erweitert.

Präsident: Zu römisch I ist das Wort nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse über die beiden Anträge 1 und 2 zusammen abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zu Ziffer römisch II stellt der Ausschuss den Antrag 3:

Annahme des Absatzes 2 zu § 8 des Gesetzes.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Ziffer römisch II und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. Mifs: Der § 8 des Gesetzes erhält einen Absatz 2, wodurch festgestellt werden soll, wann die Brandkasse bei Explosionen entschädigt. Im Ausschuss waren einige Zweifel vorhanden, ob durch den Wortlaut des Absatzes 2 genau zum Ausdruck käme, wann entschädigt werden sollte und wann nicht. Daraufhin hat der Herr Regierungsvertreter eine Erklärung abgegeben, die im Bericht wiedergegeben ist. Der Ausschuss war mit dieser Erklärung einverstanden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Mir ist der Begriff dieser Erklärung nicht ganz klar, ob in allen Fällen bei einer Explosion es auf einem Verbrennungsprozeß beruht. Ich möchte die Anfrage an den Herrn Regierungsvertreter richten, ob zum Beispiel bei der Explosion eines Dampfkessels, welche doch schließlich auf einem Verbrennungsprozeß beruht — (das Feuer im Kessel ist doch die Ursache), wo bei dem anliegenden Fabrikgebäude große Verwüstungen angerichtet werden, aber kein Brand entsteht —, dann auch die Brandkasse Entschädigung zahlen muß, oder kann sie sagen, das ist ähnlich wie mit dem Beispiel, wenn ein Ofen umfällt, was dadurch verbrennt, muß die Brandkasse entschädigen; was nicht verbrennt, wird nicht entschädigt? Darum wird es notwendig sein, daß das Gesetz dahin geändert wird, daß man mit den Fabrikgebäuden aus der Brandkasse austreten kann, sonst müßte man ja auch anderweitig versichern.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Willms: Was gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking zu sagen ist, ist schon in der schriftlichen Erklärung der Staatsregierung angegeben worden. Ich weiß nicht, was ihm daran unklar geblieben ist. Man muß davon ausgehen, daß die oldenburgische Brandkasse eine Feuerversicherung ist, daß sie auch nur für Feuer Schäden haftet. Nur dies soll im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht werden. Explosionschäden sollen zwar auch entschädigt werden, aber nur dann, wenn

Feuer die Ursache ist. Wenn also ein Kessel explodiert, ohne daß Feuer die Ursache ist oder einen Brand zur Folge hat, entschädigt die Brandkasse nicht, umgekehrt aber, wenn die Explosion auf Feuer als Ursache zurückzuführen ist, haftet die Brandkasse in vollem Umfange. Also auch dann, wenn infolge der Explosion z. B. der Einsturz des ganzen Gebäudes verursacht wird, haftet die Brandkasse für den gesamten Schaden. Also meines Erachtens ist die Sache ganz klar.

Die weitere Frage, ob Gebäude, in denen Dampfkessel aufgestellt sind, nicht aus der oldenburgischen Brandkasse ausscheiden können, ist davon abhängig, ob diese Gebäude als besonders feuergefährlich anzusehen sind. Das mag in manchen Fällen der Fall sein. Dann haben die Besitzer die Befugnis, aus der Brandkasse auszuschneiden. Ist das nicht der Fall, dann müssen sie darin bleiben.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich habe speziell den Fall im Auge, wenn ein Kessel explodiert, das anliegende Gebäude dadurch einstürzt und es entsteht weiter kein Brand an dem eingestürzten Gebäude; dann wird nach der Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten die Brandkasse nicht entschädigungspflichtig sein. In einem solchen Fall ist man nicht versichert gegen eine Explosion, die trotzdem auf einem Verbrennungsprozeß beruht. Wenn solche Fälle auch nur selten vorkommen, so kann der Betreffende doch sehr hart getroffen werden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Wenn die Ursache der Explosion nicht zu erkennen ist — das mag im einzelnen Fall ja schwierig sein (Abg. Enneking: Immer!), die Ursache muß festgestellt werden —, im Zweifel ist immer der Standpunkt der Landesbrandkasse der gewesen, daß zu Gunsten des Versicherten entschieden wird. Wenn also eine Explosion stattfindet, ohne daß der Grund erkennbar ist, aber zu vermuten ist, daß Feuer die Ursache ist, dann können Sie annehmen, daß die Brandkasse entschädigen wird. Dann wird auch in vollem Umfange entschädigt. Ist aber zweifellos die Explosion nicht auf einen Verbrennungsprozeß zurückzuführen, dann tritt eine Entschädigung nur ein, wenn ein Brand nachfolgt. Diese beschränkte Haftung ist aber kein Nachteil für den Versicherten, denn es steht ja jedem frei, sich bei einer anderen Versicherung weiter zu versichern. Das geschieht auch in anderen Fällen. So hat z. B. bei der Beratung des jetzigen Brandkassengesetzes der Landtag sich auf den Standpunkt gestellt, daß nach wie vor die Dofen nicht mit versichert werden sollen. Die müssen jetzt auch besonders versichert werden. Auch im vorliegenden Falle müßte der einzelne, der ganz sicher gehen will, für solche Explosionschäden bei Privatversicherungen unterzukommen suchen, für welche die Landesbrandkasse nicht haftet, und ich bin fest überzeugt, daß ihm das sehr leicht gelingen wird, denn Privatversicherungsgesellschaften sind in den meisten Fällen nicht reine Feuerversicherungen, und es besteht daher leichter die Möglichkeit,

bei ihnen als bei der oldenburgischen Brandkasse unterzukommen, die nur eine Feuerversicherung ist.

Präsident: Herr Abg. Alfs hat das Wort.

Abg. **Alfs:** Den Worten des Herrn Regierungsvertreters möchte ich noch hinzufügen, daß derjenige, welcher sich nicht genügend gegen Schaden geschützt glaubt, auch bei anderen Kassen versichern kann. Die Brandkasse entschädigt nicht weiter als da, wo ein Verbrennungsprozeß vorliegt. Der Ausschuß war damit einverstanden und bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Wenn die Möglichkeit vorliegt, daß man hier austreten kann und anderweitig versichern, dann bin ich zufrieden. Aber das geht aus diesem Bericht nicht hervor. Mein Zweck ist, zu veranlassen, daß man wenigstens austreten kann, um anderweitig zu versichern, sonst muß man doppelt bezahlen. Mit dem Wohlwollen von seiten der Brandkassenverwaltung kann man nicht zufrieden sein, es muß klar im Gesetz ausgedrückt werden. Wie das nachher geht, wissen wir ja bei dem Einkommensteuergesetz, wo es jetzt heißt: Das Gesetz ist gut, aber nicht die Handhabung. Dampfkessel werden in der Regel an Fabriken angebaut, und bei einer Explosion stürzen meistens die Seitenmauern ein. Entsteht kein Brand dabei, so soll keine Entschädigung gezahlt werden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** M. H.! Einen präzisen gesetzgeberischen Ausdruck zu finden für alle Fälle, ist natürlich außerordentlich schwierig, und deswegen ist von der Regierung eine erläuternde Erklärung abgegeben worden. Im Ausschußberichte wird vorgeschlagen, daß der Landtag dieser Erklärung beitrete. Wenn das geschieht, dann können ja Zweifel nicht mehr existieren, von denen Herr Abg. Enneking spricht. Ein Austritt aus der Landesbrandkasse ist nicht angängig, so lange Gebäude nicht als besonders feuergefährlich anzusehen sind, das ist die selbstverständliche Voraussetzung für das Ausschneiden.

Präsident: Das Wort ist zu Ziffer II nicht weiter verlangt? Kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 3. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Ich eröffne die Beratung nunmehr zum Antrag 4, gestellt zu Ziffer römisch 3, dahingehend, daß die Brandkasse in keinem Falle für Schäden haftet, die durch Abwerfen von Explosivstoffen und durch Beschädigung von und aus Luftfahrzeugen entstehen. Herr Abg. Alfs als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Alfs:** Ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen. Der § 10 des Gesetzes erhält nur eine kleine Nachfüge wegen Nichtentschädigung bei Abwerfen von Explosivstoffen und Beschädigung von und aus Luftfahrzeugen. Ich bitte um Annahme des Antrags.



Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 5. Der ist gestellt zu Ziffer römisch 4 und lautet:

Annahme der Ergänzung.

Herr Abg. Alfs hat das Wort.

Abg. **Alfs:** Ich habe weiter nichts hinzuzufügen. Der § 23 des Gesetzes erhält nur eine Ergänzung unter Ziffer 4: „Ablehnung von Versicherungen gemäß § 1 Absatz 2 und § 3 Absatz 3“. Ich bitte auch um Annahme dieses Antrags.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 4 und 5 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der Ausschuß stellt dann den Antrag 6:

Das Staatsministerium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Gebühren für Umschätzung von Gebäuden ohne bauliche Aenderungen ermäßigt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen allgemeinen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Alfs.

Abg. **Alfs:** M. H.! Im Ausschuß kam zur Sprache, daß trotz der so sehr gestiegenen Preise für Baumaterialien, wodurch die Kosten eines Neubaus nach einem Brand recht hoch würden, doch verhältnismäßig nur wenig Anträge zur Umschätzung von Gebäuden ohne bauliche Veränderungen gestellt würden. Dieses sei aber erwünscht, damit die Versicherten, wenn ihre Gebäude abbrennen, nicht zu großen Schäden erleiden. Aus dem Grunde stellt der Ausschuß den Antrag, die Regierung wird ersucht, den Gebührentarif dahin zu ändern, daß die Kosten ermäßigt werden. Ich bitte um Annahme des Antrags.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** Nach § 23 Ziffer 7 des geltenden Brandkassengesetzes hat über eine Aenderung der Anweisung für die Schätzer zunächst der Brandkassen Ausschuß zu beschließen. Die Staatsregierung kann deshalb im Augenblick noch nicht Stellung zu diesem Antrag nehmen, weil zunächst der Brandkassenverwaltung Gelegenheit gegeben werden muß, den Brandkassen Ausschuß über diese Vorschläge zu hören.

Zur Sache selbst möchte ich aber doch einiges bemerken, um auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die vorliegen. Zunächst haben ungefähr 10 bis 12 000 Gebäudebesitzer im Bezirk der Brandkasse ihre Gebäude schätzen lassen. Also diese haben schon die höheren Sätze bezahlt. Das ist nun ja ein mehr äußerer Grund. Aber auch sachlich liegen die Verhältnisse sehr verschieden. Zunächst kommen auf dem Lande die weiten Wege in Betracht. Ich kann nicht anerkennen, daß dort die jetzigen Sätze zu hoch sind. Anders liegen die Verhältnisse in den Städten. Da fällt der Grund mit den weiten Wegen fort. Aber es kommt ein anderer hinzu, nämlich, daß eine Reihe von Gebäuden noch nicht nach den neuen Grundsätzen des geltenden Brandkassengesetzes eingeschätzt sind. Man hat das absichtlich

seinerzeit nicht sofort getan, um die Kosten der Gebäudeeigentümer zu ersparen. Aber es war bestimmt, daß dann, wenn aus irgend einer Veranlassung eine Schätzung vorgenommen werden müsse, dies auch nach den neuen Grundsätzen für das ganze Gebäude geschehen müsse. Also in den meisten Fällen wird eine vollkommene Neuschätzung notwendig sein. Das bedeutet eine sehr große Arbeit, große Berechnungen usw., sodaß auch in diesen Fällen nicht wird gesagt werden können, daß die Kosten zu hoch sind. Es bleibt nur ein Teil von Gebäuden übrig, bei denen eine Verbilligung der Schätzung angemessen sein möchte. Das sind die Gebäude in Teverland und Nüstringen, die erst 1916 in die Brandkasse aufgenommen sind. Sie sind alle eingeschätzt nach den neuen Grundsätzen, und bei diesen bedarf es daher nur der Nachprüfung des Werts der Materialien, ohne daß im einzelnen die Schätzung wiederholt zu werden braucht. Also Sie sehen, meine Herren, es ist eine Reihe von Gesichtspunkten zu prüfen. Es wird zunächst notwendig sein, daß der Brandkassen Ausschuß darüber gehört wird. Die endgültige Stellung der Staatsregierung wird abgewartet werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Die Berechnung der Gebühren für die Umschätzungen erfolgt jetzt in den Gemeinden ganz verschieden. In der einen Gemeinde wird die Differenz zugrunde gelegt zwischen dem bisherigen Werte des Gebäudes und dem neuen Taxat, in der andern Gemeinde legt man das volle Brandkassentaxat zugrunde. Da muß eine Gleichmäßigkeit herbeigeführt werden. Ich möchte meinen, wenn eine Neuschätzung nur deshalb erfolgt, weil die Materialpreise gestiegen sind, daß dann nur die Differenz zugrunde gelegt werden muß.

Ich möchte dann noch auf eine andere Angelegenheit zu sprechen kommen, über die meines Erachtens unbedingt Klarheit geschaffen werden muß. Ich weiß, daß manche Gebäudebesitzer nur deshalb keine Umschätzung ihrer Gebäude beantragen, weil sie befürchten, daß demnächst bei der Einschätzung zur Vermögenssteuer, Zuwachssteuer, Kriegsgewinnsteuer usw. dieser Betrag, um den die Gebäude höher geschätzt werden, als Vermögenszuwachs gerechnet werden wird. Diese Befürchtung habe ich mehrfach aussprechen hören. Ich bin der Ansicht, daß man einen solchen Betrag keineswegs als Vermögenszuwachs ansehen darf. Es ist ein vorübergehender Vermögenszuwachs, der in dem Augenblick wieder verschwindet, wo die Materialien im Preise fallen. Ich glaube auch, daß die Staatsregierung mit mir derselben Ansicht sein wird, und möchte ich die Staatsregierung ersuchen, den Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse aufzugeben, daß bei einer Einschätzung zur Vermögenssteuer und den anderen Steuern dieser Betrag nicht mit angeseht werden darf. (Sehr richtig!) Meistens ist es ja so in den Schätzungsausschüssen, daß man für die Berechnung des Werts der Gebäude das Brandkassentaxat zugrunde legt. Wenn die Schätzungsausschüsse jetzt nicht darauf aufmerksam gemacht werden, dann werden diese Beträge einfach dem Vermögen hinzugeschlagen und werden dafür später die Steuern gezahlt werden müssen. Ich möchte auch deshalb darum bitten, damit die Gebäudebesitzer nicht aus Furcht



vor der Steuer abgehalten werden, ihre Gebäude neu schätzen zu lassen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Die Anregung, die diesem Antrag zugrunde liegt, ist von mir ausgegangen, und ich bedaure, daß die Staatsregierung hierzu keine präzise Erklärung geben kann. Der Herr Regierungsvertreter führte aus, daß die Gebührensätze objektiv nicht zu hoch seien. Das ist möglich, aber für die Leute sind sie zu hoch. Aus diesem Grunde scheuen sie sich, höher zu versichern, und so bleibt alles beim alten. Es ist doch wünschenswert, daß die Leute nachversichern, um vor wirklichem Schaden bewahrt zu bleiben.

Mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann kann ich mich einverstanden erklären. Ich wäre voll befriedigt, wenn der Gebührenberechnung zugrunde gelegt wird die Differenz zwischen der alten und der neuen Schätzung.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Mit dem kann ich mich durchaus einverstanden erklären. Nehmen Sie an, ein Gebäude wird nur um einige hundert Mark höher geschätzt, dann gehen die Schätzer leer fast aus. Alte Gebäude müssen meist von Grund aus neu geschätzt werden. Neue Gebäude, namentlich wenn die Baurechnungen noch vorliegen, lassen sich leichter schätzen, aber bei den alten Gebäuden ist das nicht möglich. Dazu kommt, daß wir als Abschätzer Maurermeister und Zimmermeister haben müssen. Die müssen ebenso Teuerungszulage haben, wie jeder Beamte.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Willms: M. H.! Es wird so viel von den hohen Sätzen gesprochen, daß ich mal einige Sätze anführen möchte. Z. B. beträgt der Satz für die Gebäude von 5 bis 7000 M., das sind die Durchschnittsgebäude auf dem Lande, 5 M. Der muß dreimal bezahlt werden, das sind 15 M. Das ist doch in heutiger Zeit keine übermäßige Entlohnung, wenn drei Männer zusammen 15 M. bekommen.

Dann möchte ich Herrn Abg. Dannemann gegenüber bemerken, daß die Schätzung selbstverständlich in jedem Falle außerordentlich sorgfältig sein muß. Die Gründlichkeit der Schätzung darf nie leiden, denn die Schätzungssumme ist die Grundlage auch für die Beleihung der Gebäude. Die Schätzung darf nie leicht genommen werden, es muß in jedem Fall genau geprüft werden, wie der Zustand der Gebäude im einzelnen ist. Wenn sie leicht genommen werden, so wäre das außerordentlich bedenklich. Das hätte auch die Wirkung, daß die Gefahr der Brandstiftung wieder in größere Nähe gerückt würde. Wir haben wenig erfreuliche Erfahrungen gemacht auf diesem Gebiete. Man muß vorsichtig sein. Man muß daran festhalten, daß der Wert der Gebäude durch Schätzung herbeigeführt werden muß. Und bei der Schätzung muß der Zustand der einzelnen Gebäudeteile sorgfältig nachgeprüft werden, sonst kommt man nicht zu sicheren und richtigen Ergebnissen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich glaube nicht, daß aus meinen Ausführungen hervorgegangen ist, daß die Schätzungen nicht sorgfältig vorgenommen werden sollten. Ich bin mit keinem Wort darauf eingegangen. Ich meine, daß in solchen Fällen, wo eine bauliche Veränderung nicht vorgenommen ist, also eine Umschätzung nur wegen der gestiegenen Materialpreise vorgenommen wird, es viel leichter ist für die Schätzer, namentlich dann, wenn sie die Maße von einer früheren Schätzung noch zu Buch haben. In solchen Fällen schlagen viele Brandkassenschätzer einfach einen gewissen Prozentsatz hinzu. Wenn die Maße noch stimmen, dann ist das meines Erachtens durchaus sorgfältig. Ich sehe aber nicht ein, weshalb bei solchen Umschätzungen, daß es sich um 100 M handelt, wie Herr Abg. Feldhus sagt, das ist ein ganz vereinzelter Ausnahmefall — ich weiß nicht, weshalb dort der ganze Betrag der Gebührenberechnung zugrunde gelegt werden soll. Die Differenz zwischen der alten und neuen Schätzung genügt vollkommen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Ich fuße auf der Tatsache, daß von der Neueinschätzung zu wenig Gebrauch gemacht wird. Es ist doch wünschenswert, daß die Leute so entschädigt werden, daß sie auch wirklich wieder bauen können. Wenn nun die Schwierigkeiten bei der Schätzung so groß sind, dann wäre es doch zu erwägen, ob nicht ein Antrag angenommen werden könnte, der dahin ginge, daß einfach ein prozentualer Zuschlag zu den heutigen Sätzen genommen wird. Der braucht nicht zu hoch gegriffen zu werden, um nicht Brandstiftung dadurch zu veranlassen. Aber er könnte sich in solchen Grenzen halten, daß die wirkliche Steigerung der Baukosten in etwa ausgeglichen wird.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Willms: Ich möchte richtig stellen, was Herr Abg. von Fricke eben behauptet, daß nur in einem beschränkten Umfang von den Gebäudebesitzern der Antrag auf Nachschätzung gestellt worden sei. Das ist keineswegs der Fall. Fast der ganze Norden hat Neueinschätzung beantragt, insbesondere Jever und Butjadingen. Es liegen so viel Anträge vor, daß wir in nächster Zeit mit einem riesigen Zugang der Neueinschätzungen rechnen müssen. Man hat bisher noch nicht Anlaß gefunden, die Höhe der Schätzungsgebühren zu beanstanden. Jedenfalls ist die Behauptung, daß die Schätzungsgebühren zu hoch seien, zum erstenmal in den Ausschußverhandlungen mir entgegengesetzt.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Die Verhältnisse im Norden sind mir nicht bekannt. Ich denke an die Verhältnisse im Süden. Dort ist nach meiner Meinung von der Neueinschätzung viel zu wenig Gebrauch gemacht. Da liegen gerade die Verhältnisse so, daß die Brandgefahr bedeutend größer ist als im Norden. Wir treten jetzt in die warme Jahreszeit, wo bei uns die Blitzschäden sehr hoch sind. Deshalb möchte ich diese Gelegenheit benutzen, um der



Deffentlichkeit zu sagen, was recht ist oder vielmehr praktisch ist.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte einiges zu der merkwürdigen Auffassung des Herrn Abg. Dannemann sagen. Herr Dannemann meint, die Gemeindeabgeschäzger — die Gemeindevorsteher, die der Schätzung beizwohnen — werden in den meisten Fällen das alte Taxat ansehen und einfach etwas aufschlagen. Dann ist die Geschichte fertig. Ich weiß nicht, wie Herr Dannemann, der selber Gemeindevorsteher ist, zu einer solchen Auffassung kommen kann. Bei jeder Schätzung muß ein Protokoll gemacht werden. Die einzelnen Teile müssen für sich aufgemessen werden in Länge, Breite und Höhe. Die Mauerdicke und die Bedachung müssen nachgesehen werden. Dann wird multipliziert, wieviel Quadratmeter aus jeder Abteilung herauskommen. Und dann muß der Preis danach ausgerechnet werden. Da kann von einem Abschreiben und Zuschlagen gar keine Rede sein. Also jede Nachschätzung eines Gebäudes ist ziemlich dasselbe, als wenn neu geschätzt wird. Es ist mir gesagt worden, in Delmenhorst würde es so gehandhabt, daß nur das Taxat zur Berechnung der Gebühren herangezogen werde. Ich habe auch viele Einschätzungen selbst mitgemacht, aber ein derartiges System, wie Herr Dannemann sagt, ist nach meiner Ansicht unmöglich, das sind leichtfertige Einschätzungen. Und ich möchte nicht, daß das unwidersprochen in die Deffentlichkeit geht. Derartige Unterstellungen eines Gemeindevorstehers dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Wenn gesagt ist, man könnte zu dem alten Brandkassentaxat einen gewissen Prozentsatz hinzuschlagen, das System wäre richtiger, so mag das möglich sein. Aber dazu ist heute der Anschluß verpaßt, denn der größte Teil der Hauseigentümer hat bereits neu eingeschätzen lassen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Man ist es ja gewohnt, von Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst) derartige Vorwürfe zu erhalten, und ich nehme es auch gerade ihm durchaus nicht übel. Keineswegs möchte ich aber das gesagt haben wollen, daß eine derartige Einschätzung leichtfertig gemacht werden solle. Wenn ich das Taxat und die ganzen Messungen von einer früheren Schätzung her in der Tasche habe und ich weiß, das Gebäude steht noch genau so, dann weiß ich genug. Wenn Herr Schmidt das nicht weiß, dann kennt er die Sache eben noch nicht.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Sie haben alle vorbei. (Heiterkeit.) Wieviel neue Gebäude sind es denn, die umgeschätzt werden? Die in Frage kommen, sind alte Gebäude und nicht neue. Aber die alten Gebäude müssen meist von Grund auf neu geschätzt werden, die hat man nicht zu Buch.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu

erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Abg. Feldhus: Er ist nicht angenommen. Ich bitte um die Gegenprobe.) Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist weitaus die Mehrheit. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich bis heute abend 7 Uhr einzureichen. (Verkündet 4 Uhr 55 Minuten.)

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schornsteinfegermeisters Karl Reelfs, zurzeit Fürstenuan, um Uebertragung des Mehrbezirks Butjadingen Nord.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die darin genannte Petition, ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Auch der Herr Berichtserstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend Schaffung eines Möbelamtes.

Der Ausschuß beantragt:

Den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den selbständigen Antrag Heitmann und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller und Berichtserstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Neben der Wohnungsfrage ist die Frage der Möbelbeschaffung sehr ernst geworden. Die Preise der Möbel sind in der letzten Zeit zu fabelhafter Höhe emporgeschritten, so daß für Neuvermählte die Beschaffung von Möbeln geradezu eine Preisfrage geworden ist. Unter diesen Umständen ist es eine Notwendigkeit, daß Vorsorge getroffen wird, um die Gründung eines Hausstandes möglichst zu erleichtern. Von diesem Gesichtspunkt aus war der Antrag auf Schaffung eines Möbelamtes gestellt. Nach den Erklärungen der Regierung, die Sie im Bericht wiederfinden, ist nun ja die Regierung bereits dieser Frage näher getreten und hat die Zentralgenossenschaft mit der Aufgabe der Beschaffung der Möbeln im Sinne des von mir gestellten Antrages betraut. Ob nun die Zentralgenossenschaft der Handwerker in der Lage sein wird, diese Frage zu lösen, muß ja dahingestellt werden. Immerhin wird sie seitens der Staatsregierung mit entsprechendem Kredit versehen, so daß man erwarten darf, daß die Zentralgenossenschaft ihre Aufgabe lösen kann. Wichtig dabei wird vor allem sein, daß die Zentralgenossenschaft die Fabrikation der Möbel fabrikmäßig zu betreiben vermag, soweit es sich dabei um die einfachen Möbel handelt. Dann wird eine ganz besonders wichtige Frage die sein, die Anschaffung der Möbel den Neuvermählten dadurch zu erleichtern, daß Möbel auch auf Kredit abgegeben werden. Es wird sowohl



jetzt wie nach dem Krieg eine Reihe von Personen geben, die nicht in der Lage sind, die Möbel gegen bar bei den hohen Preisen, die auch noch nach dem Kriege bestehen bleiben werden, kaufen zu können. Und da muß versucht werden, diesen Kreisen die Beschaffung der Möbel durch Kreditgewährung zu erleichtern. Es ist darauf hingewiesen worden im Ausschuß, daß für die Kreditfrage die Gemeinden zuständig sind. Es wird eine besondere Aufgabe der Gemeinden sein müssen, in diesem Sinne nun auch praktisch zu wirken. In dem Bericht ist darauf hingewiesen, daß für die Vereinfachung der Herstellung von Möbeln ein bestimmter Typ gefunden werden müßte. Und es heißt dann weiter, die Frage würde leichter zu lösen sein, wenn es gelänge, Wohnküchen zu schaffen. Der Versuch aber scheiterte, weil die Frauen nicht auf die gute Stube verzichten wollen. Ich meine, die Frage der Schaffung eines geeigneten Typs für Wohnküchen läßt sich auch lösen, ohne die umstrittene Frage der guten Stube dabei zu berühren. Ich möchte sagen, man sollte die Entscheidung darüber, ob die Personen eine gute Stube einrichten wollen oder nicht, lieber diesen Kreisen allein überlassen, statt ihnen nach dieser Richtung hin Ratschläge zu geben, die zumeist von den Seiten gegeben werden, die sich mit einer guten Stube nicht begnügen.

Da nach den Erklärungen der Regierung bereits die nötigen Schritte eingeleitet sind, ist der gestellte Antrag als erledigt anzusehen, und daher die Beschlussfassung des Ausschusses in diesem Sinne.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 53, betreffend Veräußerung von Grundstücken an der Ofenerstraße in Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Veräußerung der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen Parzellen 434/70 und 436/69 der Flur 1 der Stadtgemeinde Oldenburg gegen einen Kaufpreis von 2 *M* für das Quadratmeter einverstanden erklären.

Im Abklatsch des Berichts ist die erste Parzellennummer falsch angegeben. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 53. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu dem selbständigen Antrage des Abg. von Fricke wegen Abänderung der Besoldungsordnung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. von Fricke annehmen.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zum selbständigen Antrag von Fricke. Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: *M. H.!* Im Jahre 1911 hat die Staatsregierung auf Drängen des Landtags der dritten Versammlung des 31. Landtags eine Vorlage, betreffend die Vereinfachung der Staatsverwaltung, gemacht und eine Besoldungsordnung für Zivilstaatsdiener beigelegt. Da wird nun beantragt, zu Nummer 26 (nicht 25) der Besoldungsordnung, daß die Stelle des Archivars nebenamtlich besetzt werden kann. Es wird zur Begründung gesagt — ich darf das wohl eben verlesen. (Präs.: Der Landtag ist einverstanden.) —

„Wird die Stelle einem aktiven Zivilstaatsdiener im Nebenamt übertragen, so kann dafür eine Vergütung bis zu 1200 *M* ohne Pensionsberechtigung gewährt werden.“

In der Begründung der Vorlage ist gesagt:

„Nur für den nicht unwahrscheinlichen Fall, daß die Verwaltung des Archivs einem aktiven Zivilstaatsdiener übertragen werden kann, ist die einem solchen zu gewährende Nebenvergütung an dieser Stelle gesetzlich vorzusehen.“

M. H.! Die Zeit rückt näher, daß der jetzige Inhaber der Stelle wegen vorgerückten Alters seinen Abschied nehmen kann. Die Verdienste desselben brauche ich hier wohl nicht zu würdigen. Seine vielen Schriften geben ja ein beredtes Zeugnis davon. Es handelt sich ja auch nicht um ihn, sondern es handelt sich um seinen Nachfolger. Sollte die Staatsregierung die Stelle nebenamtlich besetzen, so würde unsere Heimatsgeschichtsforschung und Geschichtsschreibung sehr leiden. Das darf nicht sein. Unsere zwar materiell gerichtete Zeit verlangt doch auch geistige Nahrung. Und auf alle Fälle würde das Archiv nicht so auf der Höhe bleiben, wie es wünschenswert ist und wie es in anderen Bundesstaaten gehalten wird. Da dürfen wir nicht zurückbleiben. Würde die Stelle nebenamtlich besetzt werden, so würde der Inhaber zwar eine Funktionszulage beziehen aber wenig für das Archiv tun können. Damit ist dem Lande nicht gebient.

Einen persönlichen Wunsch darf ich noch zum Ausdruck bringen. Es ist mir bekannt, daß überall im Lande noch wertvolles Material ist, z. B. in Bechta, Cloppenburg, Wilbeshausen, welches dort ungehoben liegt. Es ist ein wüstes Durcheinander und nicht zu gebrauchen. Diese Schätze müssen dem Archiv einverleibt werden. Sie werden dort registriert und sind leicht zu handhaben. Es ist eingewandt worden, daß man an Ort und Stelle die Akten besser einsehen könnte. Dem ist aber nicht so, weil die Akten voll Staub und ungeordnet daliegen. Im Archiv werden sie sauber aufbewahrt, ordnungsmäßig registriert und so gehalten, daß jede Akte sofort zu haben ist. Sodann ist von eminenter Bedeutung, daß sie feuersicher in den Gewölben aufbewahrt werden, wo sie jetzt liegen, könnten sie leicht von einem Feuer erfaßt werden und unerseetzliches Material wäre vernichtet.

Ich danke dem Finanzausschuß für die freundliche Aufnahme meines Antrags und bitte den Landtag, sich diesem Votum anzuschließen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Einer besonderen Aufforderung, für eine bessere Aufbewahrung des wertvollen Aktenmaterials in unserm Lande zu sorgen, bedarf es nicht. Das ist eine selbstverständliche Pflicht der Staatsregierung, die Ueberführung des bei den Behörden entbehrliehen Aktenmaterials in das Archiv findet statt nach dem jeweils vorhandenen Raum. Die Räume im Archiv sind aber so beschränkt, daß wir nur allmählich durch vermehrte Aufstellung von Borten die Akten unterbringen können. Es liegen jetzt z. B. in dem Keller des Gymnasiums in Sever und auf einem Boden in Wilbeshausen noch wertvolle Akten, die leider bisher nicht in das Archiv haben überführt werden können. Die Staatsregierung bedauert lebhaft, nicht zu den Verhandlungen des Ausschusses über den zur Erörterung stehenden Antrag zugezogen zu sein. Wäre das der Fall gewesen, so brauchte ich wohl meine Ausführungen heute in der Plenarsitzung nicht zu machen.

M. H.! Der Antrag ist überflüssig und bedenklich. Ueberflüssig zunächst, weil in den nächsten Jahren ein Wechsel in der Person des Vorstandes nicht zu erwarten ist, bis dahin werden wir schon Gelegenheit gehabt haben, über eine neue Gehaltsordnung zu beraten. Wenn aber auch die fragliche Bestimmung in der Gehaltsordnung gestrichen würde, so würde doch die Staatsregierung befugt sein, beim Freiwerden die Stelle nebenamtlich verwalten zu lassen und den betreffenden Beamten auf Grund des Artikels 28 des Zivilstaatsdienergesetzes für die Verwaltung der vakanten Stelle eine Vergütung zu bewilligen. Würde dann der Landtag der Meinung sein, daß eine vollamtliche Besetzung den Vorzug verdient, so würde er bei der nächsten Etatsberatung Gelegenheit haben, seine Ansicht zu äußern. Bedenklich erscheint uns jetzt eine nicht unbedingt nötige Aenderung des Regulativs, weil die Staatsregierung der Ansicht ist, daß wahrscheinlich die Finanznot nach dem Kriege dazu zwingen wird, in eine gründliche Nachprüfung des Gehaltsregulativs einzutreten. Es würde meines Erachtens nicht richtig sein, jetzt schon ein bestimmtes Prinzip für die Neuregelung festzulegen. Soweit ich unterrichtet bin, hat schon der Herr Justizminister während der laufenden Tagung Gelegenheit genommen, im Finanzausschuß einige Gesichtspunkte für die Verbilligung der Staatsverwaltung darzulegen. Jedenfalls liegt heute keine Veranlassung vor, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, an der vielleicht demnächst nicht festgehalten werden kann. Aus diesem Grunde ist die Staatsregierung nicht in der Lage, dem Antrag von Fricken zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte auf die letzten Ausführungen des Herrn Ministers nur zwei Worte entgegen. Soweit ich erinnere, hat der Herr Justizminister im Finanzausschuß die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß wir bei der Aufstellung eines neuen Gehaltsregulativs daran zu denken hätten, wie viel Beamtenstellen eingehen könnten, und dabei den Grundsatz aufgestellt, daß die dann noch vorhandenen Beamten für die Mehrarbeit nach individueller

Leistungsfähigkeit besser besoldet werden müßten. Ich kann nur sagen, daß der Finanzausschuß einmütig der Ansicht war, daß dieser Grundsatz nicht richtig sei und nicht geteilt wird.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Ich möchte dem Herrn Minister nur erwidern, daß es sich keineswegs darum handelt, ein neues Prinzip für eine neue Befoldungsordnung aufzustellen. Es handelt sich einfach darum, daß die Stelle so, wie sie heute ist, erhalten bleibt, um weiter gar nichts.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich, bis heute abend 7 Uhr. einzureichen. (Verkündet 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Der 7. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Ommen.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags Ommen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den selbständigen Antrag Ommen und gebe das Wort Herrn Abg. Ommen.

Abg. Dr. Ommen: M. H.! Da der Ausschuß die Annahme meines Antrags beantragt und der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt hat, daß die im Antrag ausgesprochene Ansicht von der Regierung geteilt würde, so kann ich mich kurz fassen. Zur Erläuterung meines Antrags möchte ich bemerken, daß schon vor reichlich einem Jahre die in Frage kommenden Städte sich an die Staatsregierung gewandt haben mit der Bitte um Entschädigung für die Veranlagung oder Erhebung der Besitzsteuer und der Kriegsabgabe. Damals ist diesen Städten geantwortet worden, da die Beauftragung der Städte mit der Veranlagung oder Erhebung der Besitzsteuer und Kriegsabgabe auf Grund des § 49 des Besitzsteuergesetzes erfolge und das Reichsgesetz eine Entschädigung für eine solche Aufgabe nicht vorsehe, so stehe diesen Städten ein Rechtsanspruch auf Entschädigung nicht zu. Das Ministerium behalte sich vor, auf die Frage einer Entschädigung wieder zurückzukommen bis nach Erledigung der jetzt bevorstehenden Veranlagung. M. H.! Weil die Frage schon vor einem Jahr angeschnitten ist, möchte ich befehlen, daß, wenn das Gesetz kommt, daß dann dem Gesetz rückwirkende Kraft gegeben wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme eines Geschäftsanteils der Geschäftsabteilung der Reichsfuttermittelfabrik, G. m. b. H. (Anlage 52).



Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, „der Landtag wolle zur Uebernahme eines Geschäftsanteils von 50 000 *M* an der Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), nachträglich seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die Mittel für die Einzahlung auf die Stammeinlage bei der Zentralkasse des Großherzogtums zur Verfügung stellen“, annehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 52. Der Herr Berichterstatter Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Die Futtermittelnot bei uns ist so groß und die Frage der Beschaffung von Futtermitteln so brennend, daß wir nicht anders können, als diesen Antrag zu begrüßen. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und die Reichsfuttermittelstelle waren bisher zwei Gesellschaften, die sich Konkurrenz machten. Jetzt werden die beiden vereinigt. Ich glaube, es wird eine bessere Wirkung ausüben, wenn beide zusammen arbeiten. Ich gehöre der Reichsstelle seit Jahren an. Es läßt sich wenig machen, weil eben zu wenig Futter vorhanden ist. Fortan wird es ein besseres Zusammenwirken sein. Und ich glaube, es wird nur von Vorteil für uns sein, wenn wir beitreten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

9. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Beamtenwitwen des Großherzogtums, betreffend Gewährung von Teuerungszulagen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition der Beamtenwitwen des Großherzogtums und die Petition der Frau Landgerichtsdirektor Claussen durch die in obigem Bericht wiedergegebene Stellung der Staatsregierung und die darin ausgesprochene Ansicht des Ausschusses für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen**: M. H.! In der ersten Sitzung nach Weihnachten habe ich bereits Gelegenheit genommen, die Unzufriedenheit der Witwen mit der bisherigen Beordnung der Unterstützungen hier zum Ausdruck zu bringen und daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Unzufriedenheit durch eine andere Beordnung beseitigt werden möge. Wir haben uns vor Weihnachten einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß wir einen Anspruch der Witwen auf Unterstützung nicht anerkennen können und haben auch jetzt diesen Standpunkt von neuem in dem Bericht betont. Aber wir sind der Meinung, daß durch die Beordnung, wie wir sie jetzt getroffen haben, den Witwen besser geholfen wird, als wenn wir einheitlich ihnen wie den Altpensionären eine Unterstützung auf Grund eines Anspruches — eine Kriegszulage besser gesagt

als eine Unterstützung — gewähren. M. H.! Zwei Wünsche hatten die Witwen: Einmal, daß die Anfrage in einer solchen Form an sie gerichtet würde, daß ihr Gefühl nicht verletzt wird, ihnen also ein Formular zugesandt wird, in das sie die Antworten einzutragen haben. Das soll jetzt geschehen, wie der Herr Minister im Ausschuß erklärt hat. Weiter ist der Herr Minister mit uns einig darin, daß sowohl die Summe, die aufgewandt werden soll, wie die Unterstützungsfälle ganz erheblich vermehrt werden müssen. Ich habe das im Bericht zahlenmäßig zum Ausdruck gebracht. Ich kann nur in Ergänzung zu dem Antrag zum Ausdruck bringen, daß ich annehme, wenn der Landtag diesem Antrag zustimmt, daß er dann auch inhaltlich dem Berichte zustimmt. Im Antrag kommt das nicht klar zum Ausdruck. Weiter hoffe ich dann, daß die Staatsregierung in weitgehendster Weise allen Witwen das zukommen läßt, was sie billigerweise aus sozialen Gründen beanspruchen können.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum 10. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Beamten und Arbeiter der Stationen Wilhelmshaven-Rüstringen, betreffend Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Petition und gebe Herrn Abg. Meyer das Wort.

Abg. **Meyer**: M. H.! Ich bedaure, daß der Ausschuß die Petition nicht der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen hat, sondern über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen ist. Es ist unbestreitbar, daß die Teuerung in den großen Städten weit fühlbarer ist als auf dem Lande. Die Petenten sind aber davon ausgegangen, daß, wenn das Gesetz die Teuerungszulagen einheitlich für sämtliche Beamte im Lande geregelt hat, dann doch noch übrig bleibt der Hinweis auf die wesentlich teureren Mieten in den Städten. Und wenn sie dann die Bitte aussprechen, die Regierung möge durch den Landtag in die Lage versetzt werden, einen Mietszuschuß oder einen höheren Mietszuschuß zu gewähren, so halte ich das persönlich für durchaus berechtigt. Der Herr Regierungsvertreter hat dann im Ausschuß erklärt, wie aus dem Bericht hervorgeht:

„Die Staatsregierung ist zurzeit nicht in der Lage, zu der unterschiedlichen Behandlung der Beamten durch Gewährung von Mietszuschuß zurückzukehren.“

M. H.! Uns ist allen bekannt, daß die Staatsregierung im Jahre 1908 dem Landtag eine Vorlage unterbreitet hatte, welche beabsichtigte, Teuerungsklassen im Lande einzuführen. Der Landtag hat in seiner Mehrheit aber diese Vorlage abgelehnt, und ist es nicht Schuld der Staatsregierung, daß heute die teureren Orte nicht berücksichtigt

werden können. Aber wir haben ja bei den verschiedenen Anlässen und bei den Verhandlungen vor Weihnachten sehr häufig auf Preußen hingewiesen. Da habe ich heute den neuesten Bericht aus dem preussischen Abgeordnetenhaus zur Hand, woraus hervorgeht, daß die Regierung in Preußen mit aller Hartnäckigkeit den Standpunkt vertreten hat, daß tatsächlich eine Schematisierung, eine gleichmäßige Behandlung aller Beamten in Preußen nicht angängig sei, weil in den größeren Orten weit mehr die Teuerung sich fühlbar macht als in den kleineren. Und der preussische Landtag ist dem beigetreten und hat das, was die Regierung ausgeführt hat, unterstützt. Ich darf mir erlauben, ganz kurz einige Worte des Finanzministers aus Preußen bekannt zu geben. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Er sagt:

„Die Gründe gegen die Einrichtung der Steuerungsbezirke sind zwar bemerkenswert, aber es bestehen doch unleugbare Unterschiede in den Ernährungsmöglichkeiten und Preisen zwischen mehr ländlichen Gegenden und Großstädten. Die Regierung hat da einen großen Teil der Beamten und ihrer Verbände hinter sich, und das hat sie in ihrer Haltung bekräftigt.“

M. H.! Die Petition steht in engster Verbindung mit der Vorlage 51, und ist es nicht gut angängig, bei Behandlung der Petition diese zu trennen von der Vorlage 51. Ich möchte aber doch den Landtag auf die Tatsache aufmerksam machen, daß die Mieten dort, wo die Petenten wohnen, so wesentlich teurer sind, daß auch der Landtag sich auf den Standpunkt stellen sollte, selbst wenn heute die Kriegsteuerung allerorts gleichmäßig fühlbar ist, so aber doch ein Unterschied zu machen ist, soweit die Wohnungsmieten in Frage kommen. Und da müßte ein Weg gefunden werden, um diese besondere Härte abzustellen, um sie zu mildern und zu beseitigen. Und auch hier hat der preussische Landtag die Form gewählt, daß der Regierung eine Pauschsumme zur Verfügung gestellt worden ist, welche dazu dienen soll, für die pensionierten Beamten besondere Härten zu beseitigen. Ich glaube, daß das ein Weg wäre, um auch bei uns in derselben Weise mildernd einzugreifen.

Dann ist im Bericht ausgedrückt, daß, wenn die Beamten in Wilhelmshaven und Rüstingen einen solchen Wunsch an Landtag und Regierung richten, dann über unsere Beamten und Arbeiter in Bremen nicht hinweggegangen werden kann. Ich erkenne das an. Aber die Petenten, die in Wilhelmshaven-Rüstingen wohnen, haben zunächst ihre besonderen Verhältnisse, soweit eine Aufbesserung der Kriegsteuerungszulagen in Form von Mietsunterstützungen notwendig ist, im Auge. Ich möchte deshalb mir vorbehalten, bei der Beratung der Anlage 51 einen solchen Antrag, wie ich ihn eben kurz skizziert habe, zu stellen, daß die Regierung durch Bereitstellung einer Summe in die Lage versetzt wird, besondere Härten zu beseitigen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Die Stellung der Staatsregierung dieser Petition gegenüber ist nicht mehr ganz die gleiche, wie sie war, als die Verhandlungen im Ausschuß darüber geführt wurden. Es war damals der Staatsregierung allerdings schon bekannt, daß im Reich und

in Preußen beabsichtigt wurde, bei den neuen Erhöhungen der Kriegsteuerungszulagen, die augenblicklich dort verhandelt werden, eine Reihe von Orten hervorzuheben und den dort wohnenden Beamten höhere Zulagen zu gewähren als der großen Mehrzahl. Man mußte aber annehmen nach den Mitteilungen, die darüber hierher gelangt waren, daß die Zahl dieser Orte sehr gering sein und daß namentlich das Großherzogtum davon ganz unberührt bleiben würde. Jetzt, wo die Verhandlungen nahe vor dem Abschluß sind und im wesentlichen das Ergebnis feststeht, stellt sich heraus, daß nicht nur einige wenige Orte, sondern eine sehr große Zahl von größeren und auch kleineren Städten in diesen Vorzug mit eingezogen werden sollen. Es sind das die Orte der Ortsklassen A, B und sogar noch eine Reihe von Orten aus niederen Klassen. Wir haben daher mit Sicherheit damit zu rechnen, daß auch die Beamten in Rüstingen diese erhöhte Teuerungszulage vom Reich beziehen werden. Und die Staatsregierung ist sogar in die Lage gekommen, ihrerseits dem Reichskanzler erklären zu müssen, daß sie Wert darauf legt, daß Rüstingen mit einbezogen wird. Wenn diese Forderung diesseits nicht gestellt wäre, so hätte man riskiert, daß Wilhelmshaven einbezogen wäre und Rüstingen nicht. Infolgedessen ist die Staatsregierung jetzt noch mehr als früher der Ansicht, daß es sachlich gerechtfertigt wäre, auch den oldenburgischen Beamten in Rüstingen und im Anschluß daran auch den Eisenbahnbeamten in Wilhelmshaven und Bremen eine erhöhte Zulage zu gewähren. Sie ist aber aus den Gründen, die der Herr Vorredner bereits auseinandergesetzt hat, nicht in der Lage, ihrerseits einen Antrag darauf zu stellen. Sie würde aber einem Beschlusse des Landtags gern ihre Zustimmung geben. Die Kosten einer derartigen Maßnahme sind nicht sehr erheblich. Sie erreichen bei voller Bemessung nicht den Betrag von 60 000 M für die drei Orte, die dabei in Frage kommen. Der Herr Vorredner hat ja bereits eine Anregung zur zweiten Lesung über die Kriegszulagen in Aussicht gestellt. Ich würde anheimgen, falls Stimmung dafür wäre, diese Petition zunächst dem Ausschuß zur weiteren Prüfung zurückzuüberweisen und dann die Sache bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs mit zu erledigen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich mache darauf aufmerksam, daß wir dann einen Rattenkönig von Wünschen und Petitionen erleben. Wo ist die Grenze? Ich glaube nicht, daß es richtig wäre, Wilhelmshaven, Rüstingen und Bremen herauszunehmen. Man könnte auch fragen: Wie steht es mit Oldenburg, Nordenham, Barel?

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich bin noch nie so überrascht gewesen wie über das Ergebnis dieser Petition. Der Eisenbahnausschuß hat sich in zwei Sitzungen damit beschäftigt und hat sich den Kopf darüber zerbrochen, was aus der Sache zu machen sei. Der Herr Regierungsvertreter erklärte, daß in Wilhelmshaven nicht allein Eisenbahnbeamte wären, sondern auch andere Beamte. Und



Daraufhin hat der Eisenbahnausschuß geglaubt, nicht zuständig zu sein, und ist die Sache leider dem Verwaltungsausschuß überwiesen worden. Und da bin ich perplex, mit wie wenig Entgegenkommen der Verwaltungsausschuß diese so berechnete Petition behandelt hat. Es hat wohl nicht viel Wert, daß ich auf die ganze Petition noch einmal eingeehe. Aber über ein paar Sachen muß ich kurz sprechen. Es ist gesagt worden, es sind 112 verheiratete Beamte in Wilhelmshaven, von denen 45 Dienstwohnung haben. Ja, das Gros der Beamten hat also keine Dienstwohnung. Dann heißt es weiter: „38 von denen, die keine Dienstwohnung haben, ist Gartenland zur Verfügung gestellt“. Das wird auch nicht zuviel sein. Nun frage ich Sie: Ist das etwas Besonderes. Können denn diejenigen, die anderswo wohnen, nicht daselbe haben? Haben die nicht daselbe in Oldenburg, Münsterland usw.? Die haben auch Gartenland. Die kriegen daselbe Gehalt. Und dazu muß der Beamte in Wilhelmshaven 2—300 *M* Miete mehr bezahlen, wofür er keine Gegenleistung hat von der Eisenbahnverwaltung. Dann wird geredet von verheirateten Beamten. Ja, auch für die Unverheirateten ist der Mietpreis mindestens doppelt so hoch. In Oldenburg 3,50 bis 4 *M* ein Zimmer die Woche; in Rüstingen 7—8 *M*. Dabei haben die Leute daselbe Gehalt und weiter nichts. Ich betrachte dies als eine Härte und große Ungerechtigkeit. In Rüstingen sind eben außerordentliche Verhältnisse, und diese außerordentlichen Verhältnisse sind auch im Eisenbahnausschuß anerkannt worden, auch von der Staatsregierung. Und da meine ich doch, wenn außerordentliche Verhältnisse mit außerordentlichen Mißständen vorliegen, dann ist es auch berechtigt, zu einer außerordentlichen Abhilfe zu greifen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und ich hätte eine etwas anständigere Behandlung und ein anständigeres Begräbniß dieser Petition gewünscht, als sie erfahren hat. Ich bin zum Teil freudig überrascht, und mit gemischteren Gefühlen stehe ich den Ausführungen des Herrn Oberfinanzrats Stein gegenüber. Er hat mittlerweile seine Meinung vollständig geändert von der Ausschußberatung bis heute. Die Regierung hat früher auf einem andern Standpunkt gestanden wie heute. Sie hat ihre Meinung geändert nach dem Winde, der in Preußen weht. „Preußen geht jetzt zu einem andern System über, nun können wir auch unser System ändern.“ Das hätte man vorher auch machen können. Wenn Herr Oberfinanzrat Stein jetzt sagt, er überlasse es dem Landtag, Vorschläge zu machen, so muß ich sagen, das finde ich bedauerlich, daß es derartiger Herausforderung von seiten des Regierungsbeamten an den Verwaltungsausschuß bedarf. Und ich hätte gewünscht, der Verwaltungsausschuß hätte selber so viel Verständnis und Entgegenkommen gehabt und selbst solche Vorschläge gemacht. Und ich muß sagen, die Sache scheint im Verwaltungsausschuß in einem gewissen Sitzzugtempo behandelt worden zu sein. Und vielleicht hat es an der nötigen Aufmerksamkeit gefehlt. Ich möchte beantragen, daß diese so berechnete Petition an den Verwaltungsausschuß zurückverwiesen wird zum nochmaligen Verhandeln. (Abg. Tanzen [Heering]: Das war eine Begräbnißrede.)

Präsident: Herr Abg. Schmidt beantragt — das ist ein Antrag zur geschäftsmäßigen Behandlung —, die

Petition an den Verwaltungsausschuß zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen. Hat jemand etwas dagegen? Es ist nicht der Fall. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte anheimgeben, ob es nicht geht, diesen Bericht mit dem Bericht zu Anlage 51 zusammen zu beraten, und wenn dann ein Antrag von Herrn Abg. Meyer käme, daß die Petition damit erledigt wäre. Dann haben wir im Ausschuß nicht nochmals die Verhandlung darüber.

Präsident: Würden wir vielleicht die Sache so behandeln, daß Herr Abg. Schmidt seinen Antrag so lange zurückstellt, bis wir bei der Anlage 51 sehen, wie die Sache behandelt wird?

Abg. Schmidt (Delmenhorst): Sobald!

Präsident: Also wenn bei der Anlage 51 infolge eines Antrags Meyer die Sache in das friedliche Fahrwasser gebracht wird, sehen Sie davon ab, die Sache nochmals an den Verwaltungsausschuß zurückzuverweisen. Sie sind also damit einverstanden, daß ich diese Frage zurückstelle bis zur Verhandlung von Anlage 51? (Abg. Schmidt [Delmenhorst]: Jawohl.) Dann beraten wir zunächst weiter. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Wenn jetzt der Antrag durchberaten wird, dann soll die Abstimmung ausgesetzt werden, bis wir über die Anlage 51 beraten.

Was den Antrag selbst anbetrifft, so muß ich bemerken, daß ich das Bedauern des Herrn Abg. Schmidt darüber, daß die Sache im Verwaltungsausschuß verhandelt worden ist, nicht teilen kann. Denn der Eisenbahnausschuß war nicht zuständig. Sodann behandelt der Verwaltungsausschuß die Anlage 51, zu der der Antrag auch gehört.

Zum Antrag selbst möchte ich bemerken, daß ich auf dem Standpunkt stehe, daß er nach den Verhandlungen, die wir früher mit der Staatsregierung gepflogen haben, nicht angenommen werden kann. Wir haben damals überlegt und haben beschlossen, die Gehälter allgemein zu erhöhen und die Ortsklasseneinteilung, wie sie in Preußen besteht, nicht mitzumachen. In Preußen bestand damals schon die Einteilung in verschiedene Klassen. Wir haben das nicht mitgemacht, und ich verstehe nicht, weshalb wir jetzt Preußen nachahmen sollen. Ich kann auch den Standpunkt der Staatsregierung nicht begreifen, die sich zurückhaltend verhält und jetzt verlangt, daß der Landtag Vorschläge machen soll. Es wäre doch ihre Sache, Vorschläge zu machen. Wir wissen ja nicht, was das kosten wird. Ich meine, es ist das wenigste, was wir verlangen müssen, daß die Staatsregierung definitive Vorschläge macht.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Der Herr Vorredner geht von irrigen Voraussetzungen aus. Der Landtag hat sich in früheren Jahren auf den Standpunkt gestellt, daß das Grundgehalt nicht unterschiedlich sein soll. Heute handelt es sich um Teuerungszulagen; da wird das Grundgehalt gar nicht berührt. Aber es muß doch anerkannt werden, daß tatsächlich ein Unterschied vorhanden ist. Und, meine Herren,

Sie selbst sind genau so wie die Regierung für eine unterschiedliche Behandlung eingetreten. Die Regierung hat bei den verschiedensten Gesegentwürfen, soweit sie Teuerungszulagen bringen sollten, einheitliche Sätze vorgeschlagen. Sie selbst haben diese Sätze geändert. Und wenn heute und jeden Tag diese Kreise, die denselben Dienst verrichten und nebeneinander wohnen, die Wahrnehmung machen müssen, daß die preussischen und Reichsbeamten besser gestellt sind, dann können Sie verstehen, daß sie den Wunsch haben, etwas über die Bezüge hinaus zu erhalten, wie die übrigen Beamten im Herzogtum. Und deshalb bin ich der Meinung, daß die Regierung keinen Vorwurf verdient, sondern anerkannt werden muß, daß sie dem Zuge der Zeit folgt. Und wenn sie immer auf Preußen exemplifiziert haben, dürfen Sie doch jetzt keinen anderen Standpunkt einnehmen. Wenn die preussischen und oldenburgischen Beamten zusammen und nebeneinander arbeiten, kann man nicht außer acht lassen, wie Preußen die Sache geregelt hat. Es ist dann angedeutet, daß vielleicht ein Weg damit gegeben werde, daß der Regierung eine Summe zur Verfügung gestellt wird, um die Härten zu beseitigen. Aber da nun der Antrag gestellt ist, die ganze Materie mit der Vorlage 51 zu verbinden, setze ich davon ab, jetzt noch weitere Ausführungen dazu zu machen. Ich bitte Sie nur, sich etwas freundlicher der Sache gegenüberzustellen.

Präsident: Herr Abg. Tausen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tausen: Ich möchte nur die Vorwürfe des Herrn Abg. Schmidt zurückweisen, daß diese Petition im Verwaltungsausschuß nicht anständig behandelt und ihr nicht genügend Aufmerksamkeit zu teil geworden sei. Das trifft nicht zu. Es ist durchaus ernst darüber verhandelt worden. Aber bei der früheren Stellungnahme, die der Landtag eingenommen hat und bei den Bedenken, die die Sache sonst hat, weil Rüstingen und Bremen offenbar nicht allein in Frage kommen, hat der Ausschuß Bedenken getragen, dem zuzustimmen. Im übrigen ist es in Preußen auch nicht so, daß eine einmütige Stellungnahme stattgefunden hätte. Die Abgeordneten vom Zentrum, die Nationalliberalen und die Volkspartei haben sich dagegen ausgesprochen und das Prinzip der Steuerbezirke für unrichtig gehalten, weil eine Flut von Petitionen kommen würde. Also es ist nicht so, daß der preussische Landtag sich einmütig auf den Boden gestellt hätte. Deshalb glaube ich, daß es auch hier begründet war, dies Bedenken zu teilen. Im übrigen muß ich auch sagen, mir scheint es richtig zu sein, abzuwarten, bis die Staatsregierung Anträge stellt.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: M. H.! Ich habe sowohl im Ausschuß wie eben schon ausgeführt: Die Staatsregierung ist so häufig in dieser Frage an Sie herangetreten und hat in so vielen Fällen eine Zurückweisung erfahren, daß Sie ihr nicht zumuten können, daß sie ihrerseits jetzt die Initiative ergreift. Im übrigen hat die Stellungnahme, die ich darlegte, sich nur verschoben. Ich habe schon im Ausschuß durchaus anerkannt, daß sachliche Gründe dafür sprechen, diese gesonderte Behandlung eintreten zu lassen. Ich habe

nur heute noch gesagt, es sei ein neuer Grund hinzugetreten, indem die Staatsregierung in die Lage gekommen ist, ihrerseits für die Reichsbeamten in Rüstingen den Antrag stellen zu müssen, eine derartige Zulage zu geben. Das ist natürlich eine Lage, die sehr viel unbequemer ist, als wenn nur sachliche Gründe dafür sprechen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich möchte die Herren vom Verwaltungsausschuß bitten, daß die Philippita, die mein Freund Schmidt gegen denselben gerichtet hat, ihr Herz nicht verhärten möge. Es trifft zwar bei ihm nicht zu, daß die Jugend schnell ist mit dem Wort; aber er meint es gut. Und aus seinem warmen Herzen heraus hat er seinem Unmut darüber, daß die Sache so gelaufen ist, etwas besonders scharfen Ausdruck gegeben. (Abg. Schmidt (Delmenhorst): Dieser Hinweis ist nicht nötig.) Ich möchte Sie nun bitten, nicht eine bessere Einsicht vom Regierungstisch zu erwarten, sondern, wenn eine bessere Einsicht auch anderwärts zu finden ist, dieser zu folgen. Ich glaube, eine bessere Einsicht liegt darin, daß man nicht umhin kann, da in außergewöhnlicher Art einzugreifen. Das ist ein Standpunkt, auf den sich Herr Abg. Müller gestellt hat. Fiat justitia — peret mundus; dieses Sprichwort taugt nicht viel. Man soll nicht die Welt darüber zu grunde gehen lassen, als einmal eine vernünftige Aenderung vornehmen. M. H.! Wir haben heute einer Sache zugestimmt, ohne ein Wort darüber zu reden, die parallel damit läuft. Der Stoff ist nicht derselbe, aber läuft doch parallel. Das ist die Zustimmung zu den Bitten der Beamtenwitwen. Diese sind durch die Teuerung auch außerordentlich beschwert. Wir haben früher schon und auch jetzt wieder im Finanzausschuß unsere Köpfe zerbrochen, ob es nicht möglich wäre, auch die Unterstützungen der Beamtenwitwen in ein Regulativ zu bekommen wie die Teuerungszulagen für die Beamten. Wir haben aber zugeben müssen, daß es nicht möglich ist. Im Sinne dieser Erledigung muß man auch die Petition der Eisenbahner in Rüstingen-Wilhelmshaven behandeln. Es ist sicher richtig, daß in diesen Orten, die unter ganz außergewöhnlicher Mietssteigerung leiden, für die Beamten und Arbeiter eine Notlage entstanden ist und daß da etwas getan werden muß. Es ist aber auch richtig, daß die Gefahr vorhanden ist, daß auch aus anderen Orten, wo diese Notlage nicht vorhanden ist, Bittgesuche kommen werden, auch ihnen Mietsteuerzulagen zu gewähren. Gegen solche Bittgesuche, die also nicht berechtigt sind, muß man eben sein Herz etwas verhärten. Aber wo eine Notlage wirklich vorhanden ist, die nun auch vorübergehender Art ist und nicht beseitigt werden kann und man doch nicht verantworten kann, daß die Beamten und Arbeiter, so lange der Krieg dauert, darunter leiden sollen, wird man diesen Zustand so behandeln müssen, wie er bei den Bitten der Wittwen behandelt worden ist. Ich möchte darum bitten, bleiben Sie nicht auf dem alten Nützlichkeitsstandpunkte stehen in dieser Frage, sondern stimmen Sie dem zu, daß der Verwaltungsausschuß noch einmal bei der zweiten Lesung die Sache behandelt. Ich kann verstehen, daß die Staatsregierung nun einen Antrag nicht stellen will. Aber wir wollen ihr die Arbeit gern abnehmen. Wir werden zur zweiten Lesung

einen Antrag stellen, und bitte ich die Kollegen vom Verwaltungsausschuß, denselben wohlwollend zu prüfen in Anbetracht der veränderten Zeitverhältnisse.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen kann ich noch bemerken, daß er recht hat, daß bei der Beratung im preussischen Abgeordnetenhaus ein Widerspruch erhoben ist. Aber bei der Abstimmung haben alle Parteien der Anschauung des Eisenbahnministers zugestimmt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Meyer ganz kurz erwidern, daß dieselbe Frage, die uns heute beschäftigt, auch im Jahre 1908 zur Sprache kam. Damals gab es genau so gut teure Orte in Oldenburg wie jetzt. Es wurde auf Wilhelmshaven, Rüstringen, Nordenham, Delmenhorst usw. verwiesen. Aber der Landtag hat sich auf den Standpunkt gestellt: Wir wollen eine unterschiedliche Behandlung im Herzogtum nicht, weil alle Orte, bei denen man die Teuerung vermeint, sich sofort melden würden. Das würde zu großen Folgerungen führen. Und ich glaube, wir lassen es auch jetzt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung über diesen Gegenstand. Die Abstimmung wird ausgesetzt bis nach Erledigung des nächsten Punktes. Und zwar kommen wir jetzt zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 10. Januar 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winter- schulen. (Anlage 51.)

Es sind da verschiedene Anträge gestellt, zunächst ein Antrag der Minderheit, Antrag 1. Dem steht gegenüber ein Antrag der Mehrheit, Antrag 2. Die Minderheit, die den Antrag 1 gestellt hat, zieht den Antrag 1 zurück. Sie zieht weiter die als Minderheitsanträge bezeichneten Anträge 4 und 5 zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Es bleiben also bestehen der Antrag 2, bisher ein Mehrheitsantrag und der Antrag 6, sowie die Anträge 3 und 7. Der Antrag 2 lautet:

Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß die erste Zahl 684 in 720, die Zahl 756 in 864 und die Zahl 792 in 900 umgewandelt wird.

Zu diesem Antrag 2 ist ein Verbesserungsantrag überreicht von Herrn Abg. Tanzen (Heering) mit der nötigen Unterstützung:

Annahme des Artikels 1 mit der Aenderung, daß die erste Zahl 684 in 756, die Zahl 756 in 864, die Zahl 792 in 900 umgewandelt wird.

Also die Aenderung liegt darin, daß die Zahl 720 in 756 umgeändert wird. Im übrigen ist der Antrag wie bisher. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag der Mehrheit des Ausschusses Nummer 2, über den Verbesserungsantrag Tanzen (Heering) und über den Gesetzentwurf Artikel 1 und 2 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt:** Ich muß zunächst bemerken, daß ein paar Berichtigungen vorzunehmen sind in den Zahlen. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Es muß auf Seite 351 statt 327 000 *M* heißen 341 000 *M* und auf der nächsten Seite statt 330 000 *M* 331 000 *M*.

M. H.! Schon bei der Verabschiedung der Anlage 26 im Dezember des verflossenen Jahres erkannte man, daß sehr bald eine abermalige Erhöhung der Kriegsteuerzulagen erfolgen müsse. Andere Bundesstaaten, voran Preußen, waren damals schon voraus, und man wußte, daß in Preußen weiter über laufende Zulagen verhandelt wurde. Nun ist bekannt, daß Preußen die Grundzulage folgendermaßen festgesetzt hat: 600 *M* für die unteren Beamten, 700 *M* für die mittleren Beamten und 900 *M* für die oberen Beamten plus 10 % dieser Summen als Zuschlag für jede Kinderzulage. In diesen Grundzulagen kommt Preußen, soweit die mittleren und unteren Beamten in Frage kommen, nicht ganz an die vorgeschlagenen oldenburgischen Sätze heran. Doch ist Preußen infolge wiederholter einmaliger Beihilfen und infolge sonstiger Vergünstigungen, als Steuerfreiheit und weiterer Rückdatierung und neuerdings durch Hervorheben einiger teurer Orte weiter gegangen.

Württemberg zahlt z. B. in 6 Klassen Teuerungszulagen von 700 bis 1400 *M* und außerdem Kinderzulagen und einmalige Beihilfen, im ganzen, wie bekannt wird, laufend für das Jahr 67 Millionen Mark. Ich weiß nicht, welchem Teil der Einnahmen des Königreichs Württemberg diese Summen betragen. Oldenburg würde nach den Vorschlägen des Ausschusses auf etwa 7 Millionen Mark laufende Zulagen kommen. Das wären rund gerechnet 100 % der Einkommen- und Vermögenssteuer der drei Landessteile.

M. H.! Zu den Verbesserungsanträgen, die eben eingegangen sind, muß ich sagen, daß dadurch die Verhandlung wesentlich vereinfacht wird. Ich bin mit der Aenderung für meine Person auch sachlich einverstanden.

Nun noch ein paar Worte zu der Lage der Kriegsteilnehmer, soweit die Beamten in Frage kommen. M. H.! Da war der Ausschuß einstimmig der Meinung, daß den im Felde Stehenden zu hohe Beträge für die Geld- und Naturalbezüge gekürzt werden. Sie werden schlecht behandelt. Beispiele, wie sie aus den vorliegenden Petitionen hervorgehen und wie Fälle, die im Ausschuß vorgetragen wurden, zeigen, daß Familien mit Kindern nur 240 *M*, ja sogar nur 132 *M* Kriegszulage im Jahre bekommen. Das führt zu weit. Es darf nicht zu Tage treten, daß der Beamte, der im Felde steht und Leben und Gesundheit wagt, sich schlechter behandelt fühlen muß als der Beamte, der warm und sicher zu Hause sitzt, und noch für seine Familie sorgen kann. Eine wesentliche Verbilligung des Haushalts wird ja auch nicht eintreten, wenn der Hausvater im Felde steht. M. H.! Es war im Ausschuß die Meinung, daß die vorgeschlagene günstigere Berechnung der militärischen Bezüge auch mit dem Gesetz rückwirkende Kraft haben soll bis zum 1. Januar 1918.

Sodann darf ich zum Schluß noch den Herrn Regierungsvertreter bitten, in Verfolg des Antrags 7 über die Deckungsfrage sich zu äußern.



Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Wir bedauern, daß es nicht möglich war, eine Mehrheit im Verwaltungsausschuß für die Anträge zu gewinnen, die wir eben zurückgezogen haben. Uns ging der Satz für die unteren Beamten und Arbeiter nicht weit genug. Und wir haben insbesondere es als eine ungünstigere Behandlung der unteren Beamten betrachtet, wenn der Verwaltungsausschuß über die Sätze der Regierung hinausgegangen ist für die mittleren und höheren Beamten. Aber um positive Arbeit hier im Plenum zu leisten, haben wir uns bereit gefunden, unsere Anträge zurückzuziehen, da der Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) zu einem Teil dem entspricht, was wir mit unseren Anträgen verfolgt haben. Der Herr Berichterstatter sagte dann, daß Preußen für die unteren Beamten 600 M, für die mittleren 700 M und für die oberen 900 M bezahle und daß diese Sätze nicht ganz heranreichen an die Sätze, die Oldenburg bezahlt. Demgegenüber steht aber, daß Preußen einigemal einmalige Zulagen gezahlt hat. Und wenn diese hinzugerechnet werden, so sind bisher die Preußen günstiger weggekommen. M. H.! Wir haben nun vor Weihnachten — ich kann nicht unterlassen, noch einmal darauf zurückzukommen — versucht, nachzuweisen, daß die Löhne der Staatsarbeiter, insbesondere der Eisenbahnarbeiter, in Preußen auch bereits während der Kriegszeit eine Aufbesserung erfahren haben. Uns ist darauf erwidert worden von der Regierung und besonders vom Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt, daß die Eisenbahnarbeiter oder überhaupt die Arbeiter in Preußen nicht so günstig behandelt würden wie die Arbeiter in Oldenburg. Ich habe nun Gelegenheit genommen, bei dem Studium der Verhandlungen des preußischen Landtags auch Kenntnis zu nehmen davon, daß Preußen den Eisenbahnarbeitern 144 M bezw. 12 M monatlich Lohnhöhung bewilligt hat. Ich habe bedauert, daß Herr Schmidt dies übersehen hat und bei seinen Ausführungen als Berichterstatter nicht darauf eingegangen ist. Also die Auffassung, daß während der Kriegsdauer nicht gerüttelt werden darf an den Grundlöhnen, ist von Preußen nicht mehr aufrecht erhalten worden. Man hat die Grundlöhne um 12 M monatlich erhöht.

M. H.! Dann habe ich mir erlaubt, vor Weihnachten einen Antrag zu stellen, welcher die Regierung ersucht, Beamten- und Arbeiterausschüsse einzusetzen, um bei den Regelungen über Gehaltsregulative und Lohnordnungen diese Beamtenausschüsse gutachtlich zu hören. Der Eisenbahnausschuß, der sich mit diesem Antrag beschäftigt hat, ist den Erklärungen der Staatsregierung beigetreten, daß, wenn das Arbeitskammergesetz, welches gegenwärtig den Reichstag beschäftigt, verabschiedet ist, dann nach dem Arbeitskammergesetz die Arbeitskammern auch bei uns eingerichtet werden und dadurch die Einsetzung von Beamtenausschüssen gegenstandslos werden wird. Meine Freunde im Eisenbahnausschuß haben dann im Einverständnis mit mir den Antrag zurückgezogen. Aus den Verhandlungen im preußischen Landtag geht aber hervor, daß die preußische Staatsregierung mit den Organisationen der Beamten und Arbeiter vorher Verhandlungen gepflogen hat, ehe dem preußischen Landtag die Anträge unterbreitet sind auf Erhöhung der Teuerungszulagen und auf Erhöhung der Grundlöhne für

die Staatsarbeiter. M. H.! Ich fühle mich einigermaßen beschämt, daß Preußen uns in dieser Weise 100 Kilometer voraus ist. Wir dürften, wenn wir vor Weihnachten, wie die Anregung unsererseits gegeben worden ist und die Staatsregierung dementsprechend gehandelt hätte, heute vielleicht ebenso mit Befriedigung erklären, daß im Einverständnis mit den Organisationen sämtlicher Staatsbeamten und Arbeiter die Vorlage der Regierung zustande gekommen ist. Das würde einen wesentlichen Teil der Debatte abkürzen.

M. H.! Wir sind dann weiter der Meinung, daß, wenn an die Altpensionäre, an die Witwen gedacht worden ist, immer noch eine Kategorie überbleibt, und das sind die Gendarmen. Ich bitte Sie, es nicht mißzuverstehen, wenn ich auch auf die materielle Stellung der Gendarmen im Kriege aufmerksam mache. Die Gendarmen bekommen in Friedenszeiten eine Entschädigung für Schreibutensilien von 1,25 M monatlich. Sie werden selbst bestätigen müssen, daß heute für 1,25 M an Schreibutensilien das nicht mehr zu erstehen ist im Kriege als wie in Friedenszeiten und daß gerade diese Artikel sehr viel teurer geworden sind. Wenn ein Ausgleich geschaffen werden soll, dann mindestens dieser Satz auf 5 M erhöht werden muß. Dann erhalten die Gendarmen eine Dienstaufwandsentschädigung von 10 M monatlich, welche sie auch schon in Friedenszeiten bekommen haben. Heute haben sie noch mehr als in Friedenszeiten nötig, Wirtschaften aufzusuchen und sonst Taschenausgaben zu machen, und zwar in ihrem Dienst. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Entschädigung von 10 M auf 25 M erhöht werden müßte. Ich möchte diese Anregung gegeben haben, damit die Regierung, soweit sie eine Verwirklichung dieser Anregung verfolgen will, in die Lage versetzt wird, noch ehe der Landtag nach Hause geht, dementsprechende Anträge an den Landtag gelangen zu lassen oder aber auf anderem Wege dem zu entsprechen, was in diesem Falle notwendig ist.

Im allgemeinen glaube ich, daß die Vorlage 51 dem entspricht, was nach Lage der Finanzen des Großherzogtums der Landtag und die Regierung zu tun in der Lage waren. Und ich möchte ganz besonders, soweit die Wünsche der Beamten und Arbeiter darüber hinausgehen, auch meinerseits zum Ausdruck bringen, daß nicht zu vergessen ist, daß alle diese Ausgaben gedeckt werden müssen und die Einnahmen nur dann geschaffen werden können, wenn erhebliche Steuererhöhungen vorgenommen werden. Das ist nicht die Absicht, und deshalb konnte in diesem Falle über die Sätze, wie sie nun vorliegen, nicht hinausgegangen werden.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wie Ihnen bekannt ist, sind die Aufwandsentschädigungen für die Gendarmerie bei uns gesetzlich geregelt. Erst in allerletzter Zeit ist die Anregung gekommen, die Entschädigungen zu erhöhen. Die Staatsregierung beabsichtigt, Ihnen bei der nächsten Tagung im Herbst eine Vorlage zu machen wegen Aenderung der betreffenden Bestimmungen in der Gehaltsordnung für Gendarmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.



Minister Graepel: M. H.! Ich bin in der Lage, zu dem Verbesserungsantrag zum Antrag 2 die Zustimmung der Staatsregierung zu erklären.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer kann ich hinzufügen, daß ich über diesen Antrag nicht als Berichterstatter sprechen konnte, weil der Antrag zurückgezogen ist. Im übrigen bin ich noch der Meinung, der ich vor Weihnachten Ausdruck gegeben habe, daß unbefristet ist, daß die Löhne der Staatsarbeiter den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen und viel zu niedrig sind. Die Staatsregierung steht aber auf dem Standpunkt, weder eine Gehalts- noch eine Lohnerhöhung während des Krieges eintreten zu lassen, sondern der Teuerung durch Teuerungszulagen zu begegnen. M. H.! Der oldenburgische Staatsarbeiter ist dadurch besser gestellt, daß er mit den unteren Beamten rangiert in Bezug auf die Kriegsteuerungszulagen. Das ist in keinem anderen Bundesstaate der Fall. Dadurch soll er über die schlechten Zeiten hinweggeholfen werden. Und diese Maßnahme ist doch von einiger Wirksamkeit gewesen, wenn man bedenkt, daß ein Arbeiter, der vier Kinder zu versorgen hat, 1600 M Kriegsteuerungszulage bekommt; das sind 125 und mehr Prozent seines Friedenslohnes. Ich sage nochmals, der Arbeiter in Oldenburg steht sich mindestens so gut wie der in Preußen, soweit er Familie zu versorgen hat. Und wir wollen jetzt ja auch weitergehen; er bekommt statt 144 M, wie der preußische Eisenbahnminister zugesagt hat, bei uns 216 M Rinderzulage.

Es wird vielleicht noch wesentlich sein, zu hören, wie groß die finanzielle Wirkung des Antrags Tanzen (Heering) ist, nach dem auf der untersten Stufe 36 M mehr gegeben werden sollen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Um diese letzte Frage zu beantworten, möchte ich mitteilen, daß die Mehrkosten rund 135 000 M betragen, von denen der weitaus größte Teil auf die Eisenbahn entfällt, so daß da ein Fehlbetrag von rund einer Million eintritt. Es war bis jetzt ein Fehlbetrag von 866 000 M. Wir können mit einer Million rechnen.

Präsident: Das Wort ist zum Antrag 2 und zum Verbesserungsantrag zum Antrag 2 nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag zum Antrag 2. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag zu Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 des Ausschusses erledigt.

Es folgt der Antrag 3 des Ausschusses:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum Artikel 2, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 an-

Stenogr. Bericht. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist der Gesetzentwurf erledigt. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs erbitte ich bis 7 Uhr. (Verkündet 6 Uhr 12 Min.)

Unabhängig von dem Gesetzentwurf stellt nunmehr eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 6:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bei der Berechnung der Abzüge zu verfahren, wie folgt:

Bei alleinstehenden Kriegsteilnehmern fällt die Kriegszulage fort.

Wenn neben dem Kriegsteilnehmer noch eine weitere Person zu berücksichtigen ist, wird die halbe Grundzulage gewährt. Die Zulage für jede weitere Person bleibt unberührt.

Ich kann wohl gleich den Antrag 7, obgleich er etwas anderer Art ist, mit herannehmen. Der Antrag 7 lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bis zur zweiten Lesung der Anlage 51 dem Landtage Vorschläge zur Lösung der Deckungsfrage zu machen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 6 und 7 und gebe Seiner Excellenz Herrn Minister Graepel das Wort.

Minister Graepel: Die Anfrage des Herrn Abg. Schmidt, ob die Regierung einverstanden sei, die im Antrag 6 vorgeschlagene Regelung der Abzüge für die im Felde stehenden Arbeiter schon mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar eintreten zu lassen, kann die Staatsregierung bejahen.

Was sodann die Frage der Deckung anbelangt, so ist die Regierung in wesentlichen Punkten anderer Meinung, als die beteiligten Ausschüsse. Wenn ich zunächst die Zahlen noch ins Gedächtnis zurückrufen darf, um die es sich handelt, so ist der Fehlbetrag bei der Landesklasse auf 300 000 Mark anzunehmen. Bei der Eisenbahnklasse betrug er nach dem Antrag 2, der urplötzlich gestellt war, 866 000 M. Und ich habe bereits mitgeteilt, daß er durch die Annahme des Verbesserungsantrages Tanzen (Heering) auf annähernd eine Million steigt. Im Fürstentum Birkenfeld beläuft sich der Fehlbetrag auf 127 000 M. Im Fürstentum Lübeck entsteht schließlich überall kein Fehlbetrag, weil der rechnungsmäßig nach dem Voranschlag veranschlagte durch einen Kassenüberschuß mehr als gedeckt ist. Um Birkenfeld vorweg zu nehmen, so ist anzuerkennen, daß das zu erwartende Ergebnis des Jahres 1918 nicht die Mittel für die erhöhten Kriegszulagen geben wird. Da wird, wenn keine weitere Deckung geschaffen wird, voraussichtlich ein Fehlbetrag in der Höhe entstehen, wie ich ihn genannt habe. Es erscheint der Regierung nicht unzulässig, diesen Fehlbetrag zunächst auf Anleihe zu nehmen und im nächsten Jahre zu decken. Sollte aber Gewicht darauf gelegt werden, eine derartige vorläufige Deckung zu vermeiden, so würde die Regierung auch einverstanden sein, wenn ein weiterer Steuerzuschlag gemacht wird. Er würde sich auf 25% der Einkommen- und Vermögenssteuer beziffern. Die schwierigste Frage ist die Deckung des großen Fehlbetrages bei der Eisenbahn. Da ist im Eisenbahnausschuß und auch im Finanzausschuß

der dringende Wunsch ausgesprochen, zur Deckung dieses erheblichen Fehlbetrages Mittel bereitzustellen, und darauf hingewiesen, daß es geschehen könnte entweder durch Erhöhung der Tarife oder dadurch, daß die Landeskasse im Wege der Erhöhung der Steuern die Mittel bereit stellt. Was zunächst die Erhöhung der Tarife anbelangt, so erscheint dies der Regierung durchaus untunlich, und sie ist nicht in der Lage, sich damit einverstanden zu erklären, daß eine Tarifierhöhung vorgenommen wird. Man könnte daran denken sie vorzunehmen bei den Gütertarifen. Das schließt sich aber schon dadurch aus, daß unsere Gütertarife ganz überwiegend Verbandstarife sind, deren Erhöhung, wenn nicht ausgeschlossen, so doch mit unlöslichen Schwierigkeiten verbunden sind. Die Zahl der Verbandstarife beträgt etwa 85% des Ganzen. Und wenn wir die Erhöhung auf die verbleibenden 15% werfen wollten, so hätten wir die neue Schwierigkeit, daß wir dazu der Zustimmung der preussischen Regierung bedürfen, soweit unsere in Preußen belegenen Strecken in Frage kommen, und daß es durchaus zweifelhaft ist, ob diese Zustimmung erteilt würde. Es würde schwer ins Gewicht fallen, daß bekanntlich, abgesehen von der Erhöhung der Steuer auf dem Güterverkehr, die Regierungen mit dem 1. August dieses Jahres eine erhebliche Erhöhung der Tarife vorgenommen haben. Wenn wir da einseitig mit einer Erhöhung unserer Tarife vorgehen würden, so würde das von Preußen nicht verstanden werden, und wir müßten mit der Möglichkeit rechnen, daß die Zustimmung versagt würde. Dann hätten wir den unhaltbaren Zustand, daß wir verschiedene Tarife hätten. Etwas freier sind wir in Bezug auf die Gestaltung der Personentarife. Soweit Preußen in Frage kommt, liegt die Sache ebenso wie bei den Gütertarifen: Wir müßten die Zustimmung haben. Auch dort tritt bekanntlich mit dem ersten April eine erhebliche Erhöhung ungefähr um 10% ein. Unter diesen Umständen nun die Personentarife zu erhöhen, halten wir für durchaus untunlich. Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß es sich darum handelt, einen gelegentlich auftretenden Fehlbetrag zu decken. Und die Erhöhung der Tarife ist doch etwas, was man nicht gelegentlich und bei nächster Gelegenheit wieder rückgängig macht. Denn das ist doch selbstverständlich, daß der Ausschuß nicht der dauernden Erhöhung der Tarife das Wort reden will, wenn keine Fehlbeträge mehr da sind. Also dieser Weg ist für die Regierung nicht gangbar. Es bliebe dann nur übrig, daß Steuerzuschläge erhoben werden, um diesen Fehlbetrag zu decken. Da ist nun darauf hinzuweisen, daß dieser Fehlbetrag keineswegs sicher ist. Sie wissen selbst aus Ihrer langjährigen Erfahrung, daß unsere Eisenbahnvoranschläge noch viel weniger genau sein können als die Voranschläge der Landeskasse. Das bedarf weiter keiner Begründung. Denn bei der Eisenbahn werden die Einnahmen nicht bewilligt, sondern sie werden gemacht, wie sie fallen. Für die Ausgaben werden Berechnungen und Veranschlagungen vorgenommen, aber über diese Veranschlagungen geht die nicht übersehbare Praxis des Jahres hinweg. Und glücklicherweise hat es sich meistens so gemacht, daß die Einnahmen sich günstiger gestalten. Also mit einem Wort: Einnahmen und Ausgaben sind unsicher. Der Abschluß kann mit voller Sicherheit nicht gemacht werden. Die Er-

fahrung hat gezeigt, daß er gewöhnlich besser ausfällt als der Anschlag. Also dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß der wirkliche Fehlbetrag die Million nicht erreichen wird. Wenn aber auch ein nebenswerter Fehlbetrag bleibt, so entsteht dadurch keine Verlegenheit, denn die Deckung erfolgt gewissermaßen von selbst. Wir haben ja in unserm Gesetz von 1906 festgelegt, wie die Eisenbahnüberschüsse zu verwenden sind. Da ist vorgesehen worden, daß, nachdem die Steuern gedeckt sind, die Zinsen bezahlt sind, der Schulden Tilgungsfonds dotiert ist, eine Rücklage in den Eisenbahnbaufonds erfolgt, um den Verschleiß zu decken. Wenn nun ein Fehlbetrag eintritt, so findet in diesem Jahr einmal die Deckung des Verschleißes nicht zum vollen statt. Das drückt sich darin aus, daß die Anleihe sich um soviel erhöht. Das ist ein Zustand, den wir zwar als einen dauernden nicht ertragen können, als einen einmaligen aber wohl, weil unser Eisenbahnwesen im Laufe der Jahre sich ganz wesentlich gestärkt hat und eine einmalige nicht völlige Deckung des Verschleißes wohl getragen werden kann. Dieser Ausweg muß um so mehr gewählt werden nach Ansicht der Regierung, weil der andere Ausweg, mit Steuern zu decken, erhebliche Bedenken hat. Sie wissen, daß sowohl der Eisenbahnausschuß als auch durchweg der Landtag als auch durchaus die Regierung auf dem Standpunkte stehen, daß die Selbständigkeit unserer Eisenbahnfinanzen ein kostbares Gut ist, das nicht in Frage gestellt werden darf. (Sehr richtig!) In der Beziehung stehen wir besser als eine Reihe von anderen Eisenbahnstaaten, die zum Teil aus prinzipiellen Gründen der Kassen-einheit, zum Teil aber auch unter dem Zwang der Notwendigkeit, weil längere Jahre hindurch die Zinsen der Eisenbahnschulden nicht aufgebracht werden konnten, eine Verquickung ihrer Staatsfinanzen und ihrer Eisenbahnfinanzen haben vornehmen müssen. Daß das keine großen Bedenken und keine großen Schwierigkeiten hat, ist besonders im Haupteisenbahnstaat Preußen durchaus erkannt worden, und seit dem Jahre 1903 ist man wesentlich abgewichen von dem bisherigen Verfahren. Man hat im Jahre 1903 einen Ausgleichsfonds geschaffen und im Jahre 1910 für eine längere Reihe von Jahren eine Verständigung eintreten lassen, nach der auch voranschlagsmäßig die Abführung der Eisenbahnfinanzen in die Staatskasse beschränkt wurde auf 2,10% und in verschiedenen Formen Ueberschüsse der Eisenbahn schon voranschlagsmäßig bereit gestellt wurden für das Extraordinarium, das sonst aus den Mitteln des allgemeinen Stats gespeist wird. Also wir können uns freuen, daß wir diese Trennung der Finanzen haben, und müssen darauf schon um deswillen das größte Gewicht darauf legen, weil unser Eisenbahnwesen strenggenommen für die finanzielle Lage des Herzogtums reichlich groß ist. Es ist nicht unmöglich, daß ernste Erschütterungen unserer Landesfinanzen eintreten würden, wenn man weitgehend diese Vermischung der beiden Finanzen vornehmen wollte. Es würde dann in guten Jahren eine starke Entlastung der Landeskasse eintreten, in schlechten Jahren eine ebenso starke oder vielleicht noch stärkere Beanspruchung. Und die Landeskasse würde das nur im Wege der schärferen Heranziehung der Bevölkerung durch Steuern machen können, ein Zustand, der allseitig als unerwünscht bezeichnet werden muß. Um diesen

grundsätzlichen Standpunkt zu wahren, möchte die Regierung auch dringend davon abraten, daß wir für das vielleicht eintretende Defizit bei der Eisenbahnverwaltung eine Erhöhung unserer Steuern vornehmen. Sollte der Landtag dennoch der Meinung sein, daß nicht nur wegen der Eisenbahn, sondern wegen der sehr starken Beanspruchung unserer Finanzkraft, die wir bei Wiedereintritt des Friedens und bei der Beordnung der kolossalen Mehraufwendungen, die das Reich und folgeweise, weil die Bundesstaaten voraussichtlich in Anspruch genommen werden, auch der einzelne Bundesstaat zu erwarten hat, wollte man also im Hinweis auf die schweren Lasten, die wir in den folgenden Jahren zu erwarten haben, schon jetzt eine gewisse Vorsorge treffen und eine Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer vornehmen, um gewisse Reserven sich zu schaffen und um jetzt, wo die Steuern verhältnismäßig leicht aufgebracht werden, den Zeitpunkt nicht vorübergehen zu lassen, dann würde die Regierung mit einer in ihrem Zweck so beschränkten Erhöhung der Vermögens- und Einkommensteuer sich wohl einverstanden erklären können. Einen Antrag in dieser Beziehung will sie nicht stellen. Sie will nur von vornherein erklären, daß sie sich mit der Erhöhung der Steuern nicht einverstanden erklären kann, wenn diese Mittel lediglich für die Eisenbahn bestimmt und festgelegt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Infolge des Antrags 7 des Verwaltungsausschusses zu dieser Anlage haben wir uns im Eisenbahnausschuß mit der Deckungsfrage beschäftigt. Leider waren nur wenig Mitglieder anwesend. Es waren zwei Regierungsvertreter dabei. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Erhöhung weder der Personen- noch der Gütertarife möglich ist. Auch nicht im Binnenverkehr, weil das zu großen Unzuträglichkeiten führen würde. Es ist uns aber mitgeteilt worden, daß voraussichtlich noch eine weitere Tarifierhöhung eintreten werde, die eine Summe von etwa 350 000 *M* an Mehreinnahmen bringen wird, so daß bei der Eisenbahn noch ein Defizit von rund 600 000 *M* da sein wird. Wir haben geglaubt, daß bei einer Einnahme von 30 Millionen Mark diese 600 000 *M* keine Rolle spielen, daß man deswegen solche Maßnahmen nicht zu treffen brauche. Um so mehr sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, weil die Tarifizuschläge, die mit dem ersten April eingeführt werden, voraussichtlich $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark für 9 Monate einbringen werden, während die Ausgaben, die wir jetzt bewilligen, sich auf ein Jahr erstrecken. Wenn wir also über dies Jahr hinauskommen, so werden wir in den $2\frac{1}{2}$ Millionen die volle Deckung dafür haben, was die Eisenbahnverwaltung ausgeben würde. Es kann sich immer nur um einen vorübergehenden Fehlbetrag von 600 000 *M* handeln, und den glauben wir verantworten zu können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Ich habe noch etwas hinzuzufügen, weil ich übersehen habe, über die Deckung des Voranschlags bei der Landeskasse, soweit ihre eignen Ausgaben in Frage kommen, zu sprechen. Dieser Fehlbetrag beträgt

600 000 *M* rund. Davon wird aber durch die besseren Ergebnisse der Einkommensteuer schon etwa die Hälfte gedeckt werden, so daß noch ein Betrag von 300 000 *M* rechnungsmäßig übrig bleibt. Die Rechnungsergebnisse der Landeskasse sind nun aber, wie Ihnen bekannt ist, auch durchweg nennenswert günstiger ausgefallen als die Voranschläge. Und die Regierung glaubt annehmen zu dürfen, daß diese 300 000 *M* zum erheblichen Teil in einem günstigeren Abschluß verschwinden werden, so daß auch für die Landeskasse des Herzogtums das Bedürfnis, noch weitere Zuschläge zu machen, nicht besteht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich hatte mich zum Wort gemeldet, als der Herr Minister diese Revision seiner Ausführungen noch nicht gemacht hatte, weil ich die Frage betr. Deckung der 600 000 *M* für die Landeskasse an ihn richten wollte. Jetzt hören wir, daß davon 300 000 *M* durch bessere Ergebnisse der Einkommensteuer bereits gedeckt sind und daß die Staatsregierung keine Bedenken hat, mit einer rechnungsmäßigen Unterbilanz von 300 000 *M* ins neue Jahr hineinzugehen. Ich habe die Auffassung, daß man dasjenige, was das Jahr an laufenden Ausgaben erfordert, an Ausgaben, die ausgegeben werden für nicht Werte schaffende Dinge, auch im selben Jahr aufzubringen hat. Nun aber die Staatsregierung diese Anschauung vertreten hat wie wir sie gehört haben, kann auch von dieser Seite kein Antrag gestellt werden auf weitere Erhöhung der Einkommensteuer. Sonst wäre damit zu rechnen gewesen, wenn das bessere Ergebnis der Einkommensteuer nicht vorgelegen hätte, daß hier ein Antrag auf 10 % Erhöhung der Einkommensteuer gestellt worden wäre, trotzdem es bedenklich ist, wenn aus dem Landtag heraus der Regierung Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die Regierung nicht selbst fordert. So glaube ich, sind wir damit in Bezug auf den ersten Antrag völlig in Uebereinstimmung. Ich habe nicht die Meinung gehört, daß wir das Defizit, was wir in der Eisenbahn haben, durch Steuern aufbringen sollen. Wir werden unter allen Umständen dafür zu sorgen haben, daß ein Defizit auch von dem Betrieb unter allen Umständen gedeckt wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich hätte nach den letzten Ausführungen des Herrn Finanzministers und der Rede des Herrn Abg. Tanzen wohl aufs Wort verzichten können. Im Anschluß an die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen möchte ich jedoch noch ausdrücklich feststellen, daß wohl niemand im Hause einer Verquickung der Eisenbahnfinanzen mit den Landesfinanzen das Wort reden oder zustimmen würde. Es war mir ursprünglich nicht klar geworden, wie der Herr Minister sich die Deckung des Fehlbetrages in der Landeskasse denkt. Seine Ausführungen machen es uns ja unmöglich, unsererseits Anträge auf Beschaffung der Deckungsmittel zu stellen. Ich würde aber grundsätzlich dafür eintreten, daß jedes Jahr seine eigne Last tragen sollte, und ich hätte aus den von dem Herrn Minister angeführten Gründen, nämlich in Rücksicht auf

die vorauszuiehende schwere Belastung der nächsten Jahre besonders gewünscht, daß wir den Voranschlag für 1918 nicht mit einem Fehlbetrag abschließen, sondern hätte lieber gesehen, daß das, was noch darin fehlt, um die Kriegsteuerzuschläge voll zu decken, in diesem Jahre durch einen weiteren Steuerzuschlag erhoben würde, was technisch durchaus möglich gewesen wäre, wenigstens für das zweite Halbjahr. Im ganzen können wir uns aber über die günstige Beurteilung unserer Finanzlage von seiten des Herrn Finanzministers nur freuen. Der ganzen Sachlage nach ist es nun nicht möglich, aus dem Landtage heraus einen Antrag auf weitere Steuerzuschläge zu stellen.

Präsident: Das Wort ist zu den Anträgen 6 und 7 jetzt nicht verlangt? Bevor ich die Debatte schließe, möchte ich Herrn Abg. Meyer fragen, ob er noch einen Antrag einzubringen hat zu dieser Vorlage. Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Dann wäre die Anlage 51 erledigt, ehe Sie den Antrag eingebracht haben. (Abg. Meyer: Zur zweiten Lesung wollte ich den Antrag einbringen.) — (Abg. Meyer überreicht einen Antrag.) Herr Abg. Meyer übergibt nunmehr diesen Antrag. Soll der jetzt eingebracht werden? (Zuruf: Ja.) Es ist deshalb notwendig, weil wir über den Antrag Schmidt (Delmenhorst) Klarheit verschaffen müssen, ob die Sache wieder an den Ausschuß zurückgehen soll oder nicht. Also Herr Abg. Meyer stellt jetzt folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, der Staatsregierung eine Baufsumme von 60 000 *M* zur Verfügung zu stellen, um daraus während des laufenden Etatsjahres an Beamte und Arbeiter außerordentliche Zuwendungen zur Bestreitung besonders hoher Ausgaben für Wohnungsmieten, die aus der allgemeinen Teuerung entstanden sind, zu machen. Ueber die Verwendung ist dem Landtag bei seinem nächstjährigen Zusammentritt Nachweisung zu geben.

Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Er ist genügend unterstützt. Dann stelle ich diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer.

Abg. Meyer: *M. H.!* Der Antrag ist die Konsequenz der vorherigen Verhandlungen über die Petition der Beamten und Arbeiter aus Rüstingen und des zurückgezogenen Antrags des Herrn Abg. Schmidt. Ich glaube, daß die Summe von 60 000 *M*, die der Herr Regierungsvertreter genannt hat, nicht nur allein in Frage kommen wird für die Beseitigung von Härten, die entstanden sind aus den besonders hohen Wohnungsmieten und aus der größeren Teuerung in den Städten, nicht nur für Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen zur Verwendung kommen wird, sondern daß die Regierung diese Summe auch verwenden wird zur Beseitigung von Härten in den anderen Städten des Herzogtums. Und wenn die Absicht besteht, eine gleichmäßige Behandlung allen Beamten und Arbeitern wiederfahren zu lassen, soweit die Abstellung der durch die Kriegsteuerung besonders fühlbaren Härten in Frage kommt, so kann ein Ausgleich nur dadurch geschaffen werden, daß den Beamten und Arbeitern, die diese höheren Mieten zahlen müssen, in Form von besonderen Zuwendungen geholfen wird. Ich will aber auf einen Umstand aufmerksam machen.

Die Regierung erklärt in der Petition der Beamten und Arbeiter Rüstingens und Wilhelmshavens, daß den Arbeitern und Nichtzivilstaatsdienern bereits früher Zuwendungen in Form von Mietsunterstützungen gemacht worden sind. Nur bei den Zivilstaatsdienern war das nicht möglich, und zwar auf Grund des Gesetzes, wie der Herr Regierungsvertreter ausgeführt hat. Ich glaube deshalb, daß es um so mehr für den Landtag als begründet betrachtet werden müßte, wenn nunmehr durch Annahme dieses Antrags die Regierung in die Lage versetzt wird, an alle Beamte ausnahmslos eine solche Zuwendung geben zu können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag nicht von vornherein als unannehmbar zu betrachten, sondern ihn anzunehmen. Ueber gewisse Bindungen zwischen Landtag und Regierung kann noch im Verwaltungsausschuß geredet werden bei den Beratungen zur zweiten Lesung des Gesetzes.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: *M. H.!* Der Landtag muß sich in diesem Augenblick darüber klar sein, ob er das System der Teuerungsklassen will oder nicht. (Sehr richtig.) Wenn Herr Abg. Meyer sagt, daß ein Ausnahmezustand vorliege, und infolge der höheren Miete insbesondere in Rüstingen-Wilhelmshaven diese außergewöhnliche Maßregel erforderlich sei, so glaube ich: das trifft nicht zu. Denn teurer war es in Rüstingen-Wilhelmshaven immer als auf dem platten Land im Herzogtum Oldenburg. Teurer ist es auch in Bremen und Delmenhorst und Oldenburg als auf dem platten Lande. *M. H.!* Dann ist noch ein Bedenken in Betracht zu ziehen: Es werden der Regierung 60 000 *M* zur Verfügung gestellt, die sie verteilen soll. Ich glaube, es werden da unbeabsichtigt Härten und Ungerechtigkeiten vorkommen müssen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: *M. H.!* Wie der Herr Regierungskommissar bereits zweimal ausgeführt hat, steht die Regierung auf dem Standpunkte, daß sie eine unterschiedliche Behandlung der Orte nach der verschiedenen Kostspieligkeit des Lebens an und für sich für berechtigt und für gesund hält, ohne dabei die Schwierigkeiten der Durchführung zu verkennen, daß sie aber, nachdem sie wiederholt diesen Standpunkt dem Landtag gegenüber in Anträgen vertreten hat, ihrerseits nicht wieder mit einem derartigen Antrag kommen will, wenigstens zurzeit nicht. Da man aber Teuerungszuschläge für die drei genannten Orte begrüßen würde, wenn der Landtag sie befürwortet, so sind die Berechnungen aufgestellt, und zwar auf der Grundlage, daß die Zulagen für Ledige 84 *M*, für Verheiratete 120 *M* betragen. Hierauf beruht die Zahl von rund 60 000 *M*. Was nun Herr Abg. Meyer beantragt, ist nach unserer Auffassung etwas wesentlich anderes und etwas wesentlich Bedenklicheres, für das die Staatsregierung einzutreten nicht in der Lage ist. Die Schwierigkeiten, auf die schon Herr Abg. Schmidt hingewiesen hat, bestehen in der Tat und machen die Durchführung nicht nur sehr arbeitsreich, sondern auch unsicher nach der Richtung hin, ob man

das Richtige trifft. Wenn man das machen will, würde man höchstwahrscheinlich doch dahinkommen, daß man auch die Lage des einzelnen noch wieder berücksichtigen muß. Denn weshalb will man wegen besonderer Teuerungsumstände noch jemanden unterstützen, der es nicht nötig hat. Mindestens würde sich eine solche Fülle von zweifelhaften Fragen ergeben, daß das schließliche Ergebnis wahrscheinlich unbefriedigend sein würde. Die Regierung muß daher bitten, von der Berücksichtigung der Aufbesserung in dieser Form abzusehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Antrag, wie er jetzt von Herrn Abg. Meyer vertreten wird, hat eine ganz andere Form als uns zuerst mitgeteilt ist. Für die Regierung ist ja die neue Form unannehmbar. Ich habe mir das gedacht, denn wenn 60 000 M über das ganze Land verteilt werden sollen und alles geprüft werden soll, so ist das undurchführbar. Aber das zeigt mir, daß wir sicher auf den Weg gelangen, den Herr Abg. Meyer in der jetzigen Form uns vorgeschrieben hat. Wenn wir den ersten Schritt tun, können wir uns auf die drei Orte nicht beschränken. Dann kommt das im nächsten Jahre wieder. Dann müssen wir prüfen, und dann kommen wir zu einer Bittjägeri, die wir in unserm kleinen Lande nicht brauchen. (Sehr richtig!) Ich bin deshalb der Meinung, daß wir auch den ersten Schritt nicht tun dürfen, sondern die 60 000 M ablehnen müssen, (Sehr richtig!) trotzdem zugegeben ist, daß in einzelnen Orten ungünstiger zu leben ist.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich stimme vollständig dem Herrn Abg. Tanzen (Heering) bei und möchte hinzufügen, daß im allgemeinen die Befoldung des Beamten durch Gesetz geregelt werden soll. Und wir können nicht einfach der Regierung 60 000 M zur Verfügung stellen und sagen, die Regierung soll die Summe verteilen. Alle Befoldungen müssen durch Gesetz geregelt werden, daran kommen wir nicht vorbei.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich ziehe den Antrag zurück und behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen anders formulierten Antrag einzubringen.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden. Das Wort zu den Anträgen 6 und 7 des Ausschusses ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 7, Ausschufsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Soll der Antrag 7 durch diese Erörterung erledigt sein?

Präsident: Das kann ich nicht sagen. Ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Soweit der Ausschuf ihn als

erledigt ansehen will, bin ich einverstanden. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Vom Herrn Minister ist gesagt, wenn der Landtag wert darauf lege, und für die Deckung gesorgt wäre, dann wäre die Regierung bereit, das und das zu tun. Also muß es doch wohl vom Landtag festgestellt werden.

Präsident: Der Antrag geht dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, Vorschläge zur Deckungsfrage zu machen. Da Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) glaubt, daß wir den Antrag zur Abstimmung bringen müssen, also Widerspruch gegen die Abstimmung erhoben ist, bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Durch die Zurückziehung des Antrags des Herrn Abg. Meyer ist der bisherige Gegenstand der Tagesordnung nicht erledigt worden. Herr Abg. Schmidt stellte vorhin den Antrag, die Vorlage an den Ausschuf zurückzuweisen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte vorschlagen, die Abstimmung über den Antrag Schmidt zurückzustellen bis zur Abstimmung über den Antrag Meyer, der zur zweiten Lesung in Aussicht gestellt ist. Da könnte ja der Antrag Meyer erledigt werden durch den Antrag Schmidt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Schmidt: Durch die eben erfolgte Erledigung des Antrags Meyer ist die Frage über den vorhergehenden Punkt der Tagesordnung nach meiner Ansicht nicht in befriedigender Weise gelöst worden. Und nun meine ich, wenn wir das so lange zurückstellen bis zur zweiten Lesung, dann könnte die Gefahr eintreten, daß über diesen Gegenstand, wenn er erneut an den Verwaltungsausschuf verwiesen wird, überhaupt nicht verhandelt werden könnte, daß die Zeit es nicht mehr erlaubt. Und dann wäre die ganze Sache hinfällig. Wenn ich die Gewähr habe, daß noch darüber verhandelt werden kann, dann bin ich mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden, daß der Antrag zurückgestellt wird.

Präsident: Die Gewähr kann ich natürlich nicht geben. Ich beabsichtige, morgen früh 11 Uhr eine Plenarsitzung abzuhalten mit 11 Gegenständen der Tagesordnung. Der Ausschuf kann also wohl morgen früh zusammentreten, um die Sache zu beraten. Ich sehe aber nicht, wie schnell das geht. Wir würden also erst übermorgen die Sache erledigen können. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich glaube, es geht unter allen Umständen. Herr Abg. Schmidt wird ja die Gewähr haben, daß über den Antrag abgestimmt wird. Herr Abg. Meyer will einen Antrag zur zweiten Lesung einbringen. Ueber den Antrag wird verhandelt und abgestimmt bei der zweiten Lesung. Dann glaube ich doch, daß der Antrag Schmidt erledigt ist.



Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): Ich ziehe den Antrag zurück.

Präsident: Ich mache den Herrn Abg. Meyer darauf aufmerksam, daß die Frist für Anträge zur zweiten Lesung vorhin von mir auf 7 Uhr festgestellt ist. Der Herr Abg. Meyer ist draußen. Wenn diese Frist nicht inne gehalten werden kann, bin ich bereit, die Frist bis 8 Uhr zu erweitern. Herr Abg. Meyer, können Sie Ihren Antrag bis 7 Uhr einbringen? Es sind noch 5 Minuten. Herr Abg. Schmidt hat seinen Antrag auf Verweisung an den Ausschuß zurückgezogen. Dann kommen wir aber dazu, über den Antrag des Ausschusses: „Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen“ jetzt abzustimmen. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Unter diesen Umständen möchte ich bitten, meinen Antrag zurückzustellen, bis über den Antrag Meyer verhandelt wird.

Präsident: Sie wollen wieder den Antrag stellen auf Zurückverweisung des Antrags an den Ausschuß?

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich glaube, Herr Schmidt ist befriedigt, wenn wir sagen: Zurückstellung des Gegenstandes. Er will ja nur keine Abstimmung.

Präsident: Den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß ziehen Sie zurück. Sie beantragen jetzt Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung? (Zuruf: Jawohl.) Der Landtag ist damit einverstanden.

Der nächste (12.) Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend Ernährungsfragen.

Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Ich beantrage, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. (Widerspruch.)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte beantragen — es ist erst 7 Uhr — daß wir unsere Tagesordnung erledigen.

Präsident: Es ist Absetzung von der Tagesordnung beantragt. Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Herren, die dem Antrag des Herrn Abg. Hug auf Absetzung stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt, es wird verhandelt.

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Der Antrag 1, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Annahme des Punktes 1.

Im Punkt 1 wird beantragt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß eine weitere Erhöhung der Preise für Milch und Butter unterbleibt, viel mehr baldmöglichst eine Herabsetzung der jetzigen Preise auf den Stand vor dem 1. Oktober 1917 erfolgt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1 und zum Punkt 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H! Wenn meine Freunde und ich, um an das Portal des Reichswirtschaftsamts anzuklopfen, den Umweg über Oldenburg gemacht haben, so liegt das nur an dem Umstand, die oldenburgischen Mißstände, soweit sich solche gezeigt haben, zur Sprache zu bringen. Und da die ganze Lebensmittelversorgung im großen ganzen vom Reich aus geregelt ist, so wollen wir unsere Regierung auch über die Stimmung hier im Lande nicht im Unklaren lassen, um ihr für ihre Stellungnahme auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung den Rücken zu steifen. Unsere ganze Lebensmittelsache ist glücklich soweit angelangt, daß kein Mensch damit zufrieden ist, weder der Produzent noch der Händler und vor allen Dingen nicht der Konsument. Gerade der letztere ist der leidtragende Teil und hier vor allen Dingen. Wie könnte es auch anders sein bei einem derartigen System, wie es hier üblich ist, daß man durch immer höhere Preise die Produktion anreizen will. Dieser Anreiz durch fortdauernde Preissteigerung hat in den 3 $\frac{1}{2}$ Jahren der Kriegswirtschaft kläglich versagt. Diese Anreizpolitik hat lediglich zur Folge gehabt, daß die Lebensmittel immer teurer und immer knapper geworden sind und daß also eigentlich nur die Gewinnsucht angereizt ist. Und dies hat einen Tanz um das goldene Kalb heraufbeschworen, wie ihn schlimmer die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat. Auf der anderen Seite hungert und zahlt das Volk. Glaubt denn überhaupt noch jemand, durch die hohen Eierpreise die Hühner anreizen zu können, mehr Eier zu legen? Auch wird kein Mensch behaupten können, daß die erhöhten Obstpreise die Obstbäume zu höherer Tragfähigkeit anreizen könnten? Wohin eine solche verfehlte Wirtschaftspolitik führt, haben wir vor Weihnachten aus der Denkschrift des Stadtmagistrats Neukölln ersehen. Und in der Industrie sehen wir es jetzt an der Daimleraffäre. Meine Partei und auch die freien Gewerkschaften haben schon kurz nach Ausbruch des Krieges verlangt, daß alle Lebensmittel beschlagnahmt, das heißt restlos an der Quelle erfasst würden und gleichmäßig dem Verbrauch zugeführt werden sollen. Wir haben dabei verlangt, daß man auch vor Zwangsmaßnahmen nicht zurückschrecke, wenn sie sich als notwendig erweisen sollten. Ebenso wie der Zwang der Wehrpflicht heute Millionen in die Schützengräben zwingt, wo sie ohne materiellen Gewinn, sogar unter großen Opfern an Gut und Blut das Vaterland verteidigen müssen, wo der Zwang der Hilfsdienstpflicht weitere Hunderttausende in den Dienst des Vaterlandes zwingt, genau so gut hätte sich der Produktionszwang durchführen lassen. Man hätte ganz gut die Landwirtschaft verpflichten können, gegen hohe Bezahlung die für die Bevölkerung notwendigen Lebensmittel zu erzeugen. Dazu ist natürlich notwendig, daß der Landwirtschaft alle Vorbedingungen für die Aufrechterhaltung und Steigerung der Produktion gegeben werden. Vor allen Dingen muß die Landwirtschaft auch mit den nötigen künstlichen Düngemitteln versorgt werden, so daß sie nicht in die Lage versetzt wird, durch Tauschhandel zur Selbsthilfe zu greifen und sich das zu beschaffen, was sie nötig hat. Das ist nämlich der Angelpunkt dieser ganzen verfehlten Lebensmittelversorgung, da hat die Geschichte eingesezt. Da die Belieferung der Arbeiter auf den Werken und in den Kalkgruben eine geradezu jämmerliche war, so haben die Be-

triebe zur Selbsthilfe gegriffen und ihrerseits nur gegen Lebensmittel Waren hergegeben. Das war der erste Schritt auf der schiefen Ebene, auf der wir uns jetzt befinden, und hat zu diesen Zuständen geführt. Wie ein Keil den andern treibt, so hat sich der Tauschhandel in unser ganzes Gewerbsleben eingemischt. Alles betreibt jetzt diesen Tauschhandel. Schuhe werden gegen Butter vertauscht, Zeugwaren gegen Speck, Eier gegen Thomasmehl usw. usw. Am schlimmsten bei diesem System sind natürlich diejenigen daran, die nichts zu vertauschen und zu verhandeln haben. Sie sind auf Gnade oder Ungnade den Händlern und Erzeugern ausgeliefert. Es sind das besonders die gering bezahlten Festbesoldeten, die Altpensionäre, die Invaliden und Rentenempfänger, die Kriegerfamilien, besonders die Kriegerwitwen mit ihren kärglichen Renten. Hand in Hand mit diesem Tausch- und Schleichhandel geht eine wucherische Preistreiberei. Aus der vorhin schon erwähnten Denkschrift vom Stadtmagistrat zu Neukölln, die unbarmherzig den Schleier von dieser unheilvollen Wirtschaftspolitik gezogen hat, geht hervor, daß man noch alles in Tausenden von Zentnern auf illegalem Wege haben kann, wenn man nur das nötige Geld in den Beutel tut. Und während die Handtäschchen der reisenden Damen auf Lebensmittel kontrolliert werden, während man auf der Bahn von den Sicherheitsorganen schief angesehen wird, wenn man ein kleines Paket in der Hand hat, hat das Auge des Gesetzes die ganzen Wagonladungen nicht gesehen, die sich Gemeinden und Städte von hinten rum besorgt haben. Es wäre total verkehrt und meines Erachtens lächerlich, für diese Sache schließlich einzelne Personen verantwortlich zu machen. Denn einem solchen System kann sich bei unserer heutigen Bewirtschaftung niemand entziehen schon aus dem Grunde, weil mit den von der Behörde zugewiesenen Rationen an Lebensmitteln kein Mensch leben kann. Ich will ruhig behaupten, daß kein Mensch im Saal ist, der jetzt aufstehen kann und erklären, daß er die Ernährungsvorschriften hält, daß er sie gar nicht umgeht. Bei der Duldung dieses ganzen Handelsprinzips des Schleichhandels und Tauschhandels ist ein Ende dieser Preistreiberei noch gar nicht abzusehen. Was soll nun in späterer Zeit werden, wenn man jetzt schon für Speck 15 *M* fordert, für Butter 12 bis 15 *M* bezahlt wird, Erbsen und Bohnen 2 bis 3 *M*, Mehl 2,50 *M*, Schweinefleisch sogar 10 *M*, Rindfleisch 6 *M* und ähnliche schöne Preise mehr. Das sind Zustände, die unhaltbar sind und die berechtigte Entrüstung des Volks hervorrufen. Wir wollen jedenfalls beizeiten auf diese Dinge aufmerksam gemacht haben und die Regierung warnen, die Dinge treiben zu lassen. Eine schärfere Erfassung der Ware muß unbedingt durchgeführt werden, um diese schreiende Ungerechtigkeit zu beseitigen. Hierzu ist natürlich vor allen Dingen erforderlich, daß auch die unterstehenden Organe im Staatsbetriebe dem nicht entgegenhandeln etwa in der Weise, wie mir bekannt ist vom Amtshauptmann von Butjadingen, daß er zu seinem unterstehenden Wachtmeister die Redewendung gebraucht: „Ja, sollten Sie denn überhaupt etwas finden?“ Der betreffende Wachtmeister hat natürlich sofort die Lebensmittelkontrolle eingestellt, denn er hat gedacht, wenn das obere Ortes nicht gewünscht wird, dann machen wir es nicht. Auch der Amtshauptmann von Westerstede herrscht

wie ein König in seinem Amtsbezirk. (Abg. Feldhus: Na! Na!) Und die ergangenen Verordnungen und Bestimmungen kümmern ihn herzlich wenig. Daher konnte auch solch schwunghafter Schleichhandel mit Speck und Schinken vom Ammerland aus betrieben werden. Was auf diesem Gebiet allein die Kurgäste von Zwischenahn im vorigen Sommer geleistet haben und nach Hamburg, Lübeck und anderen Städten verschickt ist, spottet jeder Beschreibung. Ein Schulbeispiel, wie man es nicht machen soll, liefert auch der Amtsverband Varel, der die Saatgerste für 11 *M* den Landleuten abnimmt, sie dann aber für 30 *M* wieder an die Bezugsberechtigten verkauft. Wenn ein Kommunalverband solche Preistreiberei mit Saatgut macht, sollte die Regierung dagegen eingreifen, wie sie meines Erachtens überhaupt eingreifen müßte gegen den Wucher, der auch jetzt mit den Sämereien betrieben wird. Aus der Fülle des Materials, das uns zugegangen ist, will ich nur einige Sachen herausgreifen.

Da ist die Arbeiterschaft von Nordenham-Blexen-Einswarden, die bittere Klage führt über eine zu minimale Berücksichtigung ihres Bezirks in Bezug auf die Lebensmittelverteilung. Hier ist eine Aufstellung hergegeben, wonach seit November zweimal ein halbes Pfund Dauerkäse und Nudeln verteilt ist. Unter Berücksichtigung der zugeteilten Ration an Brot und Fleisch wird kein Mensch behaupten können, daß davon jemand leben kann. Eine Besserung, wie der Herr Regierungsvertreter im Ausschusse schon bei der Behandlung dieses Gegenstandes vor Weihnachten in Aussicht stellte, ist nicht eingetreten. Ich will das hier extra bemerken.

Dann ist hier der Konsumverein Unterweser, der sich beschwert, daß er für seine Verkaufsstelle in Brake von dem dortigen Lieferungsverband kein Mehl zugewiesen bekommen kann, um seine Mitglieder mit Brot zu beliefern. Bei einigem guten Willen müßte das doch zu machen sein. Mir ist bekannt, daß auch hier in Amt und Stadt Oldenburg eine Verständigung zustande gekommen ist. Und der Konsumverein Oldenburg mit dem Sitz in der Stadt hat eine Bäckerei im Amtsbezirk und auch Verkaufsstellen in beiden Bezirken, wird auch von beiden Kommunalbezirken mit Mehl versorgt, damit er seine Verkaufsstellen im Amt selbst mit dem Brot versorgen kann, was aus dem Mehl vom Amt gebacken ist, und ebenso die Verkaufsstellen in der Stadt mit dem Brot, was aus dem Mehl aus der Stadt hergestellt ist. So müßte das in Brake auch möglich sein, um so mehr, als der Konsumverein Unterweser auch in anderen Orten für seine Verkaufsstellen beliefert bekommt.

Eine recht bittere Beschwerde kommt von Einwohnern der Stadt Vechna über die dortige Fleischverteilungsstelle. Es wird dort Klage geführt, daß der Vertrauensmann des Amtsverbandes, der Schlachtermeister ist, auch zugleich ein offenes Geschäft hat und nun in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann dazu kommt, sich selbst von den beschafften Vorräten seinen Bedarf zuzuweisen. Dadurch wäre der Mann gegenüber den anderen Schlachtern in eine sehr vorteilhafte Lage gekommen, weil er mindestens zweimal in der Woche in der Lage wäre, seine Kundschaft mit Schweinefleisch zu beliefern, was die anderen Schlachter nicht können. Außerdem läge ganz natürlich nahe, da kein Mensch aus

seiner Haut heraus kann, daß er sich mit der besten Qualität des Viehes zuerst beliefert. Es wird noch verschiedenes bemängelt unter anderem auch, daß er nach den jetzt bestehenden Preisen ca. 50 000 *M* im Jahre verdienen müsse. Es wäre doch viel ratsamer von der Regierung, darauf hinzuwirken, daß solche Unzuträglichkeiten beseitigt werden. Ich meine, es wäre sehr erwünscht, wenn bei allen Kommunalverbänden Zentralschlachtereien eingerichtet würden, wie z. B. in der Beschwerde Bezug genommen ist auf Cloppenburg, das 45 000 *M* im Vorjahre dabei über gehabt habe. Das ist meines Erachtens auch nicht das Richtige. Wenn es möglich ist, einen derartigen Uberschuß herauszuwirtschaften, dann ist es auch möglich, die Fleischpreise herunterzusetzen. Und das kommt meines Erachtens der Sache viel näher. So ist mir auch bekannt, daß in vielen Städten Zentralschlachtereien eingeführt sind, z. B. in Rüstingen. Und es werden alle diese Unzuträglichkeiten vermieden, die nicht bloß in Bechta eingetreten sind, sondern auch in anderen Gegenden, z. B. auch im Lieferungsbezirk Oldenburg. Deswegen meine ich, wäre es angebracht, wenn die Staatsregierung dahin wirkt, daß überall in den Kommunalverbänden Zentralschlachtereien eingerichtet werden. Dann treten solche Unzuträglichkeiten nicht mehr zutage.

Wenn ich nun noch einige Worte zu Punkt 1 meines Berichts sage, so will ich voraus bemerken, daß wir mit der Organisation der Landesfeststelle durchaus einverstanden sind. Insbesondere sind wir einverstanden mit dem Lieferungs-zwang an die Molkereien. Den können wir nur für richtig halten. Nicht einverstanden sind wir mit der Preisfestsetzung, und zwar aus den im Bericht angegebenen Gründen. Ich will bei der Geschäftslage des Hauses nicht noch ausdrücklich eingehen auf die ganze Preisfestsetzung. Der Antrag hat im Ausschusse schon wie eine Seeschlange gewirkt, daß er immer wieder auftauchte, und hat zu langen Verhandlungen geführt, wo alle diese Fragen ganz eingehend erörtert sind. Es wäre meines Erachtens und nach unserer Ansicht nicht nötig gewesen, nun in unserm rein landwirtschaftlichen Lande gleich für diese Produkte den Maximalpreis festzusetzen. Um so eher, weil auch in unserer näheren Umgebung der Preis für die angeführten Produkte nicht so hoch ist. Die Butter kostet z. B. im umliegenden Preußen ca. 2,50 *M* bis 2,60 *M*, in Bayern sogar nur 1,80 *M*, und in unserm Lande, welches ein derartiges Uberschußgebiet in Butter ist, ist der enorm hohe Preis von 3,20 *M* festgesetzt. Der Butterpreis richtet sich selbstverständlich nach dem Milchpreise, wie auch der Preis für Käse hiermit in ursächlichem Zusammenhang steht, auf den ich auch noch eben eingehen will. Der ganz gewöhnliche sogenannte Leberkäse, der früher mit 18 bis 20 Pf. im Handel käuflich war, kostet jetzt 1,50 *M* pro Pfund. Wenn man damit den Preis für Käse in Bayern vergleicht, wo der beste Schweizerkäse nur 1,60 *M* kostet, so weiß man nicht, was man dazu sagen soll. Erwähnen kann ich auch hier noch, daß in Bayern der Eierpreis nur 16 Pf. beträgt und bei uns trotz des doppelten Preises beinahe keine Eier zur Verteilung kommen, auch nicht, wenn die Landesfeierstelle noch so schöne Aufforderungen zur Ablieferung erläßt. Es müssen andere Wege gefunden werden,

z. B. daß den Geflügelhaltern aufgegeben wird, pro Huhn so und soviel Eier abzuliefern. Dann geht es.

Damit kann ich mich mit den Ausführungen zu Antrag 1 begnügen. Ich bitte Sie, den Antrag 1 der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Wenn der Vorredner einrichtiges Bild von der Lage geben wollte, wäre es seine Pflicht gewesen, hervorzuheben, daß wir uns seit vier Jahren in einem mörderischen Kriege befinden, der uns abgeschnitten hat von jeder überseeischen Zufuhr. Wir sind, während wir vor dem Kriege eine große Einfuhr an Nahrungs-, Futtermitteln und Gebrauchsgegenständen hatten, jetzt auf uns selbst angewiesen. Ein Durchhalten war und ist nur möglich durch eine zwangsweise Bewirtschaftung unserer Nahrungs- und Futtermittel. Die verbündeten Regierungen sind sich darüber vollständig klar, daß dieses System seine großen Schwächen und Unvollkommenheiten hat. M. H.! Es ist ein Beweis, daß der Kommunismus die Menschheit niemals zum Glück führen kann. (Sehr richtig!) Wir können den freien Handel, wir können den Wettbewerb nicht entbehren. (Abg. Meyer: Wir werden manches beibehalten müssen.)

Wenn der Herr Vorredner Angaben gemacht hat über Preise usw., so nehme ich an, daß er sie im wesentlichen der Presse entnommen hat. Mir steht das amtliche Material zur Verfügung. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß wir nirgends in der Welt so billige Getreide- und Brotpreise haben wie in Deutschland. (Hört! Hört!) Nach den neuesten Newyorker Notierungen beziffern sich die Preise auf dem Weltmarkt bei Weizen auf 349 *M*, in Deutschland auf 290 *M*, also eine Spannung von 59 *M*. Bei Roggen stellen sich die Werte auf 338 *M* auf dem Weltmarkt und bei uns auf 270 *M*. Ich gebe zu, daß wir unter einer schweren Teuerung leiden. Aber diese Teuerung ist nicht zurückzuführen auf Maßnahmen der Behörden, sondern sie liegt in den kriegerischen Verhältnissen begründet, sie werden mit eiserner Notwendigkeit dadurch hervorgerufen, daß nur etwa 60% des Friedensbedarfs an Nahrungsmitteln zur Verfügung steht, und daß die Produktionskosten außerordentlich gestiegen sind. Um die Schwierigkeiten, die durch die Teuerung entstehen, zu überwinden, haben Sie soeben erhebliche Teuerungszulagen für die Festbesoldeten bewilligt und dadurch einen Ausgleich herbeigeführt.

Dann hat der Vorredner seine Beurteilung des geltenden Systems begründet mit der bekannten Neuköllner Denkschrift. M. H.! Wer die Zeitungen verfolgt, wird wissen, daß es merkwürdig still in der Presse von der Neuköllner Denkschrift geworden ist. Alle, die der Sache näher stehen, sind übereinstimmend der Meinung, daß viele Ubertreibungen in der Denkschrift vorhanden sind. Daß Schleichhandel getrieben wird ist richtig und bedauerlich. Leider sind die größeren Städte und die großen Industriewerke an dem Schleichhandel beteiligt. Es ist aber unrichtig, anzunehmen, daß auf den Schleichhandel zurückzuführen ist der Mangel an künstlichen Düngemitteln, besonders der

Mangel an Ammoniak. Das Fehlen von Ammoniak, von Stickstoff ist darin begründet, daß wir keinen Salpeter mehr einführen können, und daß unsere Munitionsfabriken nur angewiesen sind bei ihrem großen Bedarf auf Fabriken für die künstliche Herstellung von Stickstoff. Es ist deshalb im Interesse der Verteidigung des Vaterlandes durchaus nötig, daß in erster Linie unsere Munitionsfabriken mit Stickstoff versorgt werden, und daß in zweiter Linie erst die Landwirtschaft bedacht werden kann. Mir ist auch bekannt, daß es in einzelnen Fällen den Kommunalverbänden gelungen ist, durch unerlaubten Tauschhandel sich Stickstoffmengen zu verschaffen. Aber, meine Herren, diese Quanten fallen doch schließlich nicht so sehr ins Gewicht. Im übrigen ist Ihnen ja bekannt, daß dem Schleichhandel unserer Werke und der Kommunalverbände ein Hemmschuh angelegt ist, daß jetzt eine veränderte Organisation eintritt. Wir sind augenblicklich damit beschäftigt, eine Industrierversorgungsstelle zu gründen, um die Industrie, besonders die Rüstungsindustrie — es handelt sich um etwa 36 000 Menschen — besser mit Nahrungsmitteln zu versorgen als bisher.

Dann hat der Vorredner gesagt, die kleinen Pakete würden bei der Bekämpfung des Schleichhandels beschlagnahmt, aber das Auge des Gesetzes sehe nicht durch die Waggons. Auch in dieser Beziehung sind die Ausführungen übertrieben. Es findet eine scharfe Bewachung der Bahnhöfe statt, und es werden, wie Sie auch aus den Zeitungen ersehen, tagtäglich Waggons, besonders auch in solchen Fällen, wo der Inhalt falsch deklariert ist, angehalten.

Dann hat der Herr Vorredner Anklagen erhoben gegen die Amtshauptmänner von Westerstede, Butjadingen und Barel. Auf die Einzelheiten kann ich nicht eingehen, weil von ihm keine Tatsachen vorgebracht sind. Es ist nur von ihm behauptet worden, der Amtshauptmann in Butjadingen habe einem Wachtmeister gesagt: „Was bekümmern Sie sich um diese Pakete!“ Ich kann die Richtigkeit jetzt nicht nachprüfen. Ich will mich deshalb darauf beschränken zu betonen, daß unsere Behörden angewiesen sind, aufs schärfste dem Schleichhandel entgegenzutreten. Ich erinnere aber daran, daß noch vor Weihnachten von der linken Seite dieses Hauses die Regierung aufgefordert ist, in dieser Beziehung doch auch mal ein Auge zuzudrücken.

Im übrigen, meine Herren, kann ich mit der Erklärung schließen, daß auch die Regierung von der Lückenhaftigkeit und den Mängeln unseres Systems überzeugt ist, daß wir uns aber in einer Zwangslage befinden, die dazu nötig ist, an dem bisherigen Verfahren festzuhalten. Ueber die einzelnen Punkte wird der Herr Regierungskommissar noch das Nötige sagen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** Der Antrag 1 geht dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß eine weitere Erhöhung der Preise für Milch und Butter unterbleibt, vielmehr baldmöglichst eine Herabsetzung der jetzigen Preise auf den Stand vor dem 1. Oktober 1917 erfolgt. Im Ausschuß ist über die Preisfestsetzung der Landesfettstelle für Butter und Milch schon ein-

gehend gesprochen, und ich hatte angenommen, daß Herr Abg. Behrens wenigstens einigermaßen durch die Erklärungen, die von der Regierung abgegeben sind, befriedigt worden sei. Ich muß zu meinem Bedauern feststellen, daß nach dem Ausschußbericht und seinen heutigen Erklärungen das nicht der Fall ist, daß er vielmehr nach wie vor der Ansicht ist, daß die Preisfestsetzung für Butter und Milch nicht richtig sei. Ich glaube allerdings nicht, daß es mir gelingen wird, ihn heute noch zu überzeugen, daß seine Auffassungen nicht zutreffen. Ich halte es aber doch für notwendig, kurz auf die Sache einzugehen, schon um vor dem Lande festzustellen, daß eine Preispolitik zum Nachteil der Konsumenten von der Landesfettstelle nicht betrieben wird. Das, was die Produzenten von den Molkereien bekommen als Vergütung für angelieferte Milch, ist im Laufe der Zeit erhöht worden und mußte erhöht werden, weil, wie Ihnen bekannt ist, wir ein ganz unglückliches Futterjahr gehabt haben. Die Produktion ging zurück, und die Gefahr bestand, daß, wenn wir nicht rechtzeitig mit angemessenen Preiserhöhungen voringen, die notwendige Menge an Milch und Butter nicht mehr sicher gestellt werden könnte. Die Frage ist eingehend geprüft worden, selbstverständlich unter Hinzuziehung von Sachverständigen, die in der Sache stehen, nicht nur aus dem Norden, sondern auch aus dem Süden. Und sie waren alle der Ansicht, daß unter allen Umständen eine Preiserhöhung Platz greifen müsse, wenn wir nicht für diesen Winter starke Mißstände sich entwickeln lassen wollten. Und so haben wir den Grundpreis für einen Liter Milch auf 12 Pf. heraufgesetzt und den Mindestsatz für das Fettprozent auf $5\frac{1}{2}$ Pf. bestimmt. Das macht $28\frac{1}{2}$ Pfennig. Das ist der Mindestpreis. Tatsächlich bezahlen die gut geleiteten Molkereien mehr, so daß man damit rechnen kann, daß in diesen 29 bis 30 Pfennig bezahlt werden an die Produzenten. Die Molkereien sind gehalten, die Milch für 35 Pfennig an die Verbraucherkreise weiter zu geben. Also das, was die Molkerei gewinnt, sind 5 Pfennig. Dafür hat sie die Verarbeitungskosten und die Anfuhrkosten zu bestreiten. Und diejenigen Herren, die die Verhältnisse im Lande kennen, werden bestätigen können, wie schwierig es jetzt ist, die Anfuhr an die Molkereien zu bewerkstelligen. (Sehr richtig!) Ich kann wenigstens die Erklärung abgeben, daß wir ganz unendliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten und daß es nur der starken Mitarbeit namentlich unserer Vertrauensmänner zu verdanken ist, daß wir nicht festgelaufen sind. Diese Schwierigkeiten erneuern sich täglich, weil es sich bei den Fuhrleuten vielfach um kriegsverwendungsfähige Leute handelt, die wohl vorübergehend beurlaubt, oft aber ganz plötzlich eingezogen werden. Um eine Fuhr aufrecht zu erhalten, müssen regelmäßig ganz erhebliche Kosten aufgewandt werden, und den Molkereien kann bei der Spannung von 5 Pfennig nicht ein erheblicher Verdienst zufließen. Im Gegenteil, in vielen Fällen können sie nur existieren, wenn sie sehr vorsichtig operieren. Nach den Ausschußverhandlungen schien es allerdings nun auch so, als ob hauptsächlich diese Preisfestsetzung, soweit sie in der Stadt Oldenburg vorgenommen ist, Anstoß erregt hätte. In Oldenburg geschieht die Milchabgabe in der Form, daß die Milch von einer Zentrale, an welche alle städtischen Molkereien liefern, ausgegeben wird. Die Molkereien ver-

dienen selbst nur die 5 Pfennige. Dann bleibt aber eine Spanne von 9 Pfennig noch für diese Zentrale und für die Milchausgabestellen, nachdem die Kommunalverwaltung Oldenburg den Verbraucherpreis auf 44 Pfennig festgesetzt hat. Von diesen 9 Pfennigen entfallen aber 3 Pfennig schon auf die Verkaufsstelle. Dann bleiben noch 6 Pfennig für die Zentrale selbst. Aber es ist zu berücksichtigen, daß die Zentrale nicht in der Lage ist, die Stadt aus den Milchmengen der städtischen Molkereien zu versorgen, sondern daß sie gezwungen ist, noch Molkereien aus dem Lande anzuspannen. Das hat die Folge, daß die Milch, die von auswärts geliefert wird, hier nochmals verarbeitet werden muß. Es kommt ständig Milch von auswärts hierher. Durch die Anfuhr und nochmalige Verarbeitung dieser Milch entstehen erhebliche Auslagen und Verluste, so daß die Spannung von 6 Pfennig nicht zu hoch ist. Die Zentrale arbeitet überdies unter Aufsicht des Stadtmagistrats, so daß ein unrechtmäßiger Verdienst gar nicht bestehen könnte. In dem Moment, wo die Zentrale in der Lage ist, die eigenen Kosten herunterzudrücken, kommt der Stadtmagistrat in die Lage, den Verkaufspreis herabzusetzen. Also wir haben keine Veranlassung, in die kommunale Regelung einzugreifen. Der allgemeine Milchpreis muß so, wie die Verhältnisse zur Zeit liegen, als billig bezeichnet werden. Daß zum Frühjahr die Preise allgemein wieder gesenkt werden müssen, ist ja klar.

Dann ist noch der Käsepreis erwähnt worden. Ja, meine Herren, ich glaube, es ist nur den Maßnahmen der Landesfettstelle zu verdanken, daß wir überhaupt Käse in dem Umfange hergeben konnten, wie wir ihn jetzt zur Verfügung haben. Es war aber zuvor notwendig, daß der Magermilch die ihr gebührende Stelle zugewiesen wurde. Früher kostete die Magermilch nichts, jetzt ist sie aber ein wertvolles Nahrungsmittel. Und für die Landesfettstelle war es von Wichtigkeit, daß die Landwirtschaft, soweit sie auf die Magermilch verzichten konnte, ihr diese zur Verfügung stellte. Dafür war die erste Voraussetzung, daß man für die Magermilch einen angemessenen Preis festsetzte. Wir haben dadurch erreicht, daß eine ganze Reihe von Kuhhaltern ihre im Betriebe nicht unbedingt nötige Magermilch jetzt der Landesfettstelle zur Verfügung gestellt haben, und diese ist dadurch in die Lage gekommen, Käse herzustellen. Das ist ganz außerordentlich wichtig gewesen, denn wir haben eine ganze Reihe von Molkereien im Süden und Norden, die nicht auf Frischmilchbehandlung eingestellt sind. Die Landesfettstelle hat darauf drängen müssen, daß diese erst die nötigen technischen Einrichtungen treffen, um eine Magermilch so zu behandeln, daß sie auch als Frischmilch für die Bevölkerung weiter gegeben werden kann. So lange das aber nicht der Fall ist, hätten wir teilweise gar keine Verwendung für Magermilch gehabt. Gerade dadurch, daß wir der Magermilch die ihr als wertvolles Nahrungsmittel gebührende Stelle zuwiesen und dadurch erreichten, daß große Mengen an Magermilch zur Verfügung standen, konnten wir Magermilch für Käse verwenden. Nur dadurch haben wir erreicht, daß wir dem Lande Käse überweisen konnten. Selbstverständlich mußte aber auch der Käsepreis entsprechend erhöht werden, weil er von dem Preise für Magermilch abhängt. Der hohe Käsepreis hat also seinen

ganz natürlichen Grund. Es ist ja sehr zu wünschen, daß wir auch hier bald heruntergehen können.

Dann ist noch erwähnt worden, daß die Eiererfassung mißglückt sei. Das ist auch eine Behauptung, die nicht zutrifft. Wir hatten im vorigen Jahr ungefähr 12 Millionen Eier allein nach auswärts zu liefern. Und wir haben diese große Lieferung erfüllt. Es ist allerdings eine größere Menge Auslandseier auf diese Lieferung angerechnet worden. Aber wir haben die volle Pflichtmenge geliefert und hoffen, daß es auch in diesem Jahre möglich sein wird, die uns vom Reiche auferlegten Lieferungen zu leisten.

Dann möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Es sind einige Unrichtigkeiten im Bericht enthalten. Es heißt z. B.: „Für die Butter, die Oldenburg an das Reich ablieferere, würden 4,50 M pro Pfund bezahlt“. Das muß natürlich pro Zentner heißen. Die Sache ist nämlich so: Das Reich erhält von den Verbrauchsbezirken, an welche es Butter überweisen muß, 10 M für den Zentner. Und von diesen 10 M überweist es an den Ueberschußbezirk für die Lieferung 4,50 M, und die übrigen 5,50 M behält das Reich selbst, um die eignen Kosten und die Frachtkosten zu decken. Von den 4,50 M, die wir also für den Zentner Butter für Reichslieferungen bekommen, erhält die Geschäftsabteilung der Landesfettstelle zurzeit 3 M. Mit diesen 3 M kann die Geschäftsabteilung die gesamten Unkosten der Verarbeitung der Butter decken, so daß die Bearbeitungskosten in der Zentrale die Butterpreise im Lande gar nicht beeinflussen. Die gesamten Unkosten der Landesfettstelle werden vielmehr durch die Ueberweisung der 4,50 M vom Reich gedeckt. Die 1,50 M, die die Verwaltungsabteilung der Landesfettstelle behält, sind inzwischen auf reichlich 30 000 M angewachsen. Aus dieser Summe werden bezahlt die Unkosten der Verwaltungsabteilung, die nicht unerheblich sind, namentlich weil wir unsere Vertrauensmänner viel in Anspruch nehmen müssen und unsere Revisoren und Kontrolleure. Aber wir können doch einen nicht unerheblichen Ueberschuß machen, der dann später dem Lande zugute kommen wird. Dann ist noch ein Fonds von 200 000 M erwähnt worden. Das ist in dieser Fassung mißverständlich. Wir müssen über die Buttermengen, die wir an das Reich abzuliefern haben, mit dem Reich monatlich verhandeln. Im Sommer hatte sich nachträglich herausgestellt, daß die Produktion in den einzelnen Monaten doch etwas günstiger war, als wir erst angenommen hatten, so daß wir nach Deckung des Bedarfs für die eigne Bevölkerung und Befriedigung des Bedarfs des Reiches eine gewisse Menge in die nächsten Monate herüber nehmen konnten. Durch das Steigen der Preise für Butter zum 1. Oktober v. J. ergab sich dadurch für die Landesfettstelle ein Gewinn. Tatsächlich handelt es sich allerdings zurzeit nur um eine Preisrückstellung. Immerhin werden einige Ueberschüsse bleiben. Diese Ueberschüsse stehen aber nach dem Gesellschaftsvertrag dem Ministerium zur Verfügung, das demnächst nach Auflösung der Landesfettstelle zu gemeinnützigen Zwecken darüber verfügt.

Präsident: Herr Amtshauptmann Casselohm hat das Wort.

Amtshauptmann Casselohm: Ich möchte nur einige

Punkte berühren zu den Ausführungen des Abg. Behrens. Zunächst die Frage der Saatgerste in Varel. Diese ist schon im Ausschusse zur Sprache gekommen, und ich habe angenommen, daß sie durch die Erklärung des Herrn Abg. Schmidt (Zetel) — mir war die Sache nicht bekannt — erledigt sei, zumal da es sich um eine Angelegenheit aus den Jahren 1915 und 1916 handelte. Die Sache war ja schon verjährt. Die Regierung hat wohl keine Veranlassung genommen, der Sache weiter nachzugehen. Es ist erwähnt worden, daß es dem Konsumverein Unterweser nicht möglich gewesen sei, für seine Filiale in Brake Mehl zu bekommen. Die Regierung kann in dieser Sache nicht eingreifen. Dem Kommunalverband wird für seine Brotversorgung das Mehl von der Reichsgetreidestelle überwiesen. Und es ist ihm zur strengsten Pflicht gemacht, Kontrollvorschriften einzuführen, damit richtig Haus gehalten wird und das Mehl nicht auf irgend eine Weise verschwindet. Wenn der Kommunalverband zur Bedingung macht, daß er nur Betriebe beliefert, die von keiner anderen Stelle Mehl beziehen, so hält er sich im Rahmen der Grundsätze.

Es ist dann darauf hingewiesen, es wäre zweckmäßig, Zentralschlachtereien einzurichten. Das ist richtig. Und ist von der Regierung stets darauf hingewirkt worden, daß, wo es angängig ist, diese Zentralschlachtereien eingerichtet werden, und zwar schon aus dem Grunde, weil eine bessere Abfallverwertung gesichert ist. Es ist aber nicht überall möglich, insbesondere infolge Widerstandes der Schlachter. In manchen Bezirken ist man dazu übergegangen und m. E. mit gutem Erfolg. Becta hat eine Zentralschlachtereie eingerichtet. Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß es unzweckmäßig ist und zu Mißtrauen führen kann, wenn ein Fleischverteiler gleichzeitig auch ein Ladengeschäft hat. Es wird darauf hingewirkt, daß die Sache in Becta beseitigt wird. Die Sache schwebt noch.

Es war noch ferner erwähnt, daß seit November Butjadingen nur so und so viel Rüdeln bekommen habe. Darüber kann ich schlecht Auskunft geben. Butjadingen wird genau so behandelt wie alle anderen industriellen Ämter. Von der Nahrungsmittelzentrale wird eine monatliche Ueberweisung der rationierten Waren den Amtsverbänden mitgeteilt, damit sie sich darüber ein Bild machen können. Sie können kontrollieren, auch was die anderen Ämter bekommen. Es ist durchaus möglich bei den Schwierigkeiten des Transports, daß eine Sendung früher kommt und die andere später, daß in einem Monat ein Bezirk dadurch ausfällt, während die Sendungen sich in anderen Bezirken zusammendrängen.

Es ist dann darauf hingewiesen worden, daß die Hoffnung, welcher ich Ausdruck gegeben habe im Dezember, daß die Versorgung mit Getreidenährmitteln sich bessern würde, nicht eingetreten ist. Das ist richtig. Aber wir können selbstverständlich nicht mehr verteilen, als wir zugewiesen bekommen. Die Schwierigkeit der Getreidewirtschaft hat es bewirkt, daß die rationierten Getreidenährmittel um 50 % gekürzt sind, für die Städte zweiter Belieferungskategorie, Küstringen, um 10 %. Das ist eine bedauerliche Tatsache, daran können wir aber nichts ändern. Die Regierung ist durchaus bestrebt, den Kommunalverbänden zu helfen und

alles nach gerechtem Maßstab zu verteilen. — Aber mehr, als da ist, kann nicht verteilt werden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Nur kurz ein paar Worte. Das Herzogtum Oldenburg soll in Hinsicht auf Erzeugung von Milch und Butter als großes Ueberschußgebiet gelten und musterhaft organisiert sein. Auffällig ist, daß trotzdem hier die Butter 3,20 *M* und im benachbarten Preußen nur 2,60 *M* kostet. Es muß mithin hier doch nicht alles so glänzend geordnet sein, und führe ich das zurück auf die schematisch-bürokratische Organisation für das ganze Land und daß der Lebensmittelminister keine genügende Praxis auf diesem Gebiete hat. Nach den Preisziellisten im Bericht, namentlich, daß die Magermilch für 12 Pfennig erworben und in den Städten zu 24 Pfennig verkauft wird, also das doppelte kostet, müssen die Molkereien und Vertriebsstellen entweder zu viel verdienen oder es wird mit zu hohen Unkosten gearbeitet. Wenn ein Privatmann das so machte, würde derselbe jedenfalls wegen Wucher bestraft sein. Nehmen wir die Stadt Oldenburg mit den Vororten, 50 000 Einwohner, welche pro Kopf täglich bis zum 10. Februar $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch erhielten, so machen diese 12 Pfennig Aufschlag täglich 1500 *M*. Also ein Verdienst von täglich 1500 *M* für die Molkereien und Verkaufsstellen. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Fettstelle noch erhebliche Ueberschüsse von der an die Reichsfettstelle gelieferten Butter hat; 1917 sollen 50 bis 100 000 Zentner geliefert worden sein. Genaue Zahlen habe ich im Ausschusse vom Regierungsvertreter nicht erfahren können und ebenso nicht bestimmte Ziffern aus der Bilanz. Aber nach den Ueberschußziffern, die im Bericht stehen und die angesammelten Fonds wird sich der Ueberschuß noch um mindestens 250 000 *M* erhöhen. Wenn man dann noch hinzurechnet die Aufwendungen von 1917 mit 59 000 *M* für Milchkontrolle und Belehrungsvorträge im Lande, ferner 100 000 *M* für Molkereierwerb, dann muß man doch zu der Ansicht gelangen, daß Milch und Butter hier billiger gegeben werden können. Als Grund, weshalb in Preußen die Butter pro Pfund 60 Pfennig billiger ist, steht nur im Bericht, daß Preußen den Ablieferungszwang an die Molkereien nicht durchgeführt hat. M. H.! Dies sollte doch der Fettstelle Veranlassung geben, auch hier zu verfahren wie Preußen. Es wird doch sonst Preußen als vorbildlich hingestellt. Im Herzogtum hätte man wenigstens Marsch und Geest in der Milchbewirtschaftung verschieden behandeln müssen; in der Marsch paßt das seit Jahren eingeführte Molkereiwesen ganz gut, dagegen auf der Geest nicht. Auf der Geest wird großer Wert auf frischgemolkene und gleich entrahmte Milch gelegt, welche die Sammelmolkereien bei einmaliger Anlieferung am Tage nicht liefern können. (Abg. Hollmann: Jawohl!) Die Magermilch kommt meistens sauer von der Molkerei zurück und eignet sich dann nicht mehr zur menschlichen Ernährung und für Jungviehaufzucht. Mit den Belehrungsvorträgen auf dem Lande hat man vergeblich den Versuch gemacht, den praktischen Landwirt zu überzeugen, daß die Magermilch von den Sammelmolkereien noch süß ist. Ich will darüber keine Worte verlieren und nur hinweisen auf eine Bekanntmachung in Nummer 216 der „Nachrichten“ vom

10. August 1917, die ich wohl verlesen darf mit Genehmigung des Landtags. (Präs.: Bitte!) In den Milchverkaufsstellen soll stets bekannt gegeben werden, wenn die zum Verkauf stehende Milch sauer ist, damit jeder rechtzeitig unterrichtet ist. Daß jetzt so wenig Milch beziehungsweise Butter von der Geest kommt, wird durch die Vorenthaltung der frischen Magermilch zur menschlichen Ernährung und Jungviehaufzucht, kurz gesagt, durch den Zentrifugenschluß verursacht. Früher war es Gebrauch im Münsterland, daß zur menschlichen Ernährung $\frac{2}{3}$ frisch gemolkene, gleich entrahmte Milch und $\frac{1}{3}$ Vollmilch verwendet wurde. Jetzt ist das nicht möglich, und sollen wir nach der Verordnung nur einen halben Liter Vollmilch pro Kopf gebrauchen; über die Durchführbarkeit dieser Verordnung, daß pro Kopf nur ein halber Liter genommen wird, darüber will ich weiter nicht sprechen. Nehmen wir nun das Amt Bechta mit 45 000 Einwohnern, wovon 30 000 Kuhhalterhaushaltungen angehören, so ergibt dieses halbe Liter täglich 15 000 Liter Vollmilch. Gebraucht man hierfür $\frac{2}{3}$ frisch entrahmte Magermilch, so würde die Fettstelle 600 Pfund Butter täglich mehr bekommen können. M. H.! Meiner Ansicht nach ist die Fettstelle verpflichtet, wenigstens einen Versuch zu machen und die Zentrifuge wieder freizugeben, da dann das dreifache Butterquantum erzielt würde. Im vorigen Jahre sind dieserhalb Anträge aus dem Süden gekommen; man bot das doppelte Quantum Butter an. Ich habe mich dieserhalb persönlich auch bemüht, aber die Antwort war: Ausnahmen können wir nicht machen, außerdem sei die Landbutter vielfach schlecht. Ich möchte die Fettstelle aber dennoch dringend bitten, doch mal irgendwo einen Versuch zu machen, wie es Preußen eingerichtet hat. In den Kreisen Diepholz, Bersenbrück usw. wird Milch und Butter geliefert je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen; z. B. ein Ort am Dümmersee, Lembruch, liefert heute noch jede Woche pro Kuh zwei Pfund Butter ab, wogegen hier die Fettstelle von der Geest noch nicht mal $\frac{1}{3}$ Pfund erhält. Zurzeit muß die Fettstelle dem Amte Sever und dem Süden noch Butter zuliefern; ein Beweis, daß die Organisation verkehrt ist. Es verlangt das vaterländische Interesse, dem Beispiel Preußens zu folgen, um den großen Buttermangel in den Städten zu lindern. Dann möchte ich noch auf verschiedene Nachteile hinweisen, die der Zentrifugenschluß jetzt bringt, beziehungsweise die Verordnung, daß die Milch im ganzen Herzogtum an die Molkereien geliefert werden muß. 1. Allein das den Kuhhaltern zustehende halbe Liter Vollmilch pro Kopf und Tag könnte bei Zentrifugenöffnung im Herzogtum täglich 10 000 Pfund Butter mehr bringen, wie bei der jetzigen Beordnung. 2. Die Kälbermast leidet ganz erheblich dadurch, daß man nicht die frisch entrahmte süße Magermilch zum Füttern hat. Die Städte bekommen dadurch ganz erheblich weniger und minderwertigeres Fleisch. 3. Die Aufzucht von Jungvieh ist mit der sauren Magermilch nicht möglich, und viele Staatsmittel, welche aufgewandt sind für Edelzuchten, gehen verloren. Die Schweinezucht liegt ja vollständig darnieder, jeder praktische Landwirt weiß, daß mit der Magermilch von der Sammelmolkerei keine Schweinezucht möglich ist.

Dann, meine Herren, möchte ich die Regierung bitten, bei der Bewirtschaftung für 1918 dahin zu wirken, daß die

Brotgetreideerfassung im Veranlagungsverfahren vielleicht nach Ertragklassen erfolgt, da dann das notwendige Quantum von $5\frac{1}{2}$ Millionen Pfund für die Städte sehr leicht zu erfassen sein wird. Bei Freigabe des Restquantums würde erheblich mehr Fleisch und Milch produziert werden können. Man rechnet damit, daß wir im vorigen Jahre 13 Millionen Tonnen Brotgetreide geerntet haben. Davon gebrauchen wir zur menschlichen Ernährung 7 Millionen Tonnen und zur Saat zwei. Mithin fehlen noch 4 Millionen Tonnen. In einer kürzlich in Berlin stattgefundenen Versammlung in Ernährungssachen ist mitgeteilt worden, daß 4 Millionen Tonnen Brotgetreide spurlos verschwunden seien. Daß davon ein großer Teil verfüttert worden ist, liegt klar auf der Hand. Nehmen wir nur an, daß zwei Millionen Tonnen Getreide in ungeschrotetem Zustande verfüttert sind an Rindvieh und Schweine, so sind $\frac{2}{3}$ von diesem Quantum verast, denn Rindvieh und Schweine verdauen nur $\frac{1}{3}$ vom ungeschroteten Korn. Mit diesen $\frac{2}{3}$ gehen uns reichlich 2 Millionen Zentner Fleisch verloren.

M. H.! Wie die Ernährungsverhältnisse jetzt allgemein liegen, darüber möchte ich noch kurz ein paar Worte aus der Zeitung hervorheben: von Wangerheim hat im November in der landwirtschaftlichen Kammerversammlung in Berlin erklärt, „wenn der Bauer nicht selbst klüger gewesen wäre, als der Bürokrat am grünen Tisch, dann wäre Deutschland längst wirtschaftlich zusammengebrochen“. Dann noch einen Satz aus der Kölnischen Volkszeitung:

„Das System der amtlichen Lebensmittelversorgung hat versagt, wenn man die Schätzungen, Nachprüfungen und Statistiken kennt und richtig beurteilt. Wäre die Statistik richtig, so wäre eine Million Hektar Kulturboden in Deutschland spurlos verschwunden. Kommunale Verbände haben heute schon mehr Kartoffeln geliefert, als sie nach der amtlichen Statistik besitzen konnten. Das System der amtlich bürokratischen Ernährungspolitik läßt sich nicht lange mehr ertragen; es muß vor der nächsten Ernte abgebaut werden, sonst folgt dem papiernen auch der wirkliche Zusammenbruch.“

Inzwischen ist nun der günstige Umstand gekommen, daß der Friede mit Rußland geschlossen ist, sonst wären wir wohl verloren gewesen.

M. H.! Ich darf meine Ausführungen wohl dahin zusammenfassen, daß mit dem Bürokratismus abgebaut werden muß und der Handel denjenigen wieder in Hände gegeben werden muß, welche die Ware früher auch hatten. Nur diese sind in der Lage, die Ware besser gütlich zu erfassen, zu pflügen und zu erhalten; dann wird den Städten das Durchhalten erleichtert.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Nach der Befragung des Hauses nehme ich an, daß dies Thema weniger interessiert. Deshalb will ich mich kurz fassen. Nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses ist der Verdienst der Molkereien zu hoch. Der Verdienst wird angegeben auf $9\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Pf. pro Liter nach Abzug von 3 Pf., die für die Milchverteilungsstellen verbleiben. Der Ausdruck „Verdienst“ ist mir nicht verständlich. Denn z. B. bei Genossenschaftsmolkereien wird doch die ganze Differenz zwischen Erzeuger- und Verbraucher-



preis nach Abzug der Unkosten ausbezahlt an die Lieferanten. Also diese Differenz dient doch nur zur Deckung der Unkosten. Bei den meisten städtischen Molkereien haben wir eine Differenz von $12\frac{1}{2}$ Pf. Wenn man 3 Pf. für die Verteilung abzieht, bleiben $9\frac{1}{2}$ Pf. Dann muß noch eins abgezogen werden, und das ist noch nicht erwähnt: die Differenz zwischen Kilogramm und Liter. Die Molkereien geben die Milch an den Konsumenten ab nach Liter und bezahlen sie an den Erzeuger nach Kilogramm. Das macht bei 44 Pf. 1,3 Pf. Also es verbleiben 8,2 Pf. zur Bestreitung der Unkosten. Im Winter ist das zu niedrig. Ich kann Ihnen genug Molkereien nennen, wo jetzt die Anfuhrkosten allein 9 und 10 Pf. pro Liter betragen. Im Sommer, wenn das Milchquantum größer ist, sind die Kosten nicht so groß, und es muß daher der ganze Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt werden. Ebenso wie in Oldenburg ist die Differenz in anderen Bezirken ziemlich groß. Im östlichen Teile Deutschlands ist sie vielleicht etwas niedriger, aber in den übrigen Gegenden noch größer als in Oldenburg. In den Städten Halle, Köln, Hamburg beträgt sie 10, in Magdeburg 12 und in Wien sogar 16 Pf. Dann heißt es im Bericht, die Erzeugerpreise sind zu hoch. Aber bei den teuren Futtermitteln, die allerdings nur in beschränkter Menge zu haben sind, ist der Preis nicht zu hoch. Ich habe hier eine Menge Futtermittel, die fast täglich angeboten werden. Die sind zum Teil sehr hoch im Preise, z. B. Rübenschnitzel 22, Mischfutter 27, Torfmelasse 20, Strohkraftfutter 25, Eichelmehl 16, Häckselmelasse 15 M. Im Winter ist der Erzeugerpreis ganz entschieden zu niedrig, und im Sommer hoffen die Erzeuger entschädigt zu werden, weil dann die Unkosten nicht so groß sind.

Dann wird von der Herabsetzung der Milchpreise im Interesse der Volksgesundheit gesprochen. Aber viel mehr würde es im Interesse der Volksgesundheit liegen, wenn mehr Milch produziert wird. Wenn die Preise zu weit heruntergesetzt werden, dann bleibt der kleine Bauer, der kleine Kuhhalter nicht existenzfähig, und das würde zur Folge haben, daß sie ihre Tiere verkaufen. Die Kühe werden dann nach und nach noch mehr, als das jetzt der Fall ist, in die Hände der Reichen gelangen, die dann das Recht der Selbstversorgung beanspruchen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Bei der vorgerückten Stunde will ich mir versagen, so eingehend auf diesen Punkt einzugehen, wie ich sonst gern getan hätte. Ich tue es auch deswegen nicht, weil der Herr Regierungsbevollmächtigte einen großen Teil der Ausführungen bereits gemacht hat, auf die ich eingehen wollte. Auch Herr Abg. Schipper hat mir einen Teil vorweggenommen, denn dieser letztere Teil, der auch im Bericht hervorgehoben ist, der Vorwurf, als wenn die Molkereien zu viel Geld verdienen, ist schon eingehend von Herrn Abg. Schipper widerlegt worden. Deshalb will ich auf diesen Punkt nicht eingehen, schon aus dem Grunde, weil nach den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten dieser Vorwurf sich in erster Linie auf die Stadt Oldenburg bezieht. Ich muß es dem Ermessen des Stadtmagistrats von Oldenburg überlassen, ob

er diese Preise für zu hoch hält. Andererseits bedauere ich, daß dieser Bericht so hinausgegangen ist. Es sind so sinnentstellende Fehler darin. Man kann beispielsweise mit dem Pfund und Zentner ein ganz falsches Bild daraus entnehmen. Es ist mir schon von auswärts gesagt worden: „Trifft das zu, daß die Landesfettstelle für jedes Pfund 4,50 M bekommt und zahlt uns nur 3 M dafür?“ So ist der Bericht im Lande verstanden worden. Ich hätte erwartet, daß solch sinnentstellende Fehler nicht in den Bericht hineinkämen. Ich weise ferner darauf hin, es steht im Bericht: „Der Grundpreis für Magermilch sei $12\frac{1}{2}$ Pf.“ Außerhalb sagen die Kuhhalter: „Die bekommen $12\frac{1}{2}$ Pf., wir nur 12“. Auch das trifft nicht zu. Für alle ist der Preis gleich. Ich kann nicht annehmen, daß die Landesfettstelle es geduldet hätte, hier einen Unterschied zu machen. Ich meine, man muß diese ganzen Sachen von höherem Gesichtspunkt betrachten. Es liegt doch so: Es sollte die höchste Aufgabe der Landesregierung sein, zunächst die Produktion zu fördern. Die Preisfrage kommt erst in zweiter Linie, kommt dann in Frage, wenn die Leute die Preise nicht bezahlen können. Auch das kann ich der Stadt überlassen. Ich will nur nochmals sagen, der erste Grundsatz ist die Förderung der Produktion. Der Herr Regierungsbevollmächtigte sagte, daß der Regierung der Vorwurf gemacht sei, daß sie nicht rechtzeitig mit der Erhöhung vorgegangen wäre. Ich habe nicht der Regierung den Vorwurf gemacht, daß die Erhöhung eher eintreten sollte, sondern daß sie etwas eher bekannt gegeben würde, um damit die Produktion mehr zu fördern. Sie verkennen die Sachlage. Die Erhöhung der Butter- und Milchpreise ist angeregt im Sommer, Anfang Juli, als sich übersehen ließ, welcher enormen Einfluß die Dürre auf die Weideverhältnisse und die Menge des zu gewinnenden Futters hatte. Damals ließ sich ein erheblicher Ersatz noch beschaffen. Wenn die Produktion der Milch sich nicht rentiert bei den Preisen, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt waren, mußte jeder vernünftige Landwirt sich sagen, daß es zweckmäßiger ist, im Winter die Kühe trocken stehen zu lassen, als sie zu melken. Wenn die Preise von unserer Landesfettstelle hinaufgesetzt wurden, so geschah es nur, um die Verbraucher auch im Winter noch einigermaßen mit Milch und Butter zu versorgen. Deshalb bedauere ich, daß gerade von der Seite die Beschwerden erhoben werden. Es ist auch zu einem erheblichen Teil erreicht, daß die Produktion tatsächlich gefördert wurde. Ich verweise darauf: Mit dem 1. Oktober trat die Preiserhöhung ein und in den ersten Tagen und Wochen des Oktober trat eine ganz erheblich höhere Belieferung an Milch ein, als sie im September war, trotzdem durchschnittlich sonst in anderen Jahren die Produktion an Milch im Oktober zurückging. Das führe ich zum Teil darauf zurück, daß dieser höhere Preis vom 1. Oktober die Leute veranlaßt hat, auf einen Teil der ihnen zustehenden Milch zu verzichten und mehr abzuliefern. Also auch auf diese Weise hat tatsächlich die Hinaufsetzung des Preises eine Vermehrung der abgelieferten Milch zur Folge gehabt. Es wäre auch gar nicht nötig gewesen, den Antrag zu stellen, die Regierung wird ersucht, auf baldige Herabsetzung der Milch- und Butterpreise auf den Stand vor dem 1. Oktober 1917 einzuwirken. Denn dieselbe Seite,

die die Preise im Winter hinaufgesetzt hat, hatte dabei im Auge, sie mit Beginn des Sommers wieder herunterzusetzen. Wenn nicht außerordentliche Verhältnisse eintreten, dann wird es im nächsten Winter noch erheblich schlechter werden. Es kann auch nicht ausbleiben. Denn jeder vernünftige Landwirt muß sich sagen: Bei dem Mangel an Kraftfutter sind die Kühe so abgemagert, daß wir uns hüten, sie früher kalben zu lassen als Ende April, damit sie möglichst bald nach dem Abkalben auf die Weide kommen. Die Kühe sind ja derart herunter, daß auch in diesem Sommer eine erhebliche Zeit verstreichen wird, bis sie wieder ein größeres Quantum Milch geben. Glauben Sie also nicht, daß wir, sobald wir wieder Gras haben, wieder normales Milchquantum haben. Diese ganze Preisfestsetzung der Reichsfettstelle, die das ganze Jahr hindurch gleich bleibt, hat mit bewirkt, daß wir im Winter so geringe Milch haben. Aus diesem Grunde begrüße ich, daß die oldenburgische Regierung Einsicht genug gehabt hat, gerade im Interesse der Verbraucher von dieser Praxis abzugehen und für den Winter höhere Preise festzusetzen. Ich hätte gewünscht, daß für einige Monate, vielleicht Dezember bis März, der Preis noch höher gewesen wäre. Diese Gesichtspunkte sind bei Stellung des Antrags nicht genügend gewürdigt. Sonst hätte ich nicht verstehen können, daß Sie den Antrag gestellt haben.

Wegen der vorgeschrittenen Zeit will ich mir versagen, auf weitere Punkte einzugehen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Hollmann kann ich mich noch kürzer fassen, als er das selbst getan hat. Alles was er ausgeführt hat und Herr Kollege Schipper sowie der Herr Regierungsvertreter, kann ich nur unterstreichen. Mit dem Herrn Antragsteller bin ich einig darin, daß die Preise für notwendige Nahrungsmittel nicht zu hoch bemessen werden dürfen. Man muß aber dabei berücksichtigen, daß auch der Produzent mindestens auf seine Kosten kommt. Das hat der Herr Antragsteller nicht getan. Ich nehme an, daß ihm die Produktionskosten nicht bekannt gewesen sind. Der Antrag ist eingebracht am 4. Dezember 1917, also bereits vor Weihnachten. Damals mußte es dem Herrn Antragsteller bekannt sein, ein wie großer Futtermangel im Lande bestand und daß weiter die vorhandenen Futtermittel hoch im Preise standen. Es war zu der Zeit durchaus unangebracht, einen solchen Antrag einzubringen. Hier im Bericht ist zum Ausdruck gebracht, daß man rechnet mit einer Milchergiebigkeit von 5 Litern pro Tag. Dieser Satz, glaube ich, wird zutreffen. In vielen Fällen ist er niedriger, in manchen Fällen aber höher. Der heutige Durchschnitt während der Wintermonate beträgt nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Liter pro Tag. Aber ich will annehmen, daß ein Durchschnitt von 5 Litern im Jahre angenommen werden kann. Der Herr Antragsteller bringt ja im Bericht zum Ausdruck, daß der Mindestpreis für Milch $28\frac{1}{2}$ Pf. beträgt. Vom Regierungstisch ist gesagt worden, daß in manchen Fällen 29 bis 30 Pf. bezahlt werden. Ich will 29 Pf. annehmen. Das ergibt pro Tag bei 5 Litern 1,45 M. Nun möchte ich denjenigen finden, der bereit

wäre, für diesen Preis unter den jetzigen Verhältnissen eine Kuh zu halten. Das ist einfach undenkbar. Ich weiß, daß verschiedene Städte selbst Kühe halten, auch die Stadt Rühringen. Es wäre mir lieb gewesen, zu hören, wie hoch diesen Kommunalverbänden die Milch zu stehen kommt. Davon ist bis jetzt noch nichts gesagt worden. Wäre Rühringen in der Lage, die Milch billiger zu produzieren zu können, ich glaube, wir würden es hier gehört haben. Aber ich weiß, daß es heutzutage eben unmöglich ist, die Milch zu diesem Preise zu produzieren. Aber ohne Rücksicht darauf wird von dem Bauer verlangt, die Milch billiger zu liefern. Wir verlangen, daß auch der Produzent auf seine Kosten kommt. Das ist er aber im Winter nicht. Der Herr Antragsteller forderte schon vor Weihnachten eine Herabsetzung. Dem hätte ich unter keinen Umständen zustimmen können. Ich kann auch jetzt noch nicht zustimmen, lediglich aus dem Grunde, weil man erst abwarten muß, wie die Futterverhältnisse sich gestalten und weil der Ernährungszustand der Kühe so zurückgegangen ist, daß sie noch lange nicht wieder dahin kommen, wie sie früher waren. Ich meine deshalb, es der Landesfettstelle zu überlassen, den geeigneten Zeitpunkt abzuwarten.

Den Punkt 1 des Antrages lehne ich ab, um beiden Teilen — Konsument und Produzent — gerecht zu werden. Den übrigen Teilen des Antrages stimme ich zu.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Der Herr Antragsteller hat geglaubt, dem Kommunalverband Brake einen Vorwurf daraus machen zu sollen, daß er dem Konsumverein Unterweser kein Mehl zugewiesen habe. Der Konsumverein Unterweser hat in Brake nur eine Verkaufsstelle und keine Bäckerei. Und es kann uns doch nicht zugemutet werden, daß wir den auswärtigen Bäckereien Mehl liefern, wozu wir auch gar nicht in der Lage sind. Im übrigen wird der Konsumverein Unterweser mit allen Sachen beliefert. Aber das Mehl können wir an auswärtige Bäckereien nicht liefern.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Willms: Ich möchte nur Herrn Abg. Enneking gegenüber mir ein paar kurze Bemerkungen erlauben. Herr Enneking ist zurückgekommen auf die Organisation der Landesfettstelle und hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte doch das Prinzip der Zwangslieferung der Milch an die Molkereien aufgegeben und das Verbuttern wieder freigegeben werden. Ich kann nicht annehmen, daß Herr Enneking ernstlich glaubt, daß das Ministerium jetzt noch einem derartigen Antrage näherzutreten könnte. Seine Ausführungen zeigen, daß er der ganzen Sache nicht mit dem genügenden Verständnis gegenübersteht. Denn es ist ihm wiederholt gesagt worden, es handele sich nicht allein um die Buttererfassung, sondern auch um die Milcherfassung. Die erforderlichen Milchmengen haben wir nur dadurch bekommen können, daß wir die Zwangslieferung an die Molkerei durchgeführt haben. Wir haben eine sehr schwierige Zeit gehabt, um unsere Städte mit Milch zu versorgen. Hätten wir die Vollmilch- und die Magermilchmenge nicht zur Verfügung gehabt, die der Molkereizwang

uns gebracht hat, dann wären wir in die schwierigste Lage gekommen. Wenn Herr Enneking die Maßnahmen der Landesfettstelle kritisieren will, dann möge er mal über die Grenze gehen und vergleichen. Wie sieht es denn in Preußen aus? Ich weiß, daß den Molkereien dort teilweise die gesamte Milchmenge abgenommen wird, bloß damit die Bedürfnisse der großen Städte befriedigt werden können. Wir haben doch jetzt in der schweren Zeit es fertig gebracht, daß Klagen in erheblichem Maße wegen mangelnder Anlieferung von Milch nicht entstanden sind. Dabei ist die Milchproduktion erheblich zurückgegangen. Wir hatten im Januar 1916 eine tägliche Milchlieferung von rund 380 000 kg, im Januar 1917 noch 345 000 kg und im Januar 1918 220 000 kg. Und wir wären unter keinen Umständen durchgekommen, wenn wir es nicht durch die strenge Durchführung des Molkereizwanges erreicht hätten, daß wir immer noch eine genügende Milchmenge erhielten. Und da muß ich, und es freut mich als Vorstand der Landesfettstelle das hier aussprechen zu können, die große opferwillige Mitarbeit der oldenburgischen Landwirtschaft hier vor dem Lande dankbar anerkennen. Die Landesfettstelle hätte ihre Aufgaben nicht erfüllen können, wenn nicht aus allen Teilen des Herzogtums sich Vertrauensmänner ihr zur Verfügung gestellt hätten. Der einzige, der abseits stand, ist der Herr Abg. Enneking gewesen. Ich hatte ihn dringend gebeten, er möge auch mithelfen, er hat es aber abgelehnt aus Gründen, die mir nicht bekannt sind. Ich nehme an, weil er mit der ganzen Organisation nicht einverstanden ist. Aber er hätte uns viel nützen können. Im Bezirk der Molkerei Osterfeine sind noch jetzt die Verhältnisse sehr unerfreulich. Das ist das Bedauerliche an der Sache, daß wir nicht überall gleichmäßige Erfolge erreichen können. Im großen ganzen ist durch die Maßnahmen der Landesfettstelle erreicht worden, daß wir, was die Versorgung mit Milch und Butter betrifft, nicht allein unser Land in befriedigender Weise durch den Winter bringen konnten, sondern auch noch dem Reiche gegenüber in weitem Umfang unsere Verpflichtungen haben erfüllen können.

Dann meinte Herr Abg. Enneking, die Preise für Butter seien im benachbarten Preußen soviel niedriger, warum sie bei uns höher sein müßten. Sie sind bei uns gerade so niedrig wie in Preußen. Der Preis von 2,60 M gilt auch bei uns, selbstverständlich nur für Landbutter.

Dann meinte auch Herr Enneking, daß die Molkereien einen zu hohen Verdienst hätten, und operiert auch mit einer Spannung von 12 Pfennigen. Ich habe schon ausgeführt, daß es eine Spannung von 12 Pfennigen gar nicht gibt. Die äußerste Spannung liegt bei Vollmilch zwischen 28½ und 35 Pfennig und zwischen 12 und 16 Pfennig bei Magermilch. Das andere sind Verteilungskosten. Diese Kosten werden wachsen, je mehr die Molkereien gezwungen sind, von auswärts Milch heranzuführen, weil diese erneut verarbeitet werden muß. Jedenfalls kann man insoweit nicht von einem Verdienst der Molkereien reden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Herr Präsident sprach so ganz bedächtig den Namen des Redners aus, und ich

nehme an, er will daran die Mahnung knüpfen, recht kurz zu sein. Diese Mahnung will ich befolgen. Ich verfolge stets mit Interesse das Tun des Herrn Abg. Enneking. Und da finde ich, daß sein Außenstehen manchmal recht gut begründet und zweckmäßig ist. Aber in diesem Falle glaube ich, hat er Unrecht. Wenn die Landesfettstelle nicht die Politik befolgt hätte, die sie befolgt hat, so wäre ganz sicher in unserm Herzogtum nur eins mehr geblieben, der Schleichhandel. Wenn wir die Milch nicht erfassen und soweit wir es können zur Molkerei zwingen, sondern Freiheit geben, wie es teilweise in Preußen ist, so ist die Versuchung viel zu groß, die Butter nicht abzuliefern, sondern in den Schleichhandel zu bringen. Außerdem wäre nicht möglich gewesen, die Bevölkerung überall im Lande mit Milch in genügendem Maße zu versorgen. Aber je länger der Krieg dauert, je stärker wird der Mangel, der Druck, den dieser Mangel an Nahrungsmitteln ausübt. Das kann nicht ausbleiben. Wir wollen deshalb alle hoffen, daß diese Nahrungsmittelaussprache das letzte Mal unter dem Zeichen des Krieges stattfinden muß. Aber was wir sagen dürfen und müssen meiner Ansicht nach, das ist das, daß das Gewissen, was jeder einzelne als Produzent und Konsument im Laufe der vier Jahre noch behalten hat, leider bei vielen Menschen sehr gering geworden ist. Sie können die allertüchtigsten Leute in die Organisationen bringen, wenn das Mitarbeiten der einzelnen Menschen auf Grund ihres Gewissens nicht vorhanden ist, dann hilft alles gar nichts.

Dann noch ein Wort über das, was Herr Abg. Dannemann gesagt hat. Ich bin nicht mit ihm einer Meinung, daß es darauf ankommt, die Produktion zu fördern durch fortbauende Steigerung der Preise. Das liegt darin, wenn er den Antrag 1 ablehnt, er verlangt, daß mit Eintritt des Sommers die Preise für Milch und Butter gesenkt werden sollen. M. H.! Die Produktion zu fördern durch hohe Preise, wird auch so begründet von den Herren, daß sie sagen: „Wie hoch sind die Futtermittelpreise!“ Das sind sie. Sie können aber ja gar keine Futtermittel in solchen Mengen kaufen, daß Sie die Produktion damit fördern können. Wenn Sie also noch so hohe Preise einsetzen, dann werden Sie nicht erreichen, daß die Produktion gefördert werden kann, weil der Rohstoff zur Förderung fehlt. Und deshalb ist bei Milch und Butter die Grundfrage die, daß wir genügend Futtermittel haben und daß uns die Kühe nicht weggenommen werden. Wenn wir die Kühe nicht behalten, können wir auch keine Milch liefern. Und alles das, was heute gesagt ist, reicht an Wichtigkeit nicht heran an die Frage, daß es uns gelingt, daß wir wenigstens das Vieh behalten, was notwendig ist, um die nötige Milch und Butter im Oldenburger Lande noch herzustellen und den Betrieb noch aufrecht zu erhalten. Denn wir können unseren Boden zum großen Teil nur einseitig für Viehzuchtzwecke benutzen.

M. H.! Was im einzelnen von dem Herrn Antragsteller ausgeführt ist über Butjadingen, so muß ich bemerken, das weiß ich gewiß, daß in keinem Amtsverband — ich weiß es von den anderen nicht genau — weniger auf illegale Weise gearbeitet ist wie von der Kommunalbehörde in Butjadingen. Der beste Beweis dafür ist, daß der Herr Antragsteller sagt: Da werden nur ein halbes Pfund Rüdeln

verteilt. Das kommt eben davon, weil er sich keine Nahrungsmittel auf illegale Weise verschafft hat.

M. S.! Was dann die Eierfrage anlangt, so kann ich die Regierung nur bitten, den Vorsitzenden der Kommunalverbände anzuraten, doch die Annonce zu unterlassen, daß von jedem Huhn so und so viel Eier abgeliefert werden müssen. Das geht nicht. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die irgend etwas, wenn es auch den Produzenten bedrückt, hier nicht aussprechen möchte. Aber es ist eine Unmöglichkeit, daß gefordert wird, von jedem Huhn sollen in der und der Zeit 30 Eier abgeliefert werden, die legen die Hühner nicht. Da muß man eben wieder ans Gewissen appellieren. Mit Zwang ist nichts zu machen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Kobentkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich kann mich ganz kurz fassen. Ich möchte nur meine Abstimmung begründen. Ich werde für den Antrag der Mehrheit, Antrag 1, stimmen, ohne mich auf die Gründe der Mehrheit festlegen zu wollen.

Was da von dem Verdienst der Molkereien gesagt ist, trifft nicht zu, wenigstens nicht für die große Zahl der Molkereien auf dem Lande. Es mögen einige städtische Molkereien durch den Milchhandel Gelder verdient haben. Das war bei den Molkereien auf dem Lande nicht der Fall. Die bekommen, soweit sie Magermilch liefern, 16 Pfennig für Magermilch und 35 Pfennig für Vollmilch. Die Preispolitik, die die Landesfettstelle betrieben hat, habe ich für durchaus richtig gehalten. Wäre eine Hinauffezung der Preise zum ersten Oktober nicht erfolgt, so wäre es um die Versorgung der Verbraucher der Städte und Industriebezirke entschieden schlechter bestellt gewesen. Der Antrag Behrens ist eingegangen Anfang Dezember. Ich würde derzeit nicht für den Punkt 1 haben stimmen können. Es heißt da, die Preise sollen halbmöglichst heruntergesetzt werden. Ich habe auch jetzt bei der Beratung im Ausschuß, obgleich wir $3\frac{1}{2}$ Monate weiter sind, den Ausdruck „halbmöglichst“ beanstandet. Eine Herabsetzung der Milch- und Butterpreise ist meines Wissens jederzeit möglich, aber eine Herabsetzung der Preise würde unangenehme Folgen haben, jedenfalls für den Verbraucher. Ich möchte den Ausdruck „halbmöglichst“ so auffassen, als wenn gesagt wäre „tunlichst bald“. Darunter verstehe ich: Der Milchpreis darf heruntergesetzt werden, sobald eine Verschlechterung der Versorgung der Allgemeinheit nicht mehr zu befürchten ist und die Interessen der Kuhhalter auch einigermaßen gewahrt bleiben. Eine Herabsetzung der Preise kann m. E. eintreten nicht gerade am ersten Mai, sondern mit Beginn der Weidzeit, wenn diese entsetzliche Futternot ein Ende hat. Wollte man schon vorher mit der Herabsetzung der Preise vorgehen, so bin ich fest überzeugt, daß noch mehr Kühe trocken gestellt und viele Kuhhalter ihren gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Magermilch zurücknehmen würden. Die Kalamität in der Milchversorgung würde dann noch größer, als sie jetzt ist. Würde man die Preise schon jetzt heruntersetzen, so würde der Bauer das nicht verstehen, gerade jetzt nicht, wo er so hohe Preise für Heu und Stroh bezahlen muß, wie man sie niemals erlebt hat. Der Marschbauer bezahlt für Stroh 12 *M* und für Heu 20 *M* und mehr. Der Marschbauer hat sich die un-

gewöhnlichste Mühe gegeben, sein Milchvieh durch den Winter zu bringen, er hat viel Jungvieh in entfernte Gegenden Deutschlands in Futter gegeben. Viele Tiere aus dem Amtsverband Brabe stehen in Futter auf Rügen und auf der linken Seite des Rheins. Nur um sein Milchvieh durchzubringen, hat er diese Maßregel getroffen.

Ich bin mit der Regierung einverstanden, wenn sie eine Senkung der Preise zum ersten Mai in Aussicht stellt.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: M. S.!

Trotz der vorgeschrittenen Zeit kann ich es nicht unterlassen, Ihnen auch bezüglich des Fürstentums Lübeck einiges aus der Ernährungsfrage zu sagen. In den südlichen Gemeinden des Fürstentums Lübeck, die dicht an der Stadt Lübeck liegen, ist es seit ca. Jahresfrist gang und gäbe, daß die Bewohner nicht ihren täglichen Butterbedarf, der ihnen zusteht, erhalten, trotzdem sie nur 70 Gramm die Woche bekommen, an mehreren Tagen in der Woche keine Butter zu haben ist. Wenn dann die Gemeinden vorstellig geworden sind bei dem Leiter der Molkereien, dann ist ihnen geantwortet worden, sie hätten den Auftrag vom Lieferungsverband, die Butter nach Lübeck zu senden. Ich meine, wo im Fürstentum Lübeck die Milch und Butter produziert wird, da müßte darauf gesehen werden, daß unsere eignen Leute auch versorgt würden mit den Kleinigkeiten, die ihnen zustehen. Mit Milch ist es ebenso. Bis vor kurzer Zeit haben die Bewohner überhaupt keine Milch bekommen, auch keine Magermilch. Nur die Kinder bis zu 6 Jahren, die pro Tag ein viertel bis ein halb Liter bekommen haben. Die übrigen Bewohner, die nicht Selbsterzeuger waren, haben keine Milch bekommen, bis vor kurzer Zeit die Gemeinden bei der Molkerei Lübeck vorstellig geworden sind. Darauf ist ihnen dann und wann ein kleines Quantum Mager- und Buttermilch zugestanden. Ich meine, hier wäre es dringend notwendig, daß die Staatsregierung ihr Augenmerk darauf richte, daß der Lieferungsverband besser seiner Pflicht nachkomme insoweit, daß erst die Gemeinden des Fürstentums versorgt werden. Wie mir mitgeteilt worden ist, ist es im letzten Jahre in Schwartau vorgekommen, daß in drei Wochen kein Fleisch zur Verteilung gekommen ist. Eier sollen geliefert worden sein, aber zu kaufen sind keine gewesen. Wahrscheinlich sind sie in die besseren Hotels und in die Waldhalle übersiedelt. Denn allgemein ist bekannt, daß man in den besseren Hotels in Schwartau billig und gut ohne Marken kaufen kann. Daher auch Sonntags immer ein starker Zudrang der Bevölkerung aus Lübeck nach Bad Schwartau. Die Brotmarken für die betr. Lokale soll das Rathaus Schwartau liefern aus dem Papierkorb. Den Bäckern und Händlern ist es streng verboten, kein Brot ohne Marken abzugeben. Aber in dieser Weise werden die Vorschriften stark umgangen. Auch die Hamsterei hat einen großen Umfang angenommen. Es ist Tatsache, daß hauptsächlich die Bäder und Kurorte starken Zudrang haben an Kurgästen, die so die Gelegenheit haben, in großen Mengen einhamstern zu können. Es kommen Leute aus Lübeck, Hamburg und der Rheingegend. Und sie haben nicht allein für ihren Bedarf aufgekauft, sondern sie haben kisten- und korbbweise nach der Heimat geschickt und machen große Geschäfte damit. Das kommt auch heute



noch vor. Die Leute erzählen es sich öffentlich in der Bahn: „Im Fürstentum Lübeck kann man noch genügend bekommen an Eiern, Fleisch, Schinken, Wurst usw. Ich meine, es wäre Sache der Staatsregierung, hierauf ein schärferes Auge zu werfen.“

Präsident: Es ist zu Punkt 1 Schluß der Debatte beantragt. Wird der Antrag unterstützt? Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Enneking, Hollmann und Dannemann. Ich bitte die Herren, die Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Enneking das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte Herrn Oberregierungsrat Wilms erwidern, daß ich in Damme damals keinen Vertrauensposten als Kontrolleur übernehmen wollte. Ich habe mich wohl erboten, im Herzogtum bei der Regierung bezw. Zettstelle die Stelle eines Vertrauenspostens zu übernehmen, da haben sie mich aber nicht haben wollen, weil ich kein gefügiges Medium bin. Ein Vertrauensmann, der sehr für die Aufhebung des Zentrifugenverschlusses ist, hat zu mir gesagt: „Die Regierung will eben von ihrem System nicht abgehen und hat es keinen Wert, weiter dagegen anzugehen, trotzdem bei Zentrifugenöffnung erheblich mehr Butter geliefert werden könnte.“

Präsident: Herr Abgeordneter, nur zur persönlichen Bemerkung. Herr Abg. Dannemann hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Dannemann: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat vorhin gesagt, ich hätte die Behauptung aufgestellt, daß die Produktion gefördert werden solle durch Steigerung der Preise. Ich habe das nicht ausgeführt. Im Gegenteil, ich bin derselben Ansicht wie Herr Tanzen (Heering), daß, sobald die Futtermittelpreise sich senken, auch Milch und Butter billiger abgegeben werden können.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 „Annahme des Punktes 1“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 2, Ausschußantrag:

Annahme des Punktes 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Punkt 2. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: W. H.! Von den kriegsführenden Staaten steht Deutschland hinsichtlich der Kohlenvorräte am günstigsten da. Trotzdem haben wir in diesem Winter nicht nur eine Kohlenknappheit gehabt, sondern an manchen Stellen direkt eine Kohlennot. Und es ist ein Glück zu nennen, daß die Witterung uns so günstig war. Sonst wäre das nicht so glimpflich abgelaufen. Es sind nicht 60 bis 70% des vorjährigen Verbrauches geliefert, sondern an manchen Stellen noch nicht mal 20. Die Vorräte der Gasanstalten reichen in manchen Städten nur für einige Tage. Und ganz einschneidende Eingriffe in das Geschäftsleben sind dadurch hervorgerufen worden. Es ist nun vom Herrn Regierungsvertreter gesagt worden, die Schuld daran läge an der zu späten Beordnung durch das Reich, die Einfuhr

des Reichskommissars, der die Kohlen zu verteilen hatte, sei zu spät erfolgt. Das soll wohl richtig sein.

Dieselben Klagen, die über die Kohlenversorgung laut geworden sind, sind auch über die Belieferung mit Petroleum im Ausschusse zur Sprache gekommen. Weil ich Sie nicht länger aufhalten will, will ich auf die einzelnen Fälle nicht näher eingehen, sondern nur hervorheben, daß gerade dieser Tauschhandel mit Petroleum aus den Städten heraus auf das flache Land, wohin das Petroleum eigentlich gehört, doch zu einer Kalamität geworden ist. Wenn Privatpersonen und sogar städtische Verwaltungen dies Petroleum gegen Lebensmittel eintauschen, dann ist das ein Beweis, daß das Petroleum nicht in die Städte gehört, sondern vor allen Dingen auf das Land. Und die Regierung müßte eingreifen, wenn die Verteilung auch in den meisten Fällen in den Händen des Handels ist, so muß für die Zukunft das Petroleum beschlagnahmt und den Kommunalverbänden überwiesen werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich kann mich nur mit den Ausführungen des Herrn Vorredners einverstanden erklären. Die Staatsregierung hat es stets für ihre Aufgabe gehalten, dem unerlaubten Tauschhandel einiger Kommunalverbände entgegenzuwirken. Wir haben bei der Verteilung des Petroleums, das uns zur freien Verfügung stand, das platte Land stets bevorzugt vor den Städten.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 2. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des Punktes 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Punkt 3 des Antrags Behrens. Herr Berichterstatter Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Ich beziehe mich auf die im Bericht angegebenen Tatsachen und kann nur dabei sagen, daß das Obst aus Rußland, „Ober-Ost“ — wie der Bezirk ja jetzt genannt wird —, nach Posen gegangen ist, von Posen nach Berlin, von Berlin nach Köln. Und auf diesem Umweg ist es in Zwischenahn angelangt. Wie das möglich ist, ist mir rätselhaft. Der Fabrikant Hohorst hat 70 000 M. Entschädigung von der Reichsobststelle bekommen. Und ich meine, daß da die Reichsobststelle auch nicht böse gewesen wäre, wenn sie etwas weniger hätte bezahlen müssen und wenn die Regierung, trotzdem sie glaubte, sie hätte kein Recht gehabt, doch eingegriffen hätte. Da soll man nicht handeln wie die Bürger von Krähwinkel. Wenn ein Haus brennt, fragt man nicht lange nach der Berechtigung, sondern man löscht. So hätte auch hier die Regierung eingreifen können. Sie hätte das Obst verkaufen und den Erlös zur Verfügung stellen sollen.

Präsident: Herr Amtshauptmann Casselohm hat das Wort.



Amthauptmann Casselbohm: Ich glaube, Herr Abg. Behrens stellt sich die Sachlage nicht richtig vor. Es war gar nicht möglich, die 2000 Zentner, die verdorben sind, auszusondern und anderer Verwendung zuzuführen. Die Landesobststelle hat sich bemüht, einen Teil des Quantum zu erfassen und an den hiesigen Großmarkt zu liefern. Der Großmarkt hat das aber abgewiesen. Es war in der Zeit, wo die Obstversorgung ausreichend war. Das Obst war teuer und kein Mensch wollte das teure Obst haben. Nun stellen Sie sich vor, wir hätten 20 000 Zentner Obst für 40 *M* den Zentner beschlagnahmt und einem Kosum zuführen wollen, der nicht da war. Da hätten wir mit 800 000 *M* darangefressen und hätten nicht gewußt, wo das Obst bleiben sollte. Das Obst wäre dann nicht auf Kosten der Reichsobststelle verkauft, sondern auf Kosten der Landesklasse.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ueber diese Obstüberladung nach Zwischenahn, wo es nicht verwertet werden konnte, weiß ich zum Beispiel, daß bei der Arkenauschen Fabrik bei Essen, die älter und größer ist als die Hohorstische, nicht angefragt worden ist. Dieselbe hat ihr Obst aus Holland und Süddeutschland für schweres Geld bezogen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Es ist eben vom Regierungstische schon gesagt worden, daß das Obst nicht in Zwischenahn verdorben ist, sondern es kam verdorben an. Es ist direkt aus dem Osten gekommen und nicht aus Köln. Es waren vollreife Birnen, die besser in Berlin hätten auf den Markt gebracht werden können. Die Birnen sind dann zur nächsten Brennerei, die Obst verarbeitet, geschickt worden, und zwar nach Haselünne. Haselünne verweigerte die Annahme. Dann kam von Berlin die Anweisung, die Birnen nach Brokstreek zu liefern. Was dann aus der Masse geworden ist, weiß ich nicht. Ein Teil ist bei uns begraben. Da steht im Bericht, das Obst hätte auf der Wiese meterhoch draußen gelegen, wäre unschön aufbewahrt usw. Das ist nicht der Fall. Es lag zwar meterhoch, aber es darf ruhig draußen liegen. Das schadet nichts. Die Sache war die, daß der Fabrik viel mehr Obst auf den Hals geschickt wurde, als verarbeitet werden konnte. Es half alles Protestieren nichts, bis die Landwirtschaftskammer die Sache in die Hand nahm. Da kamen Herren von Berlin an, um zu bessern, aber da war es zu spät. So ist dort etwa für 110 000 *M* Obst verdorben angekommen resp. verdorben. Das Versagen der Fabriklieferung hat die Hauptschuld wohl mit gehabt. Die Fabrik hat ihre und auch noch Hoyers Brauereikeller zugemauert und das Obstmark einfach in den Keller laufen lassen wegen Fackmangel. Es wird jetzt in Marmelade umgearbeitet, und die Marmelade ist sehr gut geraten. Woran liegt nun diese Mißwirtschaft? Das Obst wird zu gleicher Zeit reif. Die Leute wollen es gleich los sein, und nun man los! Es mag richtig sein, daß andere Fabriken nicht genügend beliefert worden sind. Ich weiß aber, daß z. B. in Stade noch viel mehr verdorben ist als bei uns. Aber es wird hoffentlich nicht wieder passieren. Aber das sind alles Sachen, darüber kann man wohl schimpfen, aber

zum Bessermachen ist es jetzt zu spät. Es war aber auch notwendig, das Obst schnell aus dem Wege zu kriegen, damit der Getreidetransport einsetzen konnte, worauf dann die Kartoffeln folgten. So drängte sich alles auf eine kurze Spanne Zeit zusammen, und darin liegt der Hauptgrund zu dem Uebel.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich wollte noch erwähnen, daß es bei der Obststelle in Berlin auch an einer kaufmännischen Kraft fehlt, ebenso wie hier bei der Fettstelle. Deshalb muß mit dem Bürokratismus abgebaut werden und der Handel wieder in kaufmännische Hände kommen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Zunächst möchte ich erwähnen, daß bei der Reichsobststelle in Berlin erstklassige Sachverständige tätig sind. In der Beurteilung des bedauerlichen Vorkommnisses in Zwischenahn sind wir einig. Es ist ein Versehen unterlaufen, das nur zu entschuldigen ist mit der großen Aufgabe, die sich die Reichsobststelle gestellt hatte. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir im laufenden Wirtschaftsjahr unter geradezu glänzenden Marmeladeverhältnissen leben ganz im Gegensatz zum Jahr vorher. Die Reichsobststelle hatte sich zur Aufgabe gemacht, das deutsche Volk reichlich mit guter Marmelade zu versorgen. Um dies Ziel zu erreichen, war eine großzügige Belieferung der Marmeladefabriken, verbunden mit einer Beschlagnahme eines Teils des Obstes, eine Vorbedingung für den Erfolg. Das dürfen wir bei der Beurteilung der Sache nicht vergessen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Punkt 4 ist kein Antrag gestellt. Der Punkt ist vielmehr zurückgezogen. Zu dem Punkt 5, jetzt Punkt 4, ist der Antrag 4 gestellt:

Annahme des Punktes 5.

Es ist ein Mehrheitsantrag, bezieht sich auf die Kartoffelhöchstpreise. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Die Ziffer 4 ist weggefallen und was jetzt als 4 bezeichnet ist, ist eigentlich Punkt 5. Herr Berichterstatter Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Hier ist die Rede von den Prämien, die zu den Kartoffelhöchstpreisen gewährt sind. M. H.! Trotz der guten Kartoffelernte im vorigen Jahr war eine sogenannte Schnelligkeitsprämie von 1 *M* zu dem Höchstpreise hinzugeschlagen und eine Anfuhrprämie von 50 Pfennig. Diese Prämien wurden hinzugeschlagen, als der Kartoffelpreis infolge der guten Ernte von 6 *M* auf 5 *M* ermäßigt wurde. Wir halten die Kartoffelpreise, die jetzt schon dreimal so viel betragen als in normalen Zeiten, für völlig ausreichend. Das hat selbst der Präsident des Kriegsernährungsamtes seiner Zeit zugegeben.

Aber etwas anderes möchte ich noch dabei zur Sprache

bringen, was sich bei der Belieferung der Kommunen herausgestellt hat. Nach der Aussage des Herrn Regierungsbevollmächtigten im Ausschuß mußte die Schnelligkeitsprämie bezahlt werden bis 15. Dezember. Aber mit dem Tage des 15. Dezember, wo die Schnelligkeitsprämie fortfiel, hatten die betreffenden Produzentenvereinigungen eine sogenannte Schwundprämie festgesetzt, die nun den Kommunalverbänden, die Kartoffeln bezogen, in Anrechnung gebracht wurde. Ein Kommunalverband hat sich an die Landeskartoffelstelle gewandt, weil er der Meinung war, daß das nicht zu recht bestände und dies ganze Verfahren nach reichsgesetzlichen Bestimmungen ungesetzlich sei. Aber die Landeskartoffelstelle hat das für Recht erkannt und hat ihre Formulare sogar danach geändert, so daß diese ganze Heruntersetzung ein Schlag ins Wasser war. Wie die Heruntersetzung des Kartoffelhöchstpreises von 6 *M* auf 5 *M* kam, kam die Schnelligkeitsprämie. Wie die wegfiel, berechneten die Produzentenvereinigungen sich die sogenannte Schwundprämie. Wir halten die ganze Gewährung von Zuschlägen verkehrt und sind der Meinung, daß die Preise ausreichend sind, und bitten die Regierung, dahin wirken zu wollen, daß für die Zukunft derartige Prämien nicht wieder eingeführt werden.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Willms:** Wie es vor einem Jahre mit der Kartoffelversorgung in Deutschland aussah, wissen wir alle. Es gab um diese Zeit Kohlrüben und keine Kartoffeln. Es mußte dahin gestrebt werden, den Kartoffelanbau zu fördern, und deswegen mußte möglichst früh ein Kartoffelhöchstpreis festgesetzt werden, damit die Landwirte wüßten, was sie zu erwarten hätten. Es ist damals von der Landeskartoffelstelle der Preis festgesetzt auf 6 *M* für den Zentner Winterkartoffeln. Später ordnete die Reichskartoffelstelle an, weil sie nicht wieder in die schwierige Lage kommen wollte wie im Jahr vorher, daß eine Schnelligkeitsprämie und eine Anfuhrprämie von je 50 Pfennig bezahlt werden solle. Wir haben von der Landeskartoffelstelle aus versucht, bei der Reichskartoffelstelle zu erreichen, daß man von diesen Aufschlägen bei uns im Lande absehe. Darauf ist uns erwidert worden, das ginge nicht, die Anordnung müsse auch bei uns durchgeführt werden. Wir haben dann, um eine Steigerung der Kartoffelpreise zu vermeiden, den Kartoffelpreis von 6 *M* auf 5 *M* heruntergesetzt. Die Zuschläge gelten nur bis zum 15. Dezember. Um indessen unter allen Umständen die Belieferung der Bevölkerung mit Kartoffeln auch im Frühjahr 1918 sicher zu stellen, wurde es notwendig, einen Ausgleich zu schaffen namentlich im Hinblick auf den dann in vermehrtem Umfange eintretenden Schwund. Und so hat man einen Zuschlag für Aufbewahrung vom Reiche zugelassen. Wir haben davon Gebrauch gemacht, und so erklärt es sich, daß zum Frühjahr der alte Preis von 6 *M* wieder erreicht wird. Aber das ist nur zu begrüßen. Denn die Erfassung der letzten Mengen der Kartoffeln ist nicht so einfach und man mußte dem Kartoffelerzeuger entgegenkommen. Tatsächlich hätte auch sonst der Landwirt, der vor dem 15. Dezember nicht liefern konnte und infolgedessen die Prämie nicht mehr erhielt, mit einem Satz von 5 *M* im Früh-

jahr, wo er gerade mit vermehrtem Schwund zu rechnen hatte, nicht auskommen können. Der Preis von 6 *M* mußte daher auch für das Frühjahr festgehalten werden.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 4 einer Mehrheit des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich glaube, der Zustimmung des Landtags sicher zu sein, wenn ich den nächsten Punkt von der Tagesordnung heute abend absehe und ihn als ersten Punkt der morgigen Tagesordnung bezeichne.

Ich gehe dann auf den letzten Punkt ein, Nr. 14 der Tagesordnung. Das ist die Wiederholung der Abstimmung über Antrag 6 und Abstimmung über Antrag 15 zum selbständigen Antrag Tappenbeck.

Bei der letzten Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit. Es waren 20 gegen 20 Stimmen. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Es ist dann noch weiter über den letzten Antrag 15 Beschluß zu fassen. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F. Herr Abg. Feigel ist also der erste. Die Herren wissen ja, warum es sich handelt: „Annahme des Punktes 5“ — Aufhebung des Vorrechts der Grundbesitzer für den Gemeinderat —. Ich bitte also die Herren, die den Mehrheitsantrag, der auf Annahme des Punktes 5 geht, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Feigel nein, Feldhus nein, Fied ja, von Frieden nein, Griep ist schon weg, Hartong nein, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ist nicht da, von Levezow nein, Meyer ja, Möller ja, Mohr ist auch nicht da, Müller fehlt, Dmmen ja, Plate nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein, Weyandt ist nicht da, Albers ja, Alfs nein, Bäuerle fehlt, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr fehlt, Driver nein, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 15:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner nächsten oder übernächsten Versammlung Gesetzentwürfe zur Aenderung der Gemeindeordnungen für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Birkenfeld und Lüneburg vorzulegen, und dabei insbesondere die Punkte 1 bis 11 des selbständigen Antrags Tappenbeck, Abklatzch Seiten 165 bis 167, und die Zusatzpunkte 12 bis 15 zu demselben, wie sie vom Landtage angenommen werden, zu berücksichtigen.“

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Tanzen (Rodenkirchen).

Abg. Tanzen: Ich möchte zum Antrag Tappenbeck nicht mehr sprechen. Aber ich darf wohl mitteilen, daß die Vorsitzende der Ortsgruppe Oldenburg des allgemeinen deutschen Frauenvereins an den Landtag eine Eingabe gerichtet hat, in der um Gewährung des Gemeinbürgerrechts an die Frauen gebeten wird. Diese Eingabe, die anscheinend vervielfältigt an den Landtag gekommen ist, hat keine Abklatschseitenzahl und trägt keinen Vermerk, welchem Ausschusse sie überwiesen ist. Nach Feststellung und Abgabe des Berichts zum Antrag Tappenbeck, betreffend Gesetzesentwürfe zur Abänderung der Gemeindeordnungen, ist über die Eingabe im Verwaltungsausschuß verhandelt worden. Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition durch den Antrag Tappenbeck, Abklatsch Seite 165—167, für erledigt erklären.

Präsident: Ich kann wohl über diesen Antrag des Ausschusses im Zusammenhang mit dem Antrag 15 gleich-

zeitig abstimmen lassen. Dann brauchen wir nicht zweimal abzustimmen. Das Wort zum Antrag 15 wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben, um das Stimmverhältnis feststellen zu können. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 13 Stimmen angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung, nachdem der eine Gegenstand abgesetzt ist, erledigt. Die morgige Tagesordnung enthält zunächst den abgesetzten Gegenstand, Bericht über die Petition der Konsumenten-Interessenten, und dann die Tagesordnung, wie sie verteilt ist. Ich brauche sie wohl nicht zu verlesen. Also die nächste Sitzung ist morgen früh 11 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 9¹/₄ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. März 1918, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Ehefrau des Bürgermeisterei-Hilfsboten Adams zu Herrstein um Anstellung ihres Mannes als Zivilstaatsdiener und um Erhöhung ihres Einkommens.
 2. Bericht desselben über die Eingabe des Bürgermeisterei-Hilfsboten-Stellvertreters Holzbach zu Herrstein um Gewährung der staatlichen Kriegsteuerzulage.
 3. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Schröder, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung, und über den dazu gestellten Verbesserungsantrag des Abg. v. Levezow. 1. Lesung.
 4. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Oberschulrats beim Evangelischen Oberschulkollegium. (Anlage 44.)
 5. Bericht desselben über die Petition des Vorstandes des Vereins der Holzwärter für das Herzogtum Oldenburg.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des „Allgemeinen Plattdeutschen Verbandes E. B.“ auf nachdrückliche Unterstützung der Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung der niederdeutschen Sprache.
 7. Bericht desselben über eine von verschiedenen Vereinen unterzeichnete Eingabe, betreffend die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen, nebst beigelegter Denkschrift.
 8. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf
 1. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung der revidierten Gemeindeordnung vom 28. März 1876,
 2. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876. 1. Lesung.
 9. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 11. März 1918.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Kuhstrat, Excellenz, Minister Scheer, Excellenz, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Geh. Oberbaurat Kuhlmann, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Amtshauptmann Cassebohm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den

Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dmmen verliest das Protokoll der 13. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Stenogr. Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

43

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bezirksausschusses für Konsumenteninteressen für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Berufung von Vertretern der Konsumenten in die Landeszentralstellen für Lebensmittelversorgung.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, in jede der Zentralstellen ein oder zwei Vertreter der Konsumenten zu berufen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: M. H.! Bei dem plötzlichen Abbruch der gestrigen Debatte wäre man vielleicht versucht, die ganze Lebensmittelfrage noch einmal aufzurollen. Ich will dieser Versuchung aber widerstehen, trotzdem ich ja bei der plötzlichen Eile, die das Haus gestern hatte, die Ernährungsfrage praktisch zu lösen, nicht mal zum Schlusswort gekommen bin. Nur ein paar Worte seien mir doch gestattet. Aus der gestrigen Debatte will ich erwähnen, daß z. B. die Sache in Brake zweifellos, wie von Herrn Abg. Müller und auch vom Regierungstisch ausgeführt ist, vom rechtlichen Standpunkt gar nicht anfechtbar ist. Das habe ich auch nicht getan. Die Sache wäre zweifellos anders beordnet, wenn einige Konsumenten darüber mit zu entscheiden gehabt hätten. Wenn man sich etwas loyaler gestellt hätte, hätte der Amtsverband Brake dem Konsumverein Unterweser Mehl zur Verfügung gestellt, wie andere das auch tun. Ich habe gestern den Oldenburger Konsumverein erwähnt. Ich kann heute nachfügen, daß der Rühringer Konsumverein sein Mehl von drei Amtsverbänden bezieht. Bei etwas Entgegenkommen wären solche Sachen glatt geregelt worden. Die Konsumenten hatten ja früher in Friedenszeiten ein großes Gewicht dadurch, daß sie durch ihre Kaufkraft auf den Handel einwirken konnten. Das ist ihnen heute ganz genommen. Während früher die Beamtenvereine, Konsumvereine usw. einen ganz wesentlichen Einfluß hatten, sind sie heute ausgeschlossen. Es wird alles von den Behörden festgesetzt, und dem haben sie sich zu fügen. Deswegen ist dieser Wunsch der Petenten sehr gut zu verstehen. Was der Herr Minister gestern ausgeführt hat, damit rennt er eigentlich offene Türen ein. Denn ich hatte ja gegen die Zwangswirtschaft kein Wort gesagt. Ueber Kommunismus kann ich mich heute nicht mit ihm unterhalten. Aber ich kann nur sagen, daß der Kommunismus nur Zweck hat, wenn etwas da ist zu verteilen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß dasjenige, was sich bewährt hat, auch mit hinübergenommen werden muß. Und um darüber, was das ist, zu beraten, dafür wäre es auch sehr gut, wenn in einzelnen Stellen Vertreter der Konsumenten anwesend wären, die ihre Ratschläge dazu geben können.

Ich will mich damit bescheiden und bitte Sie, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! In einem Staatswesen von dem Umfang des Großherzogtums begegnet die Bear-

beitung der Angelegenheiten, die mit der öffentlichen Bewirtschaftung der Nahrungs- und Futtermittel und mit dem Krieg überhaupt in Zusammenhang stehen, praktisch großen Schwierigkeiten. Tatsächlich muß die sehr beträchtliche und von Monat zu Monat steigende Arbeit von wenigen Kräften geleistet werden. Die Arbeit ist von diesen nur dadurch zu lösen, daß sie regelmäßig die späten Abendstunden und die Sonn- und Festtage mit zu Hilfe nehmen. Eine Verstärkung des Personals ist ausgeschlossen, weil geeignete Kräfte zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Es ergibt sich daraus, daß wir die Organisation, die Geschäftsführung möglichst einfach gestalten und alles verhindern müssen, was den Geschäftsgang erschwert. Zeit zu unfruchtbaren Verhandlungen ist in den Zentralstellen nicht vorhanden. Wie falsch die Konsumenten die Sachlage beurteilen, ergibt schon die Petition. In der Petition sagen die Bittsteller, sie wären zwar in den Kommunalverwaltungen in der Regel vertreten, aber es fehle ihnen die Vertretung in den Landeszentralstellen, und darauf müßten sie Wert legen, um Einfluß zu gewinnen einmal auf die Verteilung der Waren und zweitens mal auf die Preisfestsetzung. M. H.! Wir in den Landeszentralen haben aber mit der Preispolitik wenig zu tun. Die Preise werden festgesetzt entweder vom Kriegs-ernährungsamt oder von den Reichsausschüssen oder von den Kommunalverbänden, die Verteilung erfolgt nach feststehenden Schlüsseln, die unter Mitwirkung von Vertretern der Kommunalverbände aufgestellt sind und zwar unter Berücksichtigung der von den Reichsstellen gegebenen Richtlinien. Daran kann die Zuziehung von Konsumentenvertretern gar nichts ändern. Wenn wir das Ergebnis der gestrigen Debatte nochmals an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen, so werden wir wohl alle der Ueberzeugung sein, daß sie eigentlich praktisch eine recht geringe Ausbeute geliefert, daß sie nur ergeben hat, daß wesentliche Verbesserungen an unseren Landeseinrichtungen nicht zu treffen sind. M. H.! Wenn die Staatsregierung trotz alledem keine Bedenken hat, grundsätzlich der Zuziehung von Vertretern der Konsumenten zuzustimmen, so läßt sie sich hierbei von der Ueberzeugung leiten, daß es wünschenswert ist, möglichst aufklärend zu wirken, und daß man kein Mittel unversucht lassen darf, um dies Ziel zu erreichen. Wir werden deshalb von Fall zu Fall prüfen, ob es angängig ist, dem einen oder dem anderen Ausschuss einen Vertreter der Konsumenten zuzuweisen. Ich habe gestern schon erwähnt, daß wir augenblicklich dabei sind, eine Industrieversorgungsstelle zu organisieren. Es wird beabsichtigt, dieser Versorgungsstelle einen paritätischen Beirat beizugeben, wodurch wohl im wesentlichen die Wünsche der Konsumenten erfüllt werden.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Ich freue mich, daß Abgeordnete als Vertreter der Konsumenten berufen werden sollen. Und ich hoffe, daß diese Herren auch Ersprießliches dort leisten werden. Ich habe meinerseits eine Bitte an diese Herren, und das gilt auch natürlich für die Herren von der Staatsregierung. Und die geht dahin, sie möge dahin wirken, daß die Kommunalverbände mit der zwangs-

weisen Belieferung solcher Sachen, die sie nicht brauchen können, verschont werden. Die Stadt Delmenhorst hat verschiedene Sachen bekommen für einen ganz erheblichen Preis, die sie absolut nicht gebrauchen konnte. Es wurde uns beispielsweise ein Posten Muschelfleisch überwiesen. Das war bei dem besten Willen nicht zu verkaufen. Es noch unangenehm, war jauchig. Es hat ziemlich lange gestanden. Und da haben wir es Viehhaltern angeboten, um die Gläser zu retten, daß die es für die Fütterung des Viehes verwenden. Aber die Viehhalter haben uns erklärt, ihre Schweine fressen so etwas nicht. Wir müssen nun auf städtische Kosten die Gläser entleeren, damit wir die Gläser retten. Das kostet uns nur Geld, damit wir die Geschichte wieder los werden. Ich befürchte, wir werden noch eine solche Sache bekommen. Es ist uns neulich ein Posten Sauerrüben angeboten, eingemachte Stedrüben. Darauf haben wir natürlich verzichtet. Und ich hoffe, daß dieser Verzicht auch Gnade findet bei den Verteilungsstellen und wir nicht auch mit dieser Sache zwangsweise beliefert werden. Wir brauchen diese Rübenschnitzel nicht. Wir haben uns durch vernünftige Kommunalwirtschaft im vorigen Herbst reichlich mit Gemüse eingedeckt und haben viel Kohl als Sauerkohl verarbeitet. Ich bitte deshalb darum, daß uns diese Rübenschnitzel nicht zwangsweise aufgehalst werden.

Dann möchte ich noch einige Worte sagen zu den gestrigen Ausführungen. Es ist gestern die Frage der Ueberschußpolitik gestreift und auch kritisiert worden. Ich stehe zu dieser Frage etwas anders. Ueberschußpolitik zu treiben, dazu sind die städtischen Kommunalverbände häufig gezwungen. Allerdings muß sich diese Politik in mäßigen Grenzen halten. Bei einer solchen Riesenbewirtschaftung, wie das in den Städten ist, ist es ganz unmöglich, daß nicht Verluste irgendwo eintreten. Die müssen naturnotwendig eintreten. Ich habe Ihnen schon einige Beispiele vor Augen geführt. Es sind aber noch andere Sachen, die noch mehr wirken. Wir haben uns im vorigen Jahre mit Gemüse reichlich eingedeckt. Zufällig hat sich das Gemüse nicht gut gehalten. Wenn uns ein Vorwurf gemacht wird, daß wir uns zu viel angeschafft haben, so ist es besser, als wenn wir nicht genügend gesorgt hätten. Wir haben dadurch einen empfindlichen Schaden erlitten. Aber die werden immer zeitweise eintreten. Die Verluste müssen natürlich auch gedeckt werden. Woher soll das Geld kommen? Den Steuerzahlern kann man es nicht aufhalsen. Da ist es gut, wenn man aus anderen Artikeln mäßige Ueberschüsse erzielt. Dann kann man die Verluste mit dem anderweitigen mäßigen Gewinn decken. Und wenn dann beim Jahres-schluß noch Ueberschüsse vorhanden sind, dann sollen sie dazu verwandt werden, um der minderbemittelten Bevölkerung zugute zu kommen, dann soll man auf einen häufigen Gebrauchsartikel einen Abschlag machen. Das haben wir in Delmenhorst getan, 50 000 M auf Kartoffeln. Das macht für den Zentner 70 Pfennig aus. In dieser Weise kann man eine Ueberschußpolitik von seiten der Kommunalverbände wohl verstehen und wohl verantworten.

Präsident: Herr Amtshauptmann Cassebohm hat das Wort.

Amtshauptmann Cassebohm: M. H.! Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt muß ich erwidern,

daß mir allerdings bekannt ist, daß Sauerrüben ein Nahrungsmittel ist, welches die Bevölkerung bei uns nicht gern nimmt. Bei der Zentralstelle handelt es sich hierbei um folgende Frage: Wenn Sauerrüben angeboten werden und wir sie ablehnen, dann bekommen wir nichts anderes dafür. Wir können gar nicht beurteilen, ob wir nicht den Posten Sauerrüben noch mal gebrauchen können. Man muß damit rechnen, daß noch schwierigere Zeiten kommen und wenn die Not da ist, daß dann die Leute auch Sauerrüben ganz gern nehmen werden, wenn sie kein anderes Gemüse haben. Was das Muschelfleisch betrifft, so ist mir die Sache nicht bekannt. Es ist ja bedauerlich, wenn verdorbene Sachen geliefert sind. (Abg. Meyer: 4000 M!) Es mögen 4 oder 5000 M sein, bekannt ist mir die Sache nicht. Beschwerden hierüber sind an das Ministerium nicht herangetragen. Es ist nicht möglich, bei den Zuweisungen durch die Reichsstellen etwas abzulehnen und zu sagen: Das und das wollen wir nicht haben. Ausschuchen kann man sich die Ware nicht. Proben werden nicht eingesandt; man muß sich darauf verlassen, daß die Ware brauchbar ist. Daß in einzelnen Fällen die Ware unbrauchbar ist, ist ja bedauerlich. Aber das wird sich in allen Fällen vermeiden lassen.

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. Kleen: Entsprechend den Mitteilungen des Herrn Regierungsvertreters, daß jetzt die Konsumenten allenthalben nach Möglichkeit zugezogen werden sollen, möchte ich mal folgendes anfragen. Bisher ist es anders gewesen. Ich bitte um Aufklärung darüber, aus welchen Gründen die damals bei Inkrafttreten der Rationierung der Milch in den verschiedenen Kommissionen zugezogenen Mitglieder, nachdem die Vorarbeiten alle erledigt worden sind, zu den nachfolgenden Sitzungen von der Zeit an überhaupt nicht mehr herangezogen worden sind. Wie die Verkaufsstellen errichtet waren und die Anfuhrer alle erledigt waren, sind die in einzelnen Gemeinden gewählten Kommissionen nicht wieder zugezogen worden. Wahrscheinlich wird der Herr Regierungsvertreter sagen, das ist Sache der Kommunalverbände. Aber nachdem mir die Mitteilung gemacht ist, daß von seiten der Regierung dafür gesorgt werden soll, daß in den einzelnen Kommunalverbänden auch Konsumenten vertreten sein sollen, möchte ich die Regierung bitten, daß sie mit Nachdruck bei den Kommunalverbänden dahin wirkt, daß auch Vertreter der Konsumenten zugezogen werden. Bei uns im Ausschuß waren auch Personen da, die versorgungsberechtigt waren; diese sind nicht viel gehört worden, trotzdem sie ihre Pflicht voll getan hatten. Aber nachdem die Einrichtung beraten war, sind sie überhaupt nicht mehr gehört worden. Ich möchte daher die Regierung bitten, dahin zu wirken, daß auch in Zukunft Konsumenten an den Verhandlungen teilnehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Punkt 1 der angekündigten Tagesordnung ist ein Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Chefrau des Bürgermeisterei-Hilfsboten Adams zu Herr-

stein um Anstellung ihres Mannes als Zivilstaatsdiener und um Erhöhung ihres Einkommens.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrag, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Ehefrau des Bürgermeisterei-Hilfsboten Adams zu Herrstein der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, die dahin gehen soll, ob es nicht angezeigt erscheint, eine zweite Botenstelle bei der Bürgermeisterei Herrstein zu errichten.

Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

(Der Vizepräsident Abg. Tanken (Stollhamm) übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident: Es folgt der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Bürgermeisterei-Hilfsboten-Stellvertreters Holzbach zu Herrstein um Gewährung der staatlichen Kriegsteuerzulage.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Stellvertreters des Hilfsboten Adams bei der Bürgermeisterei Herrstein, Holzbach, der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Das Wort wird nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der dritte Gegenstand.

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Schröder, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung, und über den dazu gestellten Verbesserungsantrag des Abg. von Levezow. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf zustimmen:

Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg,
betreffend

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages.

Die Geschäftsordnung des Landtages wird, wie folgt, geändert:

Artikel 1.

Der § 59 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Jeder Antrag eines Abgeordneten muß von mindestens fünf anderen Abgeordneten durch Namensunterschrift unterstützt sein. Ist der Antrag von mehreren Abgeordneten gestellt, so bedarf er insoweit der Unterstützung, daß die Zahl der Antragsteller und der Abgeordneten, die den Antrag unterstützen, zusammen mindestens sechs beträgt.

Artikel 2.

Der § 83 erhält folgende Fassung:

Ein selbständiger Antrag kann von einem oder von mehreren Abgeordneten an den Landtag gebracht werden. Jedoch darf die Zahl der Antragsteller die Hälfte der Mitglieder des Landtages nicht erreichen. Der Unterstützung bedarf ein Antrag nur, wenn er von weniger als sechs Abgeordneten gestellt ist (§ 59).

Artikel 3.

Der § 84 Absatz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

Ein selbständiger Antrag ist, mit einer kurzen Begründung versehen, dem Präsidenten zu übergeben. Nach seiner Verlesung durch den Präsidenten beschließt der Landtag, ob der Antrag in Betracht gezogen werden soll oder nicht, und im ersteren Falle, ob er einem Ausschuß überwiesen oder ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß zur Verhandlung kommen soll.

Die Vertretung eines von mehreren Abgeordneten gestellten Antrages vor dem Landtage (§§ 67 und 85) und vor dem Ausschusse (§ 86) liegt dem Abgeordneten ob, der den Antrag an erster Stelle unterzeichnet hat.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetzentwurf und zu dem Antrag 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller. (Abg. Schröder: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle nach Annahme dieses Gesetzentwurfes den selbständigen Antrag Schröder für erledigt erklären.

Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle den Verbesserungsantrag des Abg. von Levezow der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Das Wort wird auch hier nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sind in einer Stunde einzureichen. (Verkündet 11 Uhr 35 Min.)

(Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: 4. Gegenstand der angekündigten Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Oberschulrats beim Evangelischen Oberschulkollegium. (Anlage 44.)

Der Ausschuß beantragt:

1. Der Landtag wolle den von der Staatsregierung in der Anlage 44 gestellten Antrag ablehnen.
2. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die in der Gehaltsordnung unter Nr. 81 aufgeführte Stelle eines Mitgliedes des Evangelischen Oberschulkollegiums für den Fall, daß diese Stelle mit einem schultechnischen Mitgliede neu besetzt wird, mit einem Gehalt von 5900 bis 8500 M und einem Zulagebetrage von 350 M ausgestattet wird.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte beantragen, den Punkt 7 der Tagesordnung — er handelt von der Fortbildung der schulentlassenen Mädchen — mit diesem Punkte zusammen zur Beratung zu stellen. Die beiden Gegenstände berühren sich so eng, daß sie meiner Ansicht nach kaum voneinander zu trennen sind.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden? Es ist der Fall. Der Punkt 7 betrifft den

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine von verschiedenen Vereinen unterzeichnete Eingabe, betreffend die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen, nebst beigelegter Denkschrift.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die vorliegende Eingabe und Denkschrift der Staatsregierung bei einer Neugestaltung des Schulwesens als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung entsprechend dem Antrage sowohl über den Bericht des Finanzausschusses als auch über den Bericht des Verwaltungsausschusses, wie ich eben verlesen habe. Der Berichterstatter für Punkt 4 der Tagesordnung, Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: M. H.! In unseren diesjährigen Verhandlungen haben die Schulfragen einen breiten Raum eingenommen, und das mit vollem Recht. Handelt es sich doch darum, beim Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens nach Friedensschluß auf eine zweckmäßige Ausbildung des Nachwuchses durch entsprechende Umgestaltung des Schulwesens hinzuwirken. Es kommt darauf an, die ungeheuren Opfer dieses Krieges an Gut und Blut nach Möglichkeit zu ersetzen. Dazu muß jeder Volksgenosse auf seinen richtigen Arbeitsplatz gestellt werden. Und dazu wiederum muß die Gewißheit geschaffen werden, daß jeder Knabe, jedes Mädchen die ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Begabung und ihrer Willenskraft entsprechende Bildung bekommen kann und nach Möglichkeit wirklich erhält. Dabei handelt es sich aber keineswegs allein um die Förderung der Höchstbegabten — gewiß eine besonders wichtige Aufgabe —, das Ziel muß vielmehr sein: volle Entwicklung aller Befähigungsgrade. Denn erst dadurch kann die höchste Leistungsfähigkeit der Gesamtheit unseres Volkes erreicht werden.

In den Ausschüssen sind nun die mit diesem Problem zusammenhängenden wichtigen Fragen sehr eingehend beraten und dadurch ist auch eine gewisse Klärung der Anschau-

ungen erreicht worden. Aber über die Wege zum Ziele gehen, wie das nicht anders sein kann, die Meinungen doch vielfach auseinander. Auch mit dem Herrn Minister der Kirchen und Schulen ist in vielen Einzelfragen eine weitgehende und erfreuliche Uebereinstimmung erreicht worden. Um nun auf dieser Bahn weiterzukommen, beabsichtigt die Staatsregierung, einen für die Neuordnung des Schulwesens besonders vorgebildeten Fachmann anzustellen. Diese Absicht der Staatsregierung ist im Landtag von allen Seiten mit Befriedigung aufgenommen und hat überall grundsätzliche Zustimmung gefunden. Nur wünscht der Finanzausschuß sich zu sichern, daß auf diesen verantwortlichen Posten auch der rechte Mann berufen und daß ihm die Aufgabe so gestellt wird, wie sie den Anschauungen des Landtags oder der Mehrheit des Landtags entspricht. Aus der Ungewißheit darüber, ob dies gewährleistet sei, waren anfangs gewisse Bedenken gegen die Vorlage hervorgegangen. Der Ausschuß hätte gern gesehen, daß ein bestimmtes Schulprogramm, wenigstens in großen Zügen, ihm vorgelegt worden wäre. Nun höre ich den Einwand des Herrn Ministers, daß doch der Oberschulrat gerade dazu angenommen werden sollte, um ein solches Programm auszuarbeiten, zu dem dann Staatsregierung und Landtag Stellung nehmen könnten; daß man einen solchen Fachmann doch nicht mit gebundener Marschroute ansetzen dürfe sondern ihm genügend freien Spielraum lassen müsse. Diese Annahme ist gewiß an sich berechtigt. Aber immerhin ist einleuchtend, daß, wenn es nicht gelingen sollte, hier den richtigen Mann zu gewinnen, daß dann die Landtagsmehrheit ihren eignen Absichten bedenkliche Schranken aufrichten könnte, daß sie eintretenden Falles für die Durchführung ihrer Pläne in Bezug auf das Schulwesen sich selbst große Hindernisse schaffen würde. Der Ausschuß hätte deshalb gern über die Persönlichkeit des in Aussicht genommenen Fachmannes und über den Standpunkt, den er zu der zu lösenden Aufgabe im allgemeinen einnimmt, etwas Näheres gehört. Schließlich hat aber der Ausschuß seine Wünsche in diesem Punkte zurückgestellt in der Absicht, an seinem Teil die wichtige Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern. Dagegen hat er sich nicht zu überzeugen vermocht, daß ein dauerndes Bedürfnis für die neue Stelle vorhanden ist. Und so ist er zu dem Antrage gelangt, die Staatsregierung zwar zu ermächtigen, den neuen Oberschulrat mit einem höheren Gehalt, als in der Besoldungsordnung vorgesehen, anzustellen, aber ohne dafür eine neue Stelle zu bewilligen. Den Landtag bitte ich darnach, den beiden Anträgen, die vom Finanzausschuß einstimmig gestellt worden sind, zuzustimmen.

Präsident: Der Berichterstatter für den 7. Gegenstand der Tagesordnung, Herr Abg. Ommen, hat das Wort.

Abg. **Ommen**: M. H.! Die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen ist sicherlich eine Frage von allergrößter Bedeutung. Es handelt sich hier nicht bloß um eine Schulfrage, welche von Fachleuten entschieden werden kann, sondern in erster Linie um ein Stück der großen sozialen Frage. Die Ausbildung der Mädchen für den künftigen Beruf der Hausfrau und Mutter läßt vielfach zu wünschen übrig. Und ganz besonders der Krieg hat uns gezeigt,



wie viel da noch zu tun ist. Wenn wir erkennen, wie ungünstig die verschiedenen Ursachen gewirkt haben, so werden wir uns sagen müssen, daß früher oder später ein Weg gefunden werden muß, um Abhilfe zu schaffen. Das ist eine Aufgabe nicht von heute auf morgen. Aber je schwieriger sie ist, desto mehr muß es der Regierung und dem Landtag willkommen sein, wenn weitere Kreise unserer Bevölkerung dafür Verständnis besitzen und zur Mitarbeit bereit sind. Daß dies der Fall ist, dafür ist die eingegangene Eingabe und die Denkschrift ein erfreulicher Beweis. M. H.! Es kann sich heute nicht um die Frage handeln, ob alle Vorschläge, die hier gemacht werden, sich verwirklichen lassen. Wenn der Verwaltungsausschuß es sich versagen mußte, auf Einzelheiten näher einzugehen, so ist es ganz gewiß nicht seine Absicht gewesen, derartige Arbeiten, die gewiß viel Zeit und Mühe erfordert haben, einfach dem Papierkorb zu überliefern. Im Gegenteil, die Ausführungen verdienen eine sehr eingehende Prüfung. Und was die Begründung betrifft, so hat auch der Herr Regierungsvertreter diese im Ausschuß als zutreffend anerkannt. Wir sind auch darin mit der Staatsregierung einverstanden, daß sich so wichtige Dinge nur im Rahmen eines allgemeinen Schulplanes in Angriff nehmen lassen. M. H.! Da erhebt sich wieder die Frage: Wann soll es geschehen? Eine Mehrheit im Ausschuß schien anfangs die Absicht zu haben, weitgehende Anträge, die die Staatsregierung um eine bestimmte Stellungnahme ersuchen, zu stellen. Man hat sich aber überzeugen müssen, daß damit im gegenwärtigen Augenblick wenig oder nichts gewonnen werden kann, wobei auch die Geschäftslage des Landtags mitspielt. Die Mehrheit hat sich deshalb darauf beschränkt, ihren Ansichten dadurch Ausdruck zu geben, daß sie gewisse allgemeine Richtlinien aufstellt. Diese allgemeinen Richtlinien bitten wir dem Berichte zu entnehmen. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein. Die Form eines Antrags ist hauptsächlich aus dem Grunde nicht gewählt worden, weil man ausgedehnte Debatten jetzt am Schlusse des Landtags vermeiden wollte. Aber auch so liegt immerhin eine Kundgebung vor, auf die man später wieder zurückgreifen müssen. Der Antrag des Verwaltungsausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die vorliegende Eingabe und Denkschrift der Staatsregierung bei einer Neugestaltung des Schulwesens als Material zu überweisen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat: M. H.! Ich bedaure den vom Finanzausschuß gestellten Antrag ganz außerordentlich. Nimmt der Landtag ihn an, so wird dadurch die Erreichung der Ziele, die in der Vorlage 44 erstrebt werden, einstweilen unmöglich gemacht. Denn wir können den in dem Antrag angegebenen Weg, zur Anstellung eines neuen Oberschulrats zu gelangen, der die darin angegebenen Aufgaben übernehmen sollte, einstweilen nicht gehen. Machen Sie sich doch einmal klar, was der Antrag, wie er dasteht, verlangt und was er für Folgen haben würde. Sie verlangen, daß wir aus dem Evangelischen Oberschulkollegium jetzt

sofort, um einen neuen Oberschulrat gewinnen zu können, den Oberschulrat herausnehmen, der allein das ganze Evangelische Volksschulwesen und alle Lehrpersönlichkeiten kennt und der dadurch allein in der Lage ist, bei Versetzungen und Neubesetzungen von Stellen den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen. Wie soll das werden, wenn nun plötzlich als Nachfolger von ihm jemand eintritt, dem unser ganzes Volksschulwesen fremd ist, unsere ganzen Lehrpersönlichkeiten unbekannt sind? Die Folge würde ja unvermeidlich sein: Unsicherheit und Mißgriffe in der Besetzung der Stellen. Und wir würden die Neuordnung unseres Volks- und Mittelschulwesens damit beginnen, daß wir die bestehende gute Ordnung unseres Volksschulwesens stören. Es würde in die Ordnung des Volksschulwesens Unordnung und Unruhe hineingebracht werden. Und dieser Zustand, meine Herren, würde mehrere Jahre hindurch dauern, so lange bis der neue Oberschulrat die Verhältnisse hier kennen gelernt hat und ein Urteil gewonnen hat über die Lehrer, die ihm unterstellt sind. Daß er daneben nun, bevor ihm das gelungen ist, Zeit und Mühe finden würde, sich der Lösung der organisatorischen Aufgaben, die wir ihm stellen wollen, zu widmen, ja, meine Herren, dafür wird nur sehr wenig Gelegenheit sein. Sie würden also mit dem Antrag, wenn wir ihm Folge geben wollten, nur erreichen, daß — ich wiederhole es — die Ordnung im Volksschulwesen gestört und zugleich die Neuordnung, wie sie in der Vorlage 44 geplant ist, hinausgeschoben würde. Und deshalb, meine Herren, ist es für die Staatsregierung ausgeschlossen, Ihrem Antrag zu folgen. Wir wollen in erster Linie diese Ordnung des Volksschulwesens, wie sie besteht und wie sie sich auch im Kriege bewährt hat, aufrecht erhalten. Mögen auch in einzelnen Fällen persönliche Klagen vorgekommen sein, die Schule als solche ist jedenfalls sehr gut dabei gefahren.

Der einzige gangbare Weg zu dem von Ihnen erstrebten Ziel ist meines Erachtens der, den ich im Ausschuß angeregt habe, als Zweifel laut wurden, ob drei Stellen notwendig wären, daß zunächst die dritte Stelle bewilligt wird, zugleich aber bei Nummer 81 der Besoldungsordnung die Bemerkung hinzugefügt wird: Die Stelle fällt bei ihrem Freiwerden künftig weg. Dann ist ja Ihrem Wunsche, daß die dritte Stelle nicht für die Dauer bewilligt wird, stattgegeben. Jetzt sagen Sie: der Ausschuß hat sich nicht davon überzeugen können, daß auf die Dauer drei Stellen notwendig sind; und darum bewilligen Sie überhaupt keine dritte Stelle. Das verstehe ich nicht. Ob auf die Dauer drei Stellen notwendig sind, wird sich doch erst später herausstellen. Und wenn nun ins Gesetz geschrieben wird, daß die dritte Stelle später wegfallen soll, so müßten wir, wenn wir trotzdem 3 Stellen für dauernd nötig halten sollten, demnächst wieder an den Landtag herantreten, damit die dritte Stelle doch noch weiter bewilligt würde. Aber das, was jetzt vorgeschlagen ist, ist eine Unmöglichkeit. Wir können darauf gar nicht eingehen, und damit machen Sie einstweilen alle Ihre und unsere Pläne für die nächste Zukunft tot.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: M. H.! Die Bestrebungen, den Aufstieg der Tüchtigen zu fördern, sind überall im Fluß, auch

in unserm Lande. Große Städte namentlich haben im Volksschulwesen deshalb besondere Einrichtungen getroffen, die aber einzeln wieder ganz verschiedener Art sind und weit voneinander abweichen. Erfahrungen liegen auf dem Gebiete noch gar nicht vor. Da meine ich, ist es eine Sache der Vorsicht, daß wir in unserm kleinen Staat eine abwartende Stellung einnehmen und unsere Volksschule nicht zu einem Versuchsobjekt machen. Ich habe das auch beim Antrag Tanzen ausgeführt. Ich kann mich der Befürchtung immer noch nicht entschlagen, daß unsere Volksschulen ganz erheblichen Schaden leiden werden, wenn wir vom 5. Jahrgang an eine Auslese der Schüler nach der Begabung vornehmen, und die einheitliche Volksschule so zergliedern. Ich fürchte, der nicht abgezweigte Teil wird erst recht vollständig zur Armenschule. Mag es sein, wie es will, jedenfalls liegen irgend welche Erfahrungen mit solcher Schulreform nicht vor. Die Ergebnisse dieser Versuche müssen wir abwarten, und erst dann ist der Zeitpunkt gekommen, daß die Regierung sich schlüssig darüber werden kann, ob und inwieweit diese Ergebnisse nutzbar gemacht werden können für unser gesamtes Volksschulwesen. Ich halte deshalb auch eine Vorbereitung der Neuordnung unseres Schulwesens durch einen neu anzustellenden Oberschulrat für verfrüht. Wenn daher die Vorlage 44, die den dritten Oberschulrat anfordert, ihn damit begründet, daß er die Neuordnung unseres Volksschulwesens vorbereiten soll, so kann ich dieser Begründung aus den angeführten Gründen nicht zustimmen, und ich kann aus diesem Grunde die Stelle nicht bewilligen. Es ist dann allerdings noch ein zweiter Grund angegeben in der Anlage 44. Es ist gesagt, daß das jetzige Mitglied des Oberschulkollegiums, das das höhere Schulwesen bearbeitet, auch in Friedenszeiten überlastet sei. Der betreffende Beamte ist seit Kriegsausbruch zum Heeresdienst eingezogen, und seit der Zeit ist er ganz zweifellos überlastet, wenn er nebenher seinen Dienst als Schulmann wahrnimmt. Ob aber wirklich die Überlastung auch in Friedenszeiten so stark ist, daß er das höhere Schulwesen nicht genügend beaufsichtigen kann, das ist mir zweifelhaft. Ich möchte auch hier noch abwarten, bis wir wieder Frieden haben. Wenn dann die Regierung nachweisen kann, daß ein zweiter Referent für das höhere Schulwesen unbedingt notwendig ist, dann bin ich bereit, die Stelle zu bewilligen. Gestern haben zwei Minister uns vorgehalten, daß wir mit einer großen Finanznot und mit schweren Lasten nach dem Kriege rechnen müssen. Das zwingt mich auch dazu, neue Beamtenstellen nicht ohne die allerdringendsten Gründe zu bewilligen. Solche sehe ich nicht und ich kann daher der Vorlage der Staatsregierung zurzeit nicht zustimmen und werde aus diesen Gründen die angeforderte Stelle eines dritten Oberschulrats ablehnen.

Es ist zu der Eingabe über die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen vom Herrn Berichterstatter namens der Mehrheit ausgeführt, daß die Staatsregierung ein Schulprogramm vorlegen möge, wie sie sich die Neuordnung des Schulwesens für die Zukunft denke. Ein Teil des Ausschusses hat dafür verschiedene Richtlinien aufgestellt, z. B. Einführung der Pflichtfortbildungsschule, des neunten Schuljahrs usw. M. H.! Einzelne Punkte darunter sind für mich an sich annehmbar, z. B. die Herabsetzung der

Schülerzahl in den einzelnen Klassen, die Herstellung einer organischen Verbindung zwischen Volksschule und höheren Schulen, wenn dafür ein geeigneter Weg gefunden werden kann. Aber nun ein solches Schulprogramm aufzustellen, ist vor allem nötig, daß man übersehen kann, ob es auch ausführbar ist. Ob es aber ausführbar ist, das hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen nach dem Kriege ab. Es hängt ferner ab von den finanziellen Verhältnissen unseres Landes. Ich bin mir bewußt, daß Kosten für das Schulwesen, die sich als notwendig erweisen, nicht abgelehnt werden sollen (Sehr richtig!) und bin ich auch der letzte, der darin knauerig sein würde. Aber, meine Herren, schließlich ist die ganze Sache doch eine Geldfrage und kann nur im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit zur Durchführung gebracht werden. Diese läßt sich nur übersehen, wenn normale Verhältnisse wieder vorliegen nach dem Kriege. Die Mehrheit hat ihre Richtlinien nicht zu einem Antrag verdichtet. Deshalb brauche ich im einzelnen auf die Richtlinien nicht einzugehen. Aber ich habe doch für nötig gehalten, meine prinzipielle Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen, die dahin geht, daß auch das Verlangen eines allgemeinen Programms für eine Schulreform zurzeit verfrüht ist. Es würde einfach in der Luft schweben, weil seine Ausführbarkeit nicht zu übersehen ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Herr Vorredner ist soeben auf den Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Fortbildung der schulentlassenen Mädchen eingegangen, und zwar auf den Schluß des Berichts. Es findet sich dort ein Schulprogramm. Es ist ein Programm in ganz allgemeinen Umrißen ohne Bindung im Einzelfall, es läßt genügend Spielraum, genügend Bewegungsfreiheit, zeigt aber andererseits ganz deutlich, welche Richtung die Mehrheit des Ausschusses für die richtige hält, wenn man unser Schulwesen heben und einen gesunden Fortschritt herbeiführen will. Ein Teil dieses Programms steht schon in der Anlage 44, aber nur ein Teil. Ich muß nun sagen, daß ich für mich ohne weiteres dem Antrag des Finanzausschusses nicht zustimmen kann. Meine Stellungnahme dazu hängt vielmehr davon ab, ob die Staatsregierung ernsthaft gewillt ist, in der Richtung des Schulprogramms, das in diesem Berichte steht, zu versuchen, unser Schulwesen zu heben. Ich sage nochmals, das Programm enthält keine Bindung im Einzelfall, nur allgemeine Richtlinien, läßt Bewegungsfreiheit genügend, wenigstens in den meisten Punkten. Und wenn nun die Staatsregierung wirklich ernsthaft bereit ist, diesen Weg zu gehen, dann wird das ja ohne eine weitere tüchtige Kraft im Oberschulkollegium selbstverständlich unmöglich sein. Meine Entscheidung hängt deshalb davon ab, wie die Staatsregierung sich dazu stellt. Und deshalb möchte ich an den Herrn Minister die Frage richten, wie er sich zu diesem Schulprogramm stellt.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: M. H.! Ich bin gern bereit, im allgemeinen darauf zu antworten, denn die meisten Ziel-punkte von diesen 6 sind ja schon bisher von uns verfolgt worden.

Zunächst die „weitere Verminderung der Höchstzahl der Schüler der Volksschulklassen“. Wir haben bei der Beratung des Schulgesetzes daran gedacht, auf 60 herunter zu gehen; das ging aber nicht. Es ist das lediglich eine Frage, wie vorhin schon von Herrn Abg. Driver gesagt worden ist, der finanziellen Leistungsfähigkeit. Hinzu kommt noch, daß die Bevölkerungszahl im Kriege leider abgenommen hat. Die Geburten sind sehr zurückgegangen, so daß in den nächsten Jahren, nach 2, 3 Jahren, die unteren Schulklassen sowieso einen geringeren Besuch haben werden. Aber grundsätzlich treten wir selbstverständlich auf das Lebhafte für Punkt 2 ein.

Ebenso für Punkt 3. Da kommen im wesentlichen unterrichtlich methodische Fragen in Betracht, über die ich mich nicht äußern kann. „Einen Ausbau der Volksschule, die eine weitere Förderung aller Kinder durch Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit (Fleiß und Begabung) und Sonderung nach derselben ermöglicht.“ Ja, wenn das möglich ist, sind wir auch dazu bereit. Grundsätzlich sind wir jedenfalls damit einverstanden.

Erst recht gilt das von Punkt 4 „die organische Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen“, die wir ja gerade jetzt erstreben, und Punkt 5, „die Pflichtfortbildung der männlichen und weiblichen Jugend.“ Ja, meine Herren, darin sind wir ja schon vor dem Kriege soweit gekommen, daß ein Fortbildungsschulgesetzentwurf fertig gestellt war. Dieser ist aber bekanntlich auf großen Widerstand gestoßen im Lande. Aber daß wir darin heute dieselbe Stellung einnehmen wie vorher, ist sicher.

„Eine verbesserte Ausbildung der Lehrkräfte für die Volksschule.“ Inwieweit eine solche nötig ist, entzieht sich augenblicklich meiner Beurteilung. Ich wüßte nicht, daß für die gegenwärtigen Verhältnisse die Ausbildung nicht genüge. Aber eine verbesserte Ausbildung wird natürlich nie der Gegenstand eines Streites zwischen uns sein können.

bleibt nur Punkt 1: „Erweiterung der Schulpflicht um ein Jahr“. Grundsätzlich bin ich auch damit einverstanden. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß das Fürstentum Lübeck ja für Knaben die neunjährige Schulpflicht bereits hat. Aber ob sie im Herzogtum durchführbar ist, ist wieder eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit. Ich muß übrigens darauf hinweisen, daß für unser Land dies neunte Jahr weit weniger notwendig ist als für andere Länder. Denn ich glaube, nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage: wir stehen einzig da mit der Regelung, daß jede Klasse ihren eigenen Lehrer hat. In Preußen gibt es noch sehr viele Halbtagschulen. Im Großherzogtum Baden erhält die größte Zahl der Volksschulkinder nur 16 Stunden in der Woche; unsere bekanntlich sämtlich 30 Stunden. Also ist bei uns sowieso der Volksschulunterricht schon auf einer solchen Höhe, daß wir wohl die letzten sind, die eine neunjährige Schulpflicht zu wünschen brauchen. Ich verkenne dabei natürlich nicht, daß gerade das Schuljahr zwischen 14 und 15 Jahren die Kinder am meisten fördern kann. Also daß wir grundsätzlich nicht dagegen sein werden, kann ich von meinem Standpunkt und seitens der Schule versichern. Aber natürlich sprechen dabei sowohl das Ministerium des Innern wegen der wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes wie das

Ministerium der Finanzen ein gewichtiges Wort mit. Und darum kann ich mich darauf nicht festlegen. Aber über die übrigen 5 Punkte scheint mir eine Einigung ohne weiteres möglich.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Mehrheit des Landtags wird jedenfalls aus ganz anderen Gründen, wie Herr Abg. Driver sie vertritt, zu dem Resultat gelangt sein, den Antrag im Bericht zu Anlage 44 zu stellen. Wir sehen aus dem Bericht, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind zwischen denjenigen, die das Schulwesen fördern wollen, und dem Herrn Minister. Wir finden es nur kurz angedeutet im Bericht des Herrn Kollegen Tappenbeck. Aber es ist so. Wir haben uns im Finanzausschuß wiederholt und lange unterhalten über das, was für Wünsche der einzelne auf dem Gebiete des Schulwesens hat, wie jeder sich die Förderung denkt, und haben auch gehört vom Herrn Minister, wie er glaubt, den Anregungen sich gegenüber verhalten zu sollen. Auch das, was der Herr Minister jetzt sagt zu dem Schulprogramm, das im Bericht über die Förderung der schulentlassenen weiblichen Jugend aufgestellt ist, meine Herren, so scheint das grundsätzlich eine Einigung, eine Verständigung zu sein. Man kann sagen, wir sind im Prinzip einig. Aber es zeigt sich erst, wenns ans Durchführen geht. Ich erinnere an die Fortbildungsschule. Die Mehrheit des Landtags war für die Einführung der Fortbildungsschule. Die Regierung war auch dafür. Es erhob sich ein Widerspruch im Lande. Die Regierung sagte dann: Nein, wir folgen dem Widerspruch und machen es nicht. Ich glaube nicht, daß es nach dem Krieg schwierig sein wird, trotzdem wir finanziell viel weniger in der Lage sein werden, die allgemeine Pflichtfortbildungsschule einzuführen. Ich glaube, daß der Widerstand dann sehr schwach und sehr still geworden sein wird. (Zuruf: Nein!) M. H.! Ich will auf die Einzelheiten mich nicht einlassen. Ich will zu dem Kernpunkt kommen. Dabei sind wir im Finanzausschuß nach eingehender Beratung zu der Ueberzeugung gelangt, daß es, auch wenn wir alles das, was wir an Wünschen schriftlich und mündlich ausgesprochen haben, mit der Regierung zusammen fördern wollen, nicht erforderlich ist, eine dritte Oberschulratsstelle zu bewilligen. Das heißt ja nicht, daß auf die Dauer die dritte Oberschulratsstelle gestrichen bleiben soll. Es soll zunächst versucht werden mit zwei Oberschulräten. Wiederholt ist zum Ausdruck gebracht, daß es möglich und notwendig ist, eine weitere Stelle für einen Kreis Schulinspektor zu schaffen. Dieser kann so ausgewählt werden, daß er dem neuen Oberschulrat gleichzeitig als Referent beigegeben wird. Ich möchte dies dem Herrn Minister empfehlen. Es ist selbst vom Herrn Minister im ähnlichen Sinne vom Kreis Schulinspektor gesprochen worden. Es ist das vielleicht ein Weg, wenn der gemeinschaftliche Wille da ist, diesen Weg zu beschreiten und dann zunächst nur zwei Oberschulratsstellen zu bewilligen. Man kann das Schulwesen fördern und braucht den dritten Oberschulrat nicht zu bewilligen. Ich glaube aus all den Gründen, die besonders im Ausschuß über die Angelegenheit angeführt sind, daß es der geeignetste und beste Weg ist, den wir mit diesem Antrag beschreiten,

und möchte die Regierung bitten, dem Antrag Folge zu geben und es zunächst mit 2 Oberschulräten zu versuchen. Weiter Zeit, weiter Rat! Wenn wir dann später wieder zusammenkommen und es stellt sich heraus, daß es mit zwei Oberschulräten nicht geht, dann wird von neuem darüber zu reden sein, ob eine dritte Oberschulratsstelle zu bewilligen ist.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Mit recht gemischten Gefühlen stehe ich dieser Sache gegenüber. Daß man den Aufstieg der Hochbegabten begünstigen will, begrüße ich. Bedauern muß ich allerdings sehr, daß man diese Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, um den Nachschatten auf dem Gebiete des Schulwesens — das ist die Vorschule — mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die Vorschule ist nicht allein unzweckmäßig, nein, sie ist im höchsten Grade schädlich, nicht nur in Bezug auf die Ausbildung im allgemeinen, sondern auch vor allen Dingen in Bezug auf das Volksempfinden. Durch die Vorschule wird nach meiner Ansicht zum großen Teil nur der Standesdünkel gezüchtet. Leute in recht mäßigen Verhältnissen schicken ihre Kinder in die Vorschule nur deswegen, weil es gut aussieht. Man kann manchmal beobachten, daß Mütter ihre Kinder den kurzen und einfachen Weg nach der Vorschule begleiten mit dem stolzen Bewußtsein: „Seht, dieser Junge mit der bunten Mütze ist mein Junge. Der besucht nicht die einfache Volksschule. Nein, der besucht eine bessere Schule!“ Diesem falschen Standesdünkel wird durch die Vorschule geradezu Vorschub geleistet. Die Vorschulen sollen eine Vorbereitung für die höheren Schulen sein. Und bei dem Besuch der höheren Schulen soll die Befähigung entscheidend sein. Wie kann man nun bei so kleinen Kindern schon von Befähigung reden? Man hat gar keinen Maßstab dafür. Dieser Maßstab ist lediglich das subjektive Empfinden der Eltern, und das ist einseitig. Da ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Und es werden da die merkwürdigsten Blüten gezüchtet. Ich kenne einen Fall, da wurde mir von der Frau eines unteren Beamten in mäßigen Verhältnissen mit Bedauern gesagt, sie müßte ihre Wohnung wechseln. Warum? „Ja, unser Junge kommt Mai nach der Schule. Der muß nach der höheren Schule. Wir können ihn nicht nach der Volksschule schicken. Der Junge ist so befähigt.“ So? „Ja, der Junge kann doch so großartig singen.“ Das ist doch kein Maßstab! Ich bin der Ansicht, daß die Kinder das Abc sehr gut in der Volksschule lernen können, und erst nach einigen Jahren läßt sich die Befähigung feststellen. Aber wenn die Kinder erst nach der Vorschule gehen, fällt es natürlich den Eltern schwer, die Kinder wieder herauszunehmen. Das ist ein peinliches Gefühl. Sie klammern sich förmlich an einen Strohalm. Sie lassen den Kindern Privatunterricht über Privatunterricht erteilen, nur damit der Junge durch das Ziel kommt. Und dadurch werden die Kinder manchmal zu ihrem großen körperlichen Schaden überlastet, und die Kinder werden Treibhauspflanzen, die nachher, wenn sie sich natürlich entwickeln sollen, eingehen oder nur für die Schule ein unnützer Ballast sind. Solche minderbegabten Treibhauspflanzen versperren den Begabten den Weg, und zwar durch die Art der Prü-

fung, die bei der Aufnahme in die Sexta der Realschule abgehalten wird. Die Kinder der Vorschule gelangen durch diese Klassenprüfung in die Sexta. Bei den Volksschülern nimmt man eine besondere Prüfung vor einer Kommission von fremden Gesichtern vor. Und da kommt es vor, daß die befähigten Kinder befangen sind und in diesem Augenblick versagen, trotzdem sie vielleicht die befähigsten sind, und daß sie nicht aufgenommen werden. Und dann ist doch die Aufnahme in die Sexta ein großes Rechenerempel. Es soll nur eine bestimmte Zahl aufgenommen werden. Aus der Vorschule kommen so und so viel. Und dann bleibt eben nur für eine gewisse Anzahl aus der Volksschule Platz. Und hochbegabte Kinder müssen manchmal aus diesem Grunde zurückstehen. Deswegen, meine Herren, ist die Beseitigung der Vorschule eine große Wohltat für die Volksschulen. Und die erste Bedingung, wenn man den Grundsatz vertritt: „Freie Bahn den Tüchtigen!“, dann muß die Vorschule unter allen Umständen fallen. Aber die Vorschule ist bisher so ein „Pflänzlein rühr mich nicht an“ gewesen. Der Herr Minister hat ja zwar erklärt, daß er grundsätzlich nicht abgeneigt sei, die Vorschule abzuschaffen, aber er hat hinzugefügt, daß er gewissermaßen aus Zweckmäßigkeit und aus Tradition, aus altem Herkommen, weil der gesetzlich festgelegte Privatunterricht gewahrt bleiben soll, davon abraten möchte. Aber trotzdem der Herr Minister nicht grundsätzlich dagegen ist, bleibt es natürlich beim alten. Die Vorschulen sind und bleiben ein „Pflänzlein rühr mich nicht an“. Und es kommt hinzu, daß die Vorschulen nicht weniger, sondern mehr werden. (Zuruf: Rüstingen!) Ich habe neulich in einer auswärtigen Zeitung, in einer Bremer Zeitung gelesen, daß man in Rüstingen beschloß hätte, die Vorschule zwecks Erweiterung auszubauen. Ja, meine Herren, wir wollen die Vorschulen gern beseitigen und Rüstingen baut sie aus. Da muß ich sagen: Es tut mir in der Seele weh, daß ich meine Parteifreunde in dieser Gesellschaft seh. Wir in Delmenhorst vertreten einen anderen Standpunkt. Wir haben einen langjährigen und schwierigen Kampf um die Beseitigung der Vorschule geführt. Es ist uns dann nach Anwendung aller möglichen Feinheiten gelungen, die Vorschule endlich zu beseitigen, allerdings mit dem Erfolg, daß eine Privatvorschule an die Stelle getreten ist. Das ist aber doch etwas anderes. Wenn eine Gemeindevorschule besteht, dann habe ich als Gemeindevertreter die Verantwortung dieser Einrichtung. Wenn wir diese Vorschule beseitigt haben und es entsteht dann eine Privatschule, dann haben wir als Kommunalpolitiker keine Verantwortung. Diese Verantwortung haben dann die Leute, die sie geschaffen, und die Regierung, die sie geduldet hat.

M. H.! Ich habe nun einen Satz im Bericht gelesen, der hat auf mich einen recht befremdenden Eindruck gemacht. Da steht: „da ein unmittelbarer Uebergang von der Volksschule auf die höhere Schule nicht gut möglich und nicht zweckmäßig sei“. M. H.! Das verstehe ich nicht. Dadurch, daß man diesen Satz geschrieben hat, hat man der Volksschule so recht den Stempel der Minderwertigkeit aufgedrückt. Daß so wenig Schüler von der Volksschule aufgenommen werden können, liegt doch nur an der Art der Prüfung. Immerhin ist es eine ganz erhebliche Anzahl, die heute aus der Volksschule bei uns in Delmenhorst über-



nommen werden. Und diese gerade sollen die schlechtesten Früchte nachher nicht sein. Also diesen Satz bedauere ich. Und wenn er wirklich zutrifft, so ist nur die Vorschule das Hindernis, das zu diesem Satze die Berechtigung gibt.

M. H.! Es ist nun gesagt worden, man käme, wenn man die Vorschule beseitigen wolle, mit dem Staatsgrundgesetz in Konflikt. Die Staatsbürger sollen die Freiheit haben, ihre Kinder selbst zu unterrichten beziehungsweise unterrichten zu lassen durch den sogenannten Privatunterricht. M. H.! Das mag ja früher zweckmäßig und eine notwendige Einrichtung gewesen sein. Das trifft aber heute nicht mehr zu. Früher, wo das Schulwesen nicht so ausgebreitet war, war das vielleicht am Plage. Heute hat jeder die Gelegenheit, seine Kinder in dem betreffenden Schulunterricht unterrichten zu lassen. Man kann ja der Ansicht sein, daß sich das nur auf Einzelunterricht bezieht und nicht auf ganze Schulgebilde. Wenn sich z. B. eine Anzahl Leute zusammen tun und sich ganze Schulen einrichten, so ist das ein richtiges Schulgebilde. Und dann glaube ich nicht, daß darauf dieser Satz Anwendung finden kann. Das ist kein Privatunterricht mehr. Das ist ein Schulgebilde, das direkt unter Aufsicht der Schulbehörde gestellt werden muß. Aber, meine Herren, wenn das ohne Gesetzesänderung nicht ginge, daß die Vorschule beseitigt würde, dann stände ja nichts im Wege, daß das Gesetz geändert wird. Dann mag doch der Herr Minister das vorschlagen, damit diese Giftpflanze auf dem Gebiete des Schulwesens beseitigt wird. Wenn sie nicht plötzlich beseitigt werden kann, dann muß doch mindestens abgebaut werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Herr Minister hat vorhin auf meine Anfrage erklärt, daß in den Punkten 2 bis 6 des Programms, von dem die Rede war, ohne weiteres eine Verständigung zwischen Staatsregierung und Landtag möglich sein werde, daß er also grundsätzlich auf dem Boden dieser Punkte stehe. Zu Punkt 1 hat er gesagt, da müsse er seine Stellungnahme abhängig machen von der Durchführbarkeit in Lande und im übrigen von der Stellung seiner Herren Kollegen. Grundsätzlich stehe er auch hier auf dem Boden, daß das Jahr von 14 bis 15 dasjenige wäre, in dem die Jugendausbildung sich am meisten fördern lasse. Ich nehme an, daß ich das richtig aufgefaßt habe. Dann schließe ich daraus, daß der Herr Minister, wenn die Anlage 44 angenommen würde, mit dem neuen Oberschulrat versuchen will, diesen Weg zu gehen, die Vorarbeiten, Vorbereitungen zu machen, die nötig sind, um die Durchführung eines solchen Schulprogramms in die Wege zu leiten. Nun hat Herr Abg. Tanzen (Heering) gesagt, mit dem Ausspruch, daß hier eine Verständigung möglich wäre, sei wenig gebient, die Verständigung komme erst später, wenn mal Gesetzesvorlagen da wären, insofern habe das nicht viel Wert. M. H.! Das ist an sich ja richtig, eine Verständigung kann im jetzigen Stadium nicht zustande kommen. Aber es kommt jetzt auch nicht auf die Verständigung an, sondern auf das ernste Wollen: Welchen Weg will die Staatsregierung gehen? Und da hat mich die Antwort des Herrn Ministers befriedigt. Ich komme nun aber auf Grund dieser Erwägungen dazu, daß ich mir sage:

Wenn der Antrag des Finanzausschusses angenommen wird, wie wird es dann? Dann wird natürlich von irgend welchen vorbereitenden Schritten zur Neugestaltung und Umgestaltung unseres Schulwesens nicht die Rede sein können. Es bleibt dann eben alles, wie es ist. Und ich nehme an, daß ein Teil des Finanzausschusses gerade deshalb, weil das die Folge sein wird, diesem Antrag zugestimmt hat. (Widerspruch.) Ein Teil! Der Herr Abg. Driver hat soeben erklärt, daß er der Ansicht wäre, man müsse alles abwarten, bis Erfahrungen vorliegen, deshalb sei er für Ablehnung. Er ist also dafür, daß es so bleibt, wie es ist. M. H.! Ich bin der Ansicht, daß, wenn man wirklich ernstlich das Schulwesen fördern will, man sich nicht auf den Standpunkt stellen darf, es möge bleiben, wie es ist, und wenn es auch nur für eine kurze Reihe von Jahren sein soll. Ich glaube, man muß die Mittel bewilligen und die Wege angeben, auf denen die vorbereitenden Schritte gemacht werden müssen, um die Förderung des Schulwesens, die unbedingt nach dem Kriege kommen wird in Deutschland und hoffentlich bei uns erst recht, in die Wege zu leiten. Ich kann deshalb nach den Erklärungen des Herrn Ministers nicht anders, als den Antrag des Finanzausschusses ablehnen. Es ist allerdings ein einstimmiger Antrag. Aber ich muß stimmen nach dem, was ich für recht halte, und beantrage Annahme der Vorlage.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** Ich möchte zunächst zu den Ausführungen des letzten Herrn Redners sagen: Ich wiederhole mein grundsätzliches Einverständnis zu diesen 6 Punkten. Es kann sich bei alledem nur handeln um das Wann, aber nicht mehr um das Ob, vorbehaltlich der Bedenken gegen die Einführung des neunten Schuljahres. Daß ich aber grundsätzlich damit einverstanden bin, habe ich ebenfalls gesagt.

Dann will ich nur zwei Worte sagen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt. Ich für meine Person — das habe ich schon immer erklärt — hänge gar nicht an den Vorschulen. Das jetzige Staatsministerium besteht zufälligerweise aus drei Ministern, die alle drei die Volksschule besucht haben. Und wir haben die beste Erinnerung daran. Also was sollten wir haben gegen die Volksschule! Die Vorschule aber ist aus methodisch unterrichtlichen Gründen eine Notwendigkeit, und der Uebertritt von der Volksschule in die höhere Schule ist deshalb so schwierig, weil die Kinder dem fremdsprachlichen Unterricht nicht sogleich folgen können.

Nun zu dem Hauptpunkt der Verhandlung. Der Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt, es muß gehen. Meine Herren, es kann nicht gehen. Wir können nicht einen Sprung ins Dunkle machen und den Oberschulrat, der das ganze Volksschulwesen kennt, plötzlich gehen lassen und einem neuen sein Amt übertragen. Die Versezungen kann nur jemand vornehmen, der über der ganzen Sache steht und nicht an das Urteil des Kreis Schulinspektors gebunden ist. Dann die finanzielle Seite: Dem jetzigen Oberschulrat soll das Wartegeld bezahlt werden, und es soll außerdem ein vierter Kreis Schulinspektor angestellt werden. Rechnen Sie das zusammen, dann kommen Sie höher, als das Gehalt



eines neuen Oberschulrats beträgt. Also ich verstehe das nicht. Die tatsächliche Unmöglichkeit weise ich Ihnen nach, dazu die finanzielle Unstimmigkeit, und trotzdem sagen Sie nein. Da ist es nicht meine Schuld, wenn die ganze Sache auf die lange Bank geschoben wird.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich habe leider den Sitzungen des Finanzausschusses nicht beiwohnen können. Ich hatte geglaubt, daß das Resultat der Beratungen dort zu einer gewissen Einigkeit geführt hätte. Heute habe ich gehört, daß der Herr Minister entschieden ablehnend dem Beschlusse des Finanzausschusses gegenüber steht. Und ich muß ihm recht geben. Tatsächlich wird die Staatsregierung in die Lage versetzt, daß sie das Volksschulwesen in der gewünschten Richtung gar nicht weiter führen kann. Alles, was der Herr Minister ausführte, ist richtig. Insofern ist ein Widerspruch im Ausschußbericht. Es wird anerkannt, daß für die vorliegende Aufgabe ein Fachmann angestellt werden muß, und nachher kommt die Ablehnung. Denn es ist doch eine Ablehnung, wenn Sie die Stelle in dieser Weise bewilligen, wie es hier geschieht. Wenn der jetzige Referent abgeht und der neue muß das Volksschulwesen übernehmen, dann bleibt ihm für die weitere Ausbildung des Schulwesens keine Zeit. Deshalb halte ich es für falsch, daß der Antrag in dieser Form gestellt ist. Ich komme so dazu, daß ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen muß.

Dann möchte ich Herrn Abg. Schmidt erwidern. Wir haben in Brake seit 50 Jahren eine Vorschule. Ich habe noch nie gehört, daß die Vorschule in Brake als Giftpflanze empfunden wird. Im Gegenteil, es ist eine öffentliche Vorschule, die von jedem besucht werden kann, und keine Standeschule. Und irgend etwas Schädliches ist noch niemals hervorgetreten. (Abg. Schmidt (Delmenhorst): Schulgeld!) Ich bin immer für Schulgeld eingetreten in allen Schulen, auch in der Volksschule. Nun wollen Sie den Gemeinden das Recht nehmen, eine Vorschule zu unterhalten. Ich weiß nicht, wie Sie dazu kommen, das Recht der Gemeinden in dieser Weise einzuschränken. Sie sind doch sonst dafür, daß die Leute tun können, was sie wollen. Der größte Vorteil, den die Vorschule bietet, liegt darin, daß man die Kinder schon in drei Jahren zu den höheren Schulen schicken kann. Wie darin eine Standeschule liegen soll, ist unfassbar. Die Vorschulen und höheren Schulen sind doch für jeden normalen Menschen da; es gehört gar keine besondere Begabung dazu, sie durchzumachen. (Zuruf: Aber Geld!) Das ist ja nicht mehr nötig, weil wir die Bestimmung haben, daß begabte Kinder ohne weiteres ohne Schulgeld zugelassen werden können. Die Hälfte wird vom Staat getragen und die Hälfte von der Gemeinde.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe nicht den Eindruck, daß durch die heutige Verhandlung in der Vollziehung des Landtags eine wesentliche Klärung der Frage erreicht worden sei. So ist es uns auch im Finanzausschuß gegangen. Der Herr Minister hat sich wiederholt über die Art, wie er sich die künftige Durchführung der Neugestaltung des Schulwesens denkt, sehr ausführlich ausgesprochen.

Und wir haben ihm in vielen Punkten zustimmen können. Aber ein wirklich klares Ziel ist dabei nicht herausgekommen. Und so ist es auch mit seinen Erklärungen zu den Richtlinien der Mehrheit des Verwaltungsausschusses. Gewiß, grundsätzlich ist der Herr Minister mit all diesen Dingen einverstanden. Ueber das Ob ist nicht mehr zu reden, aber das Wann bleibt doch offen, und in manchen Dingen auch das Wie. So enthält die Erklärung des Herrn Ministers zu Punkt 1 „Erweiterung der Schulpflicht um ein neuntes Jahr“ nach meinem Empfinden nicht die geringste Bindung. Deshalb haben wir im Finanzausschuß Bedenken getragen, den Anträgen der Staatsregierung bedingungslos zuzustimmen, haben aber geglaubt einen Weg zeigen zu sollen, auf dem das Ziel doch erreicht werden kann. Der Herr Minister hat auf die Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung hingewiesen. M. H.! Auf die persönliche Seite der Angelegenheit kann ich nicht eingehen. Ich will nur sagen, der Herr Minister ist da mit schwerem Geschütz aufgefahren: Die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn der erfahrene Beamte, der mit den Verhältnissen und den Personen genau vertraut ist, ausscheiden oder ein anderes Amt übernehmen sollte, wären so groß, daß sie nicht überwunden werden könnten. Aber meine Herren, diese Schwierigkeiten ergeben sich doch alle Tage, bei jedem Stellenwechsel. Aber, wie gesagt, die persönliche Seite ist hier gar nicht in Betracht zu ziehen, und ich will noch einmal betonen, das Entscheidende ist, daß der Finanzausschuß grundsätzlich Bedenken trägt, eine Stelle zu bewilligen, die auch von der Regierung selbst nicht als dauernd notwendig bezeichnet werden kann. Ferner wäre wünschenswert gewesen, wenn wenigstens ein allgemeiner Plan für die Umgestaltung des Schulwesens, etwas fester umrissen als bisher, hätte vorgelegt werden können.

Schließlich möchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen, um auf meine frühere Anregung zurückzukommen, einen Ausschuß einzusetzen, dem das Schulprogramm vor Beginn und nach Schluß der Arbeit vorgelegt werden sollte. Ich habe aus Zweckmäßigkeitsgründen den Antrag zurückgezogen, mir aber vorbehalten, ihn im Herbst wieder einzubringen. Vielleicht läßt sich, um zu vermeiden, daß wir ein allzu großes Parlament bekommen, in der Zusammensetzung des Ausschusses die Aenderung vornehmen, daß von der Aufnahme von Vertretern der wirtschaftlichen Gruppen abgesehen wird. Die Kammern und sonstigen Verbände müßten natürlich auch über die Grundzüge des Planentwurfes gehört werden. Vielleicht könnte aber von diesen Körperschaften ein schriftliches Sondergutachten eingeholt werden. Ich werde mir dies alles noch überlegen. Ich glaube aber, wenn der Herr Minister eine entgegenkommende Erklärung zu diesem Vorschlag abgegeben hätte, dann würde das dazu beigetragen haben, die jetzigen Schwierigkeiten zu überwinden. Als Berichterstatter des Finanzausschusses glaube ich sagen zu dürfen, vom Standpunkte des Finanzausschusses hat sich durch die heutige Verhandlung an der Sachlage nichts geändert, und ich muß daher den Landtag nach wie vor bitten, die vom Finanzausschuß gestellten beiden Anträge anzunehmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: Ich muß noch zwei Worte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck sagen. Es ist mir auch das nicht verständlich, was die Frage der Einführung des neunten Schuljahres zu tun hat mit der Bewilligung dieser Stelle. Wenn beim Ableben eines Beamten dieselben Schwierigkeiten entstehen für die Uebergangszeit, so ist das sehr bedauerlich. Aber wir wollen das doch nicht ohne jeden zwingenden Grund herbeiführen, willkürlich herbeiführen, wo wir die beste Gelegenheit haben, die Sache in anderer Weise zu lösen.

Dann wird gesagt, ich hätte mich dem Antrag betreffend Bildung eines großen Ausschusses gegenüber nicht wohlwollend gezeigt. Nein, dem werde ich auch im Herbst noch ebenso ablehnend gegenüberstehen wie heute. Darin bin ich bestärkt durch die Verhandlungen im Ausschuß über die Verwirklichung des Antrags Tanzen (Stollhamm) in der Stadt Oldenburg. Was ist denn dabei herausgekommen? Die sämtlichen Schulleiter der Stadt sind gehört worden. Aber herausgekommen ist etwas völlig anderes, als Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) vorgeschlagen hat. Jeder denkt eben nur an seine Schule. Niemand übersieht das Ganze. Ich bleibe dabei, diese Aufgabe kann nur Einer lösen. Aber diesen einen wollen Sie uns ja leider nicht bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die ersten Ausführungen des Herrn Ministers klangen etwas anders als die letzten. Man muß nämlich bei der Erörterung dieser Frage sehr fein zuhören, weil man sehr viel hören muß, was nicht gesagt wird. Nun ist aber der Herr Minister durch die Ausführungen der Herren Abgeordneten Müller und Tanzen (Stollhamm) bestärkt worden in der Vertretung seiner Auffassung. Das höre ich am Ton. Wenn die beiden Herren Abgeordneten, die so geredet haben — im Sinne, wie der Herr Minister selbstverständlich reden muß in solcher Sache —, wenn diese Herren im Ausschuß gewesen wären, dann würden sie sich der großen Mehrheit des Landtags, die es auch jetzt sicher bleibt, angeschlossen haben. Wir wollen hier, die wir in der Mitte sitzen, ja alle dasselbe. Wir glauben aber, daß wir es besser erreichen auf die Weise, die wir vorgeschlagen. Ich glaube nicht, daß es ein Hindernisgrund ist, das Schulwesen zu fördern, wenn man für längere oder kürzere Zeit nur zwei Oberschulräte hat und für diese Zeit einen geeigneten Kreisschulinspektor dazu anstellt. Es wird wohl ein Mann im Lande sein, der als Referent über die Angelegenheiten der Volksschule dem neuen Oberschulrat beispringen kann. Daran ja gerade, daß wir die Kosten nicht scheuen — Kreisschulinspektor, eventuell Ruhegehalt und das höhere Gehalt des neuen Oberschulrats — erkennen Sie ja, daß wir ein ganz klares Ziel haben zur Förderung vor allen Dingen der Volksschule. Das liegt in diesem Antrag und ich möchte Sie bitten, mit möglichster Einstimmigkeit dabei zu bleiben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur noch mit zwei Worten auf eine Aeußerung des Herrn Berichterstatters zur Vorlage 44 zurückkommen. Herr Abg. Tappenbeck hat gesagt,

die Erklärungen des Herrn Ministers enthielten nach seiner Auffassung keinerlei Bindung. Ich bin anderer Ansicht. Ich fasse sie einfach als bindend auf, so, wie sie abgegeben sind. In Bezug auf Punkt 1 hat der Herr Minister den Vorbehalt gemacht. Im übrigen fasse ich sie als bindend auf. Sonst würde ich nicht so abstimmen können, wie ich es tun werde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wünschen die Herren Berichterstatter noch das Schlusswort? — Kommen wir also zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag des Finanzausschusses zum 4. Gegenstand der Tagesordnung, Berichterstatter Abg. Tappenbeck. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.) Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag Ziffer 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 29. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 29 gegen 7 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag des Ausschusses zum 7. Gegenstand der Tagesordnung, Fortbildung der schulentlassenen Mädchen. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der nächste (5.) Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vorstandes des Vereins der Holzwärter für das Herzogtum Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Vorstandes des Vereins der Holzwärter für das Herzogtum Oldenburg im Sinne der Erklärung der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des „Allgemeinen Plattdeutschen Verbandes G. B.“ auf nachdrückliche Unterstützung der Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung der niederdeutschen Sprache.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die vorliegende Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne dazu die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. von Levechow.

Abg. von Levechow: W. H.! Ich habe mich über diese Petition außerordentlich gefreut, weil ich schon seit Jahren in der Öffentlichkeit dafür eingetreten bin, daß man der niederdeutschen Sprache einen weiteren Spielraum in unserem Unterricht geben sollte. Durch Abwanderung der Bevölkerung vom Lande in die Städte droht die niederdeutsche Sprache ganz zu verschwinden. In den Städten



verlernen die Kinder das Niederdeutsche, und so wird ein großer Teil der niederdeutschen Bevölkerung allmählich seine Muttersprache ganz verlieren, wenn die Schule nicht hilft. Es liegt mir daran, daß diese Heimatsprache erhalten wird, und zwar aus ethischen Gründen, weil die Kinder das, was sie von der Mutter gelernt haben, auch fürs Leben behalten sollen. Dann ist die niederdeutsche Sprache schöner, weil sie viel natürlicher ist als die hochdeutsche. Ich habe stets bedauert, daß ich als Kind zu früh aus der niederdeutschen Gegend weggekommen bin, weil mein Vater nach Nord-schleswig kam, wo das Dänische die Volkssprache ist. So habe ich nie gut niederdeutsch sprechen gelernt, um so mehr wünsche ich, daß es anderen nicht so geht. Leider Gottes gilt es in weiten Kreisen für vornehmer, Hochdeutsch zu sprechen. Ich habe es oft erlebt, daß, wenn ich mit den Leuten platt sprach, sie auf Hochdeutsch antworteten. Und wenn ich ihnen dann sagte: „Sprecht doch platt“, dann sagten sie: „Nein, das wollen wir nicht, wir sprechen hochdeutsch, das ist feiner“. Es muß darauf hingewirkt werden, daß die niederdeutsche Sprache in den Schulen gepflegt wird. Das läßt sich machen, wenn z. B. die Heimatkunde in niederdeutscher Sprache unterrichtet wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nr. 8 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf

1. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung der revidierten Gemeindeordnung vom 28. März 1876,
2. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.
 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Gesekentwürfen und den selbständigen Antrag Dörr. Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung bitten, im nächsten Jahr auch für das Fürstentum Lübeck einen gleichen Gesekentwurf vorzulegen.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit die Gesekentwürfe in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind in einer Stunde abzugeben. (Verkündet 12 Uhr 53 Minuten.)

Damit ist die Tagesordnung, soweit sie öffentlich verhandelt wird, erledigt. Ich schließe nunmehr die Deffentlichkeit aus. (Verkündet 12 Uhr 55 Minuten.)

(Es folgt hierauf die Verhandlung über eine vertrauliche Vorlage.)

Präsident: Ich stelle die Deffentlichkeit wieder her und möchte Ihnen mitteilen, was wir für die nächste Sitzung an Material haben. Es fragt sich nämlich, ob ich die Anträge, die zu der nächsten Sitzung noch eingegangen sind, noch abklatschen muß oder nicht. Wenn wir eine Sitzung heute nachmittag in Aussicht nehmen, ist es nicht mehr möglich. Ich möchte deshalb dem Landtag vortragen, was vorliegt. (Präsident teilt die Gegenstände mit unter Angabe der gestellten Anträge.) Das sind die Gegenstände, die vorliegen. Schriftliche Berichte liegen also nur zum 6. und 7. Gegenstand vor. Der Landtag ist einverstanden, daß an der Hand dieses Materials heute nachmittag verhandelt wird. Ich schlage vor, 5 Uhr. Oder wollen Sie lieber 6? (Zuruf: 5 Uhr.) Der Landtag ist einverstanden. Nächste Sitzung 5 Uhr.

Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, hier auf eine Minute heranzutreten.

(Schluß 1¼ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. März 1918, nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. von Frieden, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die oldenburgische Brandkasse. 2. Lesung. (Anlage 48.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 10. Januar 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter etc. 2. Lesung. (Anlage 51.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Beamten und Arbeiter der Stationen Wilhelmshaven, Rühringen, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß.
 5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf
 1. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung der revidierten Gemeindeordnung vom 28. März 1876,
 2. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876. 2. Lesung.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition von Landwirten aus der Gemeinde Lohne wegen Wiedereröffnung der Molkerei zu Lohne.
 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 45.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte Herrn Abg. Dannemann, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 14. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Stenogr. Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrag des Abg. von Frieden, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus

der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt als zweiter Gegenstand ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die oldenburgische Brandlasse. 2. Lesung. (Anlage 48.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen und im ganzen, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 10. Januar 1918, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter u. 2. Lesung. (Anlage 51.)

Zum Gesetzentwurf beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Außerdem beantragt eine Minderheit des Ausschusses im Antrag 1:

Annahme des Verbesserungsantrags des Abgeordneten Steenbock,

und eine andere Minderheit im Antrag 2:

Annahme des Antrags des Abg. Meyer.

Herr Abg. Meyer hat folgenden Antrag gestellt:

Ich beantrage, dem § 4 Absatz 3 des Kriegszulagengesetzes vom 10. Januar 1918 folgenden Zusatz zu geben:

„und wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen haben, 504 *M* im Jahre“.

Zum § 4 Absatz 4:

„Für Beamte mit dem dienstlichen Wohnsitz in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen kommen in allen drei Klassen 120 *M* im Jahre hinzu“.

Dazu hat Herr Abg. Steenbock beantragt:

Hinter dem Worte „Wilhelmshaven“ werden in beiden Absätzen die Worte „im Fürstentum Lübeck“ eingefügt.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag Meyer, zu dem dazu gestellten Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Steenbock und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel) das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich möchte ein paar Worte sagen zur Begründung des Standpunktes, den die Mehrheit einnimmt. Die Mehrheit lehnt den Antrag des Herrn Abg. Meyer ab in der Voraussetzung, daß Steuerungsklassen, wie sie in Preußen und anderen Bundesstaaten bestehen, für oldenburger Verhältnisse nicht passen.

Ähnlich wie in Rüstingen liegen die Verhältnisse auch in Bremen und anderen Orten, beispielsweise in Oldenburg, wo neben den Staatsbeamten Reichsbeamte tätig sind. Auch dort treten Unterschiede in die Erscheinung, wenn auch nicht so stark wie in Rüstingen, das von Reichswegen in die höchste Steuerungsklasse verfezt ist in Bezug auf die Kriegszulage.

M. H.! Ungleichheiten haben wir auch in den Städten zwischen den Kommunalbeamten und den Staatsbeamten; Ungleichheiten lassen sich nicht ganz aus der Welt schaffen. In den meisten Fällen haben die Städte ihren Beamten höhere Kriegszulagen bewilligt als die Staatsbeamten erhalten. Die Mehrheit ist der Ueberzeugung, daß durch Schaffung von Steuerungsklassen Zwiespalt und Unstimmigkeiten in den Beamtenkörper hineingetragen wird. Das soll vermieden werden auch für den Ausnahmefall des Kriegszustandes.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Nach der ausgiebigen Debatte gestern und nach der weiteren Behandlung des von mir gestellten Antrags heute früh im Verwaltungsausschuß gebe ich mich nicht mehr der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, die Herren, die sich im Verwaltungsausschuß gegen den Antrag ausgesprochen haben, zu einem gegenteiligen Standpunkte zu bewegen. Nicht aber gebe ich die Hoffnung auf, daß es noch gelingen wird, daß die Herren, die heute morgen die Verhandlungen im Verwaltungsausschuß nicht mit geführt haben, doch die für den Antrag ins Feld zu führenden Gründe als so überzeugend erachten, daß sie doch noch sich für den Antrag entscheiden werden. Es ist beantragt — und da den Herren ja nicht der Antrag im Schriftsatz vorliegt, gebe ich ihn mündlich wieder —, daß im Absatz 3 des § 4 des Kriegszulagengesetzes ein Zusatz angefügt werden soll. Der Absatz 3 lautet: „Alleinstehende Beamte erhalten eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre“. Ich habe den Zusatzantrag gestellt: „und wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen haben, 504 *M* im Jahre“. Das wäre ein Mehr von 84 *M*. Ich habe mir ferner erlaubt, einen weiteren Zusatzantrag zu stellen zu Absatz 4 des § 4 des Kriegszulagengesetzes. Der Absatz 4 lautet:

„Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Beamten eine weitere Person zu berücksichtigen ist, in Klasse I 756 *M*, II 864 *M*, III 900 *M* im Jahre.“

Der Zusatzantrag soll lauten:

„Für Beamte mit dem dienstlichen Wohnsitz in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen kommen in allen drei Klassen 120 *M* im Jahre hinzu.“

M. H.! Der Herr Berichterstatter hat wieder das Moment hervorgehoben, als sei mit den Zusatzanträgen beabsichtigt, Steuerungsklassen im Herzogtum einzuführen. Das

ist keineswegs der Fall. An der Gehaltsbeordnung soll absolut nichts geändert werden, sondern durch diese Zusatzanträge sollen lediglich die tatsächlich vorhandenen Härten, die durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführt worden sind, beseitigt werden. Und dies Prinzip ist auch bisher von der Regierung sowohl als vom Landtag beobachtet worden. Wir haben die ersten Kriegsteuerungszulagen bewilligt mit der Absicht, in sozialer Weise denjenigen Kreisen, die am meisten von der Kriegsteuerung betroffen worden sind, zunächst und zuerst eine Kriegsteuerungszulage zu gewähren. Und wir haben die Beamten über ein bestimmtes Gehalt hinaus nicht berücksichtigt bei den ersten Teuerungszulagen, die wir beschlossen haben. Wir haben dann später, nachdem der Landtag die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß auch die Beamten, die ein höheres Gehalt bezogen, ebenfalls von der Kriegsteuerung bedrückt wurden, auch für diese eine Kriegsteuerungszulage bewilligt, aber nicht etwa einheitlich für alle Beamten, sondern für die unteren Beamten und die Arbeiter haben wir einen höheren Satz gegeben, für die mittleren und die höheren Beamten einen niedrigeren Satz. Erst vor Weihnachten ist dies Prinzip durchbrochen worden, indem der Landtag sich auf den Standpunkt stellte, daß für alle die Teuerung gleichmäßig drückend sei und deshalb auch die Kriegsteuerungszulagen gleichmäßig gewährt werden müßten. M. H.! Wir unsererseits haben das auch vor Weihnachten nicht anerkannt, sondern haben es für gerechtfertigt gehalten, für die Beamten mit einem geringeren Gehalt die Kriegsteuerungszulagen höher zu gewähren als für die Beamten, die ein höheres Gehalt beziehen. Jetzt stellt sich, nachdem wir an der Gehaltsordnung nicht gerüttelt und lediglich die Kriegsteuerungszulagen zum Ausgleich der drückenden Teuerung bewilligt und differenziert haben zwischen geringeren, mittleren und höheren Gehalten, die weitere Tatsache heraus, daß immerhin noch eine gewisse Schicht von Beamten vorhanden ist, die trotz alledem durch die Beschlüsse des Landtags noch nicht so bedacht worden sind, daß sie nicht ungünstiger stehen als die Beamten des übrigen Herzogtums. Ich habe die Beamten in Rüstingen, Wilhelmshaven und Bremen im Auge. Die Dinge liegen so, daß, wie gestern bereits ausgeführt worden ist, nicht in erster Linie die höheren Aufwendungen nicht allein für die Produkte, die wir zum täglichen Lebensunterhalt benötigen, gemacht werden müssen, sondern daß vor allen Dingen die Wohnungsmieten wesentlich höher sind als im übrigen Herzogtum und daß daneben noch ein besonders wichtiger Faktor hineinspielt. Und zwar ist es die unterschiedliche Behandlung der Beamten in Preußen und im Reiche gegenüber den oldenburgischen Beamten. Der Herr Regierungsvertreter hat gestern ausgeführt, daß Rüstingen in die zweite Teuerungskategorie nach den Beschlüssen des Reichstags und des preussischen Landtags versetzt worden ist. Es ist nun dadurch der Zustand hervorgerufen, daß Beamte bei gleicher Beschäftigung, Beamte, die in gleichen Verhältnissen leben müssen, unterschiedlich bezahlt werden bzw. eine unterschiedliche Kriegsteuerungszulage erhalten. Es kommt weiter hinzu, daß die Beamten, die als Reichsbeamte gelten und vom Reiche bezahlt werden, die Zoll- und Steuerbeamten, auch die Beamten, die abgetreten sind von der Eisenbahn an die Werft und andere Beamte, daß diese nun nach den

Beschlüssen des Reichs und Preußens, weil Rüstingen in die zweite Serviskategorie versetzt worden ist, eine höhere Kriegsteuerungszulage erhalten als die Beamten, die aus der Landeskasse des Herzogtums bezahlt werden müssen. Ich bin deshalb der Meinung, da es sich lediglich um eine Kriegsmaßnahme handelt, die tatsächlich vorhandenen Ungleichheiten, die besonders kraß in den drei genannten Orten zutage treten, zu beseitigen. Und ich möchte deshalb bitten, diese Gründe gelten zu lassen und sich für die von mir gestellten Anträge zu entscheiden. Es kann dadurch keineswegs die Gefahr heraufbeschworen werden, daß nun ein Sturm von Petitionen einsetzen wird, und auch Beamte aus anderen Orten mit Petitionen an die Regierung herantreten, in welchen sie unter Hinweis auf die Maßnahme für Wilhelmshaven, Rüstingen und Bremen ebenfalls verlangen, eine erhöhte Kriegsteuerungszulage bewilligt zu erhalten. Wenn es gesetzlich fest umgrenzt wird, daß bestimmte Beträge, bestimmte Sätze nur an die Beamten in diesen drei Orten gezahlt werden, und das genügend begründet und motiviert wird, dann ist es wohl ausgeschlossen, daß aus anderen Orten des Herzogtums noch weitere Petitionen an die Regierung gerichtet werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den von mir gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Die Hauptbegründung, die Herr Abg. Meyer seinem Antrag mitgibt, ist der Vergleich der Teuerungszulagen, die die Beamten in Preußen und im Reich erhalten, gegenüber den oldenburgischen. Ich weiß aus den Verhandlungen des Ausschusses, daß viele unter uns, wenn die Finanzen es gestattet hätten, auch die preussischen Sätze für Oldenburg eingeführt hätten. Ich persönlich wäre sehr damit einverstanden gewesen. Ich glaube, dann wären sämtliche Klagen verstummt. Aber die Rücksicht auf die Finanzen des Herzogtums und des Fürstentums Birkenfeld hat den Ausschuss bewogen, nicht die preussische Verordnung anzunehmen sondern einen gewissen Ausgleich zu schaffen, wie auch im Bericht steht, zwischen den Ansprüchen und Wünschen der Beamten und der Finanzkraft des Staates. Wenn aber Herr Abg. Meyer diesen Grundsatz verlassen will, dann sehe ich nicht ein, warum den Beamten im Fürstentum Lüneburg, wo die Finanzfrage keine Rolle spielt, nicht auch der Genuß dieser Zulagen wie den Beamten der drei Städte zu teil werden kann. Aus diesem Grunde habe ich den Verbesserungsantrag gestellt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Mit der Annahme des Antrags Meyer würden wir eine neue Ungerechtigkeit schaffen. Der Antrag ist hauptsächlich begründet durch die teuren Wohnungsverhältnisse in Rüstingen. Wir haben gesehen, daß in Rüstingen eine ganze Reihe von Beamten Dienstwohnung hat, die also nicht von der Teuerung betroffen werden und diese sollen nach dem Antrag dieselbe Zulage haben wie diejenigen, die teure Wohnungen haben. Eine solche Ungerechtigkeit würde den Zustand, den Herr Abg. Meyer bessern will, nur verschlimmern.

Präsident: Herr Abg. von Levekov hat das Wort.

Abg. von Levekov: Ich bin immer ein Gegner der Zulagen für Wohnung im Beamtentum gewesen. Ich kann mich auch nicht entschließen, meine Stellung zu ändern. Wenn aber eine Mehrheit sich für den Antrag finden sollte, dann wäre es eine neue Ungerechtigkeit, wenn man den Beamten im Fürstentum Lübeck nicht auch dieselbe Zulage geben wollte. Denn so teure Verhältnisse wie in Schwartau sind sonst wohl nirgends. In diesem Falle würde ich dem Antrag Steenbock meine Zustimmung geben.

Präsident: Das Wort wird jetzt nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Die Abstimmung bewegt sich in der Richtung, daß zunächst der Verbesserungsantrag Steenbock zum Antrag Meyer zur Abstimmung kommt. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Steenbock annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag Meyer ab. Auch den wiederhole ich nicht. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag — es sind zwei Anträge — annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag des Ausschusses, der auch das Gesetz in zweiter Lesung und im ganzen annehmen will, ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 4:

Der Landtag wolle die zu Anlage 51 eingegangenen Petitionen für erledigt erklären, und zwar:

1. die Petition des Ausschusses der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen in Oldenburg,
2. die Petition von Beamtenkriegerfrauen in Oldenburg,
3. die Petition von Frau Obervermessungsinspektor Siemer und anderen in Bechta,
4. zwei Petitionen des Vorstandes des Landeslehrervereins für das Fürstentum Lübeck,
5. die Petition der Frau Bahnmeister Luers in Oldenburg,
6. die Petition des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereine im Großherzogtum Oldenburg.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem zweimal zurückgestellten Gegenstand 3a:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Beamten und Arbeiter der Stationen Wilhelmshaven, Nüßringen, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der genannten Petition. Da niemand das Wort wünscht,

schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Zur zweiten Lesung ist von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ein Verbesserungsantrag eingegangen folgenden Wortlauts:

Dem letzten Absatz des Antrags 1 werden die Worte angefügt: „wenn ein anderer Abgeordneter von den Antragstellern bezeichnet wird“.

Der Ausschuß beantragt nunmehr:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem von dem Abg. Tanzen beantragten Zusatz auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über den Verbesserungsantrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses auf Annahme des Gesetzes im ganzen mit dem Antrag Tanzen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dörr, betreffend den Entwurf

1. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung der revidierten Gemeindeordnung vom 28. März 1876,
2. eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. März 1876.

2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition von Landwirten aus der Gemeinde Lohne wegen Wiedereröffnung der Molkerei zu Lohne.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses, über die erwähnte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. von Fricken.

Abg. von Fricken: M. H.! Im letzten Satz der Petition wird gesagt, daß der Molkereibesitzer Schuster auch wohl geneigt ist, die Molkerei zu verkaufen. Daraus könnte man schließen, daß etwas gegen ihn vorläge. Ich



möchte aber hervorheben, daß dem nicht so ist. Ihm sind keine strafbaren Handlungen nachgewiesen. Trotzdem ist ihm die Molkerei geschlossen. Und wenn auch kleinere Konventionen vorgekommen wären — die sind in vielen Fällen vorgekommen —, so müßte man doch nicht so verfahren, daß ihm aus diesem Grunde das Geschäft dauernd geschlossen wird. Doch, meine Herren, die Person Schusters scheidet aus. Hier handelt es sich um eine Petition von Landwirten aus der Gemeinde Lohne, die wünschen, daß die Molkerei in Lohne wieder in Betrieb gesetzt wird. Wenn man unbefangen die Dinge ansieht, so muß man sagen, daß Lohne der geeignetste Ort ist für die Molkerei und für die Anfuhr aus der Umgegend. Lohne liegt im Zentrum des Lieferungsgebietes, dagegen die konkurrierende Molkerei Brockdorf liegt an der Peripherie, an der Dinklager Grenze nicht weit von einer Molkerei in der Gemeinde Dinklage. M. H.! Nach meiner Ansicht haben die Landwirte aus Lohne allen Grund, die Wiederinbetriebsetzung der Molkerei zu verlangen. Denn es ist ja bekannt, daß die Milch im Sommer leicht säuert. Und daraus ergeben sich für die Landwirte unangenehme Schwierigkeiten, die leicht dazu führen könnten, daß größere Mengen süßer Milch für die eigene Wirtschaft zurückbehalten werden. Das müssen wir auf alle Fälle vermeiden. Ich nehme an, daß die technischen Einrichtungen der Molkerei Lohne auf der Höhe sind. Dann liegt kein Grund vor, daß die Molkerei nicht wieder eröffnet wird. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, der dahin geht, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: M. H.! Auch mir sind die Verhältnisse bekannt. Ich möchte nicht unterlassen, der Regierung und dem Landtag die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen. Es sind allerdings Mißstände vorgekommen bei dem Besitzer der Molkerei Lohne, aber die sind nicht so schwerwiegend und sind zurzeit schon behoben. Das Milchquantum, welches hier gesammelt wird, ist nicht so sehr groß, aber die Molkerei in Lohne liegt doch in der Zentrale. Hier münden von allen Bauerschaften die Chausseen und ist bedeutend näher als die Molkerei in Brockdorf. Die Milch ist gegenwärtig ein wertvolles Produkt, welches nicht durch unnötiges Herumfahren auf der Landstraße dem Verderben ausgesetzt werden darf. Es muß ferner Bedacht darauf genommen werden, daß den Kuhhaltern die Milch möglichst rasch und in bestmöglichstem Zustande wieder zugeführt wird, um ihnen das Milchliefen nicht zu verleiden. Ich möchte demgemäß empfehlen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich stehe auf dem entgegengesetzten Standpunkt. Ich folgere auch umgekehrt als Herr Abg. von Frieden. Wenn Herr Abg. von Frieden sagt, die Molkerei in Lohne liegt in der Zentrale, hat also bessere Umgebung als Brockdorf, so mag das nach der Karte der Fall sein. Aber um so auffallender ist es dann, daß die Molkerei in Lohne bereits ein Jahr vorher, ehe sie geschlossen wurde, nur reichlich die Hälfte des Milchquantums hatte wie Brockdorf. Das muß jedem unbefangenen Urteiler

auffallen. Es müssen also andere Gründe vorhanden sein, die die Leute veranlassen, daß sie nicht nach Lohne liefern, welches näher liegt, sondern nach Brockdorf. Und ich kann aus Erfahrung nur bestätigen, daß die Molkerei Lohne ein völlig veralteter Betrieb und durchaus nicht auf der Höhe ist, seit Jahren schon nicht, daß die Molkerei Brockdorf dagegen ein neuer Betrieb ist, mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehen. Und aus dem Grunde folgere ich auch, daß die Landwirte, trotzdem für sie Lohne näher liegt, in ihrer Mehrzahl nach Brockdorf geliefert haben. Ich habe schon ausgedehnt, Brockdorf hat trotz der schlechten Lage ein erheblich höheres Milchquantum jahraus jahrein verarbeitet als Lohne. Brockdorf war früher nicht da. Die Leute haben nach Lohne geliefert, sind nach Brockdorf übergewechselt, folglich muß es ihnen da besser gefallen haben; sie müssen besser behandelt worden sein oder haben bessere Preise erzielt, oder das zurückgelieferte Produkt ist in einer besseren Beschaffenheit gewesen. Das führe ich zurück auf den veralteten Betrieb. Wenn dann Herr Schuster, der Fachmann sein will, der, nebenbei gesagt, drei Molkereien hat, die gerügten Mißstände nicht beseitigt, die er selbst vor mehr als einem Jahre vor der Schließung zugestanden hat — auch diese Petenten haben in einer öffentlichen Versammlung diese Mißstände als vorliegend anerkannt —, so komme ich dabei zu dem Resultat: Ich begreife nicht, wie dieselben Lieferanten jetzt zu der Unterzeichnung einer solchen Petition kommen. Ich kann vollständig verstehen, daß die Landesfettstelle nach langen Verhandlungen und Zuziehung von Sachverständigen keinen anderen Ausweg sieht als den einen, diesen unzeitgemäßen Betrieb zu schließen. Wenn dann im Bericht ausgeführt ist, Schuster sei außerordentlich geschädigt, nein, meine Herren, Schuster war durchaus nicht geschädigt. Der Betrieb sollte ihm ja für 32 000 M abgenommen werden. Auch ich habe ein Urteil über den Wert von Molkereien, aber ich bin nie zu dieser Schätzung gekommen. Nie hatte sein Betrieb in Lohne einen Wert von 32 000 M. War er also nicht geneigt, sie für 32 000 M abzutreten, trotzdem er selbst wußte, in welcher schwierigen Lage er sich in der Kriegszeit befand, wo er drei Molkereien zu verwalten hat, so sage ich mir, er hat nicht wollen. Eine Schädigung käme also nicht in Frage, er war mehr als bezahlt. Ich folgere aber auch weiter: Will der Landtag sich in alle diese Sachen einmischen? Kann man von hier aus ein wirklich zutreffendes Urteil abgeben? Wo doch die Landesfettstelle nach Zuziehung von Sachverständigen erst nach langen, langen Verhandlungen zu einem solchen Resultat kommt, da will man von hier aus sagen: Ihr habt hier falsch gehandelt? Nein, ich vermag von hier aus mir ein Urteil nicht zu bilden. Und aus diesem Grunde meine ich: Gerade die Landesfettstelle hat es am schwersten mit gehabt. Sie wird sowohl von seiten der Produzenten wie von seiten der Konsumenten angegriffen. Und ich habe das Vertrauen, daß sie erst zu einem solchen Resultat kommt, wenn kein anderer Ausweg übrig bleibt. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses höchstens zur Prüfung annehmen zu wollen, aber nicht zur Berücksichtigung.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.



Minister Scheer: M. H.! Daß die Landesfettstelle hier heute nicht vertreten, ist darauf zurückzuführen, daß dem Ministerium der Ausschußbericht bisher überhaupt nicht zugegangen ist. Was die Sache selbst anbelangt, so kann ich mich nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann kurz fassen. Der betreffende Petent hat sich auch beim Ministerium des Innern über die Schließung seiner Molkerei beschwert. Nach eingehender Prüfung der Sachlage ist das Ministerium zu dem Ergebnis gekommen, daß die Schließung geboten war. Sie lag im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Aufbringung eines möglichst großen Quantums Butter in dem Bezirk. Maßgebend für die Schließung waren zwei Erwägungen, einmal daß die bereits vor längerer Zeit festgestellten Mißstände in der Molkerei nicht beseitigt wurden und ferner, daß die in der Nähe belegene Molkerei Broddorf leistungsfähiger und mit den neuesten Einrichtungen versehen ist. Für die Inbetriebhaltung zweier Molkereien in dem verhältnismäßig kleinen Bezirk liegt kein Bedürfnis vor, ist sogar schädlich, weil dadurch Betriebspersonal und Kohlen unnötig in Anspruch genommen werden. Ich bitte also auch, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Der Herr Abg. Hollmann hat zum Ausdruck gebracht, daß Broddorf mehr Milch gehabt habe als Lohne, und folgert daraus, daß die Landwirte nicht geneigt wären, Lohne zu beliefern, sondern Broddorf den Vorzug gegeben hätten. Die Erhebungen sind angestellt im August vorigen Jahres. Da stellte sich heraus, daß die Molkerei Lohne 1800, die Molkerei Broddorf 2400 Liter rund verarbeitet, beides ein lächerlich geringes Quantum. Das liegt aber daran, daß wir im vorigen Jahre die furchtbare Dürre hatten. Die Dürre mußte sich bei dem leichten Boden in Lohne viel eher zeigen als bei Broddorf, welches mehr nach der Dinklager Grenze liegt und besseren Boden besitzt. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Mißstände, als die Molkerei geschlossen wurde, beseitigt waren. Wir liegen eine Masse Eingaben aus Lohne vor, die erklären, daß die Unterzeichner jetzt, d. h. kurz vor Schließung der Molkerei, in jeder Weise mit den Leistungen Schusters zufrieden sind und durchaus nicht bereit sind, der Molkerei Broddorf angeschlossen zu werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Dieselben Zahlen, die Herr Abg. von Fricken für den Monat August 1917 anführt, habe ich für die Monate der Vorjahre. Die stehen genau in demselben Verhältnis. Ich will nur eins herausgreifen. Nehmen Sie August 1916. Da hatte Lohne noch nicht ganz 1000 Liter, Broddorf 1700. Die Dürre von 1917 wird jedenfalls nicht von Einfluß gewesen sein auf das Quantum von August 1916. Im Monat Dezember 1916, wofür auch die Dürre nicht in Frage kommt, waren es 1000 Liter in Lohne und 1600 in Broddorf, also genau in demselben Verhältnis. Der Grund mit der Dürre zieht also in diesem Falle nicht. (Abg. von Fricken: Zwangslieferung!) Herr Abg. von Fricken wirft die Zwangslieferung dazwischen. Wenn wir den Grund gelten lassen

wollten, dann sollte der Molkereibesitzer Schuster der Landesfettstelle dankbar sein, denn nur die Zwangslieferung hat ihn über Wasser gehalten.

Präsident: Herr Abg. Enneling hat das Wort.

Abg. Enneling: M. H.! Ich glaube nicht, daß die Broddorfer Molkerei bessere Magermilch zurückgibt als die Molkerei Lohne. Sie liefern nämlich alle saure Milch zurück, die zum menschlichen Genuß und für die Viehzucht ungeeignet ist. Hier kommt m. E. in Frage, daß die Petenten eine geringere Entfernung haben wollen als nach Broddorf. Im Sommer ist es wesentlich, daß die Milch nicht zu weit gefahren wird, da an heißen Tagen die Vollmilch sonst häufig sauer bei der Molkerei ankommt und zurückgewiesen werden muß. Dies ist allein Grund genug, den Betrieb dem Schuster wieder frei zu geben. Die Magermilch ist gar nicht so wichtig, da dieselbe jetzt meistens nicht zurückgenommen wird. Ich begreife aber nicht, wenn die Molkerei Lohne wirklich so schlecht eingerichtet ist, weshalb die Fettstelle solche nicht ankauft und musterhaft einrichtet, wie in Ramsloh und Neuentkirchen, wo sie dem Süden zeigen will, daß tatsächlich einwandfreie Magermilch zurückgeliefert werden kann. Es sind nicht allein hier Unregelmäßigkeiten vorgekommen, sondern auch anderweitig. Im vorigen Jahre fehlte im Amte Bockta bei den Molkereien in einer Woche von 6000 Liter eingelieferter Vollmilch die Butter, und die Fettstelle hat über den Verbleib nichts herauskriegen können, trotz der vielen Kontrolleure. Selbst der Vertrauensmann der Fettstelle in Bockta — er gilt ja als Milchgeheimpolizist — hat öffentlich in einer Versammlung erklärt, daß der Fall tatsächlich so vorgekommen sei. Darnach hapert es doch bei manchen Molkereien. Die Fettstelle dürfte m. E. den Betrieb wieder freigeben, da es im vaterländischen Interesse liegt, viel Milch zu bekommen. Es darf aber dem Schuster nicht aufgegeben werden, hohe Kosten aufzuwenden für Maschinen und Einrichtungen für die vielleicht nur mehr kurze Kriegszeit. — Die Fettstelle muß einen erheblichen Zuschuß für neue Einrichtungen geben. Sie hat ja Geld genug; wir haben gestern gehört, daß sie einen Uberschuß von mindestens einer halben Million hat.

Ich möchte Sie bitten, für Berücksichtigung einzutreten. Es liegt gar kein Grund vor, die Molkerei länger zu schließen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann anschließen. Ich meine, Prüfung genügt. Wenn die Verhältnisse in Lohne sich derart gestaltet haben, daß eine ordnungsmäßige Betriebsführung gewährleistet ist, so wird die Prüfung das ja ergeben. Die Landesfettstelle hat mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, mit Widerständen nicht allein bei den Kuhhaltern, sondern auch bei den Molkereibesitzern und selbst bei den großen Molkereigenossenschaften. Wenn der Antrag auf Berücksichtigung angenommen werden sollte, so kämen wir zu einer Mißachtung der Fettstelle. Der Widerstand, der tatsächlich im Lande vielfach besteht, würde eine Stärkung erfahren. Das halte ich nicht für erwünscht. Die Landesfettstelle hat sich große Verdienste erworben. Sie



hat es verstanden, ihre Maßnahmen durchzuführen. Bei der Durchführung der Maßnahmen ist nicht nur Strafe angedroht worden, vor allen Dingen hat die Landesfettstelle versucht, in großem Umfang durch Vorträge vor allen Dingen auf dem Land aufklärend zu wirken. Die Einrichtungen der Landesfettstelle werden von Unbeteiligten, von der Reichsfettstelle als erstklassig, als vorbildlich bezeichnet, Vertreter der größten Bundesstaaten, Preußens, Bayerns und Württembergs sind hier verschiedene Tage gewesen, um die Einrichtungen der Fettstelle zu studieren. Von dem Gesehenen waren die Herren außerordentlich befriedigt. Ich kann Sie nur bitten, der Fettstelle keine weiteren Schwierigkeiten zu machen, und bitte Sie, den Antrag auf Prüfung anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wenn 89 ehrbare Bürger aus dem Lande petitionieren, so ist man gewiß geneigt und es ist viel angenehmer, den Wünschen dieser Petenten zuzustimmen und ihr Petikum zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bin aber nicht nur in dem einen Punkt mit Herrn Abg. Hollmann einer Meinung, daß es außerordentlich schwer ist, in so eine Einzelangelegenheit von hier aus genügend hineinzublicken, um es beurteilen zu können. Ich meine auch, daß es sachlich, wenn man den Standpunkt der Konsumenten, der Allgemeinheit, den die Landesfettstelle vertreten soll, berücksichtigen will, gar nicht möglich ist, anders zu handeln, als zu sagen, die Petition kann nur zur Prüfung überwiesen werden. Denn am letzten Ende ist auch hier wieder in dieser Petition wie in all den Kämpfen, die so geführt werden zwischen verschiedenen Wirtschaftsgruppen der Vorteil und der Nachteil das leitende Motiv. Das Interesse der Allgemeinheit muß entscheidend sein. Demgegenüber streibt man sich, nachzugeben und versucht, etwas von diesem allgemeinen Interesse für sich herauszuholen. Aus diesem Grunde kann ich den Petenten nicht zustimmen. Denn es ist ganz sicher nicht wirtschaftlich richtig, auf einer verhältnismäßig so kleinen Fläche so viel Molkereien zu unterhalten. Ich war erstaunt, 1200 oder 1800 Liter. Das geht ja in Spülmilch weg. Also wenn man Butter schaffen will, muß man sich nicht denjenigen Herren anschließen, die, weil es angenehmer ist, geneigt waren, den Petenten entgegenzukommen, sondern sachlich ist richtig, die Petition zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) darauf hinweisen, daß der Gründer der Molkerei in Brockdorf doch der Ansicht gewesen ist vor dem Kriege, daß es wirtschaftlich richtig ist, dort zwei Molkereien zu unterhalten. Der jetzige Inhaber in Brockdorf war früher Molkereierwalter in Lohne. Ihm waren also die Verhältnisse genau bekannt und er hat sich entschlossen, eine neue Molkerei zu errichten. Herr Abg. Hollmann hat zum Ausdruck gebracht, daß nach seiner Auffassung der Preis von 32 000 M nicht nur genügend, sondern viel zu hoch sei. Demgegenüber muß ich darauf hinweisen, daß die Molkerei vorher für 36 000 M verkauft ist von Schuster an den Besitzer der Molkerei

Brockdorf. Und dabei hat er sich noch das Recht, bestimmte Einrichtungen herauszunehmen, vorbehalten. Der Besitzer der Molkerei Brockdorf hat die Molkerei angetreten, und bei der Probe hat sich herausgestellt, daß eine Maschine nicht tadellos funktioniert hat; nur aus diesem Grunde ist der Käufer bis zur Abstellung dieses Fehlers vom Verkauf zurückgetreten. So haben sich die Verhandlungen zerschlagen.

Ich möchte hier immer wieder auf die Karte hinweisen. Lohne ist der Zentralpunkt an der Bahn, und hier ist der Punkt, wo sich sämtliche Chausseen schneiden. Jetzt müssen die Milchfuhrer aus dieser Gegend durch Lohne fahren zur Molkerei Brockdorf und denselben Weg zurückfahren über Lohne, also ungefähr 2 km müssen zweimal vergebens gemacht werden in einer Zeit, wo jede Minute ausgenutzt werden sollte.

Es hat uns selbstverständlich, wenn wir für Berücksichtigung eintreten, sehr fern gelegen, der Landesfettstelle einen Hieb zu versetzen. Uns schwebt nur das Petikum der Bürger Lohnes vor, und wir sind der Ansicht, daß die am besten wissen, was ihnen frommt. Würde sich die Fettstelle doch etwas betroffen fühlen, dann könnte man vielleicht einen Mittelweg einschlagen und den Betrieb vorläufig versuchsweise wieder eröffnen. Sollte sich dann herausstellen, daß die beiden Betriebe nicht nebeneinander bestehen können, so würde genügender Grund gegeben sein, die Molkerei endgültig zu schließen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst zum Antrag 2: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 1 erledigt.

Der letzte (7.) Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 45.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle unter Ablehnung des Antrags in der Regierungsvorlage zu § 2 der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse für 1918 zum Ankauf einer Landstelle bis zu 26 000 M nachbewilligen. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: M. H.! Wie Sie aus der Vorlage 45 ersehen, beabsichtigt die Staatsgutskapitalienkasse zwei Stellen anzukaufen. Der Herr Regierungsbevollmächtigte, der im Ausschuß darüber gehört wurde, gab nähere Auskunft. Schon bei der ersten Beratung im Ausschuß wurden Bedenken gegen diesen Ankauf der Stellen laut, und daraufhin beschloß der Finanzausschuß, zwei seiner Mitglieder an Ort und Stelle zu entsenden. Die Besichtigung der einen Stelle, gegen deren Ankauf auch im Ausschuß erst Bedenken laut wurden, ergab, daß hier die Bedenken nicht begründet waren, so daß der Ausschuß, nachdem die beiden Mitglieder Bericht erstattet hatten, den Ankauf dieser Stelle empfiehlt. Was den Ankauf der zweiten Stelle anbelangt, so ergab die Besichtigung, daß der dafür



genannte Preis entschieden zu hoch sei. Nach Ansicht der beiden Mitglieder ist dieser Boden auch für die Aufforstung nicht geeignet. Und demzufolge konnte der Ausschuß auch den Ankauf dieser Stelle nicht befürworten. Der dafür genannte Preis schien den beiden Mitgliedern so außerordentlich viel zu hoch, daß sie davon abgesehen haben, Vorschläge zu machen, bis zu welchem Preise sie den Ankauf empfehlen könnten. Es würde vielleicht sich um ein Drittel des Preises gehandelt haben und das mochte der Ausschuß nicht vorschlagen. So ist der Beschluß des Finanzausschusses zustande gekommen, wie Sie ihn in dem Antrag sehen, also zum Ankauf einer Landstelle bis zu 26 000 *M* zu bewilligen, dagegen den Ankauf der anderen Stelle abzulehnen. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft, die letzte Sitzung in dieser Session des Landtags beendet. Ich habe nur noch kurz die gewohnte Uebersicht zu geben. Ich kann mitteilen, daß im ganzen 15 Gesetzentwürfe, 40 sonstige Regierungsvorlagen, 20 selbständige Anträge, 16 Interpellationen und 58 Petitionen vom Landtag erledigt sind. Außerdem sind 95 Petitionen zum bekannten Antrag vom Dieck an den Landtag nicht weiter herangekommen.

Minister Scheer: *M. H.!* Der Schluß der diesmaligen Tagung des Landtags steht unter einem politisch günstigeren Stern als der Anfang. In der Zwischenzeit ist es unseren genialen Heerführern und unseren tapferen und opferwilligen Streitkräften gelungen, im Osten den lang-ersehnten, unseren Interessen entsprechenden Frieden herbeizuführen. Die dadurch gewonnene wertvolle Rückendeckung ermöglicht es Deutschland, seine ganze ungechwächte Kraft

jetzt gegen unsere hartnädigsten, unbelehrbaren Gegner im Westen aufzubieten. Ohne Ueberhebung, nur auf Grund unseres guten Gewissens und des auf unsere bisherigen Erfolge sich stützenden Kraftgefühls dürfen wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß wir auch im Westen einen guten, unseren Interessen genügenden Frieden erringen werden, und daß die Friedensglocken bei Ihrem Wiederzusammentritt im nächsten Herbst schon geläutet haben. Seine Königliche Hoheit der Großherzog lassen Ihnen für Ihre Mitarbeit seinen besten Dank übermitteln, besonders auch für die Fürsorge, die Sie wieder von neuem den schwer unter der Teuerung leidenden Beamten, Lehrern, Gendarmen und Arbeitern haben zuteil werden lassen. Im Höchsten Auftrage erkläre ich die zweite Versammlung des 33. Landtags für geschlossen.

Präsident: *M. H.!* Ehe wir uns von dieser Stätte entfernen, lassen Sie uns zum Schluß in den Ruf einstimmen, mit dem wir unsere Geschäfte eröffnet haben: Seine Königliche Hoheit unser Landesherr und Großherzog, er lebe hoch! und nochmals hoch! und nochmals hoch!

Abg. Alfs: *M. H.!* Der Landtag ist jetzt geschlossen. Wir wollen aber nicht versäumen, ehe wir auseinandergehen, dem Gesamtvorstand unsern Dank auszusprechen für die umsichtige Leitung der Geschäfte. Insbesondere spreche ich dem Herrn Präsidenten Schröder unsern Dank aus für seine unparteiische und fixe Leitung der Verhandlungen. Herr Präsident Schröder, wir danken.

Präsident: *M. H.!* Ich danke Ihnen für die Nachricht, die Sie mit meiner Geschäftsführung gehabt haben. Ich danke Ihnen auch namens des Gesamtvorstandes und freue mich, konstatieren zu können, daß die Verhandlungen des Landtags in harmonischer Einmütigkeit ihren Verlauf genommen haben. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 6 Uhr.)